

HANDBUCH 2019



DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

Regeln & Bestimmungen

Deutsche Übersetzung des
Official Handbook
of the
American Quarter Horse Association
für die
Deutsche Quarter Horse Association e. V.

“An Affiliate of the
American Quarter Horse
Association”

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

Geschäftsstelle:

Daimlerstr. 22 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021/58459-0 · Fax: 06021/58459-79
www.dqha.de · Email: info@dqha.de

*Das DQHA Handbuch beinhaltet die für uns wichtigen Teile des AQHA-Handbuchs **2019**. Nicht übersetzt wurden vorläufig die Passagen über Roping, das bei uns nicht praktiziert wird.*

Falls in der Übersetzung Fehler festgestellt werden oder in der Auslegung Unklarheit besteht, gilt stets das AQHA Regelbuch als Richtlinie.

Regeländerungen 2019 sind fett und unterstrichen dargestellt.

ALLGEMEINE REGELN UND BESTIMMUNGEN

GEN100. STÄNDIGE KOMITEES sind zur Zeit:

- Amateur
- Equine Research
- International
- Judges
- Marketing und Membership
- Nominations und Credentials
- Public Policy
- Racing
- Ranching
- Recreational Activities
- Shows
- Stud Book und Registration
- Youth Activities

GEN101. Mitglieder der ständigen Komitees. Jedes ständige Komitee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom AQHA Präsidenten nach Vorschlag und Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees ernannt werden. Um als Mitglied eines ständigen Komitees ernannt werden zu können, muss eine gültige AQHA Mitgliedschaft bestehen mit gutem Ansehen der Person und die erforderliche Bewerbung um eine Ernennung als Mitglied bis spätestens am ersten Freitag nach der AQHA Convention im Büro des Exekutiv-Vizepräsidenten eingegangen sein.

GEN101.1 Um eine Kontinuität und Sachkenntnis der Mitglieder zu gewährleisten, kann eine Ernennung zum Mitglied eines Komitees die Dauer eines Jahres überschreiten, jedoch soll diese in keinem Fall länger als drei Jahre dauern.

GEN101.2 Um sein Amt als Mitglied eines Komitees ordentlich wahrnehmen zu können, muss jedes Mitglied zu allen Sitzungen anwesend sein; ist ein Mitglied an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen abwesend, erlischt seine Ernennung ohne weiteres automatisch.

GEN101.3 Mitglieder, die an den Sitzungen der ständigen Komitees teilnehmen, sind in jeder Hinsicht beschlussfähig, solange alle Mitglieder des ständigen Komitees in angemessener Weise über die Sitzung benachrichtigt wurden. Sitzungen können persönlich, per Telefonkonferenz, Web-Konferenz oder mit ähnlichen Medien abgehalten werden.

GEN101.4 Das Exekutivkomitee kann durch geheime Wahl die Amtszeit eines Komiteemitglieds jederzeit ohne Vorliegen von Gründen beenden. Nach Ermessen des Exekutivkomitees kann die Person in ein anderes ständiges Komitee gewählt werden. Da das Amt in einem ständigen Komitee ein Privileg ist, kein Recht, kann die Ernennung ohne weiteres ohne Anhörung beendet werden.

GEN101.5 Wenn ein AQHA Direktor nicht wiedergewählt wird oder aus bestimmten Gründen sein Amt als AQHA Direktor nicht wahrnimmt, endet seine Ernennung automatisch.

GEN102. Vorsitz. Jedes ständige Komitee soll von einem jährlich, von den Mitgliedern des Komitees zu wählenden Vorsitzenden geführt werden.

GEN102.1 Der Vorsitzende wählt nur bei Stimmgleichheit in Angelegenheiten des Komitees.

GEN102.2 Eine Person kann zum Vorsitzenden eines Komitees für die Dauer von maximal drei Amtszeiten gewählt werden. Danach ist sie für die Dauer einer Amtszeit nicht wählbar, während der eine andere Person den Vorsitz führt.

GEN102.3 Kein ehemaliger AQHA Präsident oder ehemaliger Mitarbeiter der AQHA darf als Vorsitzender eines Komitees amtiert, mit der Ausnahme des Hall of Fame Auswahlkomitees, für welches ein ehemaliger Präsident als Vorsitzender dienen darf.

GEN102.4 In Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden kann vom Exekutivkomitee übergangsweise ein Vorsitz führender Offizieller bestimmt werden.

GEN103. Regeländerungen. AQHA Regeln und Bestimmungen, jedoch nicht die Regeln und Bestimmungen betreffend der Registrierung von Pferden, können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees geändert werden durch Abänderung, Hinzufügung oder Aufhebung, jedoch nur nach Genehmigung des Änderungsvorschlags durch das entsprechende ständige Komitee oder durch den Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees bei fehlender Genehmigung des ständigen Komitees.

GEN103.1 Fristgerechte Einreichung. Damit ein Regeländerungsvorschlag vom ständigen Komitee für eine mögliche Weiterempfehlung an das Exekutivkomitee berücksichtigt wird, muss er bis spätestens 31. Dezember des, der Jahreshauptversammlung vorausgehenden Jahres, bei dem AQHA Exekutiv-Vizepräsidenten eingegangen sein. Auf die fristgerechte Einreichung kann vom Exekutivkomitee nach Prüfung des Änderungsvorschlags dem Grunde nach verzichtet werden.

GEN103.2 Zeitraum der Nichtveränderbarkeit. Eine Regel oder Bestimmung unterliegt nicht der Änderung durch Abänderung, Hinzufügung oder Aufhebung, wenn sie nicht mindestens für einen Zeitraum von zwei Jahren in Kraft war. Auf diese Einschränkung kann das Exekutivkomitee verzichten, wenn außerordentliche Gründe vorliegen wie (1) die Sicherheit und das Wohlergehen von Pferd und Reiter, (2) ein erheblicher Nutzen für AQHA Programme oder deren finanzieller Stabilität oder (3) bei Vorliegen anderer zwingender Umstände.

GEN104. Allgemeine Bestimmungen: Die Mitgliedschaft in der AQHA ist ein Privileg, kein Recht. Aufnahmeanträge sind in Übereinstimmung mit den geltenden AQHA Vorschriften zu stellen. Mitgliedschaften oder Mitgliedschaftsanträge können vom Exekutivkomitee oder Vorstand beendet oder zurückgewiesen werden, wenn sie im Widerspruch zu den Interessen der AQHA, ihren Programmen, Grundsätzen, Zielen und dem friedlichen Miteinander unter den Mitgliedern stehen. Sofern in den AQHA Regeln nicht anders festgelegt, erfolgt die Beendigung einer bestehenden Mitgliedschaft nach den Richtlinien der AQHA Disziplinarverfahren im Hinblick auf Fristsetzung, Anhörung und vorübergehender Sperre. Bei Zurückweisung eines Antrags hat der

Antragsteller kein Recht auf eine Anhörung. Beendigung oder Zurückweisung können die Ablehnung von AQHA Privilegien bedeuten.

GEN104.1 Eine jährliche Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

GEN104.2 Spätestens 30 Tage vor Ablauf der Mitgliedschaft versendet die AQHA ein Benachrichtigungsschreiben zur Erneuerung der Mitgliedschaft an die letzte bekannte Adresse des Mitglieds. Ein Mitglied trägt die alleinige Verantwortung für die Verlängerung der Mitgliedschaft ohne Rücksicht darauf, ob es das Benachrichtigungsschreiben erhalten hat oder nicht. Eine jährliche Mitgliedschaft wird überfällig am letzten Tag des Folgemonats nach dem die Mitgliedschaft endete und kann durch Zahlung der Verlängerungsgebühr fortgeführt werden. Anderenfalls wird durch Zahlung der regulären Gebühr die Mitgliedschaft verlängert, sofern die anderen Voraussetzungen erfüllt sind.

GEN105. Der Name, auf den die Mitgliedschaft eingetragen werden soll, ist begrenzt auf 30 Zeichen, einschließlich Freizeichen und Interpunktionen.

GEN106. Registrierungen müssen auf den Namen vorgenommen werden, wie er auf der Mitgliedskarte erscheint. Wenn Registrierungen auf einen bestimmten Namen gewünscht werden, muss darauf geachtet werden, dass die Mitgliedschaft auf genau denselben Namen beantragt wird, entweder den gewünschten Namen der natürlichen Person, einer Partnerschaft oder einer Firma (begleitet von der Unterschrift des Unterschriftsberechtigten, wie sie auf den Anträgen auf Registration erscheinen wird). Registrierungen, die im Auftrag eines Mitgliedes erfolgen, müssen auf denselben Namen ausgeführt werden, wie auf der Mitgliedskarte angegeben.

GEN106.1 Der eingetragene Besitzer oder Leasingnehmer einer Stute mit Fohlen, für welches ein Fohlenantrag eingereicht wird, muss zum Zeitpunkt der Einreichung eine gültige Mitgliedschaft haben, ansonsten wird eine Gebühr für Nichtmitglieder berechnet.

GEN107. Der Name eines weiblichen Mitgliedes wird auf Antrag geändert, wenn sich ihr Familienstand ändert.

GEN108. Alle Mitglieder mit gutem Ansehen haben die gleichen Rechte, Interessen und Verantwortung im Hinblick auf die AQHA und deren Eigentum; unterliegen den Satzungen, Regeln und Bestimmungen der AQHA und Beschlüssen oder Maßnahmen des Vorstands oder Exekutivkomitees; haben ein Wahlrecht bei persönlicher Anwesenheit an der Mitgliederversammlung; und haben das Recht ein Amt innezuhaben und Mitglied eines Komitees zu sein, außer den genannten Ausnahmen. „Mitgliedschaft mit gutem Ansehen“ bedeutet eine Einzelperson oder juristische Person, die ihre fällige Gebühr für die Mitgliedschaft gezahlt hat; die nicht vom Exekutivkomitee oder Exekutiv-Vizepräsident gesperrt ist; oder auch nicht mit einer Zahlungsverpflichtung an die AQHA wegen Gebühren oder anderen offenen Rechnungen in Verzug ist, für welche eine Fristsetzung mit Androhung einer Sperre der Mitgliedschaft oder der Teilnahmeberechtigung erfolgt ist.

GEN109. Personen, die nicht Mitglied sind, jedoch ein American Quarter Horse besitzen, Fohlenanträge und andere Unterlagen einreichen oder an AQHA anerkannten Veranstaltungen teilnehmen, unterliegen aufgrund dieser Umstände den Satzungen, Regel und Bestimmungen der AQHA und den Entscheidungen und Maßnahmen des Vorstandes oder des Exekutivkomitees. Die AQHA behält sich das Recht vor, Unterlagen, die von Nichtmitgliedern eingereicht werden und die in Handlungen verwickelt waren, die sich gegen das Wohlergehen der Pferde oder gegen die Interessen der AQHA, ihren Programmen, ihre Grundsätze und Ziele oder das friedliche Miteinander der Mitglieder richten, zurückzuweisen.

GEN110. Jedes Mitglied, das der AQHA beitrifft, oder Nichtmitglied durch den Erwerb eines American Quarter Horses, durch Einreichung eines Fohlenantrages oder anderer Unterlagen, oder Teilnehmer an einer AQHA-anerkannten Veranstaltung, erklärt sich mit folgendem einverstanden:

GEN110.1 Bei einem erfolglosen Versuch, Entscheidungen, Maßnahmen, Regeln oder Bestimmungen der AQHA rückgängig zu machen, erstattet es der AQHA die angemessenen Anwalts-, Gerichts- und sonstigen bei der Prozessführung entstandenen Kosten, und

GEN110.2 Es erhebt keine Klage, weder aufgrund des Gesetzes noch aus Billigkeitsgründen, an einem anderen Gericht außer den Bundes- und Landesgerichten in Potter County, Texas.

GEN111. Die AQHA hat das Recht, Fotografien oder andere Bilddarstellungen von Mitgliedern, Turnierteilnehmern, Pferdebesitzern oder Pferden sowie registrierte Pferdenamen unentgeltlich zur Werbung für den Verband und seine Ziele zu nutzen. Mitglieder erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die AQHA/AQHF Anschriftenlisten an die Dritte (z.B. AQHA Partner, Affiliates und Sponsoren) herausgibt.

GEN113. AQHA Mitglieder und Mitglieder, die AQHA Daten gewerblich nutzen, haben die Pflicht, AQHA Information wie Abstammungs- und Performance-Daten sowie das Eigentum der AQHA, zu schützen. Dies gilt auch für Daten, die elektronisch über das Internet zur Verfügung stehen. Der Gebrauch der Daten ist nur zu solchen Zwecken erlaubt, für die die AQHA Nutzungserlaubnis erteilt hat. Die Veröffentlichung soll mit folgendem Vermerk versehen werden: „Diese Informationen wurden von der American Quarter Horse Association aus den offiziellen Akten zur Verfügung gestellt.“

GEN114. Die **AQHA Mitgliedschaft** berechtigt den Empfänger für die Dauer der Mitgliedschaft nach Antragstellung, Qualifizierung und Zahlung der erforderlichen Gebühr zu den genannten Mitgliedschaftsprivilegien und einer Stimme in Mitgliedschaftsangelegenheiten.

GEN114.1 Volle Mitgliedschaftsprivilegien, Einzelmitglied: Beschränkt auf eine Person in deren gesetzlichen Namen, bietet alle Privilegien der Mitgliedschaft, einschließlich Teilnahme an AQHA Shows in der Open Division und an anderen AQHA Aktivitäten, die eine Mitgliedschaft voraussetzen.

GEN114.2 Mitgliedschaftsprivilegien, ohne Privileg der Teilnahme an AQHA Shows in der Open Division und anderen AQHA Aktivitäten, die eine Einzelmitgliedschaft voraussetzen:

GEN114.2.1 Gemeinsame Mitgliedschaft: Eine Kombination von maximal zwei Personen, wie z.B. Eheleute, mit der Bezeichnung wie John und Jane Doe, John oder Jane Doe, John und/oder Jane Doe, und John/Jane Doe.

GEN114.2.2 Angenommener oder Firmenname: Eine Person oder Personen, juristische Personen wie A. Smith, d/b/a Smith Ranches; Smith Ranches, ein Einzelunternehmer von A. Smith; Smith Ranches; oder jede andere Bezeichnung, die nicht dem gesetzlichen Namen einer Person oder der juristischen Person entspricht.

GEN114.2.3 Firma: Firmen mit guten Ansehen in dem Bundesland oder Staat ihres Firmensitzes, die Offiziellen, Vertreter, Teilhaber und alle begünstigten Eigentümer.

GEN114.2.4 Personengesellschaft, allgemein oder beschränkt: Personengesellschaften, allgemeine oder beschränkte, mit guten Ansehen in dem Bezirk, Bundesland oder Staat ihres Firmensitzes, ihre Gesellschafter, beschränkt haftende Gesellschafter, Vertreter und alle begünstigten Eigentümer.

GEN114.2.5 Syndikat oder Joint Venture: Syndikate oder Joint Ventures mit guten Ansehen in dem Bezirk, Bundesland oder Staat ihrer Organisation, ihre Vertreter und begünstigten Eigentümer.

GEN114.2.6 Erben, Stiftungen, Vormundschaften oder andere gesetzliche Vertreter: Erben, Stiftungen, Vormundschaften oder andere gesetzliche Vertreter, die Person, für welche die juristische Person geschaffen wurde, ihre Vertreter, und alle begünstigten Eigentümer und begünstigten Personen.

GEN115. American Quarter Horse Jugendmitgliedschaft berechtigt Jungen und Mädchen im Alter von 18 Jahren und jünger zu allen Rechten der AQHYA Mitgliedschaft und außerdem zu allen Rechten der AQHA Einzelmitgliedschaft einschließlich der Teilnahme an AQHA Veranstaltungen in der Open Division und anderen AQHA Aktivitäten, die eine Einzelmitgliedschaft erfordern, jedoch nicht das Recht bei Mitgliederversammlungen zu wählen oder bei der AQHA ein Amt oder eine Leiterposition innezuhaben.

GEN115.1 Für Jugendliche, die vor dem 1. Januar ihren 19. Geburtstag begehen, läuft die Mitgliedschaft am 31. Dezember aus. Das Alter eines Jugendlichen am 1. Januar gilt für das gesamte Jahr (unabhängig von der Tageszeit der Geburt). Z.B. Ein Jugendlicher, der im Juli seinen Geburtstag begeht, und am 1. Januar 18 Jahre alt ist, muss noch im gesamten Jahr als Jugendlicher shown.

GEN116. AQHA Amateurmitgliedschaft ist für Einzelpersonen, die alle Voraussetzungen für den Amateurstatus erfüllen, und berechtigt zur Teilnahme in Amateurklassen und beinhaltet gleichzeitig alle Rechte einer normalen AQHA Mitgliedschaft, einschließlich der Teilnahme an AQHA Veranstaltungen in der Open Division und anderen AQHA Aktivitäten, für die eine Einzelmitgliedschaft erforderlich ist. Nationale Bildungseinrichtungen, Vollstrecker, Verwalter, Insolvenzverwalter oder gemeinschaftliche Körperschaften sind von der Amateurmitgliedschaft ausgeschlossen.

GEN116.1 Der Amateur-Antragsteller kann eine gültige AQHA Jahreseinzelmitgliedschaft gegen eine Gebühr von \$10 nach Überprüfung seines Amateurstatus umwandeln. Die Amateurmitgliedschaft endet am gleichen Tage, wie die bereits bestehende Mitgliedschaft. Ein Mitglied auf Lebenszeit kann gegen eine Gebühr von \$10 eine Amateurmitgliedschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten erwerben, und zwar unter derselben ID-Nummer.

GEN116.2 Der Amateur-Antragsteller kann eine gültige AQHA drei-Jahres-Einzelmitgliedschaft gegen eine Gebühr von \$30 nach Überprüfung seines Amateurstatus umwandeln. Die Amateurmitgliedschaft endet am gleichen Tage, wie die bereits bestehende Mitgliedschaft. Ein Mitglied auf Lebenszeit kann gegen eine Gebühr von \$30 eine Amateurmitgliedschaft für einen Zeitraum von 36 Monaten erwerben, und zwar unter derselben ID-Nummer.

GEN116.3 Amateur-Mitgliedskarten werden durch die AQHA nur auf Antrag und nach Überprüfung des Antragstellers ausgestellt und der Antrag muss in jeder Hinsicht wahrheitsgemäß und vollständig ein. Bei Einreichung eines Antrags mit unwahren Angaben unterliegt der Antragsteller möglichen Disziplinarmaßnahmen oder der Teilnahmesperre an AQHA-genehmigten Veranstaltungen oder der AQHA Suspendierung und/oder Strafgeld. Mit Einreichung eines Antrags verpflichtet sich der Antragsteller zur Einhaltung der Amateurregeln in diesem Regelbuch, einschließlich der Regeln in SHW220-SHW230.

GEN116.4 Die Berechtigung aller Amateurkarteninhaber wird zum Zeitpunkt der Einreichung des Verlängerungsantrags überprüft. Der Antrag ist auf einem von der AQHA erhältlichen Formblatt mit der entsprechenden Gebühr zu stellen. Bei Antrag auf Verlängerung muss erklärt werden, dass alle vorherigen Angaben, die in dem Antrag auf Amateur-Mitgliedschaft enthalten sind, noch immer wahr sind und die Kriterien hinsichtlich der Amateurberechtigung bestätigt werden. Eine falsche Angabe auf einem Verlängerungsantrag kann Grund für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren sein.

GEN116.5 Eine Person, die die Voraussetzungen für eine Amateurmitgliedschaft nicht mehr erfüllt, muss die Amateurkarte ohne Aufforderung durch den Verband unverzüglich an die AQHA zurücksenden.

GEN116.6 Die Restlaufzeit einer zurückgezogenen Amateurmitgliedschaft kann auf eine normale AQHA Mitgliedschaft umgeschrieben werden, wobei eine Mitgliedskarte ausgestellt wird, die zum selben Termin ihre Gültigkeit verliert, wie die ursprüngliche Amateurmitgliedskarte.

GEN116.7 Eine beschleunigte Bearbeitung für Amateurmitglieder kann pro Karte zusätzlich zur normalen Gebühr in Anspruch genommen werden, jedoch ohne Übernachtungszustellung.

GEN117. Lebenslange Mitgliedschaft ist auf Antrag unter Zahlung der entsprechenden Gebühren möglich für

- Einzelpersonen
- Gemeinsame Mitgliedschaften
- Angenommene oder Gewerbenamen
- Firmen
- Personengesellschaften, allgemein oder beschränkt
- Syndikate oder Joint Ventures
- Erbengemeinschaften, Stiftungen, Vormundschaften oder andere gesetzliche Vertreter
- AQHYA Mitgliedschaften (bis zum 18. Lebensjahr)

GEN117.1 Mit der lebenslangen Mitgliedschaft sind die gleichen Rechte verbunden wie die der regulären Mitgliedschaft, jedoch ist die AQHA Jugendmitgliedschaft an bestimmte Bedingungen geknüpft. Jeder Offizielle, Vertreter, Direktor, Teilhaber, Partner, Begünstigter und jeder begünstigter Besitzer einer juristischen Person, und bei Erbengemeinschaften, Stiftungen, Vormundschaften und anderen gesetzlichen Vertretern, muss die Person, für die Körperschaft gebildet wurde, die Voraussetzungen einer Einzelmitgliedschaft erfüllen.

GEN117.2. Lebenslange AQHA Jugendmitglieder (bis zum 18. Lebensjahr) haben die gleichen Rechte wie sie für die Jugendeinzelmitgliedschaft gelten.

GEN117.3. Eine lebenslange Mitgliedschaft für Einzelpersonen kann einmal kostenlos geändert werden. Eine gemeinsame lebenslange Mitgliedschaft kann einmal kostenlos geändert werden (1) auf schriftlichen Antrag aller gemeinsamer Inhaber der Mitgliedschaft oder (2) auf schriftlichen Antrag eines Inhabers, wenn (a) ein Mitinhaber der lebenslangen Mitgliedschaft verstorben ist oder (b) ein Scheidungsurteil oder ein Endurteil über den/die rechtmäßigen Inhaber der lebenslangen Mitgliedschaft vorliegt. Eine lebenslange Mitgliedschaft auf den Namen einer juristischen Person wie in GEN117 beschrieben, kann einmal geändert werden zu einer halben Gebühr der lebenslangen Mitgliedschaft. Dieser Antrag muss von den Eigentümern/Teilhabern der juristischen Person, wie sie aus den AQHA Akten ersichtlich sind, gestellt werden. Wenn eine lebenslange Mitgliedschaft geändert wird, endet die alte lebenslange Mitgliedschaft und weitere AQHA Transaktionen unter der alten lebenslangen Mitgliedschaft erfolgen zu den Nichtmitgliedergebühren. Weiterhin bleiben alle Pferde, die unter der alten lebenslangen Mitgliedschaft registriert sind auf der alten lebenslange Mitgliedschaft registriert, es sei denn, es erfolgt eine förmliche Umtragung gemäß den AQHA Regeln.

GEN118. Wahlrecht: Eine Person hat eine Stimme bei einer jährlichen oder außerordentlichen AQHA Mitgliederversammlung, ohne Rücksicht darauf, wie viele Einzel- oder gemeinsame Mitgliedschaften sie innehat. Eine Person, die im guten Glauben ihr Wahlrecht für eine juristische Person wahrnimmt, kann nicht mehr wahlberechtigt sein für eine Einzelmitgliedschaft, gemeinsame Mitgliedschaft, oder für eine Mitgliedschaft für einen angenommenen oder Firmennamen und soll außerdem nach Aufforderung der AQHA ihre schriftliche Bevollmächtigung und Beweise für die Existenz der juristischen Person vorlegen.

GEN119. AQHA Ehrenmitgliedschaft. Das Exekutivkomitee kann von Zeit zu Zeit Ehrenmitgliedschaften an Personen vergeben zur Anerkennung besonderer Verdienste, die durch ihren persönlichen Einsatz auf nationaler oder internationaler Ebene zur Förderung der Ziele der AQHA beigetragen haben. Diese Mitgliedschaft hat das Wahlrecht. Die Ehrenmitgliedschaft beinhaltet dieselben Rechte wie die Jahresmitgliedschaft, AQHA Jugendmitgliedschaften und Amateurmitgliedschaften ausgeschlossen, da an diese Mitgliedschaften besondere Anforderungen gestellt werden. Für die Ehrenmitgliedschaft kann eine Plakette oder Urkunde vergeben werden.

GEN120. Daten. Für die Richtigkeit der von der AQHA bereitgestellten Daten, gleich ob als Ausdruck oder über das Online-System, übernimmt die AQHA nur insofern eine Gewähr, als die Erhebung der Daten mit größter Sorgfalt geschieht und diese einzig dem Zweck dient, dem Mitglied oder Kunden, der die Daten erworben hat, Nutzen zu bringen. Wird nachgewiesen, dass die Daten nicht korrekt sind, kann eine Erstattung der Auslagen erfolgen. Jegliche Folgeschäden werden nicht erstattet, ein weiterer Gewährleistungsanspruch besteht nicht.

GEN121. State/Provincial Affiliates

GEN122. Internationale Tochterverbände. Die AQHA kann ausländische Verbände, die sich der Förderung des American Quarter Horses widmen, anerkennen. Diese Anerkennung ist ein Privileg, kein festgelegtes Recht, welches jährlich nach Ermessen der AQHA in Übereinstimmung mit Vorschriften und Erfordernissen, die von der AQHA bestimmt werden, gewährt oder zurückgewiesen und vom Exekutivkomitee bestätigt wird. Wenn ein internationaler Verband von der AQHA anerkannt ist, muss er jährlich der AQHA Vereinbarung für Internationale Verbände (AQHA Agreement of International Affiliation) zustimmen und unterzeichnen und die erforderliche Mitgliedschaft und Registrationsnummern aufrechterhalten. Mit dieser Anerkennung erhält der internationale Verband das Recht, einen **ernannten (appointed)** Direktor im AQHA Board of Directors zu stellen, wie dies in der AQHA Satzung niedergelegt ist. Mitglieder von anerkannten internationalen Verbänden unterliegen den AQHA Satzungen, Regeln und Bestimmung.

GEN122.1 Die folgenden internationalen Verbände sind anerkannt:

Argentinien	Criadores Argentinos de Caballos Cuarto de Milla
Australien	Australian Quarter Horse Association
Österreich	Austrian Quarter Horse Association
Belgien	Belgian Quarter Horse Association
Brazilien	Associação Brasileira de Quarto de Milha
Kanada	Canadian Quarter Horse Association
China	China Quarter Horse Association
Kolumbien	Columbian Quarter Horse Association
Costa Rica	Asociación de Criadores de Caballo de Campo y Deportivo
Tschechien	Czech Quarter Horse Association
Dänemark	Danish Quarter Horse Association
Dom. Republik	Dominican Republic Quarter Horse Association
Finnland	Finnish Quarter Horse Association
Frankreich	Association Française du Quarter Horse
Deutschland	Deutsche Quarter Horse Association
Ungarn	Hungarian Quarter Horse Association
Irland	Irish Quarter Horse Association Clg.
Israel	Israel Quarter Horse Association
Italien	Associazione Italiana Quarter Horse
Japan	Japan Quarter Horse Association
Luxemburg	Quarter Horse Association Luxemburg
Mexico	Asociación Mexicana de Criadores y Caballistas de Caballos Cuarto de Milla
Niederlande	Nederlandse Quarter Horse Associatie
Neuseeland	New Zealand Quarter Horse Association
Norwegen	Norwegian Quarter Horse Association
Panama	Panama Quarter Horse Association
Paraguay	Asociación Paraguaya de Cuarto de Milla
Polen	Polish Quarter Horse Association
Slovakei	Slovak Quarter Horse Association
Slovenien	Slovenian Quarter Horse Association
Südafrika	South Africa Quarter Horse Association

Schweden	Swedish Quarter Horse Association
Schweiz	Swiss Quarter Horse Association
Vereinigtes Königreich	American Quarter Horse Association United Kingdom
Uruguay	Sociedad Criadores Cuarto de Milla
Venezuela	Venezuelan Quarter Horse Association

GEN122.2 Die AQHA kann den Ausschluss eines Mitglieds durch einen anerkannten internationalen Verband zum Anlass nehmen, dieses Mitglied automatisch aus der AQHA auszuschließen. Voraussetzung hierfür ist, (a) dass der Ausschluss der AQHA gemeldet wurde und (b) sichergestellt wurde, dass (i) eine Anhörung des Betroffenen stattgefunden hat, und (ii) ihm die Gelegenheit gegeben wurde, die Anschuldigungen zu entkräften.

GEN122.3 Bei Verstößen gegen Regeln bzgl. verbotener chirurgischer Eingriffe, der Verabreichung verbotener Substanzen, und anderer Verstöße, kann die AQHA Disziplinarmaßnahmen, die von anerkannten internationalen Verbänden verhängt wurden, übernehmen. Die Obergrenze der Maßnahme liegt bei einer Sperre von der Turnierteilnahme an AQHA anerkannten Veranstaltungen der internationalen Verbände und der AQHA von maximal einem Jahr.

GEN123. Allgemeines Vorgehen bei Bekanntmachungen

GEN123.1 Änderungen von Regel, Richtlinien und Vorgehensweisen

GEN123.1.1 Offizielles Regelbuch. Jedes Mitglied oder jeder American Quarter Horse Besitzer hat die Aufgabe, sich mit den Regeln und Vorschriften des offiziellen AQHA Regelbuchs vertraut zu machen. Auf Anfrage erhält jedes Mitglied jährlich eine Ausgabe des aktuellen Regelbuchs (online über www.aqha.com, die deutsche Übersetzung über www.dqha.de).

GEN123.1.2 Das American Quarter Horse Journal. Darüber hinaus hat jedes Mitglied oder American Quarter Horse Besitzer die Pflicht, sich über aktuelle Regeln, Vorschriften, Veranstaltungen und Programme zu informieren, die sich von Zeit zu Zeit, auch während eines Jahres, manchmal mit sofortiger Wirkung oder zum 1. Januar des Folgejahres ändern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollte ein Mitglied oder Pferdeeigentümer das American Quarter Horse Journal oder American Racing Journal beziehen, in welchem Regeländerungen routinemäßig veröffentlicht werden. Gleichwohl das Abonnement keine Verpflichtung darstellt, hat die AQHA mit der Veröffentlichung im American Quarter Horse Journal oder im American Racing Journal ihre Pflicht erfüllt, die Mitglieder und American Quarter Horse Besitzer über aktuelle Regeländerungen während eines Jahres oder zum 1. Januar des Folgejahres zu informieren.

GEN123.2 Personalisierte Benachrichtigung. Jede Benachrichtigung, die nach diesen Regeln erforderlich ist, kann durch Zustellung an die betreffende Person erfolgen, oder deren Anwalt, durch Aushändigung, durch frankierte Brief, oder durch Eilbrief an die zuletzt bekannte Anschrift, wie sie in den AQHA Akten vermerkt ist. Nach dem Versand wird die Benachrichtigung als zugestellt erachtet, wenn (1) die Übergabe erfolgt ist, bei persönlicher Aushändigung; (2) das Schreiben eingegangen ist bei Postversand; und (3) ein Werktag nach Versand per Eilbrief. Eine Benachrichtigung kann per Fax übermittelt werden an die zuletzt bekannte Faxnummer, wie sie in den AQHA Akten vermerkt ist, oder per email an die zuletzt bekannte email Adresse. Solche Übermittlungen gelten der Person als zugestellt, wenn der Übertragungsbericht der AQHA vorliegt.

GEN124. Zustellung von Unterlagen per Fax oder email. Die Angestellten der AQHA sind befugt, aber nicht verpflichtet, eine Fax- oder email-Zustellung von Originalunterlagen zu akzeptieren, wenn, nach Meinung der AQHA, der Absender (1) die autorisierte Person ist oder (2) jemand ist, der erhebliches Interesse an dem betreffenden Pferd hat und das Originaldokument zu Recht in seinem Besitz ist. Als Vorsichtsmaßnahme sollte das Originaldokument nachgereicht werden, dies ist jedoch keine Bedingung für die Gültigkeit des Faxes.

GEBÜHREN

FEE100. Allgemeine Bestimmungen

FEE100.1 Zahlung der Gebühren in U.S.Währung ist fällig zum Zeitpunkt der Bearbeitung. Postfachanschrift: P.O. Box 200, Amarillo, Texas 79168. Per FedEx: 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, Texas 79104. www.aqha.com. Telefon 806-376-4811.

FEE100.2 Durch Zahlung der Mitgliedschaftsgebühren an die AQHA erkennt die Person die Allg. Geschäftsbedingungen in diesem Regelbuch und die Freiwilligkeit der AQHA Mitgliedschaft an.

FEE100.3 AQHA Upgrades stehen Jugendlichen zur Verfügung, deren Jugendmitgliedschaft ausgelaufen ist. Der Antrag muss der AQHA vor dem 30. Juni des Folgejahres, in welchem der Jugendliche 19 Jahre alt wurde, vorliegen.

FEE100.4 Die Registrationsgebühren werden bestimmt durch das tatsächliche Alter des Pferdes zum Zeitpunkt der Einreichung des Registrationsantrags bei der AQHA, z.B.: Datum des Abflens 15. Februar, die 7-Monats-Frist endet am 15. September.

FEE100.5 Ein Eil-/bevorzugter Bearbeitungsservice steht für bestimmte Transaktionen zur Verfügung und bietet eine beschleunigte Bearbeitung innerhalb von 2 – 4 Werktagen. Für den bevorzugten Bearbeitungsservice muss die entsprechende Gebühr zusätzlich zur normalen Gebühr bezahlt werden und der Briefumschlag sollte deutlich mit dem Zusatz „Special Handling Service Requested“ beschriftet sein. Die Eilgebühr beinhaltet NICHT die Rücksendung über Nacht.

FEE100.6 Für schwierige Bearbeitungen kann die AQHA für den Mehraufwand an Bearbeitungszeit einen Mindestsatz von \$100 pro Stunde berechnen.

Die AQHA wird Sie vor der Bearbeitung informieren, wenn Ihre Angelegenheit in diese Kategorie fällt.

FEE101. Aufrücken vom Appendix Register

	Mitglieder	Nichtmitgl.
Wallache	\$25	\$80
Stuten	\$50	\$105
Hengste	\$100	\$155

FEE102. Mitgliedschaft Professional Horseman		
Jährlich	\$50	
36 Monate	\$120	
FEE104. Urkunden – Zweitausstellung, Korrektur oder Ersatz		
Korrektur eines Pferdepapiers	\$15	\$15
Duplikat eines Pferdepapiers	\$50	\$105
Ersatzurkunde	\$25	\$80
Pferdenamenänderung	\$100	\$155
Reservierung eines Pferdenamens	\$75	\$130
Re-Registration	\$50	\$105
Optional, zusätzliche Gebühr(en)		
Eil-/bevorzugte Bearbeitung je Certificate	\$100	
FEE105. Embryo Transfer Einschreibung		
Jährlich	\$200	\$255
Lebenslang	\$1.500	\$1.555
Zuzüglich pro Registrierung Embryo Gebühr	\$100	155
FEE106. Gefrierembryo-Permit	\$75	\$130
FEE107. Gefriersamen-Permit	\$75	\$130
FEE108. Gentests		
DNA Test für nichtregistrierte Fohlen	\$40	\$95
DNA Test für registrierte Pferde	\$50	\$105
Postmortale Gentypisierung	\$300	\$355
HYPP Test (getrennt vom Paneltest)	\$40	\$95
Gendefekt-Paneltest (HYPP, GBED, HERDA, PSSM1, MH)	\$100	\$155
Gendefekt-Paneltest mit DNA	\$120	\$175
Optional, zusätzliche Gebühr(en)		
Eil-/bevorzugte Bearbeitung	\$100	
FEE109. Horseback Riding Programm		
Registrierung	\$35	\$90
FEE110. Lease		
Zuchtlease	\$100	\$155
Showing Lease für Amateure	\$100	\$165
Showing Lease für Jugendliche	\$100	\$120
Ersatz der Lease-Urkunde	\$10	\$65
FEE111. Mitgliedschaft		
AQHA Lebenslange Mitgliedschaft	\$1.250	
AQHA 12 Monate	\$55	
AQHA 36 Monate	\$140	
12 Monate Amateur Karte	\$10	
36 Monate Amateur Karte	\$30	
12 Monate Amateur Mitgliedschaft	\$65	
36 Monate Amateur Mitgliedschaft	\$170	
AQHYA 12 Monate	\$20	
AQHYA 36 Monate	\$50	
Eilgebühr für Amateure	\$100	
AQHYA Life Membership	\$100	
AQHYA Life Membership Umwandlung in lebenslange Mitgliedschaft	\$1.150	
Verlängerung der Jugendmitgliedschaft um		
4 Jahre reguläre Mitgliedschaft	\$140	
Verlängerung der Jugendmitgliedschaft um		
4 Jahre Amateur Mitgliedschaft	\$170	
FEE112. Registration		
Vom Abfohltag bis zum 7. Monat	\$40	\$95
8. Monat bis 12. Monat (Abfohltag)	\$75	\$130
13. Monat bis 24. Monat (Abfohltag)	\$170	\$225
25. Monat bis 36. Monat (Abfohltag)	\$325	\$380
37. Monat bis 48. Monat (Abfohltag)	\$435	\$490
ab 48. Monat (Abfohltag)	\$550	\$605
Optional, zusätzliche Gebühr(en)		
Eil-/bevorzugte Bearbeitung	\$100	\$155
FEE113. Bedeckungsbericht		
Meldegebühr je Hengst	\$50	\$105
zuzügl. Gebühr je Stute	\$6	\$12
Gebühr für verspäteten Report, zusätzlich zur regulären Gebühr	\$30	\$30
Fotokopie eines Bedeckungsberichts	\$5	\$5
FEE114. Tätowierung	\$100	\$100
FEE115. Vollblutregistrierung		
Eintragungsgebühr	\$50	\$105
Eigentümerumtragung	\$20	\$75
FEE116. Transfer	\$20	\$75
Optional, zusätzliche Gebühr(en)		
Eil-/bevorzugte Bearbeitung je Transfer	\$100	

VERSTÖSSE

VI0100. Niemand darf sich weigern, die AQHA, deren Offiziellen, Ausschüsse oder Beauftragten zu unterstützen 1) beim Lokalisieren, Identifizieren und Untersuchen relevanter Sachverhalte, oder auf AQHA Nachfragen bezüglich eines Pferdes oder eines seiner Vorfahren, die bei der AQHA registriert oder zur Registrierung angemeldet sind, unverzüglich und wahrheitsgemäß zu antworten; oder 2) unverzüglich und wahrheitsgemäß Informationen zur Verfügung zu stellen, die angefordert werden und von der eine Person in AQHA Angelegenheiten Kenntnis hat oder haben könnte.

VI0101. In Anerkennung ihrer offiziellen Pflichten sind alle AQHA Vertreter mit Entgegenkommen, Kooperation und Respekt zu behandeln, und keine Person darf sich gegen sie beleidigend oder bedrohlich verhalten.

VI0102. Keine Person oder juristische Person darf einen AQHA Vertreter, AQHA-genehmigten Richter oder irgendeinen anderen Offiziellen einer AQHA-anerkannten Veranstaltung bestechen oder den Versuch einer Bestechung unternehmen.

VI0103. Jedes Mitglied kann durch den AQHA Executive Vice President suspendiert werden bzw. ihm die Privilegien aberkannt werden, und jedem Nichtmitglied können AQHA Privilegien aberkannt werden, wenn es die fristgerechte Abgabe von erforderlichen Unterlagen gemäß AQHA Reglement versäumt; vorausgesetzt, dass es fünfzehn (15) Tage vor der Maßnahme durch die AQHA eine schriftliche Nachricht über den Vorgang und die Suspendierungsabsicht oder die Maßnahme der Aberkennung von Privilegien erhält. Nach erfolgter Suspendierung und/oder Aberkennung von AQHA Privilegien durch den AQHA Executive Vice President, kann der Name, die Adressen, Ort und Land des Mitglieds oder Nichtmitglieds im American Quarter Horse Journal oder auf der offiziellen AQHA website www.aqha.com veröffentlicht werden. Jede Suspendierung und/oder Aberkennung von Privilegien kann durch Abgabe der geforderten Unterlagen/Antwort aufgehoben werden.

VI0104. Kein Mitglied oder Nichtmitglied darf sich mit anderen Personen verbünden mit dem Ziel der absichtlichen Verletzung des AQHA Reglements, oder willentlich dazu beitragen oder mit anderen Personen zusammenwirken, gleich ob aktiv oder passiv, dass AQHA Regeln verletzt werden.

VI0105. Alle der AQHA zur Verfügung gestellten Informationen müssen wahr und korrekt sein.

VI0106. Das Besitzrecht an einer Registrationsurkunde verbleibt bei der AQHA; das Pferdepapier wird ausgestellt auf Basis des vom Pferdebesitzer zum Zeitpunkt des Abfohlens unterschriebenen Antrags und aufgrund der ausdrücklichen Bedingung, dass die AQHA das Recht hat, dieses zu korrigieren und/oder einzuziehen aus Gründen des Reglements.

VI0107. Auf der Registrationsurkunde dürfen keine Änderungen oder Streichungen vorgenommen werden, außer durch die AQHA oder deren autorisierten Personen nach ordentlicher Begründung der Notwendigkeit der Änderung aufgrund einer Veränderung der Farbe oder der Abzeichen oder wegen eines fehlerhaften Eintrags; noch darf jemand Papiere in Umlauf bringen, bewerben oder besitzen, die nicht von der AQHA oder deren autorisierten Personen geändert wurden.

VI0108. Keine Person oder juristische Person darf:

VI0108.1 die Rückgabe einer Registrationsurkunde verweigern, gleich ob vor, nach oder während eines Verfahrens zur Registrierung oder Teilnahme an einer AQHA-anerkannten Veranstaltung. Die AQHA kann eine Registrationsurkunde zurückbehalten bis die Angelegenheit, wegen der die Rückgabe der Urkunde gefordert wurde, geklärt ist;

VI0108.2 falsche oder gefälschte Registrationspapiere ausstellen, verkaufen, tauschen, weggeben oder entgegennehmen, oder diese als echt und von der AQHA ausgestellt anbieten;

VI0108.3. ein American Quarter Horse als registriert ausgeben, solange kein Eintrag im offiziellen Zuchtbuch erfolgt ist;

VI0108.4. ein registriertes American Quarter Horse unter einem anderen, als dem von der AQHA registrierten Namen vorzeigen;

VI0108.5. ein registriertes American Quarter Horse unter einem anderen, als dem von der AQHA registrierten Namen bewerben oder in einem Wettbewerb vorstellen;

VI0108.6. weder in Anzeigen, Ankündigungen oder auf andere Weise Erfolge oder Titel eines Pferdes bekannt geben, bevor diese in den AQHA Records verzeichnet sind;

VI0108.7. die natürlichen Kennzeichen eines Pferdes durch chirurgische Eingriffe, Färbemittel, Farbstoff oder andere Mittel verdecken, oder den Versuch unternehmen, diese zu verdecken (zusätzlich zur Disziplinarmaßnahme wird das Pferd disqualifiziert).

VI0108.8. zu keiner Zeit Substanzen anwenden einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, jegliche Art von Färbemittel, Farbstoff, Klebstoff, oder Haar, um die natürlichen Merkmale zu verdecken oder den Versuch unternehmen, diese zu verdecken (zusätzlich zur Disziplinarmaßnahme wird das Pferd disqualifiziert).

VI0108.9 zu keiner Zeit an dem Pferd an Schulter, Rumpf, Flanke oder Kopf Substanzen auftragen wie, jedoch nicht beschränkt auf, jegliche Art von Färbemittel, Farbstoff, Klebstoff oder Haar (zusätzlich zur Disziplinarmaßnahme wird das Pferd disqualifiziert).

VI0200. UNMENSCHLICHE BEHANDLUNG. Niemand darf ein Tier unmenschlich oder grausam behandeln. Dieses Verbot gilt für AQHA Mitglieder und Nichtmitglieder gleichermaßen. Unmenschliche Behandlung beinhaltet auch das verbotene Verhalten wie in den Showregeln definiert. Der Regelverstoß richtet sich nicht nur gegen American Quarter Horses, sondern ebenso gegen Pferde einer anderen Rasse und gegen andere Tiere, die an Wettbewerben teilnehmen, da eine unmenschliche Handhabung von Pferden generell für die AQHA unakzeptabel ist.

VI0200.1 Im Sinne dieser Regel ist eine Person, die für das Wohlergehen von Pferden verantwortlich ist, auch verantwortlich und kann zur Rechenschaft gezogen werden für Regelverstöße, die deren Trainer, Agenten, Vertreter und Angestellten begehen. Im Falle eines Regelverstoßes kann das Mitglied disziplinarisch bestraft, suspendiert, mit einer Strafe belegt, von AQHA Privilegien ausgeschlossen, disqualifiziert, vom Turniergelände verwiesen oder aus der AQHA ausgeschlossen werden.

VIO201. Die unmenschliche Behandlung von Pferden oder anderen Tieren auf dem Turniergelände ist strengsten verboten. Die Behandlung eines Pferdes gilt dann als unmenschlich, wenn eine Person, die in anerkannten Pferdeausbildungstechniken geschult oder erfahren ist, das Verhalten als unmenschlich empfindet.

VIO202. Für diesen Zweck wurde ein Sanktions- und Strafsystem entwickelt auf Grundlage der Schwere des Verstoßes. Alle Verstöße gemäß VIO204 werden einem Mindestgrad des Verstoßes zuordnet (Level 1 = mild, Level 2 = moderat, Level 3 = schwer). Der Schweregrad des Verstoßes kann abhängig von der tatsächlichen Situation nach oben korrigiert werden.

VIO203. Verwarnungs- oder Verweiskarten vom Turniergelände werden auf Grundlage der Häufigkeit und Schwere der Verstöße vergeben.

VIO204. Missbrauch beinhaltet, ist jedoch nicht begrenzt auf:

VIO204.1 Ein Objekt im Pferdemaul platzieren, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen (Minimum Level 2);

VIO204.2 Ein Gebiss im Pferdemaul für eine längere Zeit zu belassen, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen (Minimum Level 1);

VIO204.3 Den Kopf eines Pferdes im Stall oder bei einer AQHA Veranstaltung hoch (oberhalb des Widerrists), zurück oder herum zu binden, so dass es übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursacht (Minimum Level 2);

VIO204.3.1 Ein Pferd in einem Stall ohne Zugang zu Futter oder Wasser über einen längeren Zeitraum anzubinden (Minimum Level 1).

VIO204.4 Longieren oder Reiten in einer Art und Weise, die übermäßiges Unbehagen oder Schmerz verursacht (Minimum Level 1);

VIO204.5 Anbinden oder Befestigen ungewöhnlicher Objekte am Pferd, Halfter, Kopfstück und/oder Sattel, um das Pferd zu desensibilisieren (Minimum Level 2);

VIO204.6 Der Gebrauch von Trainingsmethoden wie Barren oder Objekte gegen die Pferdebeine schlagen (Minimum Level 2);

VIO204.7 Übermäßiges Spornieren oder Schlagen (Minimum Level 1);

VIO204.7.1 Dem Pferd auf den Kopf schlagen (Minimum Level 2);

VIO204.8 Übermäßiges Reißen an den Zügeln (Minimum Level 1);

VIO204.9 Übertriebenes Reiten gegen den Zaun/Wand (Minimum Level 1);

VIO204.10 Übertriebenes Spinnen (definiert als höchstens acht (8) Umdrehungen in jede Richtung) (Minimum Level 1);

VIO204.11 Das Trainieren über ansteigende Oxer in umgekehrter Richtung (d.h. von der hohen Seite zur niedrigen anstatt von der niedrigen zur hohen) (Minimum Level 1);

VIO204.12 Das Trainieren mit Metallstangen/-sprüngen, die höher als vier (4) Fuß sind (1,20 m) (Minimum Level 1);

VIO204.13 Der Gebrauch verbotener Ausrüstungsgegenstände einschließlich, aber nicht begrenzt auf: Lip Chains, Sawtooth Bits, Sprunggelenksfesseln (hock hobbles); Trainingsvorderzeug, Trainingskinnriemen oder Trainings-Hackamores; Gerten für Showmanship; War Bridles oder ähnliche Kopfstücke; Drahtoder Metallkinnriemen, egal wie gepolstert; Kappzaum mit Draht; Draht- oder Kabel-Tie-Downs; Bumper Bits; Bosals aus Metall, egal wie gepolstert; Hackamore aus Metall; Chambons; Kopfstücke aus Metall, egal wie gepolstert; gedrehte Rohhaut oder Seil sind am Pferdekopf verboten (3/8- inch-Seil (95 mm) darf in Verbindung mit einem Slip/Gag Bit oder einer Haube benutzt werden); Running Martingales in Verbindung mit einer Kandarre ohne Zügelstopper; (Minimum Level 2); Belly Bands, extrem enger Kappzaum, der Gebrauch einer Kandarre ohne Kinnriemen; Schlaufzügel, die zwischen oder um die Vorderbeine verlaufen, sind nicht erlaubt; Seitenzügel (direkte Zügelverbindung vom Gebiss zum Satteltgurt oder Longiertgurt); (Minimum Level 1).

VIO204.14 Der Gebrauch jeglichen Gegenstandes oder jeglicher Vorrichtung/Anwendung, die die Blutzirkulation des Schweifes beeinträchtigt (Minimum Level 3); der Gebrauch von jeglicher Vorrichtung, außer eines Schweifs, der mit Gewichten beschwert wurde, die die Bewegung des Schweifes einschränkt Minimum Level 1; jegliche Anwendung einer Droge, chemischen oder Fremdschubstanz, eines chirurgischen Eingriffs oder Verletzung, die die normale Schweiffunktion eines Pferdes verändert (Minimum Level 2).

VIO204.15 Der Gebrauch von jeglicher Substanz, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf jegliche Art von Färbemittel, Farbstoff, Klebemittel oder Haar um eine Verletzung zu verdecken, welche durch absichtliche oder fahrlässige Misshandlung, verbotene Trainingstechniken oder verbotene Ausrüstung verursacht wurde. Im Sinne dieser Regel ist unter „Verletzung“ eine offene Wunde, rauhe Stelle und/oder abgeriebene Stelle zu verstehen (Minimum Level 2).

VIO204.16 Ein Pferd, welches unwillig, matt, lethargisch, ausgelaugt, überarbeitet oder übermüdet wirkt (Minimum Level 1);

VIO204.17 Absichtliches oder fahrlässiges Verhalten, welches zum Bluten des Pferdes, einer offenen Wunde und/oder rauhen Stelle führt: absichtlich (Minimum Level 3); unabsichtlich (Minimum Level 1); Im Sinne dieser Regel bedeutet „Fahrlässigkeit“ das Fehlen der Sorgfalt, die eine vernünftige und umsichtige Person normalerweise walten lassen würde. Ohne Rücksicht darauf, ob das Bluten, die offene Wunde und/oder die rauhe Stelle von absichtlichem oder fahrlässigem Verhalten herrührt, soll das Pferd disqualifiziert werden.

VIO204.18 Ausüben von exzessivem Druck oder exzessives Rucken am Führstrick oder an dem erlaubten „Lip Cord“ (Minimum Level 2);

VIO204.19 Jegliche Behandlung oder jegliches Benehmen, welches von einem Show Offiziellen als unmenschlich oder missbräuchlich angesehen wird (Minimum Level 1).

VIO205. Die AQHA kann (1) die gerichtliche Verurteilung einer Person oder (2) eine gerichtlich angeordnete Konfiszierung eines Pferdes im Rahmen der Bundes-, Landes-, oder Internationaler Gerichtsbarkeit wegen Grausamkeit oder unmenschlicher Behandlung eines Pferdes, unabhängig davon, ob es sich um

ein American Quarter Horse handelt oder nicht, als vorsätzliche Verletzung des Reglements anerkennen. Dies führt dazu, dass das Mitglied automatisch suspendiert und seiner Privilegien als AQHA Mitglied für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Kenntnis der AQHA von diesem Sachverhalt enthoben wird. Nach Ablauf des zweijährigen Ausschlusses kann das Mitglied Antrag auf erneute Aufnahme stellen. Die AQHA darf auch Personen vorübergehend suspendieren, die durch ein Bundes-, Landes- oder einem Internationalen Gericht wegen des Verstoßes der Grausamkeit oder unmenschlichen Behandlung eines Pferdes, auch wenn dies kein American Quarter Horse ist, verurteilt wurden. Die vorübergehende Suspendierung kann bis zum Ausgang der Gerichtsverfahren bestehen bleiben.

VI0206. Die AQHA kann die Ausschlussbescheide anderer anerkannter Pferdezücht-, Reitsport- oder Rennverbände hinsichtlich grausamer oder inhumaner Behandlung von Pferden anerkennen, wodurch der Betroffene automatisch für den verhängten Zeitraum von der AQHA Mitgliedschaft suspendiert wird.

VI0220. UNSPORTLICHES VERHALTEN oder jede andere Form von Fehlverhalten, welches unverantwortlich, illegal, ungebührlich, profan, einschüchternd, bedrohlich oder missbräuchlich ist, ist verboten. Diese Bestimmung gilt für:

VI0220.1 AQHA Mitglieder, Nicht-Mitglieder, Vorsteller, Trainer, Besitzer, Vertreter eines Besitzers, Zuschauer und alle anderen Personen auf dem Turnierplatz einer AQHA anerkannten Show; und

VI0220.2 AQHA Mitglieder auf dem Turnierplatz einer Show, die im Zusammenhang mit einer AQHA anerkannten Show stattfindet; und

VI0220.3 AQHA Mitglieder auf dem Turnierplatz einer Show, während der eine AQHA-anerkannte Klasse stattfindet, unabhängig davon, ob das Fehlverhalten in Zusammenhang stehend oder während der AQHA-anerkannten Klasse vorkommt.

VI0221. Das Show Management soll jede Person, die sich unsportlicher Verhaltensweisen schuldig macht, sofort des Turnierplatzes verweisen und einen schriftlichen Bericht über das fragliche Fehlverhalten an die AQHA senden.

VI0230. VERHINDERN VON WETTBEWERB. Jedes Verhalten, dass den ordnungsgemäßen Wettbewerb auf AQHA-anerkannten Shows verhindert, ist ausdrücklich strengstens verboten. Dies betrifft nicht nur die Personen, die solche verbotenen Einflussnahmen anregen und planen, sondern alle Personen, die an deren Durchführung in irgendeiner Form beteiligt sind. Solche verbotenen Handlungen sind, aber nicht beschränkt auf diese:

VI0230.1 das Auffüllen von Teilnehmerfeldern mit Pferden, die von ihrem Leistungsstandard her nicht in diese Klasse gehören, nur um eine Klasse aufzufüllen, damit die Zahl der zu vergebenen Punkte erhöht wird;

VI0230.2 das direkte oder indirekte Bezahlen von Startgeldern für andere; oder

VI0230.3 potentielle Teilnehmer einer Klasse aufzufordern, auf den Start zu verzichten.

VI0231. Für Verstöße gegen diese Regel kann ein AQHA Mitglied bestraft, suspendiert, mit einer Geldstrafe belegt und/oder ausgeschlossen werden und einem Nichtmitglied können AQHA Privilegien verweigert werden. Weiterhin soll ein Verstoß gegen diese Regel Grund für die AQHA sein, das Pferd/die Pferde zu disqualifizieren, die von einer Person genannt wurden als Teil eines Planes, der durch diese Regel untersagt ist.

VI0232. Um die AQHA bei der Förderung fairen Wettbewerbs zu unterstützen, soll eine Person, die kontaktiert wird, um Teil eines solchen Planes zur Verhinderung echten Wettbewerbs zu werden, umgehend das Show Management von diesem Vorfall in Kenntnis setzen und dann innerhalb von 10 Tagen einen schriftlichen Bericht über den Sachverhalt an die AQHA schicken, da im Falle eines Versäumnisses dies zu tun, sowohl die angesprochene Person als auch derjenige, der den Vorschlag gemacht hat, vom Exekutivkomitee mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden kann.

VI0233. AQHA Stewards können bei Verstößen sofort eine Verwarnungs- oder Verweiskarte (vom Turniergelände) an Personen vergeben und sollen einen schriftlichen Bericht an die AQHA senden bezüglich des entsprechenden Vorfalls. Personen, die zwei (2) Verwarnungskarten von AQHA Stewards innerhalb von zwölf (12) Monaten erhalten haben, können aufgefordert werden, vor einem AQHA Anhörungskomitee zu erscheinen, gemäß den AQHA Disziplinarverordnungen. Unabhängig ob ein AQHA Steward vor Ort ist bei einer fraglichen Show oder ein AQHA Steward aktiv wurde, kann das Show Management oder die AQHA jederzeit entsprechende Maßnahmen gegen die Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, umsetzen.

VI0240. VERBOTENE HILFESTELLUNG. Wenn ein Vorsteller Hilfestellung jeglicher Form von einer anderen Person erhält, während er sich in der Show Arena oder dem Show Ring befindet oder selbst Hilfestellung jeglicher Art an eine andere Person gibt, soll dieser Teilnehmer sofort und automatisch disqualifiziert werden. Dies gilt nicht für Teilnehmer, die einander in einer Gruppenprüfung wie Dally Team Roping, Cutting, Team Penning oder Ranch Sorting helfen. Außerdem gilt diese Regelung nicht, wenn ein Teilnehmer einem anderen Teilnehmer hilft, weil die Sicherheit der Reiter und Pferde dies erfordert und der Richter diese Sichtweise teilt. Jedoch soll der Teilnehmer, der diese Hilfe benötigt hat, disqualifiziert werden.

VI0250. VERANTWORTLICHE PERSON. Der Vorsteller, die absolut verantwortliche Person und der Besitzer (insgesamt bezeichnet als die „verantwortliche Person“) sind absolut verantwortlich für den Zustand eines Pferdes und es wird vorausgesetzt, dass sie alle Regeln und Vorschriften der AQHA kennen und auch die Strafen, die bei Verstößen verhängt werden können, und unterliegen den Disziplinarmaßnahmen der AQHA.

VI0251. Eine Person ist absolut verantwortlich für den Zustand eines Pferdes, wenn sie:

VI0251.1 sich auf dem Nennformular als Reiter/Vorsteller angibt, oder veranlasst, dass eine andere Person sie als solchen angibt;

VI0251.2 das Nennformular unterschreibt, oder im Auftrag eines anderen unterschreibt, oder veranlasst, dass ein anderer in ihrem Auftrag unterschreibt;

VI0251.3 selbst als Reiter/Vorsteller an dem Turnier teilnimmt; oder

VI0251.4 der tatsächliche Trainer des Pferdes ist und das Pferd vorgestellt hat oder die Vorstellung veranlasst hat.

VI0252. Sowohl von dem auf dem Nennformular genannten Reiter/Vorsteller, als auch von demjenigen, der das Pferd tatsächlich bei einer Show vorstellt, wird zwingend angenommen, dass sie die Vollmacht des Besitzers haben, alle für die Nennung des Pferdes erforderlichen oder zweckdienlichen Papiere auszufüllen und in seinem Namen zu unterzeichnen, einschließlich derjenigen, die sich auf die Tests beziehen. Sollte eine Person, die als absolut verantwortlich für das Wohlergehen eines Pferdes angesehen wird, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, ihrer Verantwortung nicht nachkommen können, so muss diese Person unverzüglich das Show Sekretariat verständigen und einen Vertreter benennen, der ab diesem Zeitpunkt auf dem Nennungsformular als Reiter/Vorsteller genannt wird. Besitzer und Reiter/Vorsteller erkennen an, dass der Reiter/Vorsteller den Besitzer in den das Pferd betreffenden Belangen in dieser anerkannten Show vertritt.

VI0253. Auf Verlangen der Turnierleitung oder eines Repräsentanten der AQHA soll die verantwortliche Person:

VI0253.1 die Untersuchung des Pferdes zulassen zwecks Feststellung eines verbotenen chirurgischen Eingriffs, mechanischer oder künstlicher Hilfsmittel und fremder Substanzen oder Drogen;

VI0253.2 die Untersuchung des Pferdes hinsichtlich einer normalen Schweiffunktion zulassen; und

VI0253.3 die Entnahme einer Urin-, Speichel-, Blut-, Haar- oder sonstigen Probe gestatten.

VI0253.4 Eine Weigerung hat die sofortige Disqualifikation des Pferdes für den Rest der Show zur Folge und eine weitere Sperre für einen Zeitraum, der vom Exekutivkomitee oder einem anderen zuständigen Komitee festgesetzt wird, sowie die Aussetzung der Mitgliedschaft der verantwortlichen Person.

VI0300. VERBOTENE MEDIKAMENTE, DROGEN, SUBSTANZEN. Niemand darf vor oder während eines AQHA-anerkannten Turniers veranlassen, dass einem Pferd ein Medikament, eine Droge oder Substanz verabreicht wird, die geeignet ist, die Leistung oder das Erscheinungsbild des Pferdes zu beeinflussen. Ausnahmen sind bedingt erlaubte therapeutische Medikamentierungen, deren Gebrauch gesondert aufgeführt ist in dem Addendum für therapeutische Medikamentierungen, falls diese nicht durch die Bestimmungen der einzelnen Länder verboten sind.

VI0301. Erhält das Show Management Kenntnis von der Verabreichung einer verbotenen Medikation, Droge oder Substanz, muss die AQHA sofort benachrichtigt werden. Jede Substanz, verabreicht innerlich oder äußerlich, sei es eine Droge oder anderes, oder Maßnahme, die den Test beeinflusst oder das Vorhandensein einer Droge verschleiert oder verdeckt, ist verboten.

VI0302. Es wird davon ausgegangen, dass die Urin-, Blut-, Speichel-, Haar- oder andere Probe eines Pferdes, die von einem anerkannten Labor untersucht wurde, tatsächlich von dem betroffenen Pferd stammt, sie unversehrt war, dass alle Maßnahmen zur Entnahme und Konservierung, Transport zum Labor und Analyse korrekt und genau durchgeführt wurden und dass der Laborbericht sich auf die Probe des betroffenen Pferdes bezieht und den genauen Zustand des Pferdes während der Show, für die das Tier gemeldet war, wiedergibt, wobei die Beweislast für das Nichtvorhandensein inkorrekten Vorgehens beim Vorsteller des Pferdes oder einer anderen, für das Wohlergehen des Tieres verantwortlichen Person liegt.

VI0303. Wenn der Bericht des Labors über die chemische Untersuchung von Urin, Blut, Speichel oder anderen Proben, die vom Pferd genommen wurden, das Vorhandensein einer verbotenen Medikation, Droge oder Substanz bestätigt, gilt dies als Anscheinsbeweis, dass das Medikament, die Droge oder Substanz innerlich oder äußerlich verabreicht worden ist.

VI0304. Die verantwortliche Person unterliegt den Disziplinarmaßnahmen der AQHA, unabhängig davon, ob sie tatsächlich Kenntnis vom Vorhandensein des verbotenen Medikaments, der Droge oder Substanz hatte, an der Verabreichung direkt beteiligt war, die Abbaizeit im Körper des Pferdes durch Unwissen falsch eingeschätzt hat, oder irgendein anderer Grund für deren Vorhandensein vorliegt.

VI0305. Der Nachweis eines verbotenen Medikaments, einer Droge oder Substanz bei einem Pferd, das an einem AQHA-anerkannten Turnier teilnimmt, bewirkt, dass das Exekutivkomitee der AQHA oder ein anderes zuständiges Komitee folgende Maßnahmen verhängen kann, wenn entschieden wird, dass der Gebrauch des Medikaments oder der Droge nicht innerhalb der Richtlinien des Addendums für therapeutische Medikation liegt:

VI0305.1 Das Pferd wird von allen Klassen, an welchen es teilgenommen hat, disqualifiziert.

VI0305.2 Das Pferd wird für einen vom Komitee festzusetzenden angemessenen Zeitraum für die Teilnahme an AQHA-anerkannten Veranstaltungen oder Shows gesperrt und, auf Anforderung muss der Besitzer die Registrationsurkunde des Pferdes an die AQHA einsenden, wo es für die Dauer der Sperre verbleibt oder zum Zwecke der sichtbaren Anbringung des Sperrvermerks auf der Vorderseite der Registrationsurkunde. Auch wenn bei dem Pferd während der Dauer der Sperre ein Besitzerwechsel durchgeführt wird, wird dies die Sperre nicht aufheben oder ihre Dauer verkürzen; und

VI0305.3 die für die Manipulation des Pferdes verantwortliche Person, kann mit einer Disziplinarmaßnahme gemäß den allgemeinen Regeln bestraft oder mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

VI0305.4 Bis zur endgültigen Anhörung durch das Exekutivkomitee oder eines anderen zuständigen Komitees, kann der Executive Vice President der AQHA durch schriftliche Ankündigung seiner Maßnahme an den Eigentümer an dessen aktuelle Anschrift, wie sie aus den Unterlagen hervorgeht, das betroffene Pferd für die Teilnahme an AQHA-anerkannten Veranstaltungen oder Shows sperren.

VI0320. VERBOTENE CHIRURGISCHE EINGRIFFE, MECHANISCHE UND KÜNSTLICHE HILFSMITTEL. Jeder chirurgische Eingriff oder jedes mechanische oder künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung des Pferdes oder sein Erscheinungsbild beeinflussen oder verändern könnte, ist verboten, es sei denn sie erfüllen die folgenden Ausnahmen:

VI0320.1 Chirurgische Eingriffe, die von einem anerkannten Tierarzt durchgeführt werden zum Zwecke der Gesunderhaltung des Pferdes;

VI0320.2 Gebrauch eines Herzschrittmachers oder Glasauges, sofern der Eigentümer einen schriftlichen Genehmigungsantrag eingereicht hat mit dem Antrag der Überprüfung und Genehmigung durch das AQHA Exekutivkomitee (bei Genehmigung erfolgt ein entsprechender Eintrag auf der Registrationsurkunde des Pferdes).

VI0320.3 Schweife, die durch "Haar-an-Haar"-Verbindungen verlängert wurden, ohne Befestigung irgendwelcher Teile an der Schweifrübe. Der Gebrauch von gewichtsbeschwerten Schweifen ist zulässig; oder

VI0320.4 der Gebrauch von Ohrstöpseln oder Watte in den Pferdeohren.

VI0321. Bei Entdeckung eines verbotenen Eingriffes oder eines mechanischen oder künstlichen Hilfsmittels, muss die Turnierleitung diesen Fall unverzüglich der AQHA melden.

VI0322. Die verantwortliche Person unterliegt den AQHA Disziplinarmaßnahmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem chirurgischen Eingriff oder dem mechanischen oder künstlichen Hilfsmittel wusste, den chirurgischen Eingriff erlaubte oder direkt den chirurgischen Eingriff oder die Anwendung des verbotenen Hilfsmittels veranlasst hat. Der Kauf und die anschließende Vorstellung des Pferdes unter diesen Bedingungen auf anerkannten Turnieren macht diese Person verantwortlich für die Nichteinhaltung dieser Regeln. Der Regelverstoß ist Grund für das Exekutivkomitee, oder eines anderen zuständigen AQHA Komitees, disziplinarische Maßnahmen gemäß dem AQHA Disziplinarverfahren zu verhängen.

VI0330. VERÄNDERUNG DER SCHWEIFFUNKTION. Gegenstand dieser Regel ist die Definition einer normalen Schweiffunktion als die Fähigkeit, den Schweiß bis zur oder über die Horizontale hinaus zu heben. Die Unfähigkeit, den Schweiß bei einem von einem AQHA-anerkannten Tierarzt durchgeführten Test bis zur oder über die Horizontale zu heben, wird als Regelverletzung angesehen. Ein AQHA-anerkannter Tierarzt darf jedes registrierte American Quarter Horse hinsichtlich einer veränderten Schweiffunktion untersuchen, wenn es an einer Veranstaltung teilnimmt, die im Zusammenhang mit einer AQHA-genehmigten Veranstaltung stattfindet, unabhängig davon, ob die Veranstaltung von der AQHA genehmigt wurde oder nicht.

VI0330.1 Das obige Verbot beinhaltet den Gebrauch oder Einsatz jeder Droge, Chemikalie, fremder Substanz, chirurgischer Maßnahme oder Verletzung, unfallbedingt oder absichtlich (bzgl. Verletzung bezieht sich dieses Verbot auf Pferde, die nach dem 01.01.1990 geboren wurden), die tatsächlich oder auch nur möglicherweise die normale Schweiffunktion beeinflussen können oder die Art, wie der Schweiß getragen wird, das Exterieur oder den Gesamteindruck, den das Pferd abgibt.

VI0331. Die verantwortliche Person unterliegt den AQHA Disziplinarmaßnahmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie von der Verletzung wusste, den chirurgischen Eingriff erlaubte oder direkt die Verabreichung von Drogen, oder die chemischen oder fremden Substanzen, die die Veränderung der Schweiffunktion verursacht haben, veranlasst hat. Der Kauf und die anschließende Vorstellung des Pferdes unter diesen Bedingungen auf anerkannten Turnieren macht diese Person verantwortlich für die Nichteinhaltung dieser Regeln. Der Regelverstoß ist Grund für das Exekutivkomitee, oder eines anderen zuständigen AQHA Komitees, disziplinarische Maßnahmen gemäß dem AQHA Disziplinarverfahren zu verhängen.

VI0332. Wenn nach einer Prüfung durch die AQHA oder die Turnierleitung (nach Autorisierung durch die AQHA) festgestellt wird, dass die Schweifbewegungen eines Pferdes anormal sind, muss dieses Pferd sofort der AQHA gemeldet werden. Durch schriftliche Verfügung seitens der AQHA an den Besitzer, kann dem Pferd das Recht, an anerkannten Turnieren teilzunehmen, bis zu einer Anhörung abgesprochen werden.

VI0333. Ein Pferd, dem nachgesagt wird, dass es anormale Schweiffunktionen oder ein solches Erscheinungsbild hat, kann sein Recht auf Turnierteilnahme zurückerlangen, wenn von der AQHA anerkannte Tierärzte feststellen, dass alles normal ist. Mindestens ein Jahr nach der Sperre muss vergangen sein, bevor der Eigentümer auf seine Kosten eine neue Untersuchung verlangen darf. Nach einer solchen Untersuchung bleibt die Teilnahmeberechtigung des Pferdes solange ausgesetzt, bis das Exekutivkomitee der AQHA oder ein anderes zuständiges Komitee der AQHA sie wieder anerkennt. Diese muss der Eigentümer schriftlich beantragen. Der Eigentümer trägt die Beweislast für den Nachweis normaler Schweiffunktion und des normalen Erscheinungsbildes.

VI0334. Im Fall einer Verletzung des Pferdeschweißes, welche tatsächlich oder eventuell die Funktion des Schweißes verändert, muss um den verlangten Zeitraum von einem Jahr vor erneuter Zulassung des Pferdes, wie weiter unten genannt, der Eigentümer einen schriftlichen Bericht über die Verletzung und ihre Umstände verfassen und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach ihrem Entstehen an die AQHA senden.

VI0334.1 Nach dem Erhalt dieses Berichtes, darf die AQHA auf Kosten des Eigentümers eine tierärztliche Untersuchung veranlassen, deren schriftlicher Bericht in die Akte des Pferdes eingeht. Der Veterinär muss vom Verein anerkannt sein.

VI0334.2 Innerhalb eines Jahres nach der Erstellung der Verletzungsmeldung durch den Eigentümer, kann der Eigentümer, wenn die AQHA in der Zwischenzeit das Pferd für die Teilnahme an von ihr anerkannten Wettbewerben gesperrt hat, oder wenn ein Bericht des Eigentümers zu den Akten genommen wurde, ein Jahr nach Aussprache der Sperre des Pferdes durch das Exekutivkomitee, einen schriftlichen Antrag auf erneute Untersuchung des Pferdes und erneute Verhandlung vor dem Exekutivkomitee stellen, um feststellen zu lassen, ob die Schweiffunktion des Pferdes, das Tragen des Schweißes, sein Exterieur und die Gesamterscheinung normal sind. Wenn das Exekutivkomitee ablehnend entscheidet, kann der Eigentümer seinen Antrag auf Neuzulassung des Pferdes nach Ablauf eines Jahres nach der letzten Verhandlung erneut stellen. Der Eigentümer trägt die Beweislast für den Nachweis normaler Schweiffunktion und des normalen Erscheinungsbildes.

VI0400. ADDENDUM THERAPEUTISCHER MEDIKATION (gilt nicht in Ländern, die eine andere gesetzliche Regelung haben)

Anmerkung: In Deutschland ist dies die Regelung der FN.

VI0500. SUSPENDIERUNG. Jedes Mitglied kann suspendiert und von allen AQHA Privilegien enthoben werden und jedem Nichtmitglied kann die Mitgliedschaft und alle Privilegien durch den AQHA Executive Vice Presidenten verweigert werden aus folgenden Gründen:

VI0500.1 Nicht geleistete Zahlung fälliger Beiträge an die AQHA, an ihre Tochterunternehmen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt Award Recognition Concepts, LLC, Robin Glen Pedigrees, LLC, oder an eine ihrer Publikationen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf das American Quarter Horse Journal, Performance Horse Journal, Ranch Horse Journal, Quarter Racing Journal und America's Horse;

VI0500.2 Nicht geleistete Zahlung fälliger Beträge an anerkannte AQHA Affiliates; oder an eine AQHA-anerkannte Veranstaltung; oder

VI0500.3 Einreichen eines ungültigen Schecks zur Begleichung von Startgeldern, Boxengeldern, Of-

fice Charges, Gebühren für Rinderklassen oder andere Gebühren oder Beträge eingeschlossen Bankgebühren für ungültige Schecks im Zusammenhang mit dem Vorstellen von Pferden.

VIO501. Vor einer Suspendierung oder der Aberkennung von AQHA Privilegien, wird die AQHA das Mitglied oder Nichtmitglied schriftlich über die ausstehenden Verpflichtungen gem. VIO500.2-3 unterrichten. Wenn das Mitglied oder Nichtmitglied nicht innerhalb von 31 Tagen ab dem Tag dieser Nachricht der Forderung oder einem Teil der Forderung widerspricht, wird die AQHA von der Rechtmäßigkeit der Forderung ausgehen und mit der Suspendierung oder Verweigerung von AQHA Privilegien fortfahren. Wenn ein Mitglied oder Nichtmitglied innerhalb von 31 Tagen schriftlich der Forderung oder einem Teil der Forderung widerspricht, wird die AQHA die Forderung belegen und dem Mitglied oder Nichtmitglied eine Kopie des Rechnungsbeleg per Post zustellen. Wenn innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt dieses Beleges die Forderung nicht vollständig beglichen ist, nimmt die AQHA die Rechtmäßigkeit der Forderung an und wird mit der Suspendierung oder Aberkennung von Privilegien fortfahren.

VIO502. Nach erfolgter Suspendierung oder Aberkennung der AQHA Privilegien durch den Executive Vice Presidenten, kann der Name und die Adresse, Ort und Land des Mitglieds oder Nichtmitglieds und die Art der Disziplinarmaßnahme im American Quarter Horse Journal oder auf der offiziellen AQHA website www.aqha.com veröffentlicht werden. Jede Suspendierung aufgrund dieses Paragraphen kann durch vollen Ausgleich der ausstehenden Forderung beendet werden.

VIO505. DISZIPLINAR- UND BESCHWERDEVERFAHREN. Zuständigkeit des Exekutivkomitees. Das Exekutivkomitee entscheidet als letzte Instanz der AQHA über vorgebliche Regelverletzungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, in allen Fragen der Registrierung von Pferden und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen der Komitees. Es können Verwarnungen, Geldstrafen, befristete Sperren und/oder Ausschlüsse verhängt werden und einem Nichtmitglied können AQHA Privilegien verweigert werden. Registrationsurkunden können abgeändert und aufgehoben und Registrationsanträge zurückgewiesen werden. Der erforderliche Beweis für die Feststellung einer Regelverletzung oder Nichtregistrierbarkeit eines Pferdes ist der Umfang an Beweismittel, den eine vernünftige Person benötigt, um dem Vorwurf Glauben zu schenken. Das Exekutivkomitee entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, die Entscheidung ist endgültig und bindend.

VIO510. UMFANG DER SANKTIONEN. Bei Verstößen gegen AQHA Regeln und Bestimmungen kann das Exekutivkomitee Disziplinarmaßnahmen verhängen wie Aberkennung oder Verweigerung von Mitgliedschaftsprivilegien, Sperre von der Teilnahme an AQHA-genehmigten Veranstaltungen für eine befristete oder unbefristete Zeit, Verweigerung des Rechts auf Zutritt oder Anwesenheit zu AQHA-genehmigten Shows, und außerdem Geldstrafen bis max. \$25.000. Es kann auch das Privileg verweigert werden, in AQHA Publikation zu inserieren.

VIO515. ZULASSUNG VON BEWEISMITTEL UND HINREICHENDE BEWEISMENGE. Die Anhörung durch das Exekutivkomitee ist informell, d. h. es muss nicht nach gesetzlichen Vorschriften bzgl. Gewinnung und Vorlage von Beweismaterial vorgegangen werden. Jeder, der vor dem Exekutivkomitee erscheint, erklärt, dass er keinen Zeugen und keine andere an seiner Anhörung beteiligte Person in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit dieser Anhörung rechtlich belangen wird.

VIO520. UNEINGESCHRÄNKTE VERANTWORTLICHKEIT. Die absolute Verantwortung für den Zustand eines Pferdes im Hinblick auf die Verabreichung von Drogen oder chirurgisch durchgeführter Veränderungen liegt bei Turniervorsteller, Reiter oder Trainer, gleichgültig, ob diese Personen tatsächlich, aktiv oder passiv, beteiligt war oder davon Kenntnis hatte, wodurch diese Personen möglichen Disziplinarmaßnahmen unterliegen.

VIO521. Ein Besitzer oder Leasingnehmer eines American Quarter Horses ist für die Handlungen Dritter verantwortlich, in dessen Obhut das Pferd gegeben wurde, einschließlich aber nicht begrenzt auf Trainer, Vertreter, Repräsentanten, Vorsteller und Angestellte. Wenn ein Dritter sich eines Verstoßes gegen das AQHA Reglement schuldig gemacht hat, und dies in Zusammenhang mit dem Pferd steht, oder wenn der Besitzer oder Leasingnehmer des Pferdes von Regelverstößen des Dritten Kenntnis erlangen, ist dieser dafür verantwortlich, sein Pferd und die AQHA davor zu schützen. Versäumt er es, entsprechende Handlungen einzuleiten oder treten Regelverletzungen wiederholt auf, kann auch der Pferdebesitzer oder Leasingnehmer nach AQHA Reglement belangt werden.

VIO600. BENACHRICHTIGUNG ÜBER ANHÖRUNG. Wenn jemand eines Verstoßes gegen die Regeln beschuldigt wird, muss er spätestens 15 Tage vor der Tagung des Komitees unter Angabe von Zeit und Ort des Treffens benachrichtigt werden. Bei der Anhörung kann der Beschuldigte persönlich anwesend sein, oder sich vertreten lassen, um die Beschuldigungen zu hören oder ggf. zu widerlegen. Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt gemäß den allgemeinen AQHA Regeln über die Benachrichtigung.

VIO610. VORÜBERGEHENDE SPERRE. Bereits während des laufenden Verfahrens vor dem Exekutivkomitee, kann durch den Executive Vice Presidenten:

VIO610.1 eine befristete Sperre ausgesprochen werden, was zur Folge hat, dass AQHA Privilegien verweigert werden bis das Exekutivkomitee die Sache anhören und die angemessene Disziplinarmaßnahme ergreifen konnte; und

VIO610.2 vorläufig das Papier des betroffenen Pferdes bis zur Entscheidung des Komitees eingezogen werden und auf Aufforderung der AQHA soll der Eigentümer oder Leasingnehmer die Registrationsurkunde an den Executive Vice Presidenten zurückschicken, bis zur endgültigen Entscheidung über ihre Gültigkeit mit der Folge, dass die Teilnahme an AQHA-genehmigten Veranstaltungen gesperrt ist.

VIO620. VERÖFFENTLICHUNG. Wenn eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird, kann die Tatsache unter Angabe von Namen und Adresse (Ort und Land) des/der Betroffenen im American Quarter Horse Journal oder auf der offiziellen AQHA website www.aqha.com veröffentlicht werden. Die AQHA führt eine aktuelle Liste mit den Namen der ausgeschlossenen oder mit Disziplinarmaßnahmen belegten Personen, wobei jedes Mitglied, jeder Pferdeeigentümer oder jeder, der in Transaktionen mit American Quarter Horses verwickelt ist, die AQHA um Informationen zum Status betroffener Personen oder Firmen kontaktieren kann.

VIO630. LÖSCHUNG VON URKUNDEN. Wenn festgestellt wird, dass ein Pferd nicht, oder nur nach Erfüllung bestimmter Auflagen, eintragen werden kann, so wird eine bereits ausgestellte Registrationsur-

kunde gelöscht oder nach Erfüllung der Auflagen berichtigt. Bei Löschung kann das Pferd an keinen AQHA- anerkannten Veranstaltungen teilnehmen. Wenn Ergänzungen oder Korrekturen verlangt werden, bleibt das Pferd solange für die Turnierteilnahme gesperrt, bis alle Auflagen erfüllt sind.

VIO640. VERSCHÄRFUNG DER STRAFE. Bei wiederholten Verstößen kann das Exekutivkomitee höhere Strafen verhängen, und zwar bis zu Maximalstrafen von dauerndem Ausschluss oder einer Strafe von \$25.000. Hierbei können auch Strafen gegen Eigentümer ausgesprochen werden, die ihr Pferd der Obhut eines mehrfach disziplinierten Trainers anvertrauen. Die Disziplinarmaßnahmen sind Verschärfungen der Maßnahmen wie in VIO510 aufgeführt.

VIO641. Ein Eigentümer oder Leasingnehmer eines registrierten American Quarter Horses ist verantwortlich für die Handlungen Dritter, wie Trainer oder Vorsteller, in deren Obhut das Pferd belassen wurde. Wenn eine dritte Person der Verletzung von AQHA Regeln überführt wurde, oder wenn ein Eigentümer oder Leasingnehmer von solchen Regelverletzungen Kenntnis erlangt, ist der Eigentümer oder Leasingnehmer verpflichtet unverzüglich vernünftige Maßnahmen zu ergreifen, um sein Pferd zu schützen. Versäumt dies der Eigentümer oder Leasingnehmer, oder bei wiederholten Regelverletzungen durch Dritte, unterliegen der Eigentümer oder Leasingnehmer möglichen AQHA Disziplinarmaßnahmen.

VIO650. AUSWIRKUNGEN DER SUSPENDIERUNG: Nachdem eine Person suspendiert, ausgeschlossen oder AQHA Privilegien verweigert wurden, gelten folgende Einschränkungen. Im Sinne dieser Regel bedeutet „Familie“ die Person, die suspendiert wurde, der Ehepartner und die Kinder dieser Person.

VIO650.1 Die betroffene Person kann nicht an AQHA- anerkannten Turnieren teilnehmen oder ein Richteramt ausüben.

VIO650.2 Die betroffene Person oder deren Ehegatte oder Firma kann kein Pferd auf ihren Namen eintragen, noch Pferde auf ihren Namen, den Namen des Ehegatten oder Firma umtragen lassen. Das Exekutivkomitee kann auf die Durchsetzung dieser Regeln verzichten um Härten gegenüber nicht verwickelten Dritten zu vermeiden.

VIO6502.2.1 NICHT REGISTRIERTE PFERDE: Wenn ein noch nicht eingetragenes Pferd von einer ausgeschlossenen Person an einen unbescholtenen Dritten verkauft wird, so kann das Pferd trotzdem eingetragen werden, wenn alle übrigen Anforderungen erfüllt sind und dem Antrag auf Eintragung ein schriftlicher Transfer an den unbeteiligten Dritten beiliegt; oder

VIO6520.2.2 Wenn ein eingetragenes Pferd von einer gesperrten Person an einen unbescholtenen Dritten verkauft wird und dieses Pferd noch nicht auf den Namen der gesperrten Person eingetragen war, so wird es auf diese Person eingetragen, sofern gleichzeitig ein Transfer an den unbeteiligten Dritten eingereicht wird.

VIO650.3 Die betroffene Person, ihr Ehepartner oder eine juristische Person der betroffenen Person, kann keine Pferde bei der AQHA registrieren lassen. Transfere auf diese Person, deren Familie oder auf eine juristische Person, die der betroffenen Person oder ganz oder in Teilen der Familie der betroffenen Person gehört, werden nicht bearbeitet. Um Härtefälle zu vermeiden, wo Dritte von der Suspendierung nichts wussten, liegt es im Ermessen des Executive Committees auf notwendige Voraussetzungen zu verzichten, wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind.

VIO650.4 Unterschriften werden anerkannt auf Registrationsanträgen, Transfer Reports und auf Kaufverträgen, um es der betroffenen Person, ihrer Familie oder einer juristische Person, die ganz oder in Teilen der betroffenen Person oder deren Familie gehört zu ermöglichen, Pferde, die zum Zeitpunkt der Disziplinarmaßnahme in ihrem Eigentum eingetragen sind an unschuldige Dritte zu verkaufen.

VIO650.5 Ein Pferd wird nicht eingetragen, wenn es von einem Hengst oder aus einer Stute stammt, die sich im Besitz einer ausgeschlossenen Person oder deren Familie befinden, die zum Zeitpunkt der Bedeckung suspendiert ist.

VIO650.6 Die AQHA erkennt keine Unterschriften einer ausgeschlossenen Person oder deren Familienmitglieder auf einem Registrationsantrag, einer Züchterbescheinigung oder auf einem Bedeckungsbericht an, wenn sich aus den Unterlagen ergibt, dass die Bedeckung nach dem Verhängen der Disziplinarmaßnahme stattfand.

VIO650.7 Leasingverträge behalten ihre Gültigkeit, falls der Vertrag vor dem Ausschluss bereits bei der AQHA gemeldet war. Neue Leasingverträge oder Verlängerungen werden nicht akzeptiert.

VIO651. Werden die Auflagen der AQHA von einer gesperrten oder ausgeschlossenen Person nicht beachtet, so können weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

VIO655. AUSWIRKUNG EINER SPERRE VON AQHA-GENEHMIGTEN VERANSTALTUNGEN: Nachdem eine Person von der Teilnahme an AQHA-genehmigten Veranstaltungen gesperrt wurde, jedoch nicht die Rechte der Mitgliedschaft eingeschränkt wurden, so gelten folgende Einschränkungen:

VIO655.1 Diese Person darf nicht in AQHA- anerkannten Klassen starten.

VIO655.2 Pferde, die auf den Namen einer solchen Person eingetragen sind, oder ganz oder teilweise in ihrem Besitz stehen, dürfen nicht in AQHA- anerkannten Klassen vorgestellt werden.

VIO655.3 Diese Person darf nicht als anerkannter Richter auftreten oder andere Ehrenämter der AQHA ausüben.

VIO656. Verstößt eine Person während der Sperre gegen die von der AQHA gemachten Auflagen oder Einschränkungen, so können weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

VIO657. Bei Verweigerung oder Aufhebung der Show Privilegien oder Verbot des Aufenthalts auf Turniergeländen ist der betreffenden Person der Aufenthalt auf Turniergeländen während einer AQHA- anerkannten Show zu verweigern. Hält die Person sich nicht an dieses Verbot, kann dies (1) in weitere Disziplinarmaßnahmen gegen diese Person resultieren und (2) zur Disqualifikation von Vorstellern und Pferden führen, denen die Person in der Vorbereitung oder bei der Show geholfen hat.

VIO658. Jede Person, die von einem der nachfolgend aufgeführten Verbänden suspendiert oder anderweitig bestraft wurde, wird auch von der AQHA suspendiert oder bestraft, bei folgenden Verstößen:

VIO658.1 Unsportliches Verhalten auf einer Show oder einem Wettkampf;

VIO658.2 Inhumanes Behandeln von Pferden; oder

AQHA Show Geldbußen und Strafen in Bezug auf unmenschliche Behandlung und unsportliches Verhalten – VIO200-204 & VIO220			
Weiß = erste Verwarnung Gelb = Verwarnungskarte Rot = Karte für Verweis vom Turniergelände Beispiel: 1 Verstoß bei 3 Pferden = 3 Verstöße; oder 3 Verstöße bei einem Pferd = 3 Verstöße	Level 1 mild	Level 2 moderat	Level 3 schwer
1. Verstoß	Verwarnung – keine Geldbuße o. Strafe Steward gibt weiße Verwarnungskarte Name kommt in die Verwarnungskartei	Geldbuße \$500 - \$15.000	Geldbuße \$5000 - \$25.000 Sperre bis hin zum permanenten Ausschluss
2. Verstoß	Geldbuße \$500 - \$15.000 Bis zu 36 Monate Sperre		Bewährungsfrist zwin- gend Name kommt in die Verwarnungskartei
3. Verstoß	Name kommt in die Verwarnungskartei		
Mehr als 3 Verstöße in 120 Tagen oder mehr als 4 Verstöße in einem 12 Monatszeitraum		Geldbuße \$5000 - \$25.000 Sperre bis hin zum permanenten Ausschluss Bewährungsfrist zwingend Name kommt in die Verwarnungskartei	
Das AQHA Executive Committee hat die Befugnis, abweichend von dieser Tabelle geringere oder härtere Strafen zu verhängen, wenn dies als notwendig erachtet wird. Die Tabelle kann jederzeit vom AQHA Executive Committee modifiziert werden. Alle Geldbußen und Strafen sind kumulativ und werden im Fall von mehreren Verstößen fortlaufend notiert. Gewohnheitstäter unterliegen den härtesten Geldbußen und Strafen gemäß obiger Tabelle.			

VIO658.3 Verbotene chirurgische Eingriffe oder Injektion oder Verabreichung fremder Substanzen oder Drogen, die die Leistung des Pferdes oder sein Erscheinungsbild verändern.

VIO700. Mit folgenden Verbänden besteht der Grundsatz der Gegenseitigkeit und die gleichen Regeln wurden erlassen und in Kraft gesetzt:

- Alberta Quarter Horse Association
- American Paint Horse Association
- Barrel Futurities of America
- British Columbia Quarter Horse Association
- California Department of Food & Agriculture
- Cowboy Mounted Shooting
- East Coast Stock Horse Association
- Federation Equestre International
- International Buckskin Horse Association
- National Cutting Horse Association
- National Reined Cow Horse Association
- National Reining Horse Association
- National Snaffle Bit Association
- Oklahoma Stock Horse Association
- Ontario Quarter Horse Association
- Palomino Horse Breeders of America
- Stock Horse Association of Texas
- United States Team Penning Association
- United States Equestrian Federation

Registrationsregeln und –bestimmungen

REG100. ZUCHTBUCH.

Das offizielle Zuchtbuch der American Quarter Horse Association führt Pferde, für die aufgrund ihrer Elternschaft eine Registrationsurkunde ausgestellt wurde. Diese Urkunden sind, abhängig vom Registrationsstatus des Hengstes und der Mutterstute, entweder im Nummerierten Hauptbuch oder im Appendix. Vor dem Jahr 1962 mögen Pferde bei der AQHA in Register geführt worden sein, die Nummeriert, Permanent, Tentative, Old Appendix und New Appendix genannt wurden, jedoch existieren heute nur noch das Nummerierte Hauptbuch und das Appendix Register. -

REG100.1 Allgemeine Bestimmungen. Die Zahlung der Gebühren muss in U.S. Währung zum Zeitpunkt der Bearbeitung erfolgen. Postfachanschrift: P.O. Box 200, Amarillo, Texas 79168. Hausanschrift: 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, Texas 79104. www.aqha.com. Tel. 001-806-376-4811.

REG100.2 Durch Zahlung des Mitgliedschaftsbeitrags an die AQHA erkennt die Person die allgemeinen Geschäftsbedingungen in diesem Regelbuch an, und dass die Mitgliedschaft freiwillig ist.

REG100.3 Ein benötigtes Formular muss ordentlich vervollständigt und unterschrieben sein.

REG101. Übertragung der Beweislast für Eintragungsberechtigung. In allen Vorgängen bezüglich Registrierungen und Eintragungen von Daten, sowie bei allen Disziplinarverfahren liegt die Beweislast für die Beseitigung aller Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bezüglich Elternschaft, Identifikation oder Eintragungsberechtigung eines Pferdes beim Antragsteller, Eigentümer, Leasingnehmer oder dem betroffenen Mitglied. Die Feststellung, Entscheidung und Maßnahme des Exekutivkomitees in der Sache ist für alle Parteien bindend. Da die Beweislast bei der betroffenen Partei liegt, wird das Versäumnis, entsprechende Beweise zur Klärung der aufgeworfenen Fragen vorzulegen, als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung bei Gericht gewertet, sollte die Partei eine gerichtliche Überprüfung der AQHA Maßnahme anstreben.

REG101.1 Beweislast. Die Beweislast eines angefochtenen Registrationsvorgangs entspricht der Beweismenge, die gemäß den AQHA Regeln ausreicht, um einen gewöhnlichen und vernünftigen Menschen zu überzeugen.

REG101.2 Überprüfung der Elternschaft. Genetische Tests können auf Anordnung des Exekutivkomitees erforderlich sein, hinsichtlich, jedoch nicht beschränkt auf die Frage der richtigen Abstammung oder Identität eines Pferdes. Auf der Grundlage der Testergebnisse und sonstiger Informationen, die zur Verfügung stehen, kann das Exekutivkomitee Korrekturen der Unterlagen vornehmen, die für erforderlich gehalten werden.

REG101.3 Bedingte Ausstellung. Die Registrationsurkunde wird unter folgender Voraussetzung ausgestellt, welche auf der Vorderseite der Urkunde vermerkt wird: "Die Urkunde wurde ausgestellt im Vertrauen auf den schriftlichen Antrag, der vom Antragsteller in Übereinstimmung mit den AQHA Bestimmungen unterschrieben und bestätigt wurde; unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die AQHA das Recht hat, diese Urkunde gemäß Reglement zu korrigieren bzw. zu annullieren".

REG101.4 Eintragung von Nachzucht. Zum Schutz von unschuldigen Dritten, die Besitzer von Pferden sind, die Nachkommen aus der Zucht früher eintragungsberechtigter Eltern sind und die vor dem Datum der Annullierung der Registrationsurkunde eines oder beider Elternteile geboren wurden, ist diese Nachzucht zur Registration berechtigt, jedoch wird das bereits ausgestellte Abstammungspapier zurückgerufen um hinter dem gelöschten Elternteil/den gelöschten Eltern den Vermerk „unknown“ (unbekannt) anzubringen.

REG102. REGISTRATIONSVERFAHREN. Um ein Pferd zu registrieren:

REG102.1 Ist der eingetragene Eigentümer oder Leasingnehmer der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens (zum Zeitpunkt der Befruchtung beim Embryo Transfer) dafür verantwortlich, einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Fohlenschein (Registration Application) und eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Züchterbescheinigung (Breeder's Certificate) einzureichen. Für den Fall, dass ein Gefrierembryo-Permit für die Registrierung verwendet wird, unterschreibt der Besitzer des Permits den Fohlenschein als Besitzer zum Zeitpunkt des Abfohlens.

REG102.2 Muss jeder Fohlenschein ausgefüllt und vom Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt des Abfohlens (zum Zeitpunkt der Bedeckung bei Embryotransfer), durch den Leasingnehmer der Stute (wenn ein Lease bei der AQHA eingetragen ist), oder von einer bevollmächtigten Person (wenn eine Bevollmächtigung bei der AQHA eingetragen ist) unterschrieben sein, damit das Fohlen registriert werden kann. Wenn ein Gefrierembryo-Permit für die Registrierung verwendet wird, muss der Eigentümer der Permit die Registration als Besitzer zum Zeitpunkt der Geburt unterzeichnen.

REG102.2.1 Bei unfreiwilligen Umtragungen von nicht registrierten Pferden, dazu gehören u.a. Gerichtsurteile, Pfandrechte (Stableman's Lien), oder Sicherungsvollstreckung, kann die AQHA die Unterschrift der interessierten Partei oder des Gläubigers auf dem Fohlenregistrationsantrag und Transfer Report anstelle des eingetragenen Eigentümers der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens akzeptieren, wenn (1) zum Zeitpunkt des Abfohlens die interessierte Partei in Besitz des nicht registrierten Pferdes und dessen Mutterstute war, (2) das Urteil oder der Pfändungsbeschluss gegen den Eigentümer, wie er in den AQHA Daten verzeichnet ist, lautet, (3) der Hengsteigentümer zum Zeitpunkt der Bedeckung eine Züchterbescheinigung zur Verfügung stellt, (4) die Elternschaft des Fohlens mittels DNA Test überprüft wird, (5) alle anderen Voraussetzungen für die Registrierung erfüllt sind, und (6) die interessierte Partei eine Verzichtserklärung unterzeichnet mit welcher sie die AQHA von allen zukünftigen Haftungsansprüchen bezüglich des Pferdes entbindet.

REG102.2.2 Für den Fall, dass die interessierte Partei zum Zeitpunkt des Abfohlens nicht in Besitz der Stute und des Fohlens war, muss die interessierte Partei ein Gerichtsurteil vorlegen aus welchem hervorgeht, dass ihr das Eigentum zugesprochen wurde. Die AQHA kann die Unterschrift der Partei, welcher durch das Gericht das Eigentum zugesprochen wurde, auf dem Fohlenregistrationsantrag und dem Transfer Report anstelle des eingetragenen Eigentümers der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens akzeptieren so lange wie (1) in dem Urteil das Pferd eindeutig identifiziert wurde, (2) das Urteil gegen den bei der AQHA eingetragenen Eigentümer der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens gerichtet ist, (3) der Hengsteigentümer eine Züchterbescheinigung zur Verfügung stellt, (4) die Elternschaft des Fohlens mittels DNA Test überprüft wurde, (5) alle anderen Voraussetzungen für die Registrierung erfüllt sind, und (6) die interessierte Partei eine Verzichtserklärung unterzeichnet mit welcher sie die AQHA von allen zukünftigen Haftungsansprüchen bezüglich des Pferdes entbindet.

REG102.3 Wenn ein Elternteil ein Englisches Vollblut ist, müssen der AQHA Information zum derzeit eingetragenen Eigentümer, zur Abstammung und Registrierung bei The Jockey Club of North America („The Jockey Club“) oder einem anderen vom Jockey Club anerkannten Vollblutzuchtverband („Recognized Thoroughbred Registry“) vorgelegt werden. Die Eigentumsverhältnisse wie sie zum Zeitpunkt der Registrierung bei The Jockey Club oder dem anerkannten Vollblutzuchtverband eingetragen sind, werden in die AQHA Akten übernommen. Wenn weitere Anträge auf Fohlenregistrierungen eingehen und eine Änderung der Eigentumsverhältnisse des Vollbluts ersichtlich ist, benötigt die AQHA einen Nachweis über die Änderung der Eigentumsverhältnisse bei The Jockey Club oder dem anerkannten Vollblutzuchtverband. Vollblüter müssen den in REG109.8 festgelegten Weißregeln entsprechen und die AQHA kann vier Farbfotografien zur Überprüfung der Abzeichen anfordern.

REG102.4 Wird es unter dem Namen des Eigentümers (oder Leasingnehmers) der Mutterstute zum Zeitpunkt des Abfohlens registriert (bei Embryotransfer-Fohlen wird auf REG112 und REG113 verwiesen) und dieser Eigentümer oder Leasingnehmer (oder Bevollmächtigte) muss den Fohlenschein unterzeichnen. Der eingetragene Besitzer oder Leasingnehmer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine gültige Mitgliedschaft nachweisen, ansonsten werden Nichtmitglieder-Gebühren fällig.

REG102.5 Ergibt sich aus dem Fohlenantrag, dass das Pferd weiße Abzeichen, weiße Flecken oder

Punkte außerhalb der Begrenzungen gem. REG109.8 hat, dann sind Bilder des Pferdes erforderlich und kann es nötig sein, das Pferd zu begutachten, um festzustellen, ob die Überprüfung der Elternschaft erforderlich ist bevor die Registrierung vorgenommen wird.

REG102.6 Wird ein Pferd aufgrund möglicher außerordentlicher Weißabzeichen begutachtet, muss der Besitzer vor der Begutachtung \$50 bezahlen. Wird das Pferd gem. REG109.8 für eintragungsbe-rechtigt befunden und sind seine Abzeichen wie im Fohlenantrag oder anderen Unterlagen angegeben vorhanden, wird die Gebühr zurückerstattet. (Anm. d. Redaktion: Dieser Absatz gilt nur in Ausnahmefällen in Europa, da hier keine regelmäßigen Inspektionen durch die AQHA vorgenommen werden und im Regelfall keine anerkannten AQHA Inspektoren verfügbar sind).

REG102.7 Wenn nach dem Abfohlen ein Wechsel des Eigentümers erfolgt, dann erfordert jeder Eigentümerwechsel einen ordentlich vervollständigten und unterzeichneten Transfer Report.

REG102.8 Die Elternschaft ist durch einen genetischen Abstammungsnachweis zu überprüfen, bevor ein Fohlen registriert werden kann, wenn:

REG102.8.1 ein Elternteil zum Zeitpunkt der Befruchtung jünger als 2 Jahre war;

REG102.8.2 das Fohlen das Ergebnis eines Embryotransfers oder Eizellentransfers ist;

REG102.8.3 das Fohlen durch Bedeckung mit transportiertem Kühltaschen gezeugt wurde;

REG102.8.4 das Fohlen durch Befruchtung mit Gefriersamen gezeugt wurde;

REG102.8.5 das Fohlen zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 48 Monate ist;

REG102.8.6 die Mutterstute innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen mehr als einem Hengst zur Bedeckung zugeführt wurde;

REG102.8.7 es außerordentliche Weißabzeichen wie in REG109.8 beschrieben aufweist;

REG102.8.8 es am oder nach dem 1. Januar 2007 geboren wurde und ein Nachkomme des Hengstes IMPRESSIVE # 0767246 ist gem. REG109.3;

REG102.8.9 das Exekutivkomitee berechnete Zweifel an der Richtigkeit der Abstammung hat.

REG102.9 Fohlenanträge für Pferde, die in einem Land geboren sind, welches von der AQHA als International Affiliate anerkannt ist, sollten bei dem Affiliate zur Bearbeitung und Weiterleitung an die AQHA eingereicht werden. Anträge, die abweichend von dieser Regelung direkt bei der AQHA eingereicht wurden, machen es erforderlich, dass die AQHA den jeweiligen anerkannten internationalen Verband über die Einreichung und Bearbeitung informiert. Die Leistung der internationalen Verbände soll für die Antragsteller kostenfrei sein und darf nicht von einer Mitgliedschaft abhängig gemacht werden. Allerdings werden für die Antragsteller, die kein AQHA Mitglied sind, die Gebühren für Nichtmitglieder zugrunde gelegt.

REG103. NAME DES PFERDES. Jedes Pferd, für welches ein Antrag auf Registrierung eingereicht wird, muss einen Namen erhalten, der für die AQHA akzeptabel ist.

REG103.1 Der Name darf nicht mehr als 20 Zeichen haben, der aus Buchstaben, Zahlen und Leerzeichen besteht.

REG103.2 Arabische Zahlen dürfen angehängt werden.

REG103.3 Interpunktionszeichen (Punkt, Komma, Apostroph etc.) sind nicht zulässig.

REG103.4 Ein Pferdenamen darf wieder verwendet werden, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

REG103.4.1 Das Pferd muss verstorben sein und der Tod des Pferdes muss in den AQHA Akten vermerkt sein;

REG103.4.2 Es darf über kein Performance Record (Show oder Rennen) verfügen;

REG103.4.3 Es darf keine AQHA Auszeichnungen oder Affiliate Auszeichnungen, die bei der AQHA vermerkt wurden, erhalten haben;

REG103.4.4 Es darf keine Nachkommen mit Performance Record (Show oder Rennen), AQHA Auszeichnungen oder Affiliate Auszeichnungen, die bei der AQHA vermerkt wurden, haben;

REG103.4.5 Es darf keine Nachkommen haben, die 10 Jahre oder jünger sind.

REG103.5 Ein Name kann für die Dauer eines Jahres auf schriftlichen Antrag mit den entsprechenden, nicht erstattungsfähigen Gebühren reserviert werden. Wird der Name innerhalb dieses Zeitraums nicht verwendet, wird dieser seitens der AQHA ohne weitere Vorankündigung wieder freigegeben, es sei denn, dass vor Ende des Reservierungszeitraums der Name erneut unter denselben Bedingungen reserviert wird.

REG104. EINTRAGUNG IM HAUPTBUCH. Vorbehaltlich anderslautender einschränkender AQHA Bestimmungen, kann ein Hengst, eine Stute, ein Wallach oder eine sterilisierte Stute unter folgenden Voraussetzungen in das Hauptbuch der AQHA aufgenommen werden:

REG104.1 Das Pferd stammt von einem im Hauptbuch eingetragenen Hengst und einer im Hauptbuch eingetragenen Mutterstute ab. Ein solches Pferd wird, wenn es eingetragen wird, eine Registrierungsnummer erhalten. Bei Pferden, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind, werden alle unerwünschten Merkmale oder Zustände, die als genetischer Defekt in REG109 aufgeführt sind, auf der Abstammungsurkunde eingetragen.

REG104.2 Wenn das Pferd im Vorbuch aufgenommen war, und folgende Bedingungen zutreffen: (1) das Pferd hat sich für ein Register of Merit (ROM) in AQHA-anerkannten Wettbewerben qualifiziert ohne jegliche Einschränkung (Youth und/oder Amateur ROM qualifizieren ein Pferd nicht); (2) wenn die AQHA für dieses Pferd eine unterschriebene Erklärung eines zugelassenen Veterinärs erhalten hat, dass das Pferd keinen Überbiss gem. REG109 hat, (3) die AQHA Fotos des Pferdes erhalten hat, auf welchen deutlich alle Weißabzeichen zu sehen sind und (4) falls es sich um einen Hengst handelt, die AQHA eine unterschriebene Erklärung eines zugelassenen Veterinärs erhalten hat, dass er keinen kryptorchiden Zustand gem. REG109 aufweist. Pferde mit Überbiss, kryptorchidem Zustand, HYPP oder übermäßigen Weißabzeichen sind zum Aufrücken nicht berechtigt. Wenn ein Pferd aufrückt muss die Registrationsurkunde eingereicht werden, bevor eine Urkunde für das Hauptbuch ausgestellt werden kann.

REG104.3 Erhalten ein Hengst oder eine Stute, die vorher im Vorbuch geführt wurden, eine Registrierungsnummer im Hauptbuch, so kann die gesamte Nachzucht ab dem Tag der Zuteilung der Nummer in das Hauptbuch aufrücken. Das Aufrücken der Nachkommen erfolgt auf Antrag des eingetragenen Ei-

gentümers unter Vorlage der Appendix Urkunde oder

REG104.4 wenn das Pferd im Ausland geboren wurde, und zwar in einem Land mit einem von der AQHA-anerkannten American Quarter Horse Zuchtverband mit eigenem Zuchtbuch, und dort eine Registrationsurkunde von diesem Verband erhalten hat, und zu mindestens 93,75 % (15/16) von Pferden abstammt, die Papiere aus dem AQHA Hauptbuch besitzen. Um eine Registrationsurkunde aus dem AQHA Hauptbuch zu erhalten, muss der Eigentümer des Pferdes durch den anerkannten ausländischen Verband in dem Lande seines Wohnsitzes einen Antrag stellen und der AQHA die erforderliche Abstammung und Identifikation nachweisen. Die Registrationsgebühr beträgt \$40 bzw. \$95, falls der Eigentümer nicht über eine gültige AQHA Mitgliedschaft verfügt.

REG105. EINTRAGUNG IM APPENDIX (VORBUCH). Vorbehaltlich anderslautender einschränkender AQHA Bestimmungen kann ein Hengst, eine Stute, ein Wallach oder eine sterilisierte Stute, deren ein Elternteil im AQHA Hauptbuch und das andere Elternteil im Vorbuch (New Appendix), im Zuchtbuch des Jockey Club of North America oder im Zuchtbuch eines anderen vom Jockey Club anerkannten Vollblut-zuchtverbandes registriert ist, im Vorbuch eingetragen werden.

REG105.1 Bei Pferden, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind, werden alle unerwünschten Merkmale oder Zustände, die als genetischer Defekt gem. REG109 angesehen werden, auf der Abstammungsurkunde eingetragen.

REG105.2 Wenn ein Registrationsantrag für ein Fohlen eingereicht wird, das ein unbenanntes Vollblut als Elternteil hat, muss zuvor der Vollbluthengst oder die Vollblutstute einen vom Jockey Club anerkannten Namen erhalten, bevor das Fohlen eingetragen werden kann.

REG105.3 Pferde, die im Vorbuch eingetragen sind, dürfen auf allen AQHA anerkannten Veranstaltungen vorgestellt werden.

REG105.4 Jede(r) Hengst oder Stute, die sich nicht mindestens für ein Register of Merit (ROM) qualifiziert hat, verbleibt solange im Vorbuch, bis beide Elternteile sich für das Hauptbuch qualifiziert haben und das Fohlen alle anderen Bedingungen erfüllt.

REG105.5 Ein Pferd kann eine Appendix Urkunde erhalten, wenn es im Ausland geboren ist, und zwar in einem Land mit einem von der AQHA anerkannten American Quarter Horse Zuchtverband mit eigenem Zuchtbuch, es eine Registrationsurkunde von einem derartigen Verband hat, und es zu mindestens 93,75 % (15/16) von Pferden abstammt, die Papiere aus dem AQHA Hauptbuch und dem Jockey Club of America oder eines anderen anerkannten Vollblut-zuchtverbandes besitzen. Um eine solche Appendix Urkunde von der AQHA zu erhalten, muss der Eigentümer des Pferdes durch den anerkannten ausländischen Verband in dem Lande seines Wohnsitzes einen Antrag stellen und der AQHA die erforderliche Abstammung und Identifikation nachweisen. Die Registrationsgebühr beträgt \$40 bzw. \$95, falls der Eigentümer nicht über eine gültige AQHA Mitgliedschaft verfügt.

REG106. NICHT EINTRAGUNGSBERECHTIGTE PFERDE SIND:

REG106.1 Nachkommen aus einem/r im Appendix registrierten Hengst oder Stute und einem anderen im Appendix registrierten Pferd.

REG106.2 Nachkommen aus einem/r im Appendix registrierten Hengst oder Stute und einem Englischen Vollblüter.

REG106.3 Die Abstammungsurkunde für Pferde, deren Weißabzeichen außerhalb der in REG109.8 beschriebenen Linien aufweist, soll aufgehoben werden, wenn der Registrationsantrag die tatsächlichen Abzeichen des Pferdes nicht wiedergibt und die Abstammung des Pferdes durch Gentest nicht nachgewiesen werden kann.

REG106.4 Alle Fohlen, die am oder nach dem 1. Januar 2007 geboren sind und einen positiven HYPP Test (HYPP H/H) aufweisen.

REG107. AUSSERORDENTLICHE EINTRAGUNGEN.

REG107.1 Das Exekutivkomitee ist berechtigt ein Pferd, dessen Registrationsurkunde früher annulliert wurde, als für die Zucht geeignet zur Registration zuzulassen, wenn es nach Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees außergewöhnliche Leistungen oder Nachkommen erbracht hat und dadurch eine Registration als Zucht tier verdient, auch wenn technische Voraussetzungen gemäß den AQHA Regeln fehlen, um die Registration aufrechtzuerhalten.

Reg107.1.1 "Außergewöhnliche Leistungen oder Nachkommen" bedeutet, dass ein Pferd vor der Annullierung der Registrationsurkunde die Auszeichnung "AQHA Superior Event Horse" erlangt hat, oder dass einer oder mehrere seiner Nachkommen eine solche Auszeichnung erhalten haben.

REG107.1.2 Das Exekutivkomitee akzeptiert als Zucht tier ausschließlich diejenigen Pferde, deren Mutter oder Vater eine Registrationsurkunde aus dem Hauptbuch haben, und (1) das andere Elternteil ebenfalls im Hauptbuch eingetragen war oder (2) im Vorbuch der AQHA aufgenommen wurde oder (3) beim Jockey Club of North America oder einer vom Jockey Club of North America anerkannten Vollblut-Registrierstelle registriert wurde, oder (4) durch Blutprobe oder andere genetische Untersuchungen zur Zufriedenheit des Exekutivkomitees durch Abstammung für den oben genannten Registrationsstatus als geeignet bewiesen wurden.

REG107.1.3 Ein Pferd kann unter dieser Regel nicht berücksichtigt werden, wenn es einen genetischen Defekt wie in REG109 beschrieben hat.

REG107.2 Der Eigentümer kann einen Antrag auf Berücksichtigung gem. dieser Regel stellen, indem er die erforderliche Gebühr entrichtet und Fotografien, einen Abstammungsnachweis und anderes Beweis-material vorlegt, welches das Exekutivkomitee von Fall zu Fall anfordert.

REG108. GENETISCHER TEST.

REG108.1 Wenn berechtigte Zweifel an der Abstammung eines Fohlens bestehen, kann das AQHA Exekutivkomitee bestimmen, dass bei Fohlen, Hengst und Stute jeweils ein Gentest durchgeführt wird, wo bei das Exekutivkomitee festlegt, wer die Kosten hierfür trägt. Das Ergebnis dieser Tests wird, zusammen mit anderen vorliegenden Informationen, bei der Entscheidung des Exekutivkomitees über die Abstammung des Fohlens berücksichtigt. Die Gentests müssen bei einem von der AQHA anerkannten Labor durchgeführt werden.

REG108.2 Der Eigentümer oder Leasingnehmer eines Hengstes, welcher eine oder mehr Stuten gedeckt hat, muss auf eigene Kosten einen von einem AQHA anerkannten Labor erstellten Befund über den **DNA** Typ des Hengstes vorlegen. Nach Eintragung des Typs bei der AQHA ist eine wiederholte jährliche Vorlage nicht notwendig, es sei denn die AQHA fordert diesen an.

REG108.3 Ein **DNA** Typ für **Hengst und Stute muss vor Registrierung der Fohlen** bei der AQHA vorliegen.

REG108.4 Alle Hengste, müssen der AQHA einen Erbkrankheitentest vorlegen, bevor ihre Nachkommen aus Bedeckungen, die nach dem 1.1.2015 stattgefunden haben, registriert werden können.

REG108.5 Ab 1. Januar 2015 erhalten nur die Fohlen, deren Elternschaft überprüft und Hengst und Stute negativ auf alle Erbkrankheiten durch den Paneltest getestet wurden, den Eintrag „N/N“ bei allen Gentests.

REG109. GENETISCHE TESTS UND UNERWÜNSCHTE MERKMALE. Gemäß der Grundsatzklärung zum Leitbild und Wohlergehen der Pferde ist die AQHA bestrebt, ihre Mitglieder zu informieren und das Wohlergehen und die Integrität der Rasse zu schützen. Teil dieser Bestrebungen sind die Bemühungen der AQHA im Zusammenhang mit der Erforschung und Identifizierung der Gendefekte und unerwünschten Merkmale sowie die Verabschiedung von entsprechenden Regeln und Richtlinien. In diesem Zusammenhang haben Forscher festgestellt, dass das American Quarter Horse nicht mehr Gendefekte aufweist als andere Pferderassen; die AQHA hat lediglich die Initiative ergriffen und ist führend in der Identifizierung der Gendefekte, die die Rasse des American Quarter Horses betreffen. Die nachfolgend aufgeführten Merkmale, die vom AQHA Vorstand als allgemein unerwünschte Merkmale oder genetische Defekte angesehen werden, sollen auf der Registrationsurkunde eines Pferdes sofort nach deren bekannt werden vermerkt werden. Sobald der Eigentümer des Pferdes solche Merkmale feststellt, soll er diese der AQHA mitteilen, damit sie auf der Registrationsurkunde eingetragen werden können. Versäumt der Eigentümer dies, so kann er disziplinarisch belangt werden. In Bezug auf die nachfolgend aufgeführten Gendefekte ist nur der HYPP Test als Pflichttest gem. REG109.3.2 bis REG109.3.3 vorgeschrieben. Jedoch ist ein Gendefekttest für alle nachstehend aufgeführten Gendefekte (REG109.3 bis REG109.7) über die AQHA möglich. Bezüglich REG109.3.3 gilt: Das Vorliegen einer oder mehrerer dieser Merkmale schließt das Pferd nicht grundsätzlich vom Zuchteinsatz und der Teilnahme an AQHA-anerkannten Wettbewerben aus. Gene kommen paarweise; jedes Elternteil überträgt seinem Nachkommen eine Abbildung. Bezüglich der unten aufgeführten autosomal dominanten Gendefekte (HYPP, PSSM und MH) ist nur ein fehlerhaftes Gen erforderlich, damit sich die fragliche Generkrankung äußert. Dieses Gen kann von einem oder von beiden Elterntieren vererbt werden. Bezüglich der unten aufgeführten autosomal rezessiven Generkrankungen (GBED und HERDA) müssen typischerweise zwei Abbildungen des anormalen Gens (zwei Abbildungen = ein Paar) vorhanden sein, damit das Pferd die Merkmale des betreffenden Gendefekts ausweist. Pferde mit nur einer Abbildung des defekten Gens werden als „Träger“ bezeichnet.

REG109.1 Offener Biss - Über- oder Unterbiss, wie von der American Association of Equine Practitioners beschrieben: "kein geschlossener Kontakt zwischen den oberen und unteren mittleren Schneidezähnen". Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind.

REG109.2 Kryptorchider Zustand: Weniger als zwei Hoden im Hodensack. Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind.

REG109.3 Hyperkalemic Periodic Paralysis (HYPP): Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1998 geboren sind. HYPP ist eine vererbte autosomal dominante Generkrankung. Es handelt sich um eine Muskelerkrankung, die durch einen vererbten genetischen Defekt verursacht wird und die zu unkontrolliertem Muskelzittern oder starker Muskelschwäche und in schweren Fällen zu Kollaps und/oder Tod führen kann. Nach bisherigen Forschungen besteht dieser Defekt bei bestimmten Nachkommen des Hengstes Impressive, AQHA Registrationsnummer 0767246.

REG109.3.1 Der folgende Vermerk soll auf dem Registrationspapier aller Fohlen erscheinen, die von dem Hengst Impressive oder einer anderen Blutlinie abstammen, von der bekannt ist, dass sie das HYPP-Gen vererbt: "Dieses Pferd hat einen Vorfahren, von dem bekannt ist, dass er das HYPP Gen trägt, welches gemäß den AQHA Regeln als genetischer Defekt bezeichnet wurde. Die AQHA empfiehlt den Gentest, um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Gens festzustellen". Wenn die Elterntiere der HYPP Linie einen negativen HYPP Test vorweisen können mit einem entsprechenden Vermerk auf der Registrationsurkunde, ist der vorgenannte Vermerk nicht erforderlich, sondern wird durch den Vermerk „N/N“ ersetzt; oder nachdem ein negativer Test durchgeführt wurde, kann der entsprechende Vermerk auf Antrag des Besitzers auf seine Kosten angebracht werden.

REG109.3.2 HYPP Pflichttest. Sobald bei einem Fohlen zur Registrierung die Überprüfung der Elternschaft erforderlich ist (REG102.8), sei es für das Hauptbuch oder Vorbuch, muss bei jedem Fohlen, welches aus einer Blutlinie stammt, von der bekannt ist, dass sie das HYPP-Gen vererbt, zugleich ein HYPP Test gemacht werden. Das Testergebnis wird auf der Abstammungsurkunde vermerkt anstelle des oben zitierten Vermerks. Dieser Test ist nicht erforderlich, wenn die direkten Vorfahren (Eltern) der HYPP Linie einen negativen Test aufweisen und dies auf deren Abstammungsurkunde vermerkt ist. Diese Fohlen erhalten automatisch den Vermerk „N/N“ auf der Abstammungsurkunde.

REG109.3.3 Alle am oder nach dem 1. Januar 2007 geborenen Nachkommen des Hengstes Impressive #0767246, benötigen eine genetische Überprüfung der Elternschaft sowie einen HYPP Test gemäß

REG109.3.4. Fohlen mit einem positiven HYPP Testergebnis (H/H) sind nicht eintragungsfähig.

REG109.4 Polysaccharide Storage Myopathy (PSSM) ist eine ererbte autosomal dominante Generkrankung, die eine erhöhte Glycogen-Konzentration im Muskelgewebe zur Ursache hat und zu Verkrampfungen, Muskelzucken und/oder Gangauffälligkeiten führt.

REG109.5 Glycogen Branching Enzym-Defizienz (GBED) ist eine ererbte autosomal rezessive Erkrankung, welche die Eiweißsynthese unterbricht und Trächtigkeitsverluste, Totgeburten oder bei lebend geborenen Fohlen einen frühen Fohlentod zur Folge hat.

REG109.6 Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA), auch bekannt als Hyperelastosis cutis (HC), ist eine ererbte autosomal rezessive Hauterkrankung, welche die Kollagenfasern schwächt, die die Haut des Pferdes mit dem restlichen Pferdekörper verbindet. Betroffene Pferde können eine brüchige, hypersensible Haut haben, die Risse, Narben und Wunden zur Folge haben. Betroffene Pferde haben auch eine schlechte Wundheilung.

REG109.7 Maligne Hyperthermie (MH) ist eine ererbte autosomal dominante Erkrankung mit lebensbedrohlichem Zustand, die gewöhnlich durch die Verabreichung von Narkosesubstanzen ausgelöst wird. Bei anfälligen Pferden entsteht eine Stoffwechselentgleisung in der Skelettmuskulatur, welche die Sauerstoffversorgung, die Ausscheidung des Kohlendioxids, und die Regulierung der Körpertemperatur beeinträchtigt und zum Kollaps oder Tod führt, wenn sie nicht sofort behandelt wird.

REG109.8 Weißabzeichen: Ein Pferd, das weiße Abzeichen mit darunterliegender heller Haut außerhalb der nachfolgend beschriebenen Linien hat, kann bei der AQHA nur dann registriert werden, wenn seine Abstammung genetisch nachgewiesen wurde durch DNA Typisierung des Nachkommen, des Hengstes und der Mutterstute. Züchter sollten sich darüber bewusst sein, dass das American Quarter Horse, obwohl es seit langer Zeit als einfarbiges Pferd anerkannt, identifiziert und beworben wird, gelegentlich Nachkommen mit Overo-Charakteristik hervorbringen kann. Solche Abzeichen sind nicht charakteristisch für die Rasse und werden als unerwünschtes Merkmal angesehen. Folgender Zusatz wird auf der Registrationsurkunde der Pferde vermerkt, die die folgenden Abzeichenbegrenzungen überschreiten: "Dieses Pferd hat weiße Abzeichen, die gemäß AQHA Reglement als unerwünschte Eigenschaft und als nicht charakteristisch für die Rasse betrachtet werden."

REG109.8.1 Eine parallel zum Boden um die Mitte des Vorderbein gezogene Linie, halbwegs an einer Stelle zwischen der Spitze des Ellenbogens (Mitte des Tuberculi olecrani oder proximal die Epiphysis der Ulna) und der Spitze des Erbsbeines (Os carpi accessorium und lateral Processus styloideus).

REG109.8.2 Eine Linie parallel zum Boden um die Mitte des Unterschenkels der Hinterbeine. (Die Mitte des Unterschenkels wird definiert als gedachter Punkt an der Vorderseite des Unterschenkels halbwegs zwischen der Spitze des Knies und der Mitte des Sprunggelenks). Der Hinweispunkt liegt zwischen der knöchernen Erhebung auf der Innenseite (medial) der Kniegelenkregion (anatomisch bezeichnet als medialer Condylus der Tibia) und der am meisten vorspringenden knöchernen Erhebung oben und innen am Sprunggelenk (anatomisch bezeichnet als medialer Malleolus der Tibia).

REG109.8.3 Eine Linie um den Nacken des Pferdes unmittelbar hinter dem Hinterhauptbein-Gelenk - und durch die Mitte der Kehlgrube.

REG109.8.4 In einer Zone von je 5 cm beidseitig der Bauchmittellinie, beginnend am Punkt mittig zwischen den Vorderbeinen bis einschließlich der äußeren Vorhaut und des Euters.

REG109.8.5 Zusätzlich sind einzelne weiße Abzeichen mit heller Haut erlaubt, sofern sie mit einer Scheibe von 2,54 cm Durchmesser vollständig bedeckt werden können; dies gilt für einzelne weiße Flecken auf dem Körper oder Teile von weißen Abzeichen, die über die beschriebenen Linien hinausgehen.

REG109.8.7 Zur Bestimmung der oben beschriebenen Abzeichenbegrenzungen kann eine Begutachtung eines Pferdes, einschließlich eines Pferdes in stehender Position, aus jeglichem Blickwinkel oder Abstand zum Pferd durchgeführt werden, und die Person, die die Begutachtung durchführt kann dies in stehender, geduckter oder jeder beliebigen Haltung tun.

REG110. BEDECKUNGSBERICHT.

REG110.1 Der Eigentümer eines American Quarter Horse Hengstes muss einen schriftlichen Bericht einreichen, auf welchem alle American Quarter Horse und Vollblutstuten verzeichnet sind, die seit dem letzten 30. November von dem besagten Hengst gedeckt wurden. Der Besitzer von eingetragenen Vollbluthengsten muss einen schriftlichen Bericht einreichen, aus dem alle American Quarter Horse Stuten hervorgehen, die seit dem letzten 30. November von dem entsprechenden Hengst gedeckt wurden. Der Bedeckungsbericht muss bis spätestens am 30. November des Deckjahres eingereicht werden, für Hengste die südlich des Äquators stehen muss der Bedeckungsbericht bis spätestens 30. Juni des Deckjahres eingereicht werden. Wenn der Hengst verleast wurde, ist der Leasingnehmer für die Einreichung des Bedeckungsberichts verantwortlich.

REG110.2 Auf dem Bedeckungsbericht sollen die Namen, Registrationsnummern und Deckdaten aller gedeckten Stuten des Hengsthalters sowie aller gedeckten Fremdstuten aufgeführt werden. Personen, die eine Samenrechtsgenehmigung gem. REG111 verwenden, müssen einen Bedeckungsbericht oder ergänzenden Bedeckungsbericht einreichen, auf welchem die Stuten aufgeführt sind, die bis zum 30. November der Decksaison mit hinterlegtem Samen gedeckt wurden.

REG110.3 Es kann nur ein Fohlen je gelistete Stute registriert werden. Um mehrere Fohlen aus einer bestimmten Stute registrieren zu lassen, muss die Stute mehrfach (mit Deckdaten) auf dem Bedeckungsbericht gelistet werden entsprechend der Anzahl der zu registrierenden Fohlen.

REG110.4 Bei Bedeckungen mit verschiedenen Hengsten muss zwischen den Bedeckungen eine Zeitspanne von mindestens 30 Tagen liegen, damit Fohlen eintragungsberechtigt sind. Siehe hierzu auch REG 102.8.6.

REG110.5 Wenn der Hengst, für den ein Bedeckungsbericht eingereicht wird, ein Vollblüter ist, müssen die Voraussetzungen gem. REG102.3 erfüllt sein.

REG111. GEKÜHLTER TRANSPORT- UND GEFRIERSAMEN.

REG111.1 Der Hengstbesitzer bzw. Leasingnehmer muss auf dem Bedeckungsbericht deutlich unterscheiden, welche Stuten mit gekühltem Transport- oder Gefriersamen gedeckt wurden.

REG111.2 Für den Fall, dass ein Hengstbesitzer (1) einen Hengst verkaufen, jedoch das Recht auf Verwendung von Gefriersamen behalten möchte oder (2) den Hengst behalten und Samenrechtsgenehmigungen verkaufen möchte, kann er Samenrechtsgenehmigungen von der AQHA erwerben. Dieser Antrag auf Kauf muss einem AQHA-eigenen Formular erfolgen. Er muss von dem eingetragenen Besitzer oder Leasingnehmer des Hengstes unterschrieben sein und nur der eingetragene Besitzer oder Leasingnehmer kann die Genehmigungen erwerben. Sobald ein Hengst verkauft wird, kann der ehe-

malige Besitzer oder Leasingnehmer keine weiteren Genehmigungen von der AQHA kaufen.

REG111.2.1 Jede erworbene Samenrechtgenehmigung kann als Züchterbescheinigung für die Registrierung eines (1) Fohlens verwendet werden. Diese Genehmigungen erfordern nur die Unterschrift des Genehmigungseigentümers. Die AQHA wird die Anzahl der ausstehenden Genehmigungen für jeden einzelnen Hengst festhalten und diese Zahl wird veröffentlicht. Es ist letztendlich die Verantwortung des voraussichtlichen Käufers, dem Verkäufer die Zahl der ausstehenden Genehmigungen zum Zeitpunkt des Kaufs zu bestätigen.

REG111.2.2 Das Eigentum an einer Samenrechtgenehmigung darf übertragen werden. Jede Eigentumsübertragung soll bei der AQHA dokumentiert werden. Die Regeln bezüglich Wechsel des Besitzrechts eines Pferdes gemäß REG124 gelten entsprechend, lediglich soll mit dem Antrag auf Besitzerwechsel die Samenrechtgenehmigung beigelegt werden und nicht die Registrationsurkunde.

REG111.2.3 Der Käufer der Samenrechtgenehmigung ist für die Einreichung des Bedeckungsberichts gemäß REG110 verantwortlich.

REG111.3 Für alle Fohlen, die durch Verwendung von gekühltem Transport- oder Gefriersamen gezeugt wurden, muss die Abstammung durch genetischen Test bestätigt werden, bei dem sowohl Hengst, Stute und Fohlen getestet werden, und/oder nach Ermessen der AQHA durch anderen genetischen Test, wobei alle Kosten hierfür vom Antragsteller zu tragen sind. Desweiteren hat das Exekutivkomitee die Berechtigung, den Abstammungsnachweis durch Gentest für alle Fohlen zu verlangen, die auf Anlagen geboren wurden, die Transportsamen erhalten.

REG111.4 Das Exekutivkomitee hat die Befugnis, Vertreter zu entsenden, um die Anlagen und Praktiken von Personen und Deckstationen, die künstliche Besamungen vornehmen, zu überprüfen. Niemand darf diesen Inspektoren nach entsprechender Aufforderung den Zugang verweigern.

REG111.5 Wenn ein Fohlen durch gekühlten Transport- oder Gefriersamen gezeugt wurde, wird diese Tatsache auf der Registrationsurkunde vermerkt.

REG111.6 Bei Hengsten ab dem Geburtsjahr 2015, darf der Samen nach dem zweiten Kalenderjahr, nach dem Jahr, in welchem der Hengst verstorben ist oder gelegt wurde, nicht mehr für eintragungsberechtigte Fohlen verwendet werden.

REG112. EMBRYO-/EIZELLEN TRANSFER.

REG112.1 Ein Pferd, welches aus einer Stute gezogen wurde, die nicht seine genetische Mutterstute ist, sondern durch Embryo/Eizellen-Transfer übertragen wurde (definiert als interzytoplasmatische Spermajektion und konventionelle In-Vitro-Befruchtung), ist eintragungsberechtigt. Zusätzlich zu den geltenden AQHA Registrierungsregeln, ist ein Fohlen nicht eintragungsberechtigt, es sei denn:

REG112.1.1 vor der beabsichtigten Entnahme der befruchteten Eizelle hat der Besitzer oder Leasingnehmer die AQHA schriftlich vom geplanten Eizellen-/Embryotransfer unterrichtet und die entsprechenden Gebühren gezahlt. Für Stuten, die erst nach der Embryogewinnung/Eizellenentnahme gemeldet werden, sind zusätzlich zu den regulären Gebühren eine Nachmeldegebühr von **\$100** zu entrichten. Für Stuten, die erst nach dem Abfohlen gemeldet werden, ist eine Nachmeldegebühr von **\$200** zu zahlen. Die Stute kann für ihre Lebenszeit gemeldet werden oder die Meldung muss in jedem Jahr, in dem eine Übertragung durchgeführt wird, erfolgen. Eine bereits gezahlte Gebühr kann nicht zurückerstattet oder ausgetauscht werden.

REG112.1.2 Seine Abstammung wurde durch genetische Tests von Fohlen, Hengst und Mutterstute nachgewiesen; sowie weiterer von der AQHA für erforderlich erachtete Tests um die Gültigkeit der Gentests zu bestätigen; die Kosten dieser Tests trägt der Antragsteller.

REG112.2 Die Meldung muss per Einschreiben mit Rückschein an die AQHA gesandt werden, um einen Nachweis für die fristgerechte Einreichung zu erhalten, falls dieser Nachweis eingefordert wird.

REG112.3 Gemäß AQHA-anerkanntem Verfahren kann ein Embryo-/Eizellen-Transfer nach der Entnahme von dem Ort, wo die Spenderstute steht, zu einem anderen Ort, wo die Empfängerstute steht, transportiert werden. Der Transport des Embryo-/Eizellen Transfers muss jedoch der AQHA mit der Meldung der Stute vorher mitgeteilt werden.

REG112.4 Ist eine Stute bei der AQHA zum Embryo-/Eizellen Transfer für ein bestimmtes Jahr gemeldet, und wird dieser in dem entsprechenden Jahr nicht durchgeführt, muss die AQHA bis 31. Dezember des entsprechenden Jahres benachrichtigt werden, dass der Besitzer sich entschieden hat, keinen Embryo-/Eizellen Transfer durchzuführen. Ohne diese Benachrichtigung kann ein Fohlen des Folgejahres aus dieser Stute nur gegen Nachweis der genetischen Abstammung registriert werden. Wenn eine Stute lebenslang für den Embryo-/Eizellen Transfer gemeldet wurde, benötigen ihre sämtlichen Fohlen ohne Rücksicht auf die Bedeckungsmethode eine Überprüfung ihrer Elternschaft.

REG112.5 Für den Fall, dass ein Stutbesitzer (1) **einen Embryo entnehmen und für eine spätere Verwendung tiefgefrieren möchte**, (2) eine Stute verkaufen, jedoch das Recht auf Verwendung von Gefrierembryos der Stute behalten möchte, (3) die Stute behalten und Gefrierembryo-Permits weitergeben möchte, kann er Gefrierembryo-Permits von der AQHA erwerben. Entsprechende Anträge sind auf einem AQHA-eigenen Formular einzureichen. Sobald eine Stute verkauft ist, kann der frühere Eigentümer keine weiteren Genehmigungen mehr von der AQHA kaufen.

REG112.5.1 Der Antrag auf Gefrierembryo-Permit muss von Stut- und Hengstbesitzer zum Zeitpunkt der Bedeckung unterzeichnet sein, **um Stute, Hengst und Tag der Befruchtung zu bestätigen. Der Hengsteigentümer kann, wenn er möchte, auch die Züchterbescheinigung auf dem Antrag unterschreiben. Wenn der Hengsteigentümer die Züchterbescheinigung auf dem Antrag unterschreibt, dient die Permit** bei der Fohlenregistrierung sowohl als Bedeckungsbericht wie auch als Züchterbescheinigung.

REG112.5.2 Wenn der Hengsteigentümer die Züchterbescheinigung auf dem Permit-Antrag NICHT unterschreibt, dient die Permit bei der Registrierung des Fohlens lediglich als Unterschrift des Stuteneigentümers in der Züchterbescheinigung. Die Voraussetzungen des Hengsteigentümers für die Züchterbescheinigung und den Bedeckungsbericht müssen dennoch

erfüllt werden, damit das Fohlen eintragungsberechtigt ist.

ACHTUNG: Wenn ein Hengsteigentümer einen Hengst veräußert, dessen Samen für die Befruchtung eines Embryos verwendet wurde bevor er die Voraussetzungen für Züchterbescheinigung und Bedeckungsbericht erfüllen konnte, dann können diese Voraussetzungen nur durch den neuen Hengsteigentümer erfüllt werden. Der neue Hengsteigentümer hat die Wahl, ob er die Voraussetzungen erfüllt oder nicht. Ob er die Voraussetzungen erfüllt ist eine private Angelegenheit zwischen ihm und dem Stuteneigentümer, der mithilfe des Permits ein Fohlen registrieren möchte.

REG112.5.3 Jedes Gefrierembryo-Permit darf für die Registrierung eines (1) Fohlens verwendet werden. Die AQHA vermerkt die Zahl der ausstehenden Permits zu jeder einzelnen Stute und diese Zahl kann veröffentlicht werden. Es ist letztendlich die Verantwortung des voraussichtlichen Käufers, mit dem Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs die Zahl der ausstehenden Permit Anträge abzustimmen.

REG112.5.4 Das Eigentum an einem Permit darf übertragen werden. Jede Eigentumsübertragung eines Gefrierembryo-Permits soll bei der AQHA dokumentiert werden. Die Regeln zum Wechsel des Besitzrechts eines Pferdes gemäß REG124 gelten entsprechend, lediglich soll mit dem Antrag auf Besitzerwechsel das Embryo-Permit und nicht die Registrationsurkunde beigefügt werden.

REG112.6 Für den Fall, dass ein Stuteneigentümer (1) eine Stute übertragen, jedoch das Recht zur Verwendung von tiefgefrorenen Eizellen behalten oder (2) die Stute behalten und „Gefriereizellen-Permits“ übertragen möchte, kann er Gefriereizellen-Permits von der AQHA erwerben. Der Antrag zum Kauf eines Permits muss auf einem AQHA eigenen Formular erfolgen. Sobald die Stute verkauft ist, kann der vorherige Eigentümer keine weiteren Permits von der AQHA erwerben.

REG112.6.1 Der Antrag auf Gefriereizellen-Permits muss von dem Stuteneigentümer unterschrieben sein. Dieses Permit dient bei der Registrierung des Fohlens als Unterschrift des Stuteneigentümers in der Züchterbescheinigung. Die Voraussetzungen bezüglich der Unterschrift des Hengsthalters in der Züchterbescheinigung und auf dem Bedeckungsbericht müssen darüber hinaus erfüllt werden, damit das betreffende Fohlen eintragungsberechtigt ist.

ACHTUNG: Es ist AQHA Reglement, dass, wenn ein Hengsteigentümer einen Hengst verkauft, dessen Samen für die Befruchtung einer Eizelle verwendet wurde, bevor er seine Verpflichtungen hinsichtlich Züchterbescheinigung und Bedeckungsbericht erfüllen konnte, diese Verpflichtungen dann nur durch den neuen Hengsteigentümer erfüllt werden können. Der neue Hengsteigentümer hat die Wahl, ob er den Verpflichtungen nachkommt oder nicht. Ob er die Verpflichtung erfüllt ist eine private Angelegenheit zwischen ihm und dem Eigentümer der Stute, der mit Hilfe des Permits ein Fohlen registrieren möchte.

REG112.6.2 Jedes Gefriereizellen-Permit darf für die Registrierung nur eines Fohlens verwendet werden. Die AQHA vermerkt die Zahl der ausstehenden Permits zu jeder einzelnen Stute und diese Zahl kann veröffentlicht werden. Es ist letztendlich die Verantwortung des voraussichtlichen Käufers, mit dem Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs die Zahl der ausstehenden Permit Anträge abzustimmen.

REG112.6.3 Das Eigentum an einem Permit darf übertragen werden. Jede Eigentumsübertragung eines Gefriereizellen-Permits soll bei der AQHA dokumentiert werden. Die Regeln zum Wechsel des Besitzrechts eines Pferdes gemäß REG124 gelten entsprechend, lediglich soll mit dem Antrag auf Besitzerwechsel das Gefriereizellen-Permit und nicht die Registrationsurkunde beigefügt werden.

REG112.7 Wenn ein Fohlen das Produkt eines Embryo-/Eizellentransfers ist, wird dies auf der Registrationsurkunde vermerkt.

REG112.8 Die AQHA kann die Anlagen und Praktiken einer Partei überprüfen, die am Embryo-/Eizellentransfer teilnimmt oder plant, daran teilzunehmen.

REG112.9 Der Nachweis der genetischen Abstammung ist vom Antragsteller zu erbringen und jegliche Frage zur Elternschaft eines Pferdes, das durch Embryo/Eizellentransfer von einer Empfängerstute ausgetragen wurde, soll geklärt werden.

REG112.10 Bei Stuten, die in 2015 oder später geboren sind, dürfen Embryos oder befruchtete Eizellen nach dem zweiten Kalenderjahr, nach dem Jahr, in welchem die Stute verstorben ist oder sterilisiert wurde, nicht mehr verwendet werden, um ein bei der AQHA eintragungsfähiges Fohlen zu produzieren.

REG113. ZÜCHTER UND ZÜCHTERBESCHEINIGUNG.

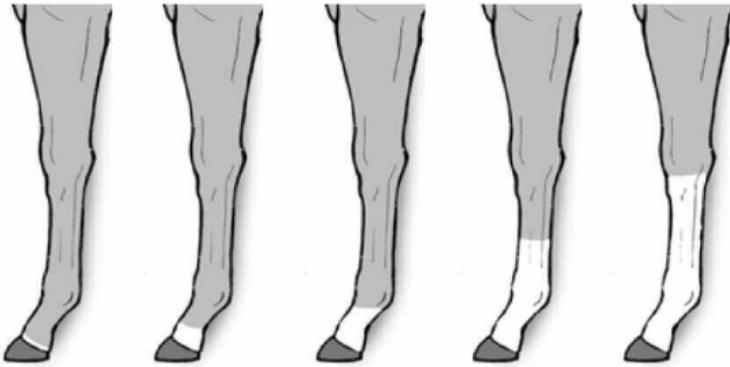
REG113.1 Züchter eines Fohlens ist der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Bedeckung, es sei denn die Stute ist zum Zeitpunkt der Bedeckung in Zuchtmiete und eine von Stutbesitzer und Leasingnehmer unterzeichnete Erklärung über die Miete liegt der AQHA vor; in diesem Falle weist die Registrationsurkunde den Leasingnehmer als Züchter aus. Wenn eine Gefrierembryogenehmigung bei der Registrierung eines Fohlens verwendet wird, so wird der ursprüngliche Käufer der Gefrierembryogenehmigung als Züchter eingetragen.

REG113.2 Fohlenanträgen muss eine ausgefüllte Züchterbescheinigung beigefügt sein, die vom eingetragenen Hengsthalter und vom eingetragenen Stutbesitzer zum Zeitpunkt der Bedeckung unterzeichnet ist. Wenn eine Bedeckung stattfindet, während ein Hengst und/oder eine Stute in Zuchtmiete ist, so ist die Unterschrift der Leasingnehmer auf der Züchterbescheinigung erforderlich. Eine Züchterbescheinigung ist nicht erforderlich, wenn:

REG113.2.1 eine ordnungsgemäß unterzeichnete Gefrierembryogenehmigung für die Registrierung eines Fohlens verwendet wird, da die Voraussetzungen für die Züchterbescheinigung zum Zeitpunkt, als die Gefrierembryogenehmigung erworben wurde, erfüllt wurden.

REG113.2.2 der Hengsthalter, der Stutbesitzer und der Fohlenbesitzer ein und dieselbe Person ist.

REG113.2.3 eine Samenrechtsgenehmigung für die Registrierung eines Fohlens verwendet wird, benötigt die AQHA nur die Unterschrift des Genehmigungsinhabers auf der Genehmigung, um die



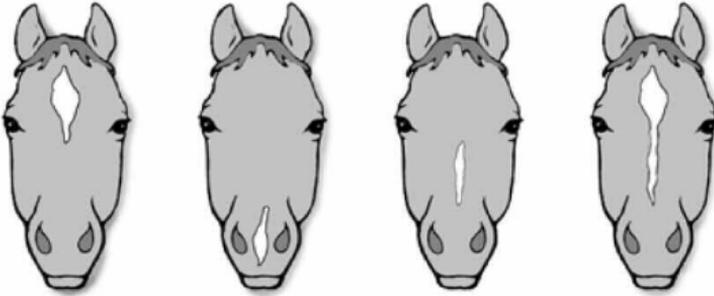
Coronet
Schmales weißes
Abzeichen um den
Kronrand

Half Pastern
ein weißes Abzeichen,
das nur die Hälfte
Fessel umfasst

Pastern
ein weißes Abzeichen,
das die ganze Fessel
umfasst

Sock
ein weißes Abzei-
chen bis zur Hälfte
des Röhrlbeins

Stocking
ein vollständig weißes
Abzeichen bis zum Vorder-
beinwurzelgelenk bzw.
Sprunggelenk

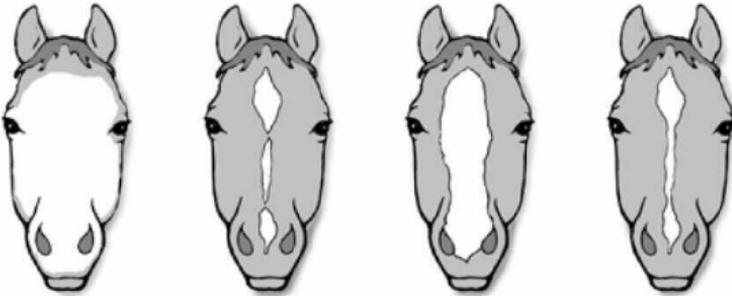


Star
Ein weißes Abzeichen
auf der Stirn

Snip
ein weißes Abzeichen
zwischen den Nüstern

Strip
ein schmales, senkrecht
Abzeichen im Bereich
zwischen Stirn und Nüstern

Star and Strip
ein weißes Abzeichen
das in einem Streifen auf
dem Nasenrücken ausläuft



Bald Face
Eine sehr ausgedehnte
Blesse. Sie kann bis
über die Augen und um
die Oberlippe und
die Nüstern reichen.

**Disconnected Star,
Strip & Snip**
Ein Abzeichen auf der Stirn
mit schmaler Verlängerung
auf dem Nasenrücken und
breiter werdend zwischen den
Nüstern. Können verbunden sein.

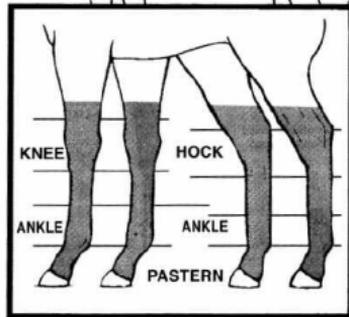
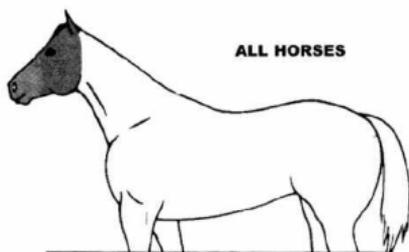
Blaze
Ein senkrecht Abzeichen
über die gesamte Länge des
Gesichts von mittlerer
gleichmäßiger Breite

Star, Strip & Snip
Ein Abzeichen auf der Stirn
mit schmaler Verlängerung
auf dem Nasenrücken und
breiter werdend zwischen den
Nüstern. Können verbunden
sein.

Das Foto

Richtige Fotos beschleunigen den Registrationsprozess, so dass Sie die Papiere schneller erhalten. Wenn Sie Fotos von Ihrem Pferd einreichen, berücksichtigen Sie bitte folgendes:

- *Verwenden Sie eine qualitativ gute Digitalkamera. Verwenden Sie keine Sofortbildkameras, da diese Fotos überlichtet sind oder ausbleichen.
- *Fotografieren Sie an sonnigen Tagen, wobei die Sonne hinter dem Fotografen stehen sollte.
- *Schicken Sie immer vier Bilder ein – von vorne, von hinten, von der linken Seite und der rechten Seite.
- *Sie sollten ein fünftes Foto beiliegen mit einer $\frac{3}{4}$ Ansicht, auf welchem der Kopf von vorne und alle vier Füße deutlich sichtbar sind. Eine Person, die Ihnen beim Fotografieren hilft, sollte nicht im Bild sein.
- *Das Pferd sollte so stehen, dass alle vier Füße in allen vier Bildern sichtbar sind.
- *Das Pferd sollte ohne Sattel oder Decke und sauber und ohne Verschmutzung sein.
- *Das betreffende Pferd sollte das einzige Pferd in dem Foto sein.
- *Das Foto sollte auf ebenen Grund gemacht werden, vermeiden Sie hohes Gras oder andere Gegenstände, die die Sicht auf das Pferd beeinträchtigen.
- *Ziehen Sie das Stirnhaar zurück, damit die Abzeichen am Kopf sichtbar sind.
- *Machen Sie weitere Nahaufnahmen von ungewöhnlichen Abzeichen und Abzeichen, die nicht im normalen Bereich liegen.
- *Achten Sie auf den Hintergrund. Ein massiver Hintergrund ist geeignet für helle Pferde, während ein dunkles Pferd am besten auf einem hellen Hintergrund zu sehen ist.



ALLE PFERDE

Diese Zeichnung ist eine ungefähre Darstellung der Weißabzeichen, die gem. REG109 nicht als unerwünscht bzw. uncharakteristisch gelten. Die tatsächlichen Beschreibungen haben im Einzelfall Vorrang gegenüber dieser Darstellung, da die äußeren Gegebenheiten eines einzelnen Pferdes unter Umständen von den Maßen dieser Zeichnung abweichen können. Pferde mit Abzeichen außerhalb dieser Regeln benötigen den Nachweis der Elternschaft, bevor sie registriert werden können.

Bedeckung durch den Hengst zu bestätigen. Der eingetragene Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Bedeckung muss die Züchterbescheinigung auf dem Fohlenantrag unterzeichnen.

REG113.3 Änderungen auf der Züchterbescheinigung müssen bestätigt werden.

REG113.4 Steht das Pferd in Zuchtmieta, die der AQHA gemeldet wurde, darf nur der Leasingnehmer oder dessen Bevollmächtigter die Züchterbescheinigung für Bedeckungen, die während dem Leasingzeitraum stattfanden, unterzeichnen.

REG114. FARBEN. Beschreibung der American Quarter Horse Farben:

REG114.1 BAY (Braun): Fellfarbe variiert von hellbraun über rot bis rötlich braun; Mähne und Schweif schwarz – untere Beinhälfte meist schwarz.

REG114.2 BLACK (Rappe): Fellfarbe tiefschwarz ohne helle Bereiche; Mähne und Schweif schwarz.

REG114.3 BROWN (Schwarzbraun): Fellfarbe braun bis schwarz mit hellen Bereichen um Maul und Augen, an Flanken und den Innenseiten der Beine; Mähne und Schweif schwarz.

REG114.4 SORREL (Fuchs): Fellfarbe rötlich bis kupferrot; Mähne und Schweif gewöhnlich in der gleichen Farbe wie das Fell, können aber auch flachsfarben sein.

REG114.5 CHESTNUT (Dunkelfuchs): Fellfarbe dunkelrot oder bräunlich rot; Mähne und Schweif gewöhnlich dunkelrot oder bräunlich rot, können aber auch flachsfarben sein.

REG114.6 DUN (Falbe): Fellfarbe gelblich oder golden; Mähne und Schweif sind schwarz oder braun; hat einen Aalstrich und gewöhnlich Zebrastrifen an den Beinen und einen Querstreifen am Widerrist.

REG114.7 RED DUN (Rotfalbe): Eine besondere Form des DUN mit gelblicher oder fleischfarbenen Körpertönung; Mähne und Schweif sind rot oder rötlich, flachsfarben, weiß oder gemischt; hat einen roten oder rötlichen Aalstrich und gewöhnlich rote oder rötlich gefärbte Zebrastrifen an den Beinen und einen Querstreifen am Widerrist.

REG114.8 GRULLO (Mausfalbe): Fellfarbe rauch- bis mausgrau (keine Mischung aus schwarzen und weißen Haaren, sondern jedes Haar ist in sich mausgrau); Mähne und Schweif schwarz; hat gewöhnlich einen schwarzen Aalstrich; untere Beinhälfte meist schwarz.

REG114.9 BUCKSKIN (Falbe ohne Aalstrich): Fellfarbe gelblich oder golden; Mähne und Schweif schwarz, untere Beinhälfte schwarz, typische Buckskins haben keinen Aalstrich.

REG114.10 PALOMINO: Fellfarbe goldgelb; Mähne und Schweif weiß; typische Palomino haben keinen Aalstrich.

REG114.11 GRAY (Schimmel): Mischung aus weißem und andersfarbigem Haar; werden oft mit einer dunklen Grundfarbe geboren und mit zunehmendem Alter heller, wenn die Anzahl der weißen Haare zunimmt.

REG114.12 RED ROAN (Rotschimmel): mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und roten Haaren über große Bereiche des Körpers, jedoch gewöhnlich dunkler an Kopf und unterer Beinhälfte; Mähne und/oder Schweif können rot oder flachsfarben sein.

REG114.13 BLUE ROAN (Schwarzschimmel): mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und schwarzen Haaren über große Bereiche des Körpers, jedoch gewöhnlich dunkler an Kopf und unterer Beinhälfte.

REG114.14 BAY ROAN (Braunschimmel): mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und roten Haaren; dunklere Kopfpartie, in der Regel fuchsfarben, wenige dunkle Haare sind jedoch möglich; Mähne und Schweif sowie untere Beinhälfte schwarz.

REG114.15 CREMELLO: helle (oder rosa) Haut am Körper, weißes oder cremefarbenes Deckhaar und blaue Augen.

REG114.16 PERLINO: helle (oder rosa) Haut am Körper, weißes oder cremefarbenes Deckhaar und blaue Augen. Mähne, Schweif und untere Beinhälfte dunkler als die Körperfarbe.

REG114.17 WEISS: Körperfarbe weiß; die Haut ist rosa; Augen normalerweise dunkel; eventuell kleine schwarze Pünktchen auf der Haut, jedoch ohne farbigem Haar. Manche weiße Pferde können gefleckt sein, d.h. sie haben Stellen mit dunklem Haar, die gewöhnlich mit weißem Haar meliert sind.

REG115. ABZEICHEN. Beschreibung der Abzeichen:

REG115.1 SNIP (Schnippe): ein weißes Abzeichen zwischen den Nüstern.

REG115.2 STAR (Stern): ein weißes Abzeichen auf der Stirn.

REG115.3 STRIP (Strich): ein schmales, senkrecht abzeichen im Bereich zwischen Stirn und Nüstern.

REG115.4 BLAZE (Blesse): ein senkrecht abzeichen über die gesamte Länge des Gesichtes, von mittlerer, gleichmäßiger Breite.

REG115.5 STAR AND STRIP (Stern mit Strich): ein Abzeichen auf der Stirn, das in einem Streifen auf dem Nasenrücken ausläuft. Stern und Strich müssen nicht zusammenhängend sein.

REG115.6 STAR, STRIP AND SNIP (Stern, Strich und Schnippe): ein Abzeichen auf der Stirn mit schmaler Verlängerung auf dem Nasenrücken und breiter werdend zwischen den Nüstern. Diese Abzeichen können verbunden sein.

REG115.7 BALD FACE (Laterne): eine sehr ausgedehnte Blesse. Sie kann bis über die Augen und um die Oberlippe und Nüstern reichen.

REG115.8 CORONET (Krone): schmales weißes Abzeichen um den Kronenrand.

REG115.9 HALF PASTERNA (halbweiße Fessel): ein weißes Abzeichen, das nur die halbe Fessel unmittelbar über der Krone umfasst.

REG115.10 PASTERNA (weiße Fessel): ein weißes Abzeichen, das die ganze Fessel umfasst.

REG115.11 SOCK (Socken): ein weißes Abzeichen bis zur Hälfte des Röhrens.

REG115.12 STOCKING (Strümpfe): ein vollständig weißes Abzeichen am Vorderbein bis zum Vorderfußwurzelgelenk und am Hinterbein bis zum Sprunggelenk.

REG115.13 ROAN PATCHES; PATCHES OF SCATTERED WHITE HAIR (Stichelhaare; Flecken mit vereinzelt weißen Haaren): Bereiche mit weißen Haaren, die sich unregelmäßig über die Grundfellfarbe verteilen und keine darunterliegende helle Hautfarbe haben.

REG115.14 PATCHES OF DARKER-COLORED HAIR (Flecken mit dunkel pigmentiertem Haar): konzentrierte Bereiche, in welchen das Haar dunkler pigmentiert ist, als das Haar der Grundfellfarbe.

REG115.15 DARK SPOTS (dunkle Flecken): Flecken von dunklem Haar (oder in der Grundfellfarbe) innerhalb weißer Abzeichen.

REG115.16 WHORL (Wirbel): Spiralförmiger Haarwuchs.

REG116. RE-REGISTRATIONSURKUNDE. Eine Neuregistrierung muss durchgeführt werden, wenn ein Pferd mit falschem Vater oder Mutter oder falschem Geburtsjahr eingetragen wurde.

REG116.1 Für die Neuregistrierung ist ein vollständig ausgefüllter Fohlenantrag (Registration Application) mit Züchterbescheinigung und Deckbericht erforderlich, sowie eine Erklärung des Besitzers (oder Leasingnehmers oder Bevollmächtigten) der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens aus der hervorgeht, wie es zu den falschen Angaben bei der Erstregistrierung kam. Bei einer Änderung des Geburtsjahres auf ein früheres Jahr, ist zusätzlich zur bereits gezahlten Gebühr die Differenz zur normalerweise fällig gewordenen Gebühr zu zahlen. Der AQHA muss das bereits ausgestellte Abstammungspapier zur Verfügung gestellt werden bevor eine neue Registrationsurkunde ausgestellt wird.

REG117. KORREKTUR EINER REGISTRATIONSURKUNDE.

REG117.1 Die Registrationsurkunde soll das Pferd, für das es ausgestellt wurde, genau beschreiben. Es ist die Pflicht des Besitzers, Unstimmigkeiten sofort an die AQHA zu melden und das Papier zur Korrektur einzuschicken. Das Exekutivkomitee kann eine Registrationsurkunde für ungültig erklären, wenn eine vorausgehende Überprüfung ergeben hat, dass das Registrationspapier nicht das Pferd darstellt, für welches es ausgestellt wurde.

REG117.2 Eine korrigierte Registrationsurkunde wird ausgestellt, um eine Änderung der Farbe, der Abzeichen, des Geschlechts (männlich in weiblich oder umgekehrt) oder des Geburtsmonats zu vermerken; des weiteren eine Änderung von Wallach in Hengst, Entfernung von Narben und Bränden, die früher auf der Registrationsurkunde vermerkt wurden, oder die Korrektur des Transferdatums. Der AQHA muss die Original-Registrationsurkunde vorgelegt werden, bevor eine korrigierte Registrationsurkunde ausgestellt werden kann.

REG117.3 Eine kostenlose Korrektur der Registrationsurkunde kann bis zum 12. Lebensmonat eines Fohlens oder innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Papiers durchgeführt werden, wobei der spätere Zeitpunkt maßgeblich ist.

REG117.4 Die Korrektur einer Original-Registrationsurkunde kann von dem eingetragenen Besitzer oder dessen bevollmächtigten Vertreter beantragt werden durch Einreichung einer ordnungsgemäßen, notariell beglaubigten eidesstattlichen Erklärung unter Beifügung von vier aktuellen Ganztaufnahmen, auf welchen das Pferd von beiden Seiten, sowie der Vorder- und Rückansicht abgelichtet ist.

REG117.5 Wenn eine wesentliche Korrektur der Beschreibung des Pferdes beantragt wird, kann es einer eindeutigen Identifikation bedürfen, falls die Eigentümerschaft nicht mehr auf den Namen des ursprünglichen Eigentümers läuft (Eigentümer eines Muttertieres zum Zeitpunkt des Abfohlens). Die eindeutige Identifikation bedarf einer schriftlichen Bestätigung und der Unterschrift auf einer Fotografie des Pferdes (auf welcher die Eindeutigen Erkennungsmarkierungen sichtbar sind), dass es sich um das betreffende Pferd auf der Fotografie handelt.

REG117.6 Weist der Antrag auf eine korrigierte Registrationsurkunde eine Diskrepanz auf, die die Identität des Pferdes in Frage stellt, kann eine Begutachtung notwendig werden.

REG117.7 Wenn ein Pferd noch im Besitz der Partei ist, die den ersten Registrationsantrag gestellt hat, kann die Korrektur einer Urkunde nur wegen Farbveränderung von dem eingetragenen Eigentümer durch eine unterschriebene Erklärung über die richtige Fellfarbe beantragt werden. Dieser Erklärung müssen die bestehende Registrationsurkunde und die Korrekturgebühr beigefügt werden.

REG117.8 Soll das Datum eines bei der AQHA eingetragenen Transfers geändert werden, müssen der AQHA eine von Verkäufer und Käufer unterzeichnete Erklärung über das richtige Datum, die Registrationsurkunde, sowie die entsprechende Korrekturgebühr vorlegt werden. Im Ermessen der AQHA und aus Billigkeitsgründen kann das Transferdatum auch geändert werden, wenn die Erklärung lediglich von einer Partei, also Verkäufer oder Käufer unterzeichnet ist.

REG117.9 Wird bei der AQHA eine Registrationsurkunde zur Korrektur eingereicht und sind die Angaben für die Korrektur unvollständig, wird die Registrationsurkunde von der AQHA solange einbehalten, bis die Korrektur durchgeführt und eine neue Urkunde ausgestellt werden kann.

REG118. WECHSEL DES PFERDENAMENS. Der Pferdenamen kann geändert werden, sofern das Pferd nicht:

REG118.1 an einer AQHA-genehmigten Show oder Spezial Event teilgenommen hat;

REG118.2 in einem anerkannten Rennen gelaufen ist;

REG118.3 Auszeichnungen nach Regel SHW817 erhalten hat;

REG118.4 Preisgeld oder Preise eines AQHA-Affiliate gewonnen hat, die in den AQHA Unterlagen eingetragen wurden;

REG118.5 auf einem bei der AQHA eingegangenen Zuchtdokument verzeichnet wurde.

REG119. ERSATZPAPIER. Ein Ersatzpapier wird ausgestellt, wenn das Original vorliegt, jedoch beschädigt oder verunstaltet ist. Das Originalpapier muss zuerst der AQHA zurückgesandt werden, bevor ein Ersatzpapier ausgestellt werden kann.

REG120. DUPLIKAT. Ein Duplikat der Registrationsurkunde wird ausgestellt, wenn das Originalpapier verloren ging oder zerstört wurde und ausreichende Beweise für den Verlust und die Identifikation des Pferdes an die AQHA übermittelt wurden.

REG120.1 Die AQHA kann ein Duplikat ausstellen, wenn der Besitzer oder sein Bevollmächtigter eine eidesstattliche Erklärung mit den entsprechenden Gebühren einreicht, welche notariell beglaubigt ist und in der die Umstände, unter denen das Papier verloren oder zerstört wurde, dargelegt werden. Dieser Erklärung sind vier Farbfotografien des Pferdes beizulegen, auf welchen das Pferd von den beiden Seitenansichten, von vorne und hinten abgelichtet ist.

REG120.2 Ist der derzeitige Besitzer des Pferdes nicht bei der AQHA als Eigentümer registriert, muss er vom eingetragenen Vorbesitzer ebenfalls eine eidesstattliche Erklärung einholen. In dieser Erklärung müssen die Umstände des Besitzwechsels aufgeführt und die Person benannt werden, der das Papier übergeben wurde.

REG120.3 Wenn das Papier durch einen Trainer oder Renn-Offiziellen auf der Rennbahn verloren wurde, sollen die eidesstattlichen Erklärungen der betreffenden Personen dem Duplikatsantrag beiliegen.

REG120.4 Wenn bei dem Antrag auf ein Duplikat Zweifel an der Identität des Pferdes bestehen, kann die AQHA eine Sichtung des Pferdes veranlassen.

REG120.5 Kann der eingetragene Pferdeeigentümer oder sein Bevollmächtigter nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch den neuen Besitzer und die AQHA nicht zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung herangezogen werden, sind folgende Unterlagen einzureichen:

REG120.5.1 Ordentlich vervollständigte und unterschriebene Transfer Reports oder akzeptable Kaufverträge, die jeden Besitzerwechsel bis zurück zum eingetragenen Eigentümer dokumentieren.

REG120.5.2 Eine notariell beglaubigte eidesstattliche Erklärung von jeder Person, in deren Besitz sich das Papier nach dem Eigentümer befand.

REG120.5.3 Eine unterzeichnete Erklärung des Besitzers, die darüber Auskunft gibt, was unternommen wurde, um den eingetragenen Eigentümer ausfindig zu machen.

REG120.5.4 Vier Farbfotografien des Pferdes von beiden Seitenansichten, sowie Vorder- und Hinterransicht.

REG120.6 Hinsichtlich unfreiwilliger Besitzumschreibungen bei Vorliegen eines Gerichtsurteil, einer Pfändung oder Sicherungseignung, kann, wenn der Vorbesitzer nicht verfügbar ist, um den Verbleib des Papiers zu bestätigen, oder wenn die Herausgabe des Papiers nach den Auflagen des Gerichts verweigert wird, nach Ermessen der AQHA auf die eidesstattliche Erklärung des eingetragenen Besitzers verzichtet und der gegenwärtige Besitzer als berechtigter Empfänger des Duplikats erachtet werden.

REG121. ALTER DES PFERDES.

REG121.1 Das Alter eines Pferdes wird auf der Basis des Kalenderjahres berechnet beginnend mit dem 1. Januar des Jahres seiner Geburt. Es ist ein Saugfohlen bzw. Absetzer (Weanling) während des Kalenderjahres, in dem es geboren wurde und ein Jährling (Yearling) in dem folgenden Kalenderjahr, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt seiner Geburt. Z. B. ein Fohlen, das in 2011 geboren wurde, gilt ab dem 1. Januar 2012 als einjährig und ab dem 1. Januar 2013 als zweijährig.

REG121.2 Ein Pferd ist in AQHA-anerkannten Wettbewerben nicht startberechtigt, wenn dessen Alter lt. Abstammungsurkunde nicht mit dem sog. "Zahnalter" übereinstimmt. Bei der Bestimmung des Zahnalters muss nach den offiziellen Richtlinien der American Association of Equine Practitioners (Amerikanischer Fachtierärzteverband für Pferde) vorgegangen werden.

REG121.3 Jeder Vorsteller, Eigentümer oder Trainer muss auf Aufforderung durch einen AQHA Repräsentanten, Show Manager oder Racing Stewart der Zahnkontrolle durch einen AQHA Repräsentanten oder zugelassenen Tierarzt zustimmen. Eine Weigerung führt zur Disqualifikation des Pferdes im laufenden und für zukünftige Wettbewerbe und begründet einen Ausschluss des Mitgliedes aus der AQHA.

REG121.4 Wenn bei der Untersuchung festgestellt wird, dass das Zahnalter nicht mit dem Geburtsdatum auf der Registrationsurkunde übereinstimmt, genügt diese Untersuchung als Beweis, dass das Alter des Pferdes auf der Registrationsurkunde fehlerhaft ist. Das Pferd wird sofort für die laufenden und künftigen AQHA-genehmigten Wettbewerbe gesperrt, bis das Exekutivkomitee in einer Anhörung zu dem Fall entschieden hat.

REG121.4.1 Der Vorsteller, Besitzer oder Trainer muss die Abstammungsurkunde auf Bitte der AQHA, des Show Managers oder Racing Stewards, der entsprechenden Person aushändigen, die das Papier zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung des Prüfers unverzüglich an das AQHA Registration Department weiterleitet.

REG121.4.2 Das Exekutivkomitee legt Zeit und Ort für eine Anhörung fest, bei der der Besitzer und/oder der Züchter des Pferdes Beweise für die Richtigkeit des Geburtsdatums vorlegen können. Falls keine ausreichenden Beweise vorgelegt werden, wird die AQHA die Abstammungspapiere für ungültig erklären und geeignete Maßnahmen gegen die betroffene(n) Person(en) ergreifen.

REG121.4.3 Wenn die Abstammung des Pferdes nachgewiesen wird, die Altersdifferenz jedoch

bestehen bleibt, kann das Exekutivkomitee anordnen, dass auf dem Abstammungspapier ein entsprechender Vermerk angebracht wird. Damit kann das Pferd weiterhin zur Zucht eingesetzt werden, bleibt aber für Turniere gesperrt.

REG122. WALLACHE – STERILISIERTE STUTEN. Wenn ein Hengst kastriert bzw. eine Stute sterilisiert wird, ist dies der AQHA unverzüglich mitzuteilen.

REG122.1 Die Meldung erfolgt, indem das Originalpapier mit einer Erklärung des Besitzers, wann der Eingriff erfolgte, an die AQHA geschickt wird. Ohne Berechnung von Gebühren wird die AQHA von entsprechenden Änderungen in ihren Daten und auf der Abstammungsurkunde vornehmen und die Abstammungsurkunde an den Besitzer zurückschicken.

REG122.2 Das Show Office ist berechtigt das Abstammungspapier dauerhaft in Gelding umzuwandeln und muss diese Änderung unverzüglich an die AQHA melden.

REG123. NARBEN UND BRÄNDE. Alle Narben, Brände und Tätowierungen eines Pferdes sollten auf dem Registrationspapier angegeben werden.

REG123.1 Brände, Narben und Tätowierungen zur Identifikation des Pferdes, die auf dem Registrationspapier nicht eingetragen sind, werden von der AQHA gebührenfrei nachgetragen, wenn der Besitzer das Originalpapier und ein Diagramm, auf welchem die Form und Position des Brandes, der Narbe oder der Tätowierung einwandfrei zu erkennen ist, einreicht, und, wenn bekannt, das Datum der Bandsetzung oder Verletzung mitteilt.

REG123.2 Bei nachwachsendem weißen Haar auf Narbengewebe in einem Bereich des Pferdes, der früher von dunklen Haaren bedeckt war, verweisen wir auf REG117.2 und REG117.4.

REG124. WECHSEL DES EIGENTUMRECHTES. Jeder Eigentümerwechsel eines registrierten Pferdes muss bei der AQHA dokumentiert werden.

REG124.1 Die verantwortliche Person gem. REG124.4 muss sofort nach dem Verkauf des Pferdes alle für die Eintragung des Eigentümerwechsels erforderlichen Unterlagen an die AQHA senden, um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen, um den Verlust der Papiere oder des Transfer Reports zu vermeiden, und um mögliche Komplikationen zu verhindern, die eine Eintragung des Eigentümerwechsels unmöglich machen.

REG124.2 Um einen Transfer durchzuführen, muss die verantwortliche Person folgende Unterlagen an die AQHA schicken:

REG124.2.1 Die Abstammungsurkunde (Certificate of Registration) des Pferdes;

REG124.2.2 Einen vollständig ausgefüllten und vom eingetragenen Besitzer unterzeichneten Transfer Report, sowie einen weiteren Transfer für jeden nachfolgenden Eigentümer;

REG124.2.3 Die erforderliche Gebühr mit Hinweis auf den Mitgliedschaftsstatus des Käufers zur Feststellung der Gebührenhöhe.

REG124.3 Die AQHA erkennt die Unterschrift jedes einzelnen gemeinschaftlichen Eigentümers auf dem Transfer Report an, wenn dieser auf dem gültigen Registrationspapier des Pferdes namentlich eingetragen ist, außer wenn das Pferd von einem gemeinschaftlichen Eigentümer auf ihn alleine übertragen werden soll. In diesem Fall ist die Unterschrift einer der anderen eingetragenen gemeinschaftlichen Eigentümer erforderlich. Ferner erkennt die AQHA die Unterschrift eines einzelnen Partners an, wenn eine Eigentümergemeinschaft (Partnership) eingetragen ist. Soll die Unterschriftberechtigung nicht oder eingeschränkt gelten, so ist eine schriftliche Erklärung mit Angabe des Pferdenamens und der Registriernummer bei der AQHA niederzulegen, die von all den Personen der Eigentümergemeinschaft unterschrieben ist.

REG124.4 Pflichten des Verkäufers. Der eingetragene Eigentümer zum Zeitpunkt des Verkaufs ist für die Vervollständigung und den Versand des Transfer Reports an die AQHA verantwortlich.

REG124.4.1 Der Verkäufer muss auf dem Transfer Report den Pferdenamen und die Registrierungsnummer des Pferdes, das Verkaufsdatum, den Namen und die Adresse des Käufers, sowie seine eigene Anschrift angeben und diesen mit seiner Unterschrift versehen. Der Verkäufer soll den Transfer Report mit der Abstammungsurkunde an die AQHA senden unter Beifügung evtl. weiterer Unterlagen, die für die Bearbeitung des Transfers erforderlich sind. Die Zahlung der anfallenden Gebühren ist eine Angelegenheit privater Absprache zwischen Käufer und Verkäufer und kann von jedem der beiden erfolgen, jedoch muss die Gebühr dem Transfer beigefügt sein mit Angabe des Mitgliedschaftsstatus des Käufers, damit die Höhe der Gebühr bestimmt werden kann.

REG124.4.2 Versteigerung: Wurde das Pferd über eine Auktion verkauft, kann der Verkäufer darauf vertrauen, dass die Auktionsgesellschaft die Abstammungsurkunde, den vervollständigten Transfer Report und die entsprechenden Gebühren in seinem Namen an die AQHA weiterleitet. Allerdings verbleibt letztendlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Transfers beim Verkäufer.

REG124.5 Jede Veränderung an einem bereits ausgestellten Transfer macht eine Bestätigung der Angaben erforderlich.

REG124.6 *Regel gilt bei Rennveranstaltungen in den U.S. (Anm.d.Ü.)*

REG124.7 Wenn eine Abstammungsurkunde mit Transfer Report bei der AQHA eingereicht wird, die Angaben jedoch unvollständig sind, verbleiben die Unterlagen bei der AQHA, bis der Transfer durchgeführt und dokumentiert werden kann.

REG125. MIETE (LEASE).

REG125.1 Damit die Miete eines Pferdes anerkannt wird, muss das Leasingverhältnis schriftlich bei AQHA eingereicht werden, unterschrieben vom eingetragenen Eigentümer als Leasinggeber und vom Leasingnehmer. Die Benachrichtigung muss die Dauer der Miete enthalten, wobei dieser Zeitraum drei Jahre nicht überschreiten darf. Nach Ablauf der drei Jahre muss eine neue Benachrichtigung eingereicht werden, wenn die Miete verlängert werden soll. Soll die Dauer einer Vermietung kürzer sein, muss in der Benachrichtigung das Ende der vereinbarten Mietzeit aufgeführt sein. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ist möglich, wenn der AQHA das Ende der Mietzeit schriftlich mitgeteilt wird und Eigentümer und Leasingnehmer diese Mitteilung unterschrieben haben, oder aber durch einen vollständig ausgefüllten vom eingetragenen Ei-

gentümer/Leasinggeber unterzeichneten Transfer Report, aus dem hervorgeht, dass das Eigentum am Pferd vom Leasingnehmer an den Leasingnehmer übergeht. Für die Beendigung des Mietverhältnisses wird keine Gebühr erhoben, sei es nach Ablauf des Mietvertrages oder durch vorzeitige Kündigung.

REG125.2 Die Einschränkung der Miete bei Zwangsvollstreckung liegt in der alleinigen Verantwortung des Eigentümers.

REG125.3 Ein im Rahmen von Rennen auftretender Eigentümerwechsel beendet das Leasingverhältnis.

REG125.4 Während eines bestehenden Leasingverhältnisses, nimmt die AQHA keine Eigentümerwechsel vor. Nur der Leasingnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person ist während des Leasingzeitraumes befugt, eine Züchterbescheinigung, einen Bedeckungsbericht oder einen Registrationsantrag für das betreffende Pferd zu unterzeichnen.

REG126. VOLLMACHTEN.

REG126.1 Wenn ein Pferd im Eigentum einer Firma, Gesellschaft, Gemeinschaft, Universität, Schule, Familie, oder eines Syndikats oder Gestüts ist, muss der AQHA eine Vollmacht vorliegen aus der hervorgeht, welche Person/en zeichnungsberechtigt ist/sind. Eine schriftliche Vollmacht ist auch erforderlich, wenn eine Einzelperson eine andere Einzelperson bevollmächtigen möchte.

REG126.2 Wenn ein Pferd auf eine Partnerschaft oder in gemeinschaftlichem Eigentum mehrerer Personen eingetragen ist, erkennt die AQHA auf allen Dokumenten, die dieses Pferd betreffen, außer bei Transfers wie in Regel REG124.3 beschrieben, die Unterschrift eines jeden Beteiligten an, sofern er namentlich als Teilhaber auf dem Registrationspapier des Pferdes aufgeführt ist.

REG126.3 Im Falle eines Minderjährigen unter 18 Jahren, benötigt die AQHA eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Elternteils auf welcher das Geburtsdatum des Kindes angegeben ist und die Personen, die im Namen des Minderjährigen zeichnungsberechtigt sind.

REG126.4 Wenn ein Pferdeeigentümer verstirbt, müssen der AQHA amtlich beglaubigte und mit dem Siegel des Nachlassgerichts versehene Unterlagen vorgelegt werden, aus denen die Nachlassverwaltung ersichtlich ist (Testamentsvollstreckerverzeichnis, Erbschaftsverwalterbestellung). Für den Fall, dass kein gerichtlich bestätigtes Testament vorliegt, muss ein Affidavit of Heirship von den Erben ausgefüllt und notariell beurkundet werden.

REG126.5 Eine Zeichnungsvollmacht kann vom eingetragenen Eigentümer oder eingetragenen Leasingnehmer durch schriftliche Mitteilung widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Eingang bei der AQHA wirksam.

REG126.6 Wenn ein Leasingnehmer eine Zeichnungsvollmacht ausstellt, bleibt diese Vollmacht bis zu dem Tag wirksam, an dem der Widerruf der

Vollmacht oder die Kündigung des Leasingverhältnisses bei der AQHA eingeht.

REG127. TOD EINES PFERDES UND VERKAUF VON PFERDEN OHNE PAPIERE.

REG127.1 Wenn ein registriertes Pferd stirbt oder ohne Unterlagen entsorgt wird, muss der Eigentümer dies der AQHA mitteilen und die Abstammungsurkunde einsenden. Die Abstammungsurkunde wird mit dem Vermerk über den Tod des Pferdes versehen und an den Eigentümer zurückgesandt, es sei denn die AQHA erhält anderslautende Anweisung.

REG127.2 Ergibt sich aus den AQHA Unterlagen, dass ein Pferd nach dem 1. Januar seines Geburtsjahres 25 Jahre alt ist, wird es automatisch als verstorben erachtet und automatisch aus dem Register der lebenden Pferde gelöscht. Nachkommen ab diesem Datum sind nicht zur Eintragung berechtigt und das Pferd darf nicht an genehmigten AQHA Veranstaltungen teilnehmen, es sei denn, der Eigentümer weist glaubhaft nach, dass das Pferd noch lebt. Zur Glaubhaftmachung können Fotografien und eine schriftliche Erklärung vorgelegt werden, die vom Eigentümer jährlich angefordert werden dürfen.

SHOW REGELN

SHW100. SHOWANERKENNUNG. Die Anerkennung einer Show ist ein Privileg, kein Recht, das basierend auf der Verfügungsfreiheit der AQHA jährlich gewährt oder abgelehnt werden kann, entsprechend der fortlaufenden Auswertung des Bewerbers, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Fähigkeit des Show Managements, Durchführung der AQHA, Regeln, Qualität der Veranstaltung und Betreuung der AQHA Mitglieder.

SHW100.1 Die AQHA behält sich das Recht vor, jeder Organisation oder Einzelperson nur eine begrenzte Anzahl von Turnieren pro Kalenderjahr zu gewähren.

SHW100.2 Ein „AQHA-approved event“ ist ein offizielles Turnier, eine Show oder andere Veranstaltung, deren Ergebnisse offiziell in den AQHA Records verzeichnet sind.

SHW100.3 Die AQHA sendet das Ergebnis einer offiziellen Genehmigung oder Ablehnung, mit Begründung der Ablehnung, der beantragten Show oder des Special Events an die Einzelperson oder die Organisation, welche die Genehmigung beantragt hat.

SHW100.4 Das Fehlen der Genehmigung irgendeiner bestimmten Klasse in einer vorgeschlagenen Show muss nicht die Anerkennung der verbleibenden Show bedeuten.

SHW100.5 Alle genehmigten Klassen müssen offen sein für alle AQHA Eigentümer, entsprechenden Alters, Eigentums- und Startberechtigungsanforderungen. Die Mitgliedschaft bei der AQHA und/oder AQHYA für Jugendklassen ist die einzig vorgeschriebene Mitgliedschaft.

Diese Regel ersetzt nicht die Mitgliedschaften oder Zertifizierungen, welche von staatlichen Regulierungsbehörden gefordert werden.

SHW100.6 Um in einer AQHA anerkannten Klasse zu starten, muss das Pferd vor Beginn der Klasse beim Show Management gemeldet sein.

SHW100.7 Der Teilnehmer muss korrekt seine Nennunterlagen ausfüllen und ist verantwortlich für mögliche Fehler.

SHW100.8 Ein Pferd, welches in der falschen Klasse genannt wurde, kann nach dem Ausdruck des zu richtenden Programms in die richtige Klasse korrigiert werden.

SHW100.9 Jeder Starter, der nach seiner Nennung den Start wieder zurückzieht, verliert sein Anrecht auf gezahlte Gebühren oder Gewinngeldern aus den Vorläufen, welches ihm zu diesem Zeitpunkt zustehen würde. Außer im Fall einer Erkrankung oder Verletzung, die dem Vorsteller oder dem Pferd das Starten unmöglich macht, oder ein ernsthafter Krankheitsfall oder Todesfall in der Familie des Vorstellers ist eingetreten, dann soll das bis zu diesem Zeitpunkt gewonnene Preisgeld ausgezahlt werden.

SHW100.10 Wenn das Show Management einer AQHA-anerkannten Show finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt, die im Zusammenhang mit dieser Show entstanden sind (z. B. Richtergeld, Mieten für Anlage oder Kosten für Ringer, Versicherungsgebühren, Gebühren für Dopingtests etc.) oder zugesicherte Preisgelder nicht gezahlt werden, kann die AQHA-Anerkennung für diese und zukünftige Shows verweigert werden. Weiterhin können die Veranstalter und/oder dessen Vertreter aus der AQHA ausgeschlossen werden.

SHW100.11 Tonnen sollen nicht als Markierungspunkte benutzt werden, außer in Barrel Racing.

SHW100.12 Stühle sollen in keiner Klasse als Markierungspunkte genutzt werden.

SHW100.13 In Klassen, die auf Zeit geritten werden, wird empfohlen vor Beginn und nach 7 Startern den Reitboden ab zu ziehen. Das Show Management kann entscheiden, ob es notwendig ist, öfter ab zu ziehen.

SHW100.14 Eine der Personen, die auf dem Show Approval Antrag als Show Manager oder Show Sekretariat für anerkannte AQHA Shows oder Special Events benannt sind, muss innerhalb der letzten **drei** Jahre vor der betreffenden Show an einem AQHA Show Management Workshop teilgenommen haben.

SHW100.15 Show Sekretäre und Show Manager anerkannter Verbände (AQHA Alliance) müssen zur Durchführung eines AQHA Alliance Events kein AQHA Show Management Workshop absolviert haben.

SHW100.16 Versäumt das Show Management erstmalig oder gewohnheitsmäßig die Übermittlung der 1) Show Approval Anträge, 2) Ergebnisse, 3) sendet unvollständige Informationen oder 4) fehlende elektronische Ergebnisse, wird der Vorgang dem AQHA Show Gremium vorgelegt.

SHW100.17 Das Show Management kann keine zusätzlichen Show Nummern hinzufügen, ohne im Vorfeld einen ordentlichen Approval Antrag über weitere Show Nummern bei der AQHA gestellt zu haben.

SHW101. NEUE / ERSTMALIGE SHOW/SPECIAL EVENT, die im Vorjahr nicht genehmigt oder durchgeführt wurde, wird als neue Show angesehen.

SHW101.1 Ein Antrag in schriftlicher Form für eine neue Show muss an das AQHA Competition Department geschickt werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von \$25. Diese wird nicht zurückerstattet.

SHW101.2 Bewerber, die eine AQHA genehmigte Show durchführen möchten, benötigen vorab eine Genehmigung der AQHA.

SHW101.3 Keine neue Show oder Special Event wird genehmigt, wenn bereits ein andere Show oder Special Event an diesem Tag genehmigt wurde, sofern sie innerhalb der Regionen abhängigen Meilenentfernung ist.

350 Meilen – Regionen 1, 2, 7 und 8

200 Meilen – Regionen 3, 4, 5, 6, 9 und 10

120 Meilen – internationale Shows (außer Kanada)

SHW102. DIE GENEHMIGUNG FÜR EINE BEREITS ABGEHALTENE SHOW mit vorrangigem Termin wird von Jahr zu Jahr übertragen, jedoch muss jedes Jahr für jede Show ein Show Approval Antrag eingereicht werden.

SHW102.1 Um die Genehmigung für eine bereits abgehaltene Show mit vorrangigem Termin zu erhalten, muss eine Show Bewerbung folgende Kriterien erfüllen bzw. Unterlagen enthalten 1) vollständig ordentlich ausgefüllt sein, 2) die Bearbeitungsgebühr, die nicht zurück erstattet wird, enthalten, 3) 120 Tage vor dem ersten Tag der beantragten Show bei der AQHA eingereicht und empfangen sein, damit sie in zwei Ausgaben des „The American Quarter Horse Journals“ veröffentlicht werden kann, und 4) eine Liste mit allen ausgeschriebenen Klassen, auch wenn nicht alle Klassen ausschließlich für AQHA registrierte Pferde sind und einen vorläufigen Zeitplan.

SHW103. VORRANGIGE TERMINE FÜR BEREITS DURCHFÜHRTE TURNIERE. Ein AQHA anerkanntes Turnier, eine Versatility Ranch Horse Show und vom nationalen Tochterverband genehmigten Level 1 Shows, welche auch im vorhergehenden Jahr abgehalten wurden, werden als etablierte Turniere angesehen und haben den Vorrang, dass dieselbe Kalenderwoche im laufenden Jahr für diese Turniere reserviert wird, solange, bis die AQHA die Reservierung aufhebt. Diese Reservierung nennt man „Priority Date“.

SHW103.1 Turniere, die an gesetzlichen US Urlaubs-/Feiertagen sind, behalten ihr „Priority Date“ für diese Tage: New Year's Day; Martin Luther King Day, Presidents Day, Memorial Day, Independence Day, Labor Day, Columbus Day, Veterans Day, Thanksgiving Day and Christmas Day.

SHW103.2 Versatility Ranch Horse All-Around Shows haben gegenüber regulären Shows, die individuelle Versatility Ranch Horse Klassen anbieten, Priorität, wenn ein Konflikt bei der Genehmigung am selben Wochenende auftritt, ungeachtet der Entfernung.

SHW103.3 Shows, die durch die reguläre Kalenderrotation auf einen gesetzlichen Urlaubs-/Feiertag fallen und damit in Konflikt mit einer bereits bestehenden Show stehen, müssen ihren Termin verschieben.

SHW103.4 „Priority Dates“ sind ein Privileg kein Recht. Aus diesem Grund können sie auch nicht ohne vollständige Auskunft gegenüber der AQHA von einem Veranstalter oder Sponsor an einen anderen Sponsor verkauft oder übertragen werden ohne die Affiliate und die AQHA darüber zu informieren und von ihnen genehmigen zu lassen. Der Wechsel des Sponsors macht die Show nicht automatisch zu einer neuen Show, außer die Affiliate und die AQHA wurden nicht informiert. In diesem Fall würde die Show eine neue Show werden und als solche behandelt werden. Ein Wechsel des Sponsors kann einmal in 3 Jah-

ren vorgenommen werden. Verstöße gegen diese Regel können Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

SHW103.5 Special Events, Introductory Shows und Shows mit Reitern mit Behinderung erhalten KEIN Priority Date von Jahr zu Jahr.

SHW103.6 Eine Show wird das bevorzugte Datum für die nachfolgenden Jahre nicht behalten, falls sie abgesagt wurde aus einem anderen Grund als:

SHW103.6.1 Höhere Gewalt (Feuer, Überflutung, Sturm, Tornado, usw.)

SHW103.6.2 Schwierigkeiten mit der Anlage (schriftliche Bestätigung der Anlage nötig)

SHW103.6.3 Verlust der Anlage außerhalb der Verantwortung des Show Managements (schriftliche Bestätigung der Anlage nötig)

SHW103.6.4 Konflikt mit AQHA regionalen Veranstaltungen.

SHW103.6.5 Ausbruch von Pferdekrankheit oder -seuchen

SHW103.7 Ein Turnier, das seinen Sponsor ändert, seinen Veranstaltungsort um mehr als 240 km oder gar in ein anderes Land verlegt, wird als neues Turnier angesehen ohne Priority Date.

SHW103.8 Ein Land kann bis zu 2 (zwei) Circuits pro Jahr veranstalten, an denen es 6fach Punkte gibt und die Affiliate muss dies genehmigen. Jeder Circuit, bei dem es 6fach Punkte oder mehr gegeben hat und der vor 2013 ins Leben gerufen wurde, gilt als etabliert.

SHW103.9 Eine Veranstaltung mit fünf oder mehr Show Nummern muss einen freien Tag einlegen, bevor die nächste Veranstaltung auf der gleichen Anlage beginnen kann.

SHW104. GENEHMIGUNGSGEBÜHR FÜR SHOW ANTRÄGE basierend auf der Gesamtzahl der Starter des Turnieres im Vorjahr, Rookie Nennungen zählen nicht.

\$ 3.000 = 5.000 oder mehr Starts

\$ 2.000 = 2.500 – 4.999 Starts

\$ 750 = 1.000 – 2.499 Starts

\$ 500 = Turniere mit 500 – 999 Starts

\$ 100 = Turniere mit 1 – 499 Starts

\$ 100 = Introductory Shows, Level 1 Shows, Rookie Shows, Ranch Horse, neues Special Event oder neue Show

\$ 50 = Dressage, EWD, CMSA

SHW105. VERSPÄTUNGSGEBÜHREN FÜR SHOW ANTRÄGE sind abhängig vom Eingangsdatum des vollständig ausgefüllten Antrags bei der AQHA:

SHW105.1 Show, Special Event

\$ 200 = 90 – 119 Tage vor der Show

\$ 400 = 60 – 89 Tage vor der Show

\$ 1000 = weniger als 59 Tage vor der Show und kurz vor der Ablehnung des Antrages

SHW106. Nachdem der Antrag auf Anerkennung eingereicht wurde, sind Änderungen auch nach Ablauf der 120-Tage-Frist möglich, sofern diese Änderungen mindestens einmal in The American Quarter Horse Journal und/oder im Online Show Kalender veröffentlicht werden können.

SHW107. DATUM UND/ODER ORTSWECHSEL müssen schriftlich vorgelegt werden, begleitet von \$25 nicht erstattungsfähiger Gebühr.

SHW108. SHOWFORMATE:

SHW108.1.1 Alle große Zuchtschauen und Messen, die die Voraussetzungen zur Genehmigung einer Show besitzen, dürfen eine double judged-double pointed AQHA genehmigte Show pro Jahr durchführen.

SHW108.1.2 In Klassen mit mehreren Richtern, kann ein Richter die Klasse(n) mit Zeitwertung übersehen/richten und beide Richterkarten unterschreiben.

SHW108.1.3 Es ist möglich, dass das Show Management im Folgejahr wieder zum ursprünglichen Format wechselt, nachdem es ein DJ/DP Format angewendet hat.

SHW108.1.4 Maximal zwei bestehende Affiliate-bestimmte genehmigte Shows und bestehende State Shows/Messen, die unter dem double-judged Format laufen, haben die Möglichkeit der Änderung in das drei oder vier judged Format, vorausgesetzt es erhöht die Zahl der Shows in dem Umkreis nicht.

SHW108.1.5 In Zuchtschauen und Messen (nicht nur für American Quarter Horses) sind einige der größten genehmigten AQHA Shows integriert. Diese zusammengefassten Veranstaltungen zeigen andere Tierarten, bieten verschiedene Leistungsklassen im Sport, einschließlich Jugendklassen. Die Starterzahlen können hoch sein und man kann Turnier- sowie Freizeitreiter antreffen.

SHW108.2 Split/Combined (S/C**)** Zwei direkt aufeinanderfolgende (z.B. Samstag/Sonntag) Shows können zu einer Show zusammengelegt werden, wenn Klassen, die maximal auf zwei aufeinanderfolgende Tage verteilt werden, zwei Richter haben und zwei getrennte Bewertungen für die Klassen erfolgen, die aber nur einmal abgehalten werden. Es werden voraussichtlich zweimal Startgebühren anfallen.

SHW108.2.1 Bestehende split/combinded Shows haben die Möglichkeit ihren Zeitplan so anzupassen, dass eine 4-Tages-Show in zwei Tagen abgewickelt werden kann oder dass eine 2-Tages-Show an einem Tag abgehalten werden kann, indem zwei Shows gleichzeitig abgehalten werden.

SHW108.2.2 Zwei direkt aufeinanderfolgende Shows können zu einer Show zusammengelegt werden, wenn Klassen, die maximal auf zwei aufeinanderfolgende Tage verteilt werden, zwei Richter haben und zwei getrennte Bewertungen für die Klassen erfolgen, die aber nur einmal abgehalten werden.

Bis zu vier (4) Shows kann die maximale Kombination an einem (1) Show-Tag sein. Nicht mehr als vier Richter sind berechtigt gleichzeitig in einer Arena ihre Beurteilung vorzunehmen, außer bei Halter Klassen, in welchen sechs Richter gleichzeitig in der Arena erlaubt sind.

SHW108.3 Special Events (SpEv**)** Wie der Name bereits sagt, zeigen Special Events zwei Einzelereits an, wie beispielsweise Team Penning und Ranch Sorting, Barrel Racing und Pole Bending oder Roping Events wie Team Roping und Tie-Down Roping. Sowohl Turnierreiter als auch Freizeitreiter nehmen an Special Events teil. Ein Satz Punkte wird je Special Event vergeben. Maximal zwei Klasyentypen werden genehmigt pro Event.

SHW108.3.1 Organisationen oder Einzelpersonen, die Special Events veranstalten oder als Sponsor fördern wollen, müssen die Genehmigung der AQHA beantragen, wenn die Ergebnisse der Veranstaltung anerkannt werden und Punkte den Pferden mit ausreichend hohen Ergebnissen bei der Veranstaltung zugeteilt werden sollen.

SHW108.3.2 Alle Regeln und Bestimmungen bezüglich AQHA-genehmigter Veranstaltungen müssen eingehalten werden.

SHW108.3.3 Es ist möglich zwei bestehenden Special Events pro Jahr und pro Staat als Double Judged zu beantragen. Diese Special Events müssen an den gleichen Orten und Terminen in drei aufeinander folgende Jahre durchgeführt worden sein. Zusätzliche Shows oder Punkte können nicht zu den bestehenden Veranstaltungen hinzugefügt werden und benötigen ein zusätzliches Affiliate Approval.

SHW108.3.4 AQHA Affiliates können per State/Province zwei Special Events nach Kategorie beantragen.

SHW108.4 Level 1 Shows/Rookie Shows werden von den AQHA Länder-/Provinz- Tochterverbänden durchgeführt oder genehmigt und sind in der Regel eigene Turniere. Sie können aber auch in ein offenes Turnier (nicht AQHA genehmigt) integriert werden. Ein Minimum von sechs Level 1 Youth und sechs Level 1 Amateur Klassen werden empfohlen. In Zusammenhang mit dem Turnier sollte ein Vorbereitungsseminar durch einen AQHA Professional Horseman stattfinden. Der Richter des Turniers darf nicht der Seminarleiter sein. Level 1 Shows können über zwei Tage gehen und es wird nur ein Satz AQHA Punkte vergeben.

SHW108.5 Alliance Shows (AL EV**)** AQHA Punkte können auf Turnieren von AQHA Partner Verbänden erritten werden, wie z.B. National Cutting Horse Association, National Reining Horse Association, National Reined Cow Horse Association, National Snaffle Bit Association, Cowboy Mounted Shooting, etc. Punkte dieser anerkannten Shows, basierend auf dem AQHA System, erhalten die Teilnehmer, die gerne bei beiden Verbänden starten möchten. Der Teilnehmer muss den AQHA Besitzverhältnissen entsprechen und die erforderliche Startberechtigung haben. Eine komplette Liste der AQHA Partner Verbände kann unter www.aqha.com eingesehen werden.

SHW108.6 Ranch Horse Competition (RH**)** zeigt die Vielseitigkeit eines Ranch Pferdes in sechs Klassen – Ranch Riding, Ranch Trail, Ranch Reining, Ranch Cutting, Ranch Cow und Ranch Conformation. Punkte werden in jeder einzelnen Klasse vergeben gemäß der erreichten Platzierung und basierend auf der Anzahl der Pferde in dieser Klasse. Außerdem werden Punkte für den All-Around Sieger vergeben, der in Klassen gestartet ist, basierend auf den addierten Punkten aus diesen Klassen. Um in die All-Around-Wertung des VRH Turnieres zu kommen, muss eine Pferd/Reiterkombination in mindestens einer Rinderklasse, in einer anderen Reitklasse, die keine Rinderklasse ist, und in Ranch Conformation gestartet sein. Jahresendwertungen basieren auf den Punkten aus den All-Around-Wertungen. Der Versatility Ranch Horse Wettkampf bewirkt die athletischen Fähigkeiten und die Vielseitigkeit der Pferde.

SHW108.7 AQHA Ranching Heritage Challenge hebt die Vielseitigkeit, Robustheit und bereitwillige Einstellung von American Quarter Horses hervor, die auf einer Ranch geboren und aufgezogen wurden. Durch eine Reihe von Ranch Horse Wettbewerben beabsichtigt die Ranching Heritage Challenge den Bedarf an Ranch Pferden zu erhöhen, indem eine Möglichkeit für Ranches und Pferdeeigentümer geschaffen wird in einem einzigartigen Ranch Horse Wettbewerb für eine bedeutsame Summe teilzunehmen. Dieser Wettbewerb ist offen für jedes Pferd, welches von einem AQHA Ranching Heritage Breeder gezüchtet wurde. Jeder kann die berechtigten und vollstän-
gnomierten Pferde besitzen und in den Wettbewerben zeigen. Die Wettbewerbe bieten mehrere Divisionen für verschiedene Altersklassen und Skill Levels für Pferd und auch Reiter. Die Klassen beinhalten Working Ranch Horse, Ranch Cutting, Ranch Riding, Team Roping und Barrel Racing.

SHW108.8 AQHA Reiter mit Behinderung. Dieser Wettkampf ist offen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, die es lieben mit American Quarter Horses zu starten. Diese Klassen können in AQHA Turniere und Veranstaltungen integriert werden oder können auch als Einzelveranstaltung durchgeführt werden. Um an EWD Veranstaltungen teilzunehmen, müssen folgende AQHA-Formulare vorliegen: „Diagnosis Form“ und „Akzeptabel Adaptive Equipment Form“. Eine gültige AQHA-Mitgliedsnummer oder ein Mitgliedsantrag muss bei der AQHA eingereicht werden. Nach Eingang der Formulare wird eine AQHA-Mitgliedskarte mit EWD-Status ausgegeben.

SHW108.9 Dressage ist ein französischer Ausdruck der „Training“ bedeutet und verfolgt die Absicht, die natürlichen athletischen Fähigkeiten und die Arbeitsbereitschaft zu fördern, es durchlässig, geschmeidig und aufmerksam an die Reiterhilfen zu stellen. Dressage Pattern (Aufgaben) oder Tests sind entworfen um im Show Ring diese Stärken und Fähigkeiten des Pferdes durch verschiedene Manöver zu demonstrieren. Turniere werden auf Reitflächen mit regulären Maßen durchgeführt, mit speziellen Vorgaben und Ausrüstungen, die durch die USEF geregelt sind. AQHA genehmigte Dressage Klassen werden nur in Zusammenhang mit USEF/USDF-genehmigten Shows, die AQHA genehmigt sind, durchgeführt. Open, Amateur und Youth Startberechtigungen basieren auf den AQHA Regularien.

SHW108.9 INTRODUCTORY SHOWS. Dieses Format steigert und verbessert die Möglichkeiten für neue Turnierteilnehmer, AQHA Show Erfahrung zu sammeln. Einzig und allein die AQHA kann entscheiden, manche AQHA Show Regeln für Introductory Shows zu entkräften oder zu erleichtern. Diese Shows (open, rasseoffen oder 4-H Shows) integrieren AQHA Klassen in ihren bereits bestehenden Zeitplan. Introductory Shows erhalten keinen Priority Date Status.

SHW108.10.1 Regeln können entschärft werden für Introductory Shows, z.B.: Datum und Entfernungskonflikte mit bestehenden Shows, Qualifizierungen und Verpflichtungen von Turnieroffiziellen oder Richter Bewerbungsvoraussetzungen für spezielle Level 1 Richter.

SHW108.10.2 Bei Introductory Shows kann man Klassen in Youth, Amateur, Open auf bestimmte Levels begrenzen.

SHW108.10.3 Ohne eine ausdrückliche Genehmigung bzw. Erleichterung der AQHA Regeln durch die AQHA, unterliegen die Introductory Shows den allgemein gültigen AQHA Showregeln und können nur von einem Einzelrichter bewertet werden (single judged).

SHW108.10.4 Die AQHA behält sich das Recht vor sechs Kernklassen festzulegen: Western Pleasure, Showmanship, Western Horsemanship, Hunter under Saddle, Hunt Seat Equitation und Trail.

SHW108.10.5 Introductory Shows, die ein Zeitlimit von 12 Stunden überschreiten, können eine Strafe erhalten.

SHW108.10.6 Punkte, die auf einer Introductory Show erritten wurden, zählen nicht zur World Show Qualifikation.

SHW108.10.7 Ein Teilnehmer, der unter den ersten 10 in einer World Show Klasse platziert wurde, darf nicht auf einer Introductory Show in dieser Klasse starten, in der er unter den ersten 10 war.

SHW108.10.8 Introductory Shows zählen zu den Qualifikationsturnieren für die Level 1 Championship Show.

SHW109 ZEITPLÄNE. Das Show Management hat die Option einige Klassen am Nachmittag oder am Abend vor ihrem anerkannten Turnier abzuhalten, vorausgesetzt, dass sie nicht in Konflikt gerät mit einem anderen anerkannten Turnier. Zum Beispiel darf ein Wochenendturnier bereits mit Samstagklassen am Freitag beginnen und am Samstag mit Sonntagklassen.

SHW110. RICHTER müssen aus der Liste der anerkannten AQHA-Richter ausgewählt werden.

SHW110.1 Wenn der Richter außerstande ist, seine Verpflichtung zu erfüllen, liegt die Anerkennung eines Ersatzes bei der AQHA.

SHW110.2 Die Veranstalter einer Show müssen vor dem geplanten Show-Termin in mindestens einer Ausgabe des American Quarter Horse Journals den Show Richter bekannt geben. Es wird dringend darum gebeten, den Namen des Richters, sowohl auf dem Teilnehmerformular, als auch im Katalog oder in der Preisgeldliste anzugeben.

SHW110.3 Es wird verstärkt darauf hingewiesen, dass Richter nicht länger als 10 Stunden pro Tag arbeiten sollen. Sollten die Überstundenanzahl extrem hoch werden, sollten das Show Management überlegen einen oder mehrere weitere(n) Richter zu buchen.

SHW110.4 Mit der Ausnahme von „Timed Events“, darf ein Showmanagement Team/Organisation, welches im Ganzen oder im Einzelnen bestehend aus:

- (a) Einer oder mehreren Einzelpersonen als Showmanagement gelistet ist/sind;
- (b) Einer oder mehreren Einzelpersonen, die im aktuellen Management einer Show involviert sind (egal, ob sie offiziell bekannt gegeben sind oder nicht);
- (c) Einer oder mehreren Einzelpersonen, die vergütet werden oder auf Grund der Eigentumsverhältnisse, Interesse am Showmanagement Team/Organisation haben; oder
- (d) Unmittelbare Familienmitglieder (Ehepartner, Eltern, Kind oder Großeltern) keinen Richter buchen, der bereits für dieses Showmanagement Team/Organisation drei Shows oder eine Reihe von Shows im laufenden Kalender Jahr gerichtet hat.

SHW112. KLASSEN. Bei gesorteten Klassen, die gelevelt sind **und in Pattern Klassen wie Showmanship, Horsemanship, Equitation over Fences und Hunt Seat Equitation**, müssen Level 2 und Level 3 zusammen durchgeführt werden. Das Show Management hat weiterhin die Möglichkeit jede platzierte Klasse (Gruppenprüfungen), die gelevelt ist, getrennt durchzuführen. Ebenso können die Rookie und Level 1 Klassen zusammen oder getrennt durchgeführt werden.

SHW112.1 Für Klassen die getrennt oder zusammen durchgeführt werden: Punkte für die Level 2 Klassen werden auf Grund der Anzahl der Level 2 Teilnehmer in der Klasse vergeben.

SHW112.2 Die Anzahl der zu verbenden Punkte für den Level 3 basiert auf der Gesamtanzahl der Teilnehmer in beiden Klassen Level 2 und Level 3.

SHW112.3 Genehmigung kann erteilt werden, um Junior und Senior Klassen abzuhalten, außer in Western Pleasure, Reining und Working Cow Horse Klassen, diese können in drei Klassen aufgeteilt werden.

SHW112.4 Kein zweijähriges Pferd darf vor dem 1. Juli seines zweiten Lebensjahres in einer Reitklasse vorgestellt werden.

SHW112.5 Jumping, Team Penning, Ranch Sorting und alle Level 1 (Green) Klassen werden nur als all ages Klassen angeboten.

SHW112.6 Nur Pferde, die 5 Jahre und jünger sind, dürfen in Junior Klassen starten.

SHW112.7 Nur Pferde, die 6 Jahre und älter sind, dürfen in Senior Klassen starten.

SHW112.8 Junior und Senior Klassen, Junior und Hackamore/Snaffle Bit Klassen oder alle drei Klassen (Senior, Junior und Snaffle Bit/Hackamore) dürfen nur dann kombiniert werden, wenn zwei oder weniger Starter in einer oder beiden Divisionen sind. All ages Klassen können auf Empfehlung des Richters und des Show Managements geteilt werden, wenn alle betroffenen Teilnehmer dieser fraglichen Klasse(n) dafür sind. Wenn auf einer Show Junior und Senior Bit Reining kombiniert wird und eine Snaffle Bit/Hackamore Klasse hat, wird die Snaffle Bit/Hackamore Klasse dennoch als anerkannte Klasse gesehen. Nennungen werden akzeptiert nachdem die Klasse kombiniert ist. Wenn die Klasse kombiniert wurde und zusätzliche Nennungen dazukommen, so dass nun mehr als drei Starter in Open Klassen sind, müssen die Klassen wieder getrennt werden, so wie sie ursprünglich angeboten waren.

SHW112.9 In allen Performance Klassen, in denen der Teilnehmer einzeln startet, soll die vom Show Management veröffentlichte Startreihenfolge eingehalten werden. Die Pferde für die bevorstehende Klasse sollen sich rechtzeitig vor der Prüfung zusammenfinden, so dass die Prüfung ohne Verzögerung beginnen kann. Sie müssen in Bereitschaft bleiben, bis sie vom Richter entlassen sind. Einem unhöflichen Teilnehmer kann der Start verwehrt werden.

SHW112.10 In allen Performance Klassen werden die Pferde im Herrsensitz geritten, außer in Pleasure Driving, dort werden sie gefahren und in Showmanship, dort werden sie geführt.

SHW112.11 Es ist vorgeschrieben, dass Shows mit verschiedenen Richtern und Arenen, die eine beliebige Startreihenfolge in Trail, Western Riding und Working Hunter anbieten, Teilnehmergruppen für die Disziplinen bilden. Startreihenfolge ist innerhalb jeder Gruppe beliebig. Zum Beispiel, ist das Leistungsniveau der Teilnehmer und/oder der Pferde für Level 1 und 13 und jünger gleich, würden diese zusammen als eine Gruppe gearbeitet. Anschließend, sollte das Leistungsniveau der Teilnehmer und/oder der Pferde für Sel-

ect, Junior und 14-18 Jahre ähnlich sein, würden diese als andere Gruppe zusammengefasst und könnten einen schwierigeren Parcours gehen. Das gleiche Pattern muss innerhalb einer Gruppe verwendet werden.

SHW112.12 Es ist vorgeschrieben, dass alle Pattern und Parcours mindestens eine Stunde vor Beginn der entsprechenden Klasse veröffentlicht werden.

SHW112.13 Der Score in der Ausscheidungsrunde oder im Vorlauf und der Score eines jeden Pferdes in den Finalläufen, oder nur der Score im Finale entscheidet die Endplatzierung. Kontinuität in der Leistung wird als Hauptfaktor angesehen.

SHW112.14 Die Ergebnisse jeder Show, die nicht die vorgeschriebenen Halter/Performance Halter Klassen in der Open Division anbietet, werden nicht anerkannt.

SHW112.15 Dem Show Management wird verstärkt durch die AQHA empfohlen, Youth Divisionen für Teilnehmer 18 Jahre und jünger anzubieten, sowie Amateur Divisionen, für entsprechende Teilnehmer.

SHW113 Spezielles Klassen Prozedere für gelevelte Klassen:

SHW113.1 Einzelklassen mit anschließender Railwork – Western Horsemanship, Hunt Seat Equitation, Hunter Hack

SHW113.1.1 Alle Teilnehmer nehmen an der Einzelaufgabe teil.

SHW113.1.2 Die Klasse wird platziert und die besten Teilnehmer auf der Richterkarte kommen zurück für die Railwork. Der Richter kann maximal 15 Teilnehmer platzieren.

SHW113.1.3 Level 2 Starter die anfänglich nicht zur Railwork zurück in die Klasse gerufen wurden, halten sich zur Verfügung, um zu sehen, ob eine separate Level 2 Railwork notwendig ist.

SHW113.1.4 Sind genügend Level 2 Teilnehmer bei den besten auf der Richterkarte um alle möglichen Level 2 Punkte zu vergeben und bereits in der Railwork, wird keine weitere Railwork benötigt.

SHW113.1.5 Sollte die Anzahl der Level 2 Teilnehmer bei den besten auf der Richterkarte nicht ausreichen, um alle möglichen Level 2 Punkte zu vergeben, werden die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück zur Railwork gebeten und gerichtet.

SHW113.1.6 Sollte es notwendig sein die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück in die Bahn zur Railwork zu bitten, genügt es, wenn nur eine Richtung geritten und gerichtet wird.

SHW113.2 Gescorte Klassen – Western Riding, Trail, Ranch Riding, Working Cow, Cutting, Roping, Reining, Working Hunter, Equitation over Fences, Jumping, Showmanship – Das Show Management entscheidet die Startreihenfolge, entweder die ganze Klasse oder in Blöcken und die Klassen laufen gleichzeitig. Die Klasse wird soweit platziert bis alle möglichen Level 3 und Level 2 Punkte vergeben sind.

SHW113.3 Gruppenprüfungen – Western Pleasure, Hunter under Saddle, Pleasure Driving

SHW113.3.1 Alle Teilnehmer reiten gemeinsam auf dem Hufschlag, im Anschluss erfolgt die Platzierung. Der Richter kann maximal 15 Teilnehmer platzieren.

SHW113.3.2 Vorausgesetzt es sind genügend Level 2 Teilnehmer auf der Richterkarte platziert um alle möglichen Level 2 Punkte zu vergeben, wird keine weitere Railwork erfolgen.

SHW113.3.3 Sollten nicht genügend Level 2 Teilnehmer auf der Richterkarte platziert sein, um alle möglichen Level 2 Punkte zu vergeben, werden die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück gebeten für weitere Railwork und gerichtet.

SHW113.3.4 Sollte es notwendig sein die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück zur Railwork zu bitten, genügt es, wenn nur eine Richtung geritten und gerichtet wird.

SHW113.4 HALTER – wird eine Halter Klasse gelevelt, gibt es zwei Möglichkeiten des Richtens:

SHW113.4.1 Option #1: Der Richter platziert maximal 15 Pferde beider Level 2 und Level 3 und reiht sie auf Grund ihrer Platzierung Kopf Richtung Schweif des vorderen Pferdes auf.

SHW113.4.2 Die Level 2 Teilnehmer werden danach in einer separaten Reihe aufgestellt, um die Platzierungen in der Level 2 Klasse dem Richter zu präsentieren.

SHW 113.4.3 Option #2: der Richter platziert maximal 15 Pferde auf der Level 3 Richterkarte. Die Level 2 Teilnehmer werden auf der Level 3 Richterkarte optisch eingekreist. Diese markierten Teilnehmer werden auf die Level 2 Richterkarte übertragen.

SHW 113.5 Wenn eine Klasse gelevelt stattfindet, sollte der Sprecher die Ansagen der Platzierten ab dem 1. Platz in der folgenden Reihenfolge vornehmen: Rookie, Level 1, Level 2, Level 3.

SHW114. Level 1 KLASSEN. Es gibt keine Mindestanzahl an Level 1 Klassen, die auf einem Turnier angeboten werden müssen. Wie auch immer, Showmanship at Halter, Western Horsemanship und Hunt Seat Equitation werden für die meisten Turniere verstärkt empfohlen.

SHW114.1 Werden Level 1 Klassen angeboten müssen die entsprechenden AQHA Amateur oder Youth Klassen auch angeboten werden.

SHW114.2 Die Level 1 Youth oder Level 1 Amateurklasse muss vor der entsprechenden Amateur- oder Jugendklasse abgehalten werden, wenn der gleiche Richter sie richtet. Ausnahmen sind nach Entscheidung des Show Managements möglich für Klassen, in denen Pattern vorgegeben sind.

SHW114.3 Level 1 Jugendklassen können als All-Age Level 1 Jugendklassen angeboten werden oder in Altersklassen unterteilt werden. Die Aufteilung ist vorzunehmen in eine Klasse 13 und jünger und eine Klasse 14-18. Level 1 Amateurklassen können als All-age Level 1 Amateurklassen angeboten werden oder in Altersklassen unterteilt werden. Die Aufteilung ist vorzunehmen in eine Klasse Level 1 Amateur und Select Level 1 Amateur.

SHW114.4 Level 1 Halter kann auf jeder AQHA genehmigten Show als genehmigte AQHA Klasse in der auch AQHA Punkte erzielt werden können, ausgebaut werden.

SHW114.5 Hengste dürfen nicht Youth Klassen, egal welches Level, vorgestellt werden. (Eine Ausnahmeregelung gilt für Mexico, South & Central America) Hengste dürfen weder in Rookie- noch in Level 1 Amateur Halter Klassen vorgestellt werden.

SHW114.6 Level 1 Halter Klassen Erst- und Zweitplatzierte dürfen nur auf Level 1 Shows als Grand und Reserve Champions geehrt werden.

SHW116. OPEN DIVISION APPROVAL. Damit ein Open Turnier anerkannt wird und Punkte vergeben werden können, müssen mindestens fünf Halter-Klassen für Hengste, fünf für Stuten und fünf für Wallache sowie eine Reitklasse angeboten werden.

SHW116.1 Die Halter-Klassen müssen jeweils Einzelklassen für Jährlinge, Zweijährige, Dreijährige und für Vierjährige und ältere, sowie eine Performance Halter Klasse für American Quarter Horses beinhalten.

SHW116.2 Das Show Management hat die Möglichkeit zwei Altersgruppen zusammen zu legen in Zweijährige und jünger und Dreijährige und älter mit einstimmiger Zustimmung aller betroffenen Vorsteller.

SHW116.3 Klassen dürfen nur zusammengelegt werden, wenn es zwei oder weniger Nennungen in mindestens einer der Halter Altersgruppen gibt, die zusammengelegt werden sollen.

SHW116.3.1 Sobald Halter Altersgruppen zusammengelegt wurden und weitere Nennungen eingehen, ist es erforderlich, dass die Halter Altersgruppen wieder wie anfangs vorgesehen getrennt werden, sollte ein halber Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung sein. Die Performance Halter würde weiterhin als separate Klasse angeboten werden.

SHW116.3.2 Ein Grand Champion und ein Reserve Champion müssen in jeder Geschlechtsdivision vergeben werden mit drei und mehr Startern.

SHW117. AMATEUR DIVISION APPROVAL. Eine Amateur Klasse wird entweder gesondert anerkannt oder im Zusammenhang mit einer von der AQHA anerkannten Show für alle Altersklassen und/oder einer Jugendshow. Mindestens vier anerkannte Amateur Performance Disziplinen müssen angeboten werden.

SHW117.1 Es liegt im Ermessen des Show Managements, wie viele Performance Klassen es anbietet für Select Teilnehmer (50 Jahre und älter), und der Teilnehmer hat die Wahl in der Select oder der All-Ages-Klasse zu starten.

SHW117.1.1 Bei weniger als drei Startern in der Select oder Amateur Klasse, muss die Klasse wieder in eine All-Ages Klasse zusammengelegt werden.

SHW117.1.2 Werden nachträglich Nennungen akzeptiert, sodass drei oder mehr Starter in beiden Klassen (Select und Amateur) entstehen, müssen diese wieder so getrennt werden, wie sie ursprünglich angeboten waren.

SHW117.1.3 Bevor das Show Management die Pattern in den Pattern Klassen aushängt, muss es die Nennungen in den Amateur und Select Klassen prüfen. Wenn das Show Management absehen kann, dass es auf Grund geringer Starterzahlen die Select und Amateur Klassen zusammenlegen könnte, sollte es für beide Klassen die gleiche Pattern veröffentlichen. Wenn es genug Nennungen in beiden Klassen gibt, werden sie separat abgehalten, das Show Management darf verschiedene Pattern für die Amateur und Select Klassen verwenden.

SHW117.2 Um eine anerkannte Amateur Halter Division durchzuführen, müssen jeweils Einzelklassen für Jährlinge, Zweijährige, Dreijährige und für Vierjährige und ältere, sowie eine Performance Halter Klasse für American Quarter Horses angeboten werden.

SHW117.2.1 Ein Grand Champion und ein Reserve Champion muss in jeder Amateur Halter Geschlechtsdivision vergeben werden mit drei und mehr Startern.

SHW117.3 Klassen dürfen zusammengelegt werden in 2jährig und jünger und 3jährig und älter, wenn alle betroffenen Teilnehmer, die es betrifft, damit einverstanden sind.

SHW117.3.1 Klassen dürfen nur kombiniert werden, wenn zwei oder weniger Starter in mindestens einer der betroffenen Halter Altersgruppen sind.

SHW117.3.2 Sobald Halter Altersgruppen zusammengelegt wurden und weitere Nennungen eingehen, ist es erforderlich, dass die Halter Altersgruppen wieder wie anfangs vorgesehen getrennt werden, sollte ein halber Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung sein. Die Performance Halter würde weiterhin als separate Klasse angeboten werden.

SHW117.4 Das Show Management hat die Möglichkeit Amateur Weanling Halter Klassen für jedes Geschlecht anzubieten.

SHW118. YOUTH DIVISION APPROVAL. Eine Jugendklasse kann entweder gesondert anerkannt werden oder im Zusammenhang mit einer von der AQHA anerkannten Show für alle Altersklassen. Mindestens vier anerkannte Jugend Performance Disziplinen müssen angeboten werden, zwei von ihnen müssen Showmanship at Halter und entweder Western Pleasure oder Western Horsemanship sein.

SHW118.1 Um eine anerkannte Youth Halter Division durchzuführen, müssen jeweils Einzelklassen für Jährlinge, Zweijährige, Dreijährige und für Vierjährige und ältere, sowie eine Performance Halter Klasse für American Quarter Horses angeboten werden.

SHW118.1.1 Ein Grand Champion und ein Reserve Champion muss in jeder Youth Halter Geschlechtsdivision vergeben werden mit 3 und mehr Startern.

SHW118.2 Klassen dürfen zusammengelegt werden in 2jährig und jünger und 3jährig und älter, wenn alle betroffenen Teilnehmer, die es betrifft, damit einverstanden sind.

SHW118.2.1 Klassen dürfen nur kombiniert werden, wenn zwei oder weniger Starter in mindestens einer der betroffenen Halter Altersgruppen sind.

SHW118.2.2 Sobald Halter Altersgruppen zusammengelegt wurden und weitere Nennungen eingehen, ist es erforderlich, dass die Halter Altersgruppen wieder wie anfangs vorgesehen, getrennt werden, sollte ein halber Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung sein. Die Performance Halter würde weiterhin als separate Klasse angeboten werden.

SHW118.3 Das Show Management hat die Möglichkeit Youth Weanling Halter Klassen für Stuten und Wallache anzubieten.

SHW118.4 Bei Jugendklassen bestimmt das Show Management die Altersgrenze. Für Turniere gilt, wenn ein Jugendlicher auf einer Show startet, so gilt das Alter, das er am 1. Januar dieses Jahres gehabt hat, für das gesamte Jahr. Beispiel: Ein Jugendlicher, der im Juli Geburtstag hat und am 1. Januar 18 Jahre alt ist, muss das ganze Jahr über als 18jähriger starten.

SHW118.5 Wenn es große Klassen gibt, so wird empfohlen, diese in Altersgruppen aufzuteilen, um einen ausgeglicheneren Wettkampf zu gewährleisten. Die aufgeführten Altersklassen gelten nicht für Halterklassen.

SHW118.5.1 Wenn es eine Klasse geben soll, die nicht aufgeteilt wird, so muss sie für 18-Jährige und jünger sein.

SHW118.5.2 Wenn es zwei Klassen geben soll, so müssen diese wie folgt aussehen: 1) 13-Jährige und jüngere; 2) 14-18-Jährige.

SHW118.5.3 Wenn es drei Klassen geben soll, so müssen diese wie folgt aussehen: 1) 11-jährige und jüngere; 2) 12 bis 14-Jährige; 3) 15 bis 18-Jährige.

SHW118.5.4 Die Altersklassen können bei einer Show kombiniert werden auf Empfehlung des Richters und des Show Management, sowie nach Zustimmung aller in der Klasse beteiligten Starter, aber nur dann, wenn es zwei oder weniger Meldungen in einer der beiden Altersgruppen gibt, die zusammengekommen werden sollen.

SHW118.5.5 Jedoch darf die Altersgruppe für 11-Jährige und jüngere nie mit der Altersgruppe für 15 bis 18-Jährige kombiniert werden.

SHW118.5.6 Wenn die Gruppen für 11jährige und jüngere und für 12 bis 14-Jährige zusammen genommen werden, muss als Klasse für 14jährige und jünger deklariert und gezeigt werden.

SHW118.5.7 Wenn die Gruppen für 12-14 und die von 15-18 Jahren zusammengefasst werden, sollen diese als 12-18 deklariert und gezeigt werden.

SHW118.5.8 Altersgruppen sollen auf einer Show nicht getrennt werden.

SHW118.5.9 Wenn Altersgruppen kombiniert wurden und hiernach weitere Meldungen angenommen werden, müssen diese Altersgruppen wieder in die ursprünglichen Klassen aufgeteilt werden, wenn 1/2 Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung steht.

SHW119. PERMITS. Für Shows, die beantragen, dass keine Ausnahmeregelungen (Permits) erlaubt werden sollen, muss eine Bestätigung von der AQHA vorliegen.

SHW120. INSPEKTIONEN/TESTS. Wenn ein Show Management oder eine American Quarter Horse Association eines Bundesstaates seine eigenen Inspektionen, Dopingtests oder Überprüfung von chirurgischen Eingriffen vornehmen möchte, muss es von der AQHA eine schriftliche Erlaubnis sowie Anweisungen über die Vorgehensweise und über qualifizierte Tierärzte vorlegen.

SHW120.1 Auf einer AQHA-genehmigten Veranstaltung können nur Offizielle eines Bundesstaates oder einer Provinz sowie Vertreter des Show Managements, die gemäß den AQHA Regeln handeln, Proben von Urin, Speichel, Blut, Haar oder anderer Substanzen für den Drogentest oder die Zahlung der Dopingtestgebühren fordern.

SHW120.2 Für alle AQHA-anerkannten Shows in Kalifornien, Hawaii, Alaska, International und Kanada muss das Show Management eine Bearbeitungsgebühr von \$5 pro Pferd pro Show erheben. Für alle AQHA-anerkannten Shows in den Vereinigten Staaten, außer Kalifornien, Hawaii und Alaska muss das Show Management eine Bearbeitungsgebühr von \$5 pro Pferd pro Show und eine Dopingtestgebühr von \$1 (insgesamt \$6) pro Pferd pro Show erheben. Für alle AQHA-anerkannten Introductory Shows, muss das Show Management eine Bearbeitungsgebühr von \$5 pro Pferd pro Show erheben.

SHW120.3 Werden die Gebühren vom Show Management nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem letzten Turniertag an die AQHA weitergeleitet, kann die Showanerkennung im folgenden Jahr verweigert werden.

SHW120.4 Das Show Management ist von der Erhebung der Dopingtestgebühr befreit, wenn die Show in einem Bundesstaat stattfindet, in welchem die Regierung (nicht Association): (1) die Dopingkontrollen übernimmt, (2) Drogentestgebühren für Shows erhebt, die innerhalb des jeweiligen Bundesstaates stattfinden und (3) Dopingverstöße an die AQHA meldet.

SHW120.5 Drogentestgebühren müssen vorher von der AQHA genehmigt werden.

SHW120.6 Der Show Manager soll der AQHA schriftlich die vollständigen Informationen bezüglich eines positiven Dopingergebnisses oder einer Verweigerung das Pferd testen zu lassen, vorlegen.

SHW121. PRÄMIEN UND PREISGELDER. Preisgeldlisten, Ausschreibung oder Aufstellung der Klassen müssen dem Antrag auf Show Genehmigung beigefügt sein.

SHW121.1 Preisgeldlisten und Nennungsformulare sollen so ausgedruckt sein, dass sie übereinstimmen.

SHW121.2 Preisgeldlisten müssen folgendes beinhalten:

SHW121.2.1 Jegliches Preisgeld, das ausgeschüttet wird und die Höhe für jede Platzierung:

SHW121.2.2 Jede Auszeichnung die vergeben wird vom Show Management, sowie die, die nicht vergeben werden.

SHW121.2.3 Eine Liste von Turnieroffiziellen und Offiziellen.

SHW121.2.4 Ein Zeitplan.

SHW121.2.5 Genaue Ortsbeschreibung der Show.

SHW121.2.6 Genaues Datum oder Daten des Turniers.

SHW121.2.7 Datum des Nennungsschlusses.

SHW121.2.8 Genaues Datum und Uhrzeit der zu richtenden Show.

SHW121.3 Eine Show ist nicht verpflichtet, bereitgestellte Preise, die nicht gewonnen wurden zu vergeben.

SHW122. NENNUNGEN. Ein Teilnehmer ist nicht verpflichtet in einer bestimmten Klasse oder Division zu starten, um für die Show startberechtigt zu sein. Der Teilnehmer kann entscheiden welche Klasse(n) er/sie startet.

SHW122.1 Eine Show sollte nicht von einem Teilnehmer fordern mit einem Pferd in einer Halter Klasse zu starten oder das Startgeld dafür zu bezahlen, um mit dem Pferd in einer Performance Klasse startberechtigt zu sein.

SHW122.2 Eine Show sollte nicht von einem Teilnehmer fordern mit einem Pferd in einer Performance Klasse zu starten oder das Startgeld dafür zu bezahlen, um mit dem Pferd in einer Halter Klasse startberechtigt zu sein.

SHW122.3 Um sich für einen All-Around-Circuit Preis zu qualifizieren, kann das Show Management festlegen, dass das entsprechende Pferd bestimmte Klasse(n) und/oder Kategorien gestartet ist.

SHW122.4 Wenn das Show Management einen Circuit Preis für eine bestimmte Klasse ausschreibt, sollte von dem qualifizierten Pferd nicht verlangt werden, andere Klassen zu starten um den Preis zu erlangen.

SHW123. STARTGEBÜHREN. Eine Startgebühr darf verlangt werden. Diese Gebühr muss für alle Teilnehmer einer Klasse gleich sein, von der Turnierleitung kassiert und vom Starter gezahlt werden, nicht jedoch von einer anderen Partei, besonders nicht von einem anderen Starter aus derselben Klasse. Alle Turniergebühren für Starter innerhalb einer jeglichen Abteilung (Open, Youth, Amateur, Level 1 Youth und Level 1 Amateur) sollten gleich sein.

SHW123.1 Die Startgebühren müssen in der Ausschreibung genannt werden.

SHW123.2 Jede ausgeschriebene Klasse für die keine Startgebühr erhoben wird, muss in der Ausschreibung entsprechend gekennzeichnet werden.

SHW123.3 Die Startgebühren dürfen nach der Anerkennung des Turniers nicht mehr geändert werden, es sei denn, die Änderung kann in mindestens einer Ausgabe des The American Quarter Horse Journals vor dem Turnier bekannt gegeben werden. Verstöße hiergegen bedeuten die Disqualifizierung dieser Klasse.

SHW123.4 Es wird empfohlen, dass die Startgebühren für Rookie- und Level 1 Klassen minimal gehalten werden.

SHW123.5 Das Show Management kann für Level 1 Amateur und Level 1 Youth verringerte Startgebühren anbieten, wenn diese auch in den entsprechenden Amateur und Youth Klassen starten.

SHW123.6 Die Turnierleitung muss entsprechende schriftliche oder elektronische Unterlagen erstellen, die auf Anforderung der Association zur Verfügung gestellt werden können, um zu sehen, dass jeder Teilnehmer sein Startgeld ordnungsgemäß bezahlt hat. Diese Unterlagen müssen mindestens für ein Jahr nach dem Turnier aufbewahrt werden. Verstöße gegen das Erstellen und Aufbewahren dieser Unterlagen kann Grund für die AQHA sein, diese Klassen nicht gelten zu lassen und entweder die Eintragung des Turnierergebnisses zu verweigern oder, falls diese bereits erfasst wurden, sie zu streichen.

SHW123.6.1 Versäumt die Turnierleitung die Unterlagen wie vorgeschrieben zu erstellen oder aufzubewahren, muss vermutet werden, dass die notwendigen Gebühren nicht den obigen Regeln entsprechend gezahlt worden sind. Die Turnierleitung sowie die Teilnehmer müssen somit das Gegenteil beweisen.

SHW123.7 Wenn ein Pferd lt. SHW904.1 oder SHW904.5-6 bei einer Show genannt ist, wird das Startgeld zurückgezahlt werden und es darf nicht starten.

SHW124. TIES – Gleichstände. Keine Klasse ist beendet, solange nicht jede Doppelpplatzierung auf Plätzen für die Punkte vergeben werden, beseitigt ist.

SHW124.1 Wenn ein Teilnehmer im Stechen disqualifiziert wird, wird der nicht niedriger platziert als auf den niedrigsten Platz, für den er ins Stechen ging.

SHW124.2 Teilnehmer, die im ersten Ausscheidungslauf disqualifiziert werden, kommen auch bei weniger als zehn Startern nicht für eine Platzierung in Frage.

SHW124.3 Gleichstände bezüglich dem All-Around Trophy Award werden unter Gleichstände für All-Around Award erklärt.

SHW125. SCHLEIFEN. Bei AQHA-anerkannten Amateur, Youth, Rookie/ Level 1 Amateur und Rookie/ Level 1 Youth Klassen von anerkannten AQHA Shows ist es erforderlich, dass die Schleifen bis zum sechsten Platz überreicht oder zuerkannt werden. Folgende Schleifen sind für alle Halter und Performance Klassen vorgeschrieben:

1. Platz blau	7. Platz lila
2. Platz rot	8. Platz braun
3. Platz gelb	9. Platz dunkelgrau
4. Platz weiß	10. Platz hellblau
5. Platz rosa	Grand Champion lila
6. Platz grün	Reserve Champion lila/weiß

SHW126. TURNIERERGEBNISSE. Die Ergebnisse jeden anerkannten Turniers müssen vollständig auf offiziellen Formularen der AQHA eingetragen und an die AQHA gesandt werden. Alle für das Erfassen der Ergebnisse benötigten Formulare werden der Turnierleitung zusammen mit der offiziellen Turnieranerkennung zugesandt. Wenn die AQHA alle Ergebnisse erhalten hat und vom Show Management bestätigt wurde, dass alle AQHA Show Regeln eingehalten wurden, werden die Ergebnisse offiziell und die Punkte fließen in die Show Records ein. Die Show Ergebnisse werden zwei Jahre, einschließlich des Jahres der Show in den Akten der AQHA aufbewahrt.

SHW126.1 Die Ergebnisse einer AQHA anerkannten Show müssen komplett vorgelegt werden.

SHW126.2 Das Show Management muss eine Datenbank mit allen gestarteten Pferden vorlegen.

SHW126.3 Wenn ein Pferd disqualifiziert wurde, wird es nicht platziert, unabhängig davon wie viele Pferde in der Klasse waren, aber es zählt als Starter in dieser Klasse.

SHW126.4 Die Turnier Ergebnisse müssen mit einem Computer übermittelt werden, ein Beispiel Programm kann auf Anforderung bei der AQHA angefordert werden. Turniere die die Ergebnisse nicht auf elektronischem Weg übermitteln, erhalten für das Folgejahr kein „Priority Date“ (bevorzugter Termin).

SHW126.5 Das Show Management wird mit einer Summe von mindestens \$50 pro Tag bestraft, den die Show Ergebnisse später ankommen, als die erlaubten 10 Tage.

SHW127. TURNIEROFFIZIELLE. Ein Turnieroffizieller ist jede Person, die die Aufgabenbereiche und Pflichten eines Show Managers, Stewards, Ringstewards oder Show Sekretariats übernimmt und eine gültige AQHA Mitgliedschaft hat.

SHW127.1 Kein Turnieroffizieller oder Mitglied seiner direkten Familie, auch kein Kind oder andere Verwandte, die im gleichen Haushalt mit einem oder beiden Ehepartnern leben, darf auf einem AQHA-anerkannten Open oder Amateur Turnier starten, wenn er dort ein Amt ausübt, noch darf ein Pferd, dessen Eigentümer er ist, auf diesem Turnier starten. Ausgenommen sind Youth Events und Alliance Shows, deren Reglement dies erlaubt.

SHW127.2 Jugendliche, die die Aufgaben des Show Managements übernehmen, dürfen nicht starten in dieser Show.

SHW127.3 Die Pflichten des Turnieroffiziellen sind, jedoch nicht begrenzt auf: (1) Verpflichten des Richters; (2) Annahme der Nennungen oder Startgebühren; (3) Bekanntgabe seiner/ihrer Kontaktdaten, wie

Name und/oder Telefonnummer auf dem Show Antrag, im The American Quarter Horse Journal oder einer anderen Publikation oder Ausschreibung; (4) über das Turnier bestimmen können, ohne im Genehmigungsantrag als Turnierleiter genannt zu sein.

SHW128. SHOW MANAGER sollen:

SHW128.1 die verantwortliche Person der AQHA-anerkannten Show sein, können aber nicht noch zusätzlich als Show Sekretariat, Ring Steward oder für irgendeine andere Aufgabe verpflichtet sein, die die effektive Bewältigung ihrer Aufgaben als Show Manager beeinträchtigt.

SHW128.2 mindestens 18 Jahre alt sein.

SHW128.3 das alleinige Recht haben, während des Turniers alle Regeln in Bezug auf die Show durchzusetzen und vor oder während des Richtens jedes Pferd oder jeden Teilnehmer vom Turnier zu entschuldigen.

SHW128.4 zuständig sein für die Anfertigung und den Versand der Nennformulare, Ausschreibungen, Preisgeldlisten und Kataloge. Er überwacht die Postversanddaten, sowie die Einhaltung aller vorgeschriebenen Fristen.

SHW128.5 während der ganzen Show auf dem Gelände anwesend sein. Falls der Show Manager durch einen Notfall seinen Pflichten nicht nachkommen kann, darf er einen Vertreter ernennen. Er muss der AQHA schriftlich den Sachverhalt darlegen und seine Abwesenheit begründen. Der Stellvertreter muss während der ganzen Show auf dem Gelände anwesend sein und alle Pflichten erfüllen wie sie im AQHA/DQHA Regelbuch dargelegt sind.

SHW128.6 jederzeit versuchen bestmögliche Bedingungen für Pferde, Teilnehmer, Besucher und Offizielle zu schaffen und ist verantwortlich für ein sauberes und ordentliches Umfeld während des Turniers.

SHW128.7 für die Einhaltung der Tierschutzgesetze auf dem Veranstaltungsgelände verantwortlich sein. Während der Show muss er mehrfach Stallungen und Abreiteplätze überwachen lassen.

SHW128.8 einen Bericht über Verletzungen an Rindern an die AQHA schicken.

SHW128.9 schriftliche und mündliche Beschwerden von Seiten der Trainer, Eigentümer, Turnierteilnehmer und anderen AQHA Mitgliedern entgegen nehmen, die sich mit Fällen von grausamer und inhumaner Behandlung von Pferden auf dem Turniergelände oder irgendeiner anderen Beschwerde oder Regelverletzung befassen. Diese Beschwerden leitet er an die AQHA weiter, damit disziplinarische Maßnahmen wegen unsportlichem Verhalten eingeleitet werden können.

SHW128.10 jede Meldung oder Aufdeckung einer unmenschlichen Behandlung eines Pferdes sofort untersuchen und an die AQHA melden. Das Show Management soll keinen Versuch unterlassen einen AQHA-anerkannten Richter oder AQHA-autorisiertes Personal mit einzubeziehen. Wird der Vorfall erst später an die AQHA gemeldet und wird davon Kenntnis erlangt, dass der Show Manager zwar anwesend war, aber den Vorfall nicht meldete, kann dies seinen Einsatz als Show Manager bei künftigen AQHA Veranstaltungen in Frage stellen.

SHW128.11 einer Überprüfung und einer möglichen Geldbuße von \$100 unterliegen für jede Stunde oder angefangene Stunde, die eine eintägige Show, die nur von einem Richter gerichtet wird, von der angekündigten Anfangszeit bis zum Ende der Show über das 15-Stunden-Zeitlimit, inkl. aller Pausen hinausgeht. Mehrtägige Shows mit einem oder mehreren Richter/n oder eintägige Shows mit mehreren Richtern, sollen so durchgeführt werden, dass kein Richter mehr als 15 Stunden pro Tag richten muss. Die Zeit zählt vom planmäßigen Anfang bis zum Ende seiner letzten Klasse.

SHW128.12 Veröffentlichung von Kontaktdaten des Show Managers oder einer anderen benannten Person, die im Notfall kontaktiert werden kann, z.B. professionelle Reiter, Show Steward.

SHW129. SHOW MANAGEMENT kann:

SHW129.1 Unverzüglich einen Teilnehmer wegen unsportlichem Verhalten von der Veranstaltung ausschließen und soll einen schriftlichen Report über den Sachverhalt an die AQHA schicken.

SHW129.2 Regeln aufstellen welche die Zeit festlegen, die ein Teilnehmer bis zum Beginn der Prüfung hat, abhängig von den Gegebenheiten und Bedingungen. Wenn solche Regeln ausgegeben werden, soll die Turnierleitung die Einhaltung überwachen.

SHW129.3 bestimmen, um einen erfolgreichen Ablauf der Show zu gewährleisten, ob Ausscheidungswettkämpfe erforderlich sind, wenn ja, wie viele, und wie viele Pferde in jedem Go-Round starten. Falls eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen aus zeitlichen Gründen unumgänglich ist, kann die Turnierleitung dies durch Auslosung der Teilnehmer veranlassen.

SHW129.4 Es besteht die Möglichkeit jederzeit den Namen des Teilnehmers und des Pferdes während einer Veranstaltung bekannt zu geben.

SHW130. TURNIERSEKRETARIAT. Das Turniersekretariat kann nicht gleichzeitig Turnierleiter oder Ringsteward desselben Turniers sein und es ist verantwortlich für:

SHW130.1 die Richtigkeit der Nennungen und der Resultate, einschließlich der Überprüfung der Startberechtigung von Vorsteller und Pferd.

SHW130.2 das Aufbewahren einer Kopie der Ergebnislisten für mindestens ein Jahr.

SHW130.3 alle Startgelder, Office Charges etc. und alle Gebühren, die für die Mitgliedschaften im Namen der AQHA und AQHYA erhoben werden. Barzahlungen an das Turniersekretariat müssen bargeldlos mittels Bankanweisung, Scheck oder Kreditkarte an die AQHA weitergeleitet werden.

SHW130.4 das Sicherstellen, dass nur bei der AQHA registrierte Pferde an genehmigten Shows teilnehmen. Der Teilnehmer muss der Turnierleitung die Registrationsurkunde oder eine gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite der Registrationsurkunde vorlegen. Liegt eine Registrationsurkunde mit Bild auf der Vorderseite vor, genügt entsprechend eine Kopie der Vorderseite.

SHW130.5 die Kontrolle der Registrationsurkunde oder der Kopie hiervon von jedem Pferd, das in einer anerkannten Disziplin startet. Geschieht das nicht, könnte bei weiteren Turnieranträgen die Anerkennung abgelehnt werden.

SHW130.6 die Aufnahme der Nennungen mit dem auf dem Papier geführten Besitzer, dem kompletten registrierten Namen und der Nummer, mit Angabe des Appendix nach dem Namen, um für AQHA Punkte zulässig zu sein.

SHW131. RINGSTEWARD. Jedes anerkannte Turnier muss einen qualifizierten Ringsteward je Richter haben. Ringsteward kann jede angesehene Person sein, die nachweisen kann, dass sie mit den Regeln der AQHA vertraut ist. Der Ringsteward kann nicht gleichzeitig die Position des Turnierleiters oder des Turnierssekretariats für die Veranstaltung, auf der er als Ringsteward tätig ist, bekleiden und soll:

SHW131.1 Western-Bekleidung tragen, wie lange Hosen (Slacks, Stoffhosen oder Jeans), ein langarmiges Hemd mit Kragen und Cowboystiefel. Das Tragen eines Westernhuts ist freigestellt.

SHW131.2 dem Richter dadurch die Arbeit erleichtern, indem er unwichtige Dinge von ihm fernhält. Durch rechtzeitige Bereithaltung der Teilnehmer einer Klasse hält er den Zeitplan des Turniers ein und vermeidet lange Pausen zwischen den einzelnen Klassen,

SHW131.3 dem Richter anzeigen, dass alle Pferde einer Klasse anwesend sind, bzw. welche Pferde fehlen.

SHW131.4 darauf achten, dass kein Teilnehmer mehr als ein Pferd in einer Klasse reitet. Es sei denn, dies geschieht nach Regel SHW400.

SHW131.5 daran denken, dass er den Richter zu unterstützen hat, nicht zu belehren. Er muss unbedingt vermeiden, mit dem Richter über Pferde und über Teilnehmer zu diskutieren.

SHW131.6 am Richten nicht beteiligt sein.

SHW131.7 wenn er keine Arbeit zu verrichten hat, sich an einer Stelle der Reitbahn aufhalten, wo er den Richter nicht stört, bzw. den Zuschauern nicht die Sicht nimmt.

SHW131.8 den Teilnehmern nicht erlauben, sich in der Reitbahn zu versammeln und achtet stets darauf, dass die Gefahr eines Unfalls so gering wie möglich gehalten wird.

SHW131.9 die Verantwortung für das Geschehen in der Reitbahn tragen. Er handelt als Vermittler zwischen Richter und Teilnehmer. Der Richter bittet den Ringsteward, die Pferde nach seinen Wünschen hinzustellen. Wenn die Reitbahn klein und die Zahl der Teilnehmer groß ist, muss er die Situation überschauen und die Pferde in Bewegung halten, bis der Richter bereit ist zu richten. Der Ringsteward hat die Autorität, jeden Teilnehmer aufzufordern mit seinem Pferd die Reitbahn zu verlassen, wenn die Sicherheit anderer Pferde oder der Zuschauer dies erfordert.

SHW131.10 die Autorität haben, Teilnehmer, die sich unsportlich verhalten, aus der Reitbahn zu verweisen.

SHW131.11 mit der Prozedur des Aussonderns vertraut sein, wenn die Klassen groß sind und der Richter verlangt, dass die Teilnehmer sich zur Sichtung aufreihen, so oft, bis der Richter die Klasse gerichtet hat.

SHW131.12 gegebenenfalls die platzierten Pferde der Reihe nach von Platz 1 – 11 aufstellen und zwar in jeder Klasse nach demselben System.

SHW132. TIERARZT. Jeder anerkannte Tierarzt kann als solcher auf dem Turnier fungieren. Stehen mehrere Tierärzte zur Verfügung, sollte einer die Gesamtverantwortung tragen. Die Anforderungen an die Gesundheit der teilnehmenden Pferde sollen in der Ausschreibung und auf dem Nennungsformular veröffentlicht und vom Turnierleiter und Tierarzt überwacht werden.

SWH133. STEWARDS. Die Ernennung zum AQHA Steward ist ein Privileg, kein Recht, vergeben durch das Exekutivkomitee nach dem formellen Prozedere an Einzelpersonen, deren Pferdewissen und persönlicher Charakter dieser Ehre gerecht werden. Das Verhalten einer Person als AQHA Steward muss beispielhaft und vorbildlich sein und ist fortwährend Gegenstand einer Überprüfung alle drei (3) Jahre nach der Ernennung zum AQHA Steward. Die Ernennung zum AQHA Steward kann jeder Zeit vom Exekutivkomitee widerrufen werden, mit oder ohne Grund und mit oder ohne Mitteilung oder formeller Anhörung.

SHW134. Die Pflichten eines AQHA Stewards sind folgende:

SHW134.1 Überprüfung des Turniergeländes auf tierschutzwidriges Verhalten gegenüber den Pferden oder unsportliches Verhalten;

SHW134.2 Das Beantworten von Fragen der Teilnehmer über AQHA Regeln;

SHW134.3 Hilfestellung gegenüber dem Showoffiziellen beim Aufbau von Übungssprüngen und Parcours;

SHW134.4 Überprüfung von Beschwerden über das Auffüllen von Klassen;

SHW134.5 Abwägen von potentiellen Gefahren in Bezug auf die Show, z.B. schlechter Boden im Abreitebereich. Das Show Management sollte darauf aufmerksam gemacht werden, um dies zu beheben.

SHW134.6 Fälle, der Verwarnungs- oder Entfernungskarte vom Turniergelände, wie vorgegeben und festgelegt in den AQHA Regeln und/oder Richtlinien;

SHW134.7 Zeitnahes Ausfüllen und Versenden des AQHA Steward Reports und einer Bewertung des Turniers an die AQHA

SHW134.8 und dem Einhalten des AQHA Steward Ehrenkodexes.

SHW200. INKRAFTTRETEN UND WIDERRUFEN. Diese Regeln und Bestimmungen sind ab 1. Januar 2019 gültig. Die in diesem Handbuch enthaltenen Regeln gelten für alle anerkannten AQHA/DQHA Turniere, die AQHA World Championship Show, die AQHA Select World Championship Show, die AQHYA World Championship Show und die AQHA Versatility Ranch Horse World Championship Show, Level 1 Championship Shows und Regional Championship Shows.

SHW201. Allgemeine Bestimmungen.

SHW201.1 Weitere Regeln und Bestimmungen zu den AQHA World Shows sind im jeweiligen World Show Handbuch unter aqha.com zu finden.

SHW201.2 Jede Rechnung, die die AQHA für ihre Arbeit ausstellt ist in US\$ zu bezahlen. Die Postanschrift lautet: P.O. Box 200, Amarillo, Texas 79168. Hausanschrift: 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, Texas 79104, www.aqha.com, 806-376-4811.

SHW201.3 Durch die Bezahlung der Mitgliedschaft an die AQHA, erklärt sich der Einzelne bereit, dass diese freiwillig ist und er sich den Regeln des offiziellen Regelbuchs unterwirft.

SHW201.4 Ein entsprechendes Formular muss ordentlich ausgefüllt und unterschrieben werden.

SHW201.5 AQHA oder AQHYA Mitglieder können diszipliniert, gesperrt, mit einem Bußgeld belegt

und/oder ausgeschlossen werden von der AQHA und/oder der AQHYA. Einem Nichtmitglied kann die Aufnahme verweigert werden auf Grund von Verstößen oder betrügerischem Verhalten, welche unter dem Abschnitt VERSTÖSSE in diesem Regelbuch beschrieben sind.

SHW201.6 Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie alle Klassenregeln einhalten von dem Moment an, in dem sie die Reitbahn betreten, bis zu dem Moment, in dem sie sie wieder verlassen.

SHW202. AQHA SHOWS bieten eine Vielzahl von Klassen an (Englisch, Halter, Western) und verschiedene Schwierigkeitsstufen einschließlich Level 1, Level 2 or Level 3. Siehe auch SHOWFORMATE.

SHW205. WOHLERGEHEN DER TIERE. Jedes American Quarter Horse soll jederzeit menschlich und mit Würde, Respekt und Mitgefühl behandelt werden. Dieses Verbot gegen unmenschliches Verhalten gilt für AQHA Mitglieder und Nichtmitglieder.

SHW205.1 AQHA Mitglieder sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Trainer, Agenten, Vertreter und/oder Angestellten. Für Verstöße gegen diese Regel kann im Einzelfall Disziplinarmaßnahmen, Sperren, Geldbußen, AQHA Rechte verweigert, Disqualifikationen, vom Turniergelände gewiesen oder von der AQHA ausgeschlossen werden.

SHW205.2 Der Standard, an dem eine Verhaltensweise oder Behandlung gemessen wird, ist der, den eine geeignete Person, die informiert und erfahren ist in den allgemein anerkannten Trainingsmethoden und Vorstellungsprozeduren für Pferde oder mit tierärztlichen Verfahren vertraut ist, als grausam, misbräuchlich und inhuman bezeichnen würde.

SHW205.3 Siehe auch den Bereich VERSTOESSE in diesem Regelbuch bezüglich umfassenden Regeln über das Wohlergehen der Tiere.

SHW210. AQHA/DQHA Widerruf der Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer:

SHW210.1 Das Show Management ist verantwortlich für den Zustand des Turniergeländes. Dies beinhaltet, ist jedoch nicht begrenzt auf, die Arena, die Vorbereitungsflächen und den Pferdeboxenbereich; das Verhalten und die Sachkunde von Helfern und allen sonstigen Vertretern des Show Managements, die Durchführung der Turnieraktivitäten und Disziplinen, sowie alle anderen Aspekte des Turniers.

SHW210.2 Die AQHA/DQHA übernimmt keine Verantwortung für die Sicherheit auf dem Turnier in Hinsicht auf die Teilnehmer oder andere Personen bzw. Gruppen, genauso wenig wie für die Pferde oder anderes Eigentum.

SHW210.3 Um dem Umstand Ausdruck zu geben, dass es ein Privileg ist, an einer AQHA/DQHA-genehmigten Show oder an einer AQHA/DQHA-Veranstaltung teilzunehmen, übernimmt der Besitzer eines American Quarter Horses, Vorsteller, Trainer und Teilnehmer das Risiko der Teilnahme und befreit die AQHA/DQHA, ihre Angestellten, Direktoren, Vertreter und Helfer von jeder Verpflichtung und Haftung, wann und wie auch immer eine solche entsteht; wie die persönliche Verletzung oder Schaden an Besitz als ein Ereignis der Teilnahme an einer Veranstaltung des Turniers oder auf dem Turniergelände.

SHW210.4 Die AQHA übernimmt grundsätzlich keine Verpflichtung, anlässlich von Veranstaltungen die Teilnehmer auf körperliche und geistige Behinderungen hin zu überprüfen. Falls die AQHA jedoch Kenntnis von körperlichen oder geistigen Behinderungen eines Teilnehmers erhält, kann diesem das Recht zur Teilnahme an AQHA genehmigten Veranstaltungen solange verwehrt werden, bis dieser die AQHA ausreichend darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er zweifelsfrei über die physische Fähigkeit verfügt, teilzunehmen ohne dass dadurch ein erhebliches Risiko für Gesundheit und Sicherheit von ihm selbst oder anderen Teilnehmern von Reitklassen entsteht. Die Benutzung spezieller Ausrüstungsgegenstände zum Erlangen der körperlichen Fähigkeit zur sicheren Teilnahme bedarf der Genehmigung durch die AQHA.

SHW215. STARTBERECHTIGUNG. Alle anerkannten Klassen müssen offen sein für jedes American Quarter Horse, dessen Besitzer das erforderliche Alter, Besitzverhältnisse und Startvoraussetzungen erfüllt. Die AQHA Mitgliedschaft und/oder AQHYA für Jugendklassen, ist die einzige erforderliche Mitgliedschaft.

SHW215.1 Jeder Teilnehmer in anerkannten Klassen muss für das laufende Jahr Mitglied der AQHA oder AQHYA sein und dies durch eine gültige Mitgliedskarte nachweisen können, oder eine AQHA Mitgliedskarte mit dem Amateur Status. Sollte keine Mitgliedschaft bestehen, kann der Teilnehmer am Turniertag die Mitgliedschaft beantragen und gilt nach Ausfüllen des Antrages und Zahlung des Beitrages als Mitglied. Dieser Antrag wird mit den Show Ergebnissen an die AQHA weitergeleitet. Der Teilnehmer muss seine Nennformulare akkurat ausfüllen und übernimmt Verantwortung für Fehler.

SHW215.2 Der Veranstalter der Show ist verpflichtet, die Mitgliedskarten zu überprüfen. Wenn der Teilnehmer Mitglied ist, dies aber nicht durch Vorlage einer gültigen Karte nachweisen kann, muss ein Antrag auf Ersatzkarte gestellt und die entsprechende Gebühr gezahlt werden, bevor der Teilnehmer starten darf. Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig.

SHW215.2.1 Auf AQHA/DQHA-anerkannten Shows, die von Staat, Land oder Gemeinde finanzielle Beihilfen erhalten unter der Bedingung, dass jedermann, auch Nichtmitglieder starten dürfen, dürfen auch Nichtmitglieder der AQHA in Open und Jugendklassen starten, wenn keine anderen Hinderungsgründe vorliegen. Bedingung hierfür ist, dass diese Starter eine Startgebühr entrichten, die um so viel höher ist, wie es dem Mitgliedsbeitrag entspricht. Das Nichtmitglied ist damit berechtigt an der Show teilzunehmen und verpflichtet sich mit seiner Nennung, alle AQHA Regeln zu befolgen, insbesondere die Show Regeln.

SHW215.3 Jedes Mitglied, jeder Pferdebesitzer oder andere Personen, die an AQHA anerkannten Wettbewerben beteiligt sind, müssen die Startberechtigung von Personen, die sein oder ihr Pferd vorstellen, überprüfen, indem sie die AQHA bzgl. der Liste der suspendierten oder disziplinierten Personen kontaktieren, bevor sie eine solche Teilnahme autorisieren.

SHW215.4 Für alle 1-jährigen und älteren Hengste, Stuten und Wallache muss eine Registrationsurkunde der AQHA erstellt worden sein, bevor sie für die Teilnahme an einer anerkannten Halter Klasse qualifiziert sind.

SHW215.5 Nur Hengste, Stuten, sterilisierte Stuten, non-breeding Stuten und Wallache, zweijährige und ältere, die ein AQHA Registrationsurkunde haben, sind zur Teilnahme an Performance Klassen oder Wettkämpfen zugelassen.

SHW215.6 Ein zweijähriges Pferd darf nicht vor dem 1. Juli seines zweiten Lebensjahres unterm Sattel vorgestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Jährlinge in Showmanship at Halter.

SHW215.7 Wallache, die in den Unterlagen des Verbandes noch als Hengste geführt sind, werden disqualifiziert.

SHW215.8 Fohlen dürfen ohne Registrationsurkunde teilnehmen, aber müssen vorgestellt werden als namenlos und müssen die Vorbedingungen für die Registration durch die AQHA erfüllen. Entweder bevor oder nachdem ein Registrationsantrag zu den Akten genommen wird, muss die AQHA entscheiden, ob das Pferd entweder für die Registration nicht anerkannt wird oder nur unter gewissen, noch zu erfüllenden Bedingungen und das Fohlen darf nicht weiter an anerkannten Turnieren teilnehmen oder, wenn die Registrierung von Bedingungen abhängt, solange nicht, bis diese erfüllt sind.

SHW215.9 Hengste dürfen nicht in Walk/Trot, Rookie, Level 1 Amateur, Level 1 Youth oder in jeglichen Youth Klassen vorgestellt werden. Ausnahme: Jugendliche, die 14 Jahre und älter sind und in Mexico, Süd oder Zentral Amerika wohnen und in Youth Performance Klassen starten, wenn diese in Mexico, Süd und/oder Zentral Amerika angeboten werden.

SHW220. AMATEUR UND JUGEND BESITZVORAUSSETZUNGEN. Zusätzlich zu den Vorschriften für VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME, AMATEUR VORAUSSETZUNGEN und/oder YOUTH VORAUSSETZUNGEN, und ohne anderweitige Erlaubnis durch die AQHA Regeln und Vorgaben, muss jedes Pferd, dass in einer Youth oder Amateur Division gestartet wird im Vollbesitz des Vorstellers sein bzw. seiner direkten Familie.

SHW220.1 DIREKTE FAMILIE ist: Ehegatte, Kind, Stiefkind, Eltern, Großeltern, Geschwister der Großeltern, Stief-Großeltern, Enkelkinder, Stiefeltern, Geschwister, Halbgewwister, Stiefgeschwister, Eltern des Ehepartners, Stiefeltern des Ehepartners, Ehepartner eines Geschwisters, Ehepartner von Halbgewwistern, Ehegatten von Stiefgeschwistern, Kind eines Geschwisters, Stiefkind eines Geschwisters, Kind eines Halbgewwisters, Stiefkind eines Halbgewwisters, Kind eines Stiefgeschwisters, Stiefkind eines Stiefgeschwisters, Geschwister eines Elternteils, Halbgewwister eines Elternteils, Stiefgeschwister eines Elternteils, Kind eines Geschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Geschwisters eines Elternteils, Kind eines Halbgewwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Halbgewwisters eines Elternteils, Kind eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, Geschwister des Ehepartners, Halbgewwister des Ehepartners, Stiefgeschwister des Ehepartners, Großeltern, Enkel, gesetzlichen Vormund oder Mündel. Personen, deren Zusammenschluss als häusliche Partnerschaft gesetzlich anerkannt ist oder eingetragene Partnerschaften, die aufgrund gerichtlicher Rechtssprechung anerkannt wurden, gelten als direkte Familie. Unabhängige legale Unternehmen, wie z.B. Familienzusammenschlüsse, Treuhand-Fonds oder Partnerschaften dürfen auch legale Besitzer eines Amateur Teilnehmers sein, sofern alle Beteiligten und Betroffenen ein legales Unternehmen gemäß dieser Regel sind.

SHW220.2 "Eigentum" meint zusätzlich zu anderen Bestimmungen des Eigentümererwerbs, rechtsgültiges Eigentum im guten Glauben ("Bona Fide") erworben durch adäquate Vergütung in angemessenem Verhältnis zum aktuellen Marktwert des Pferdes. Beispiel: Die Bezahlung von \$ 5 für ein Pferd von World Champion Qualität entspricht nicht den geforderten Bedingungen bzgl. des Eigentums, um an Veranstaltungen der AQHA Amateur oder Jugend Division teilzunehmen. Die Beziehung des Amateurs oder Jugendlichen zu dem Besitzer des teilnehmenden Pferdes muss durch Vorlage rechtsgültiger Dokumente (z. B. Heirats- oder Geburtsurkunde) beim AQHA Show Department offengelegt werden. Die Besitzverhältnisse müssen in den AQHA Daten und in der Registrationsurkunde eingetragen sein und zeigen, dass die entsprechende Person Besitzer dieses Pferdes ist, welches in einer Youth oder Amateur Klasse gestartet werden soll.

SHW225. AMATEUR BEDINGUNGEN. Der Antrag auf Amateur Mitgliedschaft muss in jeder Hinsicht wahr und korrekt sein. Falsche Angaben begründen mögliche disziplinarische Maßnahmen, die sich aus dem AQHA Disziplinarverfahren ergeben, diese beinhalten Suspendierung, eine Geldstrafe und/oder Ausschluss aus der Mitgliedschaft. Zusätzlich zu den Anforderungen an die Mitgliedschaft, gelten folgende Regeln:

SHW225.1 Muss am oder vor dem 1. Januar des Jahres der Antragstellung 19 Jahre alt sein und ist nicht länger an den Youth Klassen startberechtigt.

SHW225.2 Amateure können an den "Select Classes" ab dem Tag ihres 50. Geburtstages teilnehmen.

SHW225.3 Bei Antragsstellung auf eine Amateur Mitgliedschaft, bzw. nach dem Datum des letzten Vorfalls, darf der Antragsteller in den direkt vorausgehenden drei (3) Jahren nicht:

SHW225.3.1 ein Pferd (American Quarter Horses oder ein anderes) gegen Vergütung in Geld oder anderer Form, direkt oder indirekt, geschowt, gerichtet, trainiert oder beim Training geholfen haben. Bezahlung von Startgeldern und/oder Kosten durch jemanden anderen als den Amateur oder der „direkten Familie“ oder eines Amateur's Studententeam und/oder national gesponserten Teams (nur Team Vorführungen, Ausstellungen oder Internationale Veranstaltungen) zählen als Entlohnung;

SHW225.3.2 gegen Vergütung, direkt oder indirekt, in Geld oder anderer Form, eine andere Person im Reiten, Fahren, Trainieren oder Showen eines Pferdes unterrichtet haben (egal ob es sich um registrierte American Quarter Horses handelt oder nicht);

SHW225.3.3 vorgestellt, trainiert oder beim Trainieren geholfen haben (egal ob es sich um ein registriertes American Quarter Horse handelt oder nicht) für das ein direktes Familienmitglied eine Vergütung in Geld oder anderen Entlohnungsarten, direkt oder indirekt, erhalten hat.

SHW225.3.4 ein anerkannter Turnierrichter sein, weder bei der AQHA noch bei einem anderen Pferdeverband;

SHW225.3.5 Mitglied der American Quarter Horse Association of Professional Horsemen gewesen sein; oder

SHW225.3.6 Mitgliedschaften und Zugang in folgenden Verbänden halten: Professional Rodeo Cowboys Association, Women's Professional Rodeo Association (nur Barrel Race) oder International Professional Rodeo Association oder als eine #7 oder besser in den Ranch Sorting National Cham-

pionships oder eine #7 in der United States Team Penning Association (Bewertung zum 1. August oder wenn neue Ranglisten der Verbände veröffentlicht werden) bewertet wurden für diese Veranstaltungen oder Klassen, die die gleichen Veranstaltungen oder Klassen in denen der Einzelne startet oder starten möchte, im Amateurbereich. Zum Beispiel: Eine Person, die in PRCA Roping Veranstaltungen startet, kann nicht in Amateur Calf Roping oder Dally Team Roping (Heading oder Heeling) starten, aber er könnte in anderen Amateur Klassen starten. Ein Teilnehmer, der eine Erlaubnis (Permit) hat, wird nicht als solcher gesehen, der eine volle Mitgliedschaftszulassung in einer professionellen Organisation hat und kann in jeder AQHA-genehmigten Amateur Klasse starten.

SHW225.4 Ungeachtet der Regeln SHW225.3.3-4, Zertifikate als Reitlehrer für Hippotherapie der Professional Association of Therapeutic Horsemanship International (PATH) oder ähnlichen von der AQHA anerkannten, Verbänden, resultieren nicht im Verlust des AQHA Amateur Status. Die AQHA hat eine Liste mit den anerkannten Verbänden. Um als AQHA Amateur geführt zu werden, darf dieser Reitlehrer nur Schüler unterrichten, die in einem Programm, einer anerkannten Organisation geführt werden, die solche therapeutischen Maßnahmen durch einen anerkannten Arzt verordnet werden. Jeder Amateur, der unter diesen Voraussetzungen akzeptiert wurde, soll eine schriftliche Bestätigung der Organisation vor seinem Start beim AQHA Amateur Department vorlegen.

SHW225.5 Ungeachtet der Regel SHW225.3.4 kann eine Person, die 65 Jahre und älter ist und bereit ist, ihre Richterkarte zurückzugeben, sofort in den Amateur Klassen übernommen werden, vorausgesetzt, dass sie in den vergangenen zwölf Monate nicht gerichtet hat und alle anderen Amateur Voraussetzungen erfüllt.

SHW225.6 Ungeachtet der Regeln SHW225.3.5 kann eine Person, die 65 Jahr oder älter ist und ein Mitglied der American Quarter Horse Association of Professional Horsemen ist, sofort seine Amateur Mitgliedschaft beantragen, solange sie alle übrigen Amateurvoraussetzungen erfüllt und ihre Mitgliedschaft als Professional Horsemen kündigt.

SHW225.7 Ungeachtet der Regel SHW225.3.6 kann ein Amateur Mitglied, die in Select Amateur startberechtigt ist und einen Gold Card Status mit einem anderen Verband oder Organisation hat, in AQHA Amateur Klassen starten, solange sie die Gold Card nicht aktiviert hat und in anderen Verbänden oder Organisationen startberechtigt ist.

SHW225.8 Ungeachtet der Regel SHW225.3.2 soll die Tätigkeit einer Person als nicht vollzeitlicher, nicht hauptberuflicher Ausbilder in einer genehmigten, von der AQHA anerkannten Horsemanship Schule dazu führen, dass er in Amateur nicht startberechtigt ist. Die AQHA führt eine Liste der anerkannten Ausbildungseinrichtungen. Um als Amateur startberechtigt zu sein, darf der Ausbilder nur Schüler der anerkannten Ausbildungseinrichtung unterrichten. Jeder Amateur, der unter diese Ausnahmeregel fällt, soll seine Teilnahme vor dem Wettbewerb beim AQHA Amateur Department melden.

SHW226. Als Bedingung für die Erteilung der Amateur Mitgliedschaft erklärt sich der Antragsteller und/oder das Familienmitglied des derzeitigen Eigentümers des Pferdes, mit dem der Amateur teilnehmen will, bereit, auf Aufforderung diejenigen Dokumente oder Beweise vorzulegen, die von der AQHA gefordert werden, um den Tatbestand des alleinigen wirtschaftlichen Eigentums an dem Pferd/der Pferde, die von dem Amateur in Amateur oder Open Klassen vorgestellt werden, sowie das Vorliegen anderer festgesetzter Kriterien zu unterstützen. Das Versäumnis, diese Dokumente unverzüglich auf Aufforderung hin vorzulegen, kann Grund für die sofortige Beendigung der Amateur Mitgliedschaft und für mögliche Disziplinarmaßnahmen seitens des Exekutivkomitees entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren sein.

SHW227. Um den Amateurstatus oder die Wiedereinsetzung in den Amateurstatus zu erhalten, muss eine Wartezeit von drei Jahren seit dem letztmaligen Auftreten des Umstandes, der die Nichtzulassung der Person begründete, vergangen sein. Die Verletzung der AQHA Regeln hinsichtlich des wahrheitsgemäßen Antrags auf Amateurstatus kann Grund für härtere Sanktionen als eine solche Wartezeit sein.

SHW228. Wenn ein registrierter Besitzer (1) ein Pferd ausschließlich zu Zuchtzwecken verleast und (2) das alleinige Recht behält, mit dem Pferd zu starten, ein solch registrierter Besitzer kann das Pferd in Open oder Amateur Klassen starten.

SHW229. Bei Widerruf des Amateurstatus wegen Unwählbarkeit, werden alle Amateurpunkte, die seit Verletzung dieser Regel bzw. der Wählbarkeit gewonnen wurden, widerrufen.

SHW230. AMATEUR PERMITS. Ein Amateurkartenbesitzer kann Pferde, die nicht in seinem oder dem Besitz eines unmittelbaren Familienmitgliedes sind in Performance Open Klassen ohne Strafe vorstellen, wenn eine Befreiung durch die AQHA bewilligt ist, vorbehaltlich der Amateur bezahlt alle mit dem Vorstellen zusammenhängenden Gebühren selbst. Auf schriftliche Anforderung kann beim Amateur Department die schriftliche Erlaubnis beantragt werden, als Amateur Mitglied mit einem fremden Pferd an maximal zwei AQHA-anerkannten Shows teilzunehmen. Das um Genehmigung ersuchende Amateur Mitglied muss dem Amateur Department Namen und genaue Daten der beiden Shows als auch den Namen und die Registrationsnummer des Pferdes, welches vorgestellt werden soll, mitteilen.

SHW230.1 Nur eine Genehmigung je Reiter und Pferd wird gegeben und es werden keine AQHA Punkte zuerkannt.

SHW230.2 Die Turnierleitung soll kein Pferd, das nicht im eigenen Eigentum ist, von einem Amateur in einer Offenen Klasse starten lassen, es sei denn eine Genehmigung für die Zeit der Prüfung liegt vor. Das Versäumen, das ordentlich beantragte Permit vor dem Showen vorzulegen, kann den Verlust des Amateur Status und/oder Strafen nach sich ziehen.

SHW235. JUGEND STARTBERECHTIGUNG. Als Bedingung für die Erteilung der Jugendmitgliedschaft erklärt sich der Antragsteller und/oder das Familienmitglied, das derzeitiger Besitzer des Pferdes ist, mit dem der Jugendliche teilnehmen will, bereit, auf Aufforderung hin, diejenigen Dokumente oder Beweise vorzulegen, die von der AQHA gefordert werden, um den Tatbestand des alleinigen wirtschaftlichen Eigentums an dem Pferd/der Pferde, die von dem Jugendlichen in Jugendklassen vorgestellt werden, sowie das Vorliegen der anderen festgesetzten Kriterien zu unterstützen. Das Versäumnis, diese Dokumente unverzüglich auf Anforderung hin vorzulegen, kann Grund für die sofortige Beendigung der Jugendmitgliedschaft und für mög-

che Disziplinarmaßnahmen seitens des Exekutivkomitees, entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren sein.

SHW236. Obwohl Jugendliche fremde Pferde in Open Klassen vorstellen dürfen, könnte dies ihren späteren Amateurstatus gefährden.

SHW240. VORSTELLEN VON GEMIETETEN PFERDEN DURCH AMATEURE UND JUGENDLICHE. Amateure und Jugendliche können gemietete Pferde unter Beachtung folgender Regeln vorstellen:

SHW240.1 Der AQHA muss vor dem Turnierstart des Leasingnehmers (Amateur oder Jugendliche) ein AQHA Showing Lease Form vorliegen und es muss dort eingetragen sein.

SHW240.2 Der Mietende muss für alle Kosten, die mit dem Pferd verbunden sind, verantwortlich sein: Unterkunft, Fütterung, routinemäßige Hufschmiedkosten und ärztliche Routinebehandlungen.

SHW240.3 Während dem Leasingzeitraum, darf das Pferd nur vom Leasingnehmer oder seinen DIREKTEN FAMILIENMITGLIEDERN vorgestellt werden. Der Trainer des Leasingnehmers darf das Pferd ebenfalls vorstellen, jedoch nur in den Open Division Klassen. Während dem Leasingzeitraum, darf das Pferd von anderen startberechtigten Vorstellern vorgestellt werden, jedoch nur in den Open Division, Level 1 und/oder Rookie Klassen.

SHW240.4 Der Mietvertrag muss für mindestens 1 Jahr und mit einer Einzelperson geschlossen werden. Sollte das Lease aus irgendwelchen Gründen vor dem Mindestzeitraum von einem Jahr beendet werden, kann das Pferd nur in der Open Division, den Level 1 Klassen und/oder Rookie Klassen vorgestellt werden, bis der Zeitraum von einem Jahr seit Beginn des Lease beendet ist; Ausnahmen sind die Bestimmung des International Lease für die World Championship Show.

SHW240.5 Es kann nur einen Mietvertrag pro Pferd gleichzeitig geben.

SHW240.6 Das Showing Lease gestattet dem Leasingnehmer oder dessen Agenten nicht für das Pferd Züchterbescheinigungen, Bedeckungsberichte, Transfers oder Fohlenanträge zu unterschreiben.

SHW240.7 Während der Laufzeit des Showing Lease wird die AQHA bis zur Beendigung des Leasingzeitraums keine Besitzerumtragungen vornehmen.

SHW240.8 Wenn ein Leasingnehmer das Pferd für die AQHA World Show qualifiziert und beabsichtigt dort teilzunehmen, muss der AQHA ein gültiges Showing Lease vorliegen für den Zeitraum (a) wenn er für die World Show nennt und (b) das Pferd auf der World Show vorstellt. Gem. SHW240.4 wird ein neues Showing Lease erforderlich, sollte das Showing Lease vor den vorgenannten Zeitpunkten auslaufen.

SHW245. Level 1 STARTBERECHTIGUNG. Jede Person, die in Level 1 Amateur oder Youth startet, muss im Besitz einer Amateur oder Youth Mitgliedskarte sein.

SHW245.1 Die Höhe der Punkte für die Level 1 Startberechtigung wird jedes Jahr für jede Klasse festgelegt. Diese basieren auf dem addierten Durchschnitt aller Level 1 Teilnehmer pro Klasse für die letzten drei (1. November – 31. Oktober) Jahre. Die Level 1 Startberechtigung Punktegrenze liegt bei 25 oder 90 Prozent des Durchschnittswertes. Level 1 Punkte Grenze und Höhe des Durchschnitts können unter www.agha.com/leveling nachgesehen werden.

SHW245.2 Level 1 Punkte zählen nicht für die Pferde, sondern für den Reiter.

SHW245.3 Für die Einteilung in das jeweilige Level einer bestimmten Klasse darf die Punktegrenze für Reiter nicht überschritten sein. Zusätzlich gilt, dass ab dem Zeitpunkt, ab dem eine Beantragung des Level 1 gestellt wurde,

SHW 245.3.1 diese Person **innerhalb der letzten 10 Jahre** keine Superior Auszeichnung in einer gegebenen Klasse in jeglichem Pferdeverband oder Organisation mit mehr als 7.500 Mitgliedern (inkl. AQHA) erhalten hat;

SHW 245.3.2 Platzierung in den TOP 10 einer AQHA World Championship Show in der jeweiligen Klasse;

SHW 245.3.3 einen World oder Reserve World, National oder Reserve National Champion Titel in einer bestimmten Klasse (außer in Level 1 Klassen) in jeglicher Organisation oder Verband mit mehr als 7.500 Mitgliedern gewonnen hat;

SHW 245.3.4 einen internationalen Meisterschafts- oder Vizemeisterschaftstitel in der jeweiligen Klasse bei den Europäischen Meisterschaften oder Deutschen Meisterschaft gewonnen hat, unabhängig davon ob diese Klasse eine AQHA anerkannte Klasse war;

SHW 245.3.5 mehr als \$5.000 in bar und Sachpreisen innerhalb eines anderen Pferdeverbandes oder Organisation in einer Klasse gewonnen hat.

SHW245.4 Sobald ein Teilnehmer einem Level des jeweiligen Turnierjahres zugeordnet wurde, bleibt dieses Level für das Kalenderjahr bestehen.

SHW245.5 Reiter, die eine Richterkarte eines Reitsportverbandes besitzen oder professionell/ kommerziell trainieren, ist es nicht gestattet an Level 1 Klassen teilzunehmen.

SHW245.6 Punkte, die in Level 1 Klassen erzielt wurden, zählen für keine Amateur- und Jugendtitel oder World Championship Qualifikationen.

SHW245.7 Der Antragsteller ist selbst verantwortlich für die Überprüfung seiner Startberechtigung hinsichtlich Klassen/Level gemäß seinen erreichten Punkten in Halter und Performance. Er kann über die Ergebnisse, die der AQHA übermittelt wurden, von der AQHA Auskunft über seinen Halter oder Performance Punktestand erhalten.

SHW245.8 Level 1 Reiter können an einer AQHA anerkannten Show starten, ohne ein Permit vorzuweisen. Dies erlaubt Level 1 Reitern, mit einem Pferd, welches nicht in seinem Besitz ist, zu starten, jedoch nur in Level 1 Klassen. Der eingetragene Besitzer hat weiterhin die Möglichkeit, dasselbe Pferd zu starten, außer in denselben Klassen wie der Level 1 Reiter. Diese Option für die Teilnehmer gilt nicht für die Top 10 Show Circuits. Die Top 10 Show Circuits werden anhand der Starterzahlen des Vorjahres festgelegt. Für die Top 10 Shows gilt weiterhin (falls die Shows Permits akzeptieren), dass Level 1 Amateure und Level 1 Jugendliche bis zu zehn Genehmigungen (Permits) beantragen können, die es ihnen erlauben, pro Permit in einer AQHA-anerkannten Show auf einem nicht in ihrem Besitz befindlichen Pferd in Level 1 Klassen zu starten. Alle in diesen Klassen errittenen Punkte zählen zur Punktegrenze pro Leistungskategorie hinsichtlich der Level 1 Startberechtigung. Anträge auf Startberechtigung können auf speziellen Antragsformularen an das AQHA Show Department gerichtet werden oder der Antrag kann im Rahmen einer AQHA Show gestellt werden. Die endgültige Genehmigung wird durch die AQHA erteilt.

Reiter benötigen eine gültige Amateur oder Jugendmitgliedschaft. Alle Level 1 Regeln gelten sei es, dass mit oder ohne Permit geritten wird.

SHW245.9 Ein Youth Reiter, der auf einer Show ein Pferd vorstellen möchte, welches im Besitz eines Colleges oder einer Universität ist oder von ihnen geleast hat und in Level 1 Klassen vorstellen möchte, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

SHW245.9.1 Die Person muss eine gültige AQHYA Mitgliedskarte oder eine AQHA Amateur Mitgliedschaft vor der AQHA anerkannten Show, an der sie teilnehmen möchten, besitzen.

SHW245.9.2 Die Person muss einen Antrag bei der AQHA anfordern um an diesem Programm teilnehmen zu können. Der Antrag muss eingereicht und die Genehmigung vorliegen, bevor die Person an einer AQHA anerkannten Show teilnehmen kann. Ein Brief wird an den Antragsteller mit einer Genehmigung oder einer Ablehnung des Antrags geschickt. Die Genehmigung muss im Show Sekretariat vor dem Start gezeigt werden.

SHW245.9.3 Folgende Dinge müssen mit dem Antrag eingereicht werden: Bestätigung, dass der Antragsteller in einem 12 Stunden Programm pro Semester eingeschrieben ist, die Unterschrift des Colleges oder des Universitätsreitersporttrainers oder Reitersportlehrers, eine Liste der im Besitz oder geleasten Pferde des Colleges oder der Universität, die der Antragsteller zeigen möchte und eine Fotokopie des Studentenausweises.

SHW245.9.4 Für die AQHA zählt das Frühlingsemester vom 1. Januar – 30. Juni des laufenden Jahres und das Herbstsemester zählt vom 1. Juli bis 31. Dezember.

SHW246 Wenn ein Teilnehmer eine Klasse im Rahmen einer Level 1 Championship gewinnt, ist er/sie nicht mehr länger startberechtigt in dieser Klasse auf irgendeiner anderen Level 1 Championship. Jedoch kann ein Teilnehmer, der Level 1 startberechtigt ist, weiterhin in Level 1 Klassen auf Turnieren starten.

SHW246.1 Wenn ein Teilnehmer keine der oben genannten Auszeichnungen (SHW245) erlangt hat, aber über die Punktegrenze von Level 1 gekommen ist, dann kann der Teilnehmer nur dann in Level 1 in diese spezielle Klasse zurückkehren, wenn er 10 Jahre in Folge keinerlei Punkte in dieser Klasse erhalten hat und die Voraussetzungen für die Zulassung gemäß Regel SHW245.3 für dieses Level erfüllt.

SHW250. LEVELING – YOUTH, AMATEUR, OPEN DIVISION - Youth und Amateur Klassen basieren auf den Punkten, die der Reiter erreicht hat. Open Klassen, mit der Ausnahme von Rinder und Halterklassen, basieren auf dem Punktestand des Pferdes. Open Halter Rinder Klassen werden nach dem Punktestand der Reiter aufgeteilt (gelevelt). Die Rookie Berechtigung für Pferd und Vorsteller basiert auf den Lifetime Punkten, die in einer Klasse erritten wurden. Die Open Level 1 Berechtigung basiert auf den Lifetime Punkten und den Preisgeldern, die in einer Klasse erritten wurden. Die Pferd und Reiter Berechtigung für alle anderen Levels wird nach einem zusammenhängenden Zeitraum von drei Jahren errechnet beginnend am 1 November bis 31. Oktober, um die Pferd und Reiter Berechtigung für das darauffolgende Wettbewerbsjahr festzustellen.

SHW250.1 Klassen, die auf dem Punktestand der Teilnehmer basieren sind die in 1) Amateur, 2) Youth und 3) Open Division Halter und Rinderklassen.

SHW250.2 Klassen, die auf dem Punktestand der Pferde basieren sind Open Division Klassen, außer Halter und Rinderklassen.

SHW250.3 Die Teilnehmer müssen entscheiden, in welchem Level sie starten möchten. Wenn kein bestimmtes Level entschieden wurde, wird der Teilnehmer automatisch in Level 3 eingestuft.

SHW251. LEVEL STARTBERECHTIGUNG. Die Level Startberechtigung gilt jeweils zum 1. Januar und der Vorsteller oder das Pferd bleiben in dem Level das gesamte Kalenderjahr, ohne Rücksicht auf Punkte, die während dem Jahr erritten werden.

SHW251.1 Im Laufe des gesamten Jahres können Vorsteller und Pferde in einem höheren Level, als dem, in welchem sie startberechtigt sind, starten, jedoch nicht in einem niedrigerem Level.

SHW251.2 Ein Pferd, welches im Laufe des Jahres die Punktegrenze der Open Level 1 Wertung überschreitet, darf bis zum Ende des Kalenderjahres noch in Level 1 starten, kommt danach aber nie mehr zurück in Level 1.

SHW251.3 Reiter und Pferde können in den Folgejahren zurück in Level 2 basierend auf den Punkten, die im Kalkulationszeitraum erritten wurden in , aufgrund mangelnder Punkte der letzten drei Jahren . Jedoch folgendes schließt eine Rückkehr aus:

SHW251.4 Pferde, die auf den ersten zehn Plätzen in Level 3 Klassen der Open World Show platziert wurden, sind ab dem Folgejahr nicht mehr für Open Level 1 in der jeweiligen Klasse startberechtigt.

SHW251.5 Teilnehmer, die auf den ersten drei Plätzen in Level 3 Klassen der Built Ford Tough AQHYA, Open/Amateur oder Adequan Select World Show platziert wurden, sind ab dem Folgejahr nicht mehr für Level 1 in der jeweiligen Klasse startberechtigt und eine Rückkehr in Level 1 in dieser Klasse ist ausgeschlossen.

SHW251.6 Teilnehmer, die auf den ersten zwei Plätzen in Level 3 Klassen der Built Ford Tough AQHYA, Open/Amateur oder Adequan Select World Show platziert wurden, sind in den fünf Folgejahren nicht in Level 2 startberechtigt, unabhängig von den, in den vergangenen drei Jahren erreichten Punkte.

SHW251.7 Teilnehmer, die auf den ersten drei Plätzen in Level 3 der Open World Show in Halter oder Rinderklassen Klassen platziert sind, sind ab dem Folgejahr nicht mehr für Level 1 in der jeweiligen Klasse startberechtigt und eine Rückkehr in Level 1 in dieser Klasse ist ausgeschlossen.

SHW251.8 Pferde, die auf den ersten zwei Plätzen in Level 3 der Open Word Show platziert wurden, sind in den fünf Folgejahren nicht in Level 2 startberechtigt, unabhängig davon, wie viele Punkte in den vergangenen drei Jahren erreicht wurden.

SHW251.9 Pferde, die in ihrem ersten Jahr in Senior Wettbewerb vorgestellt werden, sind automatisch Level 2 berechtigt, es sei denn das Pferd platziert auf den ersten beiden Plätzen einer Level 3 Klasse bei der Open World Show. In diesem Fall ist das Pferd für die darauf folgenden drei Jahre nicht für Level 2 in dieser Klasse berechtigt, ohne Rücksicht auf die Punkte, die in den vergangenen drei Jahren erritten wurden.

SHW251.10 Pferde, die in Open Level 1 (Pferd) Klassen teilnehmen, dürfen nicht mehr als \$2.500 oder mehr in jeglicher Pferdeorganisation in dieser Klasse gewonnen haben.

SHW252. Rookie Level. Die Rookie Startberechtigung basiert auf den lebenslangen erreichten Leistungen von Reiter und Pferd.

SHW252.1 Damit ein Pferd und Reiter in einer Rookie Level Klasse startberechtigt ist, darf der Reiter nur weniger als zehn (10) Lifetime Punkte in der Klasse in jedweder Division erreicht haben; Open, Amateur oder Youth. **Der Reiter darf auch nicht mehr als \$5000 in irgendeiner anderen Pferdeorganisation oder einem anderen Verein in dieser Klasse gewonnen haben. Das Pferd muss weniger als fünfzig (50) Lifetime Punkte in dieser Klasse in jeglicher Division, Open, Amateur oder Youth, erreicht haben. Das Pferd darf auch nicht mehr als \$1000 in einer anderen Pferdeorganisation oder einem anderen Verein in dieser Klasse gewonnen haben. Die Punkte- und Preisgeldgrenze gilt nicht für Pferde in Springklassen.** Die Richtigkeit der Teilnahmeberechtigung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Die Startberechtigung gilt vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

SHW252.2 Ungeachtet der Besitzverhältnisse für Amateur und Youth Klassen, muss das Pferd in den Rookie Level Klasse nicht im Besitz des Vorstellers sein. Mehrere Vorsteller (einschließlich der eingetragene Besitzer) können dasselbe Pferd in jeder Klasse auf einem Turnier vorstellen (vorausgesetzt die Voraussetzungen für die Startberechtigung treffen zu), aber nicht in derselben Rookie Klasse auf der gleichen Show.

SHW252.3 Youth und Amateur Rookie Level Performance Klassen können als eigenständige Klassen oder gleichzeitig mit Level 1 Klassen laufen. Open Division Rookie Level Performance Klassen können als eigenständige Klasse oder gleichzeitig mit den entsprechenden AQHA Level 1 Klassen laufen. Wenn ein Reiter startberechtigt für die Rookie Klasse und die entsprechende Level 1 Klasse ist, kann er in beiden Klassen starten.

SHW252.4 Rookie Level Halter Klassen müssen All-Ages Klassen sein und als eigenständige Klassen gehalten werden. Rookie Level Halter Klassen zählen nicht zu den Grand und Reserve Awards.

SHW255. VERHALTEN DER TEILNEHMER.

SHW255.1 Um eine Beschwerde gegen einen AQHA-genehmigten Teilnehmer einzulegen, muss diese Beschwerde schriftlich und vom Beschwerdeführer unterschrieben, eingereicht werden. In ihr müssen die genauen Gründe für die Beschwerde aufgeführt sein und sie muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Entstehen des Beschwerdegrundes bei der AQHA eingegangen sein. Mit der Einreichung der schriftlichen Beschwerde erklärt sich der Beschwerdeführer damit einverstanden, einer Anhörung über diese Angelegenheit beizuwohnen, welche von der AQHA geleitet wird und in der Geschäftsstelle stattfindet oder dort wo der Verband es beschlossen hat.

SHW255.2 Teilnehmer sollen keinen Kontakt zum Richter aufnehmen, noch den Versuch unternehmen den Richter zu kontaktieren bezüglich des Richtens eines Pferdes. Weiterhin sollen Teilnehmer nicht ohne Grund den Richter aufsuchen, ohne dass der Ringsteward anwesend ist.

SHW255.3 Kein Teilnehmer soll den Richter am Vortag des Turniers oder am Turniertag besuchen oder sich mit ihm anfreunden.

SHW255.4 Einem AQHA-anerkannten Richter soll stets höflich, hilfsbereit und mit Respekt begegnet werden. Kein Teilnehmer, Besitzer oder eine andere Person darf sich dem Richter gegenüber beleidigend oder drohend verhalten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Drohung oder Beleidigung auf die Fortsetzung der Richtertätigkeit ausgesprochen wird, während des Richtens einer Klasse, während der Show oder auf dem Showgelände.

SHW260. PUNKTE. Punkte werden nach folgendem Schema vergeben an qualifizierte zweijährige und ältere Pferde, die auf einem anerkannten AQHA Turnier in Halter und in Reitklassen starten und an einjährige Pferde, die in Halter- und Showmanship Klassen starten.

SHW260.1 Alle AQHA-anerkannten Klassen sind "full point classes", wenn sie die Mindestteilnehmerzahl aufweisen.

SHW260.2 In jeder Reitklasse werden die Punkte auf Basis der Anzahl der startberechtigten und gerichteten Pferde vergeben, unabhängig davon, ob es eine Vorausscheidung gab. Wenn z.B. 45 Pferde bei der Vorausscheidung am Starten waren, basiert die Vergabe der Punkte auf 45 Startern. Dies gilt auch, wenn Startgelder an Reiter, die ihre Pferde in der Vorausscheidung vorgestellt haben und ausgeschieden sind, zurückgezahlt worden sind.

SHW260.3 Eine Klasse mit weniger als drei Pferden erhält keine Punkte, jedoch werden alle Klassen, unabhängig von der Anzahl der Pferde, gerichtet.

SHW260.4 Punkte, die in Amateur- und Jugendklassen vergeben werden, werden gesondert als solche gekennzeichnet und nicht für andere AQHA Ernennungen, Preise oder Titel berücksichtigt.

SHW260.5 Punkte, die in Rookie oder Level 1 Klassen gesammelt wurden, zählen nicht zur World Show Qualifikation.

SHW260.6 Punkte, die in Amateur, Youth und Open Level 2 Klasse oder Level 3 gesammelt wurden, zählen zur World Show Qualifikation.

SHW260.7 Punkte in Amateur- und Jugendabteilungen werden für eine Pferd/Amateur oder Jugendlischer Kombination so lange gesammelt, wie das Pferd die Besitzverhältnisse dazu erfüllt. Wenn das Pferd verkauft wird, verfallen alle bis dahin gewonnenen Punkte und ein neuer Vorsteller muss von vorne beginnen, außer wenn das Pferd vom Verkäufer zurückerworben wird. In diesem Fall sind die bis dahin erworbenen Punkte gültig, jedoch nicht für die World Show Qualifikation.

SHW260.9 Der Grand Champion einer Geschlechtsabteilung mit mehr als drei Pferden erhält einen ½ Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter. In Abteilungen von fünf und mehr Pferden erhält der Grand Champion einen Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter, außer dem Reserve Champion. Falls erforderlich, werden zusätzliche Punkte zu denen addiert, die der Grand Champion in seiner Altersklasse gewann, um die nötige Gesamtpunktzahl zu erreichen.

Die AQHA vergibt den Titel Grand Champion für Hengste, Stuten oder Wallache nur, wenn wenigsten drei Pferde jeden Alters in der Klasse des jeweiligen Geschlechts vorgestellt werden. Beispiel: Wenn der Grand Champion der Hengste in seiner Klasse drei Punkte erhalten hat und der Erstplatzierte einer anderen Klasse ebenfalls, bekommt der Grand Champion einen zusätzlichen Punkt, so dass er einen Punkt mehr hat als jedes andere Pferd seines Geschlechts.

SHW260.9.1. Wenn der Grand Champion der Hengste in seiner Klasse drei Punkte erhalten hat und kein anderer Hengst in seiner Klasse mehr als zwei Punkte, erhält der Grand Champion keinen zusätzlichen Punkt.

SHW260.9.2 Der Reserve Champion einer Geschlechtsabteilung mit drei bis vier Pferden erhält so viel Punkte wie jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter seiner Geschlechtsgruppe außer dem Grand Champion. In Abteilungen von fünf und mehr Pferden erhält der Reserve Champion einen halben Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter, außer dem Grand Champion. Falls erforderlich, werden zusätzliche Punkte zu denen addiert, die der Reserve Champion in seiner Altersklasse gewann, um die nötige Gesamtpunktzahl zu erreichen. Beispiel: Wenn der Reserve Champion der Hengste in seiner Klasse zwei Punkte erhalten hat und ein anderer Hengst, der nicht Grand Champion war, in seiner Klasse drei Punkte, erhält der Reserve Champion 1 ½ Punkte dazu, so dass er einen ½ Punkt mehr hat als irgendein anderes Pferd seines Geschlechts, außer dem Grand Champion.

SHW260.9.3 Wenn der Reserve Champion der Hengste in seiner Klasse zwei Punkte erhalten hat und kein anderer Hengst außer dem Grand Champion mehr als 1 ½ Punkte, erhält der Reserve Champion keine zusätzlichen Punkte.

SHW261. PUNKTETABELLE.

Pferde	Platzierung									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
3-4	0,5									
5-9	1	0,5								
10-14	2	1	0,5							
15-19	3	2	1	0,5						
20-24	4	3	2	1	0,5					
25-29	5	4	3	2	1	0,5				
30-34	6	5	4	3	2	1	0,5			
35-39	7	6	5	4	3	2	1	0,5		
40-44	8	7	6	5	4	3	2	1	0,5	
45+	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0,5

SHW300. AUSTRÜSTUNG.

SHW300.1 Wenn Ausrüstungsmängel eine Unterbrechung des Rittes bewirken oder seine Vollendung verhindern, muss der Richter den Teilnehmer disqualifizieren, außer in den Klassen Working Hunter und Jumping.

SHW300.2 In jeder anerkannten Reitklasse hat der Richter das Recht, die Entfernung oder Veränderung eines jeden Ausrüstungsgegenstandes zu verlangen, von dem er meint, dass er unsicher ist oder dem Pferd einen unfairen Vorteil verschafft, oder den er für inhuman hält.

SHW300.3 Schweife dürfen nur durch "Haar-an-Haar"-Verbindungen verlängert werden, ohne Befestigung irgendwelcher Teile an der Schweifrübe.

SHW300.4 Der Gebrauch von gewichtsbeschwerten Schweifen ist zulässig

SHW300.5 Der Gebrauch von Ohrstöpseln oder Watte in den Pferdeohren ist zulässig.

SHW300.6 Für Ausrüstungsfehler gibt es keine Wiederholungsritte.

SHW300.7 Versäumt es der Teilnehmer, die richtige Startnummer gut sichtbar zu tragen, führt dies zur Disqualifikation. **In Klassen, in denen das Pferd unter dem Sattel vorgestellt wird (außer in den Springklassen), wird empfohlen, die Nummern sichtbar an beiden Seiten anzubringen.**

SHW305. WESTERNAUSRÜSTUNG.

SHW305.1 Wenn in diesem Regelbuch von einer Hackamore die Rede ist, ist der Gebrauch eines flexiblen, geflochtenen Rohhaut-, Leder- oder Rope-Bosals gemeint, dessen Kern Rohhaut oder ein geflochtenes Seil sein muss. Ein Hackamore muss aus einem kompletten Mecate Zügel bestehen, einschließlich eines Anbindezügels. Unter dem Kiefer darf kein wie auch immer gepolstertes Material verwendet werden. Pferdehaar Bosals sind verboten. Dieser Paragraph bezieht sich nicht auf eine mechanische Hackamore.

SHW305.2 Wann immer dieses Regelbuch sich auf eine Wassertrense (Snaffle-Bit) in Westernreitdisziplinen bezieht, meint es den üblichen O-Ring, egg-butt oder D-Ring, mit einem Ring nicht größer als 4 inch (100 mm). Der innere Umfang des Ringes muss frei sein von Zügel, Kinnkette oder Kopfstück, wenn diese eine Hebelwirkung erzeugen. Das Mundstück sollte aus rundem, ovalem oder eiförmigen, glattem und nicht umwickeltem Metall sein. Es darf eine Einlage haben, muss aber glatt oder gummiüberzogen sein. Der Durchmesser des Mundstücks darf nicht unter 5/16" (8 mm) betragen, 1 inch (25 mm) vom Maulwinkel nach innen gemessen, wobei der Durchmesser zur Gebissmitte hin allmählich klei-

ner wird. Das Mundstück kann aus zwei oder drei Teilen bestehen. Falls es ein Dreiteiliges ist, darf der Verbindungsring 32 mm oder weniger im Durchmesser haben, ein flaches Verbindungsstück 10 mm bis 20 mm (gemessen von oben bis unten, bei einer Maximallänge von 50 mm), welches aber flach im Pferdemaul aufliegen muss. Ein Kinnriemen, der unterhalb der Zügel befestigt ist, ist erlaubt.

SHW305.3 Wann immer in diesem Regelbuch von einer Kandare in Westernreitklasse die Rede ist, ist der Gebrauch eines "curb bit" (einer Kandare) mit starrem oder gebrochenem Mundstück und Anzügen/Schenkel gemeint, die durch Hebelkraft wirken. Alle Hebelgebisse müssen frei von mechanischen Zusätzen sein und allgemein als Standardgebiss gelten.

SHW305.4 Ein Standardgebiss ist:

SHW305.4.1 Maximale Schenkellänge insgesamt nicht über 8 1/2" (215 mm) die wie in der Abbildung auf Seite 73 dargestellt, bemessen wird. Die Schenkel können fest oder beweglich sein.

SHW305.4.2 Mundstücke dürfen nicht umwickelt sein und müssen aus rundem, ovalem oder eiförmigem glatten Metall mit einem Durchmesser von 8 bis 20 mm, gemessen 25 mm vom Seitenteil, bestehen. Wie auch immer, der Draht an der Verbindungsstange (swaybars) (oberhalb der Stange (bar), welcher verbunden ist mit dem nach oben gerichteten Teil des Mundstückes (spade)) eines traditionellen Spade Bits („Löffelgebisses“) ist erlaubt. Einlagen sind zulässig, müssen aber glatt oder mit Latex umwickelt sein. Nichts darf unterhalb der Stange (bar) hervorstehen, wie zum Beispiel Verlängerungen oder Formen in Dornen ähnlicher Art und Weise (Prong Bit), einschließlich nach oben zeigende Dornen ähnlicher Formen. Falls es ein Dreiteiliges ist, darf der Verbindungsring 32 mm oder weniger im Durchmesser haben, ein flaches Verbindungsstück 10 bis 20 mm (gemessen von oben bis unten, bei einer Maximallänge von 50 mm), welches aber flach im Pferdemaul aufliegen muss.

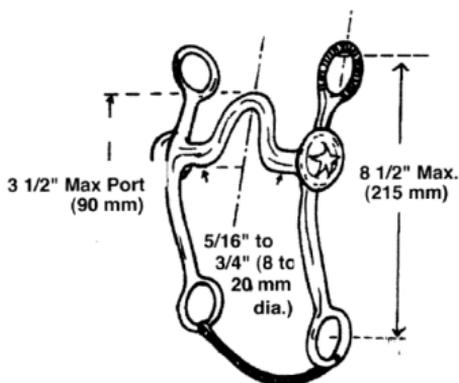
SHW305.4.3 Die Zungenfreiheit darf maximal 90 mm sein. Roller und Abdeckungen sind zulässig, gebrochene Mundstücke (Trensen), halfbreeds oder Spadebits gelten als Standardgebisse.

SHW305.4.4 Donut und flache Polo Mundstücke sind nicht zulässig.

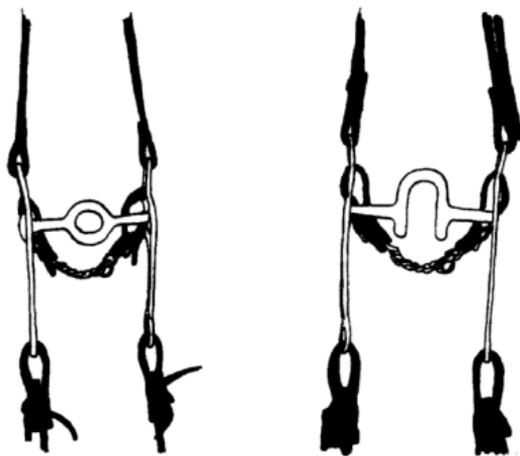
ERLAUBTE KINKETTEN



WESTERN BITS



LEGAL BIT



DONUT BIT

PRONG BIT

UNERLAUBTE BITS

SHW305.4.5 Ein curb bit (Kandare) muss mit einem curb strap (Kinnriemen) oder einer curb chain (Kinnkette) fachgerecht verschallt sein.

SHW305.4.6 Slip oder Gag bits sind für Speed Events zugelassen.

SHW305.5 Außer in Hackamore/Snafflebit Klassen oder bei Junior Pferden, die mit Hackamore/Snafflebit gezeigt werden, darf nur einhändig geritten werden und die Zügelhand darf nicht gewechselt werden. Die Hand muss um die Zügel greifen, ein Zeigefinger zwischen Split Reins ist erlaubt. Im Trail ist das Wechseln der Hand zur Arbeit am Hindernis erlaubt. Ein Verstoß gegen diese Regel hat automatische Disqualifikation zur Folge.

SHW305.5.1 Jedes Pferd jeglichen Alters darf mit Snafflebit/Hackamore in jeglicher Rookie/Level 1 Youth, Rookie/Level 1 Amateur oder Level 1 Klasse ein- oder zweihändig vorgestellt werden.

SHW305.6 Wird in diesem Regelbuch ein Romal erwähnt, so ist damit eine Verlängerung aus geflochtenem oder rundem Material gemeint, die an verbundenen Zügeln befestigt ist. Diese Verlängerung darf mit der freien Hand gehalten werden, mit einem Abstand von 40 cm zwischen der Zügelhand und der freien Hand. Wenn ein Romal verwendet wird, soll die Hand mit geradem, entspanntem Handgelenk die Zügel halten. Der Daumen obenauf und die Finger geschlossen um die Zügel. Beim Romal ist kein Finger zwischen den Zügeln erlaubt. Die freie Hand darf nicht benutzt werden, um die Zügelänge während der Manöver in allen Reining Klassen auszugleichen. Während der Reining wird der Gebrauch der freien Hand, die das Romal hält, zum Verkürzen oder Verlängern der Zügel als beidhändiges Reiten gesehen, was 0 Score nach sich zieht. Ausnahme: das Pferd steht komplett im Pattern still. In allen anderen Klassen einschließlich beim Reining Teil der Working Cowhorse, **Boxing, VRH Ranch Reining, VRH Ranch Cow Work, VRH Limited Ranch Cow Work und in allen RHC Working Ranch Horse Klassen** kann die freie Hand zum Anpassen der Zügelänge benutzt werden. In allen Westernklassen dürfen während der Klasse überhängende Zügel geordnet oder entwirrt werden, vorausgesetzt die freie Hand des Reiters, die die Zügel ordnet oder entwirrt, bleibt hinter der Zügelhand. Jeder Versuch, die Spannung oder die Länge der Zügel zwischen Zaum und Zügelhand zu verändern, wird als Gebrauch von zwei Händen angesehen und eine Bewertung von 0 oder Disqualifikation wird gegeben.

SHW305.6.1 Das Romal darf nicht vor dem Bauchgurt benutzt werden oder um dem Pferd auf irgendeiner Art und Weise Hilfe zu geben. Jeder Verstoß dieser Regel muss vom Richter streng bestraft werden.

SHW305.7 Junior Pferde, vorgestellt in Western Pleasure, Western Horsemanship, Reining, Working Cowhorse, Boxing, Ranch Riding, Western Riding, Trail und Versatility Ranch Horse Klassen, werden bei Ausrüstung mit Hackamore oder Snaffle Bit mit zwei Händen an den Zügeln geritten oder mit einer Hand. Wird beidhändig mit Split Reins geritten, müssen die Zügelenden gekreuzt werden und jeweils zur gegenüberliegenden Halsseite geführt werden, außer in Working Cowhorse, Boxing, Reining und Versatility Ranch Horse Klassen. Geschlossene Zügel (z.B. Mecate) dürfen nicht mit einem Snaffle Bit benutzt werden. Ausnahme: Versatility Ranch Horses Klassen, **Ranching Heritage Challenge**, Boxing, Ranch Riding und Working Cowhorse, wo Mecate erlaubt ist. **Wenn ein Snaffle Bit verwendet wird in Working Cow Horse, Boxing, Ranch Riding, Ranch Trail, allen VRH Klassen und allen RHC Klassen, muss ein Leder oder aus anderem Material gewebter Kinnriemen jeglicher Breite verwendet werden und sollte am Bit unter den Zügeln befestigt sein. Eisen, Ketten oder andere Materialien sind nicht erlaubt. Der Kinnriemen darf Metallschnallen und/oder -halter enthalten.**

SHW305.8 In sämtlichen Westernklassen werden die Pferde mit einem Westernsattel und geeignetes Zaumzeug (Bit), Wassertrense oder Hackamore für die Dauer der Klasse vorgestellt. Ein Westernsattel zeichnet sich aus durch: eine große wahrnehmbare Fork auf welcher ein entsprechend geformtes Horn angebracht ist, ein hohes Cantle und große Skirts. Silberausrüstung wird nicht höher bewertet als gute Arbeitsausrüstung. Fünfjährige und jüngere Pferde dürfen im Snaffle Bit, Hackamore, Curb Bit, Halfbreed oder Spade Bit vorgestellt werden. Pferde, sechsjährig und älter dürfen nur im einem Curb Bit, Halfbreed oder Spade Bit vorgestellt werden. Split Reins oder Romal Reins müssen bei einem Curb Bit verwendet werden, außer in Speed Events, Team Penning, Ranch Sorting, Roping und Cowboy Mounted Shooting, wo sie optional sind. Wenn ein Curb Bit verwendet wird, ist ein Kinnriemen oder Kinnkette erforderlich, muss aber vom Richter genehmigt werden, mindestens 15 mm breit sein und müssen flach am Kinn des Pferdes anliegen. Curb Chains dürfen nicht mit Drähten oder Schnüren am Bit befestigt werden. Ein beschädigter Riemen oder Kette ist nicht notwendigerweise Grund zur Disqualifikation.

SHW305.8.1 Weitere Ausführungen zur doppelten Zügführung sind unter SHW509.1.6-509.1.7.

SHW305.9 SPEED EVENTS, TEAM PENNING, RANCH SORTING, ROPING UND COWBOY MOUNTED SHOOTING AUSTRÜSTUNG:

SHW305.9.1 In Renndisziplinen, Roping, Team Penning, Ranch Sorting und Cowboy Mounted Shooting muss Westernausrüstung benutzt werden. Der Gebrauch eines Rawhide- oder mechanischen Hackamores oder anderer Zäumungen liegt in der Wahl des Teilnehmers. Der Nasenriemen am mechanischen Hackamore muss aus Leder sein und blankes Metall darf weder sichtbar noch im direkten Kontakt mit dem Pferdekopf sein. Der Richter oder Steward kann den Gebrauch von Kandarren oder anderen Ausrüstungsgegenständen verbieten, wenn er diese als inhuman erachtet oder dem Pferd/Reiter einen unfairen Vorteil ermöglicht.

SHW305.9.2 Tie-Downs für Renndisziplinen, Roping, Team Penning, Ranch Sorting und Cowboy Mounted Shooting müssen aus Leder, flachem Nylon oder Seil mit mindestens 3/8 inch (10 mm) Durchmesser sein.

SHW305.9.3 Bonnets (Tie-Down, welches über dem Kopf und/oder die Vorderbeine kreuzt) aus Seil, flachem Nylon Gurtband oder aus Leder mit einem Durchmesser von mindestens 3/8 inch (10 mm), sind erlaubt.

SHW305.9.4 Martingals und Draw Reins sind erlaubt in Renndisziplinen, Team Penning, Ranch Sorting und Cowboy Mounted Shooting. Martingals, die in Verbindung mit einem Curb Bit benutzt werden,

dürfen nur mit Stoppern an den Zügeln eingesetzt werden. Draw Reins dürfen nicht zwischen den Vorderbeinen verschnallt werden.

SHW306. WESTERN: Erlaubte Ausrüstung

SHW306.1 Rope oder Reata. Wenn sie benutzt werden, müssen sie aufgerollt und am Sattel befestigt werden.

SHW306.2 Hobbles müssen am Sattel befestigt sein.

SHW306.3 Tapaderos sind nicht in der Working Cowhorse Klasse erlaubt.

SHW306.4 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt in Reining, Working Cowhorse, **Boxing**, Team Penning, Barrel Racing, Pole Bending, Stake Racing, Springen, Tie-down Roping, Breakaway Roping, Dally Team Roping - Heading, Dally Team Roping - Healing, Cutting, Western Horsemanship, Ranch Riding, Versatility Ranch Horse **und Ranching Heritage Klassen**. Der Gebrauch von Hufeisen (Easy Care horse boots) oder ähnlichem Schuhwerk zählt nicht als Hufschutz und ist erlaubt für alle Klassen.

SHW306.5 Sporen- diese dürfen nicht vor dem Sattelgurt eingesetzt werden.

SHW307. WESTERN: Verbotene Ausrüstung

SHW307.1 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind verboten in Western Pleasure, Trail, Halter, Western Riding, Showmanship.

SHW307.2 Kinnriemen aus Draht, gleich wie gepolstert oder überzogen.

SHW307.3 Kinnriemen oder -ketten schmaler als 15 mm.

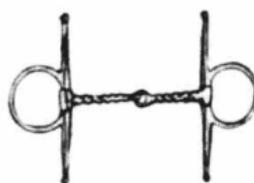
SHW307.4 Ketten, Draht, Tie-Downs aus Draht oder Bonnets sind verboten, unabhängig davon wie sie gepolstert sind.

SHW307.5 Belly Bands, Saw Tooth Bits; Sprunggelenk Hobbles; Tack Collors: Tack Curb Straps oder Tack Hackamore; Gerten in Showmanship; War Bridles oder ähnliches; Verwendung eines Curb Bits ohne Curb Strap; Curb Straps aus Draht oder Metall, unabhängig davon, wie sehr sie gepolstert sind; Caves-

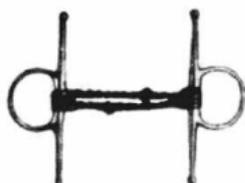
Erlaubte English Bits für alle Altersklassen



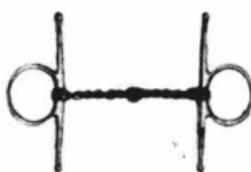
SLOW TWIST



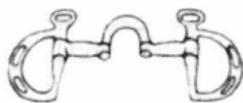
CORKSREW



DOUBLE TWISTED WIRE



SINGLE TWISTED WIRE

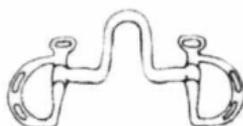


CORRECTION BIT

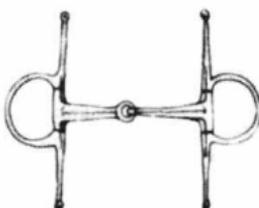


**SNAFFLE BIT WITH
CONNECTING FLAT BAR**

UNACCEPTABLE ENGLISH BITS



EXCESSIVE PORT



TRIANGULAR MOUTH

son aus Draht; Tie-Downs aus Draht oder Kabel, Bumper Bits; Bosals aus Metall (unabhängig davon, wie sehr sie gepolstert sind); Chambon; Kopfstücke aus Metall (egal ob ummantelt oder gepolstert); Twisted Rawhide, oder ein Rope dürfen nicht am Pferdekopf verwendet werden (ein Rope mit 3/8 inch/10 mm, welches mit einem Slip/Gag Bit oder einem Bonnet verwendet wird); Running Marginals mit Curb Bits ohne Stoppern an den Zügeln; Draw Reins, welche zwischen oder um die Vorderbeine verlaufen, sind auf allen AQHA-genehmigten Veranstaltungen nicht erlaubt.

SHW307.6 Jerk lines für Roping.

SHW307.7 Tack collars für Roping.

SHW307.8 Tie-Downs dürfen nicht mit eingebautem Cavesson oder Nasenriemen verwendet werden. Cavesson oder Nasenband jeglicher Art dürfen nicht während der Prüfung verwendet werden.

SHW307.9 Steigbügelriemen/-blätter dürfen nicht mit Schnüren oder anderem Material befestigt werden.

SHW310. AUSTRÜSTUNG FÜR ENGLISCH KLASSEN. In allen Englisch-Klassen müssen ein English-Snaffle (ohne Anzüge), Pelham (mit zwei zügeln), Kimberwick und/oder Full Bridle benutzt werden. Diese Gebisse müssen mit Cavesson-Nasenriemen und flachen Stirnriemen ausgestattet sein.

SHW310.1 Bei den Gebissen darf nichts unter dem Mundstück hervorstehen. Starre und gebrochene Mundstücke müssen zwischen 5/16" und 3/4" (8mm bis 20 mm) im Durchmesser sein, gemessen 1" (25 mm) vom Seitenstück und können einen Port nicht höher als 1 1/2" (40 mm) haben. Diese können Einlagen haben, synthetisch umwickelt, inklusive Gummi oder Plastik sein, aber müssen glatt sein. Leder-mundstücke müssen stabil, glatt, gerolltes Leder, einen Durchmesser von 15 – 20 mm gemessen ein Inch vom Maulwinkel ohne Zungenfreiheit sein. Bei gebrochenen Mundstücken darf der Verbindungsring nicht größer als 32 mm im Durchmesser sein. Ein flaches Stück darf nicht größer als 10 mal 20 mm bei einer maximalen Länge von 50 mm sein. Die Verbindungsteile müssen flach im Pferdemaul aufliegen. Der Snaffle-Bit-Ring darf nicht größer als 100 mm sein. Jede Kandare, an der ein Zügel fixiert ist, erfordert den Gebrauch einer Kinnkette. Weiche runde, leicht gedrehte, ovale oder eiförmige Korkenzieher, einfach oder doppelt gedrehte Mundstücke und gerade Stangen sind erlaubt.

SHW310.2 Nur in den Springklassen sind mechanische Hackamores erlaubt.

SHW310.3 Sättel müssen aus schwarzem oder braunem Leder im traditionellen Hunter- oder Forward Seat-Typ sein und dürfen Pauschen haben. Satteldecken sollen die passende Form und Größe haben, außer wenn Platz zum Befestigen von Startnummern an beiden Seiten notwendig ist, sind spezielle eckige Satteldecken erlaubt. Satteldecken sollen weiß oder Naturfarben haben, ohne jegliche Verzierungen.

SHW311. ENGLISH - Erlaubte Ausrüstung

SHW311.1 Sporen ohne Rad, die stumpf, rund oder mit einer weichen, rollenden Gummikugel versehen sind und nicht länger als 2,5 cm sind.

SHW311.2 Gerten

SHW311.3 Handschuhe

SHW311.4 Englisches Vorderzeug

SHW311.5 Geflochtene Mähne und/oder Schweif im Hunterstil

SHW311.6 Feste Stoßzügel oder laufende Martingals nur in Working Hunter, Springklassen und Equitation über Hindernisse

SHW311.7 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind in Hunt Seat Equitation und Hunt Seat Equitation über Fences erlaubt

SHW311.8 Farbige oder mit dem AQHA-Logo ausgestattete Satteldecken dürfen nur in der Klasse Springen (Jumping) benutzt werden.

SHW311.9 Reitletten (halbe Chaps) müssen aus weichem braunem oder schwarzem Leder sein.

SHW312. ENGLISH - Verbotene Ausrüstung

SHW312.1 Gebisse jeden Stils, die Mundstücke mit Kathedralen (zu hohe Zungenfreiheit), Donuts, Kanten haben oder aus scharfem Material gemacht sind, sind ein Grund für eine Disqualifikation. Vierkanteisen, Metall umwickelte oder „Polo Bits“ führen zur Disqualifikation. Wenn eine Kandare benutzt wird, muss die Kinnkette mindestens 1/2" (15 mm) breit sein und flach am Kinn anliegen.

SHW312.2 Draw Reins (Schlaufzügel)

SHW312.3 Sporen mit Rädern

SHW312.4 Feste oder laufende Martingals außer in Working Hunter, Springklassen und Equitation über Hindernisse

SHW312.5 "Figure 8" - oder Flash-Cavessons, außer in Springklassen

SHW312.6 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind verboten in Pleasure Driving, Hunter Under Saddle und Hufschuhe jeglicher Ausführung außer im Freien bei schlechtem Wetter, in Hunter Hack, und Working Hunter. Die Verwendung von Slip-on („easy care“) oder ähnliche Hufschuhe, die nicht als Hufschutz zu betrachten sind, sind zulässig in allen Klassen.

SHW312.7 Gummizügel (ausgenommen Springen).

SHW312.8 Überstreifbare Sporen.

SHW313. AUSTRÜSTUNG FÜR PLEASURE DRIVING.

SHW313.1 Beim Pleasure Driving gehören zur Ausrüstung eine Peitsche, passend zum Wagen, Geschirr oder Brustgeschirr, Standardzäumung, Over-Checks oder Check Reins. Nur traditionelle Fahrgebisse, loses Ring Snaffle, Half Cheek Snaffle, Liverpool, Elbow Driving Bit und Bradoon Overcheck Bits sind erlaubt. Mundstücke müssen die gleichen Abmessungen haben wie in SHW310.1. Wird eine Kette verwendet, muss diese mindestens 15 mm breit sein und flach am Kinn des Pferdes aufliegen. Der Vorsteller ist die einzige Person, die während der gesamten Prüfung im Wagen erlaubt ist. Auch ist es verboten Tiere (zum Beispiel Hunde, Katzen) während der Prüfung mitzunehmen. Der Wagen ist ein Pleasure Typ. Zweirädrig, einspännig mit Sitz für eine oder zwei Personen. Alle Wagen müssen Basket-Type sein, mit Raddurchmesser zwischen 24 und 48 inch (60-120 cm), Stirrup-Type Wagen oder Sulkies sind nicht zugelassen. Dash- und Basket-Decken nach Wahl des Fahrers.

SHW314. PLEASURE DRIVING - Erlaubte Ausrüstung

SHW314.1 Scheuklappen

SHW314.2 Breaching, Deichsel Ringe

SHW314.3 Laufende Martingals

SHW314.4 Cavesson-Ausrüstung

SHW315. PLEASURE DRIVING - Verbotene Ausrüstung

SHW315.1 Kinnriemen aus Draht, gleich wie gepolstert

SHW315.2 Übertriebener Schmuck an Geschirr, Zügeln und Fahrzeug ergibt Punktabzug.

SHW320. WESTERN UND ENGLISCH BEKLEIDUNG.

SHW320.1 In Halter- und Westernreitklassen ist angemessene Westernkleidung vorgeschrieben, einschließlich Hosen (lange Damenhosen, lange Herrenhosen, Jeans etc.), lange Ärmel, Kragen, Westernhut und Cowboy Stiefel. Besondere Ausnahmen wegen religiöser Gründe oder körperlicher Behinderung müssen als schriftliches Gesuch and die AQHA gestellt werden und bedürfen der schriftlichen Genehmigung vor der Teilnahme. Der Hut muss auf dem Kopf des Teilnehmers sein, wenn er die Reitbahn betritt. Das Show Management kann entscheiden, ob eine Strafgebühr erhoben wird, bei einem Teilnehmer, der seinen Hut verliert. Sporen und Chaps sind erlaubt. In Renndisziplinen dürfen Vorsteller, die 18 Jahre oder jünger sind während dem Turnier in der Youth, Level 1 (Novice) Youth und Open Division ein Gummiband je Fuß (maximale Breite ¼ inch/6,35 mm) verwenden, das jedoch nicht angebanden, angeschnallt oder in anderer Weise befestigt werden darf.

SHW320.2 Es ist für Reiter vorgeschrieben in allen Hunter, Jumper und Equitation over Fence Klassen, einschließlich Hunter Hack, wo Springen erforderlich ist und überall sonst, auf dem Turniergebiet, wo gesprungen wird, einen ordnungsgemäß verschnallten, schützenden Kopfschutz zu tragen, der den ASTM/SEI Vorschriften oder vergleichbaren internationalen Standards für Reitsport entspricht. Der Helm muss außerdem ordnungsgemäß angepasst und mit einem Kinnschutz gesichert sein. Für Jugendliche ist in allen Englisch Klassen einschließlich der Flat and Over Fences Klassen eine ASTM/SEI geprüfte harte Kopfbedeckung mit Kinngurt Pflicht. Es ist für Amateure empfohlen bei Klassen über Hindernisse / Springklassen, eine schützende und stoßfeste (ASTM/SEI genehmigte) Kopfbedeckung / Reithelm zu tragen.

SHW320.3 In allen Englisch-Reitklassen sollen Reiter Jagdreiterbekleidung in traditionellen Farben wie navy, dunkelgrün, schwarz, grau oder braun tragen. Maron und rot sind unpassend. Hemden sollen in der Farbgebung konservativ sein. Reithosen in traditionellen Lederfarben, khaki, canary (hellgelb), hellgrau oder rostfarben (oder Jodphures), hohe Englisch Reitstiefel oder Jodphur Stiefel in schwarz oder braun. Eine schwarze, marineblaue oder braune Reitkappe ist erlaubt (mit Kinnriemen in Jugendklassen über Hindernisse verlangt). Krawatte oder (Steh) Kragen sind vorgeschrieben, Handschuhe, Sporen ohne Räder, die stumpf, rund oder mit einer weichen, rollenden Gummikugel versehen und nicht länger als 2,5 cm sind. Gerden oder Peitschen dürfen benutzt werden. Das Haar muss ordentlich und zusammengebunden sein (Netz oder Zopf). Die Richter müssen den Reitern, die obigen Vorschriften nicht entsprechen, Punkte abziehen.

SHW320.4 Im Pleasure Driving müssen die Teilnehmer passend angezogen sein. Ein Mantel, Krawatte und Hut nach Wahl dürfen getragen werden. Die Beine des Vorführers dürfen nur bis zur Mitte der Wade unbedeckt sein.

SHW320.5 Es liegt im Ermessen des Richters die Kleidungsregeln den Wetterbedingungen anzupassen.

SHW320.6 Der Richter hat die Autorität einen Teilnehmer für jedwedes Ausrüstungsstück oder Bekleidungsstück zu disqualifizieren, von dem er glaubt, dass es dem Teilnehmer einen unfairen Vorteil gegenüber den anderen Teilnehmern verschafft.

SHW320.7 Bei Shows, die in internationalen Ländern gehalten werden, hat der Vorsteller die Wahl traditionelle Landeskleidung zu tragen. Die traditionelle Bekleidung umfasst nicht informelle Kleidung wie Baseball Kappen und T-Shirts, sondern allgemeine Normen für historische Kleidung für die lokale oder regionale Agrarindustrie.

SHW325. LAHMHEIT. Der Richter muss alle Pferde in allen Klassen auf Lahmheit kontrollieren und überprüfen. Der Richter hat das Recht jedes Pferd wegen Lahmheit zu jeder Zeit während des Richtens aus einer Klasse zu entfernen. Dies ist unerlässlich, unabhängig davon ob der Wettbewerb dieses vorschreibt oder nicht.

SHW325.1 Offensichtliche Lahmheit ist ein Grund zur Disqualifizierung. Offensichtliche Lahmheit bedeutet:

SHW325.1.1 Dauernd sichtbar im Traben unter allen Umständen;

SHW325.1.2 Offensichtliche Lahmheit bei Schritt (Walk).

SHW325.1.3 Minimale Belastung in der Bewegung oder Ruhestellung, Bewegungsunfähigkeit.

SHW330. GANGARTEN - WESTERN KLASSEN. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

SHW330.1 Schritt (Walk) ist eine natürliche, flach aufbauende Vier-Takt-Gangart. Das Pferd muss sich gerade und korrekt im Schritt bewegen. Das Pferd bewegt sich aufmerksam und wach; es hat eine Schrittlänge die zu seinem Exterieur passt.

SHW330.2 Der Trab (Jog) ist eine weiche, raumgreifende diagonale Zwei-Takt-Gangart. Das Pferd fußt von einem diagonalen Fußpaar auf das andere Fußpaar. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmäßig rechtwinklig und ausbalanciert, mit Vorwärtsbewegung der Pferdebeine. Pferde, die vorne traben und hinten Schritt gehen, zeigen nicht die geforderte Gangart. Wenn der verstärkte Trab verlangt wird, muss der Trab unverändert weich bleiben.

SHW330.3 Der Galopp (Lope) ist eine leichte, rhythmische Gangart im Dreitakt. Die Pferde müssen auf der linken Hand im Linksgalopp gehen, auf der rechten Hand im Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt gehen, erfüllen nicht die Anforderungen. Die Pferde sollen eine natürliche Länge des Galoppsprunges zeigen und sich entspannt und weich bewegen. Das Tempo soll dem natürlichen Bewegungsablauf des Pferdes angemessen sein. Der Kopf soll in einer Position getragen werden, die dem Exterieur des Pferdes entspricht, welche für das Pferd natürlich ist und zwar in allen Gangarten.

SHW330.4 Es gibt eine Prioritätenrangordnung bei der Beurteilung der Western Gangarten. Diese Rangordnung muss von den Richtern berücksichtigt werden und wird eine große Hilfe für die Vorsteller sein,

wie sie ihre Pferde präsentieren sollten. Nachfolgend sind die Erfordernisse nach Wichtigkeit aufgeführt:

SHW330.4.1 Korrektheit – In Bezug auf Korrektheit, welches das wichtigste Element der Rangfolge ist, müssen die Richter erkennen, ob der Vorsteller jede Gangart während der ganzen Klasse oder zum Großteil wie vorgeschrieben richtig ausgeführt hat, um eine korrekte oder positive Bewertung zu erhalten. Die Westerngrundgangarten beinhalten einen Schritt im 4-Takt, einen Trab im 2-Takt und einen Galopp im 3-Takt. Die deutliche Einhaltung des festgelegten Taktes der jeweils geforderten Gangart ist grundlegend.

SHW330.4.2 Qualität – In Bezug auf Qualität, welches das zweitwichtigste Element der Rangfolge ist, kann eine positive Bewertung nur gegeben werden, wenn die Ausführung der Gangart mit der Korrektheit des ersten Elements im Einklang ist. Bei einer wohlgefälligen Bewertung der Charakteristiken einer Gangart, müssen die Richter unter vielen Erwägungen vor allem die Anmut, den entspannten Ausdruck, die Oberlinie, die weichen Bewegungen, und die Gleichmäßigkeit und Länge der Schritte der gefragten Gangart berücksichtigen.

SHW330.4.3 Schwierigkeitsgrad – In Bezug auf den Schwierigkeitsgrad ist dies das am wenigsten relevante und letzte Element der Rangfolge. Dieses Element muss nur berücksichtigt werden, wenn die Voraussetzungen der Korrektheit erfüllt wurden und die Kombination von Korrektheit und Qualität für eine voraussichtliche Platzierung reichen. Die Schwierigkeit wird hauptsächlich bei der Vorstellung eines Pleasure Pferdes beeinflusst bei einem Schrittempo, welches Korrektheit und beste Qualität der Gangart erlaubt. Die Ausführung eines Schritts, welcher raumfassend und freifließend ist, hat einen hohen Schwierigkeitsgrad. Ein Trab oder Galopp, welcher mit langsamem Rhythmus ausgeführt wird, ohne die Korrektheit und Qualität zu beeinflussen, hat einen hohen Schwierigkeitsgrad. Langsamkeit, die die Korrektheit beeinflusst oder einen negativen Einfluss auf die Qualität hat, soll als inkorrekt und höchstens als schlechte Ausführung gelten.

SHW331. GANGARTEN - WESTERN PLEASURE. Die folgende Terminologie beschreibt die Gänge in Western Pleasure:

SHW331.1 Der Schritt

SHW331.1.1 Schlechter Schritt – zeigt ungleichmäßige Geschwindigkeit und keine Kadenz. Hat keinen Fluss und erscheint eingeschüchtert oder marschierend.

SHW331.1.2 Durchschnittlicher Schritt – hat einen Viertakt, gleichmäßige Oberlinie und ist entspannt.

SHW331.1.3 Guter Schritt – hat einen fließenden Viertakt, gleichmäßige Oberlinie, ist entspannt, interessiert und aufmerksam.

SHW331.2 Der Jog

SHW331.2.1 Unakzeptabler Jog – kann keinen Zweitakt zeigen und hat keinen Fluss oder Balance in der Bewegung.

SHW331.2.2 Schlechter Jog – verhält in der Bewegung. Hält keine gleichmäßige oder balancierte Bewegung oder eine gleichmäßige Oberlinie. cheint zu schlurven.

SHW331.2.3 Unterdurchschnittlicher Jog – durchschnittliche Bewegungen aber hat negative Charakteristika wie: geht Schritt mit den Hinterbeinen, nachziehen der Hinterbeine oder ungleiche Schrittlänge der Vorder- und Hinterbeinen.

SHW331.2.4 Korrekter oder durchschnittlicher Jog – hat einen klaren Zweitakt, eine gleichmäßige Oberlinie und ein entspanntes Aussehen.

SHW331.2.5 Guter Jog – hat eine durchschnittliche Bewegung mit positiven Charakteristika wie: Balance und Selbsthaltung bei gleichmäßiger Schrittlänge der Vorder- und Hinterbeine.

SHW331.2.6 Sehr guter Jog – ist angenehm zu reiten mit einem gleichmäßigen Zweitakt. Das Pferd lässt sich leicht lenken, erscheint entspannt und hat eine gleichmäßige Oberlinie.

SHW331.2.7 Exzellenter Jog – mühelose und sehr gute Bewegungen. Schwingt die Beine, aber fußt weich auf. Vertrauensvoll, weich in der Bewegung, ausbalanciert und kontrolliert. Läuft mit flachen Bewegungen in den Karpal- und Sprunggelenken und federt in der Fessel. Hat einen aufmerksamen und lebhaften Ausdruck und zeigt mehr Aufrichtung und Selbsthaltung als der sehr gute Jog.

SHW331.3 Moderate Extended Jog

SHW331.3.1 Schlechter extended Jog – zeigt keine Verlängerung der Schritte und sieht unbequem zu reiten aus.

SHW331.3.2 Durchschnittlicher extended Jog –erhöht die Geschwindigkeit und sieht weich zu reiten aus.

SHW331.3.3 Guter extended Jog –zeigt eine offensichtliche Verlängerung der Schritte mit einer leichten Erhöhung der Geschwindigkeit, aber ohne erhöhten Aufwand und erscheint weich zu reiten.

SHW331.4 Der Lope

SHW331.4.1 Unakzeptabler Lope – zeigt keinen Dreitakt. Hat keinen Fluss, Rhythmus oder Balance. Unbequem zu reiten.

SHW331.4.2 Schlechter Lope – scheint einen Dreitakt zu zeigen, aber ohne Aufrichtung oder Selbsthaltung. Das Pferd schlurft, hat keinen Fluss und holt Schwung mit dem Kopf. Erscheint als bedeute es große Mühe die geforderte Gangart auszuführen. Außerdem kann es unbequem zu reiten erscheinen.

SHW331.4.3 Unterdurchschnittlicher Lope – hat eine durchschnittliche Bewegung, aber zeigt negative Charakteristika wie: Schwung holen mit dem Kopf, nicht vollendete Schritte mit den Vorderbeinen und ungenügendes Untersetzen mit dem äußeren Hinterbein.

SHW331.4.4 Durchschnittlicher Lope – hat einen echten Dreitakt mit einer gleichmäßigen Oberlinie und wenig Bewegung in Kopf und Genick. Es bewegt sich auf gerader Linie (nicht auf unterschiedlichen Hufschlägen), ist leicht lenkbar und hat ein entspanntes Aussehen.

SHW331.4.5 Guter Lope – hat eine durchschnittliche Bewegung, aber zeigt positive Charakteristika in der Vorstellung wie Selbsthaltung, eine durchgehend gleichmäßige Oberlinie, entspanntes Aussehen und leichtes Reagieren auf die Hilfen des Reiters.

SHW331.4.6 Sehr guter Lope – hat mehr Aufrichtung und Fluss als der durchschnittliche Lope. Hat starken aber weichen Schub aus der Hinterhand. Hat vielleicht eine leichte Biegung im Karpalgelenk, jedoch mit einer gleichmäßigen Oberlinie, während es sich mit entspanntem Ausdruck selbst trägt. Erscheint bequem zu reiten.

SHW331.4.7 Exzellenter Lope – hat einen aufgewölbten Rücken bei mühelosem und tief untersetzendem Hinterbein sowie flacher Bewegung im Vorderbein. Hält eine gleichmäßige Oberlinie mit entspanntem, lebhaftem und selbstsicherem Ausdruck und ist korrekt aber weich. Ein besonderes Pferd mit einem hohen Maß an Aufrichtung und Selbsthaltung.

SHW331.5 Das Back-Up

SHW331.5.1. Schlechtes Back Up – ist widersetzlich und schwer in der Schulter. Öffnet vielleicht das Maul und reißt den Kopf hoch oder geht nicht gerade rückwärts.

SHW331.5.2 Durchschnittliches Back Up – geht gerade und ruhig bei leichtem Kontakt ohne zu verharren rückwärts.

SHW331.5.3 Gutes Back Up – zeigt balancierte und weich fließende Bewegung. Geht gerade in guter Selbsthaltung rückwärts ohne Öffnen des Mauls und mit leichtem Kontakt und ohne zu verharren.

SHW332. GANGARTEN - ENGLISH KLASSEN. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

Ergänzung der DQHA:

Für alle Englisch-Klassen gelten folgende Definitionen:

SHW332(a) "Walk" (Schritt) ist eine natürliche, flache, Viertaktgangart. Das Pferd muss gerade, taktrein und vorwärts gehen, es soll aufmerksam sein, die Schrittlänge soll nicht zu kurz sein und im Einklang mit dem Gebäude des Pferdes stehen. Geht die rhythmische Vorwärtsbewegung verloren, wird dies negativ bewertet.

SHW332(b) "Trot" (Trab) ist eine Zweitaktgangart mit langen, flachen, raumgreifenden, taktklaren Schritten, Geschmeidigkeit ist wichtiger als Tempo. Das Pferd muss im Gleichgewicht gehen, die Knieaktion soll minimal sein. Kurze, schnelle Tritte und/oder extremes Tempo werden bestraft. Wenn verstärkter Trab (Extended Trot) verlangt wird, müssen die Tritte deutlich länger werden.

SHW332(c) "Canter" (Galopp) ist eine Dreitaktgangart, geschmeidig, frei, entspannt und auf beiden Händen gerade. Die Tritte sind lang, flach und weitausgreifend. Zu stark versammelter Viertakt-Galopp wird bestraft, ebenso übermäßiges Tempo.

SHW332(d) "Hand Galopp" (Verstärkter Galopp), die Tritte sind deutlich länger bei deutlich höherem Tempo. Das Pferd muss jederzeit unter Kontrolle des Reiters sein. Der Reiter muss sein Pferd jederzeit zu einem weichen und ausbalancierten Halt durchparieren können.

SHW332.1 Der Schritt

SHW332.1.1 Schlechter Schritt – Dieses Pferd zeigt ein ungleichmäßiges Tempo, dem ein Viertakt-Rhythmus fehlt, eine Stopp/Start oder roboterartige Bewegung, die dem Marschieren ähnelt. Es erscheint nervös, eingeschüchtert oder ängstlich/zögerlich vorwärts zu gehen. Es ist abwartend, versucht zu traben/joggen oder zeigt Gangunterbrechungen. Das Pferd wirkt abgestumpft, gelangweilt oder zieht lustlos seine Beine nach und verliert Rhythmus und Bewegungsfluss.

SHW332.1.2 Durchschnittlicher Schritt – Dieses Pferd zeigt einen Vier-Takt-Rhythmus, eine ausbalancierte Oberlinie und ein entspanntes Aussehen. Es kann sich verlangsamen, aber behält noch die Vorwärtsbewegung, hält seinen Körper gerade und hat Kadenz und Rhythmus. Die Manier ist durchschnittlich.

SHW332.1.3 Guter Schritt – Dieses Pferd zeigt einen Vier-Takt-Rhythmus, eine ausbalancierte und komfortable Oberlinie, eine entspannte Haltung und erscheint klar und aufmerksam. Es zeigt Rhythmus, Bewegungsfluss und Trittfrequenz mit leichtem Zügelkontakt. Mit einer flachen Vorwärtsbewegung aus der Schulter und einer übertretenden Hinterhand setzen die Hufe sanft auf und das Tempo ist beim Auf- und Abhufen gleich.

SHW332.2 Der Trab (Trot)

SHW332.2.1 Extrem schlechter Trab – Dem Pferd ist es nicht möglich einen Zwei-Takt-Rhythmus zu zeigen. Es hat keinen Bewegungsfluss oder Balance, ist unbequem zu reiten. Die Sprunggelenke sind schwach oder locker, was zu einem Verlust der Vorwärtsbewegung führt. Sind die Sprunggelenke zu weit nach hinten ausgestellt, führt dies zu einem Verlust der Kadenz und Rhythmus. Ein Pferd mit Fehlverhalten, welches sich gegen die Hilfen stellt und die gewünschte Gangart nicht in einer akzeptablen Weise präsentiert.

SHW332.2.2 Sehr schlechter Trab – Das Pferd zeigt einen ungleichmäßigen Bewegungsrhythmus, kaum Takt und Vorwärtsbewegung, oder ist zu schnell, hat kurze oder schnelle Tritte mit zeitweiser hohen Knieaktion. Die Muskulatur scheint angespannt, das Pferd nervös. Die Zügführung ist zu lose oder ungeordnet, was zu einer mangelhaften Versammlung und/oder einer vermehrten Belastung der Vorderhand führt.

SHW332.2.3 Schlechter Trab - Das Pferd zeigt eine durchschnittliche Bewegung, mit zeitweise negativen Einflüssen, welche die Leistung einschränken. Zum Beispiel kann dieses Pferd einen durchschnittlichen Trab zeigen, aber einen matten, unglücklichen oder verärgerten Ausdruck haben.

SHW332.2.4 Korrekter oder durchschnittlicher Trab – Das Pferd zeigt eine durchschnittliche Bewegung, mit einem sauberen diagonalen Zwei-Takt-Rhythmus. Dies ist der Standardtrab und somit „durchschnittlich“. Die Hals- und Oberlinie ist gerade. Das Pferd hat ein entspanntes Aussehen und einen angenehmen Ausdruck. Es ist leichttrittig, steht mit leichtem Zügelkontakt gut an den Hilfen und geht gehorsam vorwärts.

SHW332.2.5 Guter Trab - Dies ist ein Pferd mit einer durchschnittlichen Bewegung mit weiteren positiven Eigenschaften, welche die Leistung erhöhen. Zum Beispiel kann dieses Pferd einen durch-

schnittlichen Trab zeigen, hat aber ausgezeichnete Manieren und einen positiven Ausdruck, die Ohren sind nach vorne gerichtet und es erscheint aufmerksam, aber entspannt und ruhig.

SHW332.2.6 Sehr guter Trab – Dieses Pferd scheint sehr bequem zu reiten zu sein. Es zeigt stets eine gleichbleibend rhythmische Kadenz im Zwei-Takt, ist leichttrittig, entspannt und hat eine gerade Oberlinie. Die Vorwärtsbewegung ist ausbalanciert und schwingvoll. Im Vergleich zu einem hervorragenden Pferd, erreicht dieses eine weitgreifende und untertretende Schritt-/Trittlänge aus der Hinterhand und somit aus der Schulter, nicht. Die Knieaktion ist gering, die Bewegungen sind mühelos und entspannt. Es hat ein aufmerksames und ruhiges Erscheinungsbild mit einem angenehmen und aufmerksamen Ausdruck mit leichtem Zügelkontakt.

SHW332.2.7 Exzellenter Trab - Die Bewegungen scheinen mühelos. Das Pferd nutzt effizient seine gerundete Oberlinie, während die Hinterhand mit gleichbleibendem Schwung und Takt vorwärts schiebt und weit unter den Pferdekörper tritt. Es zeigt lange, raumgreifend, flache Schritte und mühelose Bewegung aus der Schulter, mit geringer Knieaktion. Dieses Pferd ist ausbalanciert, hat eine perfekte Oberlinie und hält konstant einen gleichmäßigen Rhythmus und Kadenz. Es verfügt über ausgezeichnete Manieren und großem Ausdruck, erscheint entspannt und zufrieden. Leichttrittig und weich an den Hilfen.

SHW332.3 Der verstärkte Trab (Extended Trot)

SHW332.3.1 Schlechter verstärkter Trab – Das Pferd zeigt kurze und schnelle Tritte, zeigt keine Trittverlängerung, scheint hart und unkomfortabel in den Bewegungen.

SHW332.3.2 Durchschnittlicher verstärkter Trab – Das Pferd zeigt eine Trabverstärkung, mit flachen raumgreifenden und weichen Bewegungen.

SHW332.3.3 Guter verstärkter Trab – Das Pferd zeigt eine offensichtliche und mühelose Trittverlängerung, mit angepassten Raumgriff und einer leichten Tempoerhöhung (kein Mitteltrab).

SHW332.4 Der Galopp (Canter)

SHW332.4.1 Extrem schlechter Canter - Dem Pferd ist es nicht möglich einen Drei-Takt-Rhythmus zu zeigen. Es hat keinen Bewegungsfluss oder Balance, ist unbequem zu reiten. Ein Pferd mit deutlichem Fehlverhalten, welches sich gegen die Hilfen stellt und die gewünschte Gangart nicht in einer akzeptablen Weise präsentiert.

SHW332.4.2 Sehr schlechter Canter – Das Pferd könnte offenbar einen Drei-Takt-Rhythmus zeigen, jedoch trägt es sich nicht selbst. Durch den fehlenden Schwung aus der Hinterhand zeigt es keinen Rhythmus und Selbsthaltung. Durch eine mögliche schwache Fesselung zieht es sich vorwärts und läuft auf der Vorhand, was die Hinterhand nicht ausgleichen kann. Dieses Pferd zeigt keine Vorwärtsbewegung, keinen bequemen Galopp, hohe Knieaktion und keine konstante Geschwindigkeit. Das Pferd zeigt sich am losen Zügel ohne Versammlung, nervös und mit verkürzter oder verstärkter Schrittlänge.

SW332.4.3 Schlechter Canter - Dies ist ein Pferd mit einer durchschnittlichen Bewegung, mit negativer Einwirkung in seine Leistung. Zum Beispiel kann dieses Pferd einen korrekten/durchschnittlichen Canter zeigen, jedoch fehlt es ihm an Ausdruck oder mangelnder Festigkeit der Oberlinie.

SHW332.4.4 Korrekter oder durchschnittlicher Canter – Das Pferd zeigt einen reinen Drei-Takt-Rhythmus, mit einer tragenden Oberlinie und komfortablen Bewegungen. Dies ist der Standard, d.h. ein Pferd MUSS ab diesem Level einen reinen Drei-Takt-Rhythmus zeigen. Es reagiert mit Aufmerksamkeit auf leichte Hilfen des Reiters und zeigt ein entspanntes Erscheinungsbild mit einem freundlichen Ausdruck.

SHW332.4.5 Guter Canter – Dieses Pferd hat eine korrekte/durchschnittliche Bewegung mit positiven Eigenschaften in seiner Leistung. Zum Beispiel zeigt dieses Pferd einen durchschnittlichen Galopp, hat aber große Ausdruckskraft, Konsistenz und schöne Manieren.

SHW332.4.6 Sehr guter Canter - Dieses Pferd, das mehr Stil, Vorwärtsbewegung, Schwung und Elastizität hat als das durchschnittliche Pferd, zeigt einen kräftigen Schub aus der Hinterhand. Es hat zwar nicht die Schrittlänge eines hervorragenden Pferdes, aber es hat eine korrekte Oberlinie, ein entspanntes Erscheinungsbild und die Bewegung ist optimal, sowie komfortabel. Es hat ein aufmerksames und ruhiges Erscheinungsbild mit einem angenehmen und aufmerksamen Ausdruck mit leichtem Zügelkontakt.

SHW332.4.7 Exzellenter Canter – Dieses Pferd hat eine optimal gerundete Oberlinie, welche ihm ermöglicht mit maximalen Schwung und Elastizität der Hinterhand unter den Pferdekörper zu treten. Der starke Antritt der Hinterhand ermöglicht dem Pferd frei und flach die Vorderhand aus der Schulter zu bewegen. Er scheint sich mühelos und mit völliger Kontrolle über seine Bewegung selbst in der Balance zu tragen. Das Pferd- und Reitergewicht ist optimal auf die Hinterhand verteilt, dies ermöglicht lange und langsame Schritte. Es erweckt den Eindruck, dass, wenn gefordert, die Galoppsprünge leicht und korrekt zu einem Handgalopp verlängert werden können. Dieses Pferd hat einen hohen Grad an Kadenz, Schwung und Elastizität in seiner Bewegung. Es verfügt über ausgezeichnete Manieren und großem Ausdruck, erscheint entspannt und zufrieden. Leichttrittig und weich an den Hilfen.

SHW332.4.8 Handgalopp - Sollte eine definitive Verlängerung der Schrittlänge mit spürbarem Unterschied in der Geschwindigkeit sein. Das Pferd soll zu allen Zeiten und in jeder Lage unter ständiger Kontrolle und anzuhalten sein =Pull-up (kein Sliding Stop). Wenn ein Pull-up nach dem Anhalten gefragt ist, muss der Reiter die Zügel nachgeben und das Pferd muss ruhig stehen.

SHW333. GANGARTEN - PLEASURE DRIVING. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

SHW333.1 Walk - eine natürliche, flach aufußende Viertakt-Gangart. Verlust der rhythmischen Vorwärtsbewegung sollte bestraft werden.

SHW333.2 Park Gait - ein vorwärtsorientierter, frei fließender, taktreiner Trab. Verlust der rhythmischen Vorwärtsbewegung oder Jog sollte bestraft werden.

SHW333.3 Road Gait - ein verstärkter Trab, der eine eindeutige Verlängerung der Schritte zeigt, mit einem deutlich sichtbaren Tempounterschied. Kurze, schnelle oder künstlich wirkende Schritte und/oder zu hohes Tempo sollte bestraft werden.

SHW 334 Gangarten – Ranch Riding. In allen Gangarten soll die Bewegung des Ranch Riding Pferdes ein Pferd simulieren, welches sich über lange Wegstrecken bequem und entspannt bewegt, so wie ein Working Ranch Pferd. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

SHW334.1 Schritt – Der Schritt ist natürlich, flach aufußende Vier-Takt Gangart. Die Gangart ist rhythmisch und raumgreifend. In allen Gangarten sollte das Pferd den Kopf auf Widerristhöhe oder etwas darüber tragen. Der Ausdruck sollte entspannt und aufmerksam sein.

SHW334.2 Trab – Der Trab ist eine natürliche Zwei-Takt Gangart und wird mit mehr Vorwärtsbewegung geritten als der Jog(Trab) in Western Pleasure.

SHW334.3 Verstärkter Trab – Der verstärkte Trab ist eine deutliche Verlängerung des Schrittes mit einer angemessenen Erhöhung der Geschwindigkeit. Das Pferd sollte sich in einer Manier bewegen, wie es auf einer großen Fläche einer Ranch zu erwarten wäre, mit einem leicht über den Widerrist getragenen Kopf.

SHW334.4 Galopp – Der Galopp ist eine Drei-Takt Gangart. Der Galopp sollte entspannt, weich und mit einer natürlicher Vorwärtsbewegung sein.

SHW334.5 Verstärkter Galopp – Der verstärkte Galopp ist kein Wegrennen oder Rennen aber eine deutliche Schritterverlängerung, die einen Arbeitsgalopp zeigt. Das Pferd trägt dabei den Kopf leicht über den Widerrist und hat dabei einen entspannten, aufmerksamen Ausdruck.

SHW 334.6 Verstärkter Schritt – Der verstärkte Schritt ist eine offensichtliche Verlängerung der Schrittlänge, welche demzufolge auch das Tempo steigert. Das Pferd sollte sich in einer natürlichen Art bewegen (kein Renn-Schritt), sondern so, als ob es über offenes Gelände geht.

SHW350. HALTER KLASSEN. Eine Halter Klasse ist dazu bestimmt, das Pferd nach dem Exterieur (Conformation) zu richten. Ziel ist die Erhaltung des typischen American Quarter Horse durch Auswahl von Pferden mit besten Manieren, die dem Idealtyp der Rasse nahe kommen und sich durch bestmögliche Kombination von Gleichgewicht, korrektes Gebäude, für die Rasse typische Bewegungen und angemessene Bemuskelung auszeichnen.

SHW350.1 Das ideale American Quarter Horse in der Halter wird generell als einfarbig angesehen und besitzt die folgenden Merkmale: Ein reizvoller Ausdruck, der das Ergebnis aus einer harmonischen Mischung aus einem attraktiven Kopf, feiner Ganaschenfreiheit, wohlproportioniertem, gut angesetztem Hals, langer schräger Schulter, langer Gurttiefe, kurzem Rücken, kräftiger Lendenpartie und Anbindung zur Kruppe; gut ausgeprägter und muskulöser Kniepartie (unterer Kruppenmuskel), äußerer Schenkelmuskel (Gaskin), Unterarm und Brust. Alle zweijährigen und ältere Hengste sollen zwei sichtbare Hoden haben. Diese Merkmale sollten mit geraden und korrekten Beinen und Hufen verbunden sein, die frei von Fehlern sind. Das Pferd sollte ein ausbalanciert gebauter Athlet sein, der überall gleichmäßig bemuskelt ist.

SHW350.2 Alle Pferde, auf deren Registrationsurkunde ein Über-/Unterbiss vermerkt ist, als Kryptorchid vermerkt sind (weniger als zwei Hoden im Hodensack) oder der Vermerk von übergroßen weißen Abzeichen steht, sind in einer Halter Klasse oder Performance Halter Klasse nicht startberechtigt.

SHW350.3 Eine der wichtigsten Kriterien bei der Auswahl des Pferdes ist sein Exterieur (conformation), oder seine körperliche Erscheinung. Es kann zwar angenommen werden, dass die meisten Pferde, die einige Jahre gereift sind und schon Leistung vollbracht haben, ein akzeptables Exterieur haben, doch das Ziel der Auswahl sollte sein, immer das am besten gebaute Pferd zu finden.

SHW350.4 Die Einschätzung des Exterieurs wird bestimmt durch die objektive Beurteilung der folgenden vier Eigenschaften: ausbalanciertes Gebäude, korrektes Fundament, Rasse- und Geschlechtstyp und dem Grad der Bemuskelung. Von diesen vier ist das ausbalancierte Gebäude am wichtigsten und steht im Zusammenhang mit der strukturellen und ästhetischen Zusammensetzung der Körperteile. Das ausbalancierte Gebäude wird fast ausschließlich durch den Aufbau des Skeletts bestimmt.

SHW351. GRUPPEN HALTER KLASSEN. Pferde, die in einer Gruppen-Halter-Klasse starten, müssen auch in ihren Einzel-Halter-Klassen bei dieser Show startberechtigt sein. Im Folgenden sind zusätzliche Klassen genannt, die empfohlen werden, sofern es Interesse und Meldungen rechtfertigen. Jedoch werden keine Punkte für das Register of Merit oder eine Meisterschaft vergeben.

SHW351.1 Produce of Dam: Nachkommen eines Muttertieres. Zwei Nachkommen, 4jährig oder jünger gleich welchen Geschlechtes, müssen pro Stute vorgestellt werden. Die Stute selbst muss nicht vorgestellt werden. Die Nennung für die Prüfung muss der Besitzer der Stute selbst, oder jemand mit schriftlicher Erlaubnis des Besitzers, einreichen. Jedoch ist es nicht notwendig, dass die Nachkommen den gleichen Besitzer, wie die Stute selbst haben.

SHW351.2 Get of Sire: Nachkommen eines Hengstes. Drei Nachkommen, 4jährig oder jünger, gleich welchen Geschlechtes, müssen pro Hengst vorgestellt werden. Der Hengst selbst muss nicht vorgestellt werden. Die Nennung für die Prüfung muss der Besitzer des Hengstes selbst, oder jemand mit schriftlicher Erlaubnis des Besitzers, einreichen. Jedoch ist es nicht notwendig, dass die Nachkommen den gleichen Besitzer, wie der Hengst selbst haben.

SHW351.3 Zuchtstuten. Stuten, die im laufenden oder vorangegangenen Jahr ein Fohlen produziert und ausgetragen haben. Stuten können jedes Alter haben. Stuten, die in der Zuchtstutenklasse vorgestellt werden, sind in den oben genannten Klassen nicht startberechtigt, ebenso können Stuten, die in einer oben genannten Klasse vorgestellt werden, nicht in der Zuchtstutenklasse vorgestellt werden.

SHW355. Halterausrüstung

SHW355.1 Der Grund dieser Regel ist die Definition „erlaubtes Lip Cord“, welche ausschließlich wie folgt lautet:

SHW355.1.1 Eine runde, ebenmäßige weiche/flexible nicht scheuernde Mehrfaserkordel aus Baumwolle mit dichtem Kern, welche einen ungesicherten Halter/Stopper hat, wobei mindestens 19 mm der Kordel außerhalb des Halters vor dem Halter/Stopper oder dem Lederteil der Führkette und dem Halfter zu sehen sein muss.

SHW355.1.2 Es liegt auf dem Zahnfleisch und ist nicht durch das Maul gezogen.

SHW355.1.3 Mit Bezug auf die Kordel, die auf dem Zahnfleisch liegt, muss diese einen Mindestdurchmesser von 9,5 mm haben; Kordel, die auf dem Zahnfleisch liegt darf weder innen oder außen Metall enthalten.

SHW355.1.4 Keine fremde Substanzen oder zusätzliche Materialien dürfen dem Lip Cord hinzugefügt werden.

SHW355.2 Hengste 1 Jahr und älter dürfen mit einem erlaubten Lip Cord in der Open und Amateur Division vorgestellt werden; Lip Chains jeglicher Art sind verboten. Alle anderen Arten von Lip Cords, die nicht der Definition einer erlaubten Lip Cord entsprechen sind verboten.

SHW355.3 Folgende Pferde dürfen nicht mit einem erlaubten Lip Cord vorgestellt werden:

SHW355.3.1 Fohlen;

SHW355.3.2 Stuten jeglichen Alters;

SHW355.3.3 Wallache jeglichen Alters;

SHW355.3.4 jedes Pferd, welches in der Performance Halter Klasse vorgestellt wird;

SHW355.3.5 jedes Pferd, welches in einer Versatility Ranch Horse Conformation Klasse vorgestellt wird.

SHW355.4 Ausüben von exzessivem Druck oder exzessives Rucken an dem erlaubten Lip Cord ist verboten.

SHW360. RICHTEN VON HALTER KLASSEN. Die Pferde werden einzeln zunächst im Schritt dem Richter vorgeführt. Wenn das Pferd sich dem Richter nähert, tritt dieser zur rechten Seite weg (links vom Pferd aus gesehen), um dem Pferd die Möglichkeit zu geben geradeaus zu einem 15 m entfernt ausgestellttem Pylon zu traben. An der Pylone soll das Pferd nach links abbiegen, wobei es im Trab bleibt und zur linken Wand oder Zaun der Reitbahn tragt. Nach dem Traben werden die Pferde in Reihe -Kopf an Schweif- aufgestellt; der Richter wird die Pferde einzeln inspizieren. Der Richter soll jedes Pferd von beiden Seiten und von hinten und vorn beurteilen.

SHW362.1 Bei einfach gerichteten Shows, soll der Richter vor seiner Platzierung die Pferde Kopf an Schweif in seiner bevorzugten Reihenfolge aufstellen.

SHW362.2 Ein gut erzogenes Pferd ist ein Pferd, welches (1) unter Kontrolle des Vorstellers ist im Schritt und Trab und während der Inspektion und (2) relativ ruhig und still steht bei der Inspektion.

SHW362.3 Die Gründe für diese Regel ist die Definition „störendes Verhalten“; dieses sieht wie folgt aus, ist aber nicht begrenzt auf: steigen, treten, beißen, rückwärts gehen oder auf andere fallen.

SHW362.4 Der Richter soll ein Pferd disqualifizieren und aus der Reitbahn entfernen, bevor er seine Platzierung macht, wenn

SHW362.4.1 es störendes Verhalten zeigt, so dass es selbst oder andere Pferde nicht vom Richter beurteilt werden können;

SHW362.4.2 es störendes Verhalten zeigt, so dass die eigene Sicherheit, die des Vorstellers, eines Teilnehmers, eines Richters oder eines anderen Pferdes gefährdet ist;

SHW362.4.3 es nicht unter der Kontrolle des Vorstellers ist;

SHW362.4.4 es sich vom Vorsteller losreißt;

SHW362.4.5 es gestürzt ist, auf der Seite liegt und alle vier Hufe in die gleiche Richtung zeigen;

SHW362.4.6 am Pferdekörper Blut zu sehen ist, einschließlich aber nicht begrenzt auf Nase, Kinn, Maul, Zunge, Zahnfleisch, unabhängig davon, wie es dazu kam;

SHW362.4.7 das Pferd lahm ist.

SHW362.5 Anstatt das Pferd zu disqualifizieren kann ein Richter sich dafür entscheiden, das gezeigte störende Verhalten in die Bewertung einfließen zu lassen, solange dieses Verhalten nicht unter die Beschreibungen störendes Verhalten SHW362.4.1-5 fällt.

SHW362.6 Wenn ein Pferd störendes Verhalten wie in SHW362.4.1-5 beschrieben zeigt und der Grund dafür ist, dass ein oder mehrere andere Teilnehmer ihre Pferde loslassen müssen, wird nur das Pferd, welches die Ursache dafür war disqualifiziert und aus der Reitbahn gebeten. Die Entscheidung des oder der Richter ist endgültig.

SHW362.7 Alle zweijährigen und ältere Hengste sollen zwei sichtbare Hoden haben, dies muss visuell geprüft werden. Alle Stuten und Hengste müssen auf einen möglichen Über-/Unterbiss hin untersucht werden. Falls die Untersuchung eines Pferdes einen Über-/Unterbiss oder einen kryptorchiden Zustand ergibt, muss dieses Pferd vor der endgültigen Platzierung durch den Richter aus dem Ring entlassen werden, und zwar unabhängig davon, ob der fehlerhafte Zustand im Registrationspapier des Pferdes vermerkt ist, oder nicht.

SHW362.8 Ein Pferd kann nur einer Open Halter Klasse, in der Punkte vergeben werden, vorgestellt werden.

SHW362.9 In keiner Einzel-Halter-Klasse dürfen Pferde verschiedener Geschlechtsklassen gemeinsam vorgestellt werden

SHW362.10 Spayed Mares (Sterilisierte Stuten) dürfen nur in Performance Halter und Versatility Ranch Horse Conformation Klassen vorgestellt werden. Sie dürfen in keiner anderen Halter Klasse vorgestellt werden und sind nicht startberechtigt zur Grand und Reserve Champion Wertung.

SHW365. PERFORMANCE HALTER. Die Performance Halter Klasse ist vorgeschrieben in Open, Amateur und Youth Divisionen, wenn Halter Klassen angeboten werden. Es finden nur All-Ages Klassen statt. Es gibt separate Klassen für Hengste, Stuten und Wallache in der Open und Amateur Division. Es gibt separate Klassen für Stuten und Wallache in der Youth Division.

SHW365.1 Die Erst- und Zweitplatzierten in der Performance Halter sind qualifiziert für die Grand und Reserve Champion-Wertung einer Geschlechtsklasse. Die Zahl der Starts in der Performance Halter zählt für die Anzahl der zu vergebenden Punkte in der Grand/ Reserve Wertung jeder Geschlechtsklasse. Wenn in der Klasse Performance Halter mehr als fünf Pferde waren, wird das Pferd welches den ersten Platz erreicht hat Champion Performance Halter genannt.

SHW365.2 Der Grund für diese Regel, ist die Formulierung „AQHA Performance Points“ welche Punkte enthält, die in ACHIEVEMENT AWARDS definiert sind und nicht aus Halter oder Racing sind.

SHW365.3 Nur die nachfolgend aufgeführten Pferde sind in der Performance Halter Klasse startberechtigt:

SHW365.3.1 Pferde, die ein Racing Register of Merit erreicht haben;

SHW365.3.2 Pferde, die ein Performance Register of Merit vor dem 01. Januar 2010 erreicht haben; und

SHW365.3.3 Pferde, die ein Performance Register of Merit nach dem 01. Januar 2010 erreichen, solange deren Punktestand zeigt, dass sie bereits mindestens 5 oder mehr AQHA Performance Punkte während ihrer Turnierlaufbahn in anderen Klassen als Showmanship at Halter erreicht haben. Beispiel 1: Ein Pferd hat ein Performance Register of Merit vor dem 01. Januar 2010 erreicht. Die erreichten 10 Punkte für das Performance Register of Merit bestehen aus 6 Showmanship at Halter Punkten und 4 Western Pleasure Punkten. Dieses Pferd darf in der Performance Halter Klasse starten. Beispiel 2: Ein Pferd erreicht ein Performance Register of Merit nach dem 01. Januar 2010. Die erreichten 10 Punkte für das Performance Register of Merit bestehen aus 6 Showmanship at Halter Punkten und 4 Western Pleasure Punkten. Dieses Pferd muss noch 1 weiteren AQHA Performance Punkt in einer anderen Klasse als Showmanship at Halter erreichen, um die Möglichkeit zu haben in der Klasse Performance Halter zu starten.

SHW365.4 Der Grund für diese Regel ist, dass ein Register of Merit oder AQHA Performance Punkt erst dann als „erreicht“ zählt, wenn das Register of Merit oder der AQHA Performance Punkt bei der AQHA offiziell registriert ist.

SHW365.5 Der Beweis, dass das Pferd den oben beschriebenen, entsprechenden Anforderungen gerecht wird, muss dem Show Management vorgelegt werden.

SHW365.6 Das Register of Merit erhält das Pferd. Wenn ein Pferd verkauft wird, ist das Pferd trotzdem startberechtigt in Performance Halter mit dem neuen Besitzer, solange es den oben beschriebenen, jeweiligen Anforderungen entspricht.

SHW365.7 Ein Pferd kann nicht in seiner entsprechenden Alters- / Geschlechtsklasse in Halter und in Performance Halter auf der gleichen Show vorgestellt werden.

SHW369. GRAND UND RESERVE CHAMPION. Wenn alle Klassen in einer Halter Division gerichtet sind, sollen alle Erst- und Zweitplatzierten, mit Ausnahme der sterilisierten Stuten, in den Ring zurückkehren. Dabei sollen sich die erstplatzierten Pferde in einer Reihe und die zweitplatzierten Pferde jeder Klasse in einer anderen Reihe aufstellen. Siehe SHW260.9 zu Grand und Reserve Punkteverteilung.

SHW369.1 Es ist vorgeschrieben, dass bei allen anerkannten Shows in jeder Geschlechtsklasse, die drei oder mehr Starter hat, ein Grand und ein Reserve Champion vom Richter ausgewählt wird.

SHW369.2 Der Richter wählt den Grand Champion Stallion/Mare/Gelding aus der Reihe der Erstplatzierten aus. Erscheint das erstplatzierte Pferd aus irgendeinem Grund nicht, rückt das Zweitplatzierte in die Reihe der Erstplatzierten auf und wird bei der Wahl des Grand und Reserve Champion berücksichtigt. Das drittplatzierte Pferd kann nicht auf den Platz des zweiten aufrücken. Alle erstplatzierten Pferde behalten die Punkte ihrer jeweiligen Klasse.

SHW369.3 Dann führt der Steward das zweitplatzierte Pferd der Klasse, aus welcher der Grand Champion ausgewählt wurde, zu den erstplatzierten Pferden und reiht es in dieser Linie ein. Aus diesen wird dann der Reserve Champion Stallion/Mare/Gelding ausgewählt.

SHW369.4 Wenn ein Amateur oder Jugendlicher zwei oder mehr Pferde für die Wahl des Grand bzw. Reserve Champion qualifiziert hat, so kann er nur einen anderen Amateur bzw. Jugendlichen damit beauftragen, sie vorzustellen, vorausgesetzt der Amateur bzw. Jugendliche, der die Pferde ursprünglich qualifiziert hat, stellt eines der Pferde selbst vor. Ein Amateur darf in der Open Division für die Vorstellung der Grand und Reserve Champion kein nicht im eigenen Besitz befindliches Pferd vorstellen.

SHW370. SHOWMANSHIP AT HALTER. Nur für Amateur- und Jugendklassen. Die Showmanship Klasse wurde entworfen, um die Fähigkeiten der Teilnehmer zu bewerten, in einer Einheit mit einem gut gepflegten und konditioniertem Pferd, eine Reihe vom Richter vorgegebener, Manöver mit Präzision und Geschmeidigkeit auszuführen. Während dessen soll der Vorsteller Haltung und Selbstsicherheit bewahren, bei einer stets ausbalancierten, funktionellen und grundsätzlich korrekten Körperposition.

SHW370.1 Es ist vorgeschrieben, dass das vom Richter verlangte Pattern eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt wird. Wenn der Richter Teilnehmer zur Platzierung im Finale zurückruft, braucht das Pattern nicht ausgehängt zu werden. Das Pattern soll so gestaltet sein, das der Richter die Showmanship Fähigkeiten zum Vorstellen eines Pferdes prüfen kann. Ein Gleichstand (tie) wird nach dem Ermessen des Richters entschieden.

SHW371. PRÜFUNGSABLAUF. Alle Teilnehmer können den Ring betreten und dann einzeln arbeiten oder der Vorsteller kann einzeln vom Eingang aus arbeiten. Wenn der Teilnehmer einzeln vom Tor aus arbeitet ist eine Arbeitsordnung erforderlich. Die folgenden Manöver sollten verwendet werden: Führen des Pferdes im Schritt, Jog, Trab oder verstärkten Trab; rückwärts, gerade oder im Bogen; oder eine Kombination aus geraden und gebogenen Linien; Halt; Drehen um 90 Grad (1/4), 180 Grad (1/2), 270 Grad (3/4), 360 Grad (ganze Drehung) oder jede Mischung oder Wiederholung dieser Drehungen. Der Teilnehmer muss innerhalb der Prüfung dem Richter das Pferd zur Kontrolle präsentieren. Der Pull Turn ist ein nicht erlaubtes Manöver. Von Zeit zu Zeit muss der Richter die Vorsteller während der Prüfung darum bitten, das Pferd im Set Up zu positionieren.

SHW372. Showmanship Gerten (Dressurgerten etc.) sind auf AQHA Shows für Showmanship Training verboten. „War Bridles“ oder ähnliche Ausrüstung oder irgendeine Art von Draht oder Seil am Pferdekopf ist auf AQHA Shows verboten.

SHW372.1 Der Mindestdurchmesser des Kettengliedes beträgt 4 mm.

SHW373. BEWERTUNG: Die Teilnehmer werden von 0 bis unendlich bewertet, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen und die Ausgangspunkte zu Beginn der Pattern darstellen. Das Pattern wird vom Richter in 6-10 Manöver aufgeteilt. Jedes Manöver wird mit +3 bis -3 Punkten bewertet. ½ Punkte können auch vergeben werden. Diese Punkte werden von den ursprünglichen 70 Punkten abgezogen oder dazu gerechnet. Die Manöver Bewertungen sollen unabhängig von den Strafpunkten vergeben werden und im gleichen Verhältnis die Leistung des Reiters in der Aufgabenausführung, sowie der Form und Effektivität des Teilnehmers und der Präsentation des

Pferdes widerspiegeln. Dies sieht im Einzelnen wie folgt aus: +3 ausgezeichnet, +2 sehr gut, +1 gut, 0 durchschnittlich, -1 schlecht, -2 sehr schlecht, -3 extrem schlecht. Der Gesamteindruck des Teilnehmers und seine Effizienz sollen auch von 0-5 Punkten bewertet werden, wobei 0-2 für durchschnittlich, 3 gut, 4 sehr gut und 5 für ausgezeichnet steht.

SHW374. Gesamtpräsentation von Pferd und Vorsteller. Die gesamte Haltung des Vorstellers, Sicherheit, Selbstbewusstsein, Aussehen und Position während der Prüfung und das Aussehen des Pferdes werden gerichtet.

SHW375. Aussehen und Position des Vorstellers. Angemessene Kleidung muss getragen werden. Kleider und Vorsteller sollen sauber und ordentlich sein. Die Verwendung von irgendeiner Art künstlicher Hilfsmitteln, einschließlich aber nicht begrenzt auf Feuerzeuge, Heu, Erde, scharfe Nadeln, magnetische Geräte usw. hat die Disqualifikation zur Folge.

SHW375.1 Der Vorsteller soll die ganze Zeit sicher, selbstbewusst, höflich und sportlich fair sein; schnell Fehler eines Pferdes erkennen und korrigieren. Die Vorsteller sollen so lange arbeiten, bis die Klasse beendet ist oder sie haben andere Anweisungen vom Richter. Der Vorsteller soll sachlich aussehen, sich in einer geraden, natürlichen Aufrichtung bewegen und überflüssige, unnatürliche oder lebhaft Körperhaltungen vermeiden.

SHW375.2 Der Vorsteller muss das Pferd an der linken Seite führen, den Führstrick in der rechten Hand in der Nähe des Halfters, das Ende des Führstricks aufgerollt in der linken Hand, außer, wenn der Richter das Zeigen der Zähne des Pferdes fordert. Es ist vorteilhaft, wenn die Hand des Vorstellers sich nicht am Verschluss oder Kettenteil des Führstricks befindet. Der übrige Führstrick soll nie eng zusammengerollt, gewickelt oder gefaltet sein. Beim Führen sollte sich der Vorsteller in einer Position zwischen Auge und Mitte des Pferdehalses befinden, genannt die Führposition.

SHW375.3 Beide Arme sollen angewinkelt sein, mit dem Ellenbogen am Körper und die Unterarme in einer natürlichen Position. Die Höhe der Arme ist abhängig von der Größe der Pferde und Vorsteller, aber die Arme sollten nie ganz gestreckt sein.

SHW375.4 Der Standort des Vorstellers bei einer Drehung nach rechts ist gleich wie die Führposition außer, dass der Vorsteller sein Gesicht in Richtung Pferdekopf hält und das Pferd von sich weg nach rechts bewegt.

SHW375.5 Beim Rückwärtsrichten soll sich der Vorsteller von der Führposition zum Hinterteil des Pferdes drehen, die rechte Hand gestreckt vor der Brust vorwärts neben dem Pferd gehen, wenn sich dieses rückwärts bewegt. Die ideale Position des Vorstellers ist hier, sich mit der linken Schulter an dem linken Vorderbein des Pferdes auszurichten.

SHW375.6 Beim Stellen des Pferdes zur Kontrolle soll der Vorsteller schräg zum Pferd stehen zwischen Pferdeaugen und Maul und nie weggehen vom Pferdekopf. Es ist empfohlen, aber nicht Vorschrift, dass der Vorsteller die "Quarter-Methode" beim Vorstellen verwendet. Die Position sollte so sein, dass sie sicher ist für ihn und den Richter. Die Position des Vorstellers soll nicht die Sicht des Richters auf das Pferd behindern und es ihm erlauben, jederzeit den Standort des Richters zu erkennen. Der Vorsteller soll keine anderen Teilnehmer verdrängen, wenn die Pferde Seite-an-Seite oder Kopf-an-Schweif gestellt werden. Wenn sich der Vorsteller beim Wechseln der Seite um das Pferd bewegt, sollte er das mit wenigen Schritten tun und auf der rechten Seite des Pferdes die gleiche Position einnehmen wie auf der linken Seite.

SHW375.7 Führen, Rückwärtsrichten, Drehen und Vorstellen (Set Up) sollen von der linken Seite des Pferdes ausgeführt werden. Zu keiner Zeit sollte der Vorsteller direkt vor dem Pferd stehen. Der Vorsteller soll das Pferd nicht mit Händen oder Füßen berühren oder dem Pferd helfen, seine Füße zu stellen während des Set Up.

SHW376. Aussehen des Pferdes. Vom Pferd wird Kondition und Gesundheit verlangt. Das Haar soll sauber, gut gebürstet und in einem guten Zustand sein. Mähne, Schweif, Stirnhaare und Widerrist dürfen keine Verzerrungen haben (Schleifen, Bänder etc.), aber die Mähne darf geflochten sein (Englisch und Western). Die Länge von Schweif und Mähne ist variabel, solange sie ordentlich, sauber und frei von Knoten sind. Die Mähne kann lang oder geschoren sein, aber Stirnhaare und Widerristschopf müssen bleiben. Bridle Path, Augenbrauen und lange Haare an Kopf und Beinen können geclippt werden, ausgenommen es ist durch staatliche Bestimmungen verboten. (Nach § 6 Deutsches Tierschutzgesetz ist das Entfernen von Tasthaaren tierschutzrelevant. Die Veranstalter sollen hierzu einen Hinweis im Nennungsformular einfügen. Ringstewards sollen amerikanische Richter darauf aufmerksam machen, dass Clippen kein Beurteilungskriterium sein soll. (JHV 28.03.98). Hufe sollen korrekt ausgeschnitten sein und, wenn beschlagen, sollten die Eisen gut angepasst sein und die Nägel sauber verputzt. Die Hufe müssen sauber sein und können mit Hufschwarz oder Hufappretur behandelt oder natürlich belassen werden. Halfter sollten gut passen und sauber, ordentlich und in gutem Zustand sein.

SHW377. Pattern Performance. Der Vorsteller sollte die Arbeit exakt, genau, ruhig und in angemessener Geschwindigkeit ausführen. Größere Geschwindigkeit erhöht den Schwierigkeitsgrad, aber Genauigkeit und Exaktheit sollte nicht durch Schnelligkeit ersetzt werden. Das Pferd sollte beim Führen, Stopp, Drehen und Set Up willig, frisch und fleißig sein, bei minimalen, sichtbaren oder hörbaren Hilfen. Fehler bei der Einhaltung des vorgeschriebenen Pattern, Umwerfen oder Arbeit an der falschen Seite einer Pylone oder starker Ungehorsam führt nicht zur Disqualifikation, sollte aber streng bestraft werden, und der Vorsteller wird nicht vor einem Teilnehmer platziert, der das Pattern korrekt ausführt. Übermäßiges Abreiten oder Trainieren, Misshandlung oder Verlust der Kontrolle über das Pferd durch den Vorsteller, kann Grund für eine Disqualifikation sein.

SHW377.1 Das Pferd sollte in der vorgeschriebenen Gangart, lebhaft und frei in gerader oder gebogener Linie auf den Richter zu und von ihm weg geführt werden. Der Kopf und Hals des Pferdes sollten mit seinem Körper eine gerade Linie bilden.

SHW377.2 Der Halt soll gerade, prompt, ruhig und willig mit einem gerade bleibenden Körper ausgeführt werden.

SHW377.3 Das Pferd soll willig rückwärts gehen mit geradem Kopf, Hals und Körper auf einer vorgeschriebenen geraden oder gebogenen Linie.

SHW377.4 Drehungen des Pferdes von 90 Grad und weniger erfolgen nach links, Drehungen von mehr als 90 Grad erfolgen nach rechts, dabei dreht es um das rechte Hinterbein während das linke Vorderbein vor das rechte tritt. Ein Vorsteller, dessen Pferd auf dem linken Hinterbein dreht, sollte nicht bestraft werden, doch erhalten Vorsteller, deren Pferde auf dem korrekten Bein drehen, Pluspunkte.

SHW377.5 Der Pull Turn nach links ist ein nicht erlaubtes Manöver.

SHW377.6 Das Pferd sollte beim Set Up seine Füße schnell und gerade unter den Körper setzen. Ein Pferd, das nach dem Anhalten bereits gerade steht, muss vom Vorsteller nicht noch einmal neu aufgestellt werden.

SHW378. Unabhängig von der Manöverbewertung, sollte ein Teilnehmer für folgende Fehler, die entsprechenden Strafpunkte, welche vom Endergebnis abgezogen werden, erhalten:

SHW378.1 Drei (3) Punkte:

- Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für bis zu 2 Schritten
- Über- oder Unterdrehen bis zu einer 1/8 Drehung
- Leichtes Berühren oder Anschlagen einer Pylone
- Verschieben des Standbeins der Drehung
- Anheben des Standbeines während der Drehung oder Anheben eines Beines während des „Set ups“ und wieder auf die gleiche Stelle zurückstellen.
- Anheben eines Beines im „Set Up“ und wieder auf die gleiche Stelle zurückstellen

SHW378.2 Fünf (5) Punkte:

- Nicht die vorgeschriebene Gangart zeigen oder Anhalten innerhalb von 10 feet (3m) der vorgeschriebenen Stelle
- Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte
- Die Pylone ist zwischen Pferd und Vorsteller (Splitting the Cone)
- Das Pferd tritt deutliche aus einer Drehung heraus oder bewegt deutlich die Hinterhand dabei
- Das Pferd tritt aus der „Set up“ Position heraus, nachdem der Richter die Inspektion begonnen hat
- Über- oder Unterdrehen für 1/8 bis ¼ Drehung

- Ausruhen eines Hinterbeins oder Einknicken in der Hüfte im Set Up.

SHW378.3 Zehn (10) Punkte:

- Der Teilnehmer ist nicht in der vorgeschriebenen Position während der Inspektion seines Pferdes
- Der Teilnehmer berührt das Pferd oder tritt oder deutet seine Füße in Richtung Pferdefüße während des Aufstellens
- Der Teilnehmer steht direkt vor dem Pferd
- Verlust des Führzügels, an der Kette festhalten oder beide Hände an der Führposition
- Schwere Ungehorsam einschließlich steigen, nach vorne oder hinten ausschlagen, das Pferd umkreist ständig den Vorsteller

SHW378.4 Disqualifikationen (sollten nicht platziert werden) beinhalten folgendes:

- Kontrollverlust über das Pferd, so dass der Vorsteller, andere Pferde oder der Richter gefährdet wird
- Das Pferd reißt sich vom Vorsteller los
- Fehlen der korrekten Startnummer
- Vorsätzliche Misshandlung
- Übertriebenes Schulen oder Trainieren; Gebrauch von künstlichen Hilfsmitteln
- Illegale Ausrüstung
- Off Pattern, einschließlich Umwerfen einer Pylone oder auf der falschen der Pylone oder des Markers sein, nie die vorgeschriebene Gangart zeigen, Über- oder Unterdrehen für mehr als ¼ Drehung.

SHW380. Nur für Rookie/Level 1 Klassen gilt: Teilnehmer, die die falsche Pattern ausführen, einen Marker umwerfen oder auf der falschen Seite vom Marker sind, nie die geforderte Gangart zeigen oder mehr als ¼ überdrehen als vorgesehen, sollten nicht disqualifiziert werden, aber immer hinter den Teilnehmern platziert werden, die keinen disqualifizierenden Fehler gemacht haben.

SHW400. PERFORMANCE-KLASSEN. In Open Klassen kann ein Reiter mit einem oder mehreren Pferden in einer Klasse teilnehmen, jedoch darf jedes Pferd nur von einem Reiter pro Klasse vorgestellt werden. In Open Klassen, in denen einzeln gestartet wird (Ranch Riding, Reining, Working Cow Horse, Boxing, Western Riding, Barrel Race, Pole Bending, Jumping, Working Hunter, Trail, Tie-Down Roping, Dally Team Roping – Heading, Dally Team Roping – Heeling, Team Penning, Ranch Sorting und Cutting) darf ein Teilnehmer:

SHW400.1 bis zu drei Pferde in einer Junior Klasse vorstellen;

SHW400.2 bis zu drei Pferde in einer Senior Klasse vorstellen;

SHW400.3 maximal bis zu vier Pferde in einer All-Ages Klasse reiten. Es gibt keine Bestimmung über die Kombination der Junior Pferde und / oder der Senior Pferde in einer All-Ages-Klasse. Wenn eine Junior-Klasse und eine Senior-Klasse aufgrund geringer Starts (bei zwei oder weniger Starts in einer oder beiden Junior- und Senior-Klassen) zusammen gelegt werden, wird aus dieser kombinierten Klasse eine All-Ages-Klasse.

SHW400.4 In einer gelevelten Klasse, die gleichzeitig läuft (Level 2 und Level 3) darf ein Reiter maximal vier Pferde vorstellen. Bei weniger als **drei** Nennungen in Level 2 **oder** Level 3, werden die Nennungen mit Level 3 zusammengelegt.

SHW400.5 In Level 1 Youth, Youth, Level 1 Amateur, Select Amateur und Amateur individuellen Reitklassen (Ranch Riding, Reining, Working Cow Horse, Boxing, Western Riding, Barrel Racing, Pole Bending, Stakes Race, Jumping, Working Hunter, Trail, Breakaway Roping, Tie-Down Roping, Dally Team Roping – Heading, Dally Team Roping – Heeling, Team Penning, Ranch Sorting und Cutting) darf ein Teilnehmer drei Pferde unabhängig des Geschlechts vorstellen (Ausnahme Youth, Level 1 Youth und Level 1 Amateur, hier dürfen keine Hengste vorgestellt werden).

SHW400.6 Ein Select Teilnehmer, in Klassen in denen einzeln vorgeritten wird, darf jegliche Kombination in Select und Amateur starten, solange es maximal drei (3) verschiedene Pferde sind, die vorge-

stellt werden und dass jedes Pferd nur einmal in der Klasse vorgestellt wird. Beispiel: ein Select Teilnehmer in einer Klasse in der einzeln vorgeritten wird, darf alle drei Pferde in Amateur, alle drei Pferde in Select, oder zwei Pferde in Select und ein Pferd in Amateur vorstellen. Ein Pferd darf nur einmal pro Klasse vorgestellt werden, entweder in Select oder Amateur unabhängig vom Reiter.

SHW400.7 Ein Select Teilnehmer, in einer Select Amateur oder Amateur Klasse, darf bis zu zwei verschiedene Pferde in einer Gruppen Klasse reiten (Showmanship at Halter, Western Pleasure, Western Horsemanship, Hunter under Saddle, Hunter Hack, Hunt Seat Equitation, Equitation over Fences und Pleasure Driving), solange ein Pferd in der Amateur Gruppen Klasse und ein anderes Pferd in der Select Gruppen Klasse vorgestellt wird. Sollten die Klassen zusammengelegt werden, muss der Select Amateur sich für ein Pferd entscheiden, welches er vorstellen möchte.

SHW400.8 Kein Pferd darf mehr als einmal in irgendeiner Jugend- oder Amateur-Unterklasse vorgestellt werden. (Beispiel: ein Pferd, dass in einer Reining Klasse von einem Jugendlichen in der Gruppe der 11-

jährigen und jüngeren geritten wird, darf nicht auch von einem Jugendlichen in einer Reining Klasse der Gruppe der 15-18jährigen geritten werden). Allerdings kann das gleiche Pferd in einer Level 1 Klasse vorgestellt und dann von einem anderen oder gleichen Reiter in der Level 2 oder 3 Youth oder Amateur Division geritten werden.

SHW400.9 Kein Teilnehmer der 18 Jahre und jünger ist, darf in irgendeiner Art und Weise im Sattel angebunden, angeschnallt oder befestigt werden (außer wie in SHW 320.1 beschrieben) und auf keinen Fall im Youth oder Level 1 Youth Wettkampf.

SHW400.10 Wenn es Ausscheidungskämpfe gegeben hat, muss jedes Pferd in den Finalläufen von dem Reiter geritten werden, der es auch in den Ausscheidungskämpfen geritten hat.

SHW400.11 Jedes Pferd, das in einer AQHA-anerkannten Show als Hilfspferd in Cutting, Heading und Heeling eingesetzt wird, muss ein American Quarter Horse sein.

SHW400.12 Das Halten des Sattels mit jeglicher Hand wird bestraft und kann zur Disqualifikation führen auf Grund des Richterentscheids, außer es ist in den jeweiligen Klassen speziell beschrieben.

SHW400.13 Erlaubt Teilnehmern ihre „Roll-Over“ Zeit in Renndisziplinen zu übertragen. Wenn ein Teilnehmer berechtigt ist, in mehreren Klassen teilzunehmen, kann er an einem Lauf teilnehmen und im Voraus erklären, dass der im Voraus bestimmte Durchlauf übertragen oder in den anderen Klassen eingetragen wird. Dies gilt für ein Level 1 Youth, Youth, Level 1 Amateur, Amateur und Select Amateur Teilnehmer. Die Teilnehmer müssen mit der Meldung angeben, dass alle Zeiten in die einzelnen Klassen übertragen werden sollen. Startgelder und alle zusätzlichen Gebühren für alle genannten Klassen müssen bezahlt sein. Ein Teilnehmer kann eine Zeit nicht übertragen, wenn ein Lauf schon begonnen oder bereits stattgefunden hat. Er wird dann seinen Lauf in der ersten Klasse vornehmen, wo er nach dem Zeitplan eingetragen ist. Er wird in die Startliste für diese Klasse mit hineingenommen, darf jedoch nicht in den Startlisten für die noch folgenden genannten Klasse(n) gelistet werden, damit die Startreihenfolge für diese Klassen nicht beeinträchtigt wird. Der Sprecher sollte auch bei dem Vorlauf mitteilen, ob oder ob nicht die Zeit auf eine der nachfolgenden Klassen übertragen wird. Wenn eine Veranstaltung stattfindet, wo es mehrere Richter gibt, werden die Zeiten von jedem Richter in der entsprechenden Klasse notiert und bestätigt. Wenn die Veranstaltung über mehrere Tage stattfindet, so muss der Eintrag und die Bestätigung für jeden einzelnen Veranstaltungstag vorgenommen werden. Sobald die Klasse eines Teilnehmers gestartet ist in der er mitgeteilt hat, dass seine Zeit übertragen ist, kann er nicht entscheiden, dass ein Lauf nicht berücksichtigt werden soll.

SHW401. Level 1 (PFERD) WESTERN PLEASURE. Der Zweck der Level 1 Western Pleasure ist es Pferden die Möglichkeit zu geben, mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Level 1 Western Pleasure ist eine Vorstufe für die Teilnahme an fortgeschrittenen Wettbewerben des Levels 2/Level 3. Diese Klasse sollte entsprechend ihres Sinn und Zwecks gerichtet werden.

SHW401.1 Pferde können altersunabhängig einhändig und mit einem Standard Western Bit oder mit ein oder zwei Händen und einem dem AQHA-Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

SHW401.2 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in der Level 1 Western Pleasure die gleichen Regeln wie in der Western Pleasure.

SHW401.3 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW401.3.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Western Pleasure Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division zählen und sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW401.3.2 \$2.500 oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Western Pleasure Klassen gewonnen haben.

SHW401.3.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW402. WESTERN PLEASURE. Ein gutes Western Pleasure Pferd hat freie, fließende Gänge mit einer zum Körperbau passenden, angemessenen Schrittlänge. Diese soll raumgreifend und mühelos sein. Idealerweise sollte das Pferd ausbalancierte, fließende Bewegungen bei korrekter Ausführung der Gänge und Taktreinheit zeigen. Die Qualität der Bewegungen und die Gleichmäßigkeit der Gänge sind von größter Bedeutung. Das Pferd sollte Kopf und Hals in entspannter, natürlicher Position tragen, wobei das Genick des Pferdes auf Höhe des Widerrists oder etwas darüber sein soll. Der Kopf sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, da dies den Eindruck von Verängstigung erweckt, jedoch auch nicht mit der Nase weit vor der Senkrechten, was einen widersätzlichen Eindruck macht. Die Nase soll leicht vor der Senkrechten getragen werden mit einem freundlichen Ausdruck und aufmerksamen Ohrenspiel. Das Pferd soll mit angemessen losem Zügel, jedoch mit leichtem Kontakt und kontrolliert vorgestellt werden. Die Übergänge sollen gehorsam und weich erfolgen, wann immer sie verlangt werden. Wenn eine Verstärkung verlangt wird, soll das Pferd mit denselben fließenden Bewegungen weiter ausgreifen. Die beste Bewertung

erhält ein sich gut bewegendes, ausbalanciertes und gehorsames Pferd, welches in guter körperlicher Verfassung ist und den Eindruck vermittelt, dass es ein Vergnügen bereitet, es zu reiten. Diese Klasse wird gerichtet nach Leistung, Zustand und Gebäude des Pferdes.

SHW403. Auf einer Show können bis zu drei Western Pleasure Klassen angeboten werden. Wenn drei Western Pleasure Klassen angeboten werden, sind es folgende: 1) Senior Western Pleasure im Bit geritten; 2) Junior Western Pleasure entweder im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten; 3) 2-Jährige Western Pleasure im Hackamore oder Snaffle Bit geritten, wobei diese Klasse erst nach dem 1. Juli jeden Jahres angeboten wird.

SHW403.1. Wenn zwei Western Pleasure Klassen angeboten werden, sind es folgende: 1) Senior Western Pleasure im Bit geritten; 2) Junior Western Pleasure im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten.

SHW403.2 Wenn nur eine Western Pleasure Klasse angeboten wird, muss dies eine All-Ages Klasse sein.

SHW404. 6-jährige und ältere Pferde müssen im Bit vorgestellt werden.

SHW405. 5-jährige und jüngere Pferde dürfen im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit vorgestellt werden.

SHW406. Kein Pferd darf auf derselben Show in Junior und in der 2-jährigen Pleasure vorgestellt werden.

SHW407. In der Klasse der 2-Jährigen kann einhändig oder beidhändig geritten werden. Wenn beidhändig geritten wird, müssen die Zügel gekreuzt sein, mit den Enden auf der gegenüberliegenden Halsseite. Die Hände des Reiters sollten in der Nähe des Horns, nicht weiter als 4" (10 cm) entfernt, getragen werden. Die Hände sollen ruhig und ohne große Bewegungen gehalten werden.

SHW408. Die Pferde müssen alle drei Gangarten in beiden Richtungen zeigen, um ihre Fähigkeit zu beweisen, den richtigen Galopp auf der jeweiligen Hand auszuführen. Nach Ermessen des Richters kann Verlängerung der Schritte im Schritt oder Galopp auf einer oder beiden Händen verlangt werden. Es ist vorgeschrieben, dass eine moderate Trabverstärkung auf mindestens einer Hand verlangt wird. Ausnahme: Level 1 Klassen und Youth 11 and Under, Youth 13 und under, Select Klassen und Western Pleasure Klassen für 2-jährige Pferde. In diesen Klassen liegt es im Ermessen des Richters, die Trabverstärkung zu fordern. Trabverstärkung (Extended Jog) ist eine deutliche und raumgreifende Schrittverlängerung im Zweitakt. Taktreinheit und Balance mit Geschmeidigkeit sind bedeutender als Geschwindigkeit. Die Reiter sollen die Trabverstärkung aussitzen. Der Galopp mit Vorwärtsbewegung wird die einzige als Galopp anerkannte Gangart sein. Die Pferde sollen gehorsam rückwärts gehen und ruhig stehen. Überholen ist erlaubt und soll nicht bestraft werden, solange die Pferde Takt und Rhythmus beibehalten.

SHW409. Die Pferde sollen zur Innenseite der Arena hin die Richtung wechseln (weg von der Bande). Der Richtungswechsel kann nach Ermessen des Richters im Walk oder Jog erfolgen, soll jedoch nicht im Lope verlangt werden.

SHW410. Der Richter kann zusätzliche Leistungen in der oben beschriebenen Art von jedem Pferd verlangen.

SHW411. Der Reiter soll nicht zum Absteigen aufgefordert werden, außer wenn der Richter die Ausrüstung überprüfen möchte.

SHW412. Die Pferde werden im Walk, Jog und Lope am angemessenen losen Zügel oder mit leichtem Kontakt ohne übermäßige Hilfengebung vorgestellt.

SHW413. Fehler, die je nach Schwere bestraft werden müssen:

Übermäßige Geschwindigkeit (jede Gangart)

Falscher Galopp

Aus der Gangart fallen (einschließlich nicht Schritt reiten, wenn dieser verlangt wird)

Übermäßige Langsamkeit in jeder Gangart, Verlust der Vorwärtsbewegung (resultiert in übertriebener und künstlichem Galopp)

Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn sie angesagt wird (während der Übergänge wird übermäßige Verzögerung bestraft)

Pferd oder Sattel mit der freien Hand berühren

Kopf des Pferdes zu hoch getragen;

Kopf des Pferdes zu niedrig getragen (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists)

Überflexen oder übermäßig angespannter Hals, so dass die Nase hinter der Senkrechten getragen wird (hinter dem Zügel gehen).

Übertriebenes Vorstrecken der Nase (über den Zügel gehen)

Übertriebene Bewegungen der Oberlinie beim Lope

Übertriebenes Öffnen des Mauls (sperrn)

Stolpern

Benutzung der Sporen vor dem Gurt

Ein Pferd, welches traurig, stumpfsinnig, teilnahmslos, erschöpft, unlustig und übermüdet erscheint.

Schnelle, abgehackte oder kurze Gänge

Wenn die Zügel so weit durchhängen, dass kein leichter Kontakt mehr besteht

Übermäßige Schrägstellung im Galopp (wenn das äußere Hinterbein weiter in der Mitte der Reithahn auftritt als das innere Vorderbein)

SHW414. Fehler, welche Grund für Disqualifikation sind, außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth, wo sie nur als Fehler gesehen werden und je nach Schwere gewertet werden müssen:

Ständiges zu tief tragen des Kopfes und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten sein, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigen.

SHW415. Level 1 (Pferd) Ranch Riding. Der Zweck der Level 1 Ranch Riding ist es Pferden die Möglichkeit zu geben, mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Level 1 Ranch Riding ist eine Vorstufe für die Teilnahme an fortgeschrittenen Wettbewerben des Levels 2 und Level 3.

SHW415.1 Pferde können altersunabhängig einhändig und mit einem Standard Western Bit oder mit ein oder zwei Händen und einem dem AQHA-Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

SHW415.2 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in der Level 1 Ranch Riding die gleichen Regeln wie in der Ranch Riding.

SHW415.3 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW415.3.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Ranch Riding Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division zählen einschließlich Introductory/Rookie

Punkte sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW415.3.2 \$2.500 oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Ranch Riding Klassen gewonnen haben.

SHW415.3.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW416. RANCH RIDING. Der Zweck der Ranch Riding Klasse ist es, die Fähigkeit des Pferdes zu messen, welche Vergnügen es bereitet, dieses als Transportmittel von einer Ranch Arbeit zur nächsten zu gebrauchen. Das Pferd sollte die Vielseitigkeit, Willigkeit und die Bewegung eines Ranch Arbeitspferdes demonstrieren, welches außerhalb einer Reitbahn geritten wird. Das Pferd sollte gut trainiert sein, entspannt, ruhig, weich und rhythmisch in allen Gangarten. Das ideale Ranch Pferd bewegt sich mit Vorwärtsbewegung und zeigt eine offensichtliche Verlängerung der Schritte in den verstärkten Gangarten. Das Pferd kann mit leichtem Kontakt geritten werden oder mit relativ lockerem Zügel, wobei keine übermäßige Zurückhaltung abverlangt wird. Es darf nicht mit durchhängenden, sehr langen Zügeln vorgestellt werden. Der Gesamteindruck und die Reaktionsbereitschaft eines Ranch Riding Pferdes, um rechtzeitige Übergänge, in einer geschmeidigen und korrekten Manier zu zeigen, sowohl als auch die Qualität der Bewegung, sind vorrangige Beurteilungskriterien. Das ideale Ranch Riding Pferd sollte eine natürliche natürliche Ranchpferd Erscheinung vom Kopf bis zum Schweif in jedem Manöver haben.

SHW416.1 Diese Klasse kann für 3-jährige & ältere Pferde ausgeschrieben werden als Level 1, Junior, Senior oder All-Ages Open Division Klasse, und als eine All-Ages Klasse für Level I Youth, Youth, Level 1 Amateur, Select Amateur und Amateur.

SHW416.2 Kein Pferd darf auf einer Show gleichzeitig sowohl in der Western Pleasure oder walk/trot Western Pleasure als auch in der Ranch Riding Klasse starten unabhängig von der Abteilung (Youth, Amateur, Select oder Open). Das Showmanagement kann die AQHA Ranch Riding und die Versatility Ranch Horse Ranch Riding gleichzeitig laufen lassen, wenn ein komplettes VRH Format angeboten wird. Wenn die Klassen gleichzeitig laufen, gelten die AQHA Ranch Riding Regeln (SHW416-419.8).

SHW417. Voraussetzungen:

SHW417.1 Jedes Pferd wird einzeln vorgestellt, führt sowohl die Gangarten-Pflichtmanöver wie auch ein Minimum von drei Wahlmanöver aus, die Bewertung basiert auf einer Skala von 0-100, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen. Jedes Manöver erhält eine Punktebewertung, die zu 70 addiert oder subtrahiert wird und unterliegt Strafpunkten, die abgezogen werden. Jedes Manöver wird auf der folgenden Grundlage im Bereich von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet: -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 korrekt, + ½ gut, +1 sehr gut, + 1 ½ ausgezeichnet. Die Manöver Scores müssen unabhängig von den Strafpunkten bestimmt und vergeben werden.

SHW417.4 Eines der 15 Pattern muss benutzt werden.

SHW417.5 Die Manöver können in verschiedenen Kombinationen arrangiert sein, die aber in der Form erst vom Richter abgenommen werden muss.

SHW417.6 Die grundsätzliche Taktreinheit und die Ausführung der Gänge sollte dem entsprechen, wie es in Regel GANGARTEN (SHW334 Ranch Riding) beschrieben ist, mit der Betonung auf frei fließenden und raumgreifenden Vorwärtsbewegungen in den Gangarten. Übergänge sollten dort geritten werden, wo sie vorgeschrieben sind, mit Geschmeidigkeit und Durchlässigkeit.

SHW417.7 Es gibt kein Zeitlimit.

SHW417.8 Die Verwendung von natürlichen Stangen ist zu empfehlen.

SHW417.9 Leichttraben im verstärkten Trab ist erlaubt.

SHW417.10 Berühren oder das Festhalten am Sattelhorn ist erlaubt.

SHW418. Ranch Riding Präsentation und Ausrüstung

SHW418.1 Keine lackierten Hufe.

SHW418.2 Keine geflochtenen oder mit Gummis versehene Mähne, keine Schweifverlängerungen.

SHW418.3 Vom Ausrasieren der Innenseite der Ohren wird abgeraten

SHW418.4 Das Rasieren des „Bridle Path“ ist erlaubt, sowie des Kötensbehangs oder extrem langes Haar am Kopf.

SHW418.5 Ausrüstung mit Silber sollte nicht über eine gut gepflegte Arbeitsausrüstung gewertet werden. Übermäßig viel Silber am Kopfstück oder Sattel wird nicht empfohlen.

SHW418.6 Es wird empfohlen, dass die Vorsteller Vorderzeug und Hintergurt verwenden.

SHW418.7 Wenn mit Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt wird, kann der Vorsteller jederzeit zwischen einhändiger oder beidhändiger Zügführung wechseln.

SHW419. Ranch Riding Strafpunkte: Der Vorsteller wird für jedes Auftreten folgender Fehler bestraft:

SHW419.1 ein (1) Strafpunkt (Penalty)

Zu langsam (pro Gangart)

Überzäumung (pro Manöver)

Aus "dem Rahmen fallen" (pro Manöver)

Unterbrechen der Gangart (Break of gait) im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritte (4 Tritte)

SHW419.2 drei (3) Strafpunkte (penalties)

Unterbrechen der Gangart (Break of gait) im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte (4 Tritte)

Aus dem Galopp fallen

Falscher Galopp oder Kreuzgalopp

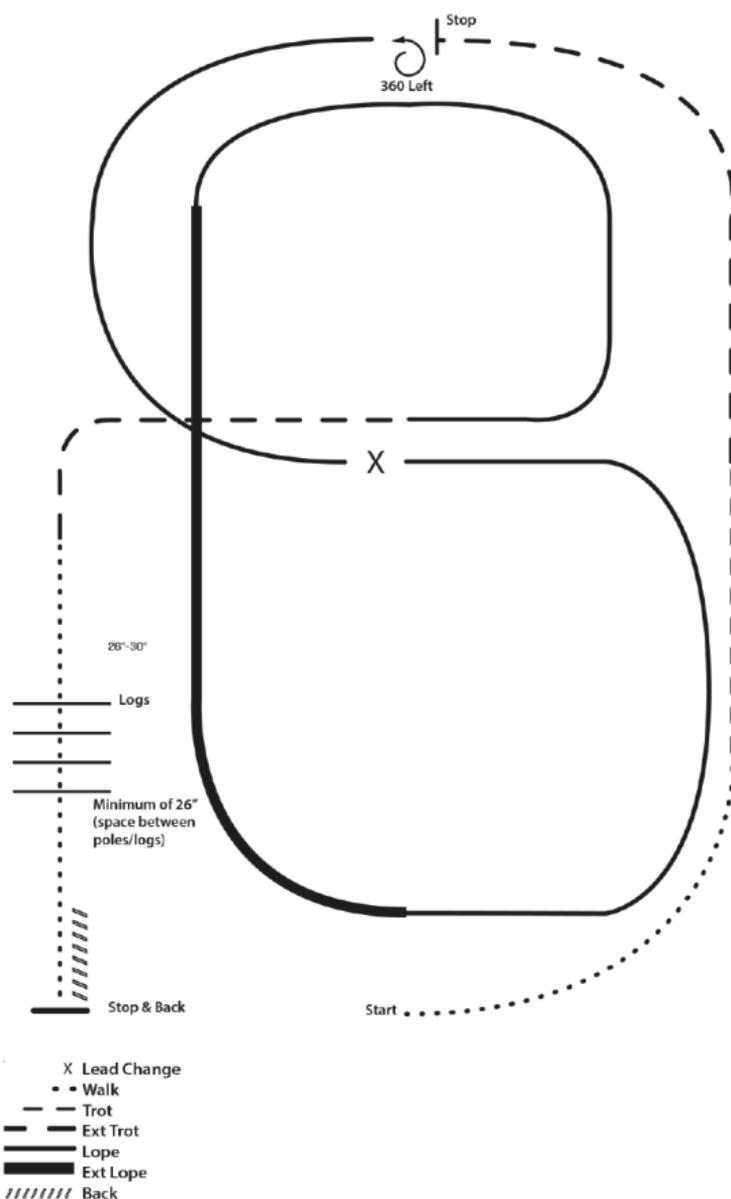
Hängende Zügel (per Manöver)

Falscher Galopp oder mehr als vier Tritte Kreuzgalopp beim Galoppwechsel

Mehr als drei Schritte beim einfachen Galoppwechsel

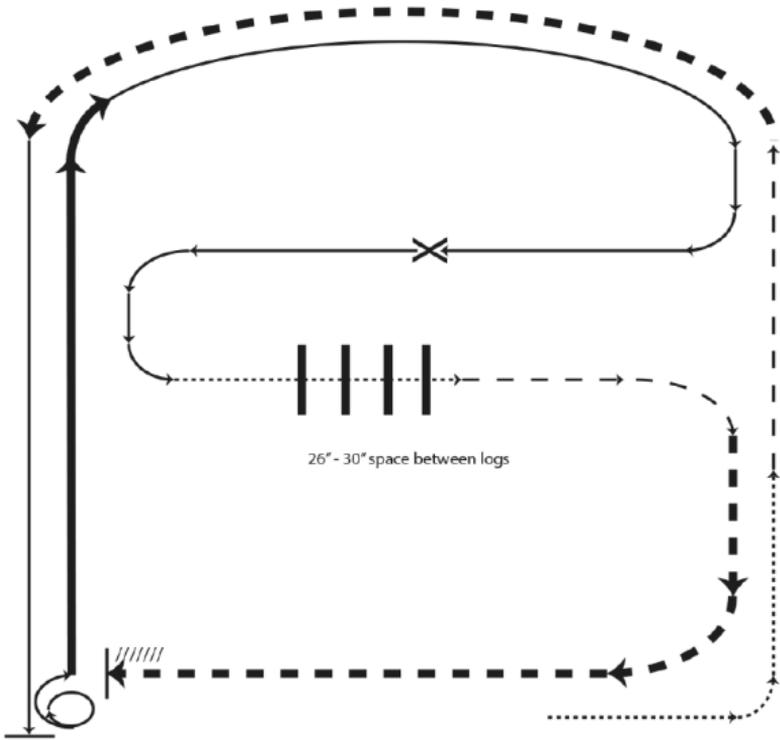
Schwere Störung eines Hindernisses.

RANCH RIDING – Pattern 1



1. Schritt
2. Trab (Jog)
3. Verstärkter Trab, am Ende der Reitbahn anhalten
4. 360° Wendung nach links
5. Linksgalopp, ½ Zirkel bis zur Mitte
6. Einfacher oder fliegender Galoppwechsel
7. Rechtsgalopp ½ Zirkel
8. Verstärkung des Galopps, Rechtsgalopp, an der langen Seite der Reitbahn
9. Regulärer Galopp um das Ende der Reitbahn und zurück zur Mitte
10. Durchparieren in den verstärkten Trab
11. Schritt über die Stangen
12. Anhalten und Rückwärtsrichten

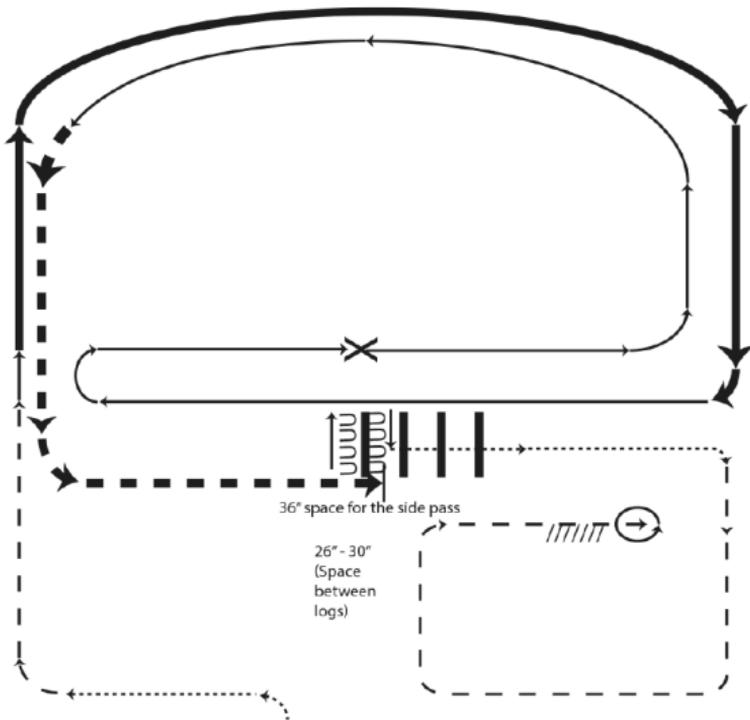
RANCH RIDING – Pattern 2



- X Lead Change
- • Walk
- - Trot
- - Ext Trot
- Lope
- Ext Lope
- ////// Back

1. Schritt
2. Trab
3. verstärkter Trab
4. Linksgalopp
5. Stop, 1 ½ Wendungen nach rechts
6. verstärkter Galopp
7. Versammlung zum Arbeitsgalopp, Rechtsgalopp
8. Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
9. Schritt
10. Schritt über Stangen
11. Trab
12. verstärkter Trab
13. Anhalten und Rückwärtsrichten

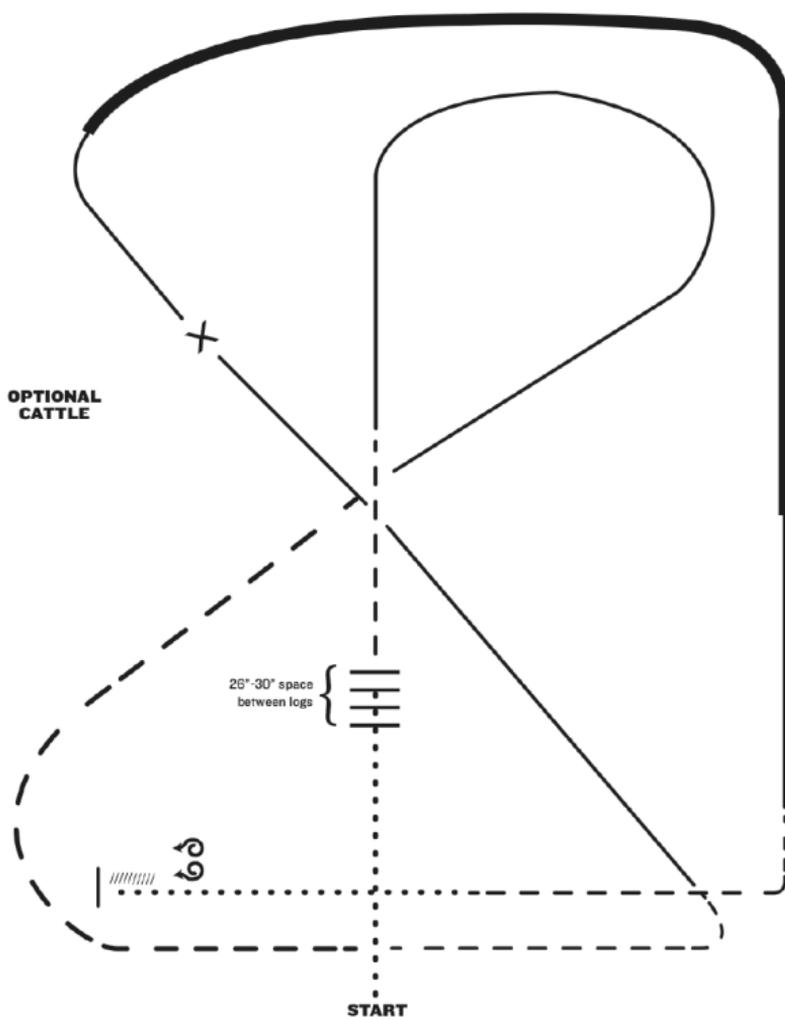
RANCH RIDING – Pattern 4



- X Lead Change
- Walk
- - - Trot
- — — Ext Trot
- — — Lope
- — — Ext Lope
- /////// Back

1. Schritt
2. Trab
3. Verstärkter Rechtsgalopp
4. Regulärer Rechtsgalopp
5. Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
6. Linksgalopp
7. Verstärkter Trab
8. Anhalten, Seitwärts nach links, Seitwärts nach rechts, halbe Strecke zurück
9. Schritt über Stangen
10. Schritt
11. Trab ein Viereck
12. Anhalten 360° Wendung nach links, Rückwärtsrichten

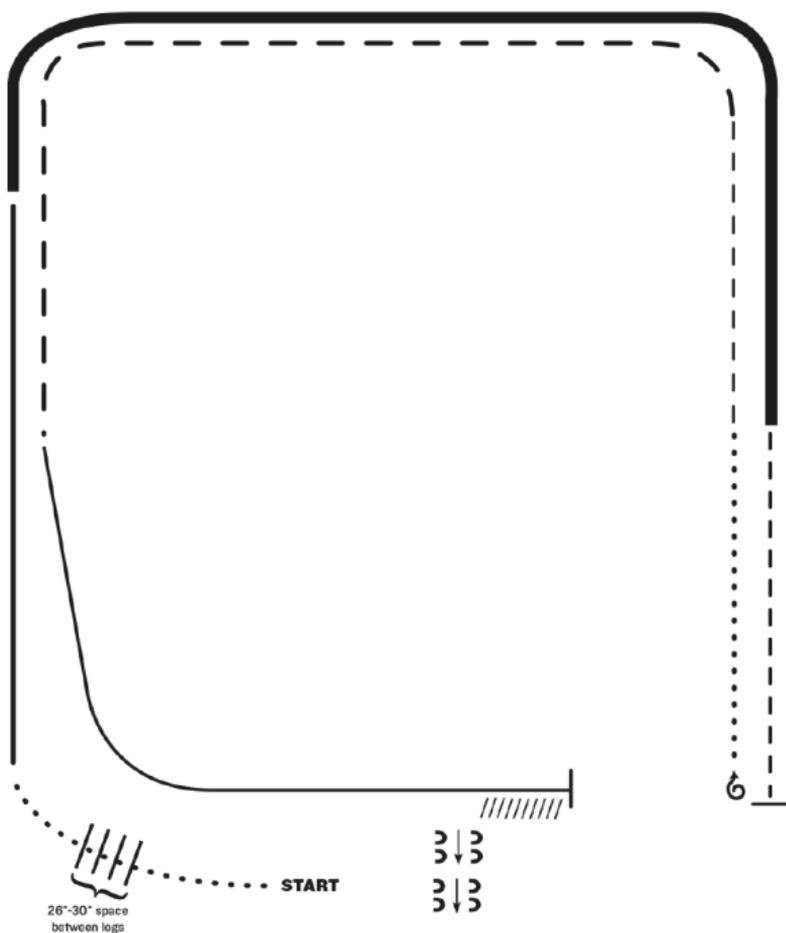
RANCH RIDING – Pattern 5



1. Schritt
2. Schritt über Stangen
3. Trab
4. Rechtsgalopp
5. Verstärkter Trab
6. Trab
7. Linksgalopp
8. Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
9. Rechtsgalopp, Galoppverstärkung
10. Regulärer Galopp
11. Trab
12. Schritt
13. Anhalten und Rückwärtsrichten
14. 360° Wendung in jede Richtung, egal welche Richtung zuerst

Bemerkung: Die Zeichnung der Aufgabe ist nur als generelle Orientierung gedacht.
Der Teilnehmer sollte die Fläche der Arena so nutzen, wie es am besten für ihn und sein Pferd ist.

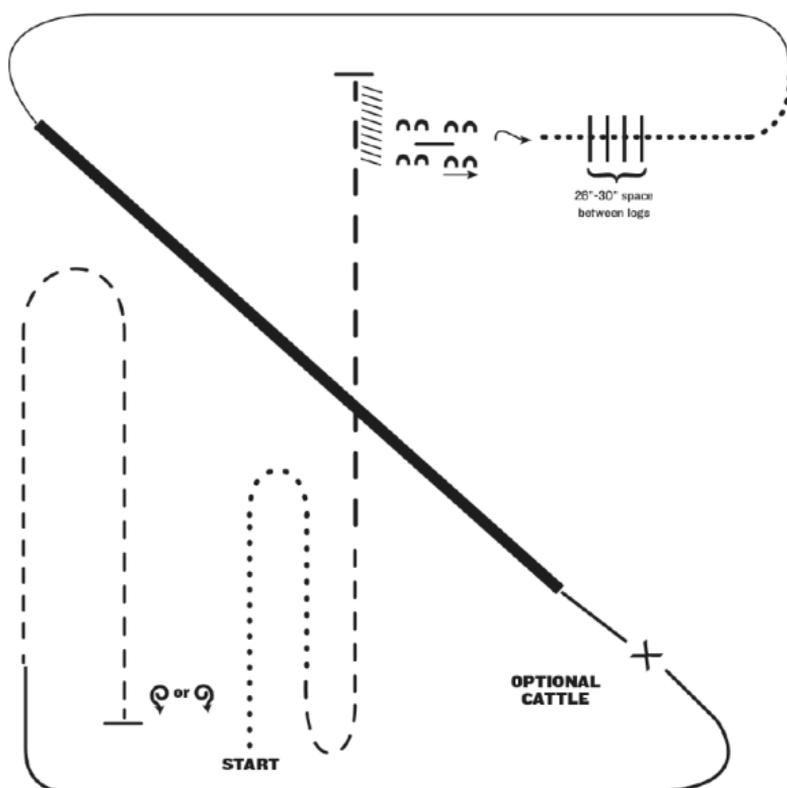
RANCH RIDING – Pattern 6



1. Schritt
2. Schritt über Stangen
3. Rechtsgalopp
4. Verstärkter Rechtsgalopp
5. Trab
6. Anhalten, 1 ½ Wendungen rechts
7. Schritt
8. Trab
9. Verstärkter Trab
10. Linksgalopp
11. Anhalten und Rückwärtsrichten
12. Seitwärts rechts

Bemerkung: Die Zeichnung der Aufgabe ist nur als generelle Orientierung gedacht.
Der Teilnehmer sollte die Fläche der Arena so nutzen, wie es am besten für ihn und sein Pferd ist.

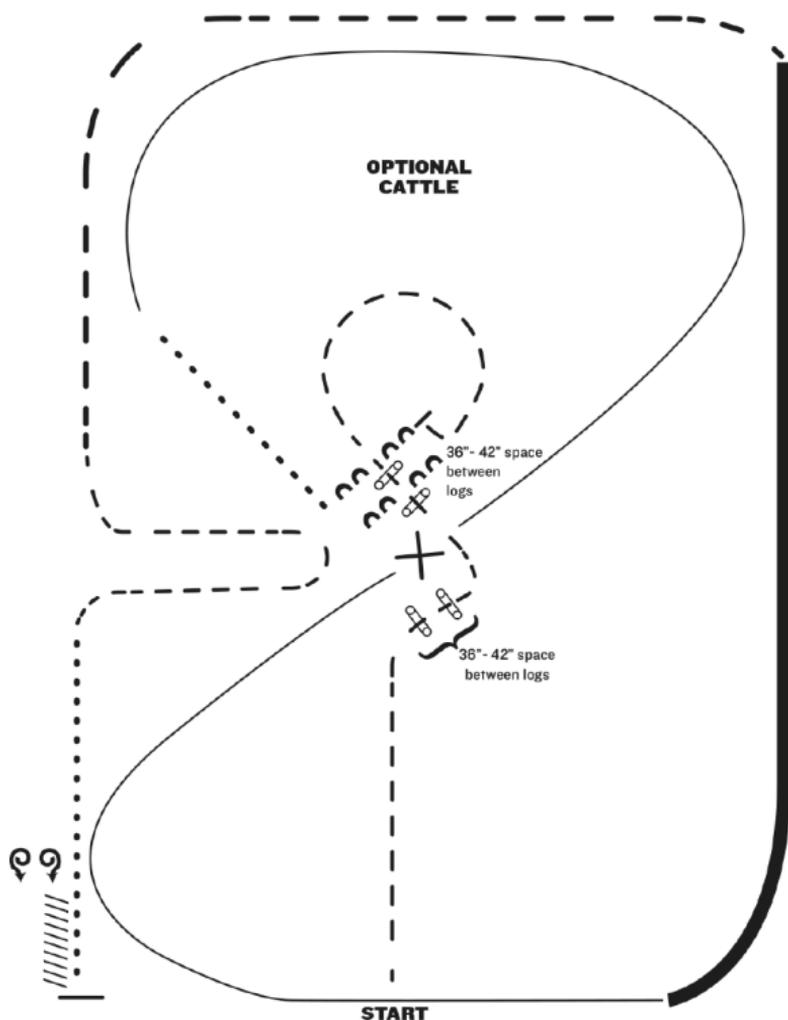
RANCH RIDING – Pattern 7



1. Schritt
2. Trab
3. Verstärkter Trab
4. Anhalten und Rückwärtsrichten
5. Seitwärts über die Stange nach rechts
6. $\frac{1}{4}$ Wendung rechts, Schritt über Stangen
7. Schritt
8. Linksgalopp
9. Verstärkter Linksgalopp
10. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
11. Rechtsgalopp
12. Trab
13. Anhalten, eine 360° Wendung egal welche Richtung

Bemerkung: Die Zeichnung der Aufgabe ist nur als generelle Orientierung gedacht.
Der Teilnehmer sollte die Fläche der Arena so nutzen, wie es am besten für ihn und sein Pferd ist.

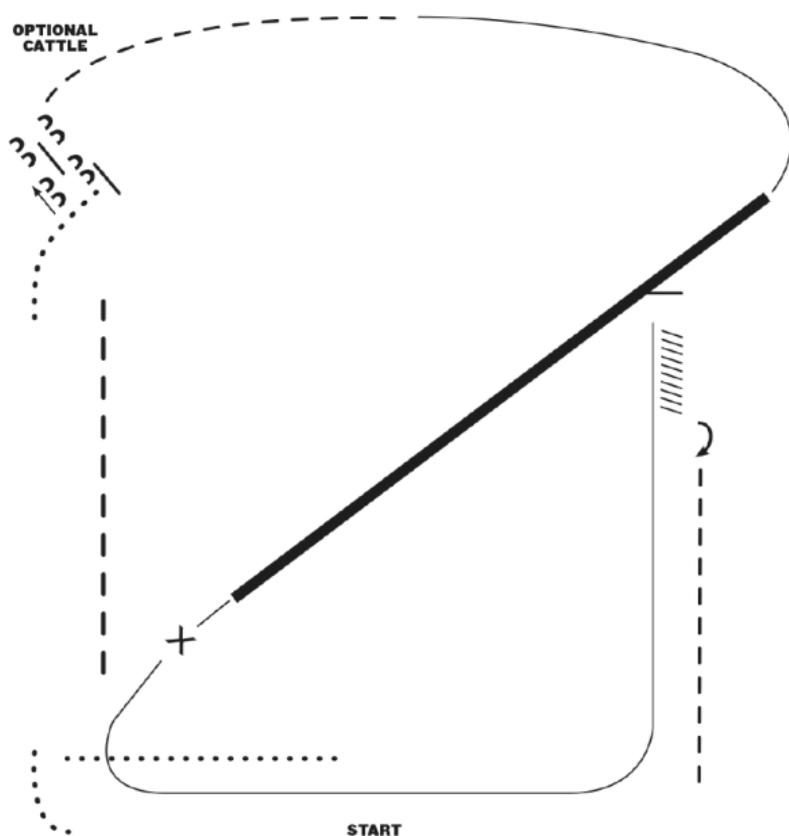
RANCH RIDING – Pattern 9



1. Trab
2. Trab über zwei Stangenpaare
3. Trab Kreis, Anhalten und Seitwärts nach links über Stange
4. Schritt
5. Rechtsgalopp
6. Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
7. Linksgalopp
8. Verstärkter Linksgalopp
9. Verstärkter Trab
10. Trab
11. Schritt
12. Anhalten und Rückwärtsrichten
13. 360° Wendung in jede Richtung, egal welche Richtung zuerst

Bemerkung: Die Zeichnung der Aufgabe ist nur als generelle Orientierung gedacht. Der Teilnehmer sollte die Fläche der Arena so nutzen, wie es am besten für ihn und sein Pferd ist.

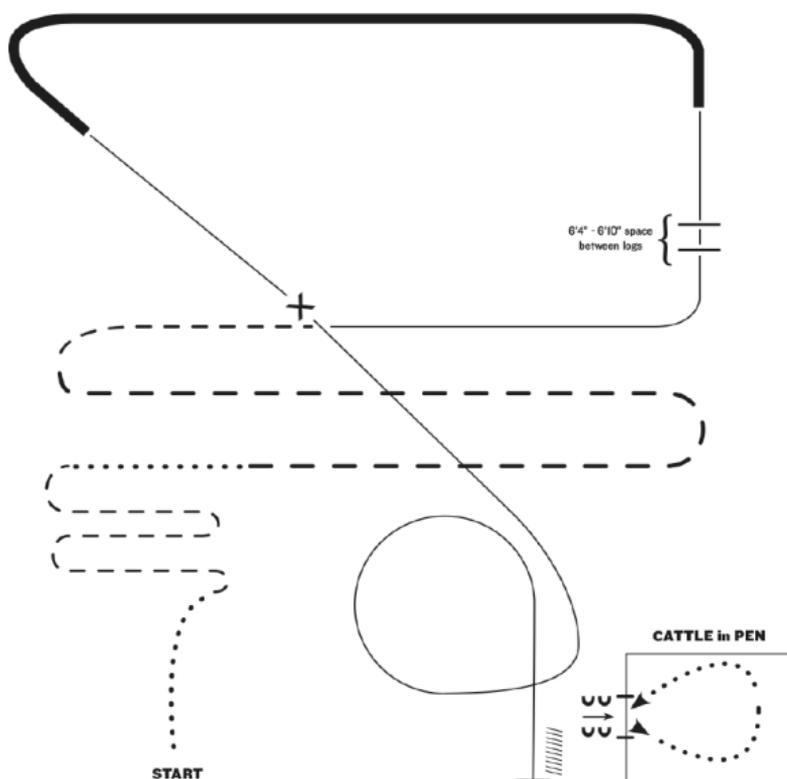
RANCH RIDING – Pattern 10



1. Schritt
2. Verstärkter Trab
3. Schritt
4. Anhalten, Seitwärts über die Stange nach links
5. Trab
6. Rechtsgalopp
7. Verstärkter Rechtsgalopp
8. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
9. Linksgalopp
10. Anhalten und Rückwärtsrichten
11. 180° Wendung rechts
12. Trab

Bemerkung: Die Zeichnung der Aufgabe ist nur als generelle Orientierung gedacht.
Der Teilnehmer sollte die Fläche der Arena so nutzen, wie es am besten für ihn und sein Pferd ist.

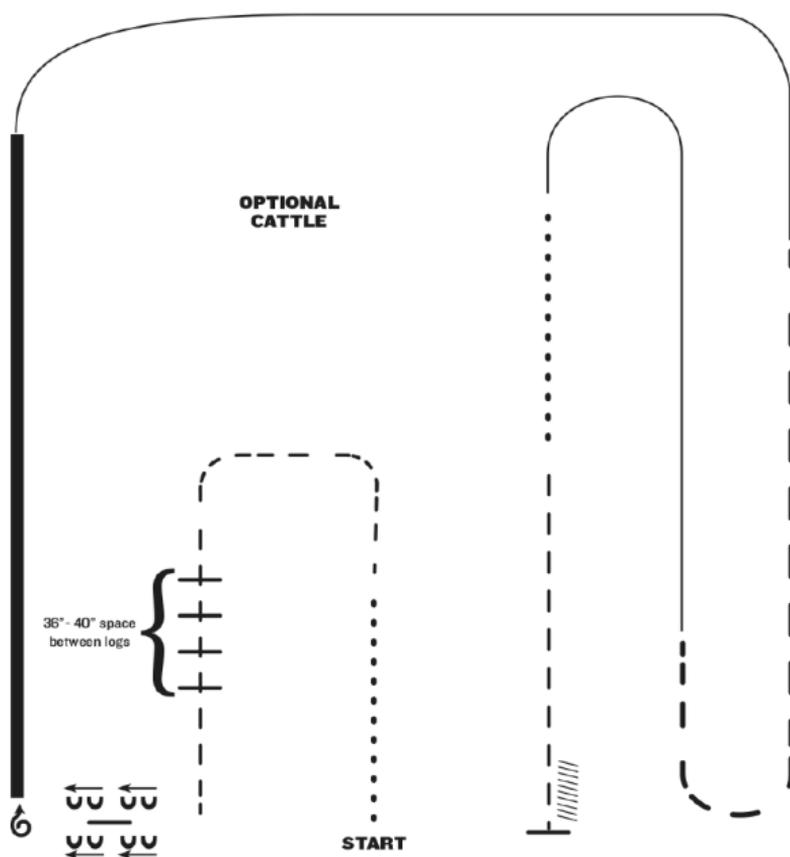
RANCH RIDING – Pattern 11



1. Schritt
2. Trab Serpentine
3. Schritt
4. Verstärkter Trab
5. Trab
6. Linksgalopp
7. Galopp über Stangen
8. Verstärkter Linksgalopp
9. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
10. Rechtsgalopp
11. Galoppiere einen Zirkel
12. Anhalten und Rückwärtsrichten
13. Seitwärts zum Tor, mit linker Hand das Tor aufdrücken in den Pferch
14. Schritt durch die Rinder, mit rechter Hand das Tor nach außen aufdrücken

Bemerkung: Die Zeichnung der Aufgabe ist nur als generelle Orientierung gedacht. Der Teilnehmer sollte die Fläche der Arena so nutzen, wie es am besten für ihn und sein Pferd ist.

RANCH RIDING – Pattern 12



1. Schritt
2. Trab
3. Trab über Stangen
4. Seitwärts rechts
5. 1 1/2 Wendungen rechts
6. Verstärkter Rechtsgalopp
7. Rechtsgalopp
8. Verstärkter Trab
9. Linksgalopp
10. Schritt
11. Trab
12. Anhalten und Rückwärtsrichten

Bemerkung: Die Zeichnung der Aufgabe ist nur als generelle Orientierung gedacht.
Der Teilnehmer sollte die Fläche der Arena so nutzen, wie es am besten für ihn und sein Pferd ist.

SHW419.3 fünf (5) Strafpunkte (penalties)

Schwerwiegender Ungehorsam (einschl. Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit den Vorderbeinen, etc.) für jedes Verweigern

SHW419.4 zehn (10) Strafpunkte (penalties)

Unnatürliche Ranch Horse Erscheinung (Der Pferdeschweif wird offensichtlich und konstant in jedem Maneuver in einer unnatürlichen Manier getragen).

SHW419.5 (OP) Platzierung hinter den Pferden die alle Manöver absolviert haben:

Ausgelassenes Manöver

Unvollständiges Manöver

Gebrauch von zwei Händen (außer Junior und Level 1 Pferde mit Snaffle Bit/Hackamore Zäumung) Mehr als ein Finger zwischen Split Reins oder jeglicher Finger zwischen Romal Reins (außer bei Two-Rein).

SHW419.6 Null (0) Punkte

Verbotene Ausrüstung, einschließlich geschwärzte Hufen, geflochtene oder gezopfte Mähne, Schweifverlängerungen;

Absichtliche Misshandlung

Grobe Widersetzlichkeit oder Schulen

Lahmheit

SHW419.7 Das Berühren/Treffen von Stangen wird nicht mit einem Penalty bestraft, führt jedoch zum Abzug im Manöver Score.

SHW419.8 Über- oder Unterdrehen im Spin wird nicht mit einem Penalty bestraft, führt jedoch zum Abzug im Manöver Score.

SHW430. WESTERN HORSEMANSHIP.

Nur für Amateur- und Jugendklassen. Die Western Horsemanship Klasse soll die Fähigkeit des Reiters, zusammen mit seinem Pferd die vom Richter vorgeschriebenen Manöver auszuführen, prüfen. Die Manöver sollten genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und sicher mit einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Körperhaltung zeigt. Das ideale Horsemanship Pattern sollte in vollständigem Einklang von Reiter und Pferd mit sehr feinen Hilfen gezeigt werden. Das Pferd sollte seinen Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Haltung tragen, wobei das Genick in Höhe des Widerrists ist oder leicht darüber. Der Kopf sollte weder hinter der Senkrechten sein, noch extrem vorgestreckt werden.

SHW430.1 Es ist vorgeschrieben, dass die vom Richter verlangten Ausgangspattern eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt wird. Wenn der Richter Teilnehmer zur Platzierung ins Finale zurückruft, können weitere Pattern ausgehängt zu werden. Die Pattern soll so gestaltet sein, dass der Richter die Horsemanship Fähigkeiten zum Vorstellen eines Pferdes prüfen kann. Alle Unentschieden werden durch den Entscheid des Richters gebrochen.

SHW431. PRÜFUNGSVERFAHREN. Alle Teilnehmer müssen den Ring betreten und dann einzeln arbeiten, oder der Vorsteller kann einzeln vom Eingang aus arbeiten. Wenn der Teilnehmer einzeln vom Tor aus arbeitet, ist keine Arbeitsordnung erforderlich. Die Vorsteller sollten angewiesen werden, nach der Einzelaufgabe die Arena zu verlassen, eine Linie zu bilden oder an einen Platz an der Bande zu gehen. Die ganze Klasse oder nur die Finalisten müssen in der Arena in allen drei Gangarten in mindestens einer Richtung arbeiten. Die folgenden Manöver sind in der Pattern erlaubt: Schritt, Jog, Trab, verstärkter Trab, Galopp, verstärkter Galopp auf einer geraden Linie, gebogene Linien, Schlangenlinien, Zirkel oder Figur 8 oder Kombination von diesen Gängen und Manövern; Stopp, Rückwärts in einer geraden oder gebogenen Linie, Wendung oder Drehung einschließlich Spins und Rollbacks auf der Vor- und/oder Hinterhand, Seitwärtsgehen, Schenkelweichen, fliegende oder einfache Galoppwechsel; oder andere Manöver, oder Reiten ohne Steigbügel; Rückwärtsrichten sollte irgendwo innerhalb der Prüfung verlangt werden. Der Richter soll die Teilnehmer nicht auf- und absteigen lassen.

SHW432. BEWERTUNG. Die Teilnehmer werden von 0 bis unendlich bewertet, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen und die Ausgangspunkte zu Beginn der Pattern darstellen. Das Pattern wird vom Richter in 6-10 Manöver aufgeteilt. Jedes Manöver wird mit +3 bis -3 Punkten bewertet. ½ Punkte können auch vergeben werden. Diese Punkte werden von den ursprünglichen 70 Punkten abgezogen oder dazu gerechnet. Die Manöver Bewertungen sollen unabhängig von den Strafpunkten vergeben werden und im gleichen Verhältnis die Leistung des Reiters in der Aufgabenausführung, sowie der „Horsemanship“ Form und Effektivität des Reiters und der Präsentation des Pferdes widerspiegeln. Dies sieht im Einzelnen wie folgt aus: +3 ausgezeichnet, +2 sehr gut, +1 gut, 0 durchschnittlich, -1 schlecht, -2 sehr schlecht, -3 extrem schlecht. Die „Gesamt-Horsemanship“ des Teilnehmers und seine Effizienz sollen auch von 0-5 Punkten bewertet werden, wobei 0-2 für durchschnittlich, 3 gut, 4 sehr gut und 5 für ausgezeichnet steht.

Die Teilnehmer werden auch bei ihrer Arbeit auf dem Hufschlag bewertet und das Ergebnis der Einzelaufgabe und/oder die Platzierung kann sich entsprechend ändern.

SHW433. Erscheinung Vorsteller und Pferd. Die gesamte Körperhaltung des Vorstellers, Selbstbewusstsein, Aussehen und Position während der Prüfung und das Erscheinungsbild des Pferdes werden gerichtet.

SHW434. Aussehen und Position des Vorstellers. Angemessene Western Kleidung muss getragen werden. Kleider und Vorsteller sollen sauber und ordentlich sein. Der Gebrauch jedweder künstlicher Hilfsmittel oder magnetischer Geräte führt zur Disqualifikation.

SHW434.1 Der Reiter sollte natürlich im Sattel sitzen und in einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Haltung reiten, egal, welches Manöver oder welche Gangart ausgeführt wird. Während der Railwork (Reiten in verschiedenen Gangarten an der Bande) und dem Pattern soll der Reiter eine starke, sichere und korrekte Position einhalten. Der Oberkörper soll in allen Gangarten in einer aufrechten Position sein.

SHW434.2 Der Reiter soll in der Mitte des Sattels und in der Mitte des Pferderückens sitzen, wobei die Beine in einer geraden Linie vom Ohr über Mitte der Schulter, Hüfte und Fußgelenk liegen. Die Absätze sollten tiefer sein als die Zehen. Mit einer leichten Biegung im Knie sollten die Waden direkt unter dem Knie liegen. Der Rücken des Reiters sollte flach, entspannt und geschmeidig sein. Ein zu steifer und/oder gewölbter Rücken wird bestraft. Die Schultern sollen zurückgenommen, eben und gerade sein. Die Basis des Reiters sollte vom Gesäß bis zur Innenseite der Oberschenkel Kontakt zum Sattel haben. Leichter Kontakt zum Sattel sollte auch vom Knie bis zur Mitte der Waden bestehen. Das Knie sollte nach vorne zeigen und geschlossen nah am Sattel liegen. Der Reiter wird bestraft, wenn die Beine zu weit hinter oder vor der vertikalen Position sind. Gleichgültig, welche Art von Steigbügeln verwendet werden, dürfen die Füße bis zum Absatz im Steigbügel sein oder nur der Fußballen in der Mitte des Steigbügels. Die Zehen des Reiters sollen geradeaus oder leicht nach außen zeigen, wobei das Fußgelenk gerade oder ein bisschen nach außen gebogen ist. Das Reiten mit nur der Zehenspitze im Steigbügel und **ohne soliden Kontakt der Schuhsohle mit der Einlage des Steigbügels** wird bestraft. Reiter, welche die korrekte Position während der gesamten Prüfung einhalten, werden besser bewertet (Pluspunkte). Beim Reiten ohne Steigbügel soll der Reiter die gleiche Position einhalten. Beide Hände und Arme sollen in einer entspannten und lockeren Manier gehalten werden und zwar so, dass der Oberarm eine gerade Linie mit dem Körper bildet. Der Arm, der die Zügel hält, sollte so gebogen sein, dass eine gerade Linie vom Ellenbogen zum Pferdemaul entsteht. Der andere freie Arm darf mit gebogenem Ellenbogen gehalten werden oder an der Seite des Reiters herunterhängen. Zu viel Bewegung des freien Armes wird bestraft. Das Handgelenk des Reiters soll gerade und entspannt sein und die Hand etwa 30 bis 45 Grad innerhalb der Vertikalen liegen. Die Zügelhand sollte direkt über oder ein bisschen vor dem Sattelhorn sein. Der Reiter sollte leichten Kontakt zum Pferdemaul haben, es soll jedoch nie mehr als eine minimale Handbewegung nötig sein, um das Pferd zu kontrollieren. Zu lockere oder zu stark angenommene Zügel werden bestraft.

SHW434.3 Der Kopf des Reiters muss mit geradem Kinn und nach vorne gerichteten Augen gehalten werden, er darf ein bisschen in Richtung der Bewegung geneigt sein. Zuviel Bewegung des Kopfes in Richtung Zirkelinnenseite oder senken in Richtung Pferdekopf und Schulter wird bestraft.

SHW434.4 Der Reiter soll andere Reiter vor oder neben sich nicht bedrängen, wenn Reiten an der Bande gefordert wird. Überholen immer auf dem zweiten Hufschlag (zum Inneren der Arena). Beim Handwechsel an der Bande (Reversing) soll der Reiter immer zum Inneren der Arena drehen.

SHW435. AUSSEHEN DES PFERDES. Die körperliche Kondition, sein Gesamtzustand und Gesundheit werden bewertet. Das Pferd soll fit aussehen, und ein seiner Größe angemessenes Gewicht haben. Sieht ein Pferd mürrisch, matt, träge, stumpf, abgemagert, gezeichnet oder übermüdet aus, wird dies angemessen bestraft. Die Ausrüstung sollte dem Pferd passen und ordentlich, sauber und in gutem Zustand sein.

SHW436. (PATTERN) PERFORMANCE. Der Vorsteller sollte die Arbeit exakt, genau, ruhig und in angemessener Geschwindigkeit ausführen. Größere Geschwindigkeit erhöht den Schwierigkeitsgrad, aber Genauigkeit und Exaktheit sollten dadurch nicht verloren gehen. Reiter, die die Prüfung träge ausführen und es dem Pferd erlauben, sich ohne genügend Tempo, Versammlung oder Takt zu bewegen, werden bestraft.

SHW436.1 Das Pferd sollte alle Manöver mit minimalen seh- oder hörbaren Hilfen prompt, sicher und willig ausführen. Starker Ungehorsam, führt nicht zur Disqualifikation, wohl aber zur Abwertung, und der Vorsteller wird nicht vor einem Teilnehmer platziert, der das Pattern korrekt ausführt. Fehler bei der Einhaltung des vorgeschriebenen Pattern, Umwerfen oder Arbeit an der falschen Seite eines Pylons, Übermäßiges Abreiten oder Trainieren, sowie absichtliche Misshandlung ist Grund für eine Disqualifikation.

SHW436.2 Das Pferd sollte sich gerade, willig und in der vorgeschriebenen Gangart bewegen. Übergänge sollten ruhig und fließend sein, während dem Pattern bereitwillig und während der Arbeit an der Bande genau auf Kommando erfolgen. Der Kopf und Hals des Pferdes sollten mit seinem Körper eine gerade Linie bilden, wenn auf geraden Linien geritten wird, und leicht nach innen gebogen bei Kreisen oder gebogenen Linien. Zirkel sollten rund und in einer der im Pattern angegebenen Lage und Größe angemessenen Geschwindigkeit ausgeführt werden. Der Counter-Canter sollte fließend, ohne Taktunregelmäßigkeit ausgeführt werden.

SHW436.3 Der Stopp sollte gerade, prompt, ruhig und willig sein, wobei der Pferdekörper während des ganzen Manövers gerade bleiben soll. Das Rückwärtsrichten sollte ruhig und willig sein.

SHW436.4 Drehungen sollten ruhig und durchgehend sein. Bei der Hinterhandwendung sollte das Pferd um das innere Hinterbein drehen und mit den Vorderbeinen übertreten. Ein Rollback ist ein Stopp mit einer ohne Unterbrechung anschließenden Hinterhanddrehung um 180 Grad. Rückwärtsgehen bei Wendungen wird scharf bestraft.

SHW436.5 Das Pferd soll beim Sidepass, Leg yield (Schenkelweichen) und two track mit Vorder- und Hinterbeinen übertreten. Beim Sidepass bleibt der Pferdekörper gerade und das Pferd bewegt sich seitwärts in die vorgeschriebene Richtung. Beim Schenkelweichen bewegt sich das Pferd diagonal seitwärts und nach vorne mit einer Biegung gegen diese Bewegung. Beim Two-Track bewegt sich das Pferd diagonal seitwärts und nach vorne mit einer Biegung in diese Richtung.

SHW436.6 Ein einfacher oder fliegender Galoppwechsel sollte genau innerhalb der Anzahl an Schritten oder an dem dafür bestimmten Platz ausgeführt werden. Ein einfacher Galoppwechsel wird nach Übergang in Schritt oder Trab für ein bis drei Schritt durchgeführt. Beim fliegenden Galoppwechsel soll hinten und vorn gleichzeitig gewechselt werden. Alle Wechsel sollen ruhig und rechtzeitig gemacht werden.

SHW436.7 Die Position des Reiters und die Leistung des Pferdes und des Reiters auf dem Hufschlag müssen in der Endwertung berücksichtigt werden.

SHW437. FEHLER. Unabhängig von der Manöverbewertung, sollte ein Teilnehmer für folgende Fehler, die entsprechenden Strafpunkte, welche vom Endergebnis abgezogen werden, erhalten:

SHW437.1 Drei (3) Punkte Abzug

Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab bis zu zwei Schritte
Über-/Unterdrehen von 1/8 bis zu ¼ Wendung
Pylone berühren oder anschlagen
Offensichtliches nach unten Schauen, um die Gangart zu prüfen

SHW437.2 Fünf (5) Punkte Abzug

Nicht in der richtigen Gangart oder nicht innerhalb von 3 m (10ft) an der vorgeschriebenen Stelle anhalten, wenn es angesagt wird
Falscher Galopp oder Gangartunterbrechung im Galopp (außer um einen falschen Galopp zu korrigieren)
Unterbrechung der Gangart im Schritt, Trab oder verstärkten Trab für mehr als 2 Schritte
Verlust des Steigbügels

Die Sohle des Stiefels berührt nicht die Einlage des Steigbügels während allen Gangarten einschli. des Rückwärtsrichtens

Die Kopfhaltung ist zu hoch und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigt.

SHW437.3 Zehn (10) Punkte Abzug

Verlust des Zügels
Der Gebrauch jedweder Hand, um das Pferd während der Aufgabe oder an der Bande einzuschüchtern oder zu loben
Mit jedweder Hand am Sattel festhalten
Hilfengebung mit dem Ende des Romals
Grober Ungehorsam oder Widerstand des Pferdes einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Steigen, Bocken und mit dem Vorderbein oder Hinterbein austreten
Sporeneinsatz vor dem Satteltgurt

SHW437.4 Disqualifikation (sollte nicht platziert werden):

Nicht die richtige Startnummer tragen
Misshandlung des Pferdes oder Schulen
Sturz von Pferd oder Reiter
Verbotene Ausrüstung oder verbotene Zügelführung
Gebrauch von nicht zugelassener Ausrüstung
Der Linienführung der Aufgabe nicht korrekt folgen, einschließlich Marker umwerfen oder an der falschen Seite des Markers oder der Pylone, nie den richtigen Galopp oder die geforderte Gangart zeigen; mehr als ¼ der Wendung über- oder unterdrehen.

SHW438. In ROOKIE/ Level 1 Klassen gilt: Teilnehmer, die eine falsche Aufgabe reiten, den Marker umwerfen oder auf der falschen Seite des Markers arbeiten, nie die geforderte Gangart oder den geforderten Galopp zeigen, oder mehr als ¼ Überdrehen in den Wendungen als vorgeschrieben, sollen nicht disqualifiziert werden, aber müssen immer hinter den Teilnehmern platziert werden, denen kein disqualifizierender Fehler unterlaufen ist.

SHW450. LEVEL 1 (PFERD) WESTERN RIDING. Sinn und Zweck der Level 1 Western Riding ist es einem Pferd die Möglichkeit zu geben mit Pferden gleichen Erfahrungslevels zu starten. Die Level 1 Western Riding Klasse ist ein Schritt in den weiter fortgeschrittenen Level 2 / Level 3 Wettbewerb. Der Schwerpunkt bei der Bewertung liegt auf Bewegung und Qualität der einzelnen Galoppwechsel. Bei der Anlehnung an die Reiterhilfen kann Nachsicht geübt werden, wobei Bereitwilligkeit und Durchlässigkeit des Pferdes belohnt werden. Positiv bewertet wird die Durchlässigkeit, gleichmäßige Versammlung in den einzelnen Gangarten und die Fähigkeit des Pferdes präzise, leicht und gleichzeitig vorne und hinten fliegend zu wechseln.

SHW450.1 Pferde können unabhängig vom Alter mit einer Hand und einem AQHA regelkonformen Standard Western Bit oder mit einer Hand oder mit zwei Händen und einem dem AQHA Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden. Beschreibungen hierzu sind unter AQHA Regeln über Westernausrüstung zu finden.

SHW450.2 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in Level 1 Western Riding die gleichen Regeln wie in Western Riding, ebenso die Bewertung dieser Klasse. Die Pattern müssen von den drei Level 1 Pattern ausgewählt werden.

SHW450.4 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW450.4.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Western Riding Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division einschließlich der Introduction/Rookie Punkte zählen und sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW450.4.2 **\$2.500** oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Western Riding Klassen gewonnen haben.

SHW450.4.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW 451. WESTERN RIDING. Die Pferde werden gerichtet nach Qualität der Gänge, der Galoppwechsel, des Gehorsams gegenüber dem Reiter, der Manieren und der Veranlagung. Das Pferd soll in angemessener Geschwindigkeit gehen, vorsichtig und wohl erzogen sein und sich frei und leicht bewegen. Es wird Wert gelegt und Punkte vergeben auf Weichheit, gleichmäßigen Rhythmus (z. B. Anfang und Ende der Aufgabe im gleichen Rhythmus/Geschwindigkeit) und die Fähigkeit der Pferde zu präzisen, leichten, gleichzeitig mit Vor- und Hinterhand umspringenden Galoppwechseln in der Mitte zwischen den Markern.

Um das Gleichgewicht des Pferdes und gute Galoppwechsel zu gewährleisten sollen Kopf und Genick des Pferdes in einer entspannten, natürlichen Haltung tragen, wobei das Genick sich auf Höhe des Widerristes oder etwas darüber befindet. Das Pferd darf den Kopf weder hinter der Senkrechten tragen und damit Einschüchterung zeigen, noch die Nase extrem nach vorne strecken und somit Widersetzlichkeit demonstrieren. Das Pferd soll eine entspannte Kopfhaltung haben, der Reiterhand nachgebend mit mäßiger Bezäumung des Genicks. Die Pferde können mit leichtem Zügelkontakt oder am angemessenen losen Zügel geritten werden. Das Pferd soll ohne die Gangart zu unterbrechen und ohne die Schrittlänge erheblich zu verändern im Trab und Galopp über die Stange treten.

SHW452. Der Richter sucht eines der acht Pattern aus, die geritten werden. Der Richter ist für den korrekten Aufbau des Patterns verantwortlich. Die drei Level 1 Western Riding Pattern dürfen für Level 1 Amateur oder Level 1 Youth verwendet werden. Im Pattern:

SHW452.1 Die kleinen Kreise sind die empfohlenen Pylonen-Marker. Diese sollen im gleichen, abgemessenen Abstand stehen. Der Abstand auf der Seite mit 5 Markern darf nicht kleiner als 9 Meter und nicht größer als 15 Meter sein (siehe Abbildung). Im Pattern Nr. 1 sollen die drei Marker der gegenüberliegenden Seite zum entsprechenden gegenüber stehenden Marker ausgerichtet platziert sein. Es wird empfohlen, die Marker mindestens 4,5 m entfernt von der Begrenzung aufzustellen und eine Breite des Patterns von 15 bis 24 m, - wie es die Arena zulässt - anzunehmen.

SHW452.2 Es soll eine stabile Stange mit einer Mindestlänge von 2,5 m benutzt werden.

SHW452.3 Die lange gewundene Linie gibt die Bewegungsrichtung und die Gangart des Pferdes an. Die Schattierungen geben die Galoppwechselzonen zwischen den Markern an. Die gepunktete Linie (....) bedeutet Schritt, die gestrichelte Linie (---) Trab/Jog und die durchgehende Linie (___) Galopp/Lope.

SHW452.4 Um dem Teilnehmer den Anfang der Schrittsstrecke anzuzeigen, sollte ein Marker an der Wand oder auf dem Hufschlag aufgestellt werden. In Pattern 1 sollte der Marker mindestens 15 Fuß (4,50 Meter) vor der ersten Pylone stehen. In Western Riding Pattern 2, 4 und Level 1 Pattern 2 und 4 sollte der Marker auf gleicher Höhe mit der ersten Pylone stehen. Der nächste Teilnehmer sollte nicht bis zum Anfangsmarker gehen, solange der Teilnehmer in der Bahn seine Aufgabe nicht beendet hat.

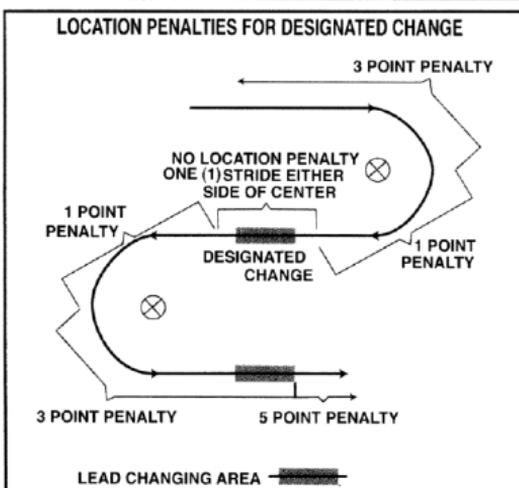
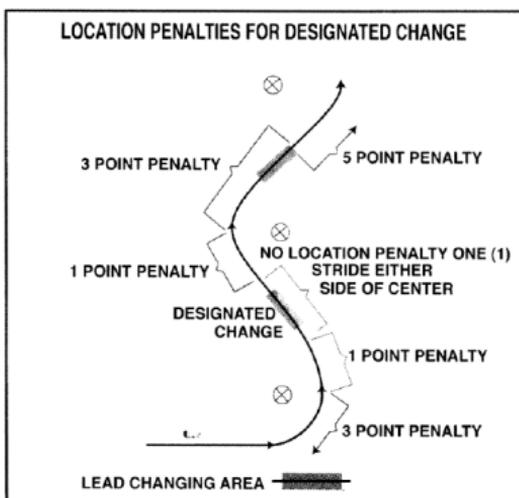
SHW453. Bewertung. Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis 100 vorgenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Punkte werden als s. g. Manöver Scores addiert oder subtrahiert. Die Grundlage für diese Manöver Scores reicht von plus 1 ½ bis minus 1 ½ Punkte: - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 durchschnittlich, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent. Manöver Scores werden unabhängig von den Strafpunkten (Penalties) vergeben.

Ergänzungen zu den Abbildungen der Strafpunkte bezüglich der Galoppwechselzonen und der Pattern:

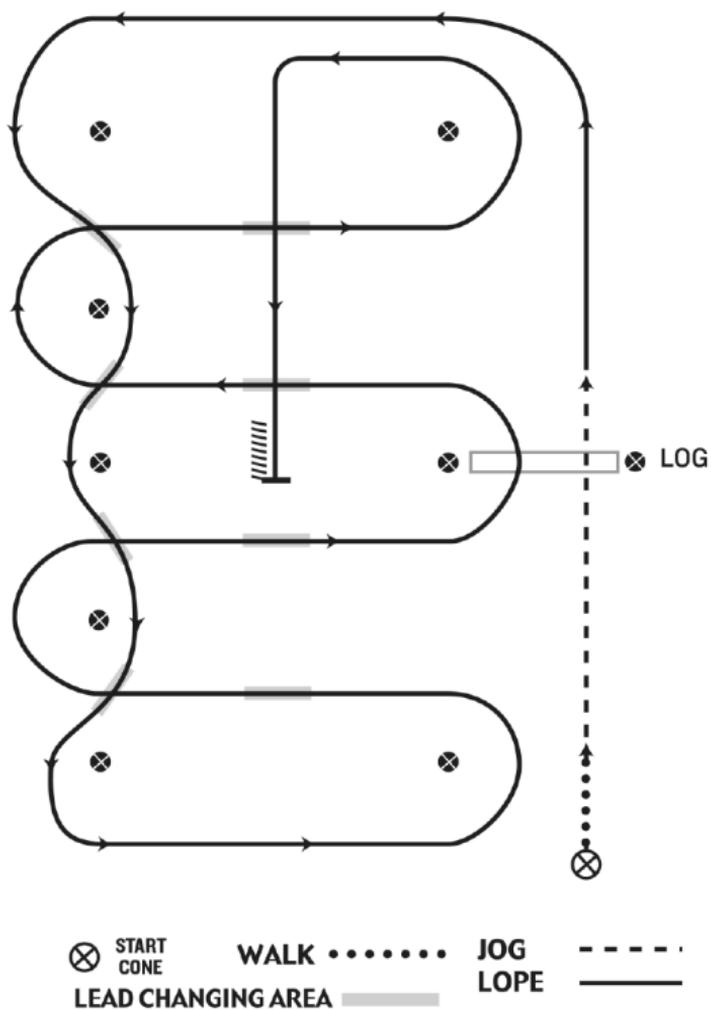
“Designated Change” angegebene Galoppwechselzone

“No location penalty...” Kein Bereich für Strafpunkte - ein Galopp-sprung zu beiden Seiten der angegebenen Galoppwechselzone

“1 Point Penalty” 1 Strafpunkt usw.

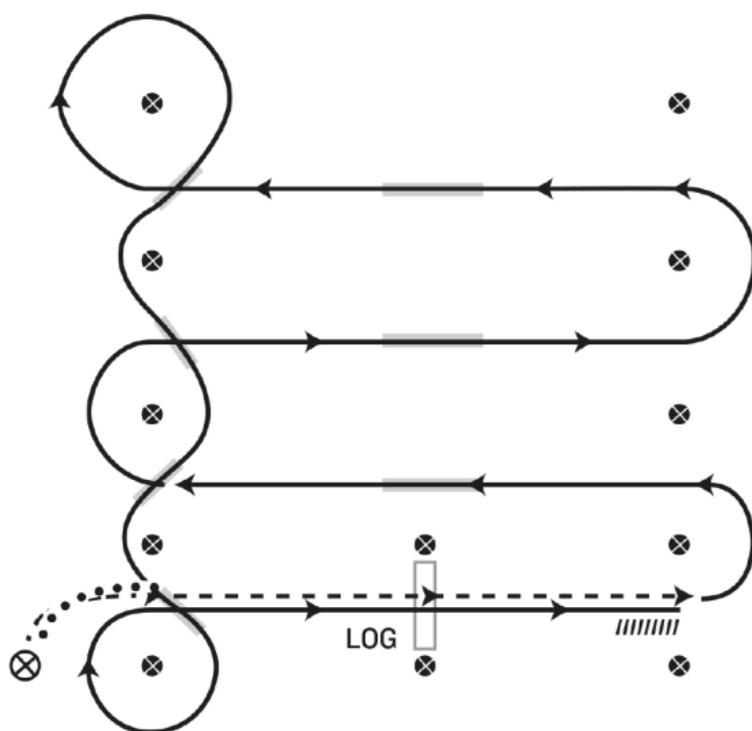


Western Riding Pattern 1



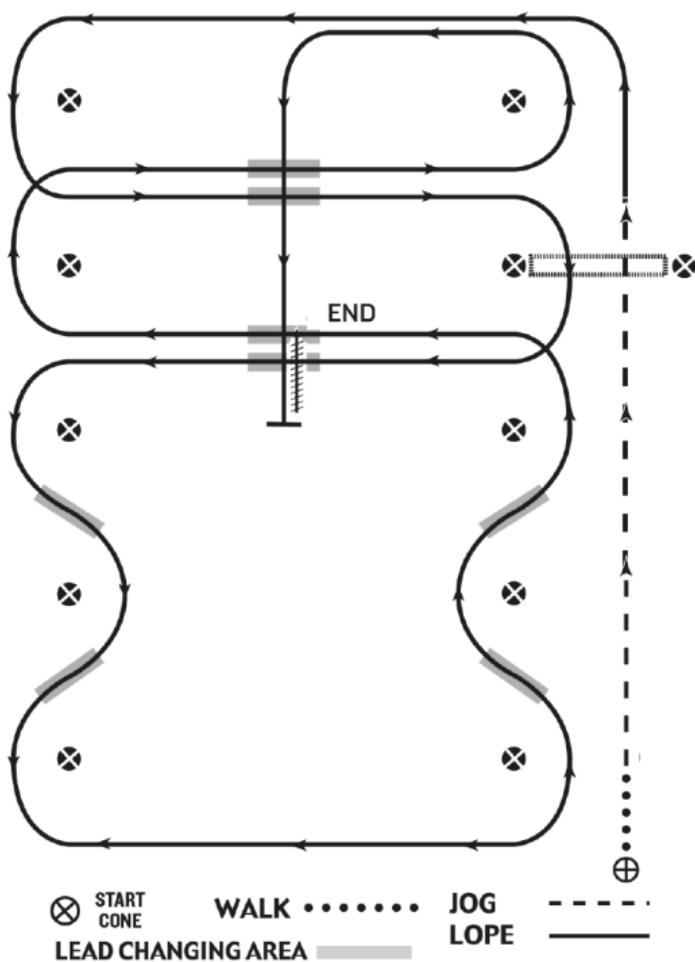
1. Schritt, mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp und Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Viertes Wechsel und Galopp am Ende der Arena
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
9. Galopp über die Stange
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Viertes Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp bis zur Mitte der Arena, Stopp und Rückwärtsrichten

Western Riding Pattern 2



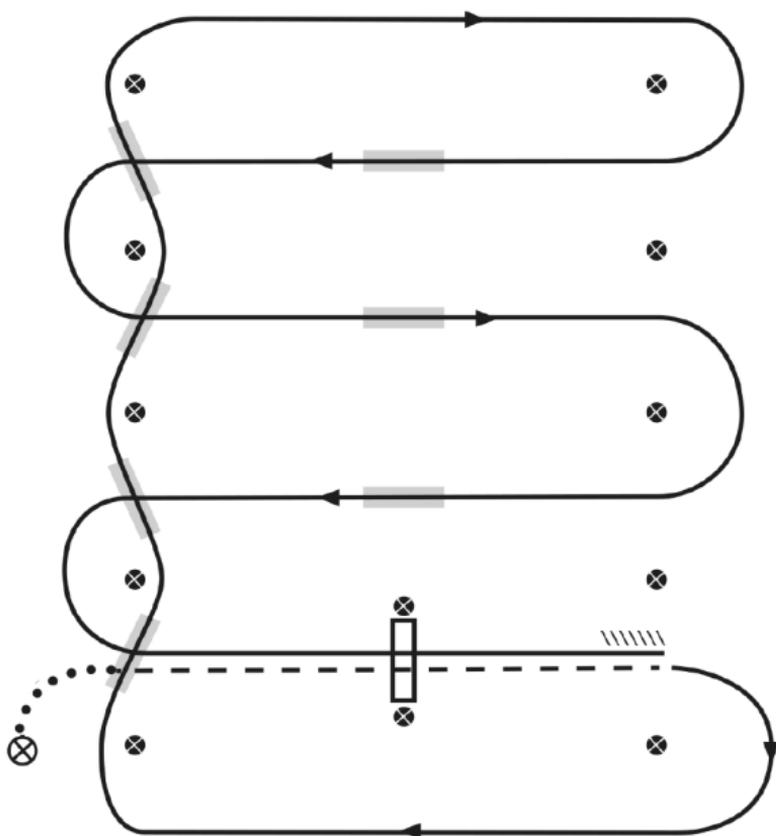
1. Schritt, mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel und erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
8. Dritter Wechsel beim Kreuzen
9. Vierter Wechsel beim Kreuzen und Zirkel
10. Galopp über die Stange
11. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

Western Riding Pattern 3



1. Schritt, für mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Galopp über die Stange
5. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
6. Erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
8. Dritter Wechsel beim Kreuzen
9. Vierter Wechsel beim Kreuzen
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp bis zur Mitte der Arena, Stopp und Rückwärtsrichten

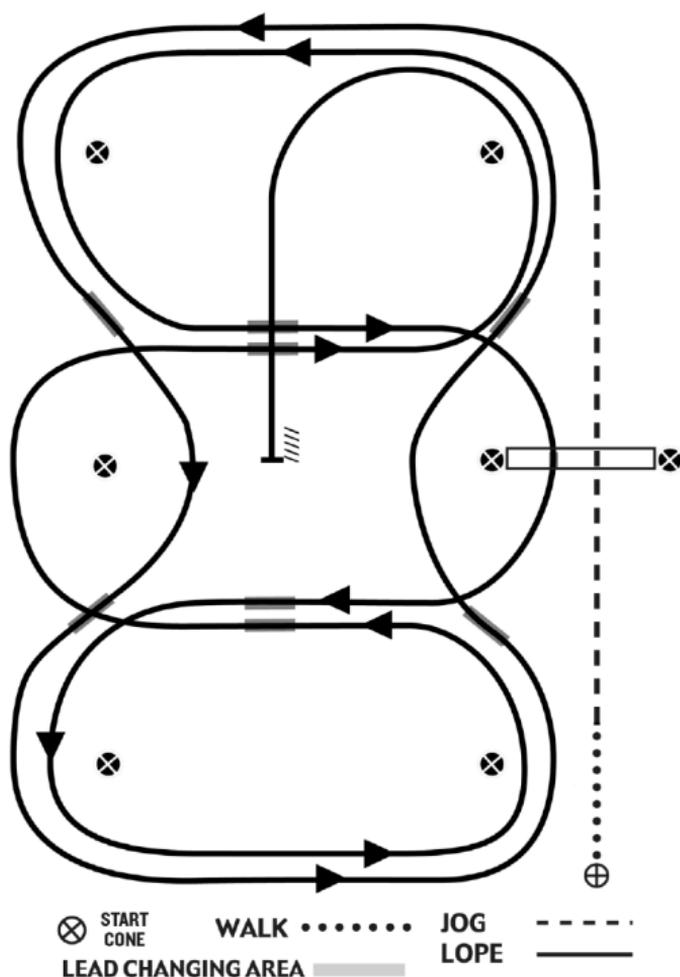
Western Riding Pattern 4



1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel beim Kreuzen
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
9. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
10. Galopp über die Stange
11. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

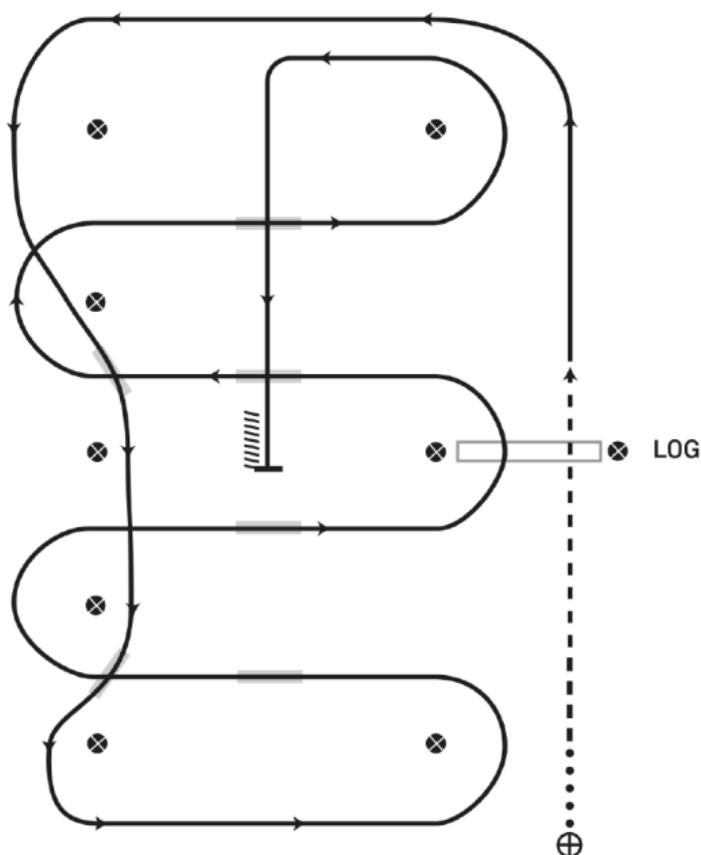
Western Riding Pattern 5

Empfohlen für kleine Reitbahnen



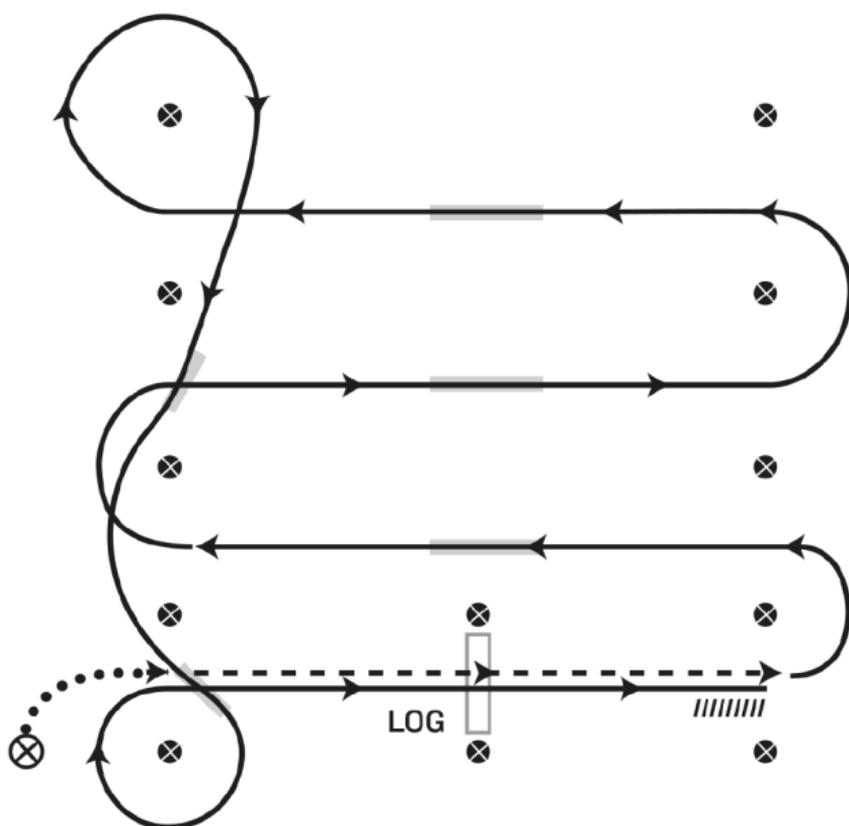
1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel beim Kreuzen
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Galopp über die Stange
9. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 1



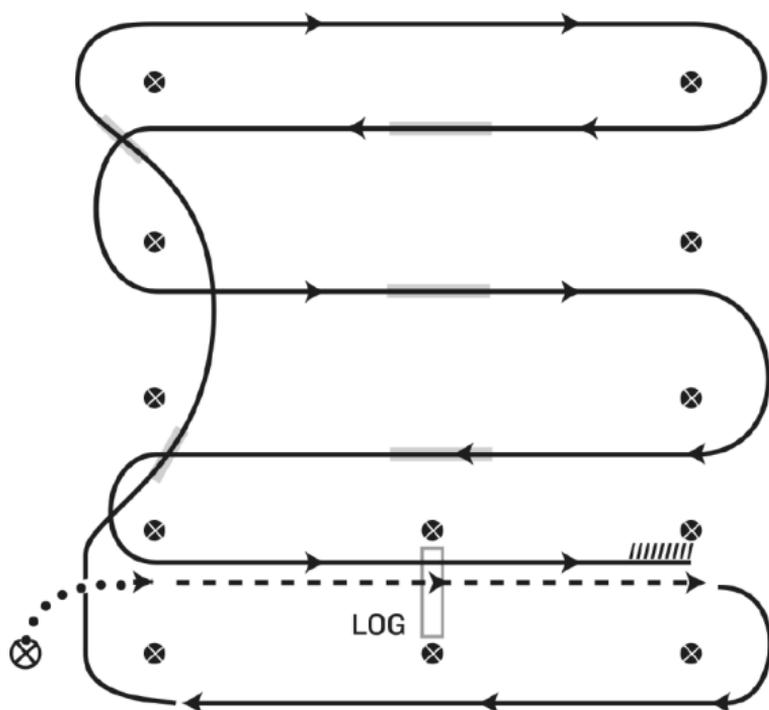
1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, und Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen und Galopp und das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
7. Galopp über die Stange
8. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
9. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
10. Galopp bis zur Mitte, Stopp und Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 2



1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel & Erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen & Zirkel
8. Galopp über die Stange
9. Stopp & Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 4



1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen, Galopp um das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
7. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
8. Galopp über die Stange
9. Galopp, Stopp & Rückwärtsrichten

SHW454. Der Teilnehmer wird für jedes Auftreten folgender Fehler bestraft:

SHW454.1 Ein halber Strafpunkt wird gegeben für:

Berühren oder leichtes Anschlagen der Stange.

SHW454.2 Ein Strafpunkt (Penalty)

Anschlagen oder Rollen der Stange

Falscher Galopp für mehr als einen Galoppsprung außerhalb der angegebenen Wechselzone bis zum Marker (siehe Grafik)

So über die Stange galoppieren, dass diese zwischen beide Vorder- oder beide Hinterbeine genommen wird (splitting log)

Gleichzeitiges Aufußen der Hinterbeine während eines Galoppwechsels (skipping)

Break of gait im Schritt oder Jog für bis zu 2 Schritte oder 4 Tritte.

Kein simultaner Galoppwechsel (von vorn nach hinten oder von hinten nach vorn wechseln)

SHW454.3 Drei (3) Strafpunkte (Penalties):

Nicht innerhalb von 3 m von der im Pattern vorgeschriebenen Stelle in der vorgeschriebenen Gangart sein (Trab/Jog oder Galopp/Lope) oder nicht anzuhalten/stoppen.

Einfacher Galoppwechsel

Falscher Galopp am oder vor dem Marker der nächsten angegebenen Wechselzone oder falscher Galopp am oder hinter dem Marker hinter der angegebenen Wechselzone (siehe Grafik).

Zusätzliche Galoppwechsel irgendwo im Pattern (außer zur Korrektur eines vorangegangenen zusätzlichen Wechsels oder falschen Galopps)

Im Pattern Nr. 1 nicht innerhalb von 9 Metern nach dem Überqueren der Stange im Trab/Jog anzugaloppieren
Unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für mehr als 4 Tritte (A. d. Ü. "...for two strides..." - d. h. ein "stride" ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z. B. 2 Trabtritte sind ein stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein stride - deshalb sind 4 Trabtritte "two strides").

Aus der Gangart fallen im Galopp.

SHW454.4 Fünf (5) Strafpunkte (Penalties):

Falscher Galopp hinter der nächsten angegebenen Wechselzone (Anmerkung: Versäumen des Galoppwechsels, einschließlich Kreuzgalopp, zweimaliges, aufeinander folgendes Versäumen des Galoppwechsels resultiert in zwei mal fünf (5) Strafpunkte)

Schwerwiegender Ungehorsam einschließlich Ausschlagen, Beißen und Bocken, sowie Steigen.

Mit jeglicher Hand am Sattel festhalten

Gebrauch der einen oder anderen Hand, um das Pferd einzuschüchtern oder zu loben.

SHW454.5 Disqualifikation - 0 Score

Verbotene Ausrüstung

Absichtlicher Missbrauch des Pferdes

Verlassen des vorgeschriebenen Weges im Pattern

Umwerfen von Markern

Vollständiges Vorbereiten an der Stange

Verweigerung - Anhalten und Rückwärtsrichten für mehr als zwei Schritte (Strides) oder 4 Tritte mit den Vorderbeinen

Schwerwiegender Ungehorsam oder Korrekturreiten

Versäumnis vor dem Endmarker in Pattern Nr. 1 anzugaloppieren

Vier oder mehr einfache und/oder versäumte Galoppwechsel (außer in Level 1 (Novice) und Rookie Klassen)

Das Versäumen, nach 9 Metern der vorgegebenen Zone, anzugaloppieren. Betrifft Pattern 2, 3, 4, 5 und die Level 1 (Green) Western Riding Patterns Nr. 1, 2 und 4 (außer in Level 1 (Novice) Klassen)

Überdrehung von mehr als $\frac{1}{4}$

SHW454.6 Zur Disqualifikation führen außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth Klassen:

Zu tiefe Kopfhaltung und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung.

SHW454.7 Folgendes wird als Fehler angesehen und soll in den Bewertungen der einzelnen Manöver (Manöver Scores) entsprechend gerichtet werden:

Übermäßiges Öffnen des Maules

Vorwegnehmen von Reiterhilfen

Stolpern

Zu hohe Kopfhaltung

Kopf zu niedrig tragen (Ohrenspitze unterhalb des Widerrists)

Überbiegen / Überflexen des Halses oder Genicks, so dass das Pferd die Nase ständig hinter der Senkrechten trägt

Exzessives Vorstrecken der Nase

SHW454.8 Gut bewertet werden:

Galoppwechsel mit gleichzeitig wechselnder Vor- und Hinterhand

Galoppwechsel in der Mitte der angegebenen Wechselzone

Präzise und flüssig gerittene Pattern

Gleichmäßige Geschwindigkeit durch das ganze Pattern

Leicht mit Zügel- und Beihilfen zu lenkende und zu kontrollierende Pferde

Manieren und Veranlagung

Gebäude und Fitness des Pferdes

SHW460. Level 1 (PFERD) TRAIL. Der Zweck des Level 1 Trails ist es, Pferden die Möglichkeit zu geben in einem Einstiegslevel, d. h. mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Der Level 1 Trail

ist eine Vorstufe für die Teilnahme an den weiter fortgeschrittenen Wettbewerben Level 2/Level 3. Diese Klasse sollte entsprechend ihrem Sinn und Zweck auf Grundlage der Leistung des Pferdes an bzw. über den Hindernissen gerichtet werden, mit Schwerpunkt auf der Bewegung und der Durchlässigkeit in den Gängen und Übergängen, und der Bereitschaft, die Manöver willig auszuführen. Pferde, die künstlich und/oder unnatürlich an den Hindernissen wirken, werden bestraft.

SHW460.1 Der Parcours sollte im Einstiegsniveau angelegt sein. Für die Ausführung an den Hindernissen sollte reichlich Platz vorhanden sein.

SHW460.2 Pferde können altersunabhängig einhändig mit einem AQHA regelkonformen Standard Western Bit oder **mit einer Hand oder** mit zwei Händen und einem dem AQHA Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

SHW460.3 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen im Level 1 Trail die gleichen Regeln wie im Trail.

SHW460.4 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW460.4.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Trail Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division einschließlich der Introductory/Rookie Punkte zählen und sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW460.4.2 **\$2.500** oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Trail Klassen gewonnen haben.

SHW460.4.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW461. TRAIL. Diese Klasse wird nach den Leistungen des Pferdes über Hindernissen gerichtet, wobei auf Ausdruck, Manieren, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge Wert gelegt wird. Gut bewertet werden Pferde, welche die Hindernisse mit Stil, Sicherheit und einer gewissen Geschwindigkeit bewältigen, ohne die Korrektheit negativ zu beeinflussen. Gut bewertet werden Pferde, die Aufmerksamkeit gegenüber den Hindernissen zeigen und die Fähigkeit besitzen, ihren eigenen Weg hindurch zu finden, wenn die Hindernisse es zulassen, und bei schwierigen Hindernissen die Reiterhilfen willig annehmen. Pferde sollen für unnötige Verzögerungen beim Anreiten der Hindernisse oder bei der Bewältigung dieser bestraft werden. Pferde mit einem künstlichen Erscheinungsbild über den Hindernissen sollen bestraft werden. Die Pferde werden nicht auf dem Hufschlag geritten. Die Trail Pattern (Aufgaben) müssen jedoch so gestaltet sein, dass jedes Pferd zwischen den einzelnen Hindernissen alle drei Gänge Schritt, Trab und Galopp (walk, jog, lope) als Teil der Aufgaben zeigen muss und die Qualität der Bewegungen und die Taktreinheit der Gänge sollen in die Bewertung der Manöver einfließen. Zwischen den Hindernissen soll das Pferd im Gleichgewicht gehen und den Kopf in einer entspannten, natürlichen Haltung auf Widerristhöhe oder etwas darüber tragen. Das Pferd soll weder hinter dem Zügel gehen noch sich mit nach vorn gestrecktem Kopf dagegen wehren. Die Gänge zwischen den Hindernissen sollen im Ermessen des Richters sein.

SHW462. Das Trail Pattern (die Aufgabe) muss mindestens eine Stunde vor dem angekündigten Beginn der Trail Klasse ausgehängt werden.

SHW463. BEWERTUNG. Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Jedes Hindernis wird mit Punkten (Obstacle Score) bewertet, die zu 70 addiert oder subtrahiert werden und mögliche Strafpunkte (Penalty) werden abgezogen. Jedes Hindernis wird nach folgender Grundlage von plus 1 ½ bis minus 1 ½ Punkte bewertet werden, wobei - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - ½ schlecht,

0 korrekt, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent bedeuten. Die Punkte (Obstacle Scores) werden unabhängig von den Strafpunkten (Penalties) gegeben und beurteilt.

SHW464. Strafpunkte sollen bei jedem Fehler wie folgt vergeben werden:

SHW464.1 ½ Strafpunkt (Penalty)

Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen, Pflanzen oder Teilen des Hindernisses.

SHW464.2 1 Strafpunkt (Penalty)

Jedes Beißen von oder Anschlagen von oder Treten auf Hölzer/n, Stangen, Pylonen, Pflanzen oder irgendeines Teiles eines Hindernisses.

Falsche Gangart oder unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für bis zu 4 Tritten (A. d. Ü. "...for two strides..." - d. h. ein "stride" ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z. B. 2 Trabritte sind ein stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein stride - deshalb sind 4 Trabritte "two strides")

Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen Tritt bestimmt ist im Schritt oder Trab.

Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vorgesehenen Zwischenraum

Beim Lope Over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen

Nicht die korrekte Anzahl von Schritten einhalten, falls vorgegeben.

SHW464.3 3 Strafpunkte (Penalties)

Falsche Gangart oder unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte (oder 4 Tritte).

Falscher Galopp oder aus dem Galopp fallen (außer um einen falschen Galopp zu korrigieren).

Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder größere Demontage eines Hindernisses.

Von der Brücke oder aus der Wasserbox Herunter-/Herausfallen oder -springen mit einem Fuß, ab dem Moment wo das Pferd auf oder in das Hindernis gegangen ist.

Aus dem Hindernis mit gekennzeichnete Begrenzung mit einem Fuß heraustreten (z.B. Rückwärts-hindernis, 360° Box, Side Pass), ab dem Moment, wo das Pferd in das Hindernis eingetreten ist.

Auslassen oder vermeiden einer Stange, die ein Teil einer Hindernisserie ist, mit einem Fuß.

SHW464.4 5 Strafpunkte (Penalties)

Fallenlassen eines Regenmantels oder Gegenstandes, der transportiert werden soll
Erste sowie zweite Verweigerung (bei dem gleichen oder verschiedenen Hindernissen)
Loslassen des Tores oder Fallenlassen des Torseils
Gebrauch einer Hand um das Pferd zu ängstigen oder zu loben
Von der Brücke oder aus der Wasserbox Herunter-/Herausfallen oder –springen mit mehr als einem Fuß, ab dem Moment wo das Pferd auf oder in das Hindernis gegangen ist.
Aus dem Hindernis mit gekennzeichneteter Begrenzung mit mehr als einem Fuß heraustreten (z.B. Rückwärtshindernis, 360° Box, Side Pass), ab dem Moment, wo das Pferd in das Hindernis eingetreten ist.
Auslassen oder vermeiden einer Stange, die ein Teil einer Hindernisserie ist, mit mehr als einem Fuß
Schwerwiegender Ungehorsam (einschl. Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf)
Mit jeglicher Hand am Sattel festhalten

SHW464.5 Endergebnis von 0 Punkten (0-Score):

Beidhändig Reiten (außer in Snaffle Bit und Hackamore Klassen, die für beidhändiges Reiten bestimmt sind) oder das Wechseln der Zügelhand; außer bei Junior Klassen, die mit Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden, darf nur eine Hand die Zügel führen, es ist aber zulässig, die Hand zu wechseln, um eine Aufgabe erledigen zu können wie beschrieben in WESTERN AUSTRÜSTUNG, oder die Zügel zu ordnen nach dem Anhalten.
Der Gebrauch des Romals (peitschenähnliches Ende der kalifornischen Zügel) anders als in Regel WESTERN AUSTRÜSTUNG beschrieben.
Nicht Einhalten der festgelegten Reihenfolge der Hindernisse oder nicht korrektes Absolvieren.
Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch es zu bewältigen.
Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung des Pattern (Aufgaben) verzögert.
Das Pferd wiederholt oder übertrieben am Hals berühren, um es zu veranlassen, den Kopf zu senken.
Einreiten oder Verlassen eines Hindernisses von der falschen Seite oder Richtung.
Hindernis in die falsche Richtung arbeiten; einschließlich mehr als ¼ Überdrehung.
Reiten außerhalb der vorgegebenen Begrenzung des Parcours oder der Arena.
Dritte Verweigerung (bei dem gleichen oder verschiedenen Hindernissen).
Nie die richtige Gangart zeigen, die vorgegeben ist
Auslassen der vorgeschriebenen, korrekten Gangart zwischen den Hindernissen.
Übertriebenes Korrigieren, Ziehen, Drehen, Stepping oder Backing an irgendeiner Stelle des Parcours.
Versäumnis das Tor zu öffnen oder zu schließen oder Versäumnis die Arbeit am Tor abzuschließen (außer in Level 1 oder Rookie Klassen, wo sie am Ende nach allen Teilnehmern platziert werden, die den Kurs richtig abgeschlossen haben).

SHW464.6 Fehler, die nach ihrer Schwere gewertet werden, die zwischen den Hindernissen auftreten sind:

Ständiges zu hoch Tragen des Kopfes
Ständiges zu niedrig Tragen des Kopfes und/oder eindeutig und ständig hinter der Senkrechten während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung.
Übertriebenes Maul öffnen.

SHW464.7 Fehler, die zur Disqualifikation führen, die zwischen den Hindernissen auftreten, außer in Rookie/Level 1 Amateur oder Rookie/Level 1 Youth Klassen, in denen sie je nach ihrer Schwere bestraft werden, sind: 1) Ständiges zu tief tragen des Kopfes (Ohrspitzen unterhalb des Widerrists); 2) Ständiges Überstrecken des Halses oder hinter dem Zügel gehen.

SHW465. Trail Pattern. Wenn der Veranstalter die Trail Pattern (Aufgaben) entwirft, sollte er immer daran denken, dass es nicht der Sinn einer Trail Klasse ist, den Pferden eine Falle zu stellen oder sie anhand zu schwieriger Hindernisse um die Wertung zu bringen. Alle Aufgaben und Hindernisse sind so sicher zu erstellen, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Falls schwierige Aufgaben gestellt werden, ist das Trail Pattern (Aufgaben) für die Rookie/Level 1 Klassen einfacher zu gestalten. Wenn die Abstände und Zwischenräume bei allen Hindernissen festgelegt werden, ist die lichte Weite zwischen den einzelnen Hindernissen zu messen, wobei der normale Weg des Pferdes in den Hindernissen anzunehmen ist. Es muss den Pferden genug Raum zum Traben (min. 9 m) und Galoppieren (min. 15 m) gegeben werden, damit die Richter die Qualität der Gänge beurteilen können. Für Trail Warm Up müssen die Hindernisse gemäß Regel SHW466 aufgestellt werden.

SHW465.1 Wenn die Hindernisse umgeworfen oder verschoben worden sind, müssen sie nach jedem Ritt wieder exakt aufgebaut werden. Im Fall von Hinderniskombinationen können die Hindernisse erst wieder aufgebaut werden, wenn der Teilnehmer sein Pattern (alle Aufgaben) beendet hat.

SHW465.2 Der Richter ist verpflichtet, den aufgebauten Trail zu begehen und hat das Recht und die Pflicht, ggf. die Hindernisse auf jegliche Art zu verändern. Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder verändern, welches er für gefährlich oder für nicht zu bewältigen hält. Falls der Richter bemerkt, dass ein Hindernis sich irgendwann als gefährlich herausstellt, wird es repariert oder entfernt. Falls es nicht repariert werden kann und bereits Pferde das Trail Pattern (Aufgaben) beendet haben, sollen die Punkte für dieses Hindernis aus den Bewertungen aller vorangegangenen Ritte gestrichen werden.

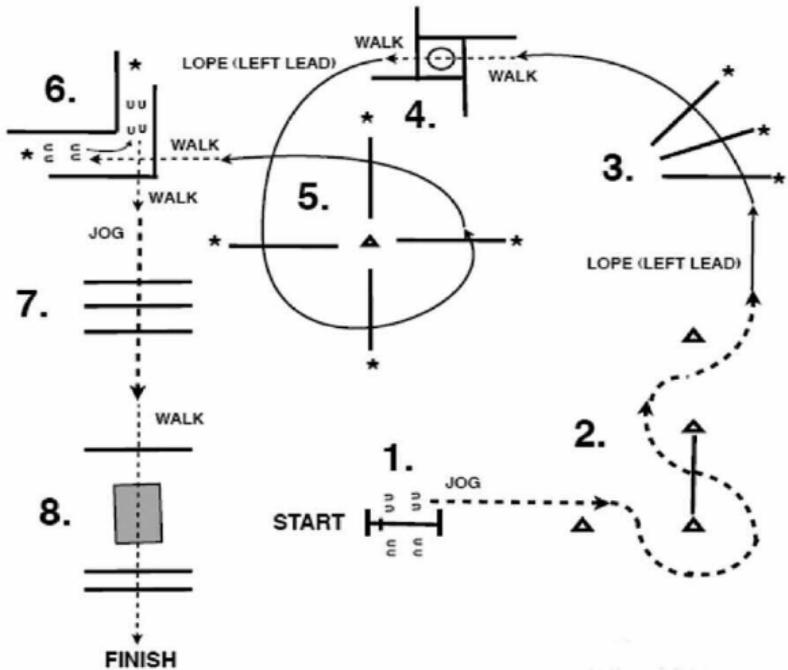
SHW465.3 Es müssen mindestens sechs Hindernisse benutzt werden, drei aus der Liste der vorgeschriebenen Pflichthindernisse und mindestens drei andere, unterschiedliche aus der Liste von möglichen Wahlhindernissen.

SHW466. Pflichthindernisse:

SHW466.1 Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores. (Verlust der Kontrolle über das Tor, z.B. Loslassen, ist zu bestrafen). Es dürfen nur Tore verwendet werden, die weder Pferd noch Reiter in Gefahr bringen. Falls ein Tor ein Verbindungsstück aus Metall, Plastik oder Holz unter der Toröffnung hat, muss der Teilnehmer das Tor vorwärts durchreiten.

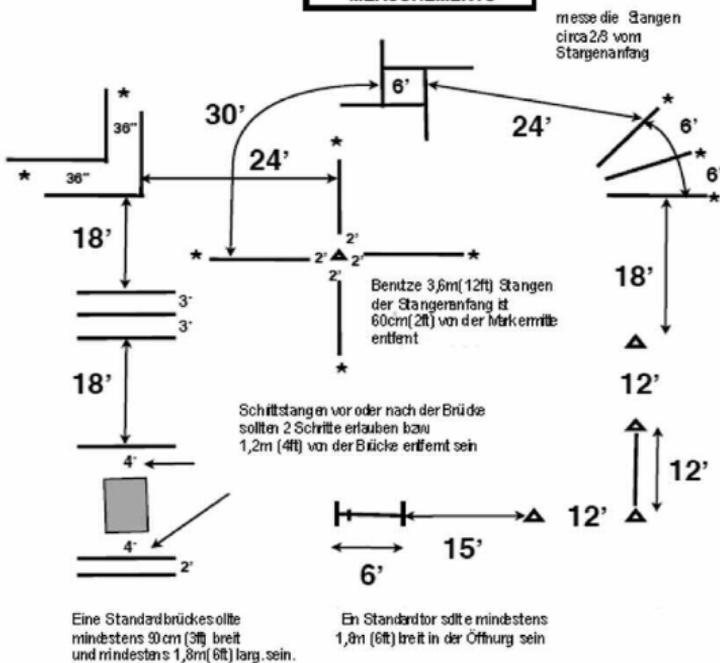
SHW466.2 Reiten über mindestens vier Hölzer oder Stangen. Diese können in einer geraden Linie, in einer Kurve, im Zickzack oder erhöht aufgebaut sein. Der Zwischenraum zwischen den Stangen wird genau gemessen und der Weg, den das Pferd nehmen soll, wird der Messung zugrunde gelegt. Trot over

SAMPLE TRAIL



1. Tor mit der rechten Hand öffnen, durchreiten und schließen
2. Trab (Jog) durch Serpentina, Trab (Jog) über Stange
3. Linksgalopp über Stangen
4. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt in die Box, 360° Wendung egal in welche Richtung, Schritt aus der Box heraus
5. Linksgalopp über Stangen
6. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt in das „L“, Rückwärts um die Ecke, Schritt aus dem „L“
7. Jog über Stangen
8. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt über Stangen und über Brücke

SAMPLE TRAIL MEASUREMENTS



(Trabstangen) und Lope over (Galoppstangen) können in Rookie/Level 1 Klassen nicht erhöht werden. Alle erhöhten Teile müssen in einer Aufnahme oder einem eingekerbten Block (z. B. Pflasterstein) liegen oder anders gesichert werden, so dass sie nicht rollen können. Die Höhe wird vom Boden bis zum höchsten Punkt des Hindernisteils gemessen. Der Abstand zwischen den Walk over (Schrittstangen), Trot over (Trabstangen) und Lope over (Galoppstangen) sind wie folgt oder ein Vielfaches dieser Abstände:

SHW466.2.1 Der Abstand zwischen den Walk over (Schrittstangen) soll 50 bis 60 cm betragen und kann bis zu 30 cm erhöht werden. Erhöhte Walk over sollen mindestens 55 cm auseinander gelegt werden.

SHW466.2.2 Der Abstand zwischen den Trot over (Trabstangen) soll 90 bis 100 cm betragen und kann bis zu 20 cm erhöht werden.

SHW466.2.3 Der Abstand zwischen den Lope over (Galoppstangen) soll 180 bis 210 cm oder ein Vielfaches dessen betragen und kann bis zu 20 cm erhöht werden.

SHW466.3 Rückwärtsrichten (Backing). Die Stangen zum Rückwärtsrichten sollen auf eine Breite von mindestens 70 cm gelegt werden. Wenn diese erhöht sind, ist eine Breite von 75 cm erforderlich. Teilnehmer dürfen nicht aufgefordert werden, über einen festen Teil des Hindernisses, wie eine hölzerne Stange oder Metallstück, rückwärts zu richten.

SHW466.3.1 Rückwärtsrichten durch oder um mindestens drei Pylonen.

SHW466.3.2 Rückwärtsrichten durch ein L, V, U, gerade oder ähnlich gestaltetes Hindernis. Kann nicht mehr als 60 cm erhöht werden

SHW467. Wahlhindernisse (nicht begrenzt auf diese Liste):

SHW467.1 Wassergraben (Vertiefung oder kleiner Teich). Kein Material aus Metall oder Wassergraben mit rutschigem Boden darf benutzt werden.

SHW467.2 Serpentinaffen im Schritt oder Trab reiten. Abstände für Trab Serpentinaffen sind mindestens 1,8 m.

SHW467.3 Einen Gegenstand von einem Teil der Arena zum anderen transportieren (Nur Gegenstände, die auch gewöhnlich bei einem Ausritt benutzt werden, sind zulässig).

SHW467.4 Über eine hölzerne Brücke reiten (empfohlene Mindestbreite ist 90 cm und mindestens 180 cm lang). Die Brücke soll stabil und sicher sein und nur im Schritt geritten werden.

SHW467.5 An- und Ausziehen eines Regenmantels.

SHW467.6 Herausnehmen und Zurücklegen von Material aus einem Briefkasten.

SHW467.7 Seitwärtsrichten (Side Pass) (Kann bis zu max. 30 cm erhöht werden).

SHW467.8 Ein Hindernis, bestehend aus vier Stangen oder Latten, die in einem Viereck gelegt werden. Das Viereck sollte mindestens 180 cm breit sein. Jeder Teilnehmer reitet über eine bestimmte Stange oder Latte in das Viereck ein. Wenn alle vier Hufe des Pferdes sich im Viereck befinden, soll der Reiter eine angegebene Drehung vollführen und ausreiten.

SHW467.9 Es kann auch jedes andere sichere und zu bewältigende Hindernis benutzt werden, welches üblicherweise bei einem Ausritt auftreten kann und die Zustimmung des Richters findet.

SHW467.10 Eine Kombination aus zwei oder mehreren dieser Hindernisse ist zulässig.

SHW468 Unzulässige Hindernisse:

Reifen

Tiere

Tierhäute

PVC-Rohre

Absteigen

Sprünge

Wippen oder bewegliche Brücken

Wassergräben mit fließenden oder sich bewegenden Teilen

Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher usw.

Hölzer und Stangen, die so angeordnet sind, dass sie wegrollen können

Ground ties (Absteigen, Zügel auf Boden legen, Pferd umrunden, Aufsteigen), Ausnahme: Bei DQHA

Trail Rides in einer geschlossenen Arena erlaubt.

480. REINING. Reining ist eine bewertete Veranstaltung, die die athletischen Fähigkeiten eines typischen Ranch Horses innerhalb der Show Arena zeigen soll. Im Reining Wettbewerb müssen die Teilnehmer eines von mehreren Pattern (Aufgaben) reiten. Jede Pattern beinhaltet kleine langsame Zirkel, große schnelle Zirkel, fliegende Galoppwechsel, Rollbacks auf der Hinterhand, eine Reihe von 360 Grad Spins auf der Stelle, und Sliding Stops, das prägnante Merkmal des Reining Horses. Ein Pferd in Reining zu reiten, heißt nicht nur es zu leiten, es heißt auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das beste Reining Pferd soll sich willig führen oder kontrollieren lassen mit wenig oder keinem sichtbaren Widerstand und muss absolut gehorsam sein. Jede eigenständige Bewegung des Pferdes muss als mangelnde Kontrolle ausgelegt werden. Jedes der 15 anerkannten Reining Pattern kann benutzt werden, ist vom Richter der Klassen auszusuchen und wird von allen Teilnehmern dieser Klasse geritten. Jeder Teilnehmer wird das verlangte Pattern einzeln und separat reiten. Das Richten aller Pferde beginnt sofort beim Einreiten in die Arena. Jeder Fehler, der vor dem Beginn des Patterns auftritt, wird entsprechend bewertet. Alle Abweichungen vom exakt vorgeschriebenen Pattern müssen als mangelnde Kontrolle oder teilweisen Verlust derselben angesehen werden und werden deshalb je nach Schwere der Abweichung bestraft. Gut bewertet werden Weichheit, Feinheit, Aufmerksamkeit, Schnelligkeit und Autorität in der Ausführung der verschiedenen Manöver, die mit kontrollierter Geschwindigkeit geritten werden.

SHW481. BEWERTUNG. Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis 100 vorgenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Punkte werden als s.g. Manöver Scores addiert oder subtrahiert. Die Grundlage für diese Manöver Scores reicht von plus 1 ½ bis minus 1 ½ Punkte: -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 durchschnittlich, + ½ gut, + 1 sehr gut, + ½ exzellent. Manöver Scores werden unabhängig von den Strafpunkten vergeben.

SHW482. Folgendes resultiert in "keine Bewertung" (No Score):

Missbrauch eines Tieres in der Show Arena und/oder der Beweis eines Missbrauches vor oder während der Vorstellung eines Pferdes im Wettkampf.

Gebrauch von verbotener Ausrüstung, einschließlich Draht an Gebissen, Bosals oder Kinnketten.

Gebrauch verbotener Gebissstücke, Bosals oder Kinnketten. Wenn ein Snaffle Bit (Wassertrense) benutzt wird, ist wahlweise ein Kinnriemen erlaubt, jedoch sind Kinnketten in Verbindung mit Snaffle Bits nicht erlaubt.

Gebrauch von Tack Collars (Vorderzeug mit spitzen Nieten oder Zwicken an der Innenseite), Ausbindezügel (Tie downs) oder Nasenriemen.

Gebrauch von Peitschen oder Gerten.

Gebrauch jeglicher Vorrichtungen, die die Bewegung des Schweifes oder seine Durchblutung behindern.

Versäumen, das Pferd und die Ausrüstung dem dafür vorgesehenen Richter zur Inspektion vorzuführen.

Respektlosigkeit oder Fehlverhalten des Teilnehmers.

Geschlossene Zügel sind nicht erlaubt, außer als übliche Romal Zügel und Mecates bei Bosals in Klassen, wo der Gebrauch von zwei Händen erlaubt ist.

Es ist erlaubt die Zügelenden an jeder Stelle im Pattern in Ordnung zu bringen, vorausgesetzt die freie Hand des Reiters verbleibt hinter der Zügelhand. Jeder Versuch, die Spannung oder Länge der Zügel vom Zaumzeug zur Zügelhand zu verändern wird als Gebrauch von zwei Händen angesehen und der Strafpunkt 0 wird vergeben. Sollte der Richter desweiteren bewerten, dass die freie Hand benutzt wurde, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben, werden 5 Strafpunkte vergeben und eine Herabsetzung des Manöver Scores erfolgt.

SHW482.1 Folgendes resultiert in einer Bewertung von 0 Punkten:

Gebrauch von mehr als dem Zeigefinger oder ersten Finger zwischen den Zügeln.

Zweite Hand am Zügel (ausgenommen in Junior, Snaffle Bit oder Hackamore Klassen, die zum Gebrauch von zwei Händen am Zügel bestimmt sind) oder Wechsel der Zügelhand.

Gebrauch des Romals anders als in Regel WESTERN AUSTRÜSTUNG beschrieben.

Das Pattern (Aufgabe) nicht wie vorgeschrieben beenden.

Die Manöver anders als in der ausdrücklichen Reihenfolge reiten oder den Zirkel mehr als ein Viertel anders reiten als vorgegeben.

Zusätzliche Manöver, die nicht aufgeführt sind, einschließlich, aber nicht begrenzt auf:

Rückwärts richten für mehr als 4 Tritten (A.d.Ü. "...for two strides..." - d.h. ein "stride ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z.B. 2 Trab – oder Rückwärtstritte sind ein Stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein Stride - deshalb sind 4 Rückwärtstritte "two strides")

Wendung um mehr als 90 Grad

Sobald in Run in Pattern der Galopp aufgenommen wurde, ein vollständiger Stop, noch vor Erreichen des ersten Markers ausgeführt wird (Ausnahme: Ein kompletter Stop im ersten Viertel eines Zirkels, nach dem Angaloppieren zu Beginn der 3 Zirkel. Dies wird nicht als zusätzliches Manöver gesehen, sondern nur als Gangartunterbrechung und wird mit 2 Strafpunkten geahndet.)

Ausrüstungsfehler, die die Vollendung des Patterns (Aufgabe) verzögern, einschließlich Fallenlassen des Zügels während das Pferd in Bewegung ist, so dass der Zügel den Boden berührt.

Widersetzlichkeit oder Verweigerung, wenn die Ausführung verzögert wird.

Durchgehen oder fehlende Kontrolle, so dass es unmöglich wird, zu erkennen, ob der Reiter noch im Pattern (Aufgabe) ist.

Trab für mehr als einen halben Zirkel oder einer halben Länge der Arena.

Überdrehen im Spin für mehr als eine ¼ Drehung.

Zu Boden fallen von Pferd und Reiter.

Wenn auf dem Weg zum Rollback und aus dem Rollback in einem Pattern ein Run-Around gefordert wird, der Rollback die Mittellinie überschreitet.

SHW483. Weder eine Bewertung mit "No Score" noch eine mit "0" Punkten kann in einem Go Round (Vorlauf) oder einem Einzelklassenvorlauf platziert werden, jedoch eine Bewertung von "0" Punkten kann im Falle von mehreren Vorläufen weiter mitmachen, wobei ein Pferd mit einem "No Score" ganz ausgeschieden ist.

SHW484. Folgendes wird mit Abzug von 5 Strafpunkten belegt:

Einsatz der Sporen vor dem Sattelgurt;

Gebrauch der einen oder anderen Hand, um das Pferd zu ängstigen oder es zu loben;

Festhalten am Sattel mit der einen oder anderen Hand;

Schwerwiegender Ungehorsam, einschließlich Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf.

Pferd sinkt in die Vorderfußwurzelgelenke oder Sprunggelenke.

SHW485. Folgendes wird mit Abzug von 2 Strafpunkten belegt:

Unterbrechen der Gangart;

"Einfrieren" (Stillstand) in Spins oder Roll Backs;

Bei Pattern, die in der Mitte der Arena beginnen (Walk in Pattern), Galopp bevor die Mitte der Arena erreicht wird und/oder nicht aus dem Stand oder Schritt angaloppieren;

Bei Pattern, die mit einem Run Down beginnen (Run in Pattern) versäumen, vor dem ersten Marker im Galopp zu sein; oder Gangartunterbrechung vor dem ersten Marker.

Wenn ein Pferd nicht vollständig am vorgeschriebenen Marker vorbei ist, bevor es eine Stop Position einnimmt.

SHW486. Beginn oder Reiten von Zirkeln oder Achten im falschen Galopp werden wie folgt bewertet:

SHW486.1 Jedes Mal wenn ein Pferd im falschen Galopp (Außen- oder Kreuzgalopp) ist, muss der Richter einen Strafpunkt geben. Die Strafpunkte für falschen Galopp addieren sich und der Richter wird je einen Strafpunkt abziehen pro Viertel (¼) eines Zirkelumlafes oder eines Teiles davon, in dem ein Pferd im falschen Galopp ist. Der Richter muss für einen um einen Galoppsprung verzögerten Galopp-

wechsel einen ½ Strafpunkt geben.

SHW486.2 Es wird ½ Strafpunkt abgezogen für den Beginn eines Zirkels im Trab oder für das Herausstraben aus einem Roll Back für bis zu 4 Trabritten (2 Strides, s.o.). Für mehr als 4 Trabritte (2 Strides), aber weniger als einen ½ Zirkel oder ½ Länge der Arena werden 2 Strafpunkte vergeben.

SHW486.3 Für Über- oder Unterdrehen im Spin bis zu 1/8 Drehung werden ½ Strafpunkte vergeben, für Über- oder Unterdrehen im Spin von 1/8 bis ¼ Drehung werden 1 Strafpunkt vergeben. Ein Pferd kann je Manöver entweder für Über- oder Unterdrehen bestraft werden, nicht für beides in einem Manöver

SHW486.4 Es wird ½ Strafpunkt gegeben, wenn beim Anlauf zu einem Stop und/oder Roll Back ein Abstand von mindestens 6 Metern zur Seite der Arena nicht eingehalten wird.

SHW487. In Pattern in denen im Bogen um das Ende der Arena galoppiert wird (halber Zirkel), wird falscher Galopp wie folgt bestraft: 1 Strafpunkt für die Hälfte des Bogens oder weniger, 2 Strafpunkte für den ganzen Bogen (halber Zirkel).

SHW487.1 Wenn in einem Pattern ein Run-Around gefordert wird, gibt es einen ½ Strafpunkt, wenn nicht ein Mindestabstand von 3 Metern (10 feet) beidseitig zum Mittelpunkt der Arena beibehalten wird; bei kleinen Arenen liegt es im Ermessen des Richters.

SHW487.2 Wenn ein Pferd massiv stolpert, wodurch das Manöver erheblich beeinträchtigt wird, soll der Manöverscore um einen halben (1/2) Punkt reduziert werden.

SHW488. Fehler des Pferdes, werden angemessen bewertet, sind aber kein Grund zur Disqualifikation:

Übertriebenes Öffnen des Maules, wenn ein Gebissstück verwendet wird;

Übertriebenes Kauen, Öffnen des Maules oder Hochwerfen des Kopfes im Stop;

Fehlen eines weichen, geraden Stops auf der Hinterhand - auch hüpfendes oder seitwärts Stoppen,

Verweigerung des Galoppwechsels;

Reiterhilfen vorwegnehmen;

Stolpern;

Seitlich Rückwärtsrichten;

Umwerfen von Markern.

SHW489. Fehler des Reiters, werden angemessen bewertet, sind aber kein Grund zur Disqualifikation:

Steigbügel verlieren;

Es wird nicht als Fehler betrachtet, wenn Zirkeln und Achten nicht innerhalb der Markierungen geritten werden, wenn Zustand und Abmessungen der Arena dies nicht erlauben.

SHW490. Eine Show kann bis zu drei anerkannte Reining Klassen haben und kein Pferd darf in der Junior Bit Reining Klasse und der Hackamore/Snaffle Bit

Reining Klasse auf ein und derselben Show vorgestellt werden.

SHW490.1 Wenn drei Reining Klassen abgehalten werden, sind diese:

SHW490.1.1 Senior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

SHW490.1.2 Junior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

SHW490.1.3 Hackamore/Snaffle Bit Reining (Fünfjährige und jüngere Pferde in der Hackamore oder Snaffle Bit-Wassertrense geritten).

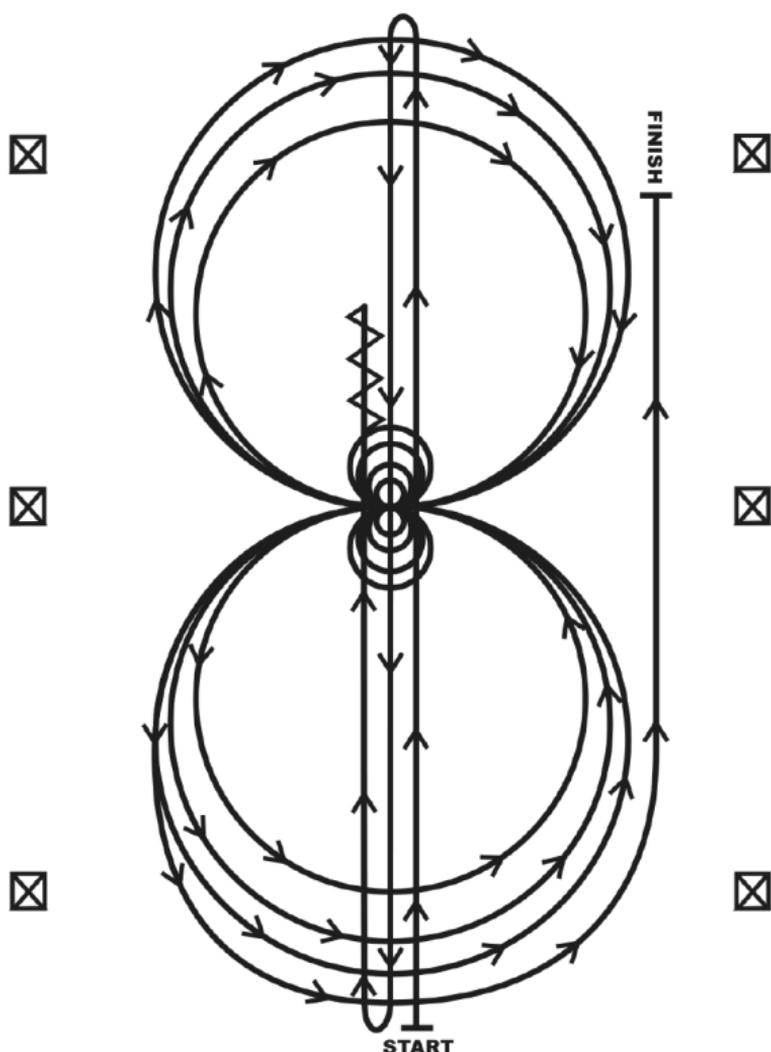
SHW490.2 Wenn zwei Reining Klassen auf einer Show abgehalten werden, sind diese:

SHW490.2.1 Senior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

SHW490.2.2 Junior Reining, wahlweise im Bit (Kandare), Hackamore oder Snaffle Bit (Wassertrense) geritten.

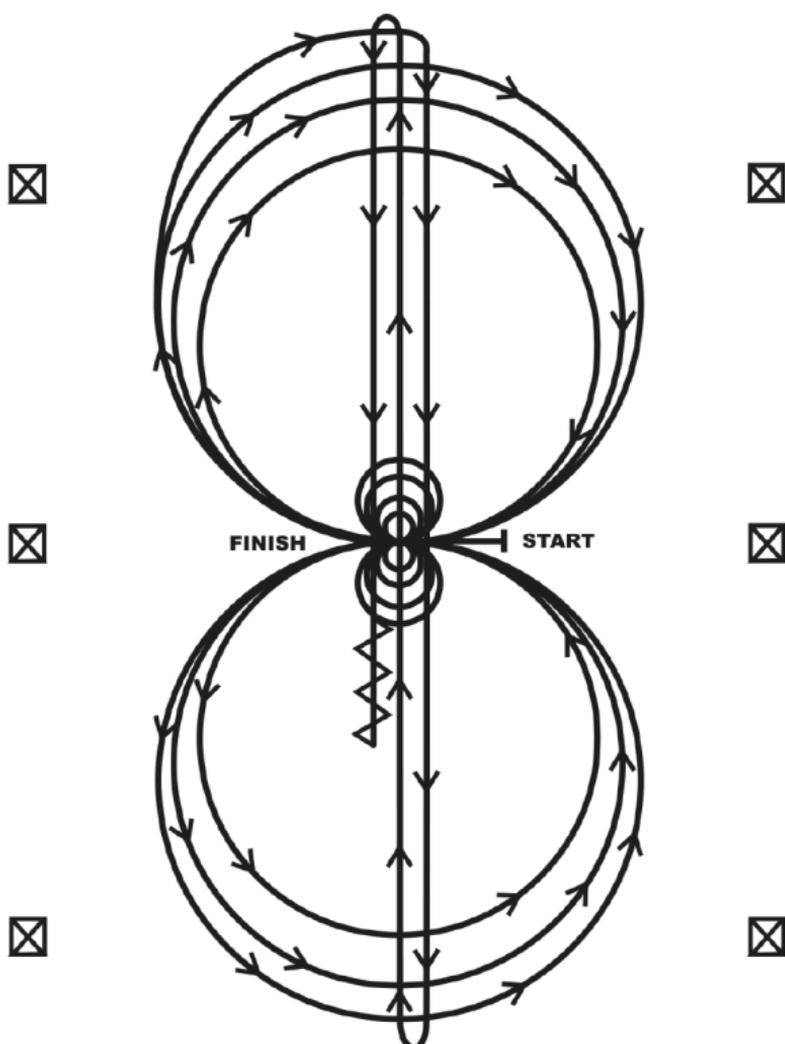
SHW490.3 Wenn nur eine Reining Klasse abgehalten werden soll, ist dies Reining All Ages - Sechsjährige und ältere Pferde werden im Bit (Kandare geritten); Fünfjährige und jüngere Pferde, wahlweise im Bit (Kandare), Hackamore oder Snaffle Bit (Wassertrense) geritten;

Reining Pattern 1



1. Schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker, Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Schneller Galopp zum entgegen gesetzten Ende der Arena bis hinter den Endmarker, Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum. Verharren.
5. Vier und ein Viertel Spin links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
6. Im Linksgalopp beginnend, reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam; den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
7. Reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
8. Beginne einen großen Zirkel nach links, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp gerade an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende Aufgabe anzuzeigen.

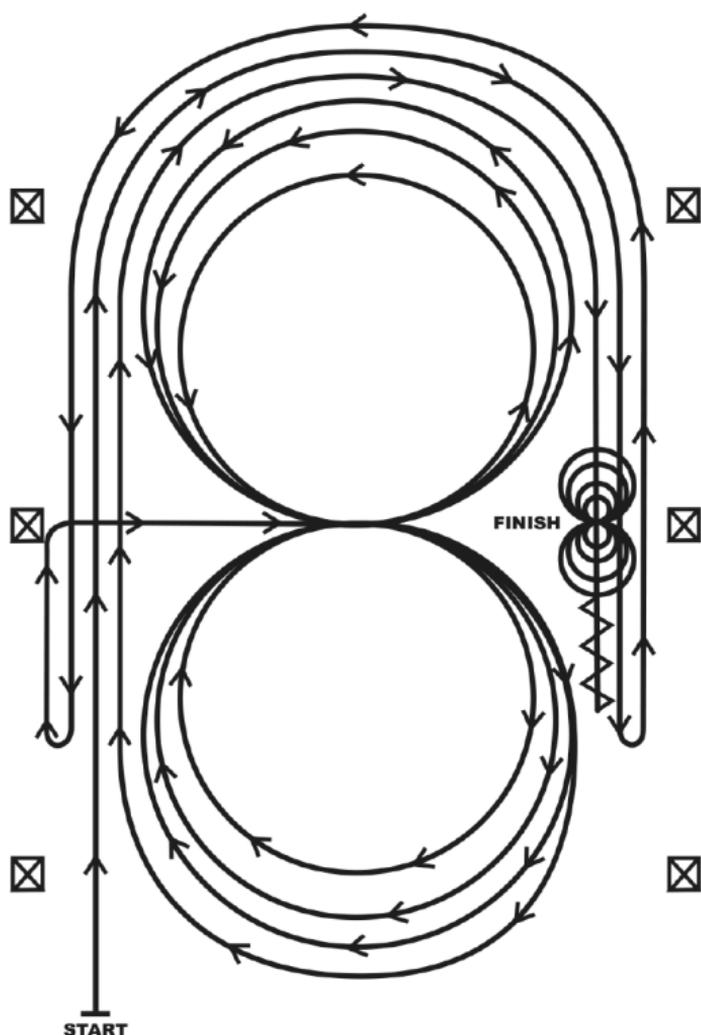
Reining Pattern 2



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten. Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten. Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

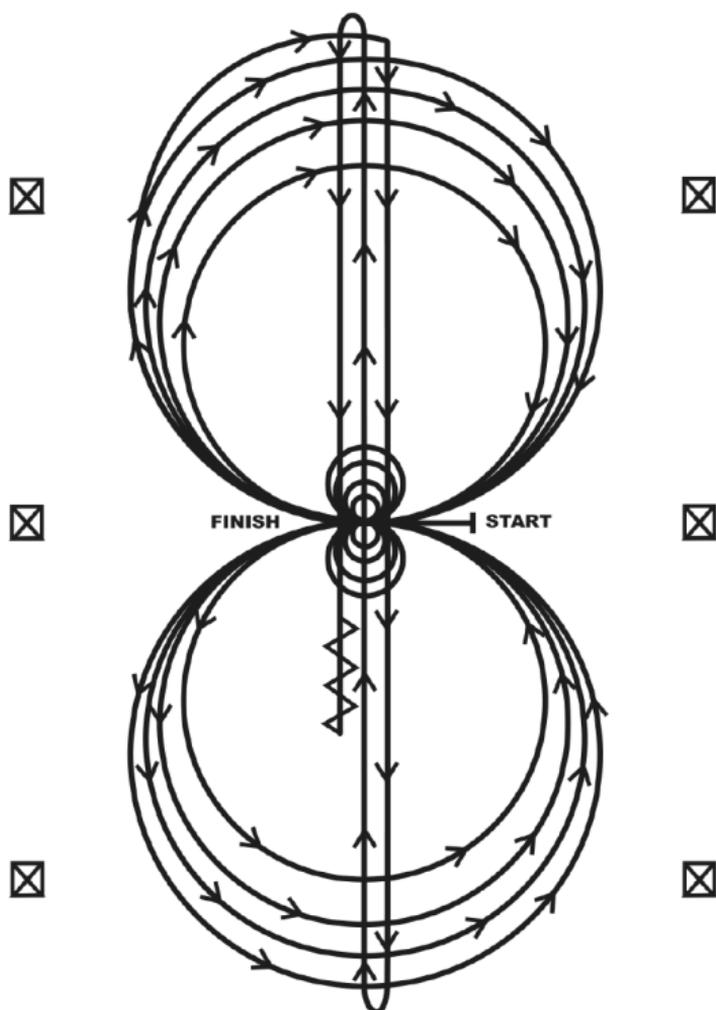
1. Beginne im Rechtsgalopp und reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
2. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
3. Reite einen halben Zirkel nach rechts. An der Mitte der kurzen Seite abwenden zum schnellen Galopp auf der Mittellinie entlang bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
4. Schneller Galopp auf der Mittellinie zum entgegengesetzten Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
5. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
6. Vier Spins rechts herum. Verharren.
7. Vier Spins links herum. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 3



1. Galoppiere geradeaus entlang der linken Seite der Arena, reite um das Ende (kurze Seite) der Arena, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, schneller Galopp geradeaus an der gegenüber liegenden oder rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Galoppiere geradeaus entlang der rechten Seite der Arena, reite wieder um das Ende (kurze Seite) der Arena mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, schneller Galopp geradeaus an der linken Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Galoppiere an der linken Seite der Arena entlang bis zum Mittelmarker. Am Mittelmarker soll das Pferd im Rechtsgalopp sein. Lenke das Pferd im Rechtsgalopp zum Mittelpunkt der Arena und reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, schließe diesen aber nicht. Galoppiere geradeaus entlang der linken Seite der Arena, reite wieder um das Ende (kurze Seite) der Arena, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, schneller Galopp geradeaus an der gegenüber liegenden oder rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren.
6. Vier Spins rechts herum. Verharren.
7. Vier Spins links herum. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

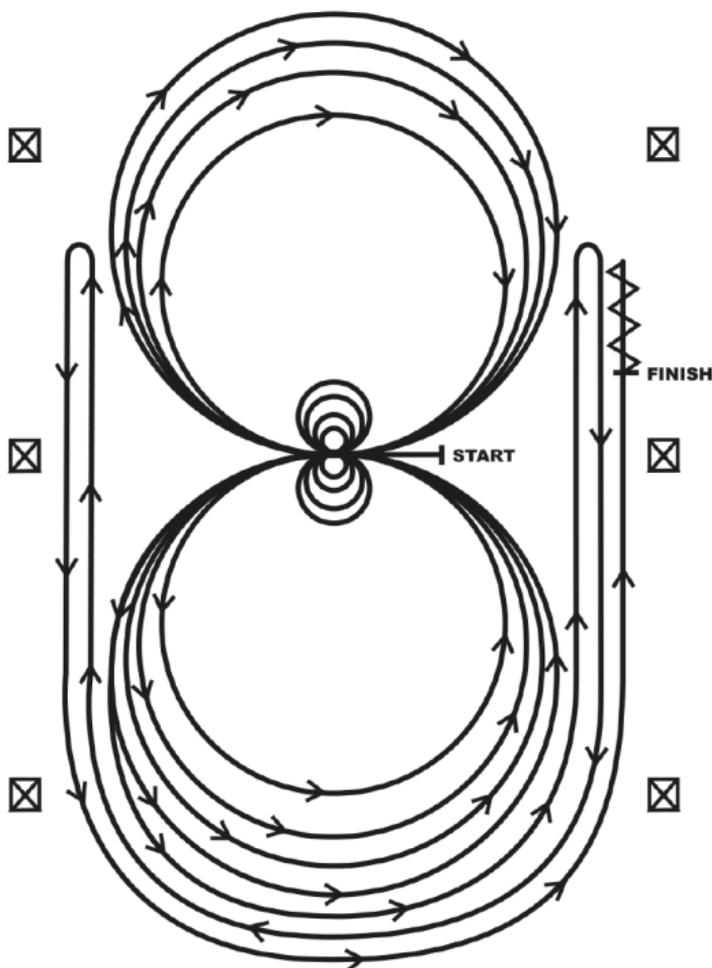
Reining Pattern 4



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten. Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten. Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginne im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
4. Vier Spins links herum. Verharren.
5. Beginne im Rechtsgalopp, reite einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena (Figur 8).
6. Reite einen halben Zirkel nach rechts. Auf Höhe der Mitte der kurzen Seite, abwenden auf die Mittellinie, schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker, dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Schneller Galopp auf der Mittellinie zum gegenüber liegenden Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

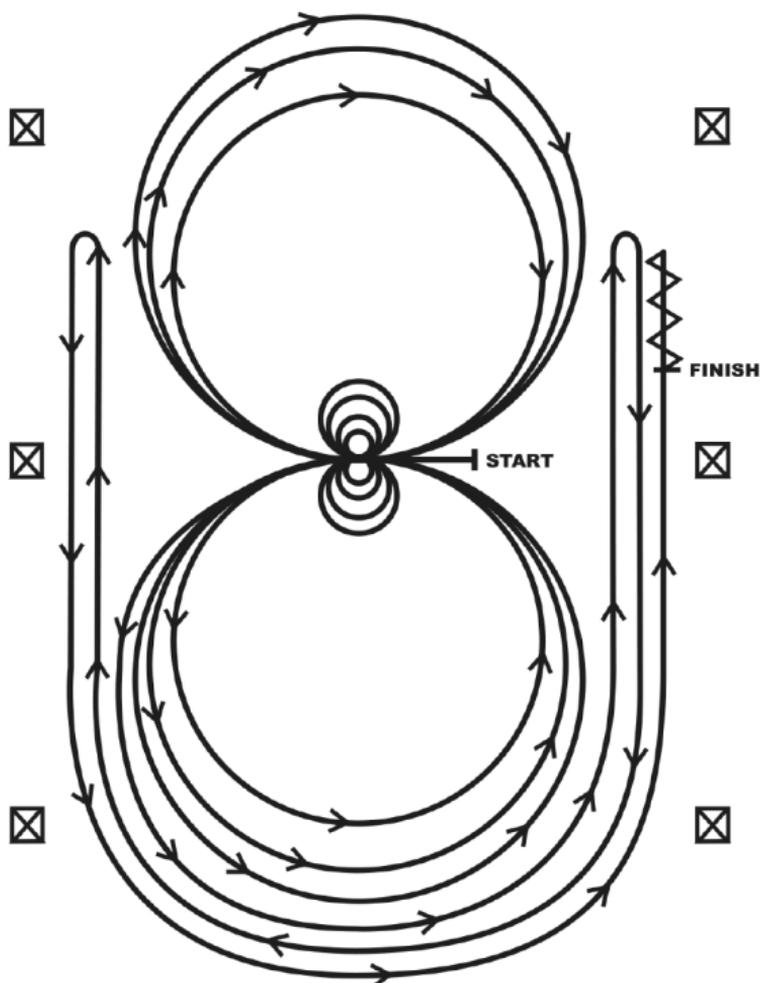
Reining Pattern 5



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten. Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten. Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
2. Vier Spins links herum. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum. Verharren.
5. Beginnend im Linksgalopp, reite einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen, schnellen Zirkel nach rechts und Galoppwechsel in der Mitte der Arena (Figur 8).
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

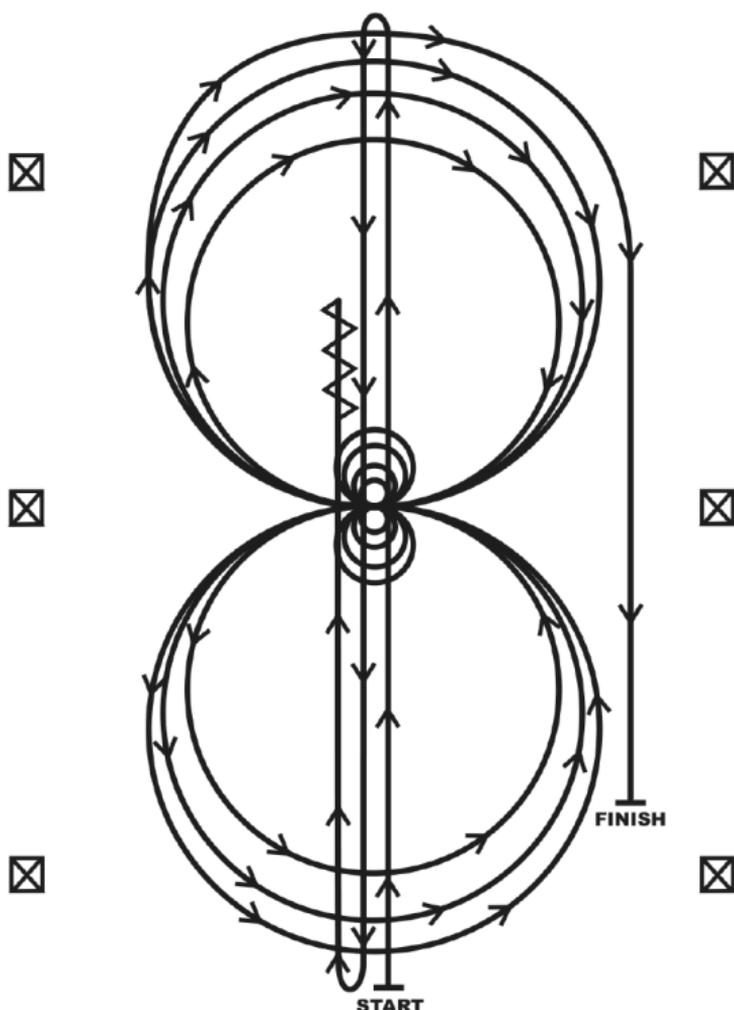
Reining Pattern 6



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

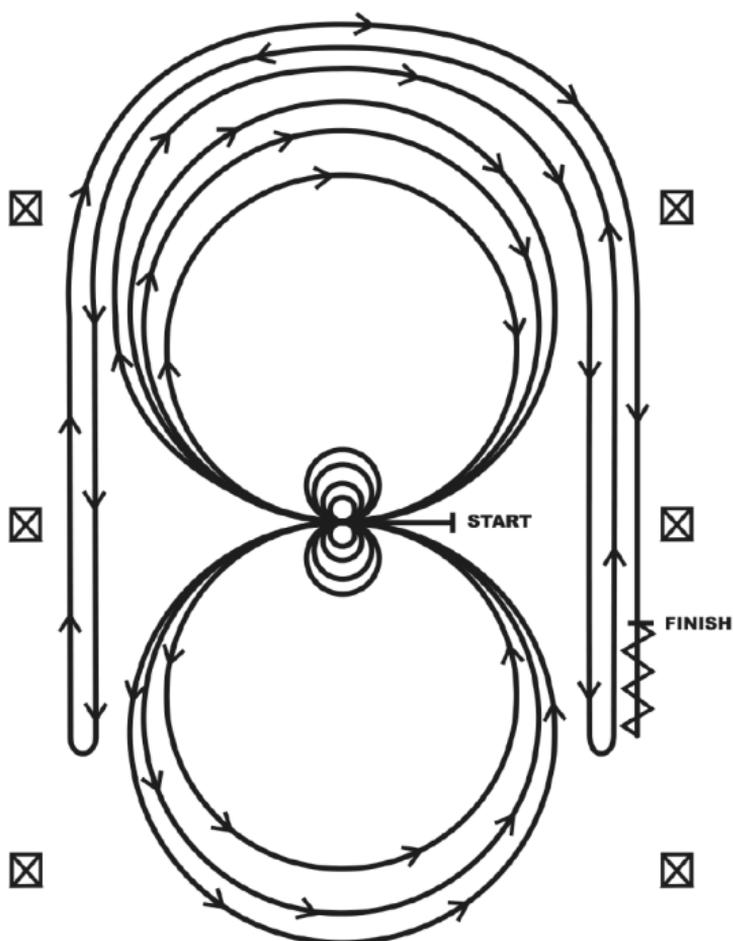
1. Vier Spins rechts herum. Verharren.
2. Vier Spins links herum. Verharren.
3. Beginnend im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 7



1. Schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Schneller Galopp zum gegenüber liegenden Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum. Verharren.
5. Vier und ein Viertel Spin links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
6. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
7. Reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
8. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

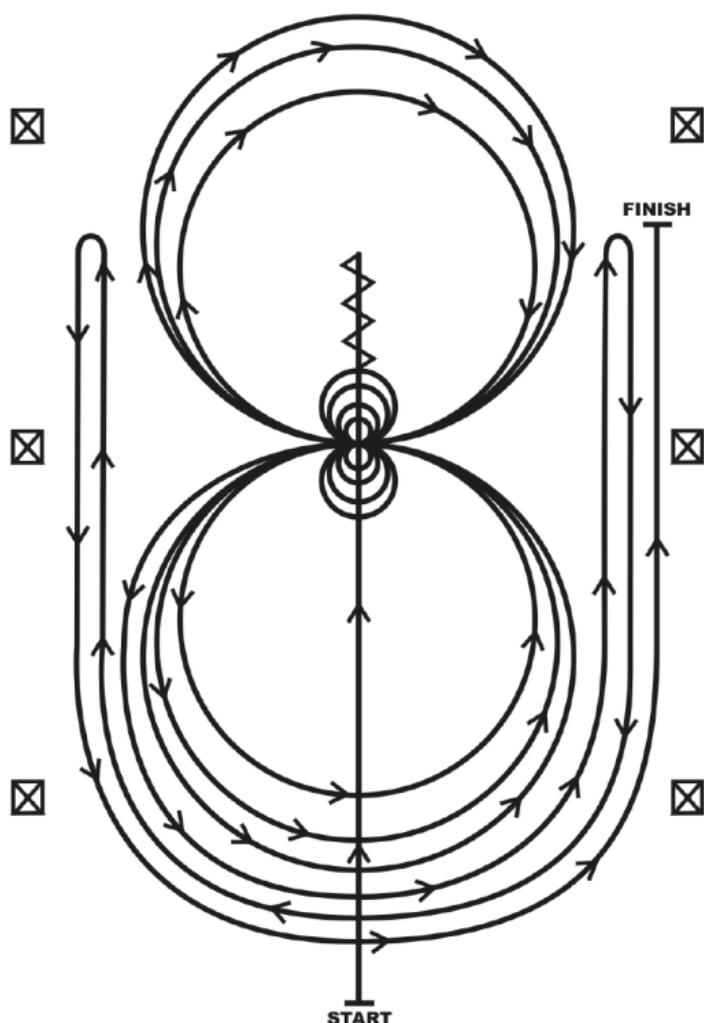
Reining Pattern 8



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten. Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten. Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

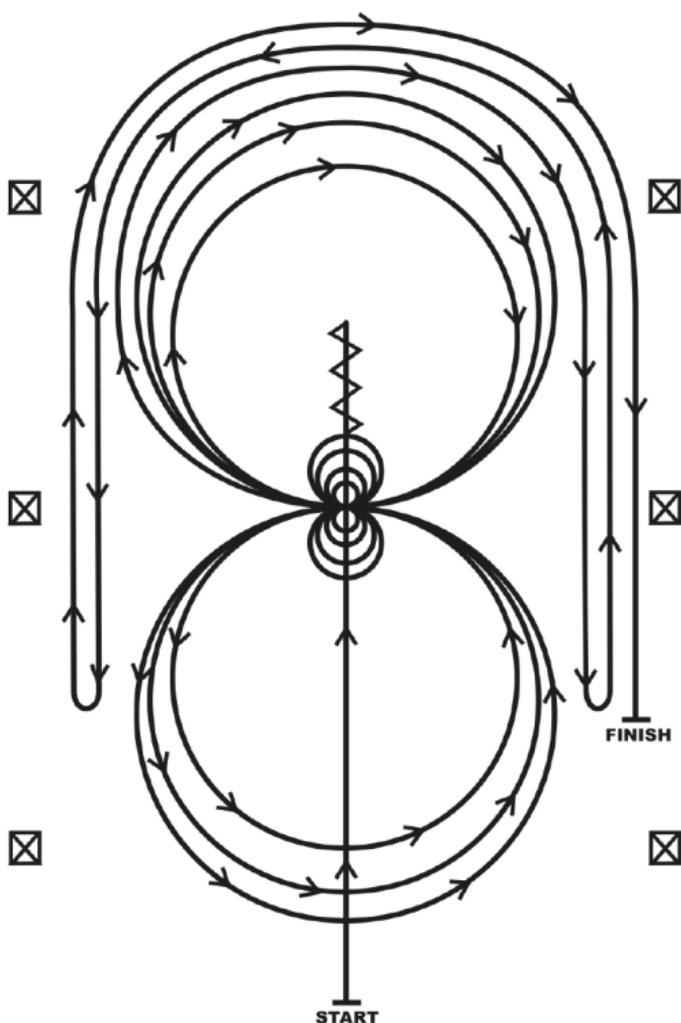
1. Vier Spins links herum. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
6. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 9



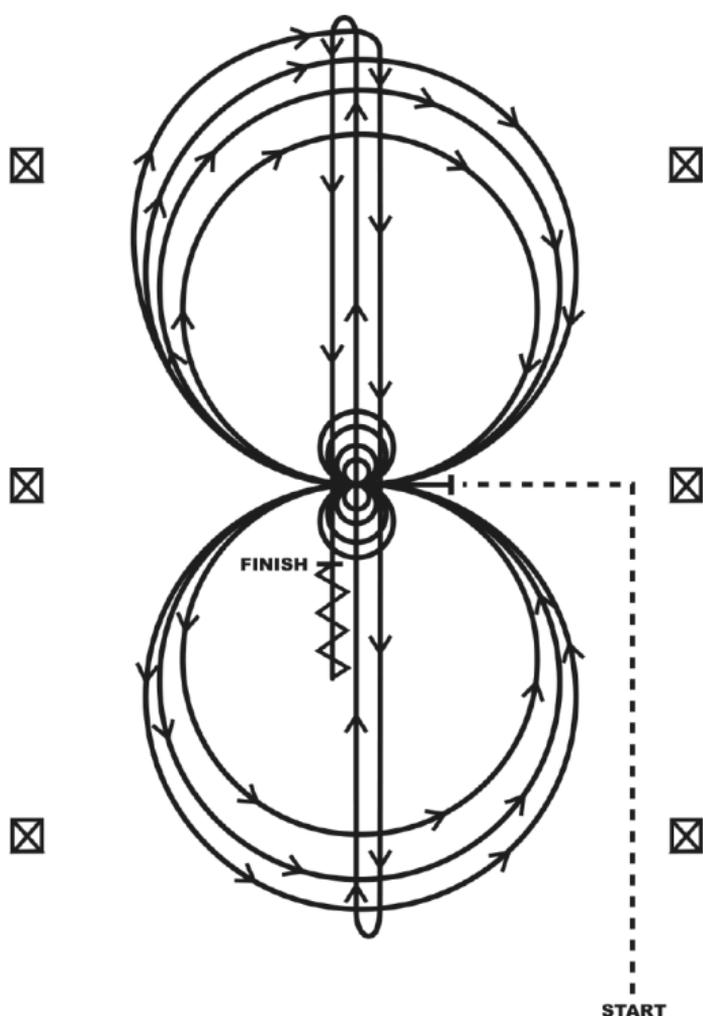
1. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Vier und ein Viertel Spins links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
4. Beginnend im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 10



1. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Vier und ein Viertel Spins links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
4. Beginnend im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

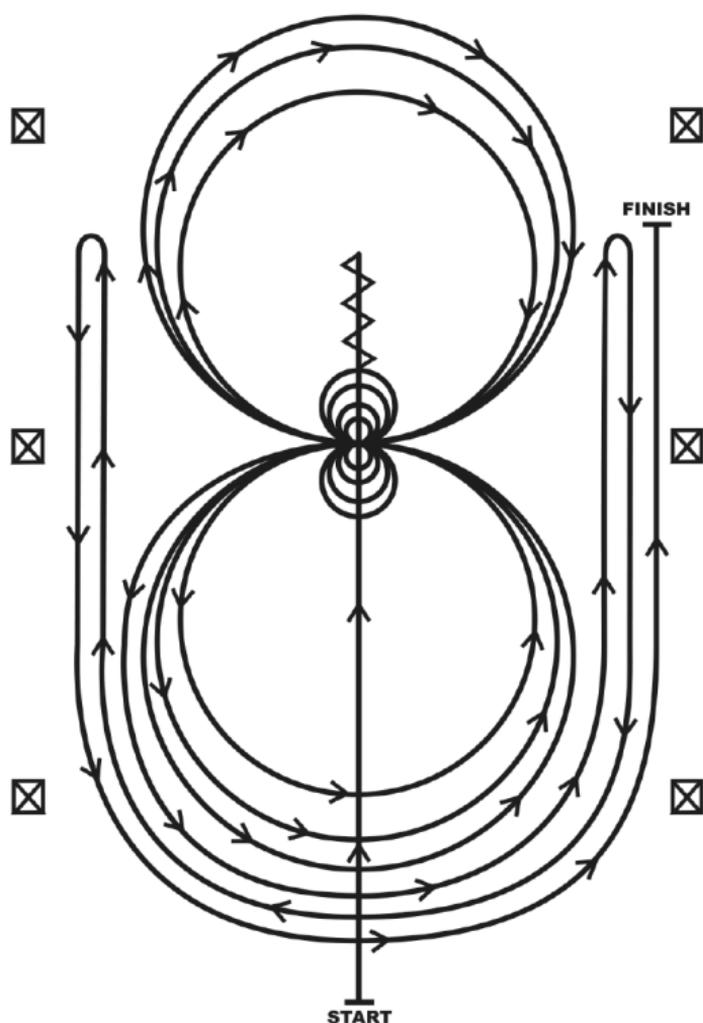
Reining Pattern 11



Das Pferd muss den Weg zum Mittelpunkt der Reitbahn im Trab zurücklegen. Das Pferd muss Schritt gehen oder Anhalten, bevor die Aufgabe angefangen wird. Anfang ist in der Mitte der Reitbahn, Blickrichtung zur linken Wand oder zum linken Zaun

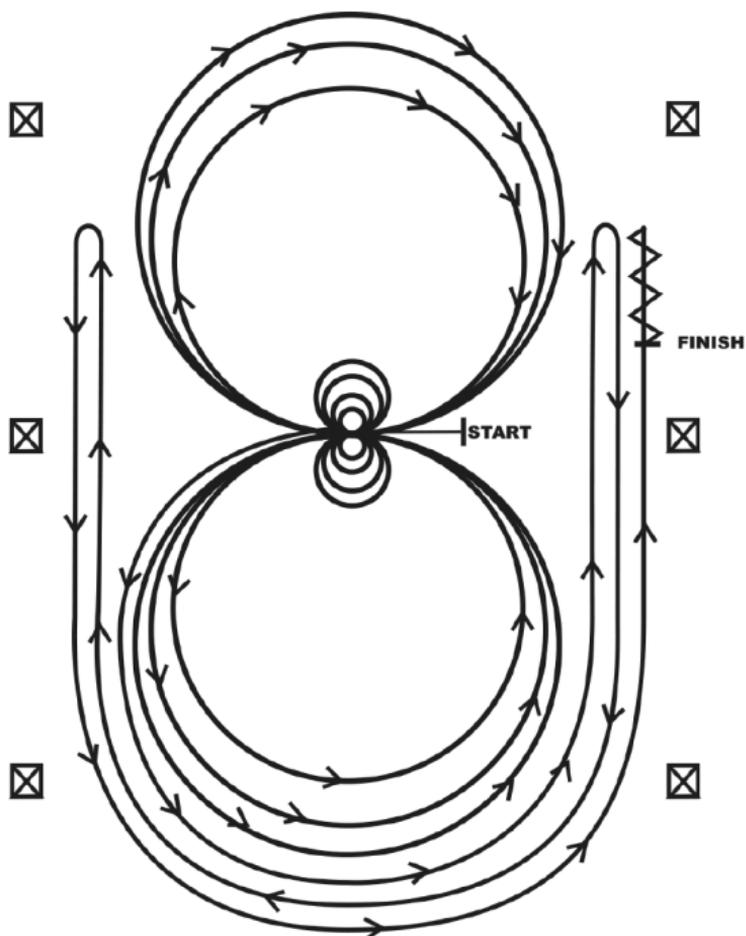
1. vier Spins links herum, Verharren
2. vier Spins rechts herum, Verharren
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: der erste Zirkel klein und langsam, die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: der erste Zirkel klein und langsam, die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite einen großen, halben Zirkel nach rechts. Auf Höhe der Mitte der kurzen Seite, abwenden auf die Mittellinie, schneller Galopp Richtung des anderen Endes der Arena bis hinter den Endmarker, dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren
6. Schneller Galopp auf der Mittellinie in Richtung des gegenüber liegenden Endes der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 12



1. Galoppiere hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, kehre zurück zur Mitte der Arena, Back up mindestens 10 feet (3 Meter) und verharre.
2. 4 Spins nach rechts. Verharren.
3. 4 $\frac{1}{4}$ Spins nach links, so dass der Kopf zur Wand oder zum Zaun zeigt und verharre.
4. Beginne auf der linken Hand, reite drei Zirkel nach links, die ersten zwei groß und schnell und der dritte klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach rechts, die ersten zwei groß und schnell und der dritte klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen Zirkel nach links, schließe ihn nicht. Run up an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Wand oder Bande – nicht verharren.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run up an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung) – nicht verharren.
8. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung).

Reining Pattern 13

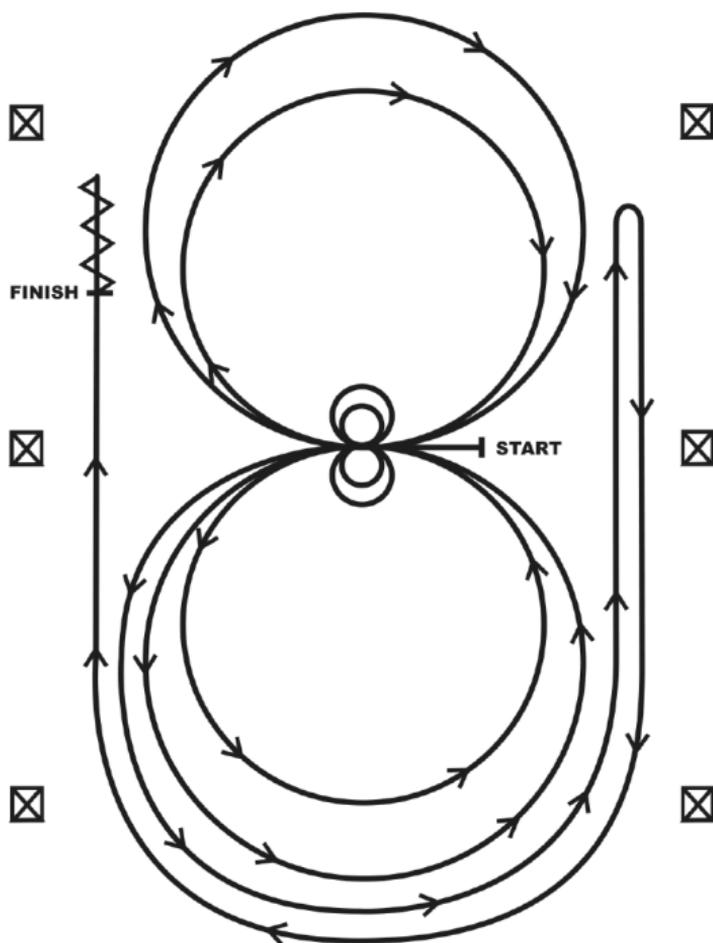


Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Linksgalopp und reite zwei Zirkel nach links: der erste Zirkel groß und schnell; der zweite Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
2. 4 Spins nach links. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite zwei Zirkel nach rechts: der erste groß und schnell; der zweite Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
4. 4 Spins nach rechts. Verharren.
5. Beginne im Linksgalopp, reite einen großen schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Reite um den vorherigen Zirkel nach links, schließe ihn nicht. Run up an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung) – nicht verharren.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run up an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach links aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung) – nicht verharren.
8. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run up an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande. Back up mindestens 10 feet (3 Meter). Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Reining Pattern A

Approved only for Level 1 Youth, Amateur, Youth 13 & Under

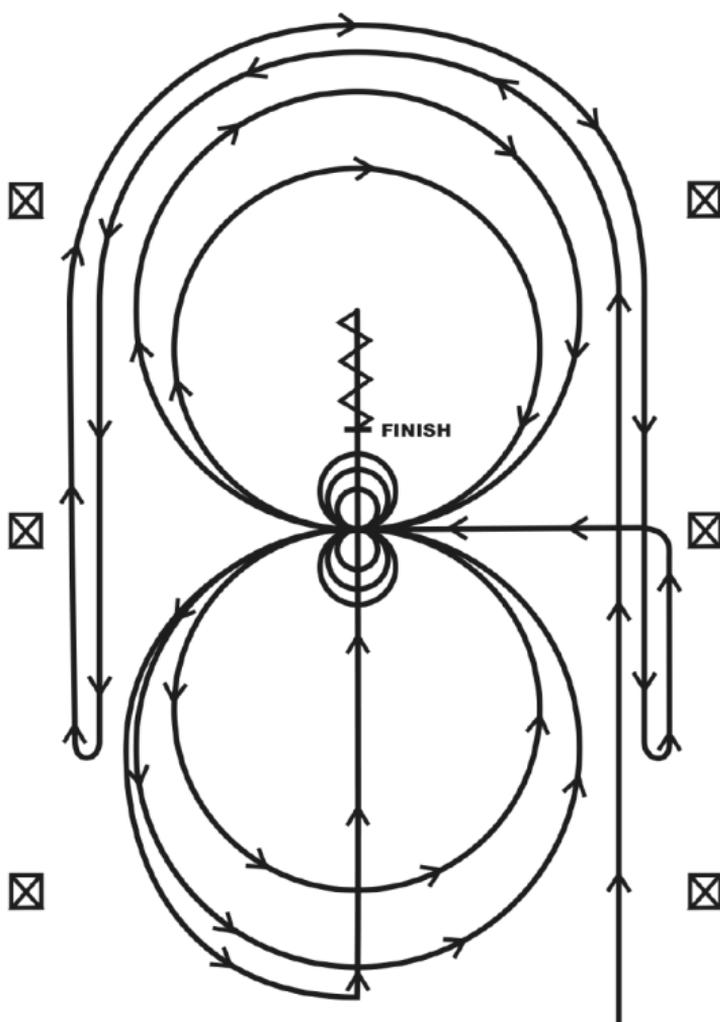


Die Pferde können im Schritt oder im Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn laufen. Die Pferde müssen vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder Anhalten. Beginn ist in der Mitte der Reitbahn mit Blick auf die linke Wand oder den linken Zaun.

1. Beginne im Linksgalopp, 2 Zirkel nach links, in der Mitte anhalten und verharren
2. Zwei Spins links, verharren
3. Beginne im Rechtsgalopp, 2 Zirkel nach rechts, in der Mitte anhalten und verharren
4. Zwei Spins rechts, verharren
5. Beginne im Linksgalopp, um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rollback nach rechts
6. Galopp um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rückwärtsrichten
Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

Reining Pattern B

Approved only for Level 1 Youth, Amateur, Youth 13 & Under



1. Galoppiere um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Rollback nach rechts – kein Verharren.
2. Galoppiere um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Rollback nach links – kein Verharren.
3. Galoppiere an der rechten Seite der Arena bis zum Mittelmarker, am Mittelmarker sollte das Pferd im Linksgalopp sein, zwei Zirkel nach links, 1 großer, schneller und 1 kleiner, langsamer Zirkel, Stop in der Mitte der Reitbahn
4. Drei Spins nach links, verharren
5. Zwei Zirkel nach rechts, 1 großer, schneller und 1 kleiner langsamer Zirkel, Stop in der Mitte der Reitbahn
6. Drei Spins nach rechts, verharren
7. Beginne einen großen Zirkel nach links, aber schließe ihn nicht, biege auf die Mittellinie ab, schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
8. Mindestens 10 Fuß Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

SHW500. CUTTING. Die Cutting Klasse ist ein Wettstreit des Willens zwischen einem Pferd und einem Rind. Pferd und Reiter müssen ruhig in die Herde einreiten, ein Tier aus der Herde herausuchen, es zur Mitte der Arena treiben und dort getrennt vom Rest der Herde halten. Das Cutting Pferd muss sich den Bewegungen des Rindes anpassen und soll die Aktionen des Rindes voraussehen. Der Richter beurteilt das Pferd nach seiner Fähigkeit, das Rind von der Rückkehr zur Herde abzuhalten, nach seinem Cow Sense, Aufmerksamkeit und Mut. Der Teilnehmer kann zwei oder mehr Rinder im Zeitraum von 2,5 Minuten von der Herde trennen. Die AQHA empfiehlt unbedingt anerkannte AQHA Cutting-Klassen anzubieten, wann immer dies möglich ist. Wenn sowohl NCHA als auch AQHA anerkanntes Cutting angeboten wird, werden Punkte nur im Rahmen des AQHA anerkannten Cuttings vergeben. Die Regeln der National Cutting Horse Association oder der Canadian Cutting Horse Association gelten für alle Cutting Klassen und für das Richten derselben. Alle Reiter in der Arena müssen den NCHA Regeln bezüglich Kleidung, Ausrüstung und Verhalten entsprechen, und ihre Zahl muss begrenzt sein auf die Teilnehmer und ihre Helfer.

SHW500.1 Die gültigen Regeln der National Cutting Horse Association sind bei der NCHA, 260 Bailey Avenue, Fort Worth, Texas, 76107, erhältlich.

SHW500.2 die gültigen Regeln der Canadian Cutting Horse Association sind bei der Canadian Cutting Horse Association, 14141 Fox Drive, Edmonton, Alberta, Canada T6H4P3, erhältlich.

SHW501. Für NCHA-anerkanntes Cutting werden AQHA-Punkte nur vergeben, wenn unterschriebene Unterlagen des Turniers bzw. der Veranstaltung, der AQHA zugrunde liegen und vom Show Management an die AQHA geschickt wurden, vorausgesetzt

SHW501.1 dass die teilnehmenden Pferde unter ihren bei der AQHA registrierten Namen gestartet sind,

SHW501.2 der Teilnehmer gültiges Mitglied der AQHA ist unter eigenem Namen,

SHW501.3 die Prüfung in Verbindung mit einem AQHA-anerkannten Turnier durchgeführt wird und keine anerkannten AQHA Cutting-Klassen auf dem Turnier abgehalten werden

SHW502. Bewertung. Die Basis der Bewertung ist von 60-80, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung vergeben werden.

SHW503. Strafpunkte. Strafpunkte werden so wie sie vorkommen vergeben und wie folgt bewertet:

SHW503.1 Ein halber (1/2) Strafpunkt wird vergeben für:

wenig Verlust des Arbeitsvorteils

SHW503.2 1 Strafpunkt

Verlust des Arbeitsvorteils

Zügelhilfe oder sichtbare Hilfengebung

Geräusche zur Beeinflussung des Rindes

Zeh, Fuß oder Steigbügel an der Schulter des Pferdes

zu lange an einem Rind arbeiten

außer Position arbeiten

die Hand zu weit vorne

SHW503.3 3 Strafpunkte

nicht regelkonformer Abbruch des Cuts

zusätzliche Rinder aufgenommen oder verstreut

zweite Hand am Zügel

Spornieren an der Schulter

Treten oder Beißen des Rindes

Kein tiefes Einreiten in die Herde zeigen

Einreiten in den Bereich, der als „back fence“ gekennzeichnet ist

SHW503.4 5 Strafpunkte

Arbeitsverweigerung des Pferdes

Verlust eines Rindes

Rinderwechsel nach definitiv getroffener Wahl

nach dem Verlassen der Herde kein einzelnes Rind abgetrennt haben

SHW503.5 Eine Bewertung von 60 Punkten, wenn das Pferd dem Rind den Schweif zuwendet.

SHW503.6 Zur Disqualifikation – 0 Punkte

unzulässige Ausrüstung

Reiten mit Romal Reins oder geschlossenen Zügel am Snaffle Bit/Hackamore

Verlassen des Arbeitsbereiches bevor die Zeit abgelaufen ist

unsportliches Verhalten gegenüber dem Pferd

Wenn das Pferd zu Boden stürzt

SHW505. Working Cow Horse. Die Working Cow Horse Klasse basiert auf den traditionellen Vaquero Trainingstechniken, die weiter entwickelt wurden, um die am besten ausgebildeten Cow Horses, die Bridle Horses, zu erhalten. Das Training beginnt in einem Snaffle Bit (Wassertrense), gefolgt von einem Hackamore und dann die doppelte Zügelführung auf dem Weg zum einhändigen Bridle Horse. Diese Trainingsmethode, welche eher Jahre als Monate dauert, hat sich bewährt, um dem Pferd zu helfen, seine maximale Performance-Leistung zu erreichen, von der Arbeit auf der Ranch zum konkurrenzfähigen Showpferd. Sowohl die Rinderarbeit als auch die Zügelarbeit sind vorgeschriebene Übungsteile dieser Prüfung. Der Schwerpunkt in der Beurteilung der Rinderarbeit ist, dass das Pferd jederzeit in der Lage sein soll, das Rind zu kontrollieren, indem es überdurchschnittlichen "Cow Sense"

und natürliche Fähigkeiten, das Rind zu arbeiten, beweist, ohne übermäßige Zügel- oder Sporenhilfen. Je größer die Schwierigkeiten in der Arbeit mit dem Ring, desto höher soll die Bewertung ausfallen. Schwierigkeiten können sein eine extreme Schnelligkeit oder Widersetzlichkeit des Rindes, oder die Unwilligkeit des Rindes sich entlang der Bande zu bewegen, obwohl es hierzu ausreichend vom Reiter gedrängt wurde. Die am besten kontrollierte Rinderarbeit mit dem höchsten Schwierigkeitsgrad sollte am höchsten bewertet werden. Wenn dem Teilnehmer den Versuch misslingt, die Rinderarbeit oder auch den Reining-Teil zu beenden, wird er nicht als Teilnehmer der Klasse gewertet. Ein Pferd, das sich bemüht hat, die Rinder-

arbeit zu beenden und nicht disqualifiziert wurde, wird seine Leistung gemäß vom Richter beurteilt. Ein Pferd, das in der Reining nicht dem vorgeschriebenen Pattern gefolgt ist (off pattern) erhält eine Bewertung von 0. Ein Pferd, das sowohl die Rinderarbeit als auch die Reining versucht hat, kann platziert werden, obgleich es in einem Übungsteil disqualifiziert worden ist. (Beispiel: Wenn ein Pferd bei der Reining disqualifiziert wurde und eine Bewertung von 0 erhält, jedoch in der Rinderarbeit eine Punktzahl von 70, so ist seine Gesamtbewertung 70 Punkte und es kann mit der Punktzahl platziert werden.) Jedoch ist ein Sturz von Pferd und Reiter ein Grund für Disqualifikation und der Reiter ist nicht mehr in der Wertung.

SHW505.1 Das anerkannte Pattern wird verwendet und jeder Teilnehmer wird sein Pferd in den vorgeschriebenen Gangarten durch das Pattern reiten. Beim Richten des Reining-Teils soll sich der Richter an die vorgegebenen Reining-Richtlinien dieses Regelbuches halten:

SHW505.1.1 1/2 Strafpunkt

Der Galoppwechsel wird nicht gleichzeitig vorne und hinten gesprungen

Über- oder Unterdrehen bis zu 1/8

Bis zu zwei Schritten Trab

SHW505.1.2 Einen (1) Strafpunkt

Falscher Galopp

Falscher Galopp pro 1/4 Zirkel

„Slipping a rein“ Durchrutschen lassen eines Zügels

„Scotching“ Vorwegnehmen des Stopmanövers

Über- oder Unterdrehen bis zu 1/4

Übertriebenes Antreiben (whipping) oder Spornieren

SHW505.1.3 Zwei (2) Strafpunkte

Nicht im richtigen Galopp für mehr als 1/4 Zirkel, während des Galopps um das Ende der Reitbahn

Keinen Galoppwechsel ausführen in Pattern, in denen nur 1/2 Zirkel vorgegeben ist

Vor dem Marker die Stopposition einnehmen

„Einfrieren“ im Spin (Freeze up)

Gangartunterbrechung (Unter einer Gangartunterbrechung versteht man, wenn der Takt des Galopps unterbrochen oder nicht beibehalten wurde. Eine Gangartunterbrechung kann nur im Galopp vorkommen)

Mehr als zwei Schritte Trab

Bei Pattern, die im Trab eingeritten werden, nicht „Anhalten“ vor dem Angaloppieren

Ein Stop im ersten 1/4 Viertel eines Zirkels, nach dem Angaloppieren, ist eine Gangartunterbrechung

SHW505.1.4 Fünf (5) Strafpunkte

Spornieren oder Schlagen vor dem Gurt, egal wann

Grober Ungehorsam, definiert mit Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, nach vorne austreten oder eindeutige Widersetzlichkeit

SHW505.1.5 0 Score

Die Pattern nicht wie vorgegeben beenden

Gebrauch von zwei Händen am Zügel in einer „bridle class“ or doppelter Zügelführung

Finger zwischen den Zügeln in einer „bridle class“ ausser bei doppelter Zügelführung

Das Pferd stockt

Das Pferd blutet im Maul

Illegale Ausrüstung

Verlassen des Arbeitsbereiches bevor die Aufgabe komplett ist

Sturz von Pferd oder Reiter

Mehr als zwei Schritte Rückwärtsrichten, wenn kein rückwärts verlangt ist

Trab für mehr als 1/2 Zirkel oder mehr als die Hälfte der Länge der Arena

Unangemessene Westernkleidung

Nicht in der vorgegebenen Startreihenfolge arbeiten

Der Richter kann jederzeit abpfeifen um die Arbeit zu beenden

Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, wenn der Richter abpfeift

Der Reiter startet keinen Versuch die Aufgabe zu erledigen

Misshandlung

Lahmheit des Pferdes

SHW505.2 In anerkannten Working Cow Horse Klassen kann jedes der anerkannten zwölf AQHA Working Cow Horse Pattern benutzt werden. Eines der zwölf wird vom Richter der Klasse ausgewählt und von jedem Teilnehmer geritten. Alle Trot in Aufgaben (Einreiten im Trab) dürfen in Lope in Aufgaben (Einreiten im Galopp) modifiziert werden. Wenn der Richter eine Lope in Aufgabe aussucht, sollte er bedenken, auf welchem Weg der Reiter die Mitte der Reitbahn erreicht, um es dem Reiter zu ermöglichen, vom Eingang bis zum Anfang der Aufgabe im richtigen Galopp zu bleiben. Der Reiter geht im Schritt durch den Eingang und, ohne zu traben, nimmt er den richtigen Galopp auf und reitet bis zur Mitte der Reitbahn. In der Mitte beginnt er mit der Aufgabe, ohne anzuhalten oder die Gangart zu unterbrechen. Wenn eine Lope in Aufgabe ausgewählt wird, beginnt das Richten ab dem Mittelpunkt der Reitbahn. Strafpunkte, die auf dem Weg zum Mittelpunkt auftreten, werden mit bewertet.

SHW505.3 Für eine ideale Rinderarbeit soll der Teilnehmer, sobald er ein Rind bekommt, dieses am festgelegten Ende der Arena eine ausreichende Zeit halten, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren, das Rind an der vorgeschriebenen Seite zu halten. Nach einer angemessenen Zeitspanne soll der Teilnehmer das Rind auf die lange Seite lassen und das Rind zumindest einmal zu jeder Seite gegen die Bande wenden. Dann soll das Rind in die offene Arena getrieben und dort zumindest einmal in jede Richtung gezirkelt werden. Die vorgeschriebene Aufgabe für die Rinderarbeit ist in folgender Reihenfolge zu absolvieren: Rind an der kurzen Seite halten, Rind gegen die Bande wenden und anschließend die Zirkelarbeit. Der Richter hat die Verantwortung für die Abläufe im Ring und den Umgang mit allen Rindern.

SHW505.4 Hierbei wird vom Richter die Größe der Arena, die Bodenbeschaffenheit und der Schwierig-

keitsgrad bei der Rinderarbeit in Betracht gezogen.

SHW505.5 Nach Wahl des Richters kann die Rinderarbeit des Teilnehmers sofort nach der Reining stattfinden oder im Anschluss an die Reining aller Teilnehmer.

SHW505.6 Der Richter kann jederzeit pfeifen. Einmal Pfeifen bedeutet Arbeit beenden, zweimal Pfeifen bedeutet ein neues Rind. Wenn der Richter ein neues Rind zuweist, hat der Vorsteller die Möglichkeit das Rind abzulehnen, indem er mit dem Arbeiten fortfährt. Wenn der Vorsteller beabsichtigt, das neue Rind zu akzeptieren, muss er sofort anhalten. Wenn der Richter das Gefühl hat, dass der Reiter die Kontrolle verloren hat und sich und/oder sein Pferd gefährdet, kann der Richter die Arbeit beenden und eine Bewertung von 0 wird gegeben. Im Notfall (z.B. wenn eine Person in die Reitbahn fällt oder Teile der Reitbahn zerbrechen) kann der Richter zweimal zwei Pfiffe abgeben. In diesem Falle hat der Vorsteller nicht die Möglichkeit weiter zu arbeiten, sondern er erhält ein neues Rind. Der Vorsteller muss sofort anhalten oder es erfolgt eine Bewertung von 0. Das Richten ist beendet, wenn der Richter pfeift. Eine Bewertung von 0 wird gegeben, wenn die Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht beendet ist.

SHW505.7 Wenn die Zeit und die Anzahl der Rinder es erlauben, kann der Richter nach seinem Ermessen dem Teilnehmer ein neues Rind nach folgenden Kriterien zuteilen, damit dieser die Fähigkeiten seines Pferdes am Rind zeigen kann:

SHW505.7.1 Das Rind will oder kann nicht laufen;

SHW505.7.2 Das Rind will die kurze Seite der Arena nicht verlassen;

SHW505.7.3 Das Rind ist blind oder weicht dem Pferd nicht;

SHW505.7.4 Das Rind verlässt die Arena.

SHW506. BEWERTUNG. Die Bewertung erfolgt auf einer Basis von 60 bis 80 Punkten, wobei eine mittlere Leistung mit 70 Punkten bewertet wird. Dieselbe Bewertungsbasis soll sowohl der Rinderarbeit als auch der Reining zugrunde liegen. Im Falle eines Punktgleichstandes wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung in der Rinderarbeit zum Gewinner erklärt. Strafpunkte werden für die Arbeit an der Bande wie folgt angewendet, jedes Mal wenn sie anfallen.

SHW506.1 Ein (1) Punkt

Verlust des Arbeitsvorteils

Wenn das Pferd an dem Rind vorbei läuft, wird es mit einem Strafpunkt je Pferdelänge bestraft, den das Pferd am Rind vorbei läuft. Wenn das Hinterteil des Pferdes eine Pferdelänge am Kopf der Kuh vorbei ist, ist es eine Länge vorbei.

Das Rind für den ersten Turn nicht am Mittelmarker vorbei treiben, bevor man den ersten Turn ausführt

Jedes Mal, wenn die Arena durchquert wird, um auf der anderen Seite einen Turn auszuführen

Den 1 Punkt Penalty Marker "down the fence" passieren

Den Zügel durchrutschen lassen

Übertriebener Gebrauch von Peitschen, Sporen oder Stimme

SHW506.2 Zwei (2) Punkte

Den zwei Punkte Penalty Marker bei „down the fence“ passieren

In einem Open Field Turn das Rind bis auf 1 m an den Zaun heranlassen, bevor es gewendet wird

Bei einem Trot-In Pattern nicht anhalten, bevor der Reiter den Galopp initiiert

SHW506.3 Drei (3) Punkte

Das Rind niederwerfen, ohne einen Arbeitsvorteil zu haben

Pferd "hängt sich am Zaun auf" (weigert sich zu wenden)

Das Rind ermüden oder überarbeiten, bevor man es zirkelt

SHW506.4 Fünf (5) Punkte

Nicht in jede Richtung das Rind wenden (Fünf Punkte jede Richtung)

Übermäßiges Spornieren oder Gebrauch des Romals vor dem Bauchgurt

Offensichtlicher Ungehorsam

SHW506.5 Score 0 – 0 Punkte

Das Pferd wendet sich während der Arbeit vom Rind weg

Gebrauch von zwei Händen in Klassen, die einhändige Zügelführung vorschreiben

Finger zwischen den Zügeln, wo dies nicht erlaubt ist

Verweigerung

Kontrollverlust

Illegale Ausrüstung

Den Arbeitsbereich verlassen, bevor das Pattern komplett ist

Sturz von Pferd oder Reiter

Schulen zwischen Rein Work und Cow Work

Schulen des Pferdes zwischen den Rindern, wenn ein neues Rind gegeben wird

Wenn der Reiter das zu arbeitende Tier mit Romal oder Zügeln in missbräuchlicher Art und Weise schlägt oder es tritt

Nicht unverzüglich aufhören das Rind zu arbeiten, obwohl ein neues Rind vom Reiter akzeptiert wurde

Wenn der Reiter absichtlich das zu arbeitende Tier in missbräuchlicher Art und Weise tritt oder schlägt.

SHW507. Die folgenden Verhaltensweisen des Pferdes werden als Fehler gewertet:

Übertriebenes Öffnen des Mauls

Hart oder schwerfällig im Maul

Nervöses Kopfschlagen

Auf dem Gebiss liegen

Anhalten oder Verzögern während der Prüfung, besonders beim Folgen des Rindes, was Vorwegnahme oder Unwillen des Pferdes andeutet.

Das Verlieren des Rindes oder aufgrund eines schlecht zu arbeitenden Rindes nicht in der Lage sein das Pattern zu beenden, soll nach Ermessen des Richters bestraft werden.

SHW508. Die Eigenschaften eines guten Working Cow Horses sind:

Gutes Benehmen des Pferdes

Wendige und weiche Bewegungen mit den Hufen, jederzeit unter dem Körperschwerpunkt; beim Stoppen sollen die Hinterbeine gut unter dem Körper sein.

Ein weiches Maul und Reaktion auf leichte Zügelhilfen, besonders bei den Wendungen.

Der Kopf soll in einer natürlichen Position getragen werden.

Das Pferd soll mit vernünftiger Geschwindigkeit arbeiten und dennoch unter der Kontrolle des Reiters bleiben.

SHW509. Eine Show kann bis zu drei anerkannte Working Cow Horse Klassen haben. Ein Pferd darf in einer Show nicht in beiden Klassen, der Junior Bit und der Hackamore/Snaffle Bit Working Cow Horse Klasse, starten.

SHW509.1 Wenn auf einer Show drei Working Cow Horse Klassen angeboten werden, sollten es die folgenden sein:

SHW509.1.1 Senior Working Cow Horse im Bit geritten

SHW509.1.2 Junior Working Cow Horse im Bit geritten

SHW509.1.3 Hackamore/Snaffle Bit Working Cow Horse (Pferde, die am 1. Januar des Showjahres fünfjährig und jünger sind, dürfen mit Hackamore oder Snaffle Bit geritten werden).

SHW509.1.4 NRCHA Regeln definieren folgende Merkmale bei einem Spade Bit oder Bit: ungebrochenes Stangen (Bar)-Mundstück mit einer Zungenfreiheit von einem inch (2,5 cm) oder höher, gemessen vom unteren Teil der Stange bis zum Ende der Zungenfreiheit. Es muss ein bewegliches „Cricket“ oder Roller (mit einem oder mehreren Ringen) haben, welches innerhalb des Gebisses eingearbeitet ist. Auch eine Hülse, die aus Kupfer oder Metall und um die Stange des Mundstückes gearbeitet ist, ist legal und gehört zum Mundstück. Die Hülse muss rund, glatt und aus einem Stück sein. Der Mindestdurchmesser an jeder Stelle des Stangenmundstückes muss 5/16 inch (8 mm) betragen. Die Stange muss rund, oval oder eiförmig, glatt und aus nicht umwickeltem Metall sein. Es ist nicht erlaubt, das Mundstück mit Latex oder ähnlichem Material zu umwickeln. Nichts darf unterhalb der Mundstückstange (bar) hervorstehen, wie zum Beispiel Verlängerungen oder Formen in Dornen ähnlicher Art und Weise (prong bit). Die Schenkel des Gebisses müssen unten verbunden sein. Die Gesamtlänge des Gebisses soll nicht länger als 8 ½ inches (215 mm) betragen, gemessen wird von der Aufhängung des Lederkopfstückes am oberen Gebissring, bis zu dem Punkt am unteren Gebissring, an dem der Zügelzug entsteht. Die gewählte Zungenfreiheit soll nicht größer als 3 inches (7,5 cm) in der Breite betragen.

SHW509.1.5 Ein Hackamore, welches eine runde Form hat und aus gleichmäßig geflochtener Rohhaut oder Leder ist, dessen Kern beweglich ist und nicht aus Metall besteht, ist erlaubt. Keine „Spieleereien“ jeglicher Art dürfen in Verbindung mit dem Bosal verwendet werden. In Verbindung mit dem Bosal darf kein scharfes Material jeglicher Art benutzt werden, egal wie es gepolstert oder abgedeckt ist. Pferdehaar Bosals sind verboten. Klebeband ist verboten am Nasenteil des Hackamores. Glattes, flach gewickeltes Klebeband ist am Hackamore zwischen dem Kopfstück und den „Mecate“ Zügeln erlaubt. Maximal sind 2 inches (5 cm) Klebeband an jeder Seite des Hackamores erlaubt.

SHW509.1.6 Der Gebrauch von doppelter Zügelführung ist in AQHA Working Cow Horse, **Boxing, Ranch Riding, allen VRH Klassen und allen RHC Klassen** erlaubt, so wie es bei dem Bündnispartner NRCHA festgelegt ist. Der Sinn der Option der doppelten Zügelführung ist der Übergang zwischen Snaffle Bit und Bridle und kann bei Pferden jeden Alters in der Youth, Amateur, Junior, Senior oder All Ages Working Cow Horse Klasse, im Amateur oder Youth Boxing, oder in Ranch **Riding, allen VRH Klassen und allen RHC Klassen** für lediglich ein Jahr genutzt werden. Diese Pferde können jedoch nur ein Jahr in dieser Klasse geritten werden. Die Bit und Bosal Kombination muss anerkannt sein in Übereinstimmung mit den unten ausgeführten NRCHA Regeln. Es darf nur einhändig geritten werden und die Hand darf nicht gewechselt werden. Jede Anzahl von Fingern zwischen den Zügeln ist erlaubt. Mecate Zügel und Bridle müssen in der Zügelhand gehalten werden.

SHW509.1.7 NRCHA Regeln erlauben In der „Two Rein“ Klasse sind Bosals, egal welcher Größe, gefertigt aus geflochtener Rohhaut oder Leder und haben einen nicht metallischen, beweglichen Kern. Kein Eisen oder ähnliches Material darf verwendet werden. Der Reiter darf nur eine Hand benutzen. allerdings ist es egal, wie viele Finger zwischen den Zügeln sind erlaubt. Sowohl Mecate als auch Bridle Reins sind in der Zügelhand zu halten.

SHW509.2 Wenn zwei Working Cow Horse Klassen auf einer Show angeboten werden, sollen es folgende sein:

SHW509.2.1 Senior Working Cow Horse im Bit geritten

SHW509.2.2 Junior Working Cow Horse wahlweise nach Ermessen des Reiters im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten

SHW509.3 Wenn nur eine Working Cow Horse Klasse angeboten wird, muss es eine Working Cow Horse - All Ages - sein, wobei Pferde, die sechsjährig und älter sind im Bit geritten werden müssen und fünfjährige und jüngere Pferde nach Ermessen des Reiters mit Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten werden können

SHW510. BOXING. Die Aufgabe besteht aus einer Reining Pattern und der Arbeit eines einzelnen Rindes (Boxing) an der kurzen Seite der Reitbahn. Das Ziel dieser Klasse ist es dem Reiter die Phase des „Boxing“ in der Cow Work bekanntzumachen. Das Richten beginnt, wenn der Reiter die Arena betritt. Es ist kein Schulen zwischen dem Reining Teil und dem Rinderteil erlaubt, auch nicht bei einem Rinderwechsel, wenn ein neues Rind zugeteilt wird. Der Strafpunkt hierfür ist – 0 -. Jeder Teilnehmer, der ein Rind in der Arena erhält, soll das Rind am vorgeschriebenen Ende der Arena für 50 Sekunden halten, um die Fähigkeit von Pferd und Reiter zu demonstrieren, das Rind zu kontrollieren. Während des Boxing ist es erlaubt, die Zügel und das Romal in einer Hand (Zügelhand) zu halten. Die Zeit beginnt, sobald die Tür hinter dem hereingelassenen Rind geschlossen ist. Der Ansager oder der Richter gibt ein Signal mit einer Pfeife oder einem Signalton, wenn die 50 Sekunden verstrichen sind.

SHW510.1 Angeboten für Level 1 Amateur, Amateur, Select, Level 1 Youth und Youth.

SHW510.1.1. Ein Jungdlicher darf in 13 und jünger, 14 – 18 und Level 1 Youth Boxing Klassen starten, solange er noch nie in den Top Ten in Working Cow Horse (einschl. der kompletten Fence Work) auf einer AQHA World Championship Show oder NRCHA Hauptveranstaltung gewesen ist

und wenn er weniger als 25 Punkte in Working Cow Horse erritten hat. Reiter dürfen nicht mehr als \$750 in Fence Work in offiziell gerichteten Klassen oder Veranstaltungen gewonnen haben.

SHW510.1.2 Ein Reiter darf in Select, Amateur und Level 1 Amateur Boxing Klassen starten, solange er noch nie in den Top Ten in Working Cow Horse („down the fence“) auf einer AQHAWorld Championship Show oder NRCHA Hauptveranstaltung gewesen ist und wenn er weniger als 25 Punkte in Working Cow Horse erritten hat. Reiter dürfen nicht mehr als \$750 in offiziell gerichteten Klassen oder Veranstaltungen gewonnen haben. Jeder Amateur oder Select Reiter kann einmal zum Boxing zurückfallen.

SHW510.1.3 Ein Reiter, der am Anfang des Kalenderjahres in Boxing starten darf, behält seine Startberechtigung für das gesamte Kalenderjahr. Es gibt kein Überkreuzstarten (z.B. Wenn jemand in Boxing startet, kann er nicht gleichzeitig in der entsprechenden Working Cow Horse Klasse starten; dies betrifft alle Shows, auch die World Show).

SHW511. BEWERTUNG. Die Basisbewertung ist von 60-80, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung vergeben werden. Die gleiche Basis der Bewertung wird sowohl bei dem Reining Teil als auch bei dem Boxing Teil zu Grunde gelegt. Im Falle eines Gleichstandes, gewinnt der Teilnehmer mit der höheren Punktzahl bei der Arbeit mit dem Rind. Der Richter kann jederzeit die Arbeit durch Abpfeifen beenden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Arbeit nicht beendet, wird ein Score von 0 gegeben. Die Arbeit wird auf 50 Sekunden limitiert.

SHW512. Pluspunkte beim Boxing

Ständige Kontrolle über das Rind behalten
Einhalten der richtigen Position
Schwierigkeitsgrad
Gesamteindruck
Gearbeitete Zeit

SHW513. Strafpunkte für die Zügelarbeit sollten pro Vorfall wie folgt vergeben werden:

SHW513.1 1 Strafpunkt

Verlust des Arbeitsvorteils
außer Position arbeiten

SHW513.2 3 Strafpunkte

Verlust der Kontrolle über das Rind und dieses verlässt das Ende der Reitbahn

SHW513.3 5 Strafpunkte

Spornieren oder Treten vor dem Bauchgurt, egal wann
Grober Ungehorsam, wie Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf oder offensichtliche Aufsässigkeit

SHW513.4 0 Punkte

Das Pferd wendet dem Rind während der Arbeit das Hinterteil zu
Benutzen der zweiten Hand in einer Bit oder „Two Rein“ Klasse
Mehrere Finger zwischen den Zügeln in einer Bit Klasse, außer in der „Two Rein“ Klasse
Widersetzlichkeit
Pferd außer Kontrolle
Blutiges Maul
Unerlaubte Ausrüstung
Verlassen der Reitbahn, bevor die Aufgabe vollendet ist
Sturz von Pferd oder Reiter
Schulen zwischen dem Reiningteil und der Rinderarbeit
Schulen zwischen den Rindern, wenn neue Rinder gegeben werden

SHW520. ROPING VERANSTALTUNGEN.

SHW540. TEAM PENNING. Innerhalb eines Zeitlimits muss ein dreiköpfiges Team aus einer Herde drei Rinder aussondern, die mit der gleichen Nummer oder einem gleichfarbigen Halsband markiert sind und diese in einen Pferch am anderen Ende der Arena treiben. Die Zeit zählt weiter bis alle freilaufenden Rinder auf der Rinderseite der Arena jenseits der Startlinie sind und das innerhalb der vorgegebenen Zeit. Die kürzeste Zeit gewinnt.

SHW540.1 Die Nummern, Farben und die Startfolge werden vom Richter und der Turnierleitung jeweils vor dem Start der Klasse ausgelost.

SHW540.2 Alle Rinder werden auf der Vorderseite der Startlinie zusammengetrieben, bevor die Zeit genommen wird.

SHW540.3 Es stehen zwei Linienrichter an der Seite der Arena, einer auf der Höhe des Pferchtors und einer an der Startlinie. Der Richter steht ebenfalls an der Startlinie und kann entscheiden, ob er selbst den Wettbewerb an- bzw. abwinken will.

SHW540.4 Es müssen mindestens zwei Zeitnehmer anwesend sein, der erste nimmt die offizielle Zeit, die zweite Zeit wird herangezogen, wenn der erste Zeitnehmer versäumt hat zu stoppen oder die Uhr versagt.

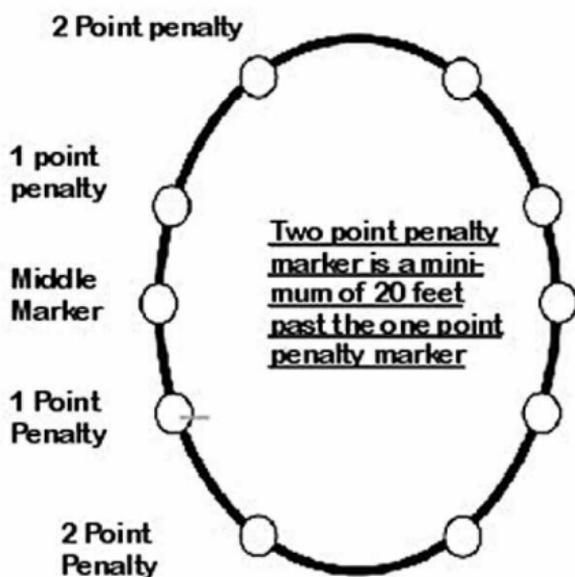
SHW540.5 Von der Startlinie aus wird das Signal gegeben, sobald die Arena fertig ist.

SHW540.6 Den Teilnehmern wird die Nummer ihrer Rinder oder die Farbe der Halsbänder genannt, wenn der Linienrichter an der Startlinie das Signal gibt, sobald die Nase des ersten Pferdes die Startlinie überschreitet. Die Prüfung beginnt, sobald die Reiter in die Bahn eingeritten sind.

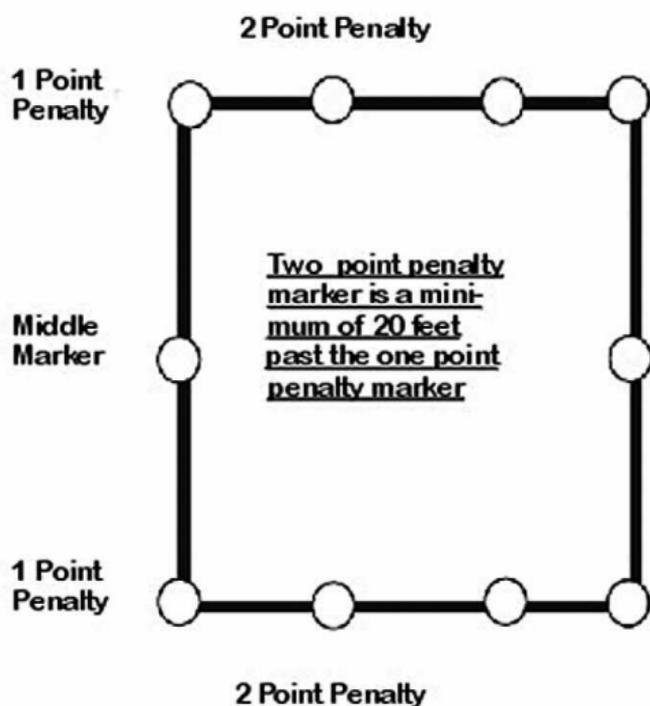
SHW540.7 Nach erfolgreichem Start ist das Team für die Rinder ganz alleine verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Teams, bevor es mit den Rindern arbeitet, zu stoppen und vom Richter eine Entscheidung zu verlangen, wenn ihrer Meinung nach bei den Rindern mit ihrer Nummer oder Farbe ein verletztes oder unbrauchbares Tier ist. Sobald mit den Rindern gearbeitet wurde, ist keine Reklamation mehr zulässig.

SHW540.8 Wenn ein Team aus irgendeinem Grund nicht startet, nachdem die Startreihenfolge ausgelost wurde, wird die Nummer oder Farbe ihrer Rinder gezogen und bekannt gegeben, als ob das Team gestartet sei und wird nicht für die anderen Teilnehmer des Wettbewerbs benutzt. Dies verhindert, dass sich die Startreihenfolge der anderen Teams verändert.

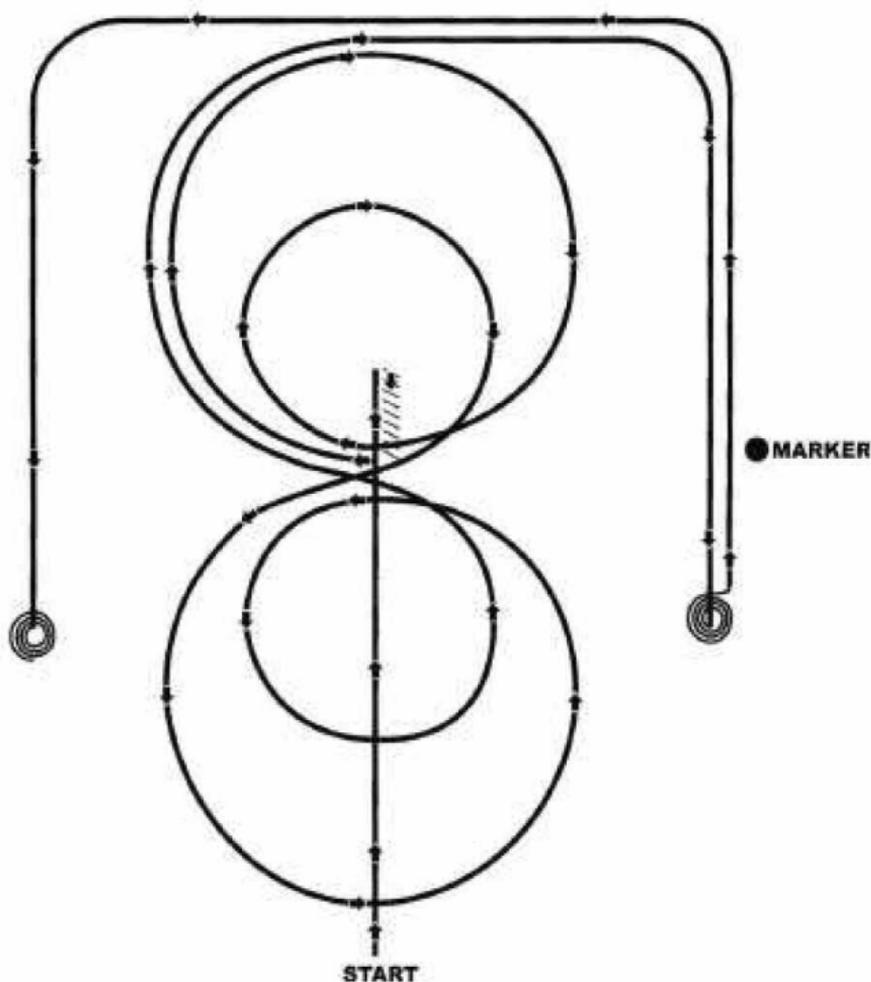
Oval Arena



Square Arena

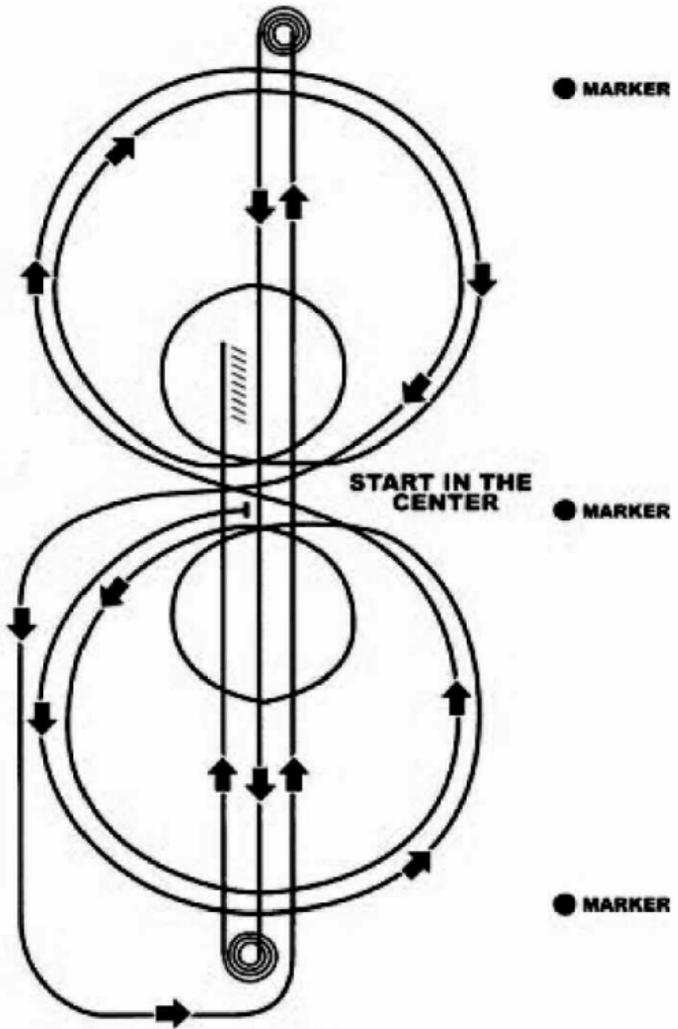


WORKING COW HORSE PATTERN I



1. Beginn am Ende der Reitbahn, Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Richte mindestens 10 Fuß (ca. 3 m) zurück zur Mitte, $\frac{1}{4}$ Drehung nach links.
2. Beginne im Rechtsgalopp, großer, schneller Zirkel, kleiner, langsamer Zirkel. Galoppwechsel in der Mitte.
3. Linksgalopp, großer, schneller Zirkel, kleiner, langsamer Zirkel. Galoppwechsel in der Mitte.
4. Galoppiere einen Zirkel nach rechts, diesen Zirkel nicht schließen. Galoppiere mit mindestens 6m Abstand zur Bande bis hinter den Mittelmarker auf der gegenüberliegenden Seite, Sliding Stop.
5. $3 \frac{1}{2}$ Spins nach rechts.
6. Galoppiere die Längsseite der Bahn entlang bis zur gegenüberliegenden Seite der Arena (mindestens 6 m Abstand zur Bande), bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
7. $3 \frac{1}{2}$ Spins nach links, Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

WORKING COW HORSE PATTERN II



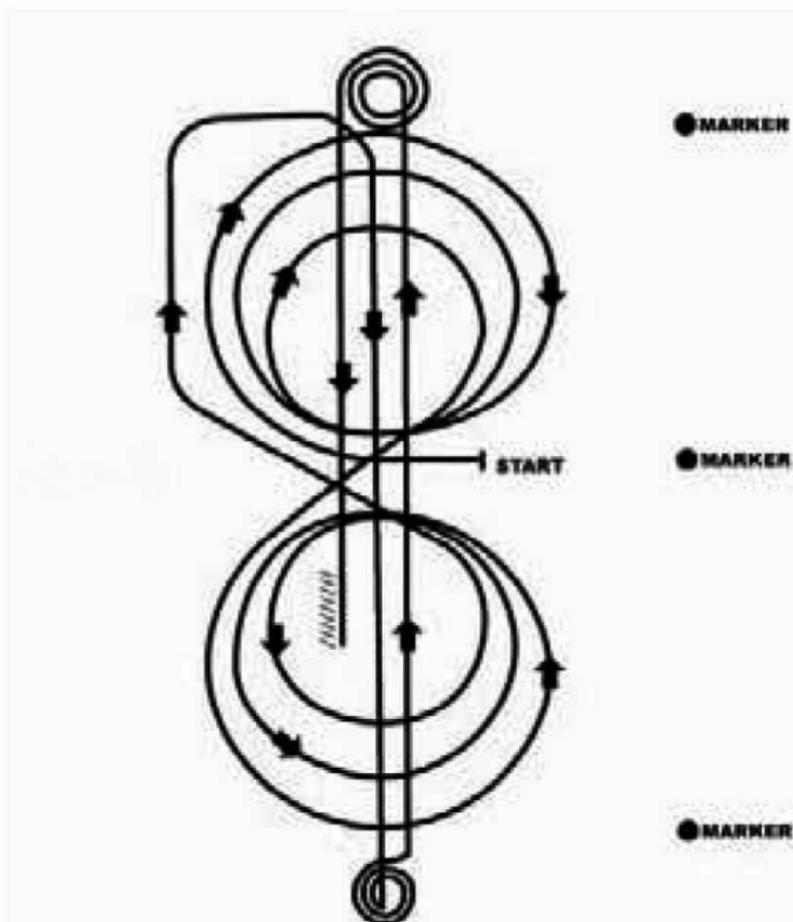
Vorgeschriebene Marker entlang des Zauns oder der Wand

Trab zur Mitte der Reitbahn. Stopp, Aufgabe mit Blick zum Richter beginnen.

1. Linksgalopp, drei Zirkel auf der linken Hand. Den ersten Zirkel schnell und groß, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn.
2. Rechtsgalopp, drei Zirkel auf der rechten Hand. Den ersten Zirkel groß und schnell, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn.
3. Weiter zum Run down, Run down bis hinter den letzten Marker, Sliding Stop, verharren.
4. 3 ½ Spins nach links, verharren.
5. Run down bis hinter den letzten Marker, Sliding Stop, verharren.
6. 3 ½ Spins nach rechts, verharren
7. Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop, verharren. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

WORKING COW HORSE PATTERN III



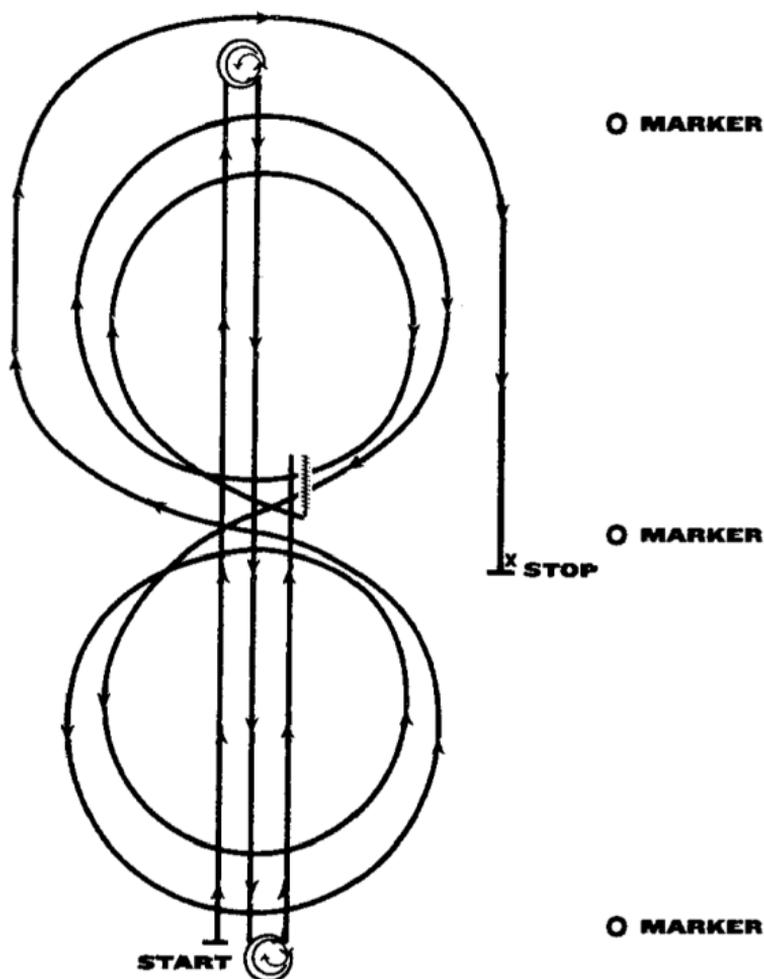
Vorgeschriebene Marker entlang des Zauns oder der Wand

Trab zur Mitte der Reitbahn, Stopp, Aufgabe mit Blick zum Richter beginnen.

1. Beginne mit Rechtsgalopp und vollende drei Zirkel nach rechts, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleineren langsamen Zirkel, Galoppwechsel nach links.
2. Vollende drei Zirkel nach links, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleineren langsamen Zirkel, Galoppwechsel nach rechts.
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart, Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 ½ Spins nach links.
7. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten, Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

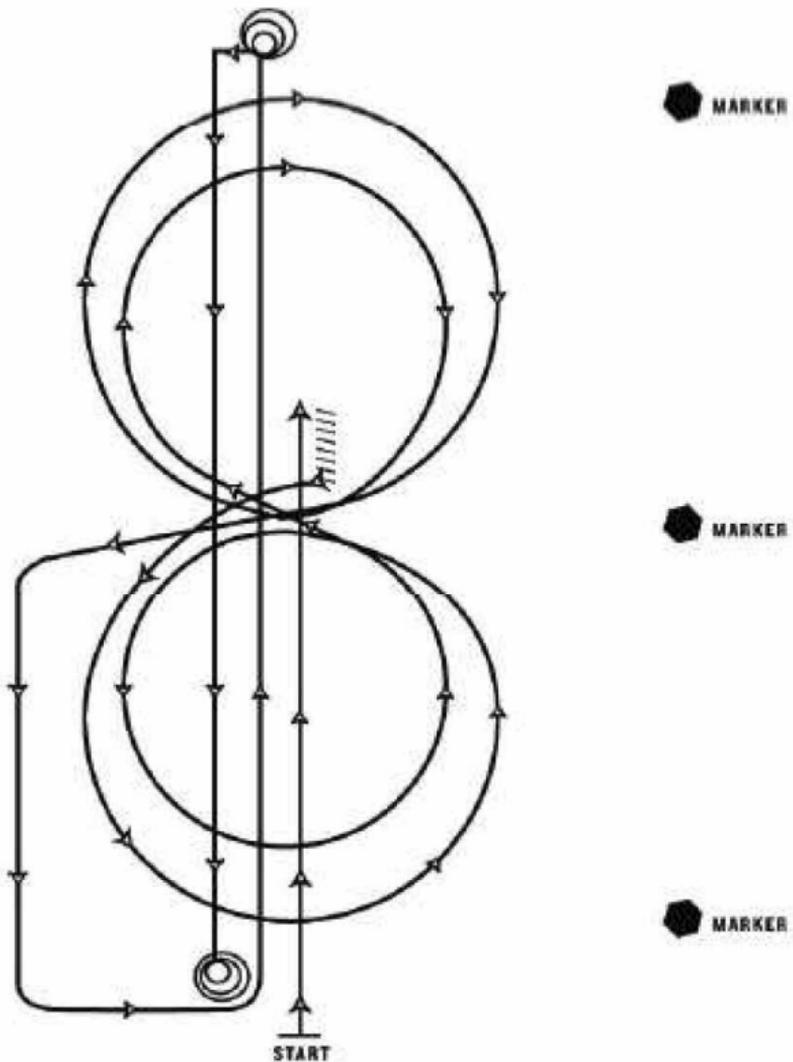
Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

WORKING COWHORSE PATTERN IV



1. Start am Reitbannende, Galopp durch die Mitte der Bahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop.
2. 3 ½ Spins nach links.
3. Galopp durch die Mitte der Bahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Galopp durch die Mitte der Bahn, vorbei am Mittelmarker, Stopp. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten, ¼ Drehung nach links, verharren.
6. Zwei volle Zirkel auf der rechten Hand. Zuerst klein und langsam, dann groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn, einen vollständigen kleinen Zirkel langsam, einen Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel auf die rechte Hand.
7. Galopp um das Ende der Reitbahn, auf der gegenüberliegenden Seite vorbei am Mittelmarker mit mindestens 6 m Abstand zur Bande. Sliding Stop. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

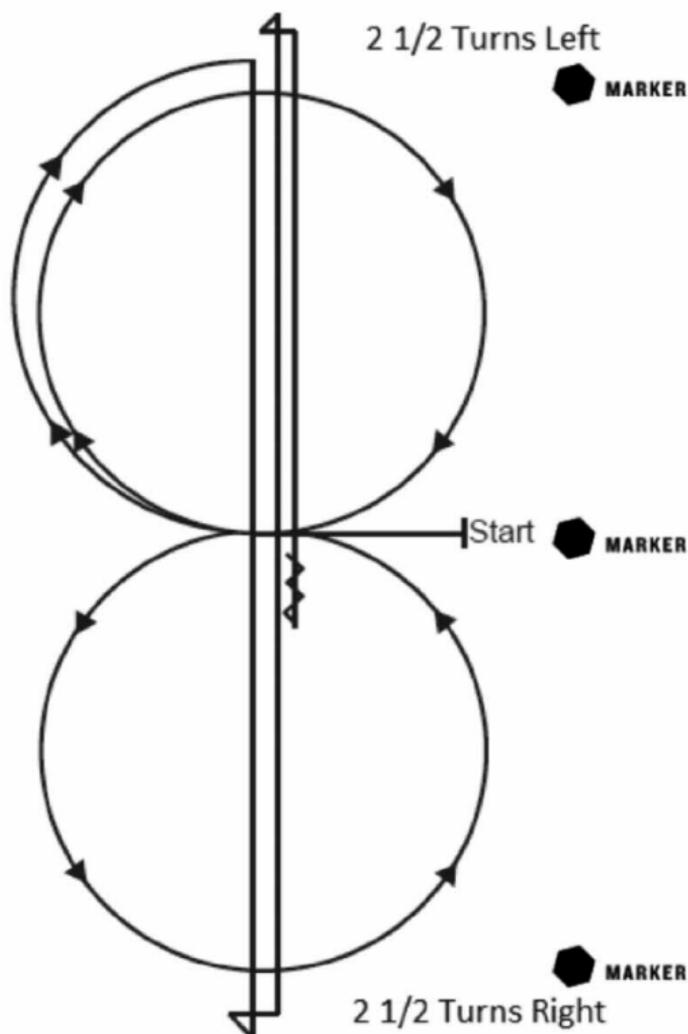
WORKING COW HORSE PATTERN V



Diese Aufgabe eignet sich am Besten, wenn Reiter und Rind vom gleichen Ende der Arena die Bahn betreten.

1. Beginne am Ende der Bahn, Galopp bis hinter den Mittelmarker und Stop. Rückwärtsrichten, mindestens 3 m, $\frac{1}{4}$ Wendung nach links.
2. Zwei volle Zirkel nach links, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Zwei volle Zirkel nach rechts, der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
4. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
5. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts.
6. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
7. $3\frac{1}{2}$ Spins links. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

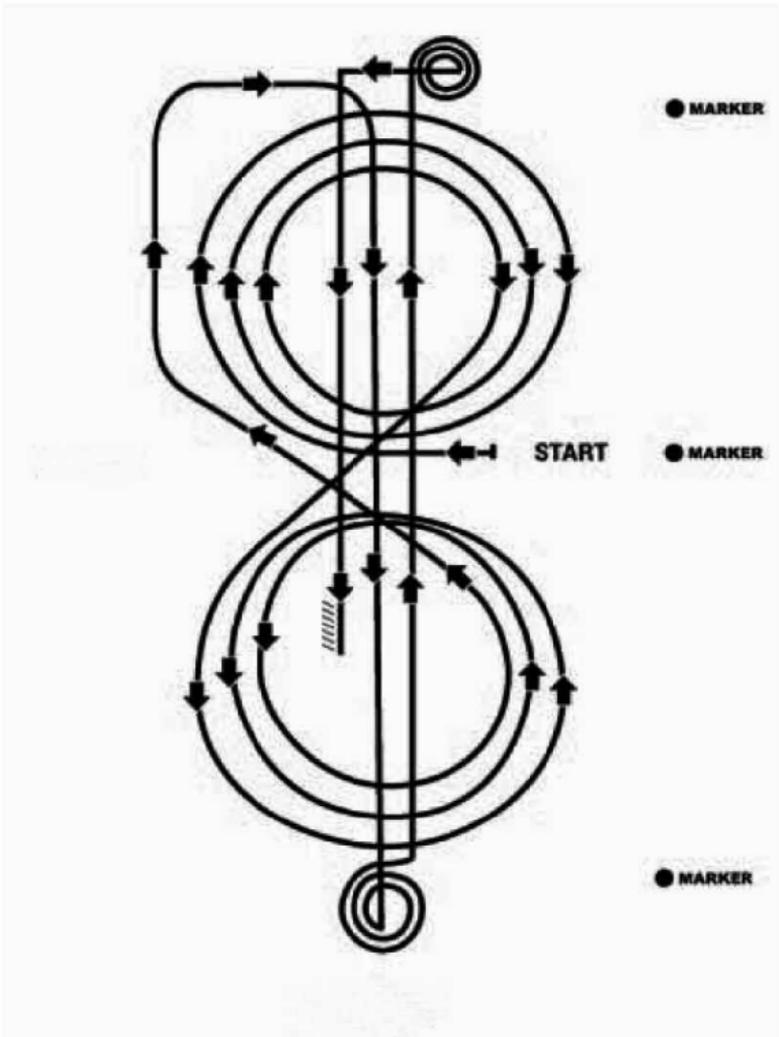
WORKING COW HORSE PATTERN VI



Trab zur Mitte der Reitbahn, Stop. Beginne mit der Aufgabe mit Blickrichtung zum Richter.

1. Beginne im Rechtsgalopp, 1 Zirkel nach rechts. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite 1 Zirkel nach links. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
3. Reite bis Mitte der kurzen Seite, schneller Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 2 ½ Spins nach rechts.
5. Schneller Galopp durch die Mitte der Reitbahn, bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 2 ½ Spins nach links.
7. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker, Anhalten, Rückwärtsrichten für mindestens 10 Fuß (3 Meter), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

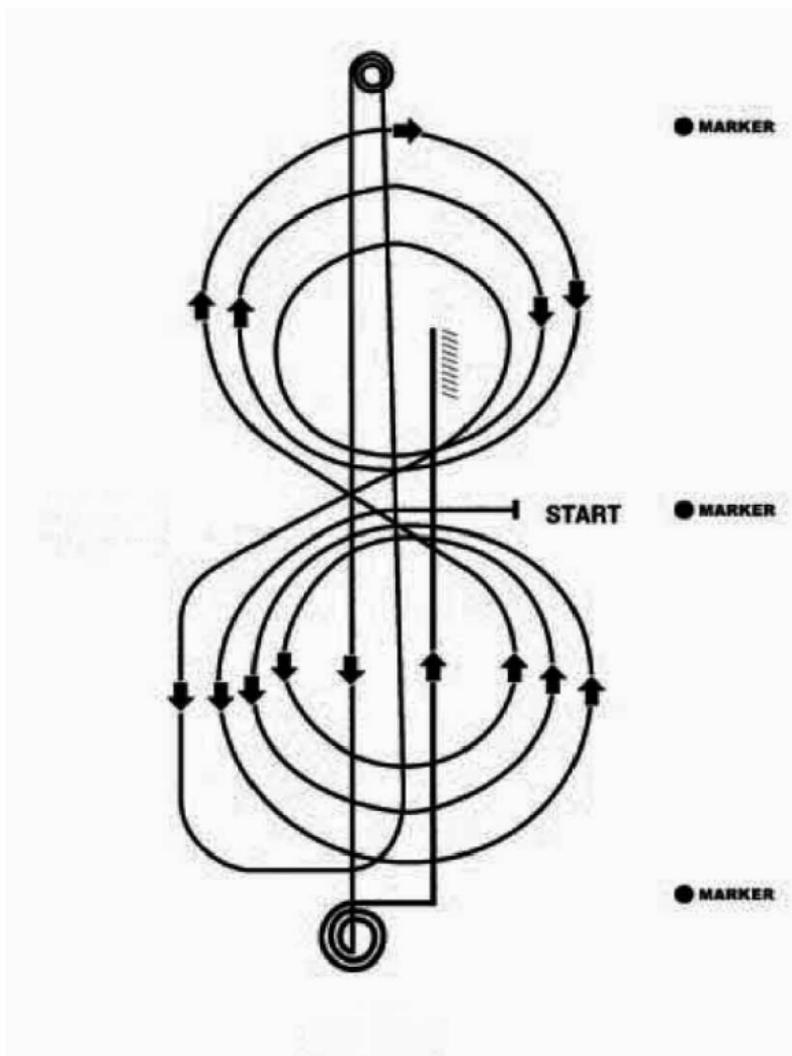
WORKING COW HORSE PATTERN VII



Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn und anhalten. Aufgabe beginnen mit Blick zum Richter.

1. Beginn in der Mitte der Reitbahn. Rechtsgalopp, drei Zirkel, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Drei Zirkel, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart und ohne Galoppwechsel.
Run down auf der Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Run down auf der Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
6. 3 ½ Spins nach links.
7. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
Rückwärtsrichten mindestens 10 Fuß (3 m). Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

WORKING COW HORSE PATTERN VIII

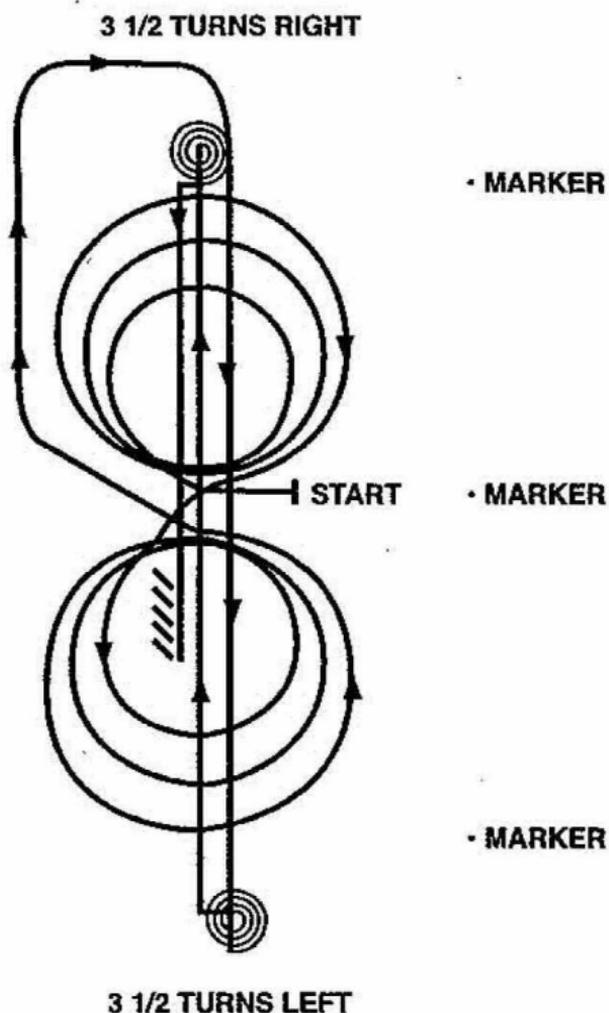


Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn und anhalten, Aufgabe beginnen mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Linksgalopp drei Zirkel, zwei große, schnelle dann ein kleiner, langsamer, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
2. Rechtsgalopp, drei Zirkel, die ersten beiden groß und schnell, der dritte klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop
4. 3 ½ Spins nach links
5. Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop
6. 3 ½ Spins nach rechts
7. Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Square Sliding Stop Rückwärtsrichten, mindestens 10 Fuß (3 m), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

WORKING COW HORSE PATTERN IX



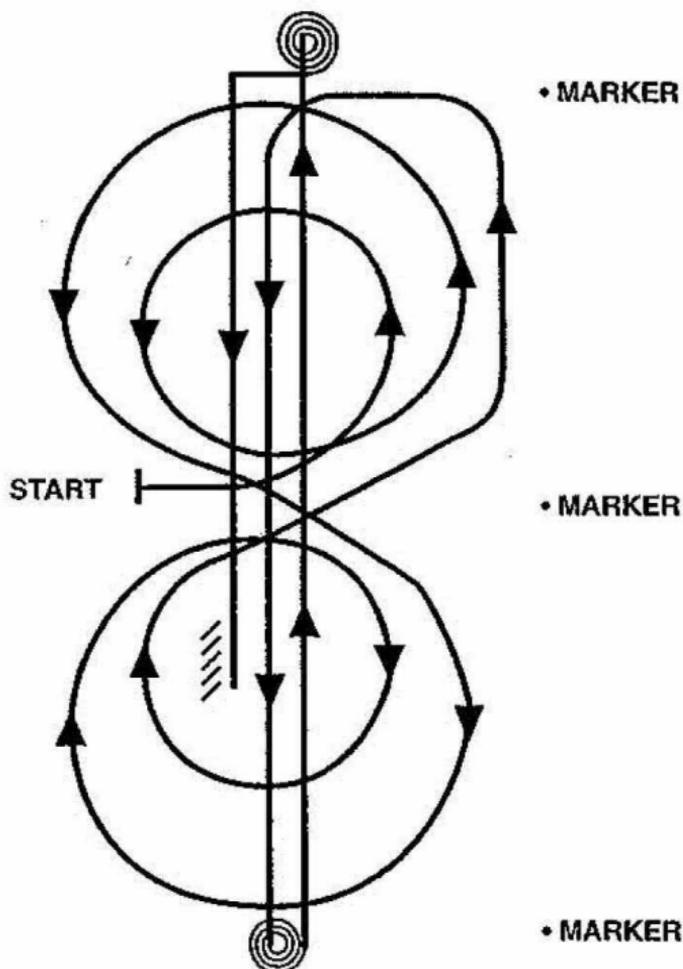
Trab zum Mittelpunkt der Arena. Stopp. Pattern beginnen mit Blick zum Richter

1. Beginn auf der rechten Hand, 3 volle Zirkel: ein kleiner, langsamer Zirkel, dann 2 große, schnelle Zirkel, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Volle 3 Zirkel auf der linken Hand: ein kleiner, langsamer Zirkel, dann 2 große, schnelle Zirkel, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Bahn, ohne Gangartunterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 1/2 Spins nach links.
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 1/2 Spins nach rechts.
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten mindestens 10 Fuß (3 Meter), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

WORKING COW HORSE PATTERN X

3 1/2 TURNS RIGHT

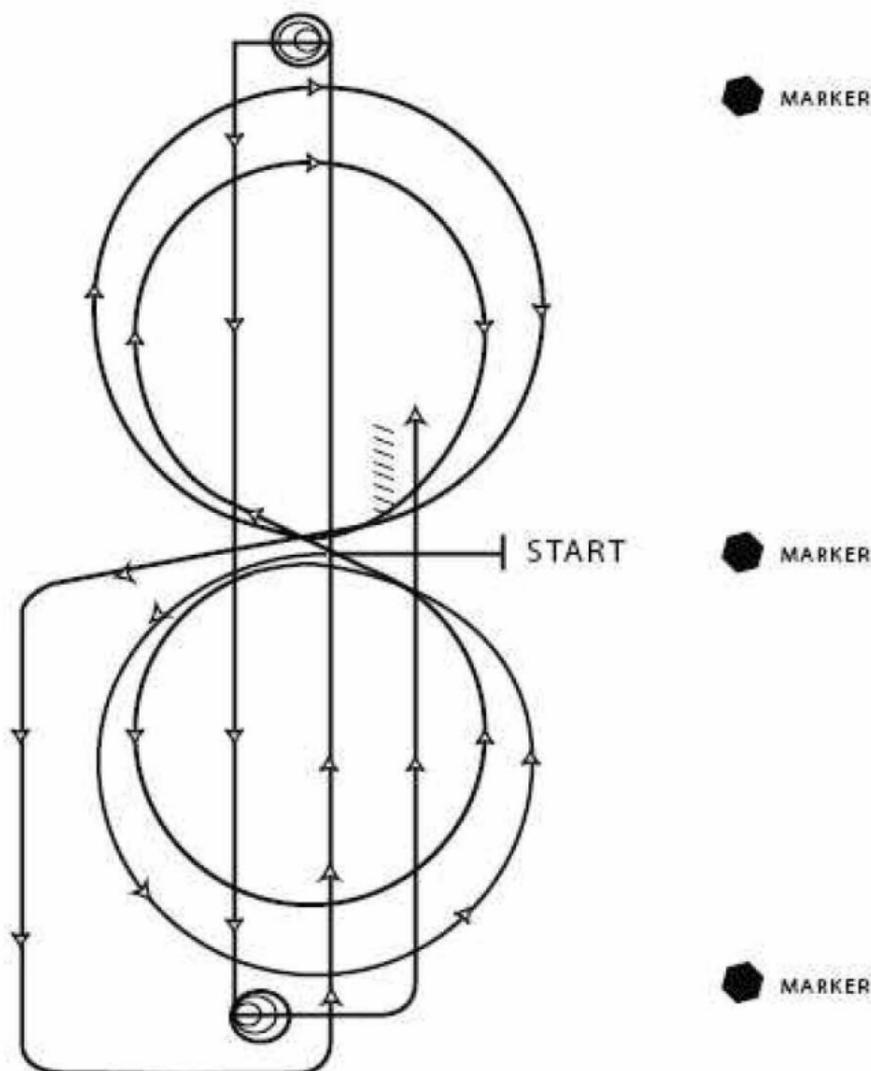


Trab zum Mittelpunkt der Arena, Stopp, Pattern vom Richter abgewandt beginnen.

1. Beginn auf der linken Hand, volle 2 Zirkel, der erste Zirkel klein und langsam, der zweite Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
2. Volle 2 Zirkel auf der rechten Hand. Der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Bahn ohne Gangartunterbrechung oder Galoppwechsel, Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 1/2 Spins links.
5. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 1/2 Spins rechts.
7. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten, mindestens 10 Fuß (3 Meter), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

WORKING COW HORSE PATTERN XI

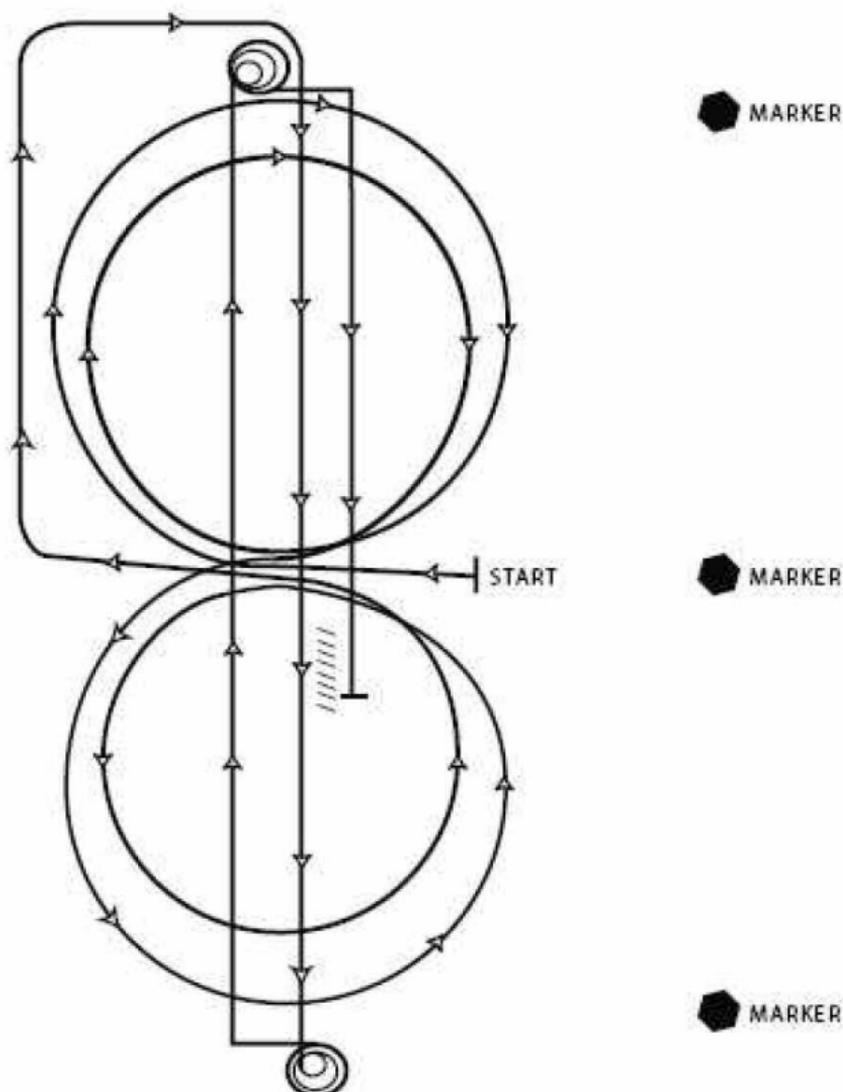


Im Trab zur Mitte der Reitbahn, Anhalten. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Linksgalopp, zwei Zirkel links, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite zwei Zirkel nach rechts, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run Down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins nach links.
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 ½ Spins nach rechts.
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
Mindestens 3 m Rückwärtsrichten, Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

WORKING COW HORSE PATTERN XII



Trab zur Mitte der Reitbahn, Anhalten. Beginne die Aufgabe auf den Richter zu reitend.

1. Beginne im Rechtsgalopp für 2 Zirkel, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Zwei Zirkel nach links, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Bahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins links.
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
6. 3 ½ Spins rechts.
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Mindestens 3 m Rückwärtsrichten, Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Die Working Cowhorse Pattern sind aufgeteilt in Kombinationen von 7 Manövern, die wie in hier zusammengefasst bewertet werden:

Pattern 1

1. Stop und Rückwärtsrichten, $\frac{1}{4}$ Drehung.
2. Rechte Zirkel
3. Linke Zirkel
4. Anhalten
5. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
6. Anhalten
7. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links

*** Pattern 2**

1. Linke Zirkel
2. Rechte Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 3**

1. Rechte Zirkel
2. Linke Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

Pattern 4

1. Anhalten
2. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
5. Anhalten und Rückwärtsrichten, $\frac{1}{4}$ Drehung
6. Rechte und linke Zirkel
7. Anhalten

Pattern 5

1. Stop, Rückwärtsrichten, $\frac{1}{4}$ Wendung
2. Zirkel links
3. Zirkel rechts
4. Stop
5. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
6. Stop
7. $3\frac{1}{2}$ Spins links

*** Pattern 6**

1. Zirkel rechts
2. Zirkel links
3. Stop
4. $2\frac{1}{2}$ Spins rechts
5. Stop
6. $2\frac{1}{2}$ Spins links
7. Stop, Rückwärtsrichten

*** Pattern 7**

1. Rechte Zirkel
2. Linke Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 8**

1. Linke Zirkel
2. Rechte Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 9**

1. Rechts Zirkel
2. Links Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 10**

1. Links Zirkel
2. Rechts Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 11**

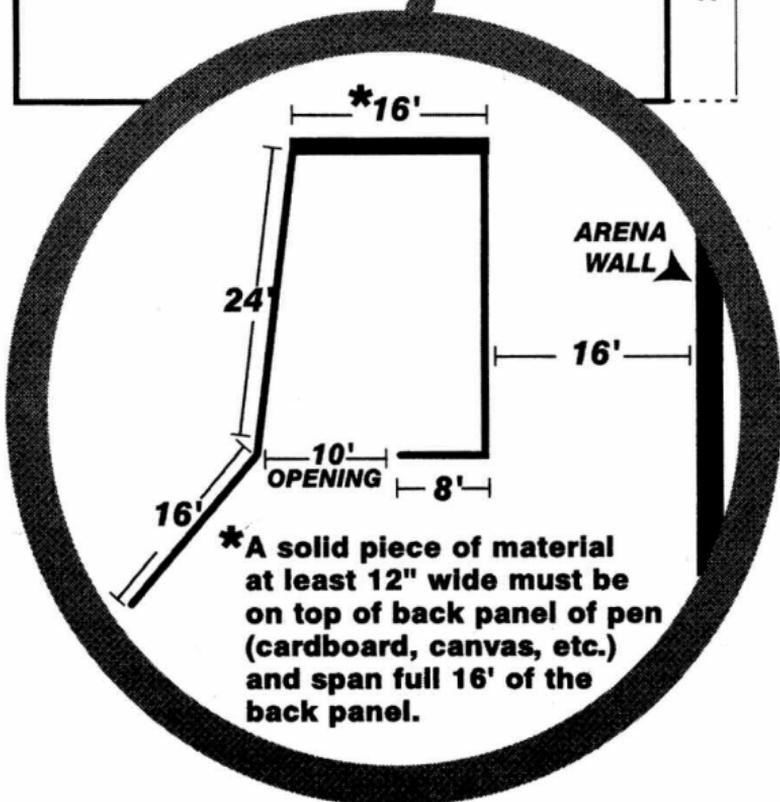
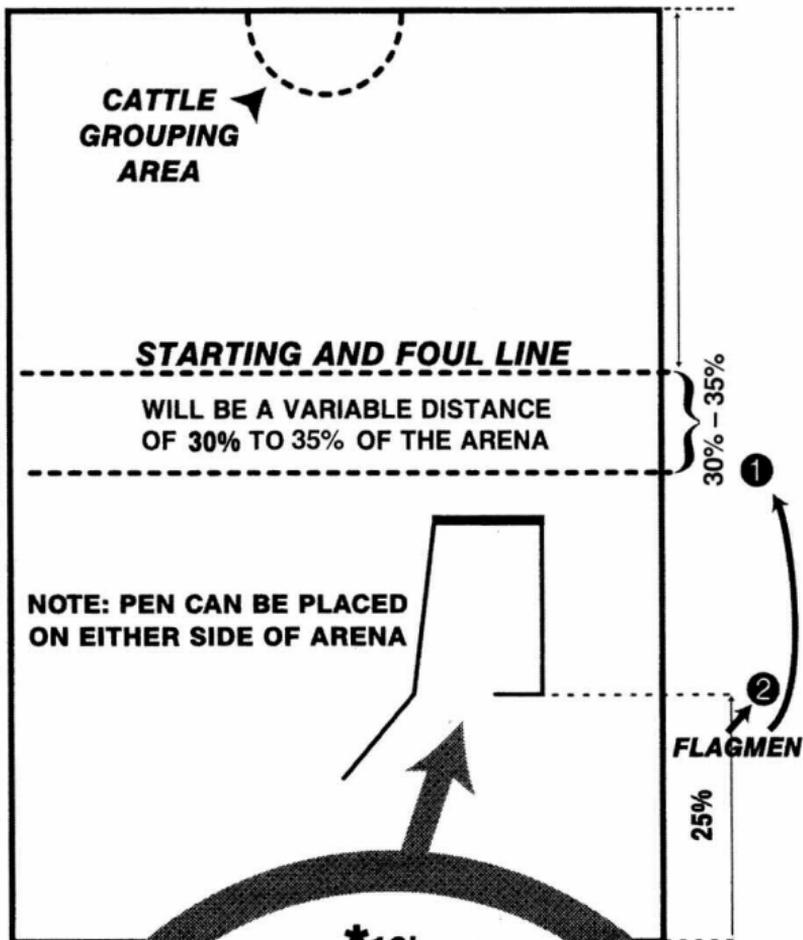
1. Zirkel links
2. Zirkel rechts
3. Stop
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Stop
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Stop und Rückwärtsrichten

*** Pattern 12**

1. Zirkel rechts
2. Zirkel links
3. Stop
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Stop
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Stop und Rückwärtsrichten

*Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2..

TEAM PENNING



SHW540.9 Es gibt nur drei Klassen: All Ages Jugend, All Ages Amateur und All Ages Open. Select Amateur Klassen können auch als separate Klassen zu den All Ages Amateur Klassen angeboten werden.

SHW540.10 Ein Pferd kann im Snaffle Bit (Wassertrense), Curb Bit oder Hackamore beidhändig vorgestellt werden, unabhängig vom Alter des Pferdes.

SHW540.11 Die Nummern müssen mindestens 15 cm (6 inches) groß sein. Die Nummern müssen an beiden Seiten des Rindes befestigt sein, und zwar so hoch wie möglich, mit der Oberkante nahe der Rückenlinie zwischen Schultern und Kruppe.

SHW540.12 Im Idealfall sollte die Größe der Herde 30 Rinder sein. Die Höchstzahl der Herde soll 45 Stück nicht überschreiten, es sollen jedoch mindestens 21 Rinder sein selbst wenn weniger als sieben Teams teilnehmen. Alle Rinder der Herde müssen in Dreiergruppen markiert sein.

SHW540.13 Für jedes Team, das an den Start geht, müssen immer drei gleich gekennzeichnete Tiere in der Herde sein.

SHW540.14 Bei mehreren Go-Rounds müssen die Herden immer gleich groß sein.

SHW542. Abmessungen. Die Startlinie/Fehlerlinie muss durch Marker auf der Bande gekennzeichnet sein, die für Richter und Teilnehmer deutlich zu erkennen sind. Die Foul Linie soll zwischen 30 und 35 % der Länge der Arena (ausgehend von der Seite der Arena, auf der sich die Rinder befinden) betragen. Sie wird durch den Veranstalter festgelegt. Sie darf um 5 % pro 10 Fuß bis 110 Fuß verlängert werden, um einer größeren, breiteren Reitbahn Rechnung zu tragen. Die Eingangspforte zum Pferdch soll ungefähr 25 % der Strecke vom rückwärtigen Ende der Reitbahn liegen, jedoch mindestens 55 Fuß (ca. 18 m) hiervon entfernt.

SHW543. Zeit. Das Show Management darf 60, 75 oder 90 Sekunden Zeitlimit für die Klasse auswählen, muss dieses jedoch entsprechend ankündigen.

SHW543.1 30 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits muss dem Team ein Signal gegeben werden.

SHW543.2 Um einen Zeitstopp zu verlangen, muss ein Reiter im Tor des Corrals stehen und eine Hand heben. Die Flagge wird dann gesenkt, wenn die Nase des ersten Pferdes die Torlinie erreicht und der Reiter die Hand hebt.

SHW543.3 Die Zeit läuft weiter, bis alle nicht eingefangenen Rinder auf der Viehseite der Startlinie sind.

SHW544. Strafpunkte. Alle angefallenen Strafsekunden werden zu der gearbeiteten Zeit addiert, auch wenn dies zu einer Überschreitung des 90 Sekunden Zeitlimits führt.

SHW544.1 Wiederholungsritt

SHW544.1.2 Sollte das 30 Sekunden Signal nicht gegeben worden sein, darf dem Team auf dessen Wunsch hin ein zweiter Start erlaubt werden. In diesem Fall wird die Herde beruhigt, danach erfolgt sofort der zweite Start mit denselben Rindern bzw. derselben Nummer oder Farbe. Für den zweiten Durchgang wird eine Strafzeit von 60 Sekunden angerechnet.

SHW544.1.3 Entkommt ein Rind aus der Bahn, durch oder über die Bande, kann das Team entweder wegen unnötiger Härte disqualifiziert werden oder der Richter gewährt ihm nach seiner Entscheidung einen Wiederholungsritt. Wenn ein Wiederholungsritt gewährt wird, muss dieser am Ende des Durchgangs (Go-Rounds) stattfinden.

SHW544.1.4 Wenn für einen Wiederholungsritt keine frischen Rinder zur Verfügung stehen, werden die zum Einsatz kommenden Rinder vom Richter und der Turnierleitung bestimmt. Wenn in einem Durchgang (Go-Round) mehr als ein Wiederholungsritt stattfindet, finden die Ritte in der Reihenfolge statt, in der sie gewährt wurden. Werden Rinder zweimal benutzt und kommen zusätzlich frische Rinder zum Einsatz, müssen die frischen Rinder mit den anderen gemischt werden und neu nummeriert bzw. mit neuen Halsbändern versehen werden. Es muss versucht werden, sicherzustellen, dass jedes Team die gleiche Anzahl frischer und bereits benutzter Rinder erhält.

SHW544.1.5 Wenn einem Team eine Nummer oder Farbe genannt wird, die bereits benutzt wurde, muss ein sofortiger Wiederholungsritt gewährt werden mit korrekter Nummer oder Farbe aus derselben Herde. Wird der Fehler entdeckt, nachdem die Herde bereits aus der Arena getrieben wurde, findet der Wiederholungsritt am Ende der Durchgänge (Go-Rounds) mit derselben Herde statt.

SHW544.1.6 Falls für ein Team mehr oder weniger als drei Rinder mit gleicher Kennzeichnung in der Herde entdeckt werden, darf das betroffene Team am Ende des Durchgangs (Go-Round) seinen Lauf wiederholen. Die Zeiten für alle anderen Teilnehmer bleiben gültig.

SHW544.1.7 Rinder dürfen innerhalb eines Durchgangs (Go-Rounds) nur einmal benutzt werden, ausgenommen in den oben beschriebenen Regeln für Wiederholungsritte.

SHW544.2 No Time

SHW544.2.1 Erhält ein Team für ein umgeworfenes oder in den Pferdch getriebenes Rind nach Ablauf der Zeit.

SHW544.2.2 Wenn das Team einen Zeitstopp verlangt und ein Rind aus dem Pferdch ausbricht.

SHW544.2.3 Falls ein Rind aus dem Corral ausbricht, nachdem ein Zeitstopp verlangt wurde, aber sich nicht alle übrigen Rinder auf der Viehseite der Startlinie befinden. Es zählen jene Rinder als ausgebrochen, die mit einem Teil ihres Körpers außerhalb der Corral-Öffnung gelangen.

SHW544.2.4 Erhält ein Team, welches unnötig grob mit den Rindern umgeht.

SHW544.2.5 übertriebener Gebrauch von Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd.

SHW544.2.6 Es zählt jedes Körperteil eines unnummerierten Rindes, welches die Zeitlinie überquert, dass keine gültige Zeit vergeben wird = no time.

SHW544.2.7 Bei jedem falsch nummerierten Rind, das die Zeitlinie überquert, wird genauso verfahren wie bei den unnummerierten Rindern. Es zählt jedes Körperteil des Rindes welches die Zeitlinie überquert, dass keine gültige Zeit vergeben wird = no time.

SHW544.3 Disqualifikation

SHW544.3.1 Jede Verspätung des Teams beim Start.

SHW544.3.2 Berühren der Rinder mit Händen, Hüten, Lasso, Gerten, Romals oder anderen Ausrüstungsgegenständen. Auch das Treiben der Rinder mit Gerten, Hüten oder Lasso ist nicht erlaubt. Romals oder Zügel dürfen geschwungen oder auf die Chaps geklatscht werden.

SHW544.3.3 Jede Aktion des Teams, die der Richter für unnötig rau den Rindern oder Pferden gegenüber hält oder als unsportlich betrachtet.

SHW544.3.4 Sturz eines Pferdes und/oder des Reiters bedeutet nicht die Disqualifikation des Teams, jedoch bedeutet jeder Versuch eines abgessenen Reiters die Rinder zu beeinflussen die automatische Disqualifikation.

SHW544.3.5 Die Disqualifikation eines Team-Mitglieds ergibt die Disqualifikation des gesamten Teams.

SHW545. Platzierung/Unentschieden. Ein Team kann verlangen, dass die Zeit gestoppt wird, auch wenn erst ein oder zwei Rinder im Corral sind. Jedoch wird jedes Team mit drei Rindern höher bewertet als eines mit zwei und jedes mit zwei höher als eines mit einem Rind und zwar ohne Berücksichtigung der benötigten Zeit. In einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen schlagen alle Teams, die in jedem Durchgang Rinder in den Corral bringen konnten, die Teams, die in einem Durchgang keine Rinder in den Corral bringen konnten, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Rinder und auf die benötigte Zeit. In einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen müssen Rinder in den Corral gebracht werden, um sich weiter zu qualifizieren. In einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen werden Zeit und Rinderzahl zusammengezählt, um die Platzierung zu ermitteln.

SHW545.1 Im Falle eines Unentschieden darf jedes der betroffenen Teams ein nummeriertes oder mit Halsband versehenes Rind in den Corral bringen. Die schnellste Zeit gewinnt.

SHW545.2 Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben.

SHW547. RANCH SORTING. Ranch Sorting kommt von der Rancharbeit des Aussortierens der Kälber oder Stiere von den Mutterkühen, wo es auf Finesse, Beweglichkeit und Cow Sense ankommt. Es ist eine Spaß-Zeitprüfung die aus zwei Reitern besteht, die die Aufgabe haben, 11 Rinder von einem Pen in einen anderen Pen in einer vorgegebenen Reihenfolge sortieren. Das Team, welches die Rinder in der korrekten Reihenfolge und in der schnellsten Zeit sortiert, gewinnt. Diese Klasse für die ganze Familie soll die bedeutende Geschichte der Cowboys im ganzen Land zeigen. Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben. Das Grundkonzept von Ranch Sorting ist, dass es zehn nummerierte Rinder von 0 – 9 und ein nicht nummeriertes Rind gibt, so dass 11 Rinder am Anfang der Prüfung hinter der Foul Linie sind und zwei Reiter auf der anderen Seite dieser Linie.

SHW547.1 Ranch Sorting findet zwischen zwei Pens statt mit ungefähr derselben Größe. Der Veranstalter entscheidet ob vor und zurück oder nur in eine Richtung gearbeitet wird. Zwei Ranch Sorting Arenen können nebeneinander aufgebaut werden mit Teams mit ungeraden Nummern in der einen Arena und Teams mit geraden Nummern in der anderen. Wenn die Rinder vor und zurück gearbeitet werden sollen, muss jede neue Herde, die gearbeitet werden soll, einmal in den gegenüberliegenden Pen getrieben werden und wieder zurück, bevor sie gearbeitet wird. Eine vorgeschriebene Sorting Arena hat 50'-60' im Durchmesser ohne 90 ° Ecken, gebaut als runder oder achteckiger Pen.

SHW547.2 Die Startlinie ist die Öffnung zwischen den zwei Pens, mit einer Größe von 12' - 16'.

SHW547.3 Der Veranstalter entscheidet ob ein 90, 75 oder 60 Sekundenzeitlimit vorgegeben wird für jede Klasse. Die offizielle Zeit wird durch eine elektronische Anzeigemessung vorgenommen und ist auf jeder Sorting Show vorgeschrieben. Die offizielle Zeit für jeden Lauf resultiert aus der Zeit, die benötigt wird, alle 10 Rinder zu sortieren oder das Zeitlimits überschritten wird. Die Zeit läuft so lange weiter, bis alle Rinder in der korrekten Reihenfolge sortiert sind oder das Zeitlimit erreicht ist; eine von beiden ergibt die offizielle Zeit für das Team.

SHW547.4 In allen Sorting Klassen wird eine Stoppuhr benötigt um ein Unentschieden bei gleicher Rinderanzahl (weniger als 10 sortierte Rinder) zu entscheiden. Diese Stoppuhr dient gleichzeitig als Sicherheit bei einer Fehlfunktion der elektronischen Anzeigemessung. Die Zeiten, die mit der Stoppuhr genommen wurden, werden bei Mehrfachdurchgängen addiert, sowie die Anzahl der sortierten Rinder, aber sie ersetzt nicht die offizielle Zeit eines Rittes. Die Zeit, die mit der Stoppuhr genommen wurde zählt nur dann, wenn die Anzahl der sortierten Rinder und die Zeit der elektronischen Zeitmessung identisch sind.

SHW547.5 Für Ranch Sorting muss es mindestens einen Richter geben, welcher an der Foul Linie positioniert sein soll.

SHW547.6 Alle Rinder werden zusammengetrieben auf der festgelegten Rinderseite der Arena bevor die Zeit läuft. Nach dem Ablauf jedes Starts entscheidet der Richter über eventuelles neues Zusammentreiben der Rinder.

SHW547.7 Der Richter hebt eine Fahne als Zeichen, das die Arena fertig ist. Er senkt die Fahne, wenn das erste Pferd mit der Nase die Zeitlinie überquert. In diesem Moment bekommen die Reiter durch den Ansager die Nummer zugewiesen, welche als erstes sortiert werden muss. Jede Verzögerung beim Überreiten der Zeitlinie kann in ein "No Time" für das Team resultieren.

SHW547.8 Alle Rinder müssen anerkannte Rückennummern tragen, Halsnummern sind nicht zulässig. Die Rinder werden in Reihenfolge sortiert. Wenn auch nur ein Teil eines nummeriertes Rindes die Foullinie überquert, bevor es dran ist, erhält das Team ein "No-time". Wenn ein bereits sortiertes Rind, oder auch nur ein Teil davon, die Foullinie zurück überquert wird das Team disqualifiziert. Überquert eines der nicht nummerierten Rinder, oder auch nur ein Teil davon die Foullinie bevor alle 10 nummerierten Rinder klar sortiert sind, erhält das Team ein "No Time".

SHW547.9 Die Reihenfolge der zu sortierenden Rinder wird entschieden durch das Ziehen einer Nummer durch den Sprecher/Zeitnehmer und das Rind mit der gezogenen Nummer muss zuerst gearbeitet werden. Zum Beispiel wenn die 5 die erste Nummer ist, die gezogen wurde, wird das Rind mit der Nummer 5 zuerst gearbeitet, dann die 6, 7,8,9,0,1 usw. Ein Rind gilt als sortiert, wenn das komplette Rind über die Start/Fehlerlinie getrieben wurde. Wenn zwei oder mehr Rinder die Linie zusammen überqueren, so gilt, wenn die Nase des Rindes mit der richtigen Nummer die Linie zuerst überquert, so sind die Rinder in der richtigen Reihenfolge, auch wenn die Rinder die komplette Überquerung der Linie nicht in dieser Reihenfolge beendet haben.

SHW547.10 Wenn ein Defekt an der Arena der zu sortierenden Rinder besteht oder ein nummeriertes Rind über einen Zaun springt und die Arena verlässt oder im gegenüberliegenden Pen endet, aber nicht durch das Tor ging, liegt es im Ermessen des Richters einen Wiederholungsritt oder no time zu ge-

ben, sofern dieser Vorfall nicht aus Härte an den Rindern resultierte. Alle Wiederholungsritte erfolgen sofort mit denselben nummerierten Rindern, wobei mit 0 Rindern und neuer Zeit begonnen wird. Die Zeit kann auch für sortierte Rinder gegeben werden, wenn ein nummeriertes Rind die Arena verlässt.

SHW547.11 Sollte eine Herde nicht korrekt nummeriert worden sein oder es gibt zu viele nicht nummerierte Rinder, gibt es einen sofortigen Re-Run, mit der gleichen Herde, mit korrekter Anzahl nummerierter und nicht nummerierter Rinder. Wenn eine doppelte Nummer innerhalb einer Herde von Rinder festgestellt wird, gibt es sofort nach Feststellung einen Wiederholungsritt, mit denselben Rindern mit jeglicher Nummer, die noch nicht verwendet wurde. Diese Wiederholungsritte beginnen bei der Zeit 0 und mit 0 Rindern. Wiederholungsritte können ebenfalls für offizielle oder mechanische Fehler oder unbrauchbare Rinder gegeben werden. In diesen Fällen haben die Teilnehmer die Option ihre Zeit von der Anzahl der aussortierten Rinder zu nehmen als der Ritt abgepiffen wurde, oder die Option auf einen sofortigen Wiederholungsritt mit demselben nummerierten Rind und einer Zeit von 0 beginnend.

SHW547.12 Bevor ein Team die Start/Fehlerlinie überquert, muss das Team den Richter auf jegliche unnummerierte, verletzte oder ungeeignete Rinder hinweisen. Nachdem der Richter davon Kenntnis erlangt hat, wird der Richter (nicht der Reiter) bestimmen, ob er das Problem korrigieren möchte, oder ob mit der Aufgabe fortgefahren werden soll. Es werden keine Wiederholungsritte gegeben nachdem das Team sich für die Rinder entschieden hat, indem es die Start/Fehlerlinie überquert. Wenn im Ermessen des Richters einem Wiederholungsritt aufgrund von nicht nummerierten, verletzten oder ungeeigneten Rindern stattgegeben wird, erfolgt dieser Wiederholungsritt unmittelbar mit denselben nummerierten Rindern, nachdem nicht nummerierte, verletzte oder ungeeignete Rinder ausgetauscht wurden.

SHW547.13 Jegliche unnötige Härte gegenüber den Rindern oder den Pferden oder jegliches unsportliches Verhalten kann in einer Disqualifikation enden.

SHW547.14 Jeder übertriebene Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd ist ein Grund zur Disqualifikation.

SHW547.15 Es können folgende 3 Abteilungen angeboten werden: All Age Jugend, All Age Amateur und All Age Open. Select Amateur Klassen können auch als separate Klassen zu den All Age Amateur Klassen angeboten werden. Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben.

SHW547.16 Bei Veranstaltungen mit mehreren Vorläufen muss ein Team „sauber“ (d. h. ohne dass ein nicht nummeriertes oder ein Rind mit falscher Nummer über die Linie geht) aussortiert und eine Zeit erhalten haben, um in die nächste Runde zu kommen.

SHW547.17 Ein Pferd kann im Snaffle Bit (Wassertrense), Curb Bit oder Hackamore beidhändig vorgestellt werden, unabhängig vom Alter des Pferdes.

SHW547.18 Das Ausfindigmachen eines Rindes ist zulässig.

SHW550. VERSATILITY RANCH HORSE DIVISION (VRH). Die Versatility Ranch Horse Division demonstriert die Leistung, die Vielseitigkeit und das Gebäude eines American Quarter Horses als Working Ranch Horse. Die Intension ist es, den Teilnehmer und/oder das Pferd auf Grund ihres vielseitigen Könnens zu bewerten.

SHW551. APPROVAL. Ranch Horse Shows sind eigenständige Shows oder sie werden in Verbindung mit ähnlichen Veranstaltungen durchgeführt. Es gibt eine Approval Fee (Genehmigungsgebühr) von **\$100** pro Show. Es gibt drei Kategorien mit einer Gesamtzahl von sieben Klassen, die angeboten werden können.

Kategorie I : VRH Ranch Riding, Ranch Trail, Ranch Reining

Kategorie II: VRH Ranch Cutting, Ranch Cow Work, Limited Ranch Cow Work

Kategorie III: VRH Ranch Conformation

SHW552. DIVISIONEN: Vier Divisionen werden angeboten: Open, Cowboy, Amateur und Youth (18 and under).

SHW552.1 Open Teilnehmer können drei Juniorpferde und drei Seniorpferde in jeder Klasse vorstellen, sobald es als Junior/Senior Klasse angeboten wird. Wenn es als all age Klasse angeboten wird, kann ein Open Teilnehmer bis zu vier Pferden in jeder Klasse vorstellen.

SHW552.2 Cowboy, Amateur und Youth Teilnehmer können bis zu drei Pferden in jeder Klasse vorstellen. Die AQHA Kriterien werden zu Grunde gelegt bei der Zulassung für die Open, Amateur und Youth Klassen.

SHW552.3 Die Cowboy Division ist für Teilnehmer, die auf einer Ranch arbeiten. Der Reiter des Pferdes muss entweder der Besitzer, ein Familienmitglied oder ein Vollzeitangestellter der Ranch sein, der das Pferd gehört. Der/die Angestellte muss seit mindestens 90 Tagen vor der Show für die Ranch arbeiten, um in dieser Klasse starten zu dürfen. Der Reiter darf nicht mehr als \$ 15.000 Preisgeld (Lifetime) in einem der folgenden Verbänden erritten haben: NRHA, NCHA, ACHA, RHAA, ASHA, **NRSHA** oder SHTX. Der Reiter darf auch nicht mehr als 25 AQHA oder American Paint Hores Association Open Punkte in Reining, Cutting, Working Cow Horse oder Versatility Ranch Horse in den vergangenen 10 Jahren erreicht haben. Kein Teilnehmer darf mehr als \$ 15.000 Preisgeld in einem einzelnen Verband erritten haben.

SHW553 Show Management: Das Show Management kann entscheiden, ob es nur eine Rinderklasse anbietet. Das kann entweder Ranch Cutting oder Ranch Cow Work sein. Es können aber auch beide Klassen angeboten werden.

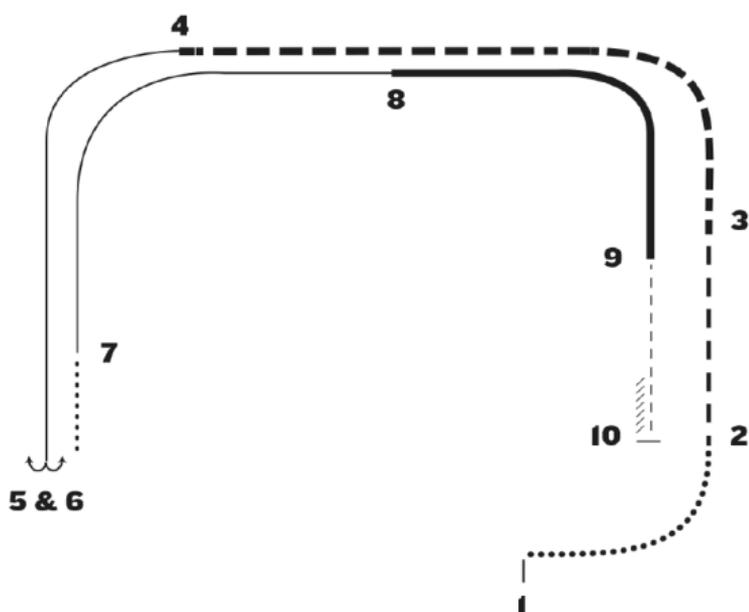
SHW553.1 Ranch Riding und Ranch Trail können kombiniert und zusammen durchgeführt werden oder unabhängig voneinander. Wenn die Klassen kombiniert werden, wird trotzdem jede Klasse individuell gescored und individuell platziert.

SHW553.2 Ranch Reining und Ranch Cow Work können kombiniert und zusammen durchgeführt werden oder unabhängig voneinander. Wenn die Klassen kombiniert werden, wird trotzdem jede Klasse individuell gescored und individuell platziert.

SHW553.3 Bei einem großen Starterfeld wird empfohlen in verschiedenen Arenen zu showen, um die Show in einem vertretbaren Zeitfenster durchzuführen. Kurse oder Fortbildungsmöglichkeiten können angeboten werden und es wird empfohlen, diese vor der Show anzubieten.

SHW554 Points/Punkte: Punkte werden in jeder individuellen Klasse vergeben, gemessen an der erreichten Platzierung und basierend auf der Gesamtzahl der Pferde in der entsprechenden Klasse. Die

BEISPIEL VRH und RHC RANCH RIDING PATTERN 1



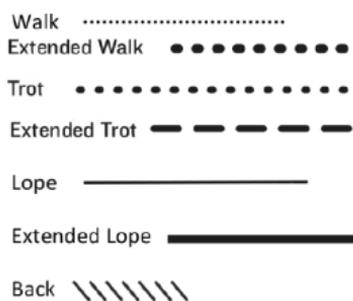
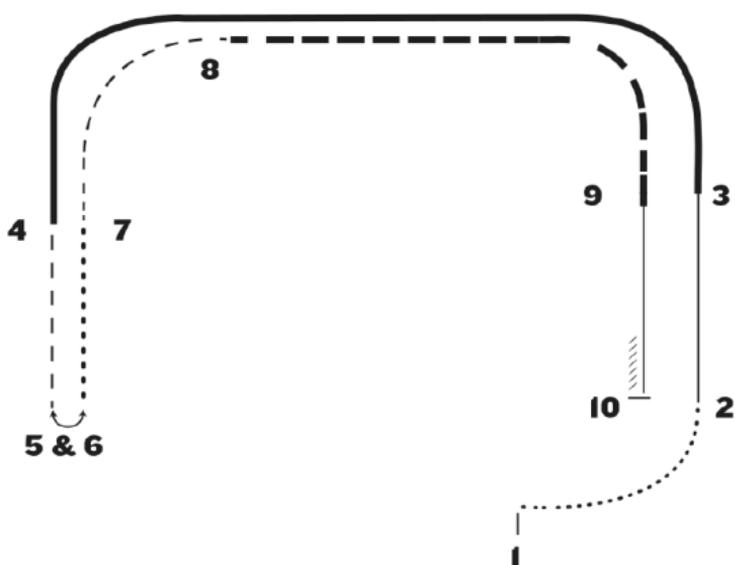
Walk
Extended Walk	●●●●●●●●
Trot	●●●●●●●●
Extended Trot	— — — — —
Lope	—————
Extended Lope	—————
Back	\\\\\\\\\\\\\\\\

Beim Aufbau des Parcours werden folgende Maße empfohlen.

Die Aufgabe kann in jede Richtung beginnen und es können wahlweise Marker gesetzt

1. Verstärkter Schritt von 1 bis 2 – 22,86 Meter (75 ft)
2. Trab von 2 bis 3 – 36,58 Meter (120 ft)
3. Verstärkter Trab von 3 bis 4 – 73,15 Meter (240 ft)
4. Galopp von 4 bis 5 – 45,72 Meter (150 ft)
5. Anhalten bei 5, Wendung (egal welche Richtung)
6. Schritt von 6 bis 7 – 9,14 Meter (30 ft)
7. Galopp von 7 bis 8 – 45,72 Meter (150 ft)
8. Verstärkter Galopp von 8 bis 9 – 60,96 Meter (200 ft)
9. Trab von 9 bis 10 – 27,43 Meter (90 ft)
10. Anhalten und Rückwärtsrichten bei 10, ungefähr eine Pferdelänge

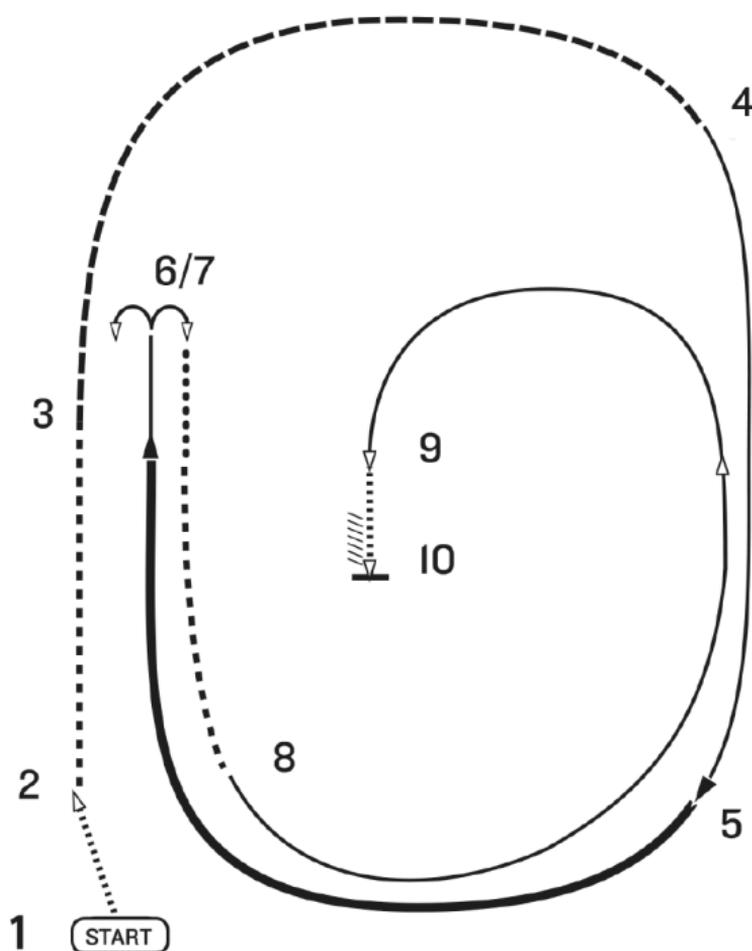
BEISPIEL VRH und RHC RANCH RIDING PATTERN 2



Beim Aufbau des Parcours werden folgende Maße empfohlen.
 Die Aufgabe kann in jede Richtung beginnen und es können wahlweise Marker gesetzt werden.

1. Schritt von 1 bis 2 – 9,14 Meter (30 ft)
2. Galopp von 2 bis 3 - 45,72 Meter (150 ft)
3. Verstärkter Galopp von 3 bis 4 – 60,96 Meter (200 ft)
4. Trab von 4 bis 5 – 36,58 Meter (120 ft)
5. Stop und anhalten bei 5, Wendung (egal in welche Richtung)
6. Verstärkter Schritt von 6 bis 7 – 22,86 Meter (75 ft)
7. Trab von 7 bis 8 – 27,43 Meter (90 ft)
8. Verstärkter Trab von 8 bis 9 – 73,15 Meter (240 ft)
9. Galopp von 9 bis 10 – 45,72 Meter (150 ft)
10. Anhalten und Rückwärtsrichten bei 10, ungefähr eine Pferdelänge

BEISPIEL VRH und RHC RANCH RIDING PATTERN 3



Walk
Extended Walk
Trot
Extended Trot	-----
Lope	—————
Extended Lope	—————
Back	///////

Beim Aufbau des Parcours werden folgende Maße empfohlen.
Die Aufgabe kann in jede Richtung beginnen und es können wahlweise Marker gesetzt werden.

- Schritt von 1 bis 2 – 9,14 Meter (30 ft)
- Trab von 2 bis 3 – 36,58 Meter (120 ft)
- Trabverstärkung von 3 bis 4 – 73,15 Meter (240 ft)
- Rechtsgalopp von 4 bis 5 – 45,72 Meter (150 ft)
- Galoppverstärkung von 5 bis 6 (versammelter Galopp vor dem Anhalten) – 60,96 Meter (200 ft)
- Anhalten bei 6, Wendung (egal welche Richtung)
- Trab von 7 bis 8 – 36,58 Meter (120 ft)
- Linksgalopp von 5 bis auf Höhe von 9, wende Richtung Mitte der Bahn ab und verbleibe im Linksgalopp bis 9 – 45,72 Meter (150 ft)
- Schritt von 9 bis 10 – 9,14 Meter (30 ft)
- Anhalten bei 10 und circa eine Pferdelänge rückwärtsrichten

Punkte, die in **jeder einzelnen Klasse** erzielt werden zählen nur für die entsprechenden Ehrungen in der Ranch Division. Sie zählen nicht für irgendeine andere Ehrung oder Auszeichnung oder Qualifikation für eine andere AQHA-anerkannte Klasse oder AQHA Show Auszeichnung **und soll nicht das Leveling in anderen Klasse beeinträchtigen.**

SHW555 ALL-AROUND VERSATILITY RANCH HORSE. Der Titel des All-Around Versatility Ranch Horse wird in Open, Cowboy, Amateur, Limited Amateur, Youth und Limited Youth Division für jede Show vergeben, sofern er erreicht worden ist. Jede Division wird einzeln berechnet, auf der Basis der Anzahl der gestarteten Pferde in der jeweiligen Division. Auch reguläre AQHA Punkte, basierend auf der Anzahl der gestarteten Pferde/Teilnehmer, die in der jeweiligen Division die für den All Around zählen, werden zusätzlich vergeben. Um die Punkte für den Titel des All Around Versatility Ranch Horses zu sammeln, muss ein Pferd und ein Reiter in allen drei Kategorien starten. Um sich für den Titel All Around Versatility Ranch Horse zu qualifizieren, muss eine Rinderklasse gestartet werden und es muss auch in Conformation geshowt werden. Eine weitere Klasse aus der übrigen Kategorie muss genannt und gestartet werden. Zusätzliche Klassen können genannt und gestartet werden und zählen auch für den All Around Titel. Um All-Around Punkte zu erreichen, müssen alle Pferde in jeder Klasse platziert sein. Alle Pferde, die in die Wertung zum All-Around Versatility Ranch Horse gehen, werden gemäß ihrer Platzierungen und den daraus resultierenden Punkten gelistet. Das erstplatzierte Pferd, welches für den All Around Titel qualifiziert ist, erhält **50** Punkte, unabhängig von der Anzahl der gestarteten Pferde oder qualifizierten. Das Zweitplatzierte erhält **49** Punkte usw. Zum Beispiel: Ein Pferd, welches für den All Around qualifiziert ist, platziert sich auf dem 16. Platz in der Klasse. Ist es das erste All Around qualifizierte Pferd in dieser Klasse erhält es **50** Punkte. Das nächste All Around Pferd erreicht Platz 22 in der gleichen Klasse und würde **49** Punkte erhalten usw. Weiteres Beispiel: In einer Klasse mit 6 Teilnehmern, erreicht das erste All Around qualifizierte Pferd Platz 2 und erreicht damit **50** Punkte. Das nächste für den All Around qualifizierte Pferd erreicht Platz 4 und würde **49** Punkte erhalten usw. Nach dem Aufrechnen der All Around Punkte, gewinnt das Pferd mit der höchsten Zahl an All Around Punkten in dieser Division. Außerdem erhält es zusätzlich reguläre AQHA Punkte basierend auf der Anzahl der Pferde, die für den All Around Titel gestartet sind. Punkte, die in der Limited Cow Work Klasse erreicht werden, zählen für den Limited All-Around Versatility Ranch Horse Titel in Limited Amateur und Limited Youth.

SHW555.1 Sollte es einen Gleichstand in der finalen Platzierung für den All Around Versatility Ranch Horse Titel geben, entscheidet die höhere Platzierung in der Ranch Cow Work Klasse, oder Limited Ranch Cow Work Klasse, welche auch immer für die Division zutrifft.

SHW555.2 Der Year-End High-Point Titel wird an den All Around in jeder Division einschließlich Limited Amateur und Limited Youth vergeben, der die meisten All-Around Punkten gesammelt hat. Es zählen nicht die Punkte in den individuellen Klassen.

SHW556 Teilnahmebedingungen:

SHW556.1 Pferde, die jünger als 3 Jahre sind, dürfen nicht teilnehmen.

SHW556.2 Keine Hufpolitur.

SHW556.3 Die Mähne/Schweif darf nicht eingeflochten oder gezopft sein, keine Schweifverlängerungen, **außer in VRH oder RHC Klassen, in denen Roping involviert ist, darf die Mähne für eine Länge von 12"-16" (30,5-40,5 cm) vor dem Sattelpad eingeflochten sein. Keine Bänder oder ähnliche Verzierungen sind erlaubt.**

SHW556.4 Das Ausrasieren der Ohren soll vermieden werden.

SHW556.5 Das Rasieren des Bridle Path ist erlaubt, ebenso des Fesselbehangs und extrem langer Haare im Gesicht.

SHW556.6 Ausrüstung mit übertrieben viel Silber wird nicht besser bewertet als gute Arbeitsausrüstung. Es wird von übertrieben viel Silber an Kopfstück und Sattel abgeraten.

SHW556.7 Das Festhalten des Horns mit jedweder Hand wird in keiner Klasse bestraft.

SHW556.8 Leichtraben im verstärkten Trab ist erlaubt.

SHW556.9 In internationalen Ländern hat der Teilnehmer die Möglichkeit Landestracht zu tragen.

SHW556.10 Romal Zügel sind in allen VRH und RHC Klassen erlaubt, einschl. VRH Ranch Cutting. Wenn Romal Zügel benutzt werden, sollte ein „get down rope“ benutzt werden. Ein „get down rope“ wird als kleines Seil bezeichnet, welches in einer Schlinge um den Hals des Pferdes liegt, das wiederum mit einem Knoten, der das Zuziehen verhindert, gesichert ist. Das Ende des Seils führt zurück zum Reiter oder wird am Sattel befestigt. Das „get down rope“ wird zum Führen oder zum Anbinden des Pferdes genommen, sowie beim „Ground Tie“. **Wenn die Zügelführung aus zwei getrennten Zügeln besteht (split reins), kann das Ground Tie durch das Ablegen von einem oder beiden Zügeln am Boden geschehen. Romal Reins werden locker über das Pferd gehängt, egal ob mit oder ohne „get down rope“. Hobbles sind erlaubt.**

SHW556.11 Der Gebrauch der „two-rein“-Ausrüstung ist in Working Cow Horse, Boxing, Ranch Riding, allen VRH und RHC Klassen für ein Jahr erlaubt.

SHW556.12 Wird das Pferd im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt, kann der Reiter jederzeit zwischen einhändig und beidhändiger Zügelführung wechseln.

SHW557 Bewertungssystem: Das Bewertungssystem ist entworfen worden, um positiv, gerade heraus, und ein ermutigendes Wachstum und Entwicklung für Pferd und Reiter zu fördern. Das Bewertungssystem ist entworfen um die geleistete Arbeit anzuerkennen.

SHW557.1 Außer bei der Conformation Klasse, wird jedes Pferd/Reiter Team zwischen 0-100 Punkten bewertet und jeder Ritt beginnt mit einem Score von 70 Punkten. Jedes Manöver des Pferd/Reiter Teams wird nach seiner Qualität bewertet. (z.B. -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -1/2 schlecht, 0 korrekt, +1/2 gut, +1 sehr gut, +1 ½ ausgezeichnet). Plus- oder Minuspunkte sind die Reflektion von Geschwindigkeit, Finesse, Arbeitseinstellung, Schnelligkeit und Souveränität der Pferd/Reiterkombination bei der Ausführung der verschiedenen Manöver. Strafpunkte können für nicht korrekte Ausführung des Manövers vergeben werden.

SHW557.2 In jeder Klasse wird die ganze Klasse bewertet und platziert. Alle Teilnehmer jeder Klasse werden nach ihrer Punktezahl platziert, von der höchsten zur niedrigsten Zahl. Im Falle, dass eine Pferd/Rei-

terkombination off pattern (OP) ist: wiederholter grober Ungehorsam, Sturz von Pferd/Reiter, kann das Team nicht über einer anderen Pferd/Reiterkombination platziert werden, die ihre Aufgabe richtig ausgeführt hat.

SHW557.3 Keine Pferd/Reiterkombination soll disqualifiziert werden, außer für Lahmheit, Misshandlung des Pferdes, illegale Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten des Reiters, **Verlassen der Reitbahn, bevor die Prüfung zu Ende ist**, unangemessenes Western Bekleidung und/oder Sturz von Pferd/Reiter. Disqualifizierte Pferde zählen als Teilnehmer der Klasse, erhalten aber keine Punkte.

SHW557.4 Im Falle eines Sturzes von Pferd oder Reiter, endet der Ritt, wenn der Reiter oder das Pferd gefallen sind. Das Pferd gilt als gestürzt, wenn alle vier Füße in die gleiche Richtung zeigen. Ein Reiter gilt als gestürzt, wenn der Reiter nicht mehr rittlings auf dem Pferd ist.

SHW557.5 Im Falle, dass defekte Ausrüstung die vollständige Ausführung des Rittes verzögert oder unsicher wird, wird der Ritt gestoppt und das Pferd/Reiter Team erhält die Punkte, die es bis zu diesem Moment erreicht hat. Sie können aber nicht über Teams platziert werden, die ihre Aufgabe korrekt ausgeführt haben und werden als off-pattern (OP) angesehen.

SHW557.6 In jeder Klasse legt der Richter entsprechende Manöver als „tie-braker“ fest. Die „tie-braker“ Manöver werden vor Beginn der Klasse entschieden und auch so auf dem Bewertungsbogen vermerkt. Diese Manöver werden auch mit 1. Tie-braker, 2. Tie-braker, 3. Tie-braker usw. versehen.

SHW558. Das Richtprozedere: Der oder die Richter müssen von der AQHA Versatility Ranch Horse anerkannten Richterliste gewählt werden. Der oder die Richter sollen die offiziellen Bewertungsbögen für alle Klassen ausfüllen. Spezielle Manöver werden vor dem Beginn der Klasse vom Richter als „Tie-Breaker“ Manöver ausgesucht. Diese Manöver werden auch mit 1. Tie-breaker, 2. Tie-breaker, 3. Tie-breaker usw. markiert. SHW558.1 Während der Klasse soll ein Ringsteward dem Richter assistieren und die Ergebnisse jedes Manövers auf die entsprechenden Bewertungsbögen aufschreiben. Der Richter soll den Bewertungsbogen unterschreiben.

SHW558.2 Die Bewertungsbögen sollen so schnell als möglich nach jeder Klasse ausgehängt werden, um den Reitern die Möglichkeit zu geben, ihren Ritt einzuschätzen.

SHW558.3 Die Teilnehmer, die für den All-Around Versatility Ranch Horse Titel in Frage kommen, sollen ihren Punktestand hierfür in einer separaten All-Around Tabelle entnehmen können. Die Punkte von jeder Klasse sollen zusammen addiert werden und ergeben das Gesamtergebnis der Veranstaltung. Ein Gleichstand für den All Around Titel wird über die bessere Platzierung in der Ranch Cow Work Klasse gebrochen, oder in der Limited Ranch Cow Work Klasse, welche auch immer für die Division zutrifft. Sollte dies den Gleichstand nicht auflösen, werden die anderen Klassen in folgender Reihenfolge hinzugezogen: Ranch Cutting, Ranch Reining, Ranch Trail, Ranch Riding und Ranch Conformation.

SHW558.4 Wenn zwei Richter das Turnier getrennt voneinander bewerten, hat das Showmanagement die Option eine Gesamtsiegerliste aus beiden Shows zu machen. Die Klassen werden erst getrennt unter jedem Richter platziert und die Punkte werden vergeben und bekannt gemacht. Ein Richter wird vor Beginn als „Tie-Breaker“-Richter ausgewählt. Das kombinierte Ergebnis (kombinierte Ergebnisse entscheiden über den Gesamtsieger) soll wie folgt festgelegt werden: Alle durch entsprechende Platzierung, in den Klassen, erzielten Punkte werden für jeden Richter zusammen gerechnet um einen All Around Gewinner zu benennen. Sollte es einen Gleichstand geben, wird das Ergebnis des „Tie-breaker“ Richters den Gleichstand auflösen. Der Gleichstand für den All Around Gewinner wird als erstes durch die höhere Platzierung in der Ranch Cow Work Klasse entschieden, oder in der Limited Ranch Cow Work Klasse, welche auch immer für die Division zutrifft.

SHW559. RANCHING HERITAGE CHALLENGES. Der Wettbewerb ist offen für alle Pferderassen eines AQHA Ranching Heritage Züchters. Jeder kann ein solches Pferd, welches startberechtigt und vollständig eingetragen ist, besitzen und in dem Wettbewerb vorstellen. Die Wettbewerbe bieten eine Vielzahl von Divisionen für unterschiedliche Altersklassen und Leistungsniveaus, sowohl für Pferde als auch der Reiter. Folgende Klassen werden angeboten: Working Ranch Horse, Ranch Riding, Team Roping und Barral Racing.

SHW559.1 Startberechtigung: AQHA Ranching Heritage Züchter haben zwei Möglichkeiten Ihre Pferde im AQHA Ranching Heritage Challenge Programm einzutragen, beginnend mit dem Fohlenjahrgang 2019:

1. Komplettes Eintragen des gesamten Fohlenjahrgangs für eine einmalige Eintragungsgebühr von \$ 50 pro Fohlen, fällig zum Zeitpunkt der Registrierung. Alle Fohlen müssen zum gleichen Zeitpunkt eingetragen werden und keine zusätzlichen Eintragungsgebühren werden fällig. In dieser Version ist das Fohlen komplett eingetragen in das Challenge Programm.

2. Nominierungsgebühr pro Fohlen. Ranching Heritage Züchter bezahlen eine Nominierungsgebühr von \$ 10 pro Fohlen für den gesamten Fohlenjahrgang, zum Zeitpunkt der Registrierung. Um für ein Fohlen/Pferd aus dieser Gruppe eine komplette Challenge Programm Startberechtigung zu erhalten, müssen noch unten aufgelistete Zahlungen zusätzlich pro Jahr geleistet werden. Diese Zahlungen kann/können durch den aktuellen oder den zukünftigen Besitzer erfolgen.

Gebühr für Weanlinge	\$ 10
Gebühr für Einjährige	\$ 50
Gebühr für Zweijährige	\$ 100
Gebühr für Dreijährige	\$ 150
Einmalige Eintragungsgebühr	\$ 310

SHW559.2 Approval/Genehmigung. Ranching Heritage Wettbewerbe können als allein stehende Veranstaltung oder in Kombination mit einem Versatility Turnier durchgeführt werden. Die Genehmigungsgebühr für eine Veranstaltung beträgt \$ 100. Die Show kann aus fünf verschiedenen Klassen bestehen: Working Ranch Horse, Limited Working Ranch Horse (Box-Drive-Box-Drive, nur Amateur und Youth), Ranch Riding, Team Roping und Barrel Racing.

SHW559.3 Divisionen. Ranching Heritage Challenge Wettbewerbe bieten bestimmte Divisionen, für unterschiedliche Leistungsniveaus der Reiter an, aber ausschließlich mit Pferden, die von AQHA Ranching Heritage Züchtern gezogen und deren Pferde komplett eingetragen wurden.

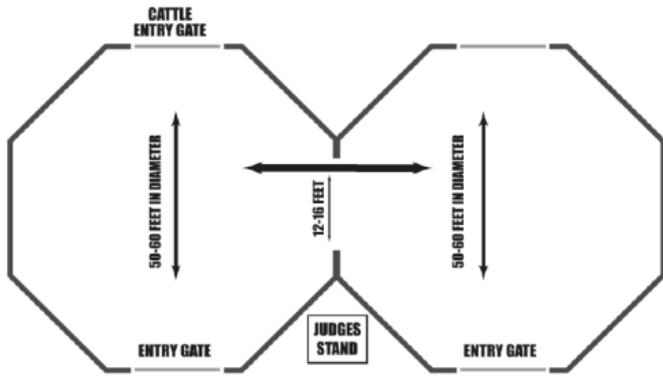
Open – Für jeden Teilnehmer mit jedem Pferd, unabhängig der Besitzverhältnisse. Sowohl der Pferdebesitzer, als auch der Teilnehmer müssen vollberechtigte AQHA Mitglieder sein.

Limited Open – Für jeden Teilnehmer mit weniger als 25 AQHA oder American Paint Horse Association (APHA) Open Punkten in Reining, Cutting oder Working Cow Horse innerhalb der vergangenen 10 Jahre. Für Teilnehmer mit weniger als \$ 15000 lebenslanger Gewinnsumme in folgenden Verbänden: National Reined Cow Horse Association (NRCHA), National Cutting Horse Association (NCHA), National Reining Horse Association (NRHA), American Cutting Horse Association (ACHA), Ranch Horse Association of America (RHAA), American Stock Horse Association (ASHA), **National Ranching Stock Horse Alliance (NRSHA)** oder Stock Horse of Texas Gewinnelder (SHXT). Kein Teilnehmer darf mehr als \$ 15000 in jeweils einem dieser Verbände gewonnen haben.

Amateur – Für jeden Teilnehmer der die AQHA Amateur Voraussetzungen und erforderlichen Besitzverhältnisse erfüllt, sowie eine gültige AQHA Amateur Mitgliedskarte besitzt.

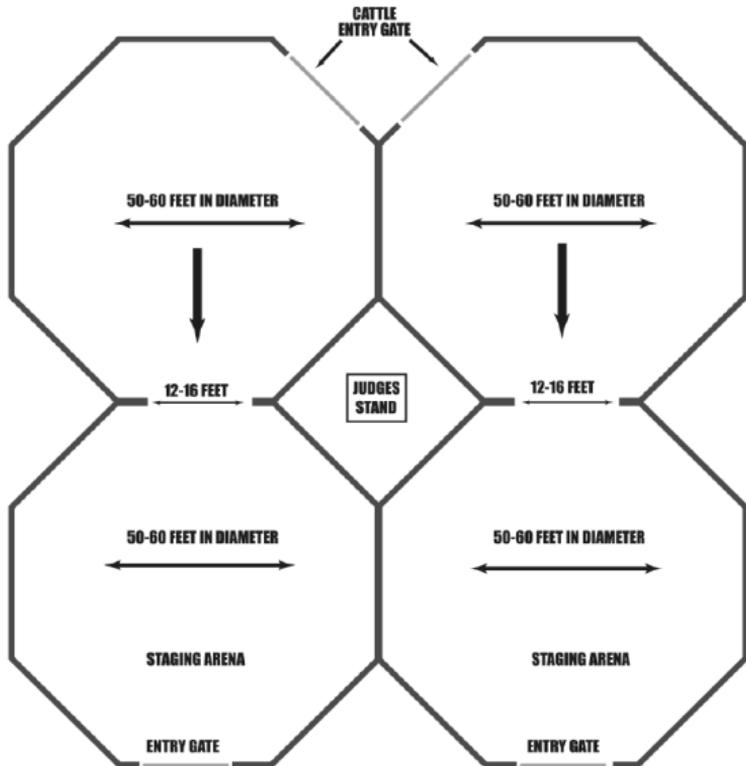
Level 1 Amateur – für jedes Amateur Mitglied, welches die AQHA Level 1 Voraussetzungen erfüllt gemäß der Regel SHW245.

SINGLE SORTING ARENA CONFIGURATION



RIDERS ENTER AT GATE IN ARENA WITH NO CATTLE. CATTLE SORTED TO OPPOSITE ARENA WILL BE SORTED BACK BY NEXT TEAM.

DOUBLE SORTING ARENA CONFIGURATION



RIDERS ENTER AT GATE IN ARENA WITH NO CATTLE. TEAMS ARE DIVIDED AND ARENAS DESIGNATED AS EVEN AND ODD. AS ODD TEAM SORTS, EVEN TEAM STAGES TO EMPTY ARENA UNTIL ODD TEAM COMPLETES SORT AND VICE VERSA. CATTLE SORTED TO OPPOSITE ARENA ARE RETURNED BY TEAM THAT SORTED. NEXT TEAM SHOULD ONLY ENTER WHEN CATTLE HAVE BEEN RETURNED AND SETTLED BY PREVIOUS TEAM.

Cowboy – Für arbeitende Ranch Cowboys, die in Vollzeit auf einer Arbeitsranch angestellt sind. Das Pferd muss ein Ranching Heritage gezogenes Pferd sein und entweder im Familienbesitz oder dem Vollzeitmitarbeiter der Ranch gehören. Der Mitarbeiter muss mindestens 90 Tage, vor der Teilnahme an einem Ranching Heritage Challenge, angestellt sein. Der Reiter muss weniger als \$ 15000 lebenslanger Gewinnsumme in einem der folgenden Verbände haben: NRCHA, NCHA, NRHA, ACHA, RHAA, ASHA, **NRSHA** oder SHXT oder weniger als 25 AQHA oder American Paint Horse Association Open Punkte in Reining, Cutting, Working Cow Horse oder Versatility Ranch Horse innerhalb der vergangenen 10 Jahre erritten haben. Kein Teilnehmer darf mehr als \$ 15000 in jeweils einem dieser Verbände gewonnen haben.

Youth – Für jedes vollberechtigte AQHYA Mitglied

Level 1 Youth – Für jedes Youth Mitglied, welches die AQHA Level 1 Voraussetzungen erfüllt gemäß der Regel SHW245

SHW560. VRH UND RHC RANCH RIDING: Der Zweck der Ranch Riding Klasse ist es, die Fähigkeit des Pferdes zu messen, welch Vergnügen es bereitet, dieses als Transportmittel von einer Ranch Arbeit zur nächsten zu gebrauchen. Das Pferd sollte die Vielseitigkeit, Willigkeit und die Bewegung eines Ranch Arbeitspferdes demonstrieren, welches außerhalb einer Reitbahn geritten wird. Das Pferd sollte gut trainiert sein, entspannt, ruhig, weich und rhythmisch in allen Gangarten. Das ideale Ranch Pferd bewegt sich mit Vorwärtsbewegung und zeigt eine offensichtliche Verlängerung der Schritte in den verstärkten Gangarten. Das Pferd kann mit leichtem Kontakt geritten werden oder mit relativ lockerem Zügel, wobei keine übermäßige Zurückhaltung abverlangt wird. Es darf nicht mit durchhängenden, sehr langen Zügeln vorgestellt werden. Der Gesamteindruck und die Reaktionsbereitschaft eines Ranch Riding Pferdes, um rechtzeitige Übergänge, in einer geschmeidigen und korrekten Manier zu zeigen, sowohl als auch die Qualität der Bewegung, sind vorrangige Beurteilungskriterien. Das ideale VRH Ranch Riding Pferd sollte ein natürliches ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben.

SHW560.1 Kein Pferd darf auf einer Show gleichzeitig sowohl in der Western Pleasure als auch in der Ranch Riding Klasse starten unabhängig von der Abteilung (Youth, Amateur, Select oder Open). Das Showmanagement kann die AQHA Ranch Riding und die Versatility Ranch Horse Ranch Riding gleichzeitig laufen lassen, wenn ein komplettes VRH Format angeboten wird. Wenn die Klassen gleichzeitig laufen, gelten die AQHA Ranch Riding Regeln (SHW416-419.8)

SHW560.2 Die Pferde werden einzeln vorgestellt und die Klasse kann innerhalb oder außerhalb einer Reitbahn durchgeführt werden. Die Pattern/Aufgabe kann entweder in die rechte oder linke Richtung beginnen. Das Showmanagement hat die Möglichkeit Marker an die Positionen für die Übergänge zu stellen. Wird die Prüfung in einer Reitbahn abgehalten, sollte diese so sein, dass sie einmal in jede Richtung um die ganze Bahn geht. Es kann wahlweise eine der Ranch Riding Pattern vom Regelbuch geritten werden, oder eine andere Aufgabe, so lange diese alle vorgeschriebenen Elemente enthält.

– Das Pferd wird in den drei Gangarten einzeln vorgestellt: Schritt, Trab, Galopp in jede Richtung.

– Das Pferd wird auch gewendet und nach einem Anhalten und Rückwärtsrichten gefragt.

– Der Richter muss nach einem verstärkten Trab und einem verstärkten Galopp mindestens in eine Richtung fragen.

SHW560.3 Pluspunkte und Strafpunkte: Ein Teil der Bewertung in dieser Klasse ist die Durchlässigkeit bei den Übergängen. Beim Übergang vom verstärkten Trab in den Galopp, kann das Pferd versammelt werden. Beim Übergang vom verstärkten Galopp in den Trab, ist ein Trab zum Ausreiten gefordert, nicht zum leicht Traben. Um diese Gangart zu erreichen, rechnet man daher mit einer zusätzlichen Hilfe. Pferde, die diesen Übergang innerhalb von 3 Schritten ruhig und willig ausführen, sollten belohnt werden. Pferde, die versuchen anzuhalten oder vor dem Traben anhalten, werden bestraft. Die Richter erwarten ein Pferd, welches darauf trainiert wurde, auf Hilfen zu reagieren. Werden diese Hilfen diskret gegeben und das Pferd reagiert korrekt darauf, könnte dies eine Situation für Pluspunkte sein. Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

– **1 Strafpunkt:** Nase hinter der Senkrechten (pro Maneuver), das Pferd ist nicht im Rahmen (pro Maneuver), zu langsam, Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für bis zu 2 Schritten.

– **3 Strafpunkte:** Falscher Galopp oder aus dem Galopp springen, überlange Zügel, Gangartunterbrechung im Galopp, Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte. **Außen- oder Kreuzgalopp für mehr als zwei Schritte beim Galoppwechsel, mehr als drei Schritte traben beim einfachen Wechsel.**

– **5 Strafpunkte:** Sporeneinsatz vor dem Gurt, grober Ungehorsam, Gebrauch jedweder Hand um das Pferd zu loben oder zu ängstigen.

– **10 Strafpunkte:** Unnatürliche Ranch Horse Erscheinung (Der Pferdeschweif wird offensichtlich und konstant, in jedem Maneuver, in einer unnatürlichen Manier getragen)

– **Off Pattern:** Nicht die vorgeschriebene Aufgabe reiten, wiederholter grober Ungehorsam, **Gebrauch von zwei Händen (außer Junior und Level 1 Pferde mit Snaffle Bit/Hackamore Zäumung), mehr als ein Finger zwischen Split Reins oder jeglicher Finger zwischen Romal Reins (außer bei Two-Rein).**

Das Pferd kann nicht vor einem Pferd sein, welches die Aufgabe korrekt ausgeführt hat.

– **Disqualifikation:** Lahmheit, Misshandeln des Pferdes, illegale Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten, **die Reitbahn verlassen bevor die Aufgabe beendet ist**, ungeeignete Westernkleidung, Sturz von Pferd/Reiter.

SHW561. VRH RANCH TRAIL. Die Ranch Trail Klasse soll die Fähigkeit des Pferdes prüfen, wie es gestellte Situationen meistert, während es durch einen Parcours von Hindernissen geritten wird, die man gewöhnlich während eines Rittes der täglichen Ranch Arbeit vorfinden würde. Das Pferd/Reiter Team wird beurteilt nach der Korrektheit, Leistungsfähigkeit und Kursgenauigkeit, mit welcher die Hindernisse gearbeitet werden sowie nach der vom Pferd gezeigten Einstellung und Manier. Der Schwerpunkt des Richtens liegt auf dem Erkennen eines wohlgeübten, ansprechbaren und wohlgezogenen Pferdes, welches den Parcours korrekt navigieren und arbeiten kann. Das ideale VRH Ranch Trail Pferd sollte ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben.

SHW561.1 Der Ranch Trail Parcours beinhaltet einen Parcours aus nicht weniger als sechs und nicht mehr als neun Hindernissen. Das Pferd muss während des Parcours zu Schritt, Trab und Galopp aufgefordert werden. Der Schritt kann Teil einer Hindernisbewertung sein oder bei der Annäherung an ein Hindernis bewertet werden. Der Trab muss auf einer Länge von mindestens 10,67 m (35 Fuß) sein und wird bewertet mit Annäherung an ein Hindernis. Der Galopp muss handspezifisch, mindestens 15,25 m (50 Fuß) sein und wird bewertet mit Annäherung an ein Hindernis. Der Aufbau der Hindernisse muss mit Sorgfalt erfolgen um zu vermeiden, dass sie für Pferd oder Reiter gefährlich werden können.

SHW561.2 Beim Aufbau des Parcours muss das Management darauf achten, dass es nicht Sinn der Sache ist, ein Pferd/Reiter Team in die Falle zu locken oder durch zu schwierige Hindernisse aus dem Kurs zu werfen. Alle Parcours und Hindernisse müssen so gebaut werden, dass der Sicherheitsaspekt beachtet wird um das Unfallrisiko zu minimieren. Das Showkomitee soll die Möglichkeit haben, den Trail Parcours so aufzubauen, wie er am besten in die Arena passt. Ein Außenparcours wird empfohlen, wenn entsprechendes Terrain zur Verfügung steht. Jedes Event mit Einzelvorstellung kann, insbesondere bei großen Klassen zeitaufwendig sein, daher ist es wichtig, der Klasse eine Zeitbeschränkung aufzuerlegen. Das Showkomitee soll, entweder durch einen Vorlauf oder durch Einschätzung, einen Parcours wählen, der einen fortlaufenden und positiven Ablauf hat und in weniger als vier Minuten bewältigt werden kann.

SHW561.3 Der Richter muss den Trail Parcours abgehen und hat das Recht und die Pflicht den Parcours abzuändern, wenn er nicht im Sinn der Klasse ist. Die Richter können jedes Hindernis entfernen oder abändern, wenn es unsicher, unbezwingbar oder unnötig schwierig erscheint. Sollte zu irgendeiner Zeit während der Klasse ein Hindernis unsicher erscheinen, muss das Hindernis repariert oder entfernt werden. Falls es nicht repariert werden kann und Pferde den Parcours bereits beendet haben, wird die Bewertung (Manöver Scores/Strafpunkte) für dieses Hindernis aus jedem vorhergehenden Ritt gestrichen.

SHW561.4 Der Parcours muss aus Pflichthindernissen und –manövern sowie aus Wahlhindernissen bestehen. Die Kombination von zwei oder mehr Hindernissen ist erlaubt.

SHW561.5 VERBOTENE HINDERNISSE: Planen, Wasserhindernisse mit rutschigem Boden, PVC Röhren, die als Sprung- oder Schritthindernis verwendet werden, Reifen, Wippen oder bewegliche Brücken, Baumstämme, die so angehoben wurden, dass sie in gefährlicher Art und Weise weggrollen können.

SHW561.6 PFLICHTHINDERNISSE UND/ODER MANEUVER.

1. Ritt über auf dem Boden liegende Hindernisse (normalerweise Baumstämme). Schritt, Trab oder Galopp ist möglich, jedoch ist nur eine Gangart notwendig.
 - Schritztangen: Schritt über nicht mehr als fünf Baumstämme, mit einer Höhe von nicht mehr als 25,4 cm (10 inch) und mit einem Zwischenraum von 66 – 76 cm (26 – 30 inch). Die Anordnung kann gerade, gebogen, zickzack oder angehoben sein.
 - Trabstangen: Trab über nicht mehr als fünf Baumstämme, mit einer Höhe von nicht mehr als 25,4 cm (10 inch). Der Abstand zwischen den Baumstämmen oder Stangen sollte 76 cm – 106,7 cm (30 – 42 inch) sein. Die Anordnung kann ebenfalls gerade, gebogen, zickzack oder angehoben sein.
 - Galoppstangen: Galopp über nicht mehr als fünf Baumstämme mit einer Höhe von nicht mehr als 25,4 cm (10 inch). Der Abstand zwischen den Stämmen sollte 1,80 m – 2,10 m (6 – 7 Fuß) sein. Die Anordnung kann ebenfalls gerade, gebogen, zickzack oder angehoben sein.
2. Öffnen, Durchreiten und Schließen **eines regulären, drehbaren, soliden Tores (kein Seiltor)**: Das Tor darf Reiter und Pferd nicht gefährden und sollte nur ein Minimum an Seitwärtsgehen erfordern.
3. Reiten über eine Holzbrücke: Die Brücke sollte stabil und sicher sein und nur im Schritt genommen werden. Eine schwere Sperrholzplatte, die flach auf dem Boden liegt, ist als Brückenersatz akzeptabel. Die empfohlene Mindestbreite ist 91,4 cm (36 inch) und die Mindestlänge 1,80 m (6 Fuß).
4. Rückwärtshindernisse: Rückwärtshindernisse müssen mindestens 71 cm (28 inch) breit sein. Bei angehobenen Hindernissen müssen diese eine Breite von mindestens 76 cm (30 inch) haben. Rückwärtsrichten durch und um mindestens drei Marker. Rückwärtsrichten durch L, V, U oder gerade oder ähnlich geformte Parcours, welche nicht mehr als 60 cm (24 inch) angehoben sein dürfen.
5. Seitwärtshindernis: Jedes Objekt, welches sicher ist und von beliebiger Länge, kann verwendet werden um die Reaktionsfähigkeit des Pferdes auf Fußsignale zu demonstrieren. Angehobene Seitwärtshindernisse sollten nicht höher als 60 cm (24 inch) sein.
6. Ziehen eines Gegenstandes: NUR für Open, Cowboy und Amateur Klassen. Dieses Manöver darf nicht in Jugendklassen angewandt werden. Der Ziehvorgang darf in einer vollständigen liegenden Acht vorgenommen werden und kann in beliebiger Richtung erfolgen. Der Reiter muss das Seil in Form einer Schlinge (halbe oder ganze Schlinge,) die komplette Zeit des Ziehvorgangs, am Sattel befestigt haben.

SHW561.7 WAHLHINDERNISSE. Wahlhindernisse dürfen verwendet werden, vorausgesetzt das Hindernis kann in der alltäglichen Rancharbeit vorgefunden werden. Wahlhindernisse, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann, sind, jedoch nicht beschränkt auf:

- Ein Sprunghindernis, dessen Mittelhöhe mindestens 35 cm (14 inch) oder höchstens 63,5 cm (25 inch) hoch ist. Bei diesem Hindernis ist das Festhalten am Sattelhorn erlaubt.
- Nur lebende oder ausgestopfte Tiere, die auch normalerweise im Gelände vorkommen, dürfen verwendet werden, jedoch nicht um das Pferd zu erschrecken.
- Einen Gegenstand von einem Teil der Arena in den anderen tragen.
- Material aus einem Briefkasten herausnehmen und wieder einlegen.
- Trab durch Pylonen, die mindestens 1,80 m (6 Fuß) auseinander stehen.
- Durchqueren eines kleinen natürlichen Grabens oder Anreiten auf eine Anhöhe
- Das Lasso auf ein künstliches Rind schwingen oder werfen.
- In ein Hindernis hinein- und heraustreten.
- Regenjacke oder Mantel anziehen.
- Aufsteigen mit einer Aufstiegshilfe

- Schritt durch ein Wasserhindernis
- Öffnen eines Tores zu Fuß
- Hufe hochnehmen
- Schritt durch Dickicht
- Ground Tie (Hobbles sind erlaubt)
- Führen am Halfter im Trab

SHW561.8 Das Showmanagement kann entscheiden, ob der Trail Parcours für den Wettbewerb bis zum Tag des Wettbewerbs den Vorstellern zugänglich gemacht oder ausgehängt wird oder nicht. Er muss mindestens eine Stunde vor dem Wettbewerb ausgehängt werden. Gedruckte Handzettel für die Vorsteller sind hilfreich und werden empfohlen.

SHW561.9 PUNKTE UND STRAFPUNKTE. Alle Durchläufe beginnen mit dem Einreiten in die Arena und jede Übertretung wird ab diesem Zeitpunkt mit einem Strafpunkt belegt (wie z.B. beide Hände am Zügel, die Hand gebrauchen, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben). Der Reiter hat die Wahl, beliebige Hindernisse auszulassen, allerdings resultiert dies in der Wertung „off pattern“ (OP) und das Pferd/Reiter Team darf nicht vor anderen platziert werden, die ihren Kurs korrekt abgeschlossen haben. Ein Richter darf ein Pferd nach drei Fehlversuchen anweisen, ein Hindernis auszulassen, oder darf dies zu jeder Zeit aus Sicherheitsgründen tun.

SHW561.10 Punkte werden dem Pferd/Reiter Team gegeben, wenn es den Parcours korrekt und effizient abschließt. Pferde sollten Punkte erhalten für ihre Aufmerksamkeit gegenüber den Hindernissen und ihre Fähigkeit, den Parcours zu passieren, während sie bei schwierigen Hindernissen bereitwillig auf das Kommando des Reiters reagieren. Die Qualität von Bewegung und Gleichschritt sollten Teil des Maneuver Scores für das Hindernis sein. Strafpunkte werden vergeben wie folgt:

- 1 Strafpunkt: Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver), jeder Anschlag, Biss oder Tritt auf eine Stange, Pylone, Pflanze oder andere Teile des Hindernisses, falsche Gangart oder Unterbrechen der Gangart im Schritt oder Trab für bis zu vier Tritte (A.d.Ü. „...for two strides“ – d.h. ein „stride“ ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart, z.B. 2 Trabritte sind ein stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein stride – deshalb sind 4 Trabritte „two strides“); beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen Tritt bestimmt ist im Schritt oder Trab; Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vorgesehenen Zwischenraum; beim Lope Over eine Stange zwischen die jeweilige Vorder- oder Hinterhufe nehmen; nicht die korrekte Anzahl von Schritten einhalten, wenn vorgegeben; ein Tritt beim Auf-/Absteigen oder Ground Tie, es sei denn zur Gewichtsverlagerung.

- 3 Strafpunkte: Falsche Gangart oder aus der Gangart; durchhängende Zügel; Unterbrechen der Gangart beim Galopp; Unterbrechen der Gangart beim Schritt oder Trab für mehr als vier Tritte (zwei strides); **drei oder vier** Tritte beim Auf-/Absteigen oder Ground Tie.

- 5 Strafpunkte: Spornieren vor dem Gurt; grober Ungehorsam; Gebrauch einer Hand um das Pferd einzuschüchtern oder zu loben; Umwerfen, Heraustreten oder das Fallen von einem Hindernis; Fallenlassen eines Gegenstands, der transportiert werden soll; erste oder zweite aufeinanderfolgende Verweigerung; Loslassen des Tores. **Fünf und mehr** Tritte beim Auf-/Absteigen oder „Ground Tie“.

- 10 Strafpunkte (penalties) Unnatürliche Ranch Horse Erscheinung (Der Pferdeschweif wird offensichtlich und konstant, in jedem Maneuver, in einer unnatürlichen Manier getragen)

- Off-Pattern (OP): Unterbrechen des Parcours; dritte Verweigerung; wiederholter grober Ungehorsam. Keine Schlinge beim Ziehvorgang machen oder die Schlinge bleibt nicht den ganzen Vorgang über am Horn. **Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügelführung); das Tor nicht öffnen und nicht schließen, oder das Torhindernis nicht vollständig beenden.** Der Vorsteller kann nicht vor anderen platziert werden, die den Parcours vollständig abgeschlossen haben.

- Disqualifizierung (DQ): Lahmheit, Missbrauch, **Verlassen des Arbeitsbereich bevor der Parcours abgeschlossen wurde;** unerlaubte Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten, ungeeignete Westernausrüstung, Sturz von Pferd/Reiter.

SHW562 VRH und RHC Ranch Reining: In der Ranch Reining Klasse werden die Fähigkeiten eines Ranch Horses bewertet, Basismanöver mit einer natürlichen Kopfhaltung und Vorwärtsbewegung auszuführen. Das ideale VRH Ranch Reining Pferd sollte ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben. Die Pattern werden von den Ranch Reining Pattern ausgewählt oder andere vom Showmanagement und Richter anerkannte Pattern.

SHW562.1 PLUS- UND STRAFPUNKTE: Alle Ritte werden ab dem Einreiten in die Arena bewertet. Jede Handlung kann Strafpunkte nach sich ziehen wie z.B. zwei Hände am Zügel, eine Hand benutzen, um das Pferd zu loben oder einzuschüchtern usw.

SHW562.2 Ein Pferd in Reining zu reiten, heißt nicht nur es zu leiten, es heißt auch seine Bewegungen zu kontrollieren. Das beste Reining Pferd soll sich willig führen oder kontrollieren lassen mit wenig oder keinem sichtbaren Widerstand. Jede Abweichung von der genau vorgeschriebenen Aufgabe muss als zeitweiliger Kontrollverlust angesehen werden und entsprechend als Fehler angesehen und nach Schwere bewertet werden. Die Gesamtpräsentation von Pferd/Reiter Team sollte positiv bewertet werden für Gleichmäßigkeit, Raffinesse, positive Einstellung, Schnelligkeit und Souveränität verschiedene Manöver mit kontrollierter Geschwindigkeit auszuführen, die den Schwierigkeitsgrad erhöht und die Präsentation von Pferd/Reiter Team spannender und zugleich angenehm zum Zuschauen macht.

SHW562.3 STRAFPUNKTE:

- ½ Strafpunkt: Einen Zirkel im Trab beginnen oder aus einem Rollback im Trab herauskommen, bis zu 2 Schritte (4 Trabritte); Verspäteter Wechsel für einen Galoppsprung entfernt von der vorgeschriebenen Wechselstelle; nicht die vorgeschriebenen 20 Fuß Entfernung von der Wand einhalten

beim Anreiten eines Stops/Roll backs, Über- oder Unterdrehen für 1/8 Drehung.

- 1 Strafpunkt: Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver), Außengalopp auf den Zirkeln, der Figure Eight oder um das Ende der Reitbahn herum (Dieser Strafpunkt kann sich anhäufen und wird pro Viertelzirkel angerechnet, auf dem ein Pferd im Außengalopp ist); Über- oder Unterdrehen im Spin für 1/8 – ¼ Drehung. Den Zügel durchrutschen lassen.

- 2 Strafpunkte: Gangartunterbrechung, „Einfrieren“ Stillstand im Spin oder Rollback, nicht Anhalten oder Schritt reiten vor dem Angaloppieren in der Pattern, die im Trab eingeritten wird, in Run-in Pattern vor dem ersten Marker nicht im Galopp sein, nicht komplett am Marker vorbei reiten, bevor das Pferd zum Stoppen ansetzt. Trab von mehr als 2 Schritten (4 Trabritten), aber weniger als ½ Zirkel oder die Hälfte der langen Seite.

- 5 Strafpunkte: Spornieren vor dem Gurt, schwerwiegender Ungehorsam, Gebrauch der einen oder anderen Hand, um das Pferd zu ängstigen oder es zu loben.

- zehn (10) Strafpunkte (penalties): Unnatürliche Ranch Horse Erscheinung (Der Pferdeschweif wird offensichtlich und konstant, in jedem Maneuver, in einer unnatürlichen Manier getragen)

- Off-Pattern (OP) (Endergebnis 0): Auslassen von Manövern, Einfügen von Manövern (z.B. Über- oder Unterdrehen, mehr als 2 Schritte Rückwärtsrichten usw.), **Trab für mehr als 1/2 Zirkel oder mehr als die Hälfte der Länge der Bahn**, wiederholter schwerwiegender Ungehorsam, **Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügführung)**; Der Teilnehmer kann nicht vor Reitern platziert werden, die die Aufgabe komplett korrekt geritten sind.

- Disqualifikation: Lahmheit, Misshandlung, unzulässige Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten, **die Reitbahn verlassen, bevor die Aufgabe komplett ausgeführt wurde**, unangemessene Westernkleidung, Sturz von Pferd/Reiter.

SHW563 VRH UND RHC RANCH COW WORK. Das ideale Ranch Horse muss auch ein Cow Horse sein und in dieser Klasse seine Fähigkeiten ein Rind zu arbeiten demonstrieren und wird danach bewertet. Zusätzlich soll das ideale VRH Ranch Cow Work Pferd ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben. Das Horn darf festgehalten werden. Es gibt ein Zeitlimit pro Pferd/Reiterkombination um die Arbeit zu erledigen, diese ist abhängig von der Division. Die Zeit startet wenn das Rind die Arena betritt. Ist die Zeit noch nicht abgelaufen, aber der Richter mit der geleisteten Arbeit zufrieden und alle geforderten Elemente wurden gezeigt, kann er mit der Pfeife die Arbeit des Teilnehmers beenden. Aus Sicherheitsgründen kann der Richter jederzeit die Arbeit des Teilnehmers abpfeifen. Die Richter werden belohnen was sie sehen. Nur der Richter kann dem Teilnehmer ein neues Rind gewähren, welches nicht das Pferd respektiert. Sollte der Richter ein neues Rind gewähren und der Reiter möchte das „alte“ Rind behalten, dann kann er dieses einfach weiterarbeiten. Wenn der Reiter ein neues Rind akzeptiert, beginnt die Zeit von neuem. Akzeptiert der Teilnehmer ein neues Rind, muss er sofort aufhören das Rind in der Arena zu arbeiten. Bewerten mehrere Richter, kann jeder Richter individuell entscheiden, ob die Arbeit beendet und ein neues Rind gewährt werden soll oder nicht.

SHW563.1 AUFGABE: Teilnehmer der Open, Cowboy, Amateur und Jugend Divisionen haben ein 3 Minuten Zeitfenster um ihre Aufgabe zu erledigen. Wenn nur noch eine Minute übrig ist, wird der Ansager durchsagen, dass noch eine Minute übrig ist. Wenn die 3 Minuten abgelaufen sind, sagt der Ansager „time“ durch. Es gibt 3 Teile in dieser Klasse: boxing, fencing und roping oder zirkeln.

- 1. Teil – Boxing des Rindes: Der Reiter betritt die Reitbahn, Blickrichtung zum Tor, durch das die Rinder die Bahn betreten und gibt ein Signal, dass das Rind hereingelassen werden kann. Das Rind soll an der Eingangsseite der Arena für eine ausreichende Zeit kontrolliert werden, um die Fähigkeit des Pferdes zu zeigen, ein Rind dort zu halten. Sollte das Rind nicht sofort das Pferd herausfordern, dann soll der Reiter offensiv auf das Rind zureiten und bewegen, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren ein Rind, an der entsprechenden Seite, zu bewegen und zu blocken.

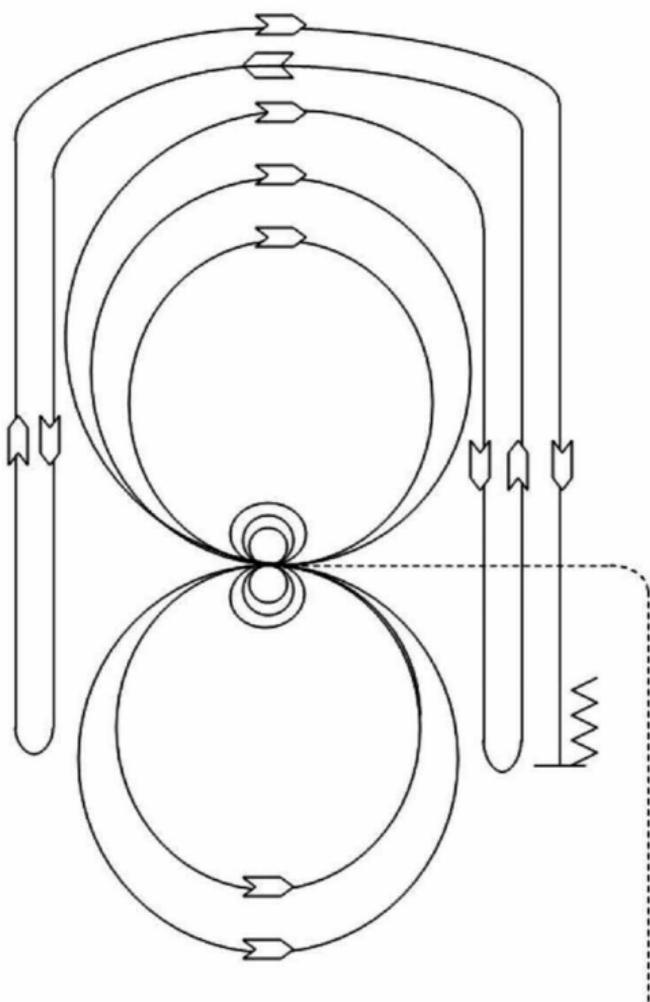
- 2. Teil – Fence Work: Nachdem das Rind an der Eingangsseite der Arena kontrolliert wurde, sollte der Reiter sich so positionieren, dass er das Rind an der langen Seite entlang treiben kann, egal welche Seite. Das Rind sollte mindestens einmal in jede Richtung an der Wand gewendet werden. Die erste Wendung sollte erst nach dem Mittelmarker ausgeführt werden. Alle Wendungen an der langen Seite sollen vor dem Erreichen der Ecke ausgeübt werden.

- 3. Teil – Roping oder Zirkeln: Der Amateur oder Youth Teilnehmer hat die Option das Rind in der Mitte der Arena in beide Richtungen zu zirkeln anstatt zu Ropen. Der Amateur oder Jugendliche kann entweder zirkeln oder ropen, aber er kann nicht beides machen, um mehr Punkte für den Ritt zu erhalten. Open und Cowboy Teilnehmer müssen das Rind ropen.

Um das Rind zu ropen, muss der Teilnehmer das Rope bei sich tragen, wenn der Ritt beginnt. Der Reiter kann nach der Fence Work kurz anhalten, das Rope lösen und anschließend mit dem Ropen beginnen und das Rind stoppen. Der Teilnehmer muss das Rind ropen und stoppen. In dem Roping Teil der Klasse, sind dem Reiter zwei Würfe erlaubt und das Pferd wird für zwei Maneuver bewertet: Das Verfolgen/Positionieren des Rindes und das Stoppen des Rindes. Es ist nicht notwendig das Rind zu fangen, um einen Score für den Ropingbereich zu erhalten. Der Wurf zählt, wenn das Rind durch die Schlinge schaut und das Rope beim Festziehen irgendwo am Körper des Rindes hält, außer am Schwanz. Das Rope kann festgebunden oder festgeschlungen werden. Wenn der Teilnehmer das Rind nicht gefangen hat, erhält das Pferd seine Bewertung für das Verfolgen des Rindes und der Positionierung und erhält die entsprechenden Strafpunkte gemäß SHW563.2. Auf Turnieren in internationalen Ländern haben die Teilnehmer die Möglichkeit des Zirkelns an Stelle des Ropens bzw. Breakaway Ropings und können in Landstracht ihre Pferde vorstellen.

Um das Rind zu zirkeln, manövriert der Teilnehmer das Rind geschmeidig mindestens 360 Grad in jede

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 1



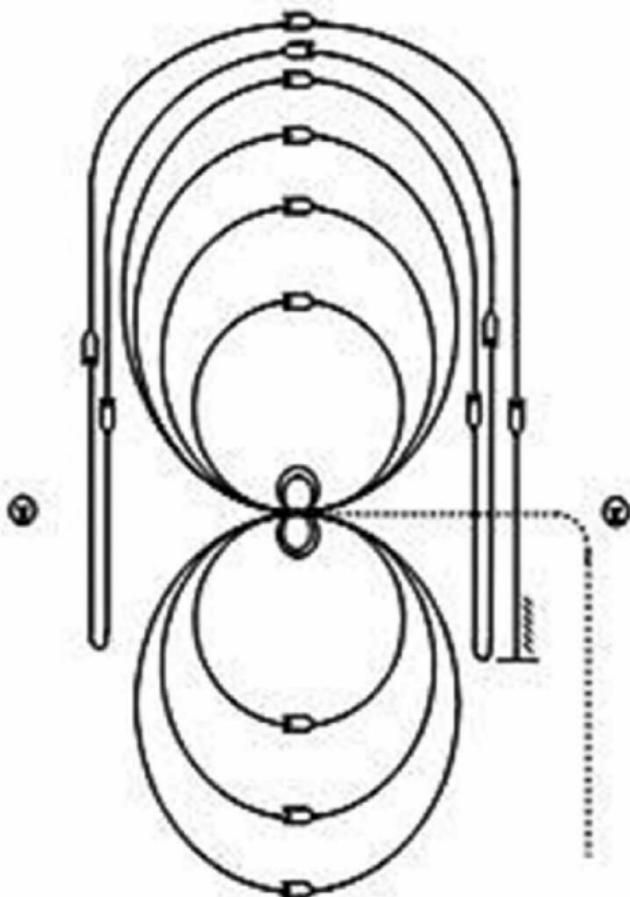
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung.

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte der Pattern anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Reite im Trab zur Mitte der Arena und halte an.

1. 3 Spins in eine Richtung. Verharren.
2. 3 Spins in die entgegen gesetzte Richtung. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp und reite zwei große, schnelle Zirkel nach rechts. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
4. Galoppiere zwei große, schnelle Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
5. Reite einen großen Zirkel nach rechts, schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach links aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande, nicht verharren.
6. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der linken Seite der Reitbahn, bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande, nicht verharren.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande. Back up mindestens 10 feet (3 Meter). Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 2



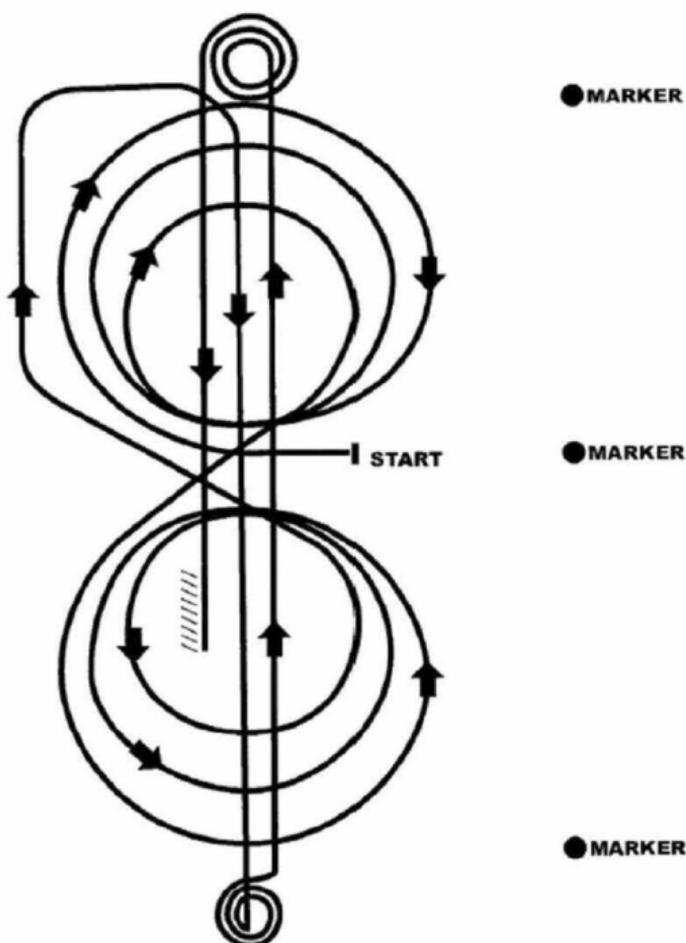
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Reite im Trab bis ins Zentrum der Arena und halte an oder gehe Schritt vor dem nächsten Übergang.

1. Beginne im Rechtsgalopp, 2 Zirkel nach rechts – der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Stopp in der Mitte
2. Reite vier Spins nach rechts. Verharren.
3. Beginne im Linksgalopp, 2 Zirkel nach links – der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, Stopp in der Mitte.
4. Reite vier Spins nach links. Verharren.
5. Reite im Rechtsgalopp einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel, reite im Linksgalopp einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
6. Reite einen großen Zirkel nach rechts, schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe ein Rollback nach links aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung).
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande.
8. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande. Back up mindestens 10 feet (3 Meter). Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 3



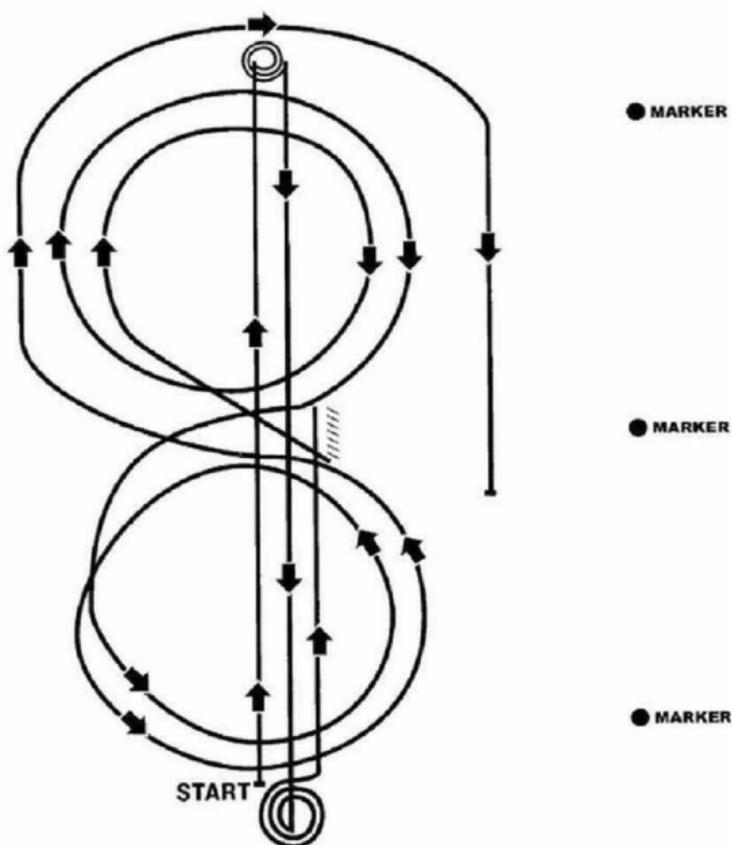
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Reite im Trab bis in die Mitte der Arena und halte an oder reite Schritt vor dem nächsten Übergang. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Rechtsgalopp und reite drei Zirkel nach rechts, zwei große, schnelle Zirkel, gefolgt von einem kleinen, langsamen Zirkel, Wechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite drei Zirkel nach links, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleinen, langsamen Zirkel. Wechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galoppiere einen $\frac{1}{2}$ Zirkel bis Mitte der kurzen Seite, wende auf die Mittellinie ab, Run down bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts.
5. Galoppiere in der Mitte der Arena bis zum Ende der Reitbahn am Endmarker vorbei, führe einen Sliding Stop aus.
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links.
7. Galoppiere in der Mitte der Arena am Mittelmarker vorbei, führe einen Sliding Stop aus. Rückwärtsrichten mindestens 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 4



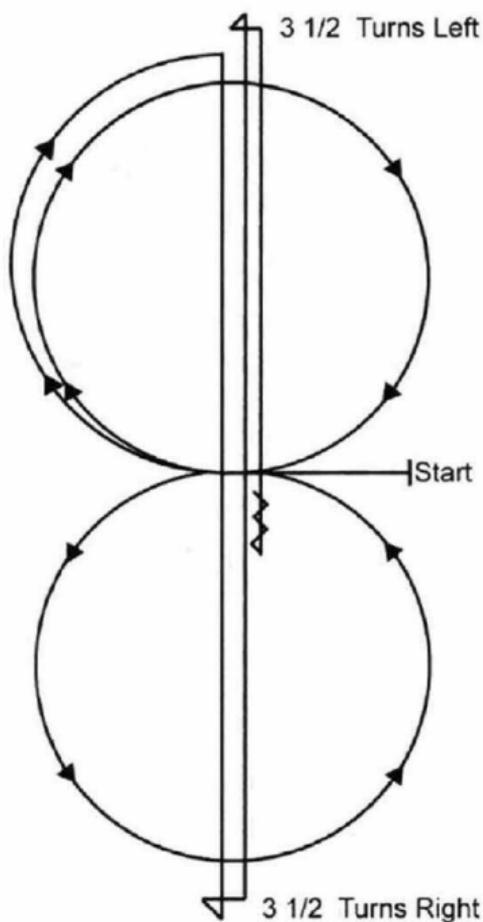
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt:

1. Run up in die Mitte der Reitbahn bis hinter den Marker am Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
2. 3 ½ Spins nach links.
3. Run down an der anderen Seite der Reitbahn bis hinter den Marker am Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Reite bis hinter den Mittelmarker der Arena und führe einen Sliding Stop aus. Rückwärtsrichten mindestens 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Reite eine ¼ Drehung nach links. Verharren.
6. Beginne im Rechtsgalopp. Reite zwei Zirkel nach rechts, der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell. Wechsel in der Mitte der Bahn.
7. Reite einen kleinen und langsamen Zirkel, gefolgt von einem großen und schnellen Zirkel. Wechsel in der Mitte der Bahn.
8. Beginne einen Zirkel nach rechts, der nicht geschlossen wird, Run down auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 6



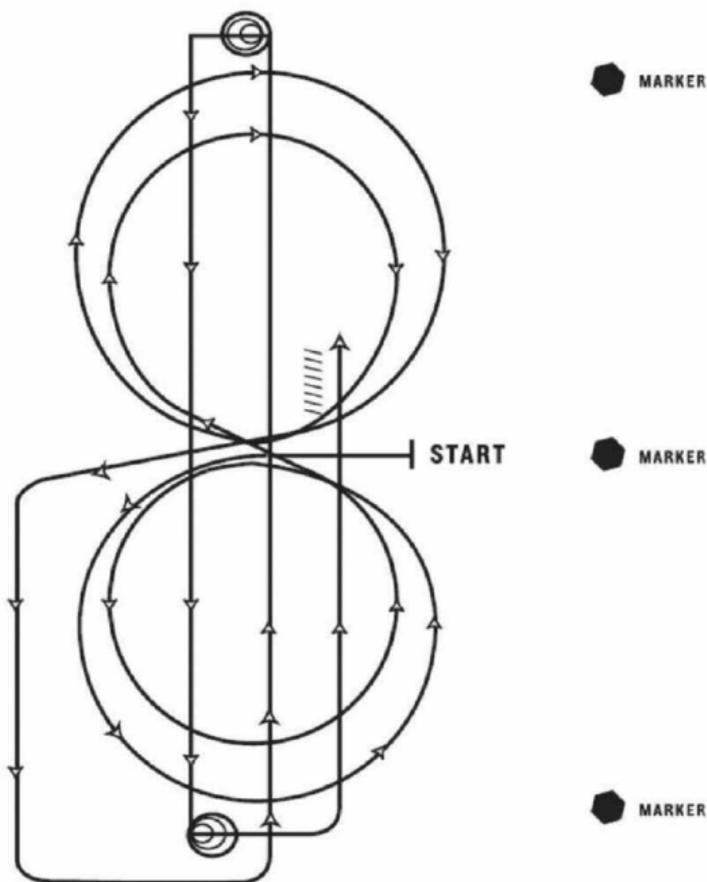
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Trab in die Mitte der Arena und halte an oder reite Schritt vor dem nächsten Übergang. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Rechtsgalopp und reite einen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
2. Reite einen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
3. Beginne einen Zirkel nach rechts schlieÙe ihn nicht. Run down in der Mitte der Arena bis hinter den Marker an Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Run down an andere Ende der Arena bis hinter den Marker am Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
6. 3 ½ Spins nach links.
7. Reite bis hinter den Mittelmarker und führe ein Sliding Stop aus. Back up 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 7



Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Trab in die Mitte der Arena und halte an oder reite Schritt vor dem nächsten Übergang. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Linksgalopp und reite zwei Zirkel nach Links, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam, Wechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite zwei Zirkel nach rechts, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam, Wechsel in der Mitte der Bahn.
3. Beginne einen $\frac{1}{2}$ Zirkel nach links, aber schließe ihn nicht. Wende Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie ab und führe einen Run down bis hinter den Endmarker mit einem anschließenden Sliding Stop aus.
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links.
5. Run down an das andere Ende der Arena bis hinter den Marker am Ende Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts.
7. Reite bis hinter den Mittelmarker und führe ein Sliding Stop aus. Back up 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Richtung ohne Hilfe des Zauns. Die Zirkel haben in beide Richtungen die gleiche Größe und Symmetrie, Geschwindigkeit und zeigen gleich viel Kontrolle über das Rind in beide Richtungen. Enger werdende Kreise mit hoher Kopf-an-Kopf Geschwindigkeit sind Situationen mit hohem Schwierigkeitsgrad und erhalten Pluspunkte. Die Zirkelarbeit sollte beendet sein, bevor das Rind erschöpft ist. Wenn der Teilnehmer entschieden hat, das Rind zu zirkeln, erhält er kein neues Rind, wenn das Rind stürzt. Der Teilnehmer würde um das gestürzte Rind herumreiten, um die Anforderungen des Zirkelns zu erfüllen. Bei der Rinderarbeit zählt einmal Pfeifen für das Beenden der Aufgabe, zweimal Pfeifen bedeutet, der Reiter erhält ein neues Rind.

SHW563.2 Credits und Strafpunkte/Penalties: Alle Ritte beginnen beim Einreiten in die Reitbahn, jeder Regelverstoß (zum Beispiel 2 Hände am Zügel, benutzen jedweder Hand um das Pferd zu loben oder zu ängstigen usw.) werden sofort entsprechend geahndet. Während des „Boxing-Teils“ werden Pluspunkte für den Ausdruck des Pferdes und seinen Instinkt für die Bewegung des Rindes (Cow Sense) (z.B. es macht Bewegungen mit minimaler Hilfengebung des Reiters) vergeben, sowie das Rind am Ende der Reitbahn zu halten, zu kontrollieren und zu wenden, sowie die Menge der tatsächlich getanen Arbeit und dem Schwierigkeitsgrad der erledigten Arbeit. Während der „Fence Work“ werden Pluspunkte für folgendes vergeben: die erste Wendung liegt nach dem Mittelmarker der Reitbahn, die Wendungen werden direkt am Rind ausgeführt und Kontrolle eines schwierigen Rindes. Beim Roping werden Pluspunkte vergeben für das Verfolgen und Positionieren des Rindes, um die optimale Ropingposition einzunehmen; hart zu stoppen und während des Halten des Rindes „angespannt“ abzuwarten. Die Punktevergabe im Roping liegt zwischen -1 ½ bis +1 ½ Punkten pro Maneuver. Bei der Zirkelarbeit werden Pluspunkte vergeben für williges Arbeiten des Pferdes, Wahrnehmen des Rindes, und das Pferd geht dicht genug an das Rind um die Kontrolle im Zirkel zu übernehmen. Die Punktevergabe beim Zirkeln reicht von -1 ½ bis +1 ½ für jede Richtung. Penalties/Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

- 1 Strafpunkt: Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver), Verlust des Arbeitsvorteils; die Ecke oder das Ende der Arena nutzen, um das Rind zu wenden; die Seite der Reitbahn wechseln, um das Rind zu wenden; für jede Pferdelänge, die das Pferd am Rind vorbei läuft; außerhalb der Arbeitsposition arbeiten; den Zügel durchrutschen lassen; die erste Wendung vor dem Mittelmarker ausführen, Zweiter erfolgreicher Wurf beim Ropen in Amateur und Youth Klassen.

- 2 Strafpunkte: Um die Ecke herumreiten, bevor das Rind gewendet wird; wenn das Rind in der freien Fläche gearbeitet wird (mindestens 20 Fuß vom Zaun) und das Rind kommt innerhalb von 3 Fuß an den Endzaun heran, bevor es gewendet wird. Verfehlen des Rindes beim Ropen. Verfehlen des Rindes beim Ropen in Amateur und Youth Klassen.

- 3 Strafpunkte: Erschöpfen oder Überanstrengen des Rindes vor dem Zirkeln oder Ropen; das Pferd weigert sich zu Wenden beim Turn (hanging up the fence); das Rind zu Fall bringen, ohne einen Arbeitsvorteil zu erlangen. Zweiter erfolgreicher Wurf beim Ropen in Open/Cowboy Klassen.

- 5 Strafpunkte: Das Rind nicht in beide Richtungen wenden am Zaun; Sporeneinsatz vor dem Gurt; grober Ungehorsam; Benutzen jedweder Hand um das Pferd zu loben oder zu ängstigen; Verfehlen des Rindes beim Ropen in Open/Cowboy Klassen.

-10 Strafpunkte (penalties): Unnatürliche Ranch Horse Erscheinung (Der Pferdeschweif wird offensichtlich und konstant, in jedem Maneuver, in einer unnatürlichen Manier getragen)

- Off pattern (OP): Dem Rind den Schweif des Pferdes zuzuwenden; keinen Versuch machen, um einen Teil der Prüfung zu absolvieren; wiederholter grober Ungehorsam; das Pferd schulen bevor das Rind in Arena kommt; das Pferd zwischen zwei Rindern schulen, wenn ein neues Rind gewährt wurde; oder komplettes Verfehlen des Rindes beim Ropen in Open/Cowboy Klassen, **Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügelführung).**

Der Reiter kann nicht über einem Reiter platziert werden, der seine Aufgabe korrekt ausführt hat.

- Disqualifikation (DQ): **Das Rind überschlägt sich rückwärts, landet auf seinem Rücken oder dem Kopf, mit allen vier Füßen in der Luft**, Lahmheit; illegale Ausrüstung; Misshandeln des Pferdes; Respektlosigkeit oder Fehlverhalten; **Verlassen der Arena, bevor die Aufgabe komplett ausgeführt wurde**, ungeeignete Westernkleidung, Sturz von Pferd/Reiter.

Hinweis: Wenn der Open oder Cowboy Teilnehmer keine Zeit mehr zum Ropen hat; gibt es auch keine Pluspunkte für den Stop/das „Haltemaneuver“ und 5 Strafpunkte für keinen gültigen Wurf werden vergeben. Der Teilnehmer kann dennoch Punkte erhalten für Verfolgen/Rating, Kontrolle/Positionierung und das Tempo/den Schwierigkeitsgrad.

SHW564 VRH und RHC Limited Ranch Cow Work Amateur/Youth.

SHW564.1 Aufgabe: Die Teilnehmer der Limited Ranch Cow Work können nicht in beiden Klassen Ranch Cow Work und Limited Cow Work auf der gleichen Show mit dem gleichen Pferd starten. Limited Ranch Cow Work Teilnehmer haben 1 Minute und 30 Sekunden Zeit ihre Aufgabe zu erledigen. Wenn 30 Sekunden übrig sind, dann macht der Sprecher eine Ansage darüber, dass noch 30 Sekunden übrig sind. Wenn eine Minute und 30 Sekunden abgelaufen sind, gibt der Ansager dies bekannt: time. Die Teilnehmer sind nicht verpflichtet die ganze zur Verfügung gestellte Zeit zu nutzen, aber sie müssen solange reiten, bis der Richter pfeift zur Beendigung des Rittes oder die Zeit abläuft, was auch immer zuerst passiert. Es gibt 4 Teile: Boxing des Rindes; Positionieren des Rindes und das Treiben des Rindes entlang der langen Seite zur gegenüberliegenden Seite; das Boxing an der anderen Seite der Reitbahn und danach das Rind wieder bis hinter den Mittelmarker an der langen Seite treiben. Es wird nicht erwartet, dass der Teilnehmer das Rind wendet, das Hauptaugenmerk wird auf die korrekte Position des Rindes beim Treiben und die Kontrolle dessen an der langen Seite und um die Ecke herum gelegt.

1. Teil – Boxing des Rindes - Der Reiter betritt die Reitbahn, Blickrichtung zum Tor, durch das die Rinder die Bahn betreten und gibt ein Signal, dass das Rind hereingelassen werden kann. Das Rind soll an der Eingangsseite der Arena für eine ausreichende Zeit kontrolliert werden, um die Fähigkeit des

Pferdes zu zeigen, ein Rind dort zu halten. Sollte das Rind nicht sofort das Pferd herausfordern, dann soll der Reiter offensiv auf das Rind zu reiten und bewegen, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren ein Rind, zu bewegen und zu blocken.

2. Teil – Positionieren des Rindes und das Treiben des Rindes zur gegenüberliegenden Seite der Reitbahn – Nachdem das Rind auf der Eingangsseite kontrolliert wurde, bringt der Reiter das Rind in Position, um es an der langen Seite entlang zu treiben. Wenn der Reiter aus der Ecke herauskommt, soll das Pferd dicht genug am Rind sein, um die Kontrolle des Rindes entlang des Zauns zu demonstrieren. Dieser Abstand und die Kontrolle sollten für ungefähr die $\frac{1}{2}$ – $\frac{3}{4}$ Länge der Arena beibehalten werden. Der Reiter hält dann an und entlässt das Rind und bringt sein Pferd zur Mitte der Arena, um das Rind für das Boxing zu positionieren.

3. Teil – Boxing des Rindes an der gegenüberliegenden Seite der Reitbahn – Der Teilnehmer wird wieder die Kontrolle oder das „Halten“ des Rindes mit seinem Pferd demonstrieren.

4. Teil – Der Teilnehmer treibt das Rind wieder entlang der langen Seite bis hinter den Mittelmarker und beendet seine Arbeit, wenn der Richter abpfeift.

SHW564.2 Credits und Strafpunkte/Penalties: Alle Ritte beginnen beim Einreiten in die Reitbahn, jeder Regelverstoß (zum Beispiel 2 Hände am Zügel, benutzen jedweder Hand um das Pferd zu loben oder zu ängstigen usw.) wird sofort entsprechend geahndet. Während des „Boxing-Teils“ werden Pluspunkte für den Ausdruck des Pferdes und seinen Instinkt für die Bewegung des Rindes (Cow Sense) (z.B. es macht Bewegungen mit minimaler Hilfegebung des Reiters) vergeben, sowie das Rind am Ende der Reitbahn zu halten, zu kontrollieren und zu wenden, sowie die Menge der tatsächlich getanen Arbeit und dem Schwierigkeitsgrades der erledigten Arbeit. Pluspunkte während des „Positionieren des Rindes und des Treiben entlang des Zauns“ werden vergeben für Positionieren des Rindes, das Schicken des Rindes mit Nachdruck Richtung Ende der Reitbahn, das kontrollierte Treiben des Rindes entlang der langen Seite; und die Kontrolle über ein schwieriges Rind. Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

- 1 Strafpunkt: Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver), Verlust des Arbeitsvorteils; **das Rind auf der gegenüberliegenden, langen Seite arbeiten (Wechsel der Seite)**, nicht in Position arbeiten; Durchrutschen des Zügels, in Limited Cow Work das Rind vor dem Ablauf der Zeit nicht zum zweiten Mal bis hinter den Mittelmarker zu treiben.

- 3 Strafpunkte: Das Rind zu Fall bringen, ohne einen Arbeitsvorteil zu erlangen; während des Boxing-Teils das Rind verlieren

- 5 Strafpunkte: Sporeneinsatz vor dem Gurt; grober Ungehorsam; Benutzen jedweder Hand um das Pferd zu loben oder zu ängstigen

- zehn (10) Strafpunkte (penalties): Unnatürliche Ranch Horse Erscheinung (Der Pferdeschweif wird offensichtlich und konstant, in jedem Maneuver, in einer unnatürlichen Manier getragen)

- Off Pattern (OP): Dem Rind den Schweif des Pferdes zu wenden; keinen Versuch machen, um einen Teil der Prüfung zu absolvieren; wiederholter grober Ungehorsam; das Pferd schulen bevor das Rind in Arena kommt; das Pferd zwischen zwei Rindern schulen, wenn ein neues Rind gewährt wurde; **Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügelführung);** der Reiter kann nicht über einem Reiter platziert werden der seine Aufgabe korrekt ausführt hat.

- Disqualification (DQ): Lahmheit; illegale Ausrüstung; Misshandeln des Pferdes; Respektlosigkeit oder Fehlverhalten; **die Reitbahn verlassen, bevor die Prüfung zu Ende ist;** ungeeignete Westernkleidung. Sturz von Pferd/Reiter.

SHW565. VRH RANCH CUTTING - Diese Klasse wird gerichtet nach der Fähigkeit des Pferdes ein Rind von der Herde zu trennen, es zur Mitte der Bahn zu treiben, dort zu halten und es am Zurücklaufen zur Herde zu hindern. Ein einzelnes Rind ist von der Herde zu trennen und das Pferd muss seine Fähigkeit das Rind zu arbeiten demonstrieren. Das ideale VRH Ranch Cutting Pferd soll ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben.

SHW565.1 Der Teilnehmer wird zwei Rinder von der Herde trennen und mit Hilfe von zwei Turn-back Reitern und zwei Herd Holders arbeiten. Das Show Management kann zwei Herd Holders und zwei Turn-back Reiter zur Verfügung stellen, oder der Reiter stellt seine eigenen Helfer. Wenn ein Teilnehmer als Herd Holder oder Turn-back Reiter fungiert, kann er oder sie das Pferd nehmen, welches er oder sie auch in der Prüfung reiten oder ein anderes. Die Pferde der Herd Holder und Turn-back Reiter sollen American Quarter Horse sein.

SHW565.2 In allen Divisionen gibt es ein 2 Minuten Zeitlimit. Jeder Teilnehmer muss zwei Rinder arbeiten und hat die Möglichkeit, seinen Ritt vor dem Ablauf der 2 Minuten zu beenden oder die vollen 2 Minuten auszuschöpfen, um sein Pferd zu arbeiten. In internationalen Ländern hat das Showmanagement die Möglichkeit, den Teilnehmer zwei Rinder und ein 2 Minuten Zeitlimit vorzugeben oder nur ein Rind und ein 90 Sekunden Zeitlimit.

SHW565.3 Die Zeit beginnt, wenn der Reiter die Zeitlinie überschreitet, kurz bevor er in die Herde einreitet. Die Zeit sollte nicht beginnen, bevor der Reiter die vorher bekannt gegebene und markierte Zeitlinie überquert. Der Reiter wird dann in Ruhe sein/ihr Rind aus der Herde trennen.

SHW565.4 Unnötige Härte oder extremes Stören der Herde kann in einer Disqualifikation enden.

SHW565.5 Diejenigen Pferde erhalten ultimative Pluspunkte für das Demonstrieren von ausgezeichneter Arbeit in der Herde beim Auswählen des Rindes, beim Heraustrennen und Positionieren und Arbeiten des Rindes in der Mitte der Arena bei minimaler Störung der Herde.

SHW565.6 Pferde erhalten keine Strafpunkte für Zügelhilfen während dieser Arbeit, sie sollten jedoch ihre natürliche Fähigkeit zeigen, ein Rind zu arbeiten.

SHW565.7 Bewertung: Die Bewertung liegt zu 100% bei der Leistung des Pferdes und dessen natürlichen Fähigkeiten.

SHW565.8 Strafpunkte sollen wie folgt angewendet werden:

1 Strafpunkt : Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver),
Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver),

Verlust des Arbeitsvorteils

Zeh, Fuß oder Steigbügel an der Schulter

Außer Position arbeiten

3 Strafpunkte: Zusätzliche Rinder aufgenommen oder verstreut

Spornieren an der Schulter

Nach vorne Ausschlagen oder Beißen des Rindes

In den Bereich, der als „Back Fence“ gekennzeichnet ist, einreiten

Hot Quit

5 Strafpunkte: Arbeitsverweigerung des Pferdes

Verlust eines Rindes

Wechsel des eindeutig zuerst ausgesuchten Rindes,

Verfehlen ein Rind aus der Herde zu separieren, nachdem man ein oder mehrere Rinder aus der Herde heraus getrieben hat,

grober Ungehorsam

10 Strafpunkte (penalties): Unnatürliche Ranch Horse Erscheinung (Der Pferdeschweif wird offensichtlich und konstant, in jedem Maneuver, in einer unnatürlichen Manier getragen)

Off Pattern (OP): Das Pferd dreht sich mit dem Schweif zum Rind,

keine zwei Rinder in der Cowboy Klasse arbeiten

Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügelführung);

Disqualifikation/Endergebnis 0: **Lahmheit;**

Misshandeln des Pferdes

Respektlosigkeit oder Fehlverhalten

Unzulässige Ausrüstung

Außergewöhnliche Störung der Herde bis zu dem Punkt, dass der Vorsteller gebeten wird, die Bahn zu verlassen.

Die Reitbahn verlassen, bevor die Prüfung zu Ende ist

Sturz von Pferd/Reiter.

unangemessene Western Kleidung

SHW566 VRH Ranch Conformation - Ziel dieser Klasse ist die Erhaltung des typischen American Quarter Horse durch die Auswahl von Pferden mit guten Manieren in der Reihenfolge, wie sie dem Ideal des American Quarter Horses möglichst nahe kommen und die beste Kombination von Balance, korrektem Gebäude, guter Bewegung mit entsprechenden Zucht- und Geschlechtsmerkmalen, sowie entsprechender Bemuskelung zeigen. Das ideale VRH Ranch Conformation Pferd soll ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif haben.

SHW566.1 Startvoraussetzung für diese Klasse ist die Teilnahme in mindestens einer Reitklasse dieser Kategorie am Tag der Show.

SHW566.2 Alle Pferde werden in jeder Kategorie gemeinsam in einer Klasse vorgestellt:

Open, Cowboy und Amateur/Ltd. Amateur: Hengste, Stuten, Wallache

Youth/Ltd. Youth: Stuten, Wallache

SHW566.3 Alle Pferde, auf deren Registrationsurkunde ein Über-/Unterbiss vermerkt ist, als Kryptorchid vermerkt sind (weniger als zwei Hoden im Hodensack) oder der Vermerk von übergroßen weißen Abzeichen steht, sind nicht in der Ranch Horse Conformation Klasse startberechtigt. Alle vorgestellten Hengste müssen auf zwei sichtbare Hoden kontrolliert werden. Alle Stuten und Hengste müssen auf Über- oder Unterbiss kontrolliert werden. Sollte die Kontrolle ergeben, dass es sich um einen Kryptorchiden oder ein Pferd mit einem Über- oder Unterbiss handelt, sollte dieses Pferd aus der Showarena entlassen werden, bevor der Richter seine Platzierung durchführt, unabhängig davon ob auf der Registrationsurkunde der Vermerk über Kryptorchid oder Über-/Unterbiss eingetragen ist.

SHW566.4 Die Pferde werden in gutem Arbeitshalter, Strickhalter, geflochtenem Nylon oder Lederhalter vorgeführt. Kein Pferd, welches in der Ranch Horse Conformation Klasse vorgestellt wird, darf mit einem legalen „Lip Cord“ vorgestellt werden. Allerdings dürfen Pferde mit einer Führkette, die an einem Führseil befestigt ist, vorgestellt werden, solange die Kette über die Nase oder unter dem Kinn verläuft.

SHW566.5 Wenn sich das Pferd nähert, tritt der Richter zur Seite und ermöglicht es dem Pferd, auf gerader Linie zu einem 15 m entfernten Marker zu traben, dann in einem Linksbogen um den Marker herum auf die Bande zuzutragen. Nach dem Traben werden die Pferde Kopf an Schweif für die Einzelbewertung durch den Richter aufgestellt. Der Richter soll jedes Pferd von beiden Seiten, von vorne und von hinten betrachten und die Pferde der Bewertung nach aufreihen.

SHW566.6 Teilnehmer können mehr als ein Pferd für Ranch Conformation qualifizieren und vorstellen. Diese Pferde nicht von anderen Teilnehmern vorstellen zu lassen, würde sie aus der All Around Wertung nehmen und auch die Gesamt All Around Wertung für die anderen Teilnehmer beeinflussen. Open Teilnehmer dürfen kein weiteres Youth oder Amateur Pferd vorstellen, allerdings dürfen andere Youth oder Amateur Teilnehmer ein weiteres Pferd vorstellen. Vorzugsweise sollte ein Familienmitglied das/die zusätzliche/n Pferd/e vorstellen. Diese Richtlinie ist analog zu SHW369.4 für andere Halter Klassen. Weitere Regeln bezüglich Halter, die nicht in Ranch Conformation angesprochen sind, findet man unter SHW350 Halter Klassen.

SHW600. Level1 (Pferd) Hunter Under Saddle. Der Zweck der Level1 Hunter under Saddle ist es, mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Level1 Hunter under Saddle ist eine Vorstufe für die Teilnahme an weiter fortgeschrittenen Wettbewerben des Level 2 /Level 3. Diese Klasse sollte gemäß ihrem

Sinn und Zweck gerichtet werden. Pferde müssen mit der Ausrüstung geritten werden, die für Hunter Under Saddle erlaubt sind.

SHW600.1 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung greifen in der Level 1 Hunter Under Saddle dieselben Regeln wie in der Hunter Under Saddle.

SHW600.2. Pferde sind startberechtigt, wenn diese nicht ab 01. Januar des laufenden Jahres:

SHW600.2.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-anerkannten Hunter Under Saddle Klassen (alle erworbenen Punkte eines Pferdes aus allen Divisionen und Level einschließlich der Introductory/Rookie Punkte zählen und bestimmen die Startberechtigung); oder

SHW600.2.2 eine Gewinnsumme von **\$2.500** oder mehr in jeglichem Pferdeverband oder -organisation in Hunter Under Saddle Klassen erworben haben.

SHW600.2.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW601. Hunter under Saddle. Die Aufgabe des Hunter under Saddle Pferdes ist es, ein Pferd zu präsentieren oder vorzustellen mit einer positiven, aufmerksamen Ausstrahlung, dessen Gänge das Potential eines Working Hunter Pferdes zeigen. Deshalb müssen die Gänge auch freifließend, raumgreifend und athletisch sein. Die in der Klasse Hunter under Saddle vorgestellten Pferde sollten ihrem Verwendungszweck entsprechen. Sie sollen sich mit langen, flachen Schritten leicht und weich vorwärts bewegen und in der Länge sein, ihre Schritte zu verlängern und mit entspannter, freifließender Bewegung auszugreifen, wobei sie die korrekten Gänge im entsprechendem Takt zeigen. Die Qualität der Bewegungen und die Gleichmäßigkeit der Gänge sind wichtige Bewertungskriterien. Die Pferde sollen gehorsam sein, eine positive Ausstrahlung mit aufmerksamen Ohren haben und auf den leichten Bein- und Zügelkontakt des Reiters willig reagieren. In den Übergängen sollen die Pferde folgsam und weich sein. Wenn der verstärkte Trab (Extended Trot) oder verlängerte, im leichten Sitz gerittene Galopp (Hand Gallop) verlangt wird, sollen die Pferde mit gleichbleibend fließenden Bewegungen ausgreifen. Das Genick des Pferdes soll auf gleicher Höhe mit oder etwas oberhalb der Widerrists getragen werden um ein korrektes Untertreten der Hinterhand zu gewährleisten. Die Kopfhaltung sollte leicht vor oder an der Senkrechten sein.

SHW601.1 Diese Klasse wird nach Leistung, Zustand und Gebäude des Pferdes gerichtet. Ausbalancierte, willige Pferde mit fließenden Bewegungen werden am besten bewertet.

SHW601.2 Die Pferde können auf Wunsch des Richters aufgefordert werden, entweder aus dem flachen Schritt oder Trab anzugaloppieren. Sie können auch aufgefordert werden, ihr Schritte im Schritt, Trab oder Galopp in eine oder beide Richtungen zu verlängern. Eine Verlängerung ist eine offensichtliche Verlängerung der Schrittlänge, bei einem kleinen Anstieg der Geschwindigkeit. Gleichzeitig soll diese Aufgabenstellung fast mühelos erscheinen und ohne Schwierigkeiten zu reiten sein.

SHW601.3 Nach Vorgabe des Richters können entweder alle oder nur die 12 besten Pferde aufgefordert werden, den Handgalopp auf einer oder beiden Händen zu zeigen. Mehr als 12 Pferde dürfen nicht gleichzeitig im Handgalopp gezeigt werden. Der Richter kann ein Anhalten aus dem Handgalopp fordern mit fallenlassen des Zügels.

SHW602. Die Pferde werden

SHW602.1 geritten, nicht gesprungen.

SHW602.2 im Schritt, Trab und Galopp (canter) auf beiden Händen vorgestellt. Sie sollen leicht rückwärts zu richten sein und ruhig stehen können.

(Anmerkung: der Galopp - canter - wird ausgesessen, Trab - trot - wird leicht getrabt und Hand Galopp im leichten Sitz geritten).

SHW602.3 beim Handwechsel von der Bande weg (in einer Kehrtvolte) geritten.

(Anmerkung: der Handwechsel wird im Schritt, selten im Trab, geritten. Ein Stehenbleiben, Drehen auf der Hinterhand und dann Aufnehmen der Gangart kann u.U. als Fehler; wie Breaking gait - Verlassen der Gangart - deshalb entsprechend negativ gewertet werden.)

SHW603. Fehler, die je nach Schwere bestraft werden:

Kurze, schnelle Schritte und solche mit sehr hoher Knieaktion.

Galopp auf der falschen Hand und/oder auf der falschen Hand leichttraben.

Aus der Gangart fallen

Übertriebene Geschwindigkeit in jeder Gangart

Übermäßige Langsamkeit in jeder Gangart, Verlust der Vorwärtsbewegung

Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn sie angesagt wird (Anm.: die angesagten Gänge sollten zügig, ohne unnötige Verzögerung

Aufgenommen werden.)

Kopf des Pferdes zu hoch getragen

Kopf des Pferdes zu niedrig getragen, so dass das Genick unterhalb der Höhe der Widerrist gehalten wird

Überzäumen oder Verspannen des Halses in einer Kopfhaltung, die dazu führt, dass das Pferd die Nase hinter der Senkrechten trägt. (s.g. "einrollen

oder hinter dem Zügel gehen")

Übertriebenes Vorstrecken der Nase (vor dem Zügel gehen, "auseinandergefallen")

Aufgabe des leichten Zügelkontaktes (Anm.: Hunter-Pferde werden mit leichter Anlehnung geritten)

Stolpern

Ein Pferd, welches traurig, stumpfsinnig, teilnahmslos, erschöpft, unlustig und übermüdet erscheint

Ständiges Reiten zu weit innen, vom Hufschlag entfernt.

SHW604. Fehler, die Grund zur Disqualifikation sind, außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth, wo sie je nach ihrer Schwere nur als Fehler angesehen und bewertet werden:

Ständiges zu tief Tragen des Kopfes und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten sein, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigen.

SHW610. Pleasure Driving. Die Aufgabe dieser Klasse ist es, ein Pferd nach seiner Fähigkeit und seiner positiven Arbeitseinstellung, während es einen Wagen zieht, zu beurteilen. Das Pferd sollte einen fleißi-

gen Trab, mit mehr Antritt und einer langen raumgreifenden Schrittlänge haben. Manier, Gebäude und Sicherheit sind grundlegend in dieser Klasse. Ein Pleasure Driving Pferd soll sich natürlich und ausbalanciert mit entspannter Hals- und Kopfhaltung bewegen. Das Genick des Pferdes sollte auf gleicher Höhe mit oder etwas oberhalb des Widerristes getragen werden.

SHW610.1 Alle Pferde sollen die Arena in gleicher Richtung betreten. Jedes Pferd wird dann im Walk (Schritt), Park Gait (langsamer Trab) und Road Gait (schnellerer Trab) in beide Richtungen vorgestellt. Ständiges Fahren zu weit vom Hufschlag entfernt wird entsprechend der Schwere dieses Fehlers bestraft. Nach Anweisung des Ringstewards wird der Handwechsel ausschließlich im Schritt, auf der Diagonalen der Bahn fahrend, ausgeführt. Der empfohlene Ablauf der Klasse ist Walk, Park Gait, Road Gait, Park Gait und Walk.

SHW610.2 Jedes Pferd soll außerdem aufgefordert werden gehorsam und gerade rückwärts zu gehen und ruhig zu stehen. Nach Beendigung der Prüfung, dürfen Helfer hinzugerufen werden um den Fahrer im „Line up“ zu assistieren.

SHW610.3 Die Pferde müssen mit den natürlichen Hufen vorgestellt werden. Sollten die Pferde beschlagen sein, dürfen sie nur standardmäßig beschlagen sein, verlängerte Hufe, schwere Hufeisen oder Zehengewichte sind nicht erlaubt.

SHW610.4 Im Show Ring darf kein Teilnehmer ein Pferd im Wagen stehend kniend oder mit Sitzverlängerung fahren und dies ist auch unzulässig auf dem Vorbereitungsplatz. Ein Teilnehmer darf kurzfristig aufstehen, wenn die Umstände es erfordern. Kein Pferd darf ohne Zäumung oder ohne Aufsicht sein, wenn es vor einem Wagen angespannt ist. Starke Lautäußerungen des sollen nach der Schwere entsprechend bestraft werden.

SHW610.5 Diese Klasse wird zu 80 Prozent nach der Leistung und Eignung zum angenehmen Fahrer gerichtet, wobei maximal 20 Prozent der Wertung auf Kondition und Gebäude entfallen.

SHW610.6 Sehr gut bewertet werden sollen Pferde, die sich gradlinig, frei fließend, mit guten Manieren und froher Ausstrahlung vorwärtsbewegen.

SHW610.7 Pferde werden entsprechend schlecht bewertet, wenn sie hinter der Senkrechten gehen, sich überzüäumen (einrollen) oder ihre Nase weit vor die Senkrechten ausstrecken, ihr Genick unterhalb der Höhe des Widerristes tragen oder die Kontrolle durch den Vorsteller vermissen lassen.

SHW610.8 Ständiges Fahren zu weit von der Platzbegrenzung entfernt soll je nach Schwere bestraft werden.

SHW616. Hunt Seat Equitation. Angeboten nur für Jugend- und Amateurlklassen. Hunt Seat Equitation ist eine Prüfung, die auf der Fähigkeit des Reiters basiert, verschiedene Manöver in Harmonie mit seinem Pferd auszuführen. Diese bildet die Basis für die natürliche Weiterentwicklung für die Springklassen. Die Verständigung zwischen Pferd und Reiter durch leichte Hilfen soll möglichst unsichtbar sein. In Hunt Seat Equitation wird der Reiter gerichtet und seine Einwirkungen auf das Pferd. Diese Prüfung schafft die Basis für eine weitere Entwicklung in Richtung der gesprungenen Klassen.

Das Genick sollte sich auf Höhe des Widerrists befinden oder leicht darüber, so dass der Schub von der Hinterhand gut durchkommt. Der Kopf sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, so dass das Pferd verängstigt wirkt, noch extrem vor der Senkrechten, damit nicht der Eindruck von Widersetzlichkeit entsteht.

SHW617. Pattern. Der Richter muss das Pattern mindestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn bekannt geben. Das Pattern soll von der Mehrzahl der Teilnehmer in weniger als 60 Sekunden auszuführen sein. Alle Pattern müssen Trab, Galopp und Rückwärts Richten enthalten. Pattern, die für Jugendklassen 13 und jünger gewählt werden, sollten Manöver der Gruppe #1 und/oder #2 (SHW620) enthalten. Die Gänge der Pferde sollten mit der gleichen Kadenz und gleichem Tempo geritten werden wie bei der Gruppenaufgabe. Alle Punktgleichstände werden nach Ermessen des Richters entschieden.

SHW618. Grundposition. Zum Aufsteigen werden die Zügel in die linke Hand genommen und diese auf den Widerrist gelegt. Mit der rechten Hand den Steigbügel nehmen, den linken Fuß in den Steigbügel stellen und aufsteigen. Zum Absteigen kann der Reiter entweder abspringen oder absteigen. Die Größe des Reiters muss hier in Betracht gezogen werden.

SHW618.1 Die Hände sollen über und vor dem Widerrist gehalten werden, die Knöchel etwa 30 Grad innerhalb der Vertikalen liegen, die Hände sind leicht auseinander zu halten und sollen eine gerade Linie vom Pferdemaul zum Ellbogen des Reiters bilden. Wie die Zügel gehalten werden ist beliebig und das Zügelende kann entweder zur einen oder anderen Seite fallen. Jedoch müssen die Zügel gleichzeitig aufgenommen werden.

SHW618.2 Die Augen sollten geradeaus gerichtet sein und die Schultern zurück genommen.

SHW618.3 Die Zehen sollten in einem Winkel gehalten sein, die zu dem Reiter passt; Hacken tief gehalten und die Innenseite der Stiefel in Kontakt mit dem Sattel.

SHW618.4 Die Steigbügel sollen unter dem Ballen liegen. Steigbügel oder Steigbügelriemen dürfen nicht mit einer Schnur oder anderem Material am Sattelgurt befestigt werden.

SHW618.5 Angemessene Englisch Kleidung muss getragen werden. Kleidung und Person sollten ordentlich und sauber sein. Die Verwendung von irgendeiner Art künstlicher Hilfsmitteln oder magnetischer Ausrüstung hat die Disqualifikation zur Folge.

SHW619. Prüfungsablauf: Die Teilnehmer können gebeten werden einzeln einzureiten oder in der Gruppe, und dann wird einzeln nach der Reihenfolge gearbeitet. Alle Teilnehmer oder nur die Finalisten, müssen in der Arena in allen drei Gangarten in mindestens einer Richtung arbeiten. Dies kann zur Unterscheidung bei Punktgleichstand genutzt werden und um Platzierungen zu festigen.

SHW619.1 Eine Vorhandwendung nach rechts bedeutet, dass die Hinterhand nach links schwingt.

SHW619.2 Eine Vorhandwendung nach links bedeutet, dass die Hinterhand nach rechts schwingt.

SHW619.3 Wenn die Reiter gebeten werden, die Bügel fallen zu lassen, können sie diese entweder herunter hängen lassen oder überschlagen.

SHW619.4 Beim Schenkelweichen soll das Pferd in einer Vorwärts-Seitwärts-Bewegung diagonal mit

geradem Körper und leicht gegen die Bewegungsrichtung gestellten Kopf geritten werden. Wenn also ein Pferd nach rechts weicht, soll der Kopf leicht (gerade genug, um das Auge zu sehen) nach links gestellt sein. Weicht das Pferd nach links, soll der Kopf leicht (gerade genug, um das Auge zu sehen) nach rechts gestellt sein.

SHW620. Die Einzelaufgabe kann aus folgenden Einzelkomponenten zusammengesetzt sein:

Gruppe #1: Schritt, ausgemessener Trab, verstärkter Trab, leichter Trab, Galopp, Zirkel, Achterfigur, Stop, Rückwärtsrichten, Seitwärtstreten, Hingeben und Wiederaufnehmen der Zügel, Fußwechsel im Leichttraben.

Gruppe #2: Gebogene Linie (in Trab oder Galopp), Rückhand- oder Vorhandwendung, Schenkelweichen, einfacher oder fliegender Galoppwechsel (Ein einfacher Galoppwechsel kann über 1 bis 3 Schritten Schritt oder Trab erfolgen) oder

Gruppe #3: Galopp und verstärkter Galopp im leichten Sitz (Handgalopp) auf gerader oder gebogener Linie, Kontergalopp in einer Acht, Fallenlassen oder Aufnehmen der Bügel ohne Anzuhalten.

SHW620.1 Schritt: Soll ein Viertakt-Gang sein, mit dem Reiter in aufrechter Position und einer nachgiebigen Hand.

SHW620.2 Leichttraben: Achterfigur im Trab demonstriert den Fußwechsel im Leichttraben. Bei einer linken Diagonale soll der Reiter sitzen, wenn der linke Vorderhuf auftritt, bei einer rechten Diagonale, wenn der rechte Vorderhuf auftritt. Bei einem Zirkel im Uhrzeigersinn soll der Reiter auf der linken Diagonale sein, bei einem Zirkel gegen den Uhrzeigersinn, ist der Reiter auf der rechten Diagonale. Der Reiter soll die Hüfte nach vorne heben, um dem Oberkörper zu ermöglichen, der Bewegung des Pferdes zu folgen. Der Oberkörper soll sich ca. 20 Grad vor der Senkrechten befinden.

SHW620.3 Ausgemessener Trab und Galopp: Beim ausgemessenen Trab ist der Oberkörper nur leicht vor der Senkrechten, beim Galopp ein klein wenig mehr vor der Senkrechten. Wenn der Tritt/Sprung verkürzt wird, soll der Oberkörper etwas aufgerichtet werden.

SHW620.4 Leichter Sitz: Das Becken wird leicht nach vorwärts verlagert, jedoch entspannt, das Gewicht des Reiters aus dem Sattel zu heben und mit den Beinen aufzunehmen. In dieser Position sind die zwei Kontaktpunkte zwischen Pferd und Reiter die beiden Beine des Reiters. Die Hände werden etwas vorgeschoben am Hals entlang, jedoch nicht aufgelegt.

SHW620.5 Jagdgalopp: Ein verstärkter Galopp im Dreitakt, der im leichten Sitz geritten wird. Die Beine des Reiters liegen am Pferd und das Gesäß wird aus dem Sattel gehoben. Beim Jagdgalopp wird die Winkelung des Reiterkörpers je nach Tempo etwas variiert. Eine gute Winkelung beim Jagdgalopp wird etwa bei 30 Grad vor der Senkrechten liegen.

SHW621. Bewertung: Die Teilnehmer werden von 0 bis unendlich bewertet, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen und die Ausgangspunkte zu Beginn der Pattern darstellen. Das Pattern wird vom Richter in 6-10 Manöver aufgeteilt. Jedes Manöver wird mit +3 bis -3 Punkten bewertet. ½ Punkte können auch vergeben werden. Diese Punkte werden von den ursprünglichen 70 Punkten abgezogen oder dazu gerechnet. Die Manöver Bewertungen sollen unabhängig von den Strafpunkten vergeben werden und im gleichen Verhältnis die Leistung des Reiters in der Aufgabenausführung, sowie der klassentypischen Equitation Form und Effektivität des Teilnehmers. Dies sieht im Einzelnen wie folgt aus: +3 ausgezeichnet, +2 sehr gut, +1 gut, 0 durchschnittlich, -1 schlecht, -2 sehr schlecht, -3 extrem schlecht. Der „Equitation“ Gesamteindruck des Teilnehmers und seine Effizienz sollen auch von 0-5 Punkten bewertet werden, wobei 0-2 für durchschnittlich, 3 gut, 4 sehr gut und 5 für ausgezeichnet steht.

Die Teilnehmer werden auch bei ihrer Arbeit auf dem Hufschlag bewertet und das Ergebnis der Einzelaufgabe und/oder die Platzierung kann sich entsprechend ändern.

SHW621.2 Unabhängig von der Manöverbewertung sollte ein Teilnehmer für folgende Fehler die entsprechenden Strafpunkte, welche vom Endergebnis abgezogen werden, erhalten:

SHW621.2.1 Drei (3) Punkte

Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten

Über- oder Unterdrehen von 1/8 bis zu 1/4

Kegel berühren oder anstoßen

Offensichtliches nach unten sehen, um den richtigen Galopp oder die richtige Diagonale zu überprüfen.

SHW621.2.2 Fünf (5) Punkte

Nicht die gewünschte Gangart zeigen oder nicht innerhalb von 3 m (10ft) der vorgeschriebenen Stelle anhalten

Verfehlen der Diagonalen bis zu 2 Schritte in der Aufgabe und an der Bande

Falscher Galopp oder Gangartunterbrechung (außer bei Korrektur eines falschen Galopps)

Vollständiger Kontaktverlust zwischen Zügelhand und Pferdemaul

Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte

Verlust des Steigbügels

Kopf des Pferdes zu niedrig getragen und/oder hinter der Vertikalen während das Pferd in Bewegung ist, Anzeichen von Einschüchterung.

SHW621.2.3 Zehn (10) Punkte

Verlust des Zügels

Falsche Diagonale für mehr als 2 Schritte

Gebrauch jedweder Hand um das Pferd zu besänftigen oder zu ängstigen während der Pattern oder auf dem Hufschlag

Irgendwo am Sattel festhalten

Die Gerte vor der Schulter einsetzen, spornieren vor der Schulter

Grober Ungehorsam einschließlich Treten, Steigen, Bocken oder mit dem Vorderbein Austreten

SHW621.2.4. Disqualifikation (keine Platzierung)

Wenn der Teilnehmer versäumt die richtige Startnummer sichtbar zu tragen

Bei absichtlicher Misshandlung des Pferdes

übermäßiger Zurechtweisung oder Korrektur des Pferdes
Sturz von Pferd oder Reiter
Unerlaubtem Einsatz der Hände am Zügel
Benutzen verbotener Ausrüstungsgegenstände
Off Pattern einschließlich: Marker umwerfen oder auf der falschen Seite des Markers arbeiten
Nie den richtigen Galopp, die Gangart oder richtige Diagonale zeigen, die gefordert ist
Über- oder Unterdrehen von mehr als ¼ der Wendung

SHW622. Nur in Rookie/Level 1 Klassen. Teilnehmer, die die Aufgabe nicht korrekt reiten, die einen Marker umwerfen oder auf der falschen Seite eines Markers arbeiten, nie die vorgeschriebenen Gangart, den richtigen Galopp oder die richtige Diagonale zeigen oder mehr als ¼ der vorgeschriebenen Wendung überdrehen, sollen nicht disqualifiziert werden, aber immer hinter den Teilnehmern platziert werden, denen kein disqualifizierender Fehler unterlaufen ist.

SHW622.1 Fehler, die Grund zur Disqualifikation sind, außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth Klassen, wo sie als Fehler entsprechend ihrer Schwere bewertet werden:

Den Kopf zu niedrig tragen und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten sein, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigen.

SHW625. Hunter Hack. Der Zweck der Hunter Hack Klasse ist es, den Pferden eine Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten über niedrige Sprünge und auf der Ebenen zu zeigen. Das Hunter Hack Pferd sollte sich wie ein Jagdpferd bewegen. In die Bewertung fließen folgende Faktoren ein: Arbeit auf dem Ebenen, Manieren, Springmanier und Einhalten eines gleichmäßigen Jagdtempo. Das Genick sollte auf Höhe des Widerrists sein oder leicht darüber. Der Kopf sollte weder hinter der Senkrechten noch extrem davor gehalten werden.

SHW625.1 Die Pferde müssen zunächst zwei Sprünge bewältigen, die zwischen 68,5 cm bis 90 cm hoch sind. Das Show Management hat die Möglichkeit einen dritten Sprung zu zulassen außer in Rookie Klassen; Sollten die Sprünge in einer Linie aufgebaut sein, wird empfohlen diese in Abständen von 3,5 m zu stellen, jedoch sollten diese zwei Galoppsprünge nicht unterschreiten. Eine Grundlinie wird für jeden Sprung empfohlen.

SHW625.2 Die Pferde, die für eine Platzierung in Frage kommen, werden nach dem Springen im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Seiten in die Bahn geritten, wobei leichter Zügelkontakt zum Pferdemaul bestehen muss.

SHW625.3 Der Richter kann verlangen, dass die Teilnehmer nach dem letzten Sprung den Galopp verstärken, Anhalten, Rückwärtsrichten und ruhig stehen bleiben.

SHW625.4 Wird eine Klasse geteilt, so müssen alle Finalteilnehmer wieder beide Teile der Prüfung absolvieren.

SHW625.5 Die Bewertung der Klasse wird entschieden durch die Arbeit über den Hindernissen mit mindestens 70 % und der Arbeit auf der Ebene mit maximal 30 %.

SHW625.6 Fehler beim Springen werden wie in der Working Hunter Klasse bewertet (siehe SHW639). Pferde, die bei den Sprüngen ausscheiden, werden für den zweiten Teil der Prüfung disqualifiziert.

SHW625.7 Mit der Ausnahme der zulässigen Voraussetzung, Höhen der Sprünge und Entfernungen zwischen den Sprüngen in einer Linie, werden die gleichen Regeln in der Rookie Klasse angewandt, wie in der entsprechenden Springklasse (over fence class).

SHW625.8 Sprunghöhe: Minimum 2' (60cm) und Maximum 2'3" (76cm). Auf Grund der niedrigen Höhe der Sprünge wird der Abstand zwischen den Sprüngen mit einem Vielfachen von 11' (3,35m) gemessen. Außerdem wird empfohlen, dass der Parcours keine Kombinationen wie „in-outs“ oder zweifache Kombination oder Oxer in Level 1 und Rookie Klassen enthält

SHW626 Fehler, die entsprechend bewertet werden müssen, aber bei der Bahnarbeit nicht automatisch zur Disqualifikation führen:

Im falschen Galopp sein und/oder auf der falschen Diagonale im Trab
Übermäßiges Tempo (jede Gangart)
Übermäßige Langsamkeit (jede Gangart)
Unterbrechen der Gangart
Versäumen, die Gangart an der vorgeschriebenen Stelle aufzunehmen
Kopf zu hoch oder zu niedrig getragen
Nase zu weit vorgestreckt oder hinter der Senkrechten
Stolpern

SHW627. Fehler, die außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth Klassen, wo sie entsprechend gewertet werden, zur Disqualifikation führen:

Kopf zu tief getragen und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten sein, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigen.

SHW630. Level 1 (Pferd) WORKING HUNTER.

SHW635. PROGRESSIVE WORKING HUNTER.

SHW639. Bewertung. Bewertet werden die Manier, der Bewegungsablauf und Stil beim Springen. Pferde, die mit gleichbleibendem, gleichmäßigem Jagdstil und frei fließenden Bewegungen, den Kurs bewältigen, werden positiv bewertet. Bevorzugt werden Pferde, die mit korrektem Springstil, gerade und in der Mitte den Sprung überqueren. Richter sollen unsicheres Springen und schlechte Form bestrafen, egal ob die Stangen berührt werden oder nicht, ebenso Pferde, die sich im Sprung drehen. Falscher Galopp, Kreuzgalopp um die Kurve sollen bestraft werden, ebenso übermäßiger Gerteneinsatz. In and Outs (1 oder 2 Galoppsprünge zwischen den Sprüngen) sollen in der korrekten Anzahl der Galoppsprünge gesprungen werden, ansonsten wird dies bestraft. Jeder Fehler, der das Pferd und/oder den Reiter gefährden, insbesondere Verweigerungen oder heruntergeworfene Stangen, sollen schwer bestraft werden.

SHW639.1 Die Bewertung erfolgt auf einer Basis von 0 – 100, mit einer ungefähren Unterteilung wie folgt:

90 - 100: Ein ausgezeichneter Springer und guter Bewegter, der den ganzen Kurs mit Rhythmus, Balance und Stil bewältigt.

80 - 89: Ein guter Springer, der alle Sprünge angemessen gut springt; ein ausgezeichneter Springer, dem ein oder zwei kleiner Fehler unterlaufen.

70 - 79: Der durchschnittlich ordentliche Bewegter, der keine größeren Fehler macht, dem aber Rhythmus, Stil und Balance eines ausgezeichneten Springpferdes fehlen. Der gute Springer der einige kleinere Fehler macht.

60 - 69: Ein schlechter Bewegter, der kleinere Fehler macht; ein ordentlicher oder durchschnittlicher Bewegter, der ein oder zwei schlechte Sprünge macht aber keine größeren Fehler oder Widersetzlichkeiten hat.

50 - 59: Ein Pferd, dem ein großer Fehler, wie zum Beispiel ein Stangenabwurf mit den Hinterbeinen, eine Verweigerung, Trab oder Kreuzgalopp unterläuft.

30 - 49: Ein Pferd, dem zwei oder mehrere große Fehler unterlaufen, einschließlich Stangenabwurf mit den Vorderbeinen und Verweigerung, oder Sprünge, die in ihrer Art und Weise das Pferd und/oder den Reiter gefährden.

10 - 29: Ein Pferd, welches den Ausschluss vermeidet, aber in einer Art und Weise springt, die so unsicher und gefährlich ist, dass eine höhere Punktzahl nicht vergeben werden kann.

SHW639.2 Die folgenden Fehler führen zur Disqualifikation:

Dreimaliger Ungehorsam, einschließlich einer der folgenden: Verweigerung, Stop, Run-Out oder extra Zirkel.

Hindernis springen, bevor es wieder aufgebaut ist.

Aus der Arena stürmen.

Falscher Weg im Parcours.

Beim Verweigern vorsätzlich stehen bleiben und dem Pferd das Hindernis zeigen.

Vergessen des kleinen Trabzirkels, am losen Zügel, zur Lahmheitskontrolle, nach dem Springen, noch auf dem Pferd sitzend, vor dem Verlassen der Arena.

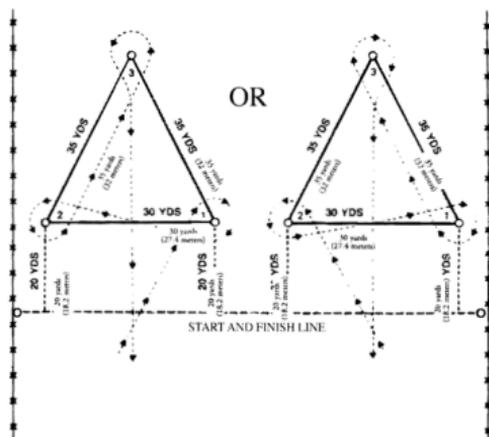
SHW639.3 Ungehorsam/Schwere Fehler. Siehe JUMPING; außer Verweigerung bei einem In-and-Out Jump.

SHW645. HUNT SEAT EQUITATION OVER FENCES.

SHW655. Level 1 (Pferd) JUMPING.

SHW656. JUMPING.

SHW680. DRESSAGE.



SHW700. BARREL RACING. Das Barrel Racing ist eine Zeitprüfung und wird nach einem Kurs, bestehend aus drei Fässer, die in einem dreieckigen "Kleeblatt"-Muster stehen, geritten. Die Teilnehmer müssen entweder das rechte oder das linke Fass zuerst umkreisen. Abschluss des Kurses ist die Umrundung des dritten Fasses und dem Zieleinlauf.

SHW700.1 Dem Teilnehmer ist ein fliegender Start erlaubt. Auf ein Signal des Starters hin reitet der Teilnehmer zu Tonne 1, umrundet diese in einem Rechtsbogen; anschließend reitet er zu Tonne 2, umrundet diese in einem Linksbogen; danach reitet er zu Tonne 3, umrundet diese in einem Linksbogen, dann reitet er zwischen Tonne 1 und Tonne 2 hindurch zurück über die Ziellinie. Dieser Kurs kann auch entgegengesetzt geritten werden, z. B. beginnen dann die Teilnehmer mit Tonne 2, umrundet diese in einem Linksbogen, anschließend reiten sie zu Tonne 1, umrundet diese in einem Rechtsbogen, dann reiten sie weiter zu Tonne 3, umrundet diese wiederum in einem Rechtsbogen; danach erfolgt ein Endspurt über die Ziellinie.

SHW700.2 Das Umwerfen einer Tonne bedeutet 5 Strafsekunden.

SHW700.3 Wird der Kurs nicht eingehalten, bedeutet dies eine Disqualifikation.

SHW700.4 Die Tonne darf während des Barrel Racing mit der Hand berührt werden.

SHW700.5 Die Länge der Gerte darf 60 cm nicht überschreiten, ausgenommen "over and unders", welche am Sattel befestigt werden muss.

SHW700.6 Wenn ein Teilnehmer in mehr als einer Barrel Racing Klasse startet und das Startgeld für jede Klasse bezahlt, kann der Teilnehmer einmal starten und die Zeit mit in die anderen Klassen nehmen.

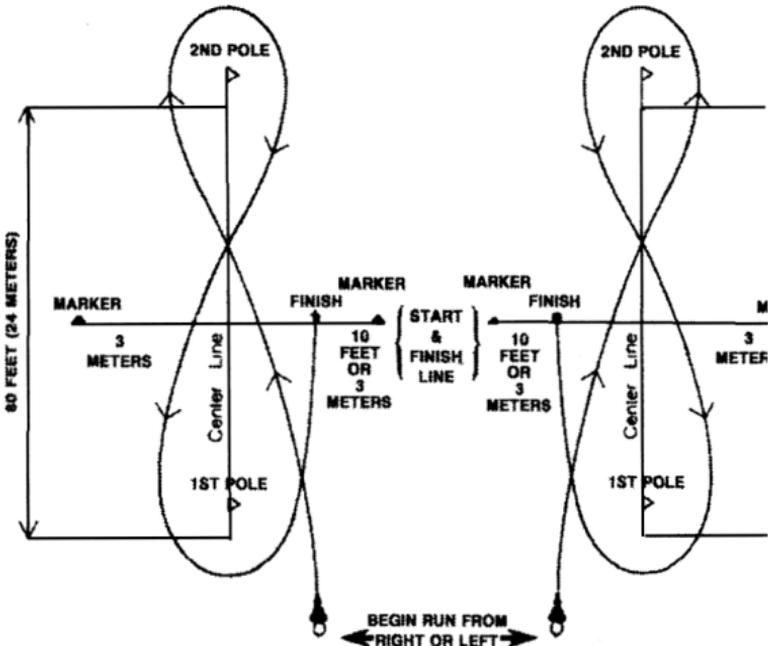
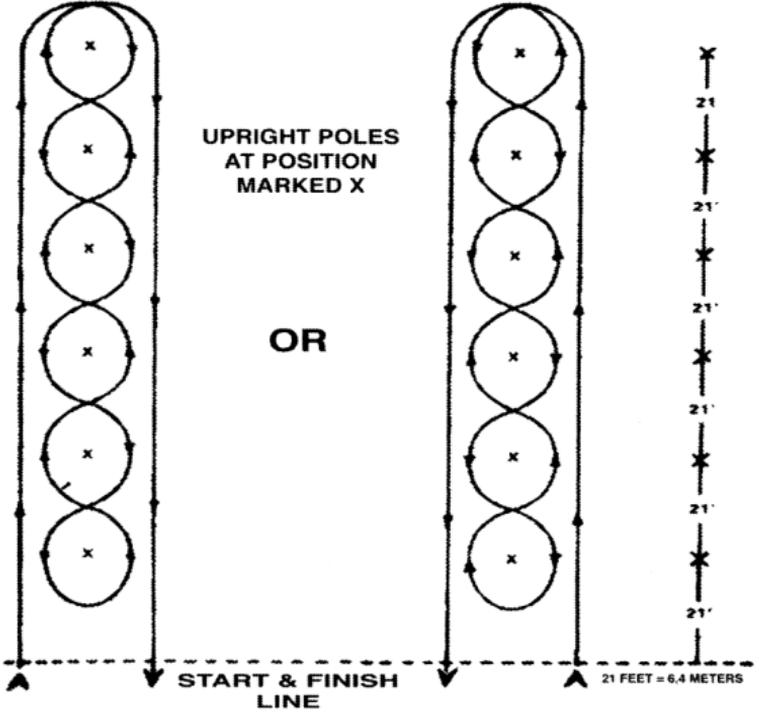
SHW700.7 Es wird empfohlen, die Bahn vor dem Start der Klasse und jeweils nach sieben Startern ab-zuziehen. Das Show Management kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.

SHW700.8 Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springgerte oder Zügel irgendwo am Pferd disqualifizieren.

SHW700.9 Im Falle eines Unentschieden in der Punktevergabe, wird die Platzierung durch ein Stechen ermittelt, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen; wenn nicht, entscheidet der Münzwurf. Die Zeit, die im Stechen geritten wird, darf nur max. 2 Sekunden von der ursprünglichen Zeit abweichen. Ansonsten findet das Stechen noch mal statt. Strafzeiten gelten nicht bei dieser Zwei-Sekunden-Regel, sondern nur die absolute Zeit beim Stechen.

SHW701. KURS. Der Kurs muss exakt ausgemessen werden. Wenn der Platz für den Kurs nicht ausre-icht, muss er solange um jeweils 4,6 m verkleinert werden, bis er in die Bahn passt. Es muss genügend Platz zwischen den Tonnen und jedem beliebigem Hindernis gelassen werden. Der Abstand von der drit-ten Tonne bis zur Ziellinie muss nicht um jeweils 4,6 m verkleinert werden, damit für das Pferd genügend Platz zum Anhalten vorhanden ist.

POLE BENDING PATTERN



SHW701.1 Wenn eine Bahn für das Barrel Racing ausgemessen wird, muss darauf geachtet werden, dass das Pferd genügend Freiraum für Wendungen und Auslauf hat. Es wird empfohlen, dass die Distanz von der Startlinie zum Ende der Bahn mindestens 13,5 m beträgt. Der Abstand von der ersten und zweiten Tonne zur Bande muss mindestens 5,5 m betragen. Der Abstand von der dritten Tonne zum Ende der Bahn muss mindestens 10,8 m betragen.

SHW701.2 Hell gefärbte, 200 l Metalltonnen, die an beiden Enden geschlossen sind, müssen verwendet werden.

SHW701.3 Es dürfen keine Plastik oder Gummitonnen verwendet werden.

SHW702. Elektrische Zeitnahme wird empfohlen mit zwei zusätzlichen Stoppuhren, die von zwei offiziellen Zeitnehmern bedient werden. Wenn die elektronische Zeitnahme versagt, gilt die Durchschnittszeit der beiden Stoppuhren als offizielle Zeit.

SHW702.1 Die Zeitnahme beginnt, sobald die Nase des Pferdes die Startlinie überquert und wird gestoppt, wenn die Nase des Pferdes die Ziellinie erreicht.

SHW703. POLE BENDING. Das Pole Bending ist eine Zeitprüfung und wird nach einem Kurs, bestehend aus sechs, in einer Reihe stehenden Stangen mit Abstand von 4,6 m, in Höchstgeschwindigkeit geritten. Abschluss des Kurses ist die Umrundung der letzten Stange und dem Zieleinlauf.

SHW703.1 Jeder Teilnehmer beginnt mit einem fliegenden Start. Die Zeit wird genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start/Ziellinie erreicht. Eine klar erkennbare Startlinie muss vorhanden sein. Ein Pferd kann links- oder rechtsherum beginnen und muss den Kurs dementsprechend fortsetzen (siehe Pattern).

SHW703.2 Umwerfen einer Stange bedeutet 5 Strafsekunden.

SHW703.3 Nichteinhalten des Kurses führt zur Disqualifikation.

SHW703.4 Während des Pole Bending darf der Teilnehmer die Stangen mit der Hand berühren. Wenn der Originalparcours durch einen Reiter absichtlich durch Umwerfen einer Stange verändert wird, gibt es eine Fünfsekunden Zeitstrafe für jede umgeworfene Stange.

SHW703.5 Die Länge der Gere darf 60 cm nicht überschreiten, ausgenommen "over and unders", welche am Sattel befestigt werden muss.

SHW703.6 Wenn ein Teilnehmer in mehr als einer Pole Bending Klasse startet und das Startgeld für jede Klasse bezahlt, kann der Teilnehmer einmal starten und die Zeit mit in die anderen Klassen nehmen.

SHW703.7 Es wird empfohlen, die Bahn vor dem Start der Klasse und jeweils nach sieben Startern ab zu ziehen. Das Show Management kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.

SHW703.8 Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd, disqualifizieren.

SHW703.9 Im Falle eines Unentschieden, wo Punkte vergeben werden, wird die Platzierung durch ein Stechen ermittelt, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen, wenn nicht, entscheidet der Münzwurf. Findet ein Stechen statt, darf die Zeit, die im Stechen geritten wird, nur max. 2 Sekunden von der ursprünglichen Zeit abweichen. Ansonsten findet das Stechen noch einmal statt. Strafzeiten gelten nicht bei dieser Zwei-Sekunden-Regel, sondern nur die absolute Zeit beim Stechen.

SHW704. Kurs. Der Abstand zwischen den Stangen und der Abstand von der ersten Stange bis zur Ziellinie muss 6,4 m betragen. Die Stangen müssen auf den Boden gesetzt werden, 1,8 m hoch sein und nicht mehr als 35 cm Durchmesser haben.

SHW704.1 Beim Pole Bending müssen sechs Stangen in einer vorgeschriebenen Reihenfolge umritten werden.

SHW705. Elektrische Zeitnahme wird empfohlen mit zwei zusätzlichen Stoppuhren, die von zwei offiziellen Zeitnehmern bedient werden. Wenn die elektronische Zeitnahme versagt, gilt die Durchschnittszeit der beiden Stoppuhren als offizielle Zeit.

SHW710. STAKE RACE. Starberechtigung haben nur Jugendliche, Amateure und Select Amateure. Das Stake Race ist eine Zeitprüfung und wird nach einem Kurs, bestehend aus zwei Stangen und zwei Markern geritten. Abschluss des Kurses ist die Umrundung der zweiten Stange und dem Zieleinlauf.

SHW710.1 Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, einen fliegenden Start zu wählen. Er kann entweder auf der linken oder rechten Seite der ersten Stange beginnen. Der Start erfolgt durch Überqueren der Center-Linie zwischen den senkrechten Markern hindurch, dann wird die zweite Stange umrundet, die Center-Linie wieder zwischen den Markern hindurch passiert, die erste Stange umrundet und im Galopp über die Ziellinie geritten.

SHW710.2 Wenn ein senkrechter Marker oder eine Stange umgeworfen wird, werden 5 Strafsekunden vergeben. Wenn der Originalparcours durch einen Reiter absichtlich durch Umwerfen einer Stange verändert wird, gibt es eine Fünf-Sekunden Zeitstrafe für jede umgeworfene Stange.

SHW710.3 Alle Pferde müssen von derselben Seite der Arena aus beginnen.

SHW710.4 Wenn es der Teilnehmer versäumt, die Start-/Ziellinie zwischen den Markern zu passieren, so wird seine Zeit nicht gestoppt (No Time).

SHW710.5 Wenn es der Teilnehmer versäumt, die Center-Linie zwischen den Markern zu passieren bevor er die zweite Stange umrundet und danach wieder die Center-Linie überquert hat, so wird seine Zeit nicht gestoppt.

SHW710.6 Die Länge der Gerte darf 60 cm nicht überschreiten, ausgenommen "over and unders", welche am Sattel befestigt werden muss.

SHW710.7 Es wird empfohlen den Boden vor Klassenbeginn und nach sieben Startern abziehen. Das ShowManagement kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.

SHW710.8 Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd, disqualifizieren.

SHW710.9 Ist ein Gleichstand entstanden im Bereich der Punktevergabe, wird die Platzierung ausgerechnet, vorausgesetzt alle Teilnehmer die der Gleichstand betrifft stimmen zu. Ansonsten entscheidet der Münzwurf um den Gleichstand zu brechen.

SHW710.10 Wenn ein Teilnehmer in mehr als einer Pole Bending Klasse startet und das Startgeld für jede Klasse bezahlt, kann der Teilnehmer einmal starten und die Zeit mit in die anderen Klassen nehmen.

SHW711. KURS. Die Start- und Ziellinie ist 6 m breit und wird von zwei senkrechten Markern gekennzeichnet (3 m auf jeder Seite von der Center-Linie entfernt und klein genug, so dass sie den Timer (Zeitmessgerät), falls ein solcher verwendet wird, nicht beeinträchtigen. Es werden kleine Stangen oder Kegel empfohlen). Die erste und zweite Stange, die die Center Linie markieren, sind beide 12 m von der Start-/Ziellinie entfernt, insgesamt also 24 m.

SHW712. Elektrische Zeitnahme wird empfohlen mit zwei zusätzlichen Stoppuhren, die von zwei offiziellen Zeitnehmern bedient werden. Wenn die elektronische Zeitnahme versagt, gilt die Durchschnittszeit der beiden Stoppuhren als offizielle Zeit.

SHW712.1 Die Zeit wird gestartet und gestoppt, wenn die Nase des Pferdes die Startlinie/Ziellinie überquert.

SHW750. COWBOY MOUNTED SHOOTING - Ist eine AQHA anerkannte Klasse. Hierbei handelt es sich um eine mit schneller Aktion, auf Zeit gerittene Prüfung über einen speziellen Parcours mit einem hohen Grad an Geschwindigkeit und Beweglichkeit des Pferdes und einem erfahrenen Schützen als Reiter. Prüfungen werden angeboten bei bestehenden Cowboy Mounted Shooting Association Veranstaltungen.

SHW750.1 CMSA Veranstaltungen werden von und durch die Cowboy Mounted Shooting Ass. angeboten.

SHW750.1.1 Genaue Regeln und Beschreibungen der einzelnen Klassen finden Sie bei Cowboy Mounted Shooting Association cowboymountedshooting.com.

SHW750.2 Die Startvoraussetzungen für Pferde und Teilnehmer in den AQHA müssen erfüllt sein.

SHW750.3 Die Durchführungsgenehmigung wird vergeben oder nicht gewährt von der CMSA.

SHW750.4 Punkte werden nach dem bestehenden Punktesystem in der jeweiligen Abteilung vergeben. Punkte und Platzierungen werden in Protokollen der Pferde und Reiter eingetragen. Alle Punkte zählen für bestehende AQHA Auszeichnungen.

SHW755 WALK/TROT KLASSEN. Walk/Trot Klassen können in folgenden Klassen durchgeführt werden: Western Pleasure, Western Horsemanship, Trail, Hunter under Saddle und Hunt Seat Equitation. Walk/Trot Klassen können wahlweise vom Show Management in jeder anerkannten Show in den Youth und Amateur Klassen angeboten werden.

SHW755.1 Um in Walk/Trot Klassen zu starten, muss der Vorsteller in dieser Klasse Level 1 startberechtigt sein.

SHW755.2 Walk/Trot Klassen können nur als „all age“ Klassen angeboten werden und können nicht in Youth Altersklassen (z.B. 14-18 und 13 und jünger) oder Select aufgeteilt werden. Nur eine Pferd/Reiterkombination ist pro Klasse erlaubt. Wenn ein Reiter in der Walk/Trot Klasse genannt ist, kann dieser Reiter in der entsprechenden „lope/canter“ Klasse auf der gleichen Show nicht starten. Gleichwohl kann diese Kombination von Show zu Show hin und her wechseln um entweder die Walk/Trot Klassen oder die regulären Klassen zu starten.

SHW755.3 Es gibt in diesen Klassen keinen Jahres High Point Champion und die errittenen Punkte zählen auch nicht zur Qualifikation der World Show. Walk/Trot Punkte zählen nicht zur Qualifikation für die Performance Halter Klassen. Ein Teilnehmer kann so viele Punkte sammeln wie er/sie möchte und weiterhin Walk/Trot starten oder sich in ihrem entsprechenden Rookie Level, in ihrer eigenen Geschwindigkeit, weiter entwickeln. Walk/Trot Punkte haben keinen Einfluss auf die Startberechtigung des Teilnehmers oder des Pferdes in jeglichem Level oder Division.

SHW755.4 Es gelten die gleichen Regeln für die Walk/Trot Klassen wie in den regulären Klassen. Nur der Galopp/Canter ist verboten, sowohl in der Einzelaufgabe als auch bei der Arbeit auf dem Hufschlag.

SHW755.5 Fehler:

- Teilnehmer, die nicht die vorgeschriebene Aufgabe ausführen, die Pylone umwerfen oder auf der falschen Seite der Pylone arbeiten, nie die vorgeschriebene Gangart zeigen, oder mehr als ¼ überdrehen als vorgeschrieben sollen nicht disqualifiziert werden, müssen aber hinter den Teilnehmern platziert werden, denen keine Disqualifikationsfehler unterlaufen sind.
- Fehler, die nach Ausmaß gewertet werden beinhalten:
- Der Kopf wird zu tief getragen und/oder ist eindeutig übertrieben und permanent hinter der Senkrechten während das Pferd in Bewegung ist, oder das Pferd zeigt andere Anzeichen der Einschüchterung.

SHW760. WETTBEWERBE FÜR REITER MIT BEHINDERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE REITER & REITER MIT UNTERSTÜTZUNG.

SHW761. AUSZEICHNUNGEN UND ANERKENNUNGEN. Leistungspunkte (Achievement Points) werden in jeder Klasse gemäß SHW261 vergeben. Leistungspunkte werden der Pferd/Reiter Kombinationen vergeben, indem die Punkte zu den AQHA Records der jeweiligen Pferde und Reiter hinzugezählt werden. Eine Year-End High-Point Auszeichnung wird für den Vorsteller mit der höchsten Punktzahl in folgenden Klassen vergeben: supported walk only division, independent walk/trot division and the independent walk/trot/lope. Die Leistungspunkte werden nicht für die World Show Qualifikation berücksichtigt.

SHW762. ALLGEMEINE REGELN. Um dem Show Management die Möglichkeit zu geben Reiter mit Behinderung mit einzuschließen, hat die AQHA diese Regeln aufgenommen und ein Punkte- und Auszeichnungssystem für die Teilnehmer erarbeitet. Damit übernimmt die AQHA jedoch keine Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer. Das Show Management leitet solche Veranstaltungen und kontrolliert sowohl die räumlichen Voraussetzungen wie auch alle anderen Aspekte der Veranstaltung. Die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer liegt also alleine beim Show Management.

SHW762.1 Jeder Teilnehmer oder dessen Eltern oder Betreuer trägt alleine das Risiko von Verletzungen oder Eigentumsbeschädigungen und entbindet die AQHA, das Show Management, ihre jeweiligen Offiziellen, Direktoren, deren Vertreter und Mitarbeiter von jeglicher und alleiniger Verantwortung, wann immer oder wie immer während der Turnierteilnahme eine Person sich verletzt oder Eigentum beschädigt wird, mit Ausnahme bei fahrlässigem Handeln oder bei Unterlassung, soweit diese vorkommen.

SHW762.2 Die Teilnahme an einer AQHA genehmigten Veranstaltung, in welcher Eigenschaft auch immer, gibt der AQHA, ihren Agenten, Beauftragten oder Bevollmächtigten die Berechtigung jede Person oder jedes Tier auf der Anlage der AQHA-genehmigten Veranstaltung zu fotografieren, zu filmen, in das Fernsehen zu übertragen, im Internet zu posten oder durch andere Mittel (im weiteren als fotografisches Material bezeichnet) aufzuzeichnen, und berechtigt die AQHA weiterhin zur Verwendung des Namens der Person, der Stimme und Biografie, oder des Pferdenamens, der Pedigree- und Performance Records des Pferdes auf der Anlage (im weiteren als „bezogene Information“) in Verbindung mit jeglichem Fotomaterial.

SHW763 SHOW ANERKENNUNG. Das Show Management beantragt die AQHA Anerkennung dieser Veranstaltungen auf freiwilliger Basis und die Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit durch das Show Management wird von der AQHA als ausdrückliche Bedingung benötigt, damit die AQHA eine Anerkennung der Veranstaltung genehmigen kann.

SHW763.1 Um eine vorläufige AQHA Anerkennung zu bekommen, muss der Antrag mindestens 120 Tage vor der Veranstaltung auf Formularen, wie von der AQHA zur Verfügung gestellt oder akzeptiert, eingereicht werden, mit Angabe von Datum und Ort der gewünschten Veranstaltung und der Gebühren.

SHW763.2 Diese Veranstaltungen werden genehmigt, wenn nicht bereits bekannte, ähnliche Veranstaltungen für Reiter mit Behinderungen am selben Datum im Umkreis von 300 Meilen (483 km) stattfinden.

SHW763.3 Der Wettbewerb kann in Verbindung mit einer bereits bestehenden AQHA Veranstaltung, einer US Para-Equestrian Veranstaltung oder als alleinstehende Veranstaltung abgehalten werden.

SHW763.4 Ein Vorsteller darf mehrere Pferde in Einzelklassen wie im Regelbuch beschrieben vorstellen, jedoch dürfen Pferde von mehreren Vorstellern in derselben EWD Klasse vorgestellt werden.

SHW764 AQHA GENEHMIGTE EWD KLASSEN:

SHW764.1 Showmanship

Walk Only Showmanship

Walk-Trot-Jog Showmanship

SHW764.2 Unterstützte Walk-Trot Division

Walk-Trot Hunt Seat Equitation on the Flat (unterstützt)

Walk-Trot Hunter unter Saddle (unterstützt)

Walk-Jog Trail (unterstützt)

Walk-Jog Western Horsemanship (unterstützt)

Walk-Jog Western Pleasure (unterstützt)

SHW764.3 Selbständige Walk-Trot-Jog Kategorie

Walk-Trot Hunt Seat Equitation on the Flat (selbstständig)

Walk-Trot Hunter unter Saddle (selbstständig)

Walk-Jog Para-Reining (selbstständig)

Walk-Jog Trail (selbstständig)

Walk-Jog Western Horsemanship (selbstständig)

Walk-Jog Western Pleasure (selbstständig)

SHW764.4 Selbständige Walk-Trot/Jog-Canter/Lope Division

Walk-Trot-Canter Hunt Seat Equitation on the Flat (selbstständig)

Walk-Trot-Canter Hunter unter Saddle (selbstständig)

Walk-Jog-Lope Reining (selbstständig)

Walk-Jog-Lope Western Horsemanship (selbstständig)

Walk-Jog-Lope Western Pleasure (selbstständig)

Walk-Jog-Lope Trail (selbstständig)

SHW765. DIAGNOSEN. Um teilnehmen zu können muss der Vorsteller einen medizinisch diagnostizierten Befund haben, der objektiv erfasst werden kann und eine dauerhafte Beeinträchtigung mit sich bringt. Beispiele von Krankheiten, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung führen können sind: Parese, Amputation, Ankylose, Beeinträchtigung des Sehvermögens und intellektuellen Fähigkeiten. Anerkannte Befunde sind: Amputationen, Kontrakturen, Asperger Syndrom, Autismus, Batten's Syndrom, Schlaganfall, Zerebrale Ataxie, Zerebrale Lähmung, Coffin Lowry Syndrom, Zystische Fibrose, Down Syndrom, Minderwuchs, Fragiles-X-Syndrom, Friedrich's Ataxie, Guillian-Barre Syndrom, Hörschädigungen, Hunter's Syndrom, Juveline rheumatische Arthritis, Mentale Retardierung, Microcephalus, Multiple Sklerose, Muskuläre Dystrophie, Post Polio Syndrom, Prader Willi Syndrom, Rhett Syndrom, Spina Bifida, Rückenmarksverletzungen (Querschnittslähmungen), Tourett Syndrom, Schädel-Hirn-Trauma, Trisomien, Sehhinderungen. Weitere Diagnosen können auf Antrag berücksichtigt werden.

SHW765.1 Diagnosenformular und Formular zu anerkannten angepassten Hilfsmitteln. Um an EWD Veranstaltungen teilnehmen zu können, muss ein zugelassener Arzt ein Diagnosenformular unterzeichnen. Es ist ebenso ein Formular zu den angepassten Hilfsmitteln (AQHA Acceptable Adaptive Equipment Form) und ein Formular über die reiterlichen Fähigkeiten (Riding Ability Form), welches von einem zertifizierten Ausbilder oder Coach der Professional Association of Therapeutic Horsemanship International (PATH Intl.), Special Olympics, US Para-Equestrian, Certified Horsemanship Association oder IRD oder einem zertifizierten Therapeuten für Reiten, der ein anerkanntes AQHA Mitglied ist, unterschrieben sein muss und aus welchem die reiterlichen Fähigkeiten und die angepassten Hilfsmittel hervorgehen, erforderlich.

SHW765.2 Sobald ein Vorsteller in die Walk, Trot/Jog, Canter/Lope Klasse aufgestiegen ist, kann er auf derselben Veranstaltung nicht zur Walk, Trot/Jog Klasse zurückkehren.

SHW767. Pferd und Vorsteller Startberechtigung muss gegeben sein.

SHW767.1 Weder der Vorsteller noch die direkte Familie muss ein Pferd in seinem Eigentum haben. Jedoch muss der Eigentümer AQHA Mitglied sein, um starten zu können.

SHW767.2 Hengste sind in EWD Klassen nicht startberechtigt.

SHW767.3 Die Vorschriften zum Wohlergehen der Pferde sind in diesem Regelbuch, jedoch dürfen Pferde mit einer geringfügigen Behinderung oder Lahmheit nach Ermessen des Richters teilnehmen.

SHW767.4 Jede Pferderasse darf auf derselben Veranstaltung gestartet werden und Klassen dürfen zusammengelegt werden. Um jedoch für den AQHA Year End Highpoint Award berechtigt zu sein und damit die Ergebnisse im Show Record des Pferdes verzeichnet werden können, muss das Pferd bei AQHA registriert sein. Die Richter würden somit lediglich die Zahl der Nennungen in den Klassen angeben, die bei der AQHA registriert sind.

SHW768. ALLGEMEINE REGELN ZUR AUSTRÜSTUNG (TACK UND EQUIPMENT). Die Englisch und Western Ausrüstung und Kleidung richtet sich nach den Regeln in diesem Regelbuch mit Ausnahme der speziell für EWD Reiter angepassten Ausrüstung.

SHW768.1 Helm. Vorsteller müssen einen gut passenden und mit Gurt befestigten, TÜV-geprüften Helm tragen. Ein Western Hut darf über dem Helm befestigt werden in Western Veranstaltungen. Die Ausrüstung sollte den reiterlichen Fähigkeiten des Vorstellers entsprechen und für das Pferd geeignet sein.

SHW768.2 Halfter. Alle Pferde müssen, wenn sie geritten werden, ein Halfter tragen, welches die Zügelführung nicht behindern darf. Ein Halfter muss dem Pferd entweder über dem Kopfstück oder unter das Kopfstück gezogen werden, damit es von dem Helfer bei Bedarf benutzt werden kann. Alle Vorsteller sollten in der Lage sein Zügel zu halten.

SHW768.3 Bits oder Bosal. Es darf, unabhängig vom Alter des Pferdes, eine Wassertrrense, ein Bit oder ein Bosal/Hackamore genutzt werden.

SHW768.4 Außer bei Snaffle Hackamore und Side Pulls darf nur eine Hand am Zügel sein und die Hand darf nicht wechseln. Der Gebrauch von zwei Händen führt nicht zur Disqualifikation, sondern wird je nach Schwere des Verstoßes entsprechend gewertet.

SHW768.5 Der Reiter darf sich, ohne Strafpunkte zu bekommen, mit jeglicher Hand am Sattel festhalten.

SHW768.6 Zugelassene angepasste Ausrüstung für EWD beinhaltet, jedoch nicht beschränkt auf:

SATTEL

- Höheres Horn
- Höheres Cantle
- Harte Handrollen
- Weiche Handrollen
- Sitzschoner
- Knie-Rollen/-Blöcke
- Schenkel-Rollen/-Blöcke
- Gepolsterte Seitenteile

STEIGBÜGEL

- Gummibänder um Fuß und Steigbügel
- Sicherheitssteigbügel
- Riemen vom Steigbügelleder zum Satteltgurt
- Riemen vom Steigbügel zum Satteltgurt
- Kein Steigbügel
- Ein Steigbügel

KOPFSTÜCK/ZÜGEL

- Looped Rein/s (Zügel mit Schlaufe am Endstück)
- Verbindungszügel
- Zügelbrücke (Bridging Reins)
- Ladder Reins
- Zügelführung (Zügel werden durch einen Ring am Sattel geführt)
- Elastische Einlagen in den Zügeln
- Side Pulls

GERTEN

- Eine oder zwei Gerten
- Eine mit einem Riemen an der Hand befestigte Gerte

BEKLEIDUNG

- Keine Stiefel, wenn Sicherheitsbügel benutzt werden (Peacock, S-Bügel oder Devonshire)
- angepasste Reitstiefel
- Gamaschen
- Halbe Chaps
- Abnehmbare Sporen
- Sicherheitsweste

KÖRPERHALTUNG, HALTUNGSUNTERSTÜTZUNG & ORTHOSEN

- L oder R Armschlinge
- Nackenstütze
- Sprungelenkorthose
- Prothesen
- Handgelenksstütze
- Rückenstütze
- Oberkörperstütze
- Gleitgurt

ANDERE HILFEN

- Kommandos in Zeichensprache
- Vergrößerte Buchstaben in der Arena
- Audiokommunikation (Gehörbeeinträchtigte)
- Stimmhilfe
- Rückenpolster
- Sattelturte

Andere Ausrüstung wird auf Antrag geprüft.

SHW769 Helfer. Erforderlich in allen Klassen für selbständige Reiter: ein Helfer pro Start um die Sicherheit des Reiters zu gewährleisten. Der Helfer muss mindestens 16 Jahre alt sein. Der Helfer muss eine geeignete Führleine in der Hand haben, welche er benutzen kann, falls notwendig.

SHW769.1 Die Helfer sollen in einer Gruppe leise in einem gekennzeichneten Bereich in der Arena auf dem Boden stehen, ohne die Sicht der Richter zu behindern, bis ihre Unterstützung benötigt und vom Richter oder Ringsteward angefordert wird. Der Helfer darf entweder seine Position hinter, neben oder vor dem betreffenden Pferd des Vorstellers einnehmen oder leise nach vorne gehen und nach dem Pferdehalter greifen, nachdem der Vorsteller seine Pattern erfüllt hat oder die Klasse zum Line Up aufgestellt wurde. Hilfe von Außen kann vom Richter negativ bewertet werden.

SHW769.2 Ein blinder oder gehörloser Vorsteller darf einen Helfer haben, der mit ihm verbal oder über Zeichensprache oder Stichwortkarten kommuniziert, damit er die Anweisungen oder Patternvorgaben des Richters versteht. Dieser Helfer steht außerhalb des Rings und seine Position ist dem Richter und Ring Steward bekannt.

SHW769.3 Führungsperson und Begleiter an der Seite. Der Vorsteller mit Unterstützung muss eine Führungsperson haben, die einen am Halfter angebrachten lockeren Führungszügel ohne Kette so hält, dass die Zügelarbeit mit dem Pferd nicht beeinträchtigt wird. Der Vorsteller mit Unterstützung darf eine oder zwei Begleitpersonen in Anspruch nehmen. Sobald die Klasse begonnen hat, wird nicht erlaubte Hilfe von Pferdeführer, Zuschauer und der Begleitperson, die an der Seite läuft, mit Strafpunkten bestraft. Begleiter dürfen keine verbalen Kommandos oder zusätzliche körperliche Hilfen geben, außer in Notfällen.

SHW769.4 Helfer, Führer, Begleiter oder andere Zuschauer außer den benötigten Helfern zählen nicht zur Ausrüstung.

SHW770. Aufstellung der Arena. Marker dürfen benutzt werden und können nummeriert oder mit Buchstaben versehen sein. Menschen dürfen nicht als Marker benutzt werden.

SHW771. PATTERN. Alle Pattern müssen eine Stunde vor Beginn der Klasse aufgehängt werden. Eines der EWD Pattern **muss für jede Klasse** genommen werden.

SHW772. Klassen dürfen nach Ermessen des Show Managements geteilt werden. Wenn Go-Rounds im Interesse einer erfolgreichen Durchführung der Show angezeigt erscheinen, soll die Anzahl der Go-Rounds und die Anzahl der Pferde pro Go-Round sich nach Sicherheit und den örtlichen Gegebenheiten richten. Die Auswahl soll fair und gleichberechtigt sein, so dass alle qualifizierten Teilnehmer in einer Auslösung erfasst werde. Wenn das Teilen großer Klassen notwendig sein sollte durch das Abhalten mehrerer Go-Rounds, müssen die Finalisten die spezifische Klasse wiederholen. Ausnahme: gescorte Klassen.

SHW773. Bewertung der EWD Vorsteller mit Unterstützung. Klassen werden diesen Regeln entsprechend bewertet, der Handwechsel erfolgt nur im Schritt und es wird auf alle Verstärkungen (Schritt/Trab) verzichtet. Das Rückwärtsrichten erfolgt im Line up, nicht auf dem Hufschlag. Die Pferde werden so lange gearbeitet, wie die Bewertung jeder Gangart in jede Richtung dauert. Der Richter sollte bedenken, wie anstrengend es für den/die Reiter und/oder Führer/Person ist, die nebenher läuft. Wenn ein Richter Bedenken hat, dass es sehr schwierig für den Reiter und/oder Führer ist, eine entsprechende Strecke im Trab zu absolvieren, um diesen zu bewerten, kann der Richter zwischendurch eine kurze Schritt-pause machen und dann erneut antraben lassen. Die Pferde in dieser unterstützten Klasse, werden bewertet, unabhängig von der Herausforderung mit der Situation bzw. nötigem Equipment zurechtzukommen. Weder die Intensität der Unterstützung oder die benötigte Ausrüstung, noch die Art der Behinderung des Reiters sollen in die Bewertung des Richters mit einfließen.

SHW774. EWD SHOWMANSHIP AT HALTER - Walk Only und Walk-Trot/Jog. EWD Vorsteller dürfen nur in einer Showmanship Klasse starten.

SHW774.1 Ausrüstung und Bekleidung. Die Klasse kann in Englisch oder Western Bekleidung geritten werden, aber nur in der einen oder anderen Weise. Bekleidung und Ausrüstung an Pferd und Vorsteller dürfen nicht vermischt werden. Ein schlichtes Lederhalfter und Lederführleine sind für englische Klassen empfohlen. Für Westernklassen wird ein Lederhalfter oder ein mit Silber verziertes Lederhalfter sowie ein lederner Führzügel empfohlen. Der Gebrauch einer Führkette ist erlaubt, aber nicht befürwortet. Keine Reithalfter und/oder Kandaren und/oder Lip Chains sind erlaubt.

SHW774.2 Bezüglich Vorstellen und Richten siehe SHW370.

SHW774.3 Prüfungsablauf. Entweder betreten alle Teilnehmer die Bahn und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus.

SHW774.4 Einzelaufgabe. Der Richter muss eine entsprechende EWD Aufgabe auswählen. Kein Teilnehmer wird disqualifiziert, außer der Richter entscheidet eine Disqualifikation aus Sicherheitsgründen. Teilnehmer die Off Pattern sind werden entsprechend gewertet und in der Platzierung auf die letzten Plätze gesetzt.

SHW774.5 Bewertung. Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet.

SHW775. WALK & TROT HUNT SEAT EQUITATION ON THE FLAT – Selbständig oder unterstützt

SHW775.1 Siehe SHW616 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW775.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten gemeinsam die Bahn und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer individuell vom Tor aus arbeiten, ist eine vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW775.3 Einzelaufgabe. Der Richter **muss** ein entsprechendes EWD Patter auswählen.

SHW775.4 Bewertung. Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW776. WALK, TROT, CANTER HUNT SEAT EQUITATION ON THE FLAT – Selbstständig

SHW776.1 Siehe SHW645 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW776.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten gemeinsam die Bahn und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer individuell vom Tor aus arbeiten, ist eine

vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW 776.3 Einzelaufgabe. Der Richter muss eine entsprechende EWD Aufgabe auswählen.

SHW776.4 Bewertung: Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW777. WALK & TROT HUNTER UNDER SADDLE – selbstständig oder unterstützt

SHW777.1 Siehe SHW601 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW777.2 Prüfungsablauf. Die Teilnehmer werden an der Bande in Schritt und Trab geprüft auf beiden Händen, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Rückwärtsrichten im Line Up, nicht an der Bande.

SHW778. WALK & TROT & CANTER HUNTER UNDER SADDLE – selbstständig

SHW778.1 Siehe SHW601 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW778.2 Prüfungsablauf. Die Teilnehmer werden an der Bande in Schritt, Trab und Galopp geprüft auf beiden Händen, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Die Teilnehmer werden im Line Up rückwärtsrichten, nicht an der Bande.

SHW779. WALK & JOG WESTERN HORSEMANSHIP – selbstständig oder unterstützt

SHW779.1 Siehe SHW430 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW779.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten die Bahn gemeinsam und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer vom Tor aus arbeiten, ist eine vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW 779.3 Einzelaufgabe. Der Richter muss eine entsprechende EWD Aufgabe auswählen.

SHW776.4 Bewertung: Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW780. WALK, JOG, AND LOPE WESTERN HORSEMANSHIP – selbstständig.

SHW780.1 Siehe SHW430 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW780.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten die Bahn gemeinsam und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer individuell vom Tor aus arbeiten, ist eine vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW780.3 Einzelaufgabe. Der Richter muss eine angemessene EWD Aufgabe wählen.

SHW780.4 Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW781. WALK & JOG WESTERN PLEASURE – selbstständig oder unterstützt

SHW781.1 Siehe SHW402 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW781.2 Prüfungsablauf. Die Vorsteller werden an der Bande im Schritt und Trab auf beiden Händen geprüft, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Die Vorsteller werden im Line Up rückwärtsrichten, nicht an der Bande.

SHW782. WALK & JOG & LOPE WESTERN PLEASURE – selbstständig

SHW782.1 Siehe SHW402 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW782.2 Prüfungsablauf. Die Vorsteller werden an der Bande im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Händen geprüft, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Die Vorsteller werden im Line Up rückwärtsrichten, nicht an der Bande.

SHW783. EWD WALK, JOG/TROT TRAIL HORSE CLASS – selbstständig oder unterstützt

SHW783.1 Ausrüstung und Bekleidung. Die Klasse kann in Englisch oder Western Bekleidung geritten werden, aber nur in der einen oder anderen Weise. Bekleidung und Ausrüstung an Pferd/Reiter dürfen nicht vermischt werden.

SHW783.2 Siehe SHW461 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW783.3 Prüfungsablauf. Die Klasse wird aufgrund der Performance des Pferdes gerichtet, wobei das Pferd mindestens fünf Hindernisse für Walk, Trot/Jog Trail arbeitet. Der Vorsteller reiten einzeln. Es gibt keine Arbeit an der Bande.

SHW783.4 Pattern. Siehe SHW461 bezüglich akzeptabler und inakzeptabler Hindernisse. Die Sicherheit sollte Vorrang haben bei der Zusammenstellung des Pattern. Alle Manöver, welche in SHW461 aufgeführt werden sind akzeptabel, außer einen Gegenstand tragen, Wasserbecken, Mantel an- und ausziehen, Postbox.

SHW783.5 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100, mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet, in ½ Punkt Schritten. Das Verfehlen, Verweigern oder nicht in der richtigen Reihenfolge nehmen eines Hindernisses wird mit einer 0 bewertet für dieses Hindernis und führt nicht zur Disqualifikation.

SHW784. EWD WALK, JOG/TROT, LOPE TRAIL HORSE CLASS – selbstständig

SHW784.1 Ausrüstung und Bekleidung. Die Klasse kann in Englisch oder Western Bekleidung geritten werden, aber nur in der einen oder anderen Weise. Bekleidung und Ausrüstung an Pferd/Reiter dürfen nicht vermischt werden. Siehe SHW461 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW784.2 Prüfungsablauf. Die Klasse wird aufgrund der Performance des Pferdes gerichtet, wobei das Pferd mindestens sechs Hindernisse für Walk, Trot/Jog, Canter/Lope Trail arbeitet. Der Vorsteller reiten einzeln. Es gibt keine Arbeit an der Bande.

SHW784.3 Pattern. Siehe SHW461 für akzeptable und unakzeptable Hindernisse. Die Sicherheit sollte Vorrang haben bei der Zusammenstellung des Pattern. Alle Manöver, welche in SHW461 aufgeführt werden sind akzeptabel, außer einen Gegenstand tragen, Wasserbecken, Mantel an- und ausziehen, Postbox.

SHW784.5 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100, mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet, in ½ Punkt Schritten. Das Verfehlen, Verweigern oder nicht in der richtigen Reihenfolge nehmen eines Hindernisses wird mit einer 0 bewertet für dieses Hindernis und führt nicht zur Disqualifikation.

SHW785. EWD WALK & JOG REINING – selbstständig

SHW785.1 Siehe SHW480 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW785.2 Es werden nur Walk-in Pattern verwendet.

SHW785.3 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100 mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 1 bewertet, in Steigerungen von ½ Punkt.

SHW786. WALK & JOG & LOPE REINING – selbstständig

SHW786.1 Siehe SHW480 bezüglich Ausrüstung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird. Es werden nur Walk-in Pattern verwendet.

SHW786.2 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100 mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 1 bewertet, in Steigerungen von ½ Punkt.

SHW787. Folgendes ist nur in den EWD Para-Reining Klassen erlaubt:

SHW787.1 Die Vorsteller dürfen Größe und Tempo der Zirkel selbst wählen. Übermäßiges Tempo wird mit Punktabzug bestraft.

SHW787.2 Galoppwechsel. Einfache Wechsel sind erlaubt und der ideale Wechsel zeigt einen Trabschritt zwischen den Galopps. Jede Abweichung vom idealen Wechsel, aber noch innerhalb der Wechselzone wie im Regelbuch beschrieben, wird nicht mit einem Strafpunkt belegt, aber weniger positiv bewertet. Geringerer Schwierigkeitsgrad wäre das Traben von mehr als einem Schritt, statt Trab über Schritt wechseln, während des Wechselvorgangs stoppen, mehr als einen Versuch benötigen, um den Wechsel zu vollziehen. Strafpunkte werden gegeben, wenn der Wechsel zu früh oder zu spät kommt, genauso wie es auch beim fliegenden Wechsel wäre.

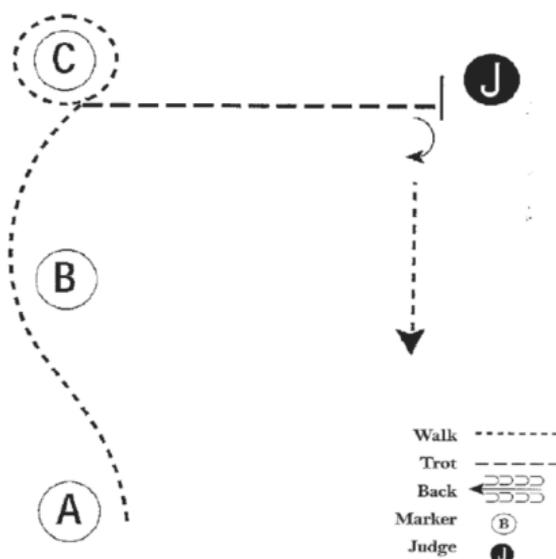
SHW787.3 Richter sollen als erlaubte Zone für den einfachen Wechsel einen Viertelzirkel beim Anreiten auf den Wechsel und einen Viertelzirkel zum Beenden des Wechsels akzeptieren und hier nur die Strafpunkte für falschen Galopp anwenden. Beispiel: Ein Pferd, welches 3 Trabschritte nach der „Mitte“ benötigt, um den Wechsel durchzuführen, aber noch vor Ende des ersten Viertelzirkels den Wechsel schafft, bekommt keinen Strafpunkt für Galoppunterbrechung (break of gait), jedoch 1 Strafpunkt für falschen Galopp. Dieselbe Logik findet Anwendung für Wechsel, die vor der Mitte getätigt werden. Außerhalb der „sicheren Zone“ finden alle normalen Strafpunkte Anwendung.

SHW787.4 Galoppunterbrechung. Merke: Einfache Wechsel sind erlaubt, deshalb werden keine Galoppunterbrechungen mit Strafpunkten belegt, die während des Wechsels passieren.

METRISCHES SYSTEM

<u>Maßeinheit</u>	<u>Abkürzung</u>	<u>Anzahl in Meter</u>	<u>Gegenwert in US</u>
Kilometer (1 Meile = 1,6094 km)	km	1.000	0.62 Meilen
Meter	m	1	39.37 Inch
Zentimeter	cm	0,01	0,39 Inch
Millimeter	mm	0,001	0,04 Inch

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES SHOWMANSHIP (WALK ONLY)

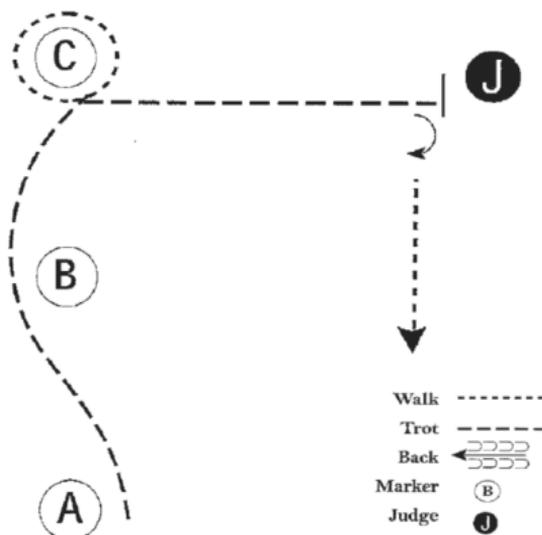


Sei bereit bei A

1. Wenn der Richter bereit ist, im Schritt von A, um B herum, zu C
2. Gehe einen engen Kreis um C herum
3. Trab zum Richter
4. Anhalten, Aufstellen zur Inspektion
5. Wenn entlassen, 90° Wendung, im Schritt vom Richter entfernen

Folge den Anweisungen des Ringstewards

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES SHOWMANSHIP (WALK-TROT)

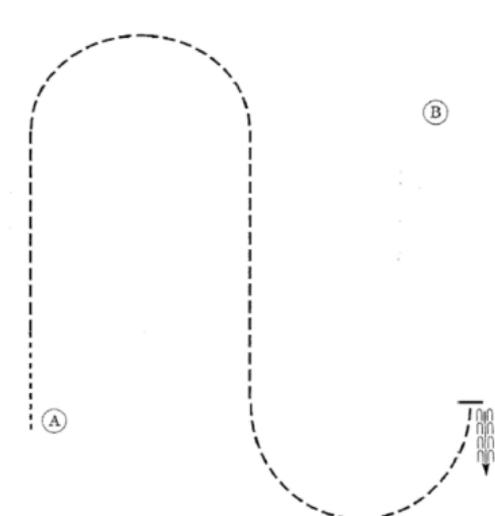


Sei bereit bei A

1. Wenn der Richter bereit ist, Trab von A, um B herum, zu C
2. Gehe im Schritt einen engen Kreis um C herum
3. Trab zum Richter
4. Anhalten, Aufstellen zur Inspektion
5. Wenn Entlassen, 90° Wendung, im Schritt vom Richter entfernen

Folge den Anweisungen des Ringstewards

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES HUNT SEAT EQUITATION (WALK-TROT)



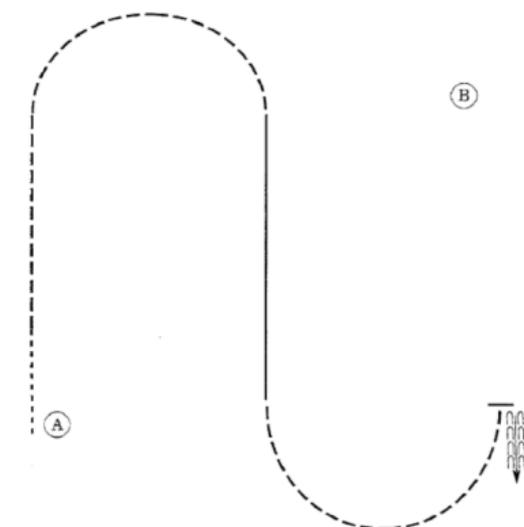
Walk	-----
Trot	- - - - -
Extended Trot	-----
Canter	-----
Leg Yield	
Lead Change	
Back	←←←←←
Marker	⊙
Sidepass	←←
Hand Gallop	-----

Sei bereit bei A

1. Reite im Schritt zwei Pferdelängen von A los
2. Trab geradeaus und einen halben Zirkel auf der linken Diagonalen, bis auf die Höhe von B
3. Wechsel die Diagonale und trabe geradeaus und dann einen halben Zirkel auf der rechten Diagonalen, bis auf Höhe von A
4. Anhalten und circa eine Pferdelänge Rückwärtsrichten

Folge den Anweisungen des Ringstewards

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES HUNT SEAT EQUITATION (WALK TROT CANTER)



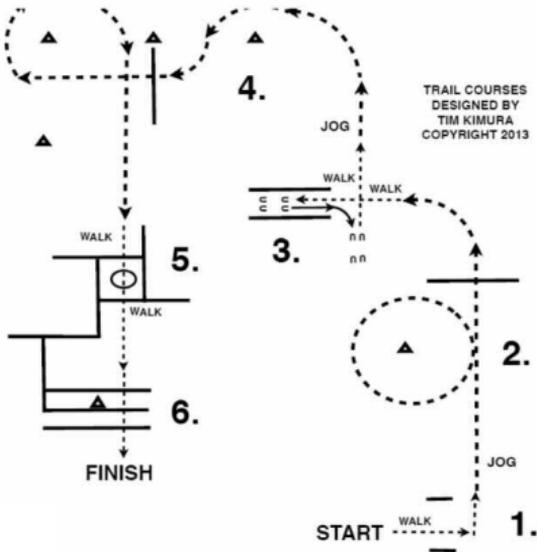
Walk	-----
Trot	- - - - -
Extended Trot	-----
Canter	-----
Leg Yield	
Lead Change	
Back	←←←←←
Marker	⊙
Sidepass	←←
Hand Gallop	-----

Sei bereit bei A

1. Reite im Schritt 2 Pferdelängen von A los
2. Trab geradeaus und einen halben Zirkel auf der linken Diagonalen bis auf die Höhe von B
3. Linksgalopp bis auf die Höhe von A
4. Trab einen halben Zirkel auf der rechten Diagonalen bis auf die Höhe von A
5. Anhalten und circa eine Pferdelänge Rückwärtsrichten

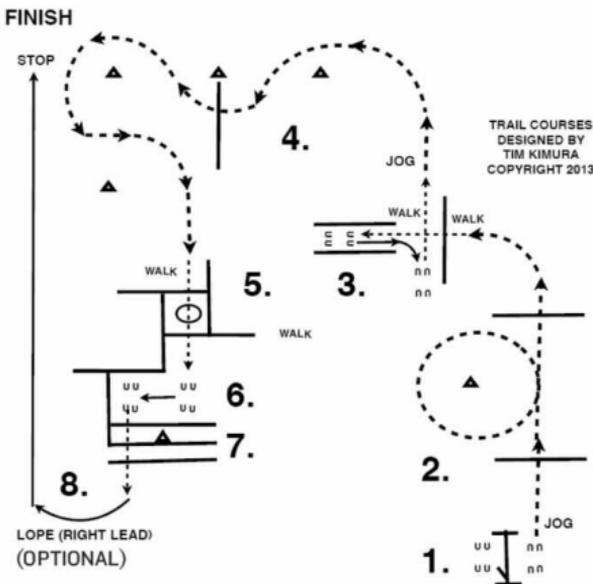
Folge den Anweisungen des Ringstewards

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES TRAIL WALK-JOG



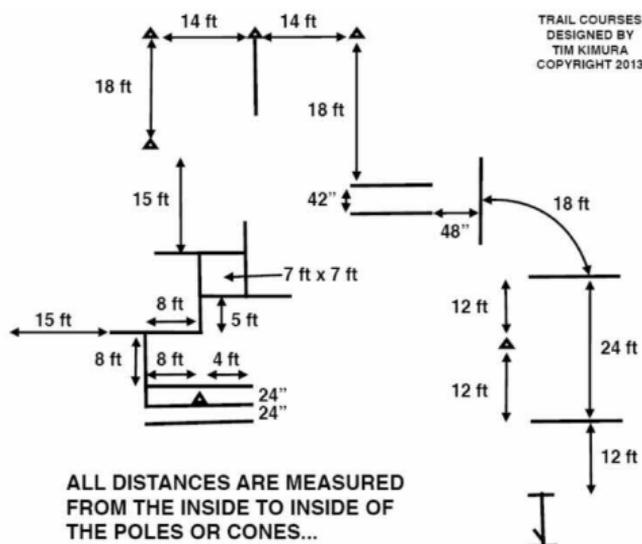
1. Reite durch ein geöffnetes Tor
2. Trab einen Zirkel um Pylone und über die Stange
3. Anhalten oder Durchparieren in den Schritt, im Schritt in die Gasse, rückwärts wieder heraus, wende und reite Schritt vorwärts
4. Trab um Pylonen
5. Anhalten oder Durchparieren in den Schritt, im Schritt in die Box, 360° Wendung in irgendeine Richtung, im Schritt herausreiten
6. Schritt über die Stangen

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES TRAIL WALK-JOG OR WALK-JOG-LOPE

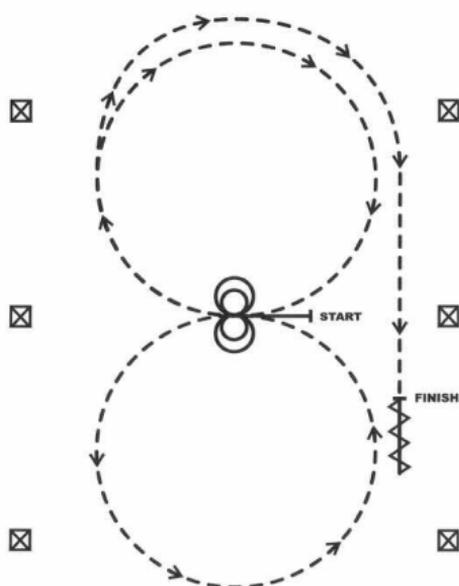


1. Das Tor mit der linken Hand öffnen, durchreiten und schließen
2. Trab über die Stange, danach einen Zirkel um Pylone und über die Stange
3. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt über die Stange und in die Gasse, rückwärts um die Ecke, im Schritt ausreiten
4. Jog Serpentine durch Pylonen
5. Anhalten oder in den Schritt durchparieren, im Schritt in die Box, 360° Wendung in irgendeine Richtung, im Schritt herausreiten
6. Seitwärts zwischen Stangen
7. Schritt über Stangen
8. Rechtsgalopp, an der Pylone anhalten

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES TRAIL DIAGRAM AND DISTANCES



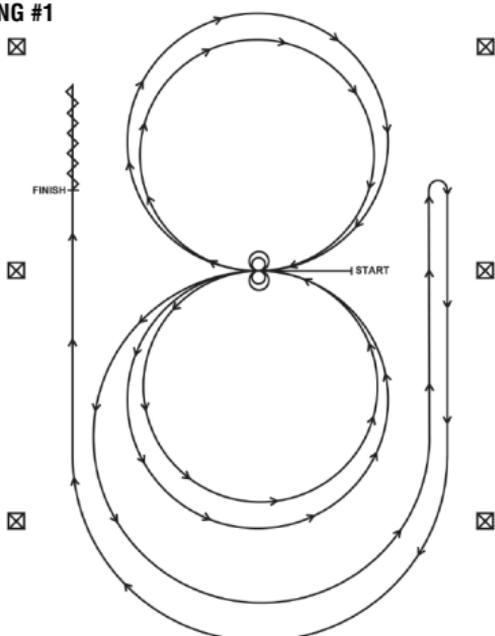
PARA-REINING WALK, JOG, PARA-REINING #1



Das Pferd kann zur Mitte der Arena im Schritt gehen oder traben.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Zwei Spins links herum.
2. Zwei Spins rechts herum. Verharren.
3. Einen Zirkel im Trab rechts, Richtungswechsel in der Mitte der Arena.
4. Einen Zirkel im Trab links, Richtungswechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen Zirkel nach rechts, schlieÙe diesen Zirkel aber nicht. Trabe gerade an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker, Stop und mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

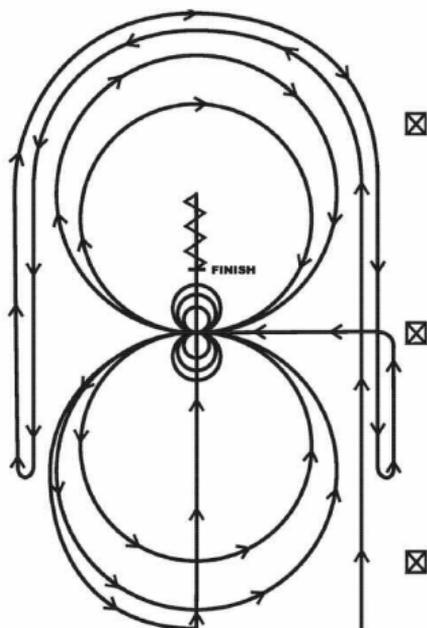
PARA-REINING #1



Das Pferd kann zur Mitter der Arena im Schritt gehen oder traben.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

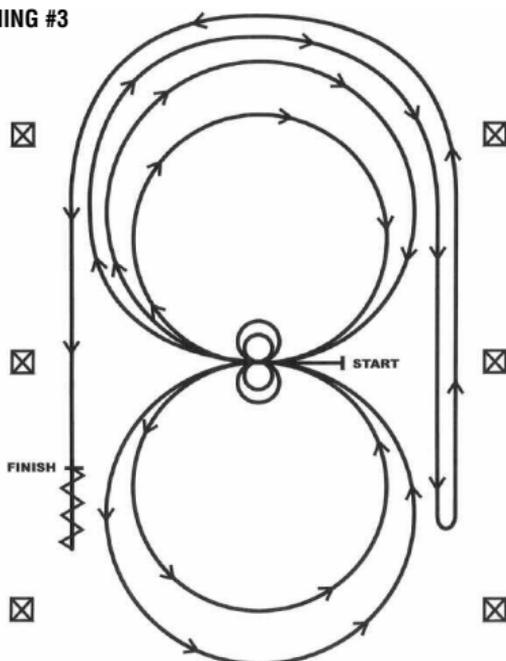
1. Beginne im Linksgalopp, 2 Zirkel nach links, in der Mitte anhalten und verharren.
2. Zwei Spins links, verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, 2 Zirkel nach rechts, in der Mitte anhalten und verharren.
4. Zwei Spins rechts, verharren.
5. Beginne im Linksgalopp, um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rollback nach rechts.
6. Galopp um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

PARA-REINING #2



1. Galoppiere um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Rollback nach rechts.
2. Galoppiere um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Rollback nach links.
3. Zirkel nach links, 1 großer, schneller und 1 kleiner, langsamer Zirkel, Stop in der Mitte der Reitbahn.
4. Drei Spins nach links, verharren.
5. Zirkel nach rechts, 1 großer, schneller und 1 kleiner langsamer Zirkel, Stop in der Mitte der Reitbahn.
6. Drei Spins nach rechts, verharren.
7. Beginne einen großen schnellen Zirkel nach links bis Mitte der kurzen Seite, biege auf die Mittellinie ab, schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker, Stop.
8. mindestens 10 Fuß Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

PARA-REINING #3



Das Pferd kann zur Mitter der Arena im Schritt gehen oder traben.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Zwei Spins links herum.
2. Zwei Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, reite zwei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel klein und langsam; den zweiten Zirkel groß; einfacher Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite im Linksgalopp, reite zwei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; den zweiten Zirkel groß; einfacher Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen Zirkel nach rechts, schlieÙe diesen Zirkel aber nicht. Galoppiere an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker, Stop und einen Roll Back nach links.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schlieÙe diesen Zirkel aber nicht. Galoppiere entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker, Stop und mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

AUSZEICHNUNGEN

SHW800. GENERELLE REGELN. Jedes Pferd, welches für nicht startberechtigt an einer AQHA anerkannten Show erklärt wird, auf Grund von Verstößen gegen AQHA Show Regeln, hat kein Anrecht auf AQHA Jahresendehrunen für das Jahr.

SHW801. GRAND CHAMPION – OPEN, AMATEUR, YOUTH - die AQHA vergibt eine extra entworfene und geschützte Bronze Trophäe in der Open, Amateur und/oder Youth Division an jedes Pferd, das Grand Champion wird, wenn fünf oder mehr Pferde seines Geschlechts am Start waren. Die Trophäe wird vergeben, wenn ein Pferd unter seinem derzeitigen Eigentümer zum ersten Mal Grand Champion wird in der Division - Open, Amateur und/oder Youth. Es müssen mindestens fünf Starter je Geschlechtsklasse gemeldet sein, wenn die Grand Champion Trophy zum ersten Mal vergeben wird. Wenn das Pferd danach unter dem gleichen Eigentümer erneut Grand Champion wird, kann der Eigentümer die Trophäe erwerben, wenn sie auf dem Turnier nicht vergeben wird.

SHW802. REGISTER OF MERIT – OPEN, AMATEUR, YOUTH DIVISION– Es gibt drei Register of Merits - eines für Leistungen in Rennen, eines für Halter/Performance Halter, eines für Performance Klassen. Punkte in Rookie und Level 1 Amateur und Jugend Division zählen nicht für das Register of Merit; jedoch zählen die Punkte, die in Level 1 Open Division für das Performance Register of Merit. Das Register of Merit „ROM“ wird verliehen wenn:

SHW802.1 Racing ROM: Das Pferd hat einen Speed Index von 80 oder höher in Rennen. Ein ROM in Rennen basiert nur auf das Speed Index Rating und nicht auf Punkte in Rennen.

SHW802.2 Performance ROM: Ein Pferd in der Open Division oder ein Amateur oder Jugendlicher mit einem beliebigen Pferd in seiner entsprechenden Division, mindestens zehn oder mehr Punkte in einer oder mehreren Reitklassen (außer Halter, Performance Halter und Rennen) wie in den Kategorien aufgeführt erreicht hat. Kein Pferd kann jedoch in das Ehrenregister aufgenommen werden, wenn es nicht in irgendeiner speziellen Reitklasse mindestens fünf Punkte erreicht hat. Level 1 (nur Open Division) und Level 2 und Level 3 Punkte (alle Divisionen) zählen für das Performance ROM.

SHW802.3 Halter/Performance Halter ROM: Es müssen wenigsten 10 Punkte in AQHA anerkannten Halter/Performance Halter Klassen erreicht worden sein.

SHW802.4 Ein Youth und/oder Amateur ROM berechtigen ein Pferd nicht zum Aufrücken.

SHW803. ALL-AROUND – OPEN, AMATEUR, SELECT AMATEUR, YOUTH - Die AQHA vergibt eine extra entworfene und geschützte Bronze Trophäe in Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugendabteilung an jedes Pferd, das den Titel "All-Around" erhält. Die Trophäe wird vergeben, wenn ein Pferd unter seinem derzeitigen Besitzer zum ersten Mal in einer Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugendabteilung "All-Around" wird. Wenn das Pferd danach unter dem gleichen Eigentümer erneut die "All-Around"-Trophäe gewinnt, kann der Eigentümer die Trophäe erwerben, wenn sie auf dem Turnier nicht vergeben wird. Die Trophäe wird vergeben an den Hengst (außer in Jugendklassen wo Hengste nicht startberechtigt sind, außer es ist ausdrücklich erlaubt), die Stute oder den Wallach, die/der die höchste Punktzahl auf anerkannten Turnieren erreichen. Die AQHA vergibt eine extra entworfene Urkunde an jedes Pferd, welches den Titel "All-Around" oder "Reserve-All-Around" in den Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugend Klassen gewonnen hat. Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW803.1 Für die Vergabe der Open Division All-Around Trophy muss eine Show folgende Mindestanforderungen erfüllen: fünf Halterklassen für Hengste, fünf Halterklassen für Stuten, fünf Halterklassen für Wallache und eine (Performance) Reitklasse.

SHW803.2 Für die Vergabe der Youth Division All-Around Trophy müssen vier anerkannte Youth Performance Klassen angeboten werden, egal ob die Youth Show separat abgehalten wird oder in eine reguläre AQHA Show für Reiter jeden Alters und/oder eine Amateur Show eingebettet ist.

SHW803.3 Für die Vergabe der Amateur Division All-Around Trophy müssen vier anerkannte Amateur Performance Klassen angeboten werden, egal ob die Amateur Show separat abgehalten wird oder in eine reguläre AQHA Show und/oder Youth Show eingebettet ist.

SHW803.4 Nur Select Klassen zählen für die Select „All-Around“ Trophy, nur Amateur Klassen (nicht Select Amateur Klassen) zählen für das Erreichen des Amateur All-Arounds. Wenn die Klasse als All Age Klasse angeboten wird, gelten die Punkte für die entsprechende Alters Division. Sollten die Select Klassen mit den Amateur Klassen kombiniert sein, zählen die Punkte des Select Reiters für die Select All Around Trophy Wertung.

SHW803.4.1 Wenn ein Select Vorsteller in Halter, Team Penning, Ranch Sorting oder Jumping reitet, zählen diese Klassen, auch wenn sie nicht als Select Klassen angeboten wurden.

SHW803.5 Um den Titel "All-Around" erhalten zu können muss ein Pferd in der Open Division, ein Amateur in der Amateur Division, ein Select Amateur in der Select Amateur Klasse oder ein Jugendlicher in der Jugend Division mindestens drei anerkannte AQHA Klassen in einer Division – Open, Amateur, Select Amateur oder Jugend - in drei oder mehr Kategorien starten.

Kategorie I	Halter/Performance Halter
Kategorie II	Reining Working Cow Horse Western Riding Ranch Riding Trail
Kategorie III	Team Penning Ranch Sorting Barrel Racing Pole Bending Stake Race *** Cowboy Mounted Shooting
Kategorie IV	Jumping Working Hunter Hunter Hack
Kategorie V	Western Pleasure 2 year old Western Pleasure * Hunter under Saddle Pleasure Driving **
Kategorie VI	Tie-down Roping Breakaway Roping *** Dally Team Roping-Heading Dally Team Roping-Heeling Cutting****
Kategorie VII	Showmanship at Halter Western Horsemanship Hunt Seat Equitation Equitation Over Fences
Kategorie IX	Versatility Ranch Horse

* Nur Open/Offen Abteilungen

** Nur Open/Offen und Amateur Abteilungen

*** Nur Amateur- und Jugend Abteilungen

SHW803.6 Der Gewinner der All-Around Trophäe wird ermittelt durch Aufaddieren der Punkte die jedes Pferd in der Open Division, oder ein Reiter/Pferd bei Amateur-, Select Amateur und Jugend-Veranstaltungen in jeder Klasse unter den neun Erstplatzierten erzielt hat. Das Pferd in der Open Division, oder der Reiter/Pferd bei Amateur, Select Amateur und Jugendveranstaltungen, welcher in wenigstens drei der anerkannten Klassen, in drei oder mehr Kategorien gestartet ist und die meisten Punkte gewonnen hat, erhält die All-Around Trophäe.

SHW803.7 Level I **Progressive Working Hunter Punkte** und Level 1 Boxing Punkte zählen nicht für die Vergabe der All-Around Trophy.

SHW803.8 PUNKTEVERGABE. Pferde, die in Performance Klassen in Open Division, Youth, Amateur oder Select Amateur Klassen teilnehmen und sich unter den neun Erstplatzierten befinden, erhalten einen Pluspunkt für jedes Pferd welches niedriger platziert ist plus ein Pluspunkt, also niemals mehr als neun Pluspunkte für den ersten Platz. Beispiel: In einer Klasse von neun oder mehr Pferden erhält der Erstplatzierte neun Pluspunkte, der Zweitplatzierte acht Pluspunkte usw. bis zum neunten Platz. In Halter Klassen erhalten Pferde in der Offenen-, Jugend- und Amateur-Klasse, platziert in den Top-Neun, in Klassen mit fünf oder mehr Teilnehmern einen Pluspunkt mehr für den All-Around, als jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, wenn sie Grand Champion wurden, bis zu einem Maximum von neun Pluspunkten. In Klassen mit drei bis vier Teilnehmern erhält der Grand Champion einen ½ Pluspunkt mehr als jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, bis zu einem Maximum von neun Pluspunkten. Ebenfalls, wenn anwendbar, erhält der Reserve Champion so viele Pluspunkte wie jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, außer dem Grand Champion.

SHW803.8.1 Disqualifizierte Pferde halten keine Pluspunkte, gleichgültig wie viele Pferde in der Klasse waren. Wenn jedoch weniger als neun Pferde platziert werden, obwohl mehr als neun in der Klasse am Start waren, werden die Punkte auf der Basis der gestarteten Pferde vergeben.

SHW803.9 GLEICHSTÄNDE. Im Fall eines Punktgleichstandes erhält das Pferd in Open, Amateur, Jugend oder Select den All-Around-Titel, welches

SHW803.9.1 in den meisten Klassen Pluspunkte erhalten hat

SHW803.9.2 in seinen Klassen die meisten Pferde geschlagen hat

SHW803.9.3 in den Reitklassen die meisten Pluspunkte gewonnen hat.

SHW804. SUPERIOR ALL-AROUND OPEN, AMATEUR, YOUTH. Der Titel Jugend oder Amateur Superior All-Around wird jeder Jugend- oder Amateur Pferd/Reiter Kombination oder jedem Hengst, Stute oder Wallach in Offenen Klassen verliehen, welche 50 oder mehr All-Around Titel erreicht haben.

SHW805. ACHIEVEMENT AWARDS. Die folgenden Kategorien in Open-, Amateur und Jugend Abteilungen, sind anerkannt für Register of Merit, AQHA Versatility, AQHA Champion, AQHA Supreme Champion, AQHA Superior (Event) Horse und AQHA Performance Champion und Youth Supreme Performance Champion Punkte:

Kategorie I	Halter Performance Halter
Kategorie II	Reining Level 1 Reining Working Cowhorse Boxing***/* Ranch Riding Level 1 Ranch Riding */* Western Riding Level 1 Western Riding*/* Trail Level 1 Trail*/*
Kategorie III	Team Penning Ranch Sorting Barrel Racing Pole Bending Stake Race *** Cowboy Mounted Shooting
Kategorie IV	Jumping Working Hunter Level 1 Working Hunter */* Hunter Hack Level 1 Jumping */*
Kategorie V	Western Pleasure Level 1 Western Pleasure*/* Two-Year-Old Western Pleasure */* Hunter under Saddle Level 1 Hunter under Saddle*/* Pleasure Driving **
Kategorie VI	Tie-Down Roping Dally Team Roping-Heading Dally Team Roping-Heeling Breakaway Roping *** Cutting und recognized Open NCHA Cutting Contests***
Kategorie VII***	Showmanship at Halter Western Horsemanship Hunt Seat Equitation Equitation over Fences
Kategorie VIII	Racing *****
Kategorie IX	Versatility Ranch Horse Division
Kategorie X	Dressage
Kategorie XI	Equestrian with Disabilities

* Nur Open/Offenen Klassen

** Nur Open/Offen und Amateur Klassen

*** Nur Amateur- und Youth/Jugend Klassen

**** Nur Register of Merit

***** Register of Merit nur auf Speed Index basierend – keine Punkte

SHW806. VERSATILITY AWARD – OPEN, AMATEUR, YOUTH - Der Titel AQHA Vielseitigkeitspferd wird an jeden Hengst, jede Stute und jeden Wallach in der Offenen Klasse und jeden Amateur oder Jugendlichen in der jeweiligen Disziplin vergeben, vorausgesetzt, das Pferd hat insgesamt 65 Punkte in acht Wettbewerben erzielt, davon mindestens jeweils zehn Punkte in fünf Wettbewerben und jeweils fünf Punkte in jeweils drei weiteren von den verbleibenden Wettbewerben.

SHW806.1 Punkte aus Halterklassen/Performance Halter Rookie und Level 1 zählen nicht für den Vielseitigkeitstitel.

SHW807. AQHA CHAMPION – OPEN, AMATEUR, YOUTH – Der Titel AQHA Champion wird in der Offenen Klasse an jeden Hengst, Wallach oder jede

Stute vergeben oder in den Amateur- und Jugendklassen an jeden Bewerber mit eigenem Pferd, wenn in den jeweiligen Abteilungen insgesamt 35 oder mehr Punkte in offiziellen Wettbewerben, Turnieren oder Rennen (nur für offene Klassen), erreicht wurden, vorausgesetzt

SHW807.1 dass die Punkte auf fünf oder mehr Turnieren unter fünf oder mehr verschiedenen Richtern erzielt wurden.

SHW807.2 ein Minimum von 15 dieser Punkte muss in Halter/Performance Halter Klassen erzielt worden sein und davon mindestens 8 während oder nachdem das Pferd ein Zweijähriger war. Nur in der Open Division müssen mindestens zwei Grand Championships mit fünf oder mehr Pferden in der Geschlechtsabteilung unter zwei verschiedenen Richtern erreicht worden sein, wobei mindestens eine Championship während oder nachdem das Pferd ein Zweijähriger war, erreicht worden sein muss und/oder zwei Performance Halter Champions mit fünf oder mehr in der Klasse.

SHW807.3 mindestens 15 dieser Punkte müssen in Reitklassen erzielt worden sein und davon mindestens 5 in jeder von zwei verschiedenen Reitklassenkategorien.

SHW807.4 Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW808. SUPREME CHAMPION – OPEN DIVISION – wird an alle Hengste, Stuten oder Wallache vergeben, wenn diese Pferde zwei offizielle Speed Index Ratings von 90 oder mehr erlangt haben (AAA), sie müssen insgesamt 40 Punkte in anerkannten Halter/Performance Halter und Reitklassen auf fünf oder mehr Turnieren und unter fünf oder mehr AQHA-anerkannten Richtern erlangt haben oder auch in AQHA-anerkannten Rennen. Weiterhin müssen:

SHW808.1 mindestens 15 dieser Punkte in Halter/Performance-Halter und Reitklassen erzielt worden sein, acht davon in dem Jahr, indem das Pferd als zweijähriges oder als älteres Pferd gestartet war. Das Pferd muss mindestens zweimal Grand Champion geworden sein, mit fünf oder mehr Pferden in seiner Klasse und unter verschiedenen Richtern, wobei ein Titel als zweijähriges oder älteres Pferd erreicht worden sein muss und/oder zweimal Performance Champion, mit fünf oder mehr Startern in der Klasse.

SHW808.2 mindestens 20 dieser Punkte in Performance Klassen auf Turnieren oder in Rennen erzielt worden sein, die AQHA-anerkannt waren, wobei mindestens 8 der 20 Performance Punkte in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen erzielt worden sein müssen:

Reining	Ranch Riding
Western Pleasure	Hunter Hack
Western Riding	Trail
Jumping	
Working Hunter	
Hunter under Saddle	

SHW808.3 mindestens 8 der 20 Performance Punkte in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen erzielt worden sein müssen:

Dally Team Roping-Heading
Dally Team Roping-Heeling
Cutting
Tie Down Roping
Working Cowhorse

SHW808.4 Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW809. SUPREME CHAMPION – YOUTH, AMATEUR – Für diesen Titel sind mit einem Pferd 50 Punkte in anerkannten Halter/Performance Halter und Reitklassen, zu erreichen, errechnet auf der gleichen Basis wie in der Offenen Klasse, gewonnen auf fünf oder mehr Turnieren und unter fünf oder mehr Richtern.

SHW809.1 Von diesen 50 Punkten muss ein Minimum von 15 Punkten in Jugend- oder Amateur-Halter/Performance Halter Klassen erreicht werden und davon mindestens acht nachdem das Pferd zweijährig war.

SHW809.2 Mindestens 20 Punkte müssen in Jugend- oder Amateur Performance Klassen und davon mindestens fünf Punkte in mindestens vier Performance Kategorien.

SHW809.3 Die restlichen 15 Punkte können in anderen Jugend- oder Amateur Performance oder Halter/Performance Halter Klassen gewonnen werden.

SHW809.4 Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW810. SUPERIOR (EVENT) HORSE – OPEN, AMATEUR, YOUTH – Dieser Titel wird an jede/n Hengst, Stute oder Wallache vergeben in Open und in Amateur oder Youth Division an den Reiter und sein/ihr Pferd. Für diesen Titel sind mit einem Pferd 50 Punkte in einer Klasse zu erreichen, nur für den Titel des Superior Rennpferdes (Race Horse) müssen **300** Punkte erreicht werden.

SHW810.1 Ein Pferd in der Open Division oder ein Teilnehmer und sein/ihr Pferd in der Amateur oder Jugend Division erhalten den Titel für jede Klasse, in der sie 50 Punkte erreichen.

SHW810.2 200 Punkte sind erforderlich in der OpenDivision Rennen .

SHW810.3 In Halter/Performance Halter müssen mindestens 25 Punkte als zweijähriger oder älter erreicht werden.

SHW810.4 Rookie und Level 1 Punkte (Reiter) zählen nicht für den Superior Award. Level 1 Punkte (Pferd) zählen nicht für den Superior Award.

SHW811. PERFORMANCE CHAMPION AWARD – OPEN, AMATEUR, YOUTH - Der Titel AQHA Performance Champion wird an Hengste, Stuten oder Wallache in der Open Abteilung und in der Amateur und Youth Division an den Teilnehmer und sein/ihr Pferd in der entsprechenden Division, verliehen, wenn drei individuelle Performance Superior Event Horse Awards vergeben wurden.

SHW812. SUPREME PERFORMANCE CHAMPION – AMATEUR, YOUTH - Jedem Jugendlichen oder Amateur, der mit dem gleichen Pferd sechs Youth- oder Amateur Superior (Event) Horse Titel in Performance Klassen (nicht in Halter/Performance Halter) errungen hat.

SHW813. YEAR-END HIGH POINT HORSE – OPEN, AMATEUR, YOUTH – Die AQHA vergibt jährlich Preise, die auf der Anzahl der Punkte basieren, die von einem einzelnen Pferd in der Open (All-Ages) Division oder von einem Amateur oder Jugendlichen mit einem beliebigen Pferd in seiner entsprechenden Division im Laufe des Jahres in Klassen, für die Punkte vergeben werden, erzielt wurden.

SHW813.1 Bei Punktgleichheit in den Level 3 Open, Amateur und Youth-Divisionen werden zwei oder mehr AQHA Trophäen vergeben. Bei Punktgleichheit für eine gesponserte Auszeichnung eines Sponsors ist, ist der Sieger:

- Das Pferd oder der Reiter mit der höchsten Anzahl an Siegen
- Das Pferd des Reiters, welches über die meisten Pferde gesiegt hat
- Sieger wird der Vorsteller, welcher im Jahr als erstes den finalen Punkt erritten hat.

SHW813.2 Level 3 High Point Earner, die Punkte in Level 3 Klassen erritten haben, werden ausgezeichnet, in jedem Event. Die Punkte müssen Level 3 Klassen errungen worden sein. Punkte die in Level 2 erreicht wurden, sind in der Punktezählung nicht beinhaltet. Die Erstplatzierten erhalten eine Urkunde, eine AQHA Year-End High Point Trophy und einen personalisierten Buckle. Die Plätze 2 bis 10 erhalten eine Urkunde und haben die Möglichkeit die offizielle AQHA TOP-10 Year-End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.2.1 Für ein Level 3 Year-End High-Point Performance Halter Award muss ein Pferd mindestens 10 Performance Punkte in seiner entsprechenden Division (Open, Jugend, Amateur) in Level 2 oder 3 Klassen in dem Jahr erreichen, um für ein Performance Halter High Point Award ausgezeichnet werden zu können (Beispiel: Wenn Pferd A 100 Performance Halter Gelding Punkte und 16 Western Pleasure Punkte hat und Pferd B 135 Performance Halter Gelding Punkte und 7 Western Pleasure Punkte hat, dann ist Pferd A auszeichnungsberechtigt für den Year End High Point Award in Performance Halter, jedoch Pferd B ist nicht auszeichnungsberechtigt für den Year End High Point Award in Performance Halter.

SHW813.3 Open Junior und Senior High Point Pferde sowie die Top-10 Amateure und Top-10 Jugendliche mit einem beliebigen Pferd werden ausgezeichnet, in ihrer entsprechenden Disziplin. Die Top-10 Sieger erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle AQHA Top-10 Year-End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.4 Open High Point Halter Stallion/Mare/Gelding werden ausgezeichnet. Die Top-10 Sieger erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle Top-10 Year-End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.5 Die Amateur Select Reiter werden ausgezeichnet, in jeder Amateur Disziplin. Die Top-10 Sieger erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit, die offizielle AQHA Top-10 Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.6 Mindestens 1 Punkt muss in der Jugendabteilung in einer Veranstaltung erworben werden, damit der High Point Preis am Jahresende vergeben werden kann.

SHW813.7 Die Rookie Level High Point Sieger werden ausgezeichnet in ihrer Disziplin. Die Top-10 Reiter und die Top-10 Pferde erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle AQHA Top-10 Year End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.8 Die Level 1 High Point Sieger werden ausgezeichnet, in ihrer Disziplin. Die Top-10 Earner erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit, die offizielle AQHA Top-10 Year End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.9 Die Level 2 High Point Sieger, die Punkte in Level 2 Klassen erreicht haben, werden ausgezeichnet, in jeder Disziplin. Die Punkte müssen in Level 2 Klassen erreicht worden sein. Die Top-10 Sieger erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle AQHA Top-10 Year End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW814. YEAR-END HIGH-POINT EXHIBITOR – OPEN - Die Ehrung wird ermittelt basierend auf der Anzahl der Punkte, die von einer einzelnen Person im Laufe des Jahres in offenen Klassen erworben wurden.

SHW814.1 Derjenige Teilnehmer, der in offenen Klassen innerhalb eines Kalenderjahres mehr Punkte als jeder andere Teilnehmer erhält, wird Year's High Point Exhibitor und erhält einen angemessenen Preis.

SHW814.2 Jeder der Top Ten Point Earning Exhibitors erhält eine Urkunde zugesandt.

SHW814.3 Im Falle einer Punktgleichheit ist derjenige Gewinner, der die Punkte am frühesten im Jahre erreicht hat.

SHW814.4 Rookie, Level 1 Punkte werden nicht berücksichtigt.

SHW815. YEAR-END ALL-AROUND HIGH POINT HORSE UND RESERVE ALL AROUND – OPEN, AMATEUR, YOUTH - Am Jahresende wird ein All-Around Award und Reserve All-Around Award an die Pferde vergeben, welche die meisten Punkte in Halter/Performance Halter und Reitklassen in AQHA genehmigten Shows in den offenen, Amateur- und Jugendklassen erzielt haben.

SHW815.1 Die Punkte müssen in Halter/Performance Halter Klassen und mindestens in zwei der Reitklassen Kategorien für All Around (Open, Amateur, Select Amateur, Youth) erzielt worden sein und mindestens fünf (5) Punkte in der schwächsten Kategorie (für das DQHA High Point Horse soll diese Punktzahl auf ½ verringert werden.)

SHW815.2 Rookie, Level 1 Punkte zählen nicht für die High-Point-Horse Wertung.

SHW815.3 Den HighPoint Select Vorstellern jeder Amateur Klasse wird eine Urkunde zugesandt.

SHW816. LEVEL 2 EXHIBITOR OF THE YEAR – AMATEUR, YOUTH – Ehrung wird an den Amateur und Jugendlichen der zusammengerechnet, die meisten Punkte pro Pferd/Reiterkombination in folgenden Divisionen erreicht hat:

SHW816.1 Amateur Alters Gruppen

30 und jünger

31 – 49

50 und älter

SHW816.2 Youth Alters Gruppen

11 und jünger

12 – 14

15 – 18

SHW816.3 Voraussetzungen für den möglichen Erhalt der Ehrung für Amateur oder Jugendliche:

SHW816.3.1 er/sie kann noch keine AQHA Punkte (in Level 2 oder Level 3 Open, Amateur oder Youth) vor dem Jahr der Ehrung erhalten haben.

SHW816.3.2 muss eine gültige AQHA Mitgliedschaft haben

SHW816.3.3 Muss das Geburtsdatum der AQHA vor dem 15. Dezember des laufenden Jahres mitgeteilt haben.

SHW816.4 Im Falle eines Punktgleichstandes, erhält die Person die Ehrung die 1) ihre Amateur/Youth Punkte in der größten Anzahl an verschiedenen Klassen gewonnen hat; 2) die größte Punktezahl an Amateur/Youth Siegen verzeichnen kann.

SHW816.5 Rookie und Level 1 Punkte, im vorausgegangen Jahr gesammelt oder im Rookie Jahr, beeinträchtigen nicht die Qualifikation für den Level 2 Rider of the Year Award.

SHW817. SPECIAL ACHIEVEMENT RECOGNITION – Anerkennung besonderer Leistungen - Dieses Programm wurde aufgestellt um registrierten American Quarter Horses eine Anerkennung zu geben für herausragende, gute Leistungen in Klassen, die nicht von der AQHA anerkannt sind. Damit die Ergebnisse solcher besonderer Klassen in den Unterlagen der AQHA festgehalten werden können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

SHW817.1 Die Organisation, die diesen Wettbewerb sponsert, muss im ganzen Staat vertreten sein und muss sich bei der AQHA um die Anerkennung dieser Klasse bewerben, von der sie meinen, dass sie geeignet ist in die Liste der Wettbewerbe aufgenommen zu werden und die den besonderen Anforderungen entsprechen.

SHW817.2 Die Veranstaltung muss für alle Pferderassen offen sein.

SHW817.3 Nachdem ein Wettbewerb von der AQHA für dieses Programm zugelassen wurde, werden die Platzierungen oder Ergebnisse registrierter American Quarter Horses nur dann in die Unterlagen dieser Pferde aufgenommen, wenn es Erst- oder Zweitplatzierter dieser Klasse war bzw. wenn es \$10.000 oder mehr in einem anerkannten Wettbewerb auf diesem Turnier gewonnen hat.

SHW817.4 Die Platzierungen und/oder Ergebnisse müssen der AQHA von der Geschäftsstelle der veranstaltenden Organisation innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Wettbewerb mitgeteilt werden.

SHW817.5 Folgende Wettbewerbe sind gegenwärtig als "Special Achievement Recognition"-Wettbewerbe anerkannt:

ABRA - American Buckskin Registry Association

CSMA – Cowboy Mounted Shooting Association

BFA - Barrel Futurites of America

IBHA - International Buckskin Horse Association

NCHA National Cutting Horse Association

NRCHA National Reined Cowhorse Association

NRHA National Reining Horse Association

NRSA – National Ranch and Stock Horse Association

NSBA National Snaffle Bit Association

PHBA - Palomino Horse Breeders of America

RHAA – Ranch Horse Association of America

RSNC – Ranch Sorting National Championships

SHTX – Stock Horse of Texas

USTPA - United States Team Penning Association

WCHA – World Conformation Horse Association

SHW817.6 Jedes registrierte Quarter Horse, das an den Olympischen Spielen teilnimmt, ist qualifiziert und wird anerkannt.

SHW900. AQHA-anerkannte Richter. Die Ernennung zum anerkannten Richter der AQHA ist ein Privileg, kein Recht, welches vom Richterkomitee nach der von ihm ausgestellten Prozedur an Einzelpersonen, deren Pferdesachverstand und persönlicher Charakter diese Ehre verdienen, vergeben wird. Die Ernennung zum Richter ist widerruflich durch das Richterkomitee, mit oder ohne Fristsetzung und Ankündigung und ist nur abhängig von der abschließenden Entscheidung des Exekutivkomitees.

SHW901. Das Verhalten einer Einzelperson als Mitglied, Turnierteilnehmer und Richter muss beispielhaft sein, wird ständig vom Richterkomitee beobachtet und geht mit einer automatischen Überprüfung nach fünf Jahren nach Erhalt der AQHA Richterlizenz einher.

SHW902. Die Richter der AQHA müssen sorgfältig jeden Konflikt zwischen den Interessen der AQHA und ihren eigenen persönlichen, geschäftlichen oder finanziellen Interessen vermeiden. Jeder Richter muss vermeiden, seinen offiziellen Status zu seinem persönlichen oder finanziellen Vorteil zu nutzen. Wenn ein solcher Interessenkonflikt entsteht, wird von dem Richter erwartet, dass er entweder auf seine persönlichen Absichten verzichtet oder sich von der Richterliste streichen lässt, so dass er seine privaten Ziele weiter verfolgen darf. Die Verletzung dieser ethischen Regel soll mit einer Überprüfung einhergehen.

SHW903. Wenn ein Richter seine objektive Meinung nicht frei von Vorurteilen, Vorlieben oder äußeren Einflüssen fällen kann, weil er zu den Eigentümern, Teilnehmer oder anderen Personen besondere Beziehungen unterhält, die eines der teilnehmenden Pferde betreffen, oder wenn aus diesem Grund anderen Teilnehmern solche Beziehungen als Bevorzugung erscheinen, egal, ob der Richter dies für zutreffend hält, muss sich ein Richter selbst disqualifizieren.

SHW904. Folgende spezielle Fälle wären offensichtliche Interessenkonflikte für Richter:

SHW904.1 ein Pferd bewerten, wenn er vom Besitzer des Pferdes während der letzten drei Monate vor der Show ein Gehalt oder Lohn bezogen hat, Provisionen in Geld- oder Sachwerten für den An- oder Verkauf von Pferden erhalten hat, oder den Besitzer des Pferdes gegen Entlohnung vertreten hat.

SHW904.2 Ein Richter darf ein Pferd weder persönlich vorstellen, noch darf ein im Besitz des Richters befindliches Pferd auf einer anerkannten Show oder einer Reihe von Shows vorgestellt werden, die auf dem gleichen Turniergelände stattfinden, auf dem er offiziell tätig ist.

SHW904.3 Ein Pferd ganz oder teilweise besitzen, welche auf einer Show vorgestellt wird oder einer anderen Show auf demselben Turniergelände, auf welcher der Richter richtet. Jedoch ist es dem Richter erlaubt, Speed-Events, **EWD** oder Level 1 Klassen zu richten und an der gleichen anerkannten Show oder einer Reihe von Shows auf dem gleichen Turniergelände teilzunehmen.

SHW904.4 Ein anerkannter AQHA Richter, der zur Turnierleitung eines Turniers gehört, darf auf diesem Turnier nicht als Richter tätig sein.

SHW904.5 Kein Richter darf ein Pferd richten, das einem Mitglied seiner Familien gehört (Ehepartner, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Schwester, Bruder) oder von ihnen auf dem Turnier vorgestellt wird.

SHW904.6 Kein Richter darf ein Pferd richten, dessen Besitzer, Trainer oder Agent er in den vorausgegangenen drei Monaten gewesen war.

SHW905. UM SEINE ZULASSUNG ALS RICHTER ZU BEHALTEN, muss der Richter

SHW905.1 eine gültige Einzelmitgliedschaft aufrecht erhalten. Wird dies versäumt, hat dies die Streichung von der Liste der AQHA-genehmigten Richter zur Folge. Wenn eine Streichung aufgrund dessen, dass die Mitgliedschaft nicht beibehalten wurde, erfolgt ist, kann der Richter sich erst wieder nach Ablauf von 12 Monaten, nachdem seine Mitgliedschaft aktiviert wurde, neu für die Richterzulassung bewerben.

SHW905.2 alle **drei** Jahre eine AQHA-anerkannte Richterkonferenz besuchen, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres, indem die Richterkarte erteilt wurde; außerdem müssen alle spezialisierten Richter eine Konferenz besuchen, bei der ihre Disziplin behandelt wird.

SHW905.3 ein Minimum von drei Guthaben erreichen mit dem Richten von AQHA-anerkannten Shows pro Kalenderjahr. Die Guthaben werden gezählt ab dem 1. Januar des Folgejahres in dem derjenige die Genehmigung von der AQHA zum anerkannten Richter erhalten hat (eine Show Nummer = 1 Punkt). Nicht mehr als 1 Punkt für nicht-gerichtete Veranstaltungen (Team Penning, Ranch Sorting, Barrel Racing, Pole Bending and Stake Race) zählt zu dem 3-Punkte-Guthaben. In den Fällen, in denen vier oder mehr Shownummern bei der gleichen Show oder der Kombination von Shows gerichtet werden, werden nur vier Guthaben gezählt, gegenüber dem Maximum von 25 Shows für diesen Richter. AQHA-anerkannte spezialisierte Richter müssen ein Minimum von einem Guthaben alle drei Jahre erreichen, beginnend ab dem Zeitpunkt, ab dem sie auf der AQHA anerkannten Richterliste stehen.

Dieses Guthaben kann durch Richten seiner anerkannten Disziplin in einer AQHA-genehmigten Show oder einer Alliance Show erreicht werden. Eine Person, die als Ausschussmitglied für eine AQHA-unterstützte Richterkonferenz tätig war, als Ausschussmitglied für ein AQHA-unterstütztes Richterweiterbildungsseminar, und/oder ein offizieller Richter/Prüfer für ein AQHA-unterstütztes Ausbildungs- und Prüfungsseminar war, erhält ein Guthaben über eine gerichtete Show.

SHW905.4 um auch weiterhin als spezialisierter Richter eingesetzt zu werden, muss er durch das besondere Zertifizierungsverfahren der AQHA anerkannt sein und Spezialisierte Bewerber müssen eine gültige Richterkarte der jeweiligen Disziplin haben (z. B. NCHA, NRHA, NRCHA, USTPA, WCHA). Um als spezialisierter Richter in Working Hunter, Roping und Speed Events eingesetzt zu werden, kann eine Person durch das besondere Zertifizierungsverfahren anerkannt werden ohne eine Richterkarte der entsprechenden Organisation dieser Disziplinen zu haben.

SHW906. GRÜNDE FÜR DIE ENTLASSUNG eines anerkannten Richters sind unter anderem:

SHW906.1 Suspendierung von der Mitgliedschaft oder Aberkennung von AQHA Privilegien.

SHW906.2 Verstöße gegen AQHA Regeln und Bestimmungen.

SHW907. Die Streichung einer Person als anerkannter Richter, aus welchem Grund auch immer, ist absolut und ohne automatische Wiederernennung.

SHW908. Eine Person, die von AQHA Mitgliedschaft suspendiert oder der die AQHA Privilegien aberkannt wurden, darf sich frühestens ein Jahr nach Wiedererlangung der Mitgliedschaft oder AQHA Privilegien, um die Anerkennung als AQHA Richter bewerben.

SHW909. INTERNATIONAL AQHA-ANERKANNTE RICHTER, die im Ausland leben, dürfen vier Shows im selben Land innerhalb eines Jahres richten (Ausnahme: Kanada).

SHW910. EIN RICHTER SOLL:

SHW910.1 eine AQHA-genehmigte Show in Übereinstimmung mit allen von der AQHA herausgegebenen Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen richten.

SHW910.2 ehrlich, fair und unparteiisch jedes Pferd, das ihm vorgestellt wird bewerten, strikt nach seiner Conformation und/oder seiner Leistung wie es die Regeln der jeweiligen Prüfung vorschreibt.

SHW910.3 jederzeit professionell agieren.

SHW910.4 jeden Teilnehmer disqualifizieren, der sein Pferd misshandelt.

SHW910.5 jede Person oder jedes Pferd ausschließen, die/das nach seiner Überzeugung gegen gültige AQHA Regeln verstößt. Der Richter kann Teilnehmer ausschließen, wenn er der Überzeugung ist, dass diese unrechtmäßig versuchen, das Pferd nicht seinen Fähigkeiten entsprechend vorzustellen.

SHW910.6 sich an den AQHA Richter-Ehrenkodex halten.

SHW910.7 während eines anerkannten Turniers stets seiner Verantwortung für die Einhaltung der Regeln nachkommen und der Turnierleitung mit seinem Rat bezüglich der Regeleinhaltung zur Verfügung stehen.

SHW910.8 nachdem er zugesagt hat, ein Turnier zu richten, unbedingt bemüht sein, sich an seine Zusage zu halten. Sollte ihm dies nicht möglich sein, muss er **(1)** zeitnah die Turnierleitung verständigen, damit sie ein Maximum an Zeit hat einen anderen Richter zu engagieren **und (2) wenn irgendwie möglich, der Turnierleitung anbieten, einen Ersatzrichter zu finden.** Außerdem muss der Richter die

AQHA umgehend schriftlich darüber informieren, aus welchen Gründen er das Turnier nicht richten kann und wann und wie er dies der Turnierleitung mitgeteilt hat. **Die AQHA wird die Erklärung prüfen, um unter anderem festzustellen, ob der Richter alle zumutbare Anstrengung unternommen hat um seine/ihre Pflichten als Richter zu erfüllen. Bei Regelverstoß kann dies zu Disziplinarmaßnahmen führen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Geldbußen und/oder Löschung von der genehmigten Richterliste. Entscheidende Faktoren, ob eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird, sind unter anderem die Art der Entschuldigung und die Anstrengungen des Richters die Turnierleitung zeitnah zu informieren. Alle Versäumnisse des Richters seinen Pflichten nachzukommen, werden in den Akten des Richters für etwaige zukünftige Bezugnahme vermerkt.**

SHW910.9 sobald er am Turnierort angekommen ist, einen Offiziellen des Turniers über seine Anwesenheit und seinen Unterkunftsort informieren.

SHW910.10 Westernbekleidung tragen, einschließlich Hut und Stiefel, während er eine AQHA-anerkannte Show richtet, außer in doppelt genehmigten AQHA/USEF Hunter Wettbewerben, in denen er angemessene Englisch Reicherbekleidung tragen darf.

SHW910.11 mindestens 21 Jahre alt sein, um eine spezialisierte Level 1 Show richten zu können und mindestens 25 Jahre alt sein bei allen anderen genehmigten Shows/Veranstaltungen.

SHW911. RICHTER DÜRFEN:

SHW911.1 zwei Special Events im gleichen Staat, Land oder Provinz innerhalb eines Kalenderjahres richten.

SHW911.2 jede Person oder jedes Pferd wegen schlechten Verhaltens vom Turnier ausschließen.

SHW911.3 nach seinem Ermessen dem Teilnehmer das Betreten der Reitbahn verweigern bzw. ihn aus der Klasse verweisen, wenn sie falsche Ausrüstung oder Kleidung benutzen.

SHW911.4 den Ringsteward, andere Turnieroffizielle oder andere AQHA Richter einsetzen, um ihm beim Richter der Sprünge in der Klassen Jumping zu assistieren.

SHW911.5 Ein AQHA-anerkannter Richter darf das Mindesthonorar von \$200 unterschreiten für Versatility Ranch Horse Competition Veranstaltungen, Level 1 Shows, Special Events und Veranstaltungen für Reiter mit Behinderung.

SHW911.6 Bei allen Shows mit offizieller Videoaufzeichnung ist es den Richtern erlaubt, per Videoaufzeichnung alle großen und/oder schweren Fehler, die mit 2 oder mehr Strafpunkten belegt werden, zu überprüfen, außer bei Marker Penalties in Reining und im Reiningteil der Working Cow Horse, wenn mindestens ein Richter einen Strafpunkt gegeben hat.

SHW911.7 Die Richter dürfen sich in einem angemessenen Zeitrahmen hinsichtlich Lahmheit, Regelverstöße, Disqualifikationen und schweren Penalties beraten, vorausgesetzt ein Ring Steward ist anwesend.

Die Richter sind nie verpflichtet, sich mit anderen Richtern zu beraten. Außer bei Lahmheit, in platzierten Klassen, wird gewartet bis die Pferde im Line-Up stehen, um sich in Gegenwart eines Ring Stewards zu beraten, jedoch nur zu Regelverletzungen, Disqualifikationen und schweren Penalties. Richter sollten sich nicht über andere Bewertungskriterien abstimmen. In gesorteten Klassen wird gewartet bis der Ritt abgeschlossen ist und unabhängig bewertet wurde, um sich in Gegenwart des Ring Stewards zu beraten. Bei offensichtlicher Lahmheit oder anderen Disqualifikationen gilt:

Halter: Wenn die Taktreinheit in Frage steht, reagiere sofort und lass das Pferd erneut antraben.

Eine Entscheidung soll zeitnah erfolgen. Wenn alle Richter entscheiden, dass das Pferd taktunrein ist, wird gewartet bis alle Teilnehmer ihre Pferde im Schritt und Trab vorgestellt haben und dann entlässt der Ring Steward das taktunreine Pferd aus der Bahn. Wenn alle Richter das Pferd nicht als taktunrein bezeichnet haben, wird das Pferd gerichtet. Ähnliche Vorgehensweisen sollten bei Über-/Unterbissen, nicht sichtbaren Hoden oder übermäßigen weißen Abzeichen erfolgen.

Alle andere Klassen: Wenn das Wohlergehen des Pferdes in Gefahr ist, wird das Pferd sofort entlassen. Wenn das Wohlergehen des Pferdes nicht in Gefahr ist, jedoch die Mehrheit übereinstimmt, dass es taktunrein ist, wird das Pferd zum geeignetsten und diskretesten Zeitpunkt entlassen. In Einzelklassen und wenn das Wohlergehen des Pferdes nicht in Gefahr ist, beendet das Pferd die Aufgabe und wird entsprechend gerichtet.

SHW912. RICHTER DÜRFEN NICHT:

SHW912.1 mehr als 25 Guthaben erreichen (eine Show Nummer = 1 Guthaben). In Fällen, wo vier oder mehr Show Nummern auf derselben Show, oder eine Reihe von Shows, gerichtet werden, werden nur vier Guthaben zur Höchstzahl von 25 dem Richter angerechnet. Nicht-gerichtete Veranstaltungen (Team Penning, Ranch Sorting, Barrel Racing, Pole Pending und Stake Race) (Veranstaltungen bestehend aus Klassen, bei denen die Platzierung auf Grund von Zeit nehmen erfolgt) werden der Höchstzahl von 25 dem Richter nicht angerechnet.

SHW912.2 die gleiche Show oder Show-Circuit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren richten, außer in Cutting, Working Cow Horse, Roping, Team Penning, Ranch Sorting, Speed Events, Ranch Riding oder Versatility Ranch Horse, wo sie in zwei aufeinander folgenden Jahren richten dürfen.

SHW912.3 mehr als drei Reisen in einen Bundesstaat, eine Provinz oder ein Land zum Zweck der Tätigkeit als Richter unternehmen. Wenn drei Reisen getätigt werden, muss eine davon für eine Einfach-Show, eine Show, die innerhalb von 24 Stunden stattfindet, unternommen werden. Nicht-gerichtete Veranstaltungen (Team Penning, Ranch Sorting, Barrel Racing, Pole Bending und Stake Race) werden nicht zur Höchstzahl von drei Shows per Bundesstaat, Provinz oder Land gezählt.

SHW912.4 innerhalb von 30 Tagen zwei Shows im Umkreis von 150 Meilen richten, jedoch darf er mehrere Shows auf demselben Gelände an aufeinanderfolgenden Tagen richten, vorausgesetzt, der Richter richtet nur einmal eine bestimmte Klasse während der beiden Shows.

SHW912.5 früher als eine Stunde, bevor er mit dem Richten beginnt, auf dem Turnierplatz erscheinen.

SHW912.6 die Pferdeställe betreten, noch sollen sie Kontakt aufnehmen zu Pferdeeigentümer, Trainer und Teilnehmer oder den Repräsentanten von Eigentümern. Auch soll er nicht die Pferde ansehen, die auf dem Turnier starten oder über sie diskutieren. Dies gilt auch für den Tag vor dem Turnier.

SHW912.7 Teilnehmer am Tag vor dem Turnier oder während des Turniers besuchen oder ihnen Gesellschaft leisten.

SHW912.8 Das Programm durchsehen bis nach dem Richten; jedoch erhält er vor dem Richten von der Turnierleitung den Zeitplan.

SHW912.9 Während er eine Klasse richtet, darf der Richter in keiner Weise bei der Vorstellung des Pferdes mitwirken.

SHW912.10 einen Teilnehmer darum bitten, mit einem anderen Teilnehmer das Pferd zu tauschen.

SHW912.11 eine Klasse noch einmal richten nachdem sie gerichtet wurde.

SHW912.12 nach dem Richten und nachdem der Richter seine Richterkarte ausgefüllt und die Platzierungen für die Auszeichnungen vergeben hat, Änderungen in den Aufzeichnungen vornehmen, es sei denn es handelt sich um einen Schreibfehler. Wenn ein Schreibfehler stattgefunden hat, muss dieser vor der Versendung der Ergebnisse an die AQHA, nach entsprechender Prüfung und Dokumentation, korrigiert werden.

SHW912.13 Mit der Ausnahme von „Timed Events“ darf ein Richter nicht für ein Show Management Team/Organisation richten, für welches der Richter schon drei Shows oder eine Reihe von Shows im laufenden Kalenderjahr gerichtet hat. Ein Show Management Team/Organisation besteht im Ganzen oder im Einzelnen aus:

- (a) Einzelperson(en), die als Show Management gelistet ist/sind;
- (b) Einzelperson(en), die im aktuellen Management einer Show involviert sind (unabhängig davon, ob sie offiziell bekannt gegeben sind oder nicht);
- (c) Einzelperson(en), die vergütet werden oder aufgrund der Eigentumsverhältnisse Interesse am Show Management Team/Organisation haben; oder
- (d) Direkte Familienmitglieder (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Großeltern).

SHW912.14 Ein Richter darf sich nicht für eine Show anbieten, nachdem er seine Mindestanzahl an Shows erfüllt hat.

SHW913. ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES RICHTERS:

SHW913.1 die verschiedenen Rinderaufenthaltsorte und den Umgang mit allen Rindern in den Rinderklassen zu kontrollieren.

SHW913.2 in mindestens einer Klasse pro Show die Zaumzeuge abnehmen zu lassen und zu überprüfen.

SHW913.3 einem Teilnehmer in Einzelprüfungen, der eine Bewertung von 0 Punkten erhalten hat, zu erlauben, die Aufgabe zu beenden, vorausgesetzt der Teilnehmer bleibt im vernünftigen Rahmen nah am Pattern bzw. der Aufgabe, der Teilnehmer überschreitet die Zeit, die er für die Aufgabe benötigt hätte, nicht erheblich und der Teilnehmer vermeidet das übermäßige Schlenker oder die Misshandlung seines Pferdes.

SHW913.4 alle Punkte und Platzierungen an die Turnierleitung auszuhändigen, damit diese ausgehängt werden.

SHW913.5 drauf zu vertrauen, dass jede Bitte mit dem Richter zu sprechen, an den Ringsteward gerichtet wird. Wenn ein Teilnehmer sich an den Ringsteward oder einen anderen Turnieroffiziellen wendet, um die Bewertung des Richters bezüglich seines Pferdes zu erfragen, so soll der Richter ihm seine Meinung höflich und aufrichtig in der Anwesenheit des Ringstewards oder anderen Turnieroffiziellen kundtun.

SHW914. IN PERFORMANCE KLASSEN

SHW914.1 darf der Richter die Teilnehmer in keiner Gangart vom Hufschlag wegrufen, außer bei Walk, wo die Pferde an der Bande gehen.

SHW914.2 darf er nach seinem Ermessen lediglich die Finalisten zum Rückwärtsrichten auffordern in Klassen, in denen Rückwärtsrichten erforderlich ist.

SHW914.3 muss er jedes Pferd disqualifizieren, wenn es welches mit Hackamore geritten wird und offene, raue oder blutende Stellen hat, die mit dem Hackamore in Kontakt kommen, oder nach seinem Ermessen die Leistung des Pferdes herabsetzen, wenn es einen mürrischen, matten, trägen, stumpfen, abgemagerten, gezeichneten oder übermüdeten Eindruck macht.

SHW914.4 muss er ein Pferd disqualifizieren, wenn es am Maul blutet.

SHW914.5 darf er ein Pferd nicht bestrafen für die Art und Weise, wie es seinen Schweif trägt, oder für seine normalen Schweifbewegungen bei Hilfen des Reiters oder Galoppwechsel.

SHW914.6 soll der Sturz von Pferd oder Reiter Grund für Disqualifikation sein in allen Klassen außer in Team Penning oder Ranch Sorting. Ein Sturz des Pferdes trifft dann zu, wenn es auf der Seite liegt und alle vier Füße in eine Richtung zeigen. Ein Sturz des Reiters trifft dann zu, wenn er sich nicht mehr rittlings auf dem Pferd befindet.

SHW914.7 soll er ein Pferd disqualifizieren, wenn immer sein Maul gebunden oder befestigt ist.

SHW914.8 muss der Richter in mindestens einer Klasse je Show Pferde inspizieren, indem er das Pferd von beiden Seiten, von vorne und hinten auf Hinweise von Missbrauch oder ekzessivem Training untersucht.

SHW915. PLATZIERUNGEN. Ein Richter muss

SHW915.1 neun Pferde platzieren in Klassen von 9-34 Startern

SHW915.2 zehn Pferde bei 35-39 Startern

SHW915.3 elf Pferde bei 40-44 Startern

SHW915.4 zwölf Pferde bei 45 oder mehr Startern

SHW915.5 alle Pferde platzieren in Klassen von neun oder weniger Startern. Sollte ein Pferd disqualifiziert werden, wird es nicht platziert.

DEUTSCHE QUARTER HORSE ASSOCIATION

Satzung

der
Deutschen Quarter Horse Association e.V.
(DQHA)

In der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung
am 24.03.2018 in Seligenstadt

Inhaltsverzeichnis der Satzung

Präambel		185
Abschnitt I	Allgemeines	185
§ 1	Name, Sitz, Verband, Zugehörigkeit	185
§ 2	Vereinszweck	186
§ 3	Mittel zur Zweckerfüllung	186
§ 4	Aufbau der DQHA, Geographisches Gebiet	186
§ 5	Geschäftsjahr, Erfüllungsort, Gerichtsstand	186
§ 6	Organe der DQHA	186
§ 7	Zuchtleitung	187
§ 8	Bindungswirkung von Beschlüssen	187
§ 9	Regelwerke der DQHA	187
Abschnitt II	Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten	187
§ 10	Arten der Mitgliedschaft, Ehrenmitglieder	187
§ 11	Erwerb der Mitgliedschaft	187
§ 12	Ausschluss vom Erwerb der Mitgliedschaft	188
§ 13	Ruhen der Mitgliedschaft	188
§ 14	Erlöschen der Mitgliedschaft	188
§ 15	Erlöschen durch Tod	189
§ 16	Erlöschen durch Austritt	189
§ 17	Erlöschen durch Streichung	189
§ 18	Erlöschen durch Ausschluss	189
§ 19	Rechte der Mitglieder	189
§ 20	Pflichten der Mitglieder	189
§ 21	Rechte und Pflichten des Vereins	190
Abschnitt III	Mitgliederversammlung	190
§ 22	Mitgliederversammlung, Allgemeines	190
§ 23	Einberufung	190
§ 24	Anträge	190
§ 25	Leitung, Durchführung	191
§ 26	Besondere Zuständigkeit	191
§ 27	Abstimmung	191
§ 28	Protokoll der Mitgliederversammlung	191
Abschnitt IV	Gesetzlicher Vorstand, Präsidium	192
§ 29	Gesetzlicher Vorstand, Vertretungsbefugnis	192
§ 30	Das Präsidium	192
§ 31	Aufgaben des Präsidiums, Geschäftsführer	193
§ 32	Vorläufige Anordnungen und Maßnahmen	193
Abschnitt V	Ausschüsse, Regionalgruppenkomitee	193
§ 33	Zucht-, Sport- und Jugendausschuss	193
§ 34	Das Regionalgruppenkomitee	194
Abschnitt VI	Wahlen	194
§ 35	Allgemeines	194
§ 36	Wahl des Präsidiums	194
§ 37	Wahl der Mitglieder der Ausschüsse	194
§ 38	Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts	194
§ 39	Wahl der Kassenprüfer	194
§ 40	Wahl per Handzeichen	194

Abschnitt VII	Regionalgruppen	195
§ 41	Gebiete, rechtliche Stellung der Regionalgruppen	195
§ 42	Aufgaben, Finanzierung, Zuweisung der Vereinsmitglieder	195
§ 43	Mitgliederversammlungen der Regionalgruppen	195
§ 44	Wahlen in den Regionalgruppen	196
§ 45	Leitung der Regionalgruppen	196
§ 46	Aufgaben und Amtsführung der Regionalgruppendifferenz	196
§ 47	Geschäftsführung, Finanzwesen der Regionalgruppen	197
Abschnitt VIII	Ahndung von Pflichtverletzungen	197
§ 48	Ahndung von Pflichtverletzungen	197
Abschnitt IX	Schiedsgerichtsbarkeit	198
§ 49	Allgemeines	198
§ 50	Zuständigkeit	198
§ 51	Verfahren vor dem Schiedsgericht	198
§ 52	Schiedsgericht als Schlichtungsstelle	198
Abschnitt X	Vereinsfinanzierung, Beiträge, Gebühren, Vereinsvermögen, Vergütungen	199
§ 53	Vereinsfinanzierung, Mitgliedsbeiträge, Gebühren	199
§ 54	Beitragsbefreiung, Beitragsermäßigung	199
§ 55	Ehrenamtszuschale, Aufwendersatz	199
§ 56	Verwaltung der Finanzmittel	200
§ 57	Kassenprüfung	200
Abschnitt XI	Ergänzende grundlegende Regelungen der Zucht	200
§ 58	Zuchtprogramm	200
§ 59	Unterteilung des Zuchtbuches	200
§ 60	Führung des Zuchtbuches	200
§ 61	Eintragung in das Zuchtbuch, Rücknahme, Widerruf	201
§ 62	Erstellung des Equidenpasses inklusive der Tierzuchtbescheinigung	201
§ 63	Eigentumsurkunde, Certificate of Registration	201
§ 64	Verfahrenshinweise zum Umgang mit Equidenpass inklusive der Tierzuchtbescheinigung und Eigentumsurkunde	201
§ 65	Zweitschriften /Duplikate	202
§ 66	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	202
§ 67	Identifizierung	203
§ 68	Methoden der Abstammungssicherung, Dokumentation	203
§ 69	Bekämpfung genetischer Defekte	203
§ 70	Körung	203
Abschnitt XII	Schlussbestimmungen	204
§ 71	Auflösung des Vereins	204
§ 72	Bestandsklausel	204
§ 73	Inkrafttreten, Satzungsänderungen	204

Präambel

Die Regelungen in dieser Satzung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Satzung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

Abschnitt I Allgemeines

§ 1 Name, Sitz, Verband, Zugehörigkeit

(1)

Der Verein führt den Namen "Deutsche Quarter Horse Association e.V.", im Folgenden abgekürzt als "DQHA" bezeichnet, hat seinen Sitz in 63741 Aschaffenburg, Daimlerstraße 22 und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter VR 1298 eingetragen

(2)

Die DQHA ist ein durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) - Institut für Tierzucht - anerkannter Zuchtverband im Sinne des Artikels 4 der VO(EU) 2016/1012 vom 08.06.2016 (Tierzuchtverordnung). Sie führt das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ gemäß Entscheidung der KOM 92/353/EWG.

(3)

Die DQHA ist Mitgliedzuchtverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) und ein Anschlussverband der American Quarter Horse Association (AQHA). Bei ihrer Aufgabenwahrnehmung orientiert sich die DQHA auch an den Vorgaben der AQHA und handelt zudem in Anlehnung an deren Regelbuch, dem „Official Handbook of Rules and Regulations“.

§ 2 Vereinszweck

(1)

Die DQHA verfolgt als Zuchtverband den Zweck, Reinzucht für das Rassepferd „American Quarter Horse“ zu betreiben. Demgemäß fördert die DQHA alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zweckes dienen. Grundlage ist - wie in den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches auch in Anlehnung an das „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA beschrieben - dabei die Verbesserung sowie die Festigung und die Erhaltung dieser Rasse als Pferd, welches sowohl für den Freizeit-, als auch für den Turnier- und Rennsport gleichermaßen geeignet ist.

(2)

Die DQHA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch Förderung der Zucht des „American Quarter Horse“ nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes und mit den in § 3 dieser Satzung beschriebenen Mitteln verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mittel zur Zweckerfüllung

Als Mittel zur Verfolgung des Satzungszwecks dienen insbesondere

- die Erstellung und Pflege eines Zuchtprogramms im Sinne der VO(EU) 2016/1012 vom 08.06.2016 (Tierzuchtverordnung) und die Verfolgung des im Zuchtprogramm vorgegebenen Zuchtziels,
- die Führung des Zuchtbuches für American Quarter Horses im geographischen Gebiet,
- die Sicherung der Identitätsfeststellung aller im Zuchtbuch eingetragenen American Quarter Horses,
- die Ausstellung von Equidenpässen inklusive der Tierzuchtbescheinigungen für American Quarter Horses im geographischen Gebiet gemäß § 4 Absatz 3,
- die Erstellung und Pflege eines Regelwerks für die Auswahl, das Heranbilden und das Fortbilden von Zuchtrichtern sowie deren Einsatz auf Zuchtveranstaltungen,
- das Ausstellen von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial eingetragener Zuchttiere,
- die Beachtung von Belangen des Tierschutzes, namentlich tierschutzrechtlicher Vorschriften bei sportlichen Veranstaltungen, bei der Zucht sowie bei der Haltung und Pflege des American Quarter Horses,
- die Förderung des Turnier- und Breitensports mit American Quarter Horses,
- die Förderung der Jugend in den Bereichen Zucht und Sport mit American Quarter Horses,
- die Beratung der Mitglieder in allen Fragen der Zucht, Aufzucht, Fütterung, Haltung und in Fragen der sportlichen Verwendung von American Quarter Horses,
- das Veranstalten von Zucht- und Leistungsschauen sowie Körveranstaltungen und die Bewertung von Hengsten, Wallachen, Stuten und Nachzucht,
- die Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung,
- die Förderung und Unterstützung namentlich der Zucht- und Vererbungs-forschung, der Behandlung wissenschaftlicher Fragen, der Fütterungs- und Haltungslehre,
- die Beteiligung an Messen und Ausstellungen und
- die Förderung des allgemeinen Interesses an der Zucht des American Quarter Horses.

§ 4 Aufbau der DQHA, Geographisches Gebiet

(1)

Die DQHA gliedert sich in Regionalgruppen (Abschnitt VII).

(2)

Das geographische Gebiet im Sinne eines räumlichen Tätigkeitsbereiches der DQHA erstreckt sich auf die Gebiete aller deutschen Bundesländer, sowie die Gebiete der europäischen Länder, die im Zuchtprogramm der DQHA namentlich benannt werden.

§ 5 Geschäftsjahr, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Das Geschäftsjahr und das Mitgliedsjahr entsprechen dem Kalenderjahr. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen der DQHA und ihren Mitgliedern und – soweit zulässig – auch gegenüber Dritten ist der Sitz der DQHA.

§ 6 Organe der DQHA

Die Organe der DQHA sind:

1. die Mitgliederversammlung (Abschnitt III)
2. der gesetzliche Vorstand (Abschnitt IV)
3. das Präsidium (Abschnitt IV)
4. der Zuchtausschuss (Abschnitt V)
5. der Sportausschuss (Abschnitt V)
6. der Jugendausschuss (Abschnitt V)
7. das Regionalgruppenkomitee (Abschnitt V)
8. das Schiedsgericht (Abschnitt IX)

§ 7 Zuchtleitung

Das Präsidium der DQHA beruft nach entsprechender Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde, einen für die Zuchtarbeit und Überwachung der Zuchtbuchführung verantwortlichen Zuchtleiter, der in seiner Person die Gewähr leistet, dass eine einwandfreie züchterische Arbeit entsprechend den einschlägigen europäischen und nationalen Bestimmungen zum Tierzuchtrecht, namentlich die Regelungen des Tierzuchtgesetzes, in ihren jeweils gültigen Fassungen durchgeführt wird.

§ 8 Bindungswirkung von Beschlüssen

(1)

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums sind für alle Mitglieder bindend, soweit sie nicht in Widerspruch mit dem Regelwerk der DQHA oder anderen vorrangigen rechtlichen Bestimmungen stehen.

(2)

Die Umsetzung der Beschlüsse in den Regionalgruppen obliegt der Regionalgruppendiffektion der jeweiligen Regionalgruppen.

(3)

Von der DQHA wird ein Beschlussbuch geführt, in dem alle vom Präsidium und von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zeitlich geordnet und mit Angabe des Versammlungsortes und dem genauen Inhalt des Beschlusses eingetragen werden.

§ 9 Regelwerke der DQHA

(1)

Das Präsidium ist ermächtigt, durch Beschluss folgende Vereinsordnungen zu erlassen:

1. Finanzordnung
2. Beitrags- und Gebührenordnung
3. Schiedsgerichtsordnung
4. Disziplinarordnung
5. Geschäftsordnung
6. Zuchtrichterordnung
7. Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity, Regionenfuturity/-maturity
8. Regionalgruppenordnung

(2)

Das Zuchtprogramm, die Grundsätze des Ursprungszuchtbuches und die in Absatz I genannten Vereinsordnungen sind keine Bestandteile der Satzung.

(3)

Vereinsordnungen dürfen der Satzung, dem Zuchtprogramm und den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches nicht widersprechen.

(4)

Von der Mitgliederversammlung gemäß § 27 Abs. 2 beschlossene Änderungen im Zuchtprogramm oder in den Grundsätzen für das Ursprungszuchtbuch treten erst nach deren Genehmigung durch die anerkennende Behörde in Kraft. Die Änderungen werden danach unverzüglich auf der Webseite der DQHA (www.dqha.de) bekannt gegeben.

Abschnitt II Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten

§ 10 Arten der Mitgliedschaft, Ehrenmitglieder

(1)

Die DQHA hat folgende Arten der Mitgliedschaft:

1. Hauptmitglieder sind geschäftsfähige natürliche Personen, die am 1. Januar eines Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, Personengesellschaften oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Züchtergemeinschaften.
2. Familienmitglieder sind Angehörige von Hauptmitgliedern. Angehörige im Sinne dieser Vorschrift sind Ehepartner, Partner in eheähnlichen Gemeinschaften und Verwandte 1. Grades.
3. Jugendmitglieder sind natürliche Personen, die am ersten Januar eines Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Internationale Mitglieder sind geschäftsfähige natürliche oder juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder Geschäftssitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(2)

Zudem kann einer natürlichen Person, die sich durch ihre Tätigkeit um die DQHA besonders verdient gemacht hat, durch Beschluss des Präsidiums die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Ehrenmitglieder besitzen Stimmrecht und sind von Beiträgen und Umlagen befreit.

§ 11 Erwerb der Mitgliedschaft

(1)

Jeder Züchter im sachlichen Tätigkeitsbereich und im geographischen Gebiet gemäß § 4 Abs. 3 als dem räumlichen Tätigkeitsbereich des Vereins, der zur Mitwirkung an einwandfreier züchterischer Arbeit bereit ist, hat ein Recht auf den Erwerb der Mitgliedschaft, sofern er durch seine Tätigkeit nicht die Gemeinnützigkeit der DQHA in Frage stellt.

(2)

Die Mitgliedschaft kann jede geschäftsfähige natürliche Person, Personengesellschaften oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Züchtergemeinschaften beantragen. Minderjährige bedürfen der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Angehörige von Mitgliedern, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, können unter Darlegung des Angehörigenverhältnisses um die Aufnahme als Familienmitglied nachsuchen.

(3)

Die Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle der DQHA zu richten. Personengesellschaften oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Züchtergemeinschaften müssen der DQHA mit dem Aufnahmeantrag einen Vertreter benennen, der in ihrem Namen handeln kann. Die Benennung hat durch gemeinsame, schriftliche Erklärung aller vertretungsberechtigten Organmitglieder oder Gesellschafter bzw. sämtlicher Mitglieder der Züchtergemeinschaft gegenüber der DQHA zu erfolgen. Über die Aufnahmeanträge entscheidet das Präsidium. Die Entscheidung über die Annahme oder die Ablehnung des Aufnahmeantrages wird dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben. Der Aufnahmeantrag jedes Mitglieds wird von der Geschäftsstelle für die Dauer von mindestens drei Jahren nach der Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt.

(4)

Die Mitgliedschaft wird durch die Aufnahme des Mitglieds erworben und beginnt, sobald das aufgenommene Mitglied seine bei der Aufnahme fällig werdenden Zahlungen an die DQHA geleistet hat.

§12 Ausschluss vom Erwerb der Mitgliedschaft

(1)

Vom Erwerb der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind ausnahmslos alle Personen, die in der Vergangenheit durch ihnen zuzurechnendes Handeln gezeigt haben, dass sie nicht zu einwandfreier Zuchtarbeit gewillt oder in der Lage sind, namentlich in gravierender Weise gegen tierzucht- oder tierschutzrechtliche Belange verstoßen haben.

(2)

Personen, von denen erst nach erfolgtem Beitritt bekannt wird, dass sie entweder bereits vor ihrem Beitritt oder danach zu dem ausgeschlossenen Personenkreis gehören, sind durch Streichung aus der Mitgliederliste zu entfernen. Ihnen steht der vereinsinterne Rechtsweg nicht zu.

(3)

Personen, die aus einem anderen Zuchtverband ausgeschlossen wurden, sind verpflichtet, dieses bei der Antragstellung anzuzeigen. Sie können erst Mitglied werden, wenn der frühere Mitgliedsverband binnen eines Monats nach schriftlicher Unterrichtung über den Aufnahmeantrag nicht schriftlich widerspricht. Dies gilt entsprechend auch für den Fall, dass ein externes Ausschlussverfahren vereins- und verbandsrechtlich noch nicht abgeschlossen ist. Absatz. 2 gilt entsprechend für Personen, die sich unter Verletzung der vorstehenden Mitteilungspflichten ihre Aufnahme in die DQHA erschlichen haben.

§13 Ruhen der Mitgliedschaft

(1)

Die Mitgliedschaft ruht - und zwar auch in den Regionalgruppen - wenn ein Mitglied seinen Beitrag nicht innerhalb der in § 53 Abs. 3 genannten Frist gezahlt hat, von dem auf den Fristablauf folgenden Tag an. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied seinen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Verpflichtungen, die sich aus der Satzung, dem Zuchtprogramm und den Ordnungen der DQHA ergeben, trotz Mahnung gegenüber der DQHA nicht nachkommt. Während des Ruhens der Mitgliedschaft hat das Mitglied keinerlei Anspruch auf Leistungen der DQHA.

(2)

Die Mitgliedschaft setzt sich fort, wenn das Mitglied den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr entrichtet hat, und/oder seinen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Verpflichtungen die sich aus der Satzung und den Ordnungen der DQHA ergeben nachgekommen ist. Leistungen der DQHA für die Zeit des Ruhens der Mitgliedschaft können nicht nachgefordert werden.

§ 14 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1)

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss, bei juristischen Personen auch durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit.

(2)

Das Erlöschen der Mitgliedschaft führt zum Verlust aller von dem betroffenen Mitglied bekleideten Vereinsämter.

(3)

Durch das Erlöschen werden anhängige Verfahren, die auf der Grundlage der Disziplinarordnung eingeleitet wurden beendet. Das Präsidium behält sich vor, Dritte hierüber in Kenntnis zu setzen.

(4)

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§15 Erlöschen durch Tod

Beim Tode eines Mitgliedes werden die für das laufende Geschäftsjahr entrichteten Beiträge nicht zurückgezahlt.

§16 Erlöschen durch Austritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch Kündigung der Mitgliedschaft in Form einer schriftlichen Erklärung. Diese ist zum Schluss eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig und an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

§17 Erlöschen durch Streichung

(1)

Außer im Fall des § 12 Abs. 2 und 3 erfolgt die Streichung eines Mitglieds nur, wenn es sonstige Forderungen der DQHA nicht bis zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Ansprüche des Vereins fällig geworden sind, getilgt hat. Sollte ein Mitglied bis zum 1. März des laufenden Geschäftsjahres seinen fälligen Beitrag sowie die fälligen Mahngebühren nicht entrichtet haben, erfolgt die sofortige Streichung der Mitgliedschaft. Das gestrichene Mitglied bleibt verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten. Dieser Mitgliedsbeitrag kann von der DQHA gerichtlich beigetrieben werden.

(2)

Im Fall des Abs. 1 Satz 1 erfolgt die Streichung zum Schluss des Geschäftsjahres. Im Fall der verbotenen Mitgliedschaft erfolgt die Streichung mit sofortiger Wirkung ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung seitens der DQHA.

(3)

Eine Streichung erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung und schriftlicher Weisung des Präsidiums. Der Anspruch der DQHA auf Geltendmachung ihrer Forderungen wird durch die Streichung nicht berührt.

§18 Erlöschen durch Ausschluss

Das Erlöschen der Mitgliedschaft durch Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied mit dem Vereinsausschluss als Disziplinarmaßnahme gemäß § 48 Abs. 3 belegt wurde und der vereinsinterne Rechtsweg abgeschlossen ist

§ 19 Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben namentlich folgende Rechte:

1. Das Recht auf Mitgliedschaft und Teilnahme am Zuchtprogramm innerhalb des sachlichen Tätigkeitsbereiches und des geographischen Gebietes im Sinne eines räumlichen Tätigkeitsbereiches der DQHA.
2. Alle Mitglieder, die als Züchter am Zuchtprogramm teilnehmen, das heißt, Eigentümer oder Miteigentümer beziehungsweise zumindest Besitzer von wenigstens einem im Zuchtbuch der DQHA eingetragenen Zuchttieres sind, sind gleichberechtigt und haben Antrags- und nach Maßgabe des § 27 Abs. 1 auch Stimmrecht in der Mitgliederversammlungen.
3. Alle übrigen Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen, haben jedoch in züchterischen Angelegenheiten, speziell solchen des Zuchtprogramms, kein Stimmrecht.
4. Das Recht auf Eintragung ihrer reinrassigen Zuchtpferde sowie deren reinrassiger Nachkommen in die Hauptabteilung des Zuchtbuches, sofern die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind und der Züchter am Zuchtprogramm der DQHA teilnimmt.
5. Das Recht auf Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für ihre Zuchttiere, die am Zuchtprogramm der DQHA teilnehmen und für deren Zuchtmaterial.
6. Das Recht auf Teilnahme an Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung sowie auf Bereitstellung der aktuellen Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit.
7. Das Recht auf Zugang zu allen Dienstleistungen, die von der DQHA im Rahmen ihres Zuchtprogramms den teilnehmenden Züchtern bereitgestellt werden.
8. Das Recht auf Teilnahme an der Festlegung und der Weiterentwicklung des Zuchtprogramms entsprechend den Bestimmungen der Satzung.
9. Das Recht, in Bezug auf Anpaarung und Selektion ihrer Zuchttiere frei entscheiden zu können.
10. Das Recht auf freie Ausübung der Eigentumsrechte an ihren Zuchttieren.
11. Das Recht auf Einsichtnahme in Vereinbarungen mit Dritten, die die Belange des Züchters betreffen, soweit datenschutzrechtliche Belange nicht betroffen sind.

§ 20 Pflichten der der Mitglieder

Alle Mitglieder haben namentlich,

1. die Pflicht, alle durch die Regelwerke der DQHA vorgegebenen Bestimmungen zu befolgen, wobei den Züchtern insbesondere die Verpflichtung obliegt, die Regelungen des Zuchtprogramms zu beachten.
2. die Pflicht, den Vereinsorganen und deren Beauftragten auf Nachfrage die eingetragenen Pferde und deren Nachzucht vorzuführen, Auskünfte zu erteilen, welche im Interesse der Förderung der Zucht liegen sowie Einblick in die Zuchtunterlagen des Betriebes zu gewähren.
3. die Pflicht, dem Verein fristgerecht alle Daten zur Verfügung zu stellen, die zur satzungsgemäßen Durchführung des Zuchtprogramms erforderlich sind.

4. die Pflicht, die Veröffentlichung zuchtrelevanter Daten aller Pferde zu dulden, die von ihnen gezüchtet wurden oder in deren Besitz stehen oder standen.
5. die Pflicht, die von den Vereinsorganen beschlossenen Beiträge, Gebühren und Umlagen zu zahlen.
6. die Pflicht, alle zuchtrechtlichen Unterlagen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
7. die Pflicht, die tierzuchtrechtlichen und tierschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.

§ 21 Rechte und Pflichten des Vereins

1. Die DQHA ist berechtigt, Züchter, die die Regeln der Satzung sowie des jeweiligen Zuchtprogramms nicht einhalten oder ihren Pflichten gemäß der Satzung nicht nachkommen, als Mitglieder vom Verein auszuschließen.
2. Die DQHA ist verantwortlich für eine ordnungs- und satzungsgemäße Durchführung des Zuchtprogrammes, für die korrekte und vollständige Aufzeichnung von Abstammungs- und Leistungsdaten sowie für die rechtskonforme Identifizierung der in ihren Zuchtbüchern eingetragenen Pferde.
3. Die DQHA erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder. Hierbei ist sie verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben, namentlich die Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt – auch im Falle der Übertragung von Aufgaben auf externe Dienstleister – ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins. Hierzu gehört auch die Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten in den gedruckten und elektronischen Publikationsorganen des Vereins sowie die Veröffentlichung dieser Daten im Rahmen von Zucht- oder Sportveranstaltungen.
4. Die DQHA ist verpflichtet, die zuchtrelevanten Unterlagen mindestens 10 Jahre aufzubewahren, soweit keine anderweitigen rechtlichen Vorgaben bestehen.
5. Die DQHA ist verpflichtet, Streitfälle, namentlich solche, die zwischen Züchtern sowie zwischen Züchtern und dem Zuchtverband bei der Durchführung des Zuchtprogrammes der DQHA auftreten, gemäß den Regelungen im Abschnitt IX der Satzung zu schlichten.
6. Die DQHA hat die Pflicht, so zu arbeiten, dass die Rechte der Mitglieder beachtet werden, wobei die Gleichbehandlung aller Mitglieder zu wahren ist.
7. Dienstleistungen im Rahmen des Zuchtprogrammes der DQHA dürfen nur gegenüber Mitgliedern gewährt werden. Die DQHA ist jedoch berechtigt, im Einzelfall auf vertraglicher Basis für ein Nichtmitglied zum Beispiel dann tätig zu werden, wenn ein berechtigtes Interesse des Nichtmitgliedes vorliegt oder eine Gefährdung der züchterischen Arbeit zu befürchten ist.

Abschnitt III Mitgliederversammlung

§ 22 Mitgliederversammlung, Allgemeines

(1)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereins.

(2)

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig. Es muss jedoch mindestens ein Mitglied anwesend sein, welches nicht dem Präsidium oder einer Regionalgruppendifferenzierung angehört.

§ 23 Einberufung

(1)

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres statt und ist 3 Monate vor dem Termin anzukündigen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens 4 Wochen vor einer Mitgliederversammlung. Mit der Einladung werden die Tagesordnung und alle gestellten Anträge mit Begründung veröffentlicht. Die Ankündigung und die Einladung erfolgen durch den Präsidenten und werden auf der Webseite der DQHA bekannt gegeben. Beides kann auch durch einen an alle Mitglieder gerichteten einfachen Brief bekannt gegeben werden. Bei schriftlicher Einladung gilt die an die letzte bekannte Anschrift eines Mitgliedes gerichtete Postsendung als am dritten Tag nach Postaufgabe zugegangen.

(2)

Das Präsidium kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse der DQHA dies erfordert, 1/5 der Vereinsmitglieder oder die Mehrheit des Komitees der Regionalgruppen dies vom Präsidium unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die ordentliche Mitgliederversammlung mit der Maßgabe entsprechend, dass die Frist für den Termin der Ankündigung entfällt und die Frist für die Antragsstellung mit dem Ziel einer Satzungsänderung auf vier Wochen verkürzt wird.

§ 24 Anträge

(1)

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung in schriftlicher Form und mit einer Begründung des Änderungsbegehrens bei der Geschäftsstelle der DQHA einzureichen. Das Präsidium kann noch während der Versammlung Dringlichkeitsanträge einbringen, über deren Zulassung die Mitgliederversammlung entscheidet. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt ebenfalls die Mitgliederversammlung. Zur Annahme solcher Anträge ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(2)

Anträge auf Satzungsänderung und auf Änderungen im Zuchtprogramm können während der Mitgliederversammlung nicht gestellt werden. Satzungsänderungen, Änderungen im Zuchtprogramm, Anträge auf Änderungen der erlassenen Vereinsordnungen sowie auf Änderung der Beitragshöhen sind nur möglich, wenn den Mitgliedern mit der Tagesordnung zugleich auch die beabsichtigten Änderungsanträge in Textform bekanntgegeben worden sind.

§ 25 Leitung, Durchführung

(1)

Auf der Mitgliederversammlung besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder des Präsidiums. Verhinderte Mitglieder des Präsidiums werden durch die übrigen Mitglieder vertreten. Die Mitgliederversammlung wird außer bei Wahlvorgängen vom Präsidenten geleitet. Dieser kann sich durch ein anderes Mitglied des Präsidiums vertreten lassen. Ihm obliegen die alleinige Leitung der Mitgliederversammlung und das Hausrecht.

(2)

Wenn Wahlen stattfinden, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte einen Wahlleiter. Dieser leitet die Mitgliederversammlung für die Dauer der Wahlen. Ihm obliegen in diesem Zeitraum die alleinige Leitung der Mitgliederversammlung und das Hausrecht.

§ 26 Besondere Zuständigkeit

Zur besonderen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören namentlich folgende Aufgaben:

1. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Präsidenten, Berichte der Ressorts und sonstiger Erklärungen,
2. die Entgegennahme des Finanzberichts des Schatzmeisters,
3. die Genehmigung des Haushaltsvoranschlags als Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr,
4. die Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer und Genehmigung des Rechnungsprüfungsberichts,
5. die Entlastung des Präsidiums,
6. die Wahl des Präsidiums (ausgenommen der beiden Sprecher des Komitees der Regionalgruppen),
7. die Wahl der Kassenprüfer und ihrer Stellvertreter,
8. die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes,
9. die Wahl von Ausschüssen für besondere Aufgaben,
10. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Änderungen im Zuchtprogramm und in den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches,
11. die Beschlussfassung über gestellte Anträge,
12. die Festsetzung der Beiträge und
13. die Genehmigung von vorläufigen Anordnungen und Maßnahmen des Präsidiums.

§ 27 Abstimmung

(1)

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, dessen Mitgliedschaftsrechte nicht nach § 13 ruhen, unter Beachtung von § 19 Nr. 3 nur eine Stimme. Dies gilt auch dann, wenn eine gemäß § 11 Abs. 3 gegenüber der DQHA als vertretungsberechtigt benannte natürliche Person gleichzeitig das Stimmrecht für eine Personengesellschaft oder für eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder für eine Züchtervereinigung ausübt. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Vereinsmitglied ist unzulässig.

(2)

Soweit die Satzung im Einzelfall nichts anderes bestimmt, fasst die Mitgliederversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der entsprechende Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung, des Zuchtprogramms, der Grundsätze für das Ursprungszuchtbuch und von Vereinsordnungen ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Vereinszwecks oder die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(3)

Abstimmungen erfolgen durch Abgabe des Handzeichens, sofern nicht die Satzung etwas anderes vorsieht oder die Mitgliederversammlung etwas anderes beschließt.

§ 28 Protokoll der Mitgliederversammlung

(1)

Die Mitgliederversammlung bestellt auf Vorschlag des Präsidiums den Protokollführer.

(2)

Der Versammlungsverlauf unter Berücksichtigung aller Punkte der Tagesordnung, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse, die Namen der Teilnehmer sowie Ort und Zeit der Versammlung sind im Versammlungsprotokoll festzuhalten. Bei Satzungsänderungen und Änderungen des Zuchtprogramms sowie der Grundsätze für das Ursprungszuchtbuch ist der genaue Wortlaut anzugeben. Die Anerkennungsbehörde ist ungeachtet der Übersendung des Versammlungsprotokolls unverzüglich über die Änderungsbeschlüsse zu informieren. Das Versammlungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

(3)

Den Mitgliedern ist das Versammlungsprotokoll spätestens einen Monat nach der Mitgliederversammlung durch Veröffentlichung auf der Webseite der DQHA bekanntzugeben. Jedes Mitglied kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Einwände erheben. Einwände und deren Begründung bedürfen der Schriftform. Der Versammlungsleiter nimmt nach Rücksprache mit dem Protokollführer gegebenenfalls sachliche Richtigstellungen vor.

(4)

Die Mitgliederversammlung entscheidet in der nächsten Mitgliederversammlung über die gestellten Protokollberichtigungsanträge.

Abschnitt IV Gesetzlicher Vorstand, Präsidium

§ 29 Gesetzlicher Vorstand, Vertretungsbefugnis

(1)

Der gesetzliche Vorstand im Sinne des §26 Abs.1 BGB besteht aus

1. dem Präsidenten und
2. dem Vizepräsidenten, der auch Vertreter des Präsidenten ist.

(2)

Der gesetzliche Vorstand vertritt den Verein gemäß § 26 Abs. 1 gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des gesetzlichen Vorstandes ist allein vertretungsbefugt.

(3)

Im Innenverhältnis darf hierbei der Vizepräsident nur bei Verhinderung des Präsidenten handeln.

(4)

Die Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes sind berechtigt, an den Sitzungen sämtlicher Gremien als nicht stimmberechtigte Mitglieder teilzunehmen.

§30 Das Präsidium

(1)

Das Präsidium besteht aus:

1. dem Präsidenten,
2. dem Vizepräsidenten,
3. dem Schatzmeister,
4. dem Obmann des Zuchtausschusses,
5. dem Obmann des Sportausschusses,
6. dem Obmann des Jugendausschusses,
7. dem Beauftragten für die Futurity,
8. dem „International Director“,
9. dem ersten Sprecher des Komitees der Regionalgruppen und
10. dem zweiten Sprecher des Komitees der Regionalgruppen.

Eine Ämterhäufung ist nicht zulässig.

(2)

Das Präsidium fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Präsidiumssitzungen, die vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten schriftlich, fernmündlich oder elektronisch einberufen werden. Eine Einberufungsfrist von drei Tagen ist dabei einzuhalten.

(3)

Das Präsidium beschließt intern über die konkrete Aufgabenverteilung im Sinne eines Ressortprinzips. Innerhalb des zugewiesenen Ressorts entscheiden die Präsidiumsmitglieder mit Ausnahme von grundsätzlichen Entscheidungen allein und eigenverantwortlich über die in ihr Ressort fallenden laufenden Vereinsgeschäfte.

Hierfür gibt sich das Präsidium eine Geschäftsordnung, die die Aufgaben jedes Präsidiumsmitgliedes definiert und voneinander abgrenzt.

(4)

Bei Präsidiumssitzungen sollen grundsätzlich alle Mitglieder des Präsidiums persönlich anwesend sein. Beschlüsse des Präsidiums können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, fernmündlich, per Fax oder E-Mail gefasst werden, wenn alle Präsidiumsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich, fernmündlich, per Fax oder E-Mail erklären. Aus der Geschäftsordnung gemäß Abs. 3 ergibt sich das Verfahren bei einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder in einer Telefonkonferenz.

(5)

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Präsidiumsmitglieder, darunter der Präsident oder der Vizepräsident, anwesend sind. Es fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Entsprechendes gilt bei Beschlüssen außerhalb von Präsidiumssitzungen mit der Maßgabe, dass der Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.

(6)

Die Präsidiumssitzung leitet der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident. Bei jeder Präsidiumssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der alle Beschlüsse im Wortlaut festzuhalten sind; die Niederschrift hat zudem Ort und Zeit der Präsidiumssitzung, die Namen der Teilnehmer und das Abstimmsergebnis zu enthalten.

§ 31 Aufgaben des Präsidiums, Geschäftsführer

(1)

Das Präsidium führt die Geschäfte der DQHA. Es ist für alle Angelegenheiten der DQHA zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Das Präsidium hat vor allem folgende Aufgaben:

- die Einberufung von Mitgliederversammlung,
- die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen mit Aufstellung der Tagesordnungen und Durchführung der Versammlungen,
- die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags,
- die Erstellung eines Jahresberichts,
- die Rücklagenbildung und Rücklagenauflösung im Sinne der Abgabenordnung,
- die die Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- die Unterrichtung der Regionalgruppen und die Pflege der Verbindungen zu diesen,
- die Ausführung und Vollstreckung der Beschlüsse der Disziplinarkommission und des Schiedsgerichts,
- die Verleihung von Auszeichnungen und
- die Festlegung von Veranstaltungen, Shows und Prämierungen.

(2)

Das Präsidium kann durch Beschluss als besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen, der die laufenden Geschäfte des Vereins führt und Vorgesetzter der hauptamtlichen Vereinsmitglieder ist. Entscheidungen über Arbeitsverträge und Kündigungen bleiben dem gesetzlichen Vorstand vorbehalten. Der Geschäftsführer ist Angestellter der DQHA. Das Nähere wird durch einen Dienstvertrag geregelt.

§ 32 Vorläufige Anordnungen und Maßnahmen

(1)

Der gesetzliche Vorstand ist befugt, vorläufige Anordnungen und Maßnahmen zu solchen Aufgaben zu treffen, die grundsätzlich der Mitgliederversammlung obliegen. Hierzu gehören unter anderem notwendig werdende Änderungen des Zuchtprogramms nach vorheriger Anhörung und Zustimmung des Zuchtausschusses. Entsprechendes gilt, soweit Änderungen der Satzung oder des Zuchtprogramms aufgrund aufsichtsbehördlicher Weisung erfolgen müssen.

(2)

Die vorläufigen Maßnahmen und Anordnungen des gesetzlichen Vorstandes bedürfen zu ihrer endgültigen Wirksamkeit der nachträglichen Genehmigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

(3)

Vom gesetzlichen Vorstand beschlossene vorläufige Änderungen und Maßnahmen sind unverzüglich in den Vereinsmedien bekanntzugeben.

Abschnitt V Ausschüsse, Regionalgruppenkomitee

§ 33 Zucht-, Sport- und Jugendausschuss

(1)

Dem Zuchtausschuss obliegen alle züchterischen Angelegenheiten, namentlich die Beratung des Präsidiums bei züchterischen Aufgabenstellungen, die organisatorische Verwaltung der Zucht, Überwachung der Durchführung und Fortschreibung des Zuchtprogramms, Organisation des Zuchtrichterwesens und Beratung und Begleitung der Züchter. Der Zuchtleiter und der Zuchtausschuss arbeiten eng zusammen.

(2)

Dem Sportausschuss obliegen als Aufgabenbereich alle sportlichen Belange, namentlich die reitsportlichen Veranstaltungen der DQHA/AQHA, der Breitensport, das Parawesternreiten sowie das Turnierrichterwesen und die Regelbuchangelegenheiten

(3)

Der Aufgabenbereich des Jugendausschusses umfasst alle Belange, die der Förderung und der Unterstützung der jugendlichen Mitglieder im züchterischen und sportlichen Bereich dienen. Zuchtausschuss und Sportausschuss unterstützen ihn dabei.

Die Deutsche Quarter Horse Youth Association (DQHYA) hat in ihrer Eigenschaft als Vertretungsorgan der jugendlichen Mitglieder einen ständigen Sitz im Jugendausschuss und kann einen Vertreter der DQHYA zu allen Sitzungen des Jugendausschusses, entsenden. Dort hat er ein eigenes Stimmrecht.

(4)

Die zu Obmännern von Ausschüssen gewählten Personen sind gleichzeitig Leiter des jeweiligen Aus-

schusses. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei, maximal fünf Mitgliedern. Bei gleicher Anzahl von Ausschussmitgliedern entscheidet bei Beschlussfassungen im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Obmannes.

(5)
Die Beschlüsse der Ausschüsse werden an das Präsidium zur Entscheidung weitergeleitet.

§ 34 Das Regionalgruppenkomitee

Das Regionalgruppenkomitee setzt sich aus den Direktoren und stellvertretenden Direktoren der Regionalgruppen zusammen. Dieses Komitee wählt für die Dauer von drei Jahren den ersten und zweiten Sprecher, welche Sitz und Stimme im Präsidium haben.

Abschnitt VI Wahlen

§ 35 Allgemeines

(1)
Die Amtsträger der DQHA werden nach den folgenden Vorschriften dieses Abschnitts gewählt, soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt. Die Amtsträger müssen mindestens seit einem Jahr Mitglied der DQHA sein und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Als Amtsträger ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(2)
Die Amtszeit ist zeitlich begrenzt. Wiederwahl ist jedoch zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Amtsträgers mit begrenzter Amtszeit hat sobald wie möglich eine Neuwahl für die noch ausstehende Amtszeit zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Präsidium ein anderes Vereinsmitglied mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes betrauen, soweit nicht § 30 Abs. 1, Satz 2 entgegensteht.

§ 36 Wahl des Präsidiums

(1)
Der Präsident, der Obmann des Zuchtausschusses und der Obmann des Sportausschusses werden ab dem Jahr 2021, der Vizepräsident, der „International Director“ und der Beauftragte für die Futurity werden ab dem Jahr 2022 und der Schatzmeister und der Obmann des Jugendausschusses werden ab dem Jahr 2023 von der Mitgliederversammlung in unterschiedlichen Wahlzyklen jeweils auf die Dauer von drei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt.

Übergangsregelung, die am 31.12.2023 außer Kraft tritt:

Zur Umsetzung der in Absatz 1 beschriebenen Wahlzyklen wird die DQHA im Rahmen der turnusmäßig anstehenden Wahlen im Jahr 2021 alle benannten Positionen mit der Maßgabe neu wählen, dass der Präsident, der Obmann des Zuchtausschusses und der Obmann des Sportausschusses für die Dauer von drei Jahren, der Vizepräsident, der „International Director“ und der Beauftragte für die Futurity einmalig für die Dauer von einem Jahr und der Schatzmeister und der Obmann des Jugendausschusses einmalig für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

(2)
Ein Präsidiumsmitglied bleibt nach seiner Amtszeit bis zur Neuwahl des Amtsnachfolgers im Amt. Jedes Präsidiumsmitglied ist einzeln und geheim zu wählen, sofern nicht die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen ein anderes Wahlverfahren beschließt. Nach dem Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes während der Amtsperiode wird auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied gewählt. Die Amtszeit des nachgewählten Präsidiumsmitgliedes endet mit dem Ablauf der Amtszeit, die das ausgeschiedene Präsidiumsmitglied noch im Amt geblieben wäre.

§ 37 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

Die Mitglieder der Ausschüsse werden entsprechend den Wahlzyklen ihrer Obmänner für die Dauer von drei Jahren gewählt.

§ 38 Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts

(1)
Der Vorsitzende des Schiedsgerichts und die Beisitzer werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

(2)
Für die Wahl des Schiedsgerichtsvorsitzenden gilt das passive Wahlrecht gemäß § 35 Abs. 1 mit der Ausnahme, dass die einjährige Vereinsmitgliedschaft nicht gegeben sein muss.

§ 39 Wahl der Kassenprüfer

Die Amtsperiode eines Kassenprüfers beträgt zwei Jahre. Auf jeder Mitgliederversammlung werden ein Nachfolger für den ausscheidenden Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer gewählt.

§ 40 Wahl per Handzeichen

Mit Ausnahme der Mitglieder des Präsidiums können die übrigen Amtsträger per Handzeichen gewählt

werden, soweit die Mitgliederversammlung nicht auf Antrag eines Mitgliedes mit Stimmenmehrheit eine geheime Wahl beschließt.

Abschnitt VII Regionalgruppen

§ 41 Gebiete, rechtliche Stellung der Regionalgruppen

(1)

Der Verein gliedert sich in folgende Regionalgruppen:

1. Regionalgruppe Bayern
2. Regionalgruppe Baden-Württemberg
3. Regionalgruppe Hessen
4. Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen
5. Regionalgruppe Nord
6. Regionalgruppe Ost
7. Regionalgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland
8. Regionalgruppe Schleswig-Holstein
9. Regionalgruppe Thüringen/Sachsen

(2)

Nur ein Beschluss der Mitgliederversammlung der DQHA kann nach vorangegangener schriftlicher Abstimmung durch alle stimmberechtigten Mitglieder der betroffenen Landesgruppen teilen, auflösen, neu einteilen oder ihre Gebiete ändern.

(3)

Die Regionalgruppen sind lediglich gebietsbezogene Untergliederungen der DQHA. Sie haben daher keinerlei rechtliche Selbständigkeit und kein eigenes Vermögen. Sie unterliegen der Aufsicht und Kontrolle der Vereinsorgane, die auch Weisungsbefugnis haben. Ihre Amtsträger sind nicht Vertreter des Vereins im Sinne von § 31 BGB. Eine Regionalgruppe führt den Namen „Deutsche Quarter Horse Association e.V., Regionalgruppe ...“.

§ 42 Aufgaben, Finanzierung, Zuweisung der Vereinsmitglieder

(1)

Aufgabe der Regionalgruppen ist es, die DQHA bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen und innerhalb des ihnen zugewiesenen Gebietes die Vereinstätigkeit besonders intensiv zu gestalten und enge Verbindung zu den Mitgliedern aufzunehmen und zu pflegen. Es obliegt den Regionalgruppen zudem, alle Aufgaben und Ziele der DQHA nachhaltig zu verfolgen.

(2)

Die Regionalgruppen werden von der DQHA durch Beitragsanteile finanziert. Besondere Beiträge dürfen die Regionalgruppen von den Mitgliedern nicht erheben. Die Regionalgruppen verwalten, ohne rechtliche Selbständigkeit zu besitzen, die ihnen von der DQHA überwiesenen Beitragsanteile und andere vereinnahmte Gelder sowie vorliegende Vermögenswerte stellvertretend für die DQHA. Dem Präsidium obliegt die Aufsichts- und Weisungsbefugnis.

(3)

Jedes Mitglied der DQHA ist zugleich Mitglied einer Regionalgruppe. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Regionalgruppen ist ausgeschlossen. Ein Mitglied der DQHA ist grundsätzlich Mitglied der Regionalgruppe, in deren Gebiet sein Wohnort liegt. Es kann jedoch mit Zustimmung der Regionalgruppe, in die es aufgenommen werden will, die Regionalgruppe bis zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres wechseln. Zuvor ist ein entsprechender Antrag an die Geschäftsstelle der DQHA zu richten.

(4)

Vereinsmitglieder, deren Wohnsitz sich im Ausland befindet, können sich in ihrer Zugehörigkeit zu einer Regionalgruppe durch Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle der DQHA frei entscheiden. Ansonsten gehören sie der Gruppe „International“ an, die vom „International Director“ betreut wird. Der „International Director“ ist Bezugsperson für die im Ausland wohnenden Vereinsmitglieder. Die Gruppe „International“ ist keine Regionalgruppe im Sinne dieses Abschnitts.

§ 43 Mitgliederversammlungen der Regionalgruppen

(1)

Die Mitgliederversammlungen der einzelnen Regionalgruppen bestehen jeweils aus allen Mitgliedern der Regionalgruppe.

(2)

Die Mitgliederversammlungen der Regionalgruppen finden mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Jahres statt. Sie sind vom Regionalgruppendirektor unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von einem Monat unter Angabe des Versammlungsortes, der Zeit und Tagesordnung in Textform einzuberufen. Versammlungsort, Zeit und Tagesordnung werden in der letzten Ausgabe des Vereinsblattes, die vor der Mitgliederversammlung der jeweiligen Regionalgruppe erscheint oder auf der Webseite der DQHA veröffentlicht.

(3)
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe kann durch den Regionalgruppendiffektor in besonders dringenden Fällen einberufen werden. Sie ist auferdem einzuberufen, wenn 1/5 der Mitglieder der Regionalgruppe dies von der Regionalgruppendiffektion unter schriftlicher Nennung der Gründe verlangt.

(4)
Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe unterliegen:
- die Entlastung der Regionalgruppendiffektion,
- die Wahl der Mitglieder der Regionalgruppendiffektion und
- die Beschlussfassung über gestellte Anträge.

(5)
Anträge an die Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Regionalgruppendiffektor eingereicht sein. Später eingehende Anträge gelten als Dringlichkeitsanträge, über deren Zulässigkeit die Mitgliederversammlung entscheidet. Anträge der Regionalgruppendiffektion sind jederzeit zulässig. Anträge zur Änderung der Tagesordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

(6)
In der Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe hat jedes der Regionalgruppe angehörende anwesende stimmberechtigte Vereinsmitglied eine Stimme, soweit sich nicht aus § 13 etwas anderes ergibt. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.

(7)
Für Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen einer Regionalgruppe gilt § 27 Abs. 1, Satz 1 und 2 und Abs. 2 entsprechend.

(8)
Soweit anwendbar, gilt für das Protokoll der Mitgliederversammlungen einer Regionalgruppe § 28 entsprechend.

§ 44 Wahlen in den Regionalgruppen

Für die Wahlen in den Regionalgruppen gelten die Regelungen der §§ 25 Abs.2, 35 und 36 entsprechend.

§ 45 Leitung der Regionalgruppen

(1)
Die Wahrnehmung der Aufgaben und Interessen einer Regionalgruppe obliegt einer Regionalgruppendiffektion. Sie besteht aus

1. dem Regionalgruppendiffektor,
2. dem stellvertretenden Regionalgruppendiffektor,
3. dem Kassenwart der Regionalgruppe und
4. dem Jugendbeauftragten der Regionalgruppe.

Die Regionalgruppe kann sich selbst bis zu drei weitere Beisitzer wählen.

Eine Vereinigung der vorgenannten Ämter oder der weiteren Beisitzer in einer Person ist nicht gestattet.

(2)
Die Amtsträger einer Regionalgruppe müssen Mitglied der betreffenden Regionalgruppe sein. Wenn diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, endet die Amtszeit des betreffenden Amtsträgers vorzeitig. Die Nachwahl des Amtsträgers erfolgt auf der nächsten Mitgliederversammlung der Regionalgruppe.

(3)
Mitglieder der Regionalgruppendiffektionen können nur vom Präsidium im Rahmen dessen Aufgabenbereichs durch gemeinsamen schriftlich begründeten Beschluss abberufen werden. Bis zur Nachwahl des Mitgliedes der Regionalgruppendiffektion kann das Präsidium dessen Amt einem anderen Mitglied der Regionalgruppe übertragen. § 36 Abs. 2, Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 46 Aufgaben und Amtsführung der Regionalgruppendiffektion

(1)
Die Regionalgruppendiffektion einer Regionalgruppe ist für die satzungsgemäße Betreuung der zu ihrer Regionalgruppe gehörenden Vereinsmitglieder sowie für eine ordnungsmäßige Geschäfts- und Finanzführung im Bereich der Regionalgruppe verantwortlich. Ihr obliegen alle Angelegenheiten der Regionalgruppe, soweit sie nicht dem Präsidium oder der Mitgliederversammlung des Vereins vorbehalten sind, eigenverantwortlich unter der Aufsicht und Weisungsbefugnis des Regionalgruppendiffektors, der auch Leiter der Regionalgruppendiffektion ist. Den Aufgabenbereich des stellvertretenden Regionalgruppendiffektors und der Beisitzer regelt der Regionalgruppendiffektor nach Anhörung der übrigen Mitglieder der Regionalgruppendiffektion.

(2)
In allen Angelegenheiten von wichtiger Bedeutung für die Regionalgruppe, wie auch auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitgliedes der Regionalgruppendiffektion, hat die Regionalgruppendiffektion durch gemeinsamen Beschluss Entscheidungen zu treffen. Hierbei kann das einzelne Mitglied der Regionalgruppendiffektion

reaktion nur zustimmen oder ablehnen. Eine Stimmenmehrheit ist erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Regionalgruppendifektors.

(3)

Sitzungen der Regionalgruppendifektion finden nach Bedarf statt und sind vom Regionalgruppendifektor ohne besondere Einladungsformalitäten einzuberufen. Beschlussfassungen können auch ohne Versammlung telefonisch oder schriftlich erfolgen und sind vom Regionalgruppendifektor durchzuführen. Für die hierzu erforderliche Niederschrift gilt § 30 Abs. 6 entsprechend.

Die Regionalgruppenleitung ist in dringenden Fällen befugt, vorläufige Anordnungen und Maßnahmen zu beschließen, die der Mitgliederversammlung der Regionalgruppe obliegen. Diese vorläufigen Änderungen und Maßnahmen bedürfen zu ihrer endgültigen Wirksamkeit der nachträglichen Genehmigung durch die nächste Mitgliederversammlung der Regionalgruppe. Die zu treffende Maßnahme beim Ausfall von Amtsträgern in den Regionalgruppen regelt § 36 Abs. 2 Satz 3 und 4.

§ 47 Geschäftsführung, Finanzwesen der Regionalgruppen

(1)

Die Regionalgruppendifektoren haben alle vorgesehenen offiziellen Veranstaltungen in ihrer Regionalgruppe spätestens zwei Wochen vorher der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen, soweit keine andere Terminsetzung besteht.

(2)

Versammlungsprotokolle sind vom jeweiligen Regionalgruppendifektor innerhalb von vier Wochen nach dem Versammlungstag der Geschäftsstelle der DQHA zu übersenden.

(3)

Das Präsidium ist berechtigt, die Regionalgruppen durch Sperrung der Beitragsanteile zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

(4)

Die Mitglieder der Regionalgruppendifektionen sind verpflichtet, dem Präsidium jede im Interesse des Vereins verlangte Auskunft zu erteilen und auf Anforderung die dazugehörigen Vorgänge und Unterlagen vorzulegen.

Abschnitt VIII Ahndung von Pflichtverletzungen

§ 48 Ahndung von Pflichtverletzungen

(1)

Verletzt ein Mitglied erheblich oder wiederholt schuldhaft seine Pflichten gegenüber dem Verein, schädigt ein Mitglied das Ansehen des Vereins oder stört ein Mitglied das Vereinsleben nachhaltig, kann die Disziplinarkommission des Vereins Disziplinarmaßnahmen verhängen.

(2)

Zu den im Einzelfall zu bewertenden Pflichtverletzungen gehören unter anderem:

- ein Verstoß gegen das Regelwerk des Vereins, namentlich die Satzung, das Zuchtprogramm und die Vereinsordnungen,
- eine Verletzung der von jedem Züchter zu beachtenden züchterischen Obliegenheiten, namentlich der Verpflichtung zu wahrheitsgemäßen Angaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Reinzucht und der Werbung von Hengsthaltern,
- die Nichtzahlung von Beiträgen und Gebühren, trotz Fälligkeit und vorangegangener schriftlicher Mahnung,
- jedwede tierschutzwidrige Handlung und
- die Anwendung von verbotenen Substanzen und Methoden.

Die Aufzählung ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(3)

Disziplinarmaßnahmen sind:

- die mündliche Verwarnung,
- der schriftliche Verweis,
- die Amtsenthebung, die auch neben einer anderen Vereinsstrafe verhängt werden kann und
- der Vereinsausschluss.

(4)

Gegen Entscheidungen der Disziplinarkommission steht dem Betroffenen das Recht des Einspruchs zu. Dieser ist an das Schiedsgericht zu richten. Ein ordentliches Gericht kann erst nach Erschöpfung des vereinsinternen Rechtsweges angerufen werden.

(5)

Der Verein gibt sich eine Disziplinarordnung, in der die verfahrensrechtlichen Schritte zur Feststellung und Ahndung von Pflichtverstößen, sowie das Verfahren zur Feststellung und Ahndung im Falle der Anwendung von verbotenen Substanzen und Methoden niedergelegt werden.

Abschnitt IX Schiedsgerichtsbarkeit

§ 49 Allgemeines

(1)

Die DQHA richtet ein ständiges Schiedsgericht ein. Das Schiedsgericht soll unter dem Vorsitz eines Juristen mit Befähigung zum Richteramt entscheiden. Es besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen weder Mitglied des Präsidiums, noch des Regionalgruppenkomitees sein.

(2)

Das Schiedsgericht hat die Aufgabe, die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sowie der sich aus der Satzung, dem Zuchtprogramm und den Vereinsordnungen ergebenden Regelungen zu überwachen und für deren Durchsetzung Sorge zu tragen.

(3)

Der Schiedsgerichtsbarkeit sind nur Vereinsmitglieder unterworfen.

(4)

Ohne vorherige Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens oder eines Schlichtungsverfahrens vor dem Schiedsgericht ist der ordentliche Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten in Angelegenheiten ausgeschlossen, die von dieser Satzung erfasst werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern untereinander, die außerhalb der Vereinsangelegenheiten bestehen oder ausschließlich den Bereich des Strafrechtes betreffen.

§ 50 Zuständigkeit

(1)

Das Schiedsgericht ist für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Vereinsverhältnis zwischen der DQHA und ihren Mitgliedern sowie zwischen Mitgliedern ergeben können, zuständig. Die DQHA, vertreten durch den gesetzlichen Vorstand, und jedes Mitglied ist berechtigt, das Schiedsgericht anzurufen. Gleiches gilt für Betroffene in solchen Streitfällen, die zwischen Züchtern und Züchtern und dem Zuchtverband während der Durchführung des gemäß Artikel 8 Abs. 3 und Artikel 12 der VO (EU) 2016/1012 vom 08.06.2016 (Tierzuchtverordnung) genehmigten Zuchtprogramms der DQHA entstehen können.

Zudem ist das Schiedsgericht für die Entscheidung über einen Einspruch eines Mitglieds gegen eine von der Disziplinarkommission getroffene Entscheidung zuständig.

(2)

Im Übrigen ist das Schiedsgericht vermittelnd als Schlichtungsstelle im Sinne des § 52 tätig.

§ 51 Verfahren vor dem Schiedsgericht

(1)

Das Verfahren vor dem Schiedsgericht richtet sich nach der Schiedsgerichtsordnung der DQHA. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Zivilprozessordnung. In jeder Lage des Verfahrens ist den Beteiligten rechtliches Gehör zu gewähren.

(2)

Die Mitglieder des Schiedsgerichts sind in ihrer Entscheidung unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

(3)

Vereinsintern entscheidet das Schiedsgericht endgültig. Gegen seine Entscheidung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Das Schiedsgericht kann seine Tätigkeit von der Erhebung des in der Schiedsgerichtsordnung geregelten Kostenvorschusses abhängig machen.

§ 52 Schiedsgericht als Schlichtungsstelle

(1)

Als Schlichtungsstelle vermittelt das Schiedsgericht im Streit zwischen den beteiligten Parteien. Kommt eine Einigung zustande, führt das Schiedsgericht eine für beide Parteien rechtsverbindliche einvernehmliche Lösung durch eine schriftlich abgefasste Schlichtungsvereinbarung herbei.

(2)

Bleibt die Schlichtung erfolglos, kann das Schiedsgericht das Verfahren auf Antrag oder bei Verstößen gegen gesetzliche oder vereinsinterne Regelungen auch von Amts wegen als Schiedsgerichtsverfahren fortsetzen oder den Vorgang an die zuständigen Institutionen der DQHA weiterleiten.

(3)

Die Tätigkeit des Schiedsgerichts als Schlichtungsstelle ist an einen schriftlichen Antrag nicht gebunden. Bei Antragstellung an die Schlichtungsstelle ist vom Antragsteller ein Schlichtungsbeitrag in Höhe seines aktuellen Jahresmitgliedsbeitrages zu zahlen. Ohne Zahlung des Schlichtungsbeitrags wird ein Schlichtungsverfahren nicht eingeleitet. Stellt das Schiedsgericht eine missbräuchliche Antragstellung fest, hat der Antragsteller eine zusätzliche Missbrauchsgebühr in Höhe des Schlichtungsbeitrags an die DQHA zu zahlen. Zusätzlich zu den Verfahrenskosten hat der Antragsteller die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

(4)
Bleibt das Schlichtungsverfahren erfolglos, hat der Antragsteller eine Schlichtungsgebühr in Höhe seines Schlichtungsbeitrages an die DQHA zu entrichten.

(5)
Schließt sich an ein Schlichtungsverfahren ein Schiedsgerichtsverfahren an, findet eine Anrechnung des Schlichtungsbeitrages und der Schlichtungsgebühr nicht statt.

Abschnitt X Vereinsfinanzierung, Beiträge, Gebühren, Vereinsvermögen, Vergütungen

§ 53 Vereinsfinanzierung, Mitgliedsbeiträge, Gebühren

(1)
Die erforderlichen Geld- und Sachmittel der DQHA werden unter anderem durch:

- Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge,
- Spenden und
- Gebühren für Dienstleistungen im Bereich der Zucht

beschafft.

(2)
Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Beitrag für den Gesamtverein und dem Teilbeitrag für die Regionalgruppen zusammen. Ferner ist ein Aufnahmebeitrag zu entrichten.

(3)
Über die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge für den Gesamtverein und für die Regionalgruppen beschließt die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig und bis spätestens zum 1. März eines jeden Geschäftsjahres für die DQHA kostenfrei zu entrichten.

(4)
Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres ihre Mitgliedschaft verlieren, sind gleichwohl verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bereits gezahlte Beiträge verfallen. Personen, die zum Ende des Geschäftsjahres ihre Mitgliedschaft kündigen, bleiben verpflichtet, ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.

(5)
Bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge ist die DQHA berechtigt, anwaltliche und gerichtliche Schritte gegen die säumigen Mitglieder in die Wege zu leiten.

(6)
Eine Aufrechnung des Jahresmitgliedsbeitrages gegen anderweitige Ansprüche durch das Mitglied ist unzulässig.

(7)
Das Präsidium legt alle anderen Gebühren für Leistungen der DQHA, namentlich solche, die für die Leistungen der Geschäftsstelle des Vereins einschließlich der Zuchtleitung zu entrichten sind, in der Gebührentabelle der Beitrags- und Gebührenordnung fest.

(8)
Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten der DQHA können von den Mitgliedern Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit von Umlagen und den Kreis der zahlungspflichtigen Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Höhe der Umlage darf das Zweifache des Mitgliedsbeitrags nichts übersteigen. Maßgebend ist der Jahresbeitrag, den das zahlungsverpflichtete Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.

§ 54 Beitragsbefreiung, Beitragsermäßigung

(1)
Ehrenmitglieder sind gemäß § 10 Abs. 2 vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(2)
Einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag zahlen Familienangehörige von Mitgliedern.

§ 55 Ehrenamtszuschale, Aufwändungsersatz

(1)
Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(2)
Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten können bei Bedarf Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §

3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der gesetzliche Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung. Über eine Vergütung des gesetzlichen Vorstandes entscheidet die Mitgliederversammlung.

(3)

Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage der DQHA.

(4)

Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter der DQHA einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für die DQHA entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto- und Telefonkosten. Die Erstattung erfolgt in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt sind.

§ 56 Verwaltung der Finanzmittel

(1)

Der Haushaltsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der DQHA ist vom Präsidium bis zum 31. 12. eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Der Haushaltsvoranschlag muss grundsätzlich ausgeglichen sein und von der Mitgliederversammlung als Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr genehmigt werden.

(2)

Das Vereinsvermögen wird vom Schatzmeister nach Maßgabe des beschlossenen Haushaltsplanes und unter Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit der DQHA verwaltet.

(3)

Der Schatzmeister legt in der jährlichen Mitgliederversammlung eine schriftliche Jahresbilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr vor und berichtet über den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr.

(4)

Die Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens trifft das Präsidium, soweit die Mitgliederversammlung nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Das Präsidium ist der Mitgliederversammlung jährlich zur Rechenschaft über die Verwendung des Vereinsvermögens verpflichtet.

(5)

Der Schatzmeister ist verpflichtet, den gesetzlichen Vorstand jederzeit über den Stand des Vermögens zu unterrichten. Das Präsidium hat den Schatzmeister bei allen finanziellen Angelegenheiten vorher zu hören.

§ 57 Kassenprüfung

(1)

Nach Abschluss des Geschäftsjahres und Vorliegen des Jahresabschlusses haben die Kassenprüfer zu prüfen, ob die Verwendung der Haushaltsmittel den Haushaltsplanansätzen entspricht und die Buchführung ordnungsgemäß erfolgte. Die Prüfung erfasst auch die Einhaltung eventuell bestehender Bilanzierungspflichten nach dem Steuerrecht.

(2)

Über die Prüfung ist ein Prüfbericht anzufertigen, der von den Kassenprüfern zu unterschreiben und in der Mitgliederversammlung bekanntzugeben ist.

(3)

Die Absätze 1 und 2 gelten für die Regionalgruppen entsprechend.

Abschnitt XI Ergänzende grundlegende Regelungen der Zucht

§ 58 Zuchtprogramm

Die DQHA stellt ihr Zuchtprogramm auf und führt es nach Genehmigung durch die zuständige Anerkennungsbehörde in eigener Verantwortung und Zuständigkeit durch. Das Zuchtprogramm umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel zu erreichen. Hierzu gehören insbesondere die Beurteilung von Selektionsmerkmalen wie die Beurteilung der äußeren Erscheinung, die Leistungen, die Fruchtbarkeit und die Gesundheit und Zuchtwerte sowie die Selektion und damit verbunden die Eintragung in die verschiedenen Zuchtbuchklassen auf Grund der beurteilten Merkmale sowie Alter und/oder Geschlecht.

§ 59 Unterteilung des Zuchtbuches

Für die Rasse „American Quarter Horse“ wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. Im Zuchtbuch werden Hengste, Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten getrennt in Klassen geführt. Die Unterteilung in Klassen erfolgt auf Grund der Informationen hinsichtlich der Abstammung und der Leistung, sowie der Merkmale der Tiere.

§ 60 Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch die DQHA. Das Zuchtbuch wird von der DQHA im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der durch die Züchter gemeldeten Daten und solcher Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt.

§ 61 Eintragung in das Zuchtbuch, Rücknahme, Widerruf

(1)

Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Abteilung und Klasse des Zuchtbuches der DQHA erfolgt gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012, Kapitel IV, Abschnitt 1 und wenn das Pferd durch die DQHA nach den in dieser Satzung festgelegten Bestimmungen zweifelsfrei identifiziert wurde. Bei Eintragung müssen die Anforderungen an die Abstammung und Selektionsmerkmale der jeweiligen Klasse erfüllt sein.

(2)

Eine Eintragung ins Zuchtbuch ist von der DQHA zurückzunehmen, wenn mindestens eine der Voraussetzungen für die Eintragung nicht vorgelegen hat.

(3)

Eine Eintragung ins Zuchtbuch ist von der DQHA zu widerrufen, wenn mindestens eine der Voraussetzungen für die Eintragung nachträglich weggefallen ist oder mit der Eintragung eine Auflage verbunden war und der Begünstigte diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat.

(4)

Gegen die Selektionsentscheidung kann der Eigentümer des Pferdes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich einen Widerspruch mit Begründung bei der Geschäftsstelle der DQHA einlegen.

Über den Widerspruch entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Zuchtausschusses. Sofern erforderlich benennt das Präsidium für seine Entscheidungsfindung im Einvernehmen mit dem Zuchtausschuss eine andere Bewertungskommission, der außer dem Zuchtleiter nur neue Mitglieder angehören dürfen. Ebenso wird über Ort, Datum und Zeit der Wiedervorstellung des Pferdes entschieden. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag in Höhe der doppelten Gebühr zu entrichten. Der Widerspruchsführer erhält den Kostenvorschuss zurückerstattet, wenn er mit seinem Widerspruch durchdringt.

(5)

Im Falle des Ruhens oder des Erlöschens der Mitgliedschaft eines Züchters ruht die Zuchtbuchführung, ohne dass Eintragungen gelöscht werden. Beim Fortführen oder beim erneuten Erwerb der Mitgliedschaft wird auch die Zuchtbuchführung fortgesetzt.

§ 62 Erstellung des Equidenpasses inklusive der Tierzuchtbescheinigung

(1)

Der Equidenpass inklusive der Tierzuchtbescheinigung dient als Dokument zur Identifikation von Pferden nach der Viehverkehrsverordnung und ist für alle eingetragenen Fohlen auszustellen.

(2)

Die DQHA stellt nach Maßgabe durch ihr Zuchtprogramm für in ihr Zuchtbuch eingetragene Pferde auf Antrag des Pferdeeigentümers den Equidenpass inklusive der Tierzuchtbescheinigung gemäß Artikel 30 und 32 VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262 aus.

(3)

Die Fohlenmeldung durch den Züchter wird von der DQHA als Antrag im Sinne des Absatz 1 mit der Maßgabe behandelt, dass gleichzeitig die Identifizierung und Kennzeichnung des Fohlens mit beantragt und die Ausstellung des „Certificate of Registration“ durch die „American Quarter Horse Association“ (AQHA) zur Datenergänzung und Erweiterung zur Eigentumsurkunde im Sinne des § 63 durch die DQHA durchgeführt wird.

§ 63 Eigentumsurkunde, Certificate of Registration

Das zusätzlich zum Equidenpass inklusive der Tierzuchtbescheinigung durch die American Quarter Horse Association (AQHA) ausgestellte Certificate of Registration dient als Eigentumsurkunde, sofern es nach Ergänzung durch die DQHA als Zuchtverband folgende Angaben erkennen lässt:

- Lebensnummer (15stellige UELN) des Pferdes
- Name des Pferdes
- Rasse
- Geschlecht
- Farbe
- Geburtsdatum
- Name und Anschrift des Züchters
- Transpondernummer
- Pedigree mit drei Generationen
- Name, Anschrift sowie Stempel des ausstellenden Verbandes
- Ausstellungsdatum und Unterschrift des Unterzeichnenden

§ 64 Verfahrenshinweise zum Umgang mit Equidenpass inklusive der Tierzuchtbescheinigung und Eigentumsurkunde

(1)

Anspruch auf Ausstellung des Equidenpasses und/oder der Eigentumsurkunde hat nur der Eigentümer des im Zuchtbuch der DQHA eingetragenen Zuchttieres.

(2)
Der Equidenpass und die Eigentumsurkunde gehören zum Pferd und bleiben Eigentum der DQHA beziehungsweise des ausstellenden Verbandes oder der Ausstellungstelle und können aus wichtigen Gründen eingezogen werden, namentlich, wenn ein Dokument unrichtige oder unvollständige Angaben enthält. Die Eigentumsurkunde steht demjenigen zu, der Eigentümer des Pferdes im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist.
Der Züchter ist verpflichtet, den Equidenpass und/oder die Eigentumsurkunde auf Verlangen des Zuchtverbandes herauszugeben.

(3)
Bei Besitzwechsel -zum Beispiel im Rahmen eines Leasingvertrags - ist der Equidenpass dem neuen Besitzer auszuhändigen. Unter Vorlage einer Ablichtung des Vordrucks „Lease Authorisation“ der AQHA, sind solche Besitzwechsel der DQHA innerhalb von 30 Tagen anzuzeigen

(4)
Bei Eigentumswechsel sind sowohl der Equidenpass als auch die Eigentumsurkunde dem neuen Eigentümer auszuhändigen. Eigentumswechsel sind der DQHA innerhalb von 30 Tagen anzuzeigen. Gemäß Kapitel VI Artikel 28 der DVO (EU) 2016/262 wird der neue Eigentümer von der DQHA im Equidenpass eingetragen und in der Datenbank vermerkt.

(5)
Bei Tod, Tötung, Diebstahl, Verlust oder Schlachtung des Pferdes zu Seuchenbekämpfungszwecken sind sowohl der Equidenpass als auch die Eigentumsurkunde an die DQHA beziehungsweise an den ausstellenden Verband oder an die ausstellende Stelle zurückzugeben, es sei denn, der Equidenpass wird unter amtlicher Aufsicht im Schlachthof vernichtet. Der Tod des Pferdes ist der DQHA unter Benennung des Todesdatums und der Todesursache anzuzeigen.

(6)
Wird ein Pferd zur Eintragung in das Zuchtbuch der DQHA vorgestellt, dessen Equidenpass keine Tierzuchtbescheinigung enthält und das die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt, wird im Zuge einer Zuchtbucheintragung der entsprechende Abschnitt des Equidenpasses ausgefüllt und der Equidenpass somit um die Tierzuchtbescheinigung ergänzt.

§ 65 Zweitschriften /Duplikate

(1)
Die Ausstellung von Zweitschriften von Equidenpässen inklusive der Tierzuchtbescheinigung erfolgt nach den Vorgaben der DVO (EU) 2015/262.

(2)
Eine Zweitschrift eines Equidenpasses inklusive der Tierzuchtbescheinigung oder einer Eigentumsurkunde, kann auf Antrag der Person, die das jeweilige Originaldokument verloren hat, grundsätzlich nur bei Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung mit notariell beglaubigter Unterschrift über den Verlust des jeweiligen Originaldokumentes ausgestellt werden. Dies kann ausschließlich durch den Zuchtverband erfolgen, der das Originaldokument ausgestellt hat beziehungsweise durch die DQHA, wenn das betreffende Pferd aktuell im Zuchtbuch der DQHA eingetragen ist. Das jeweilige Dokument ist deutlich als Zweitschrift zu kennzeichnen und zu nummerieren.

(3)
Die Registrierung des existierenden Identifizierungsdokumentes für in die europäische Union eingeführte Equiden oder gegebenenfalls die Ausfertigung eines Equidenpasses inklusive der Tierzuchtbescheinigung erfolgt nach Artikel 15 der DVO (EU) 2015/262.

§ 66 Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

(1)
Soll Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in das Zuchtbuch der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für das Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen, die für das Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

(2)
Die Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial enthalten die durch das Zuchtprogramm vorgegebenen Mindestinhalte. Die DQHA macht dabei Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 31 Abs. 2 b) i.V.m. Artikel 30 Abs. 10 der VO (EU) 2016/1012.

(3)
Fordert ein Züchter der DQHA, der an dem genehmigten Zuchtprogramm der DQHA teilnimmt, eine Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial seiner im Zuchtbuch der DQHA eingetragenen Zuchttiere an, stellen die DQHA und andere zugelassene Stellen, die beteiligt sind (Besamungsstation, Embryotransfer - Einrichtung), eine solche entsprechend den im Zuchtprogramm niedergelegten Anforderungen aus.

§ 67 Identifizierung

Die Identifizierung von Pferden durch die DQHA erfolgt gemäß DVO (EU) 2015/262 mit Hilfe folgender Methoden:

1. Datenerfassung

Im Rahmen der Identifizierung werden für jedes Pferd mindestens folgende Daten erfasst:

- Geschlecht
- Geburtsdatum
- genetische Eltern mit Lebensnummer (UELN)
- Beschreibung von Farbe und Abzeichen
- Ausfüllen des Abzeichen – Diagramms

2. Aktive Kennzeichnung

Alle Fohlen sind gemäß der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262 im Rahmen der Identifizierung aktiv zu kennzeichnen. Als aktive Kennzeichnung ist der Transponder gemäß der ViehVerkV zwingend vorgeschrieben (Artikel 18 DVO (EU) 2015/262). Die zur Kennzeichnung erforderlichen Transponder werden von der DQHA ausgegeben und müssen im Sinne der DVO (EU) 2015/262 in Verbindung mit § 44 der ViehVerkV codiert sein.

3. Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number)

Bestimmungen zur Vergabe der von der DQHA vergebenen UELN sind im Zuchtprogramm definiert.

§ 68 Methoden der Abstammungssicherung, Dokumentation

(1)

Die DQHA nutzt folgende Methoden der Abstammungssicherung:

1. DNA-Typisierung nach ISAG-Standard
2. Abstammungsgutachten eines Gen - Labors mit einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005
3. DNA-Profilabgleich

(2)

Die DQHA führt routinemäßige, risikoorientierte und anlassbezogene Abstammungsüberprüfungen durch. Nähere Bestimmungen hierzu finden sich im Zuchtprogramm.

(3)

Die DQHA ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend Absatz 1 durchzuführen, insbesondere wenn sich die vorliegende Abstammung nicht bestätigt hat. Bestimmungen zu Maßnahmen bei festgestellter Abweichung der Abstammung sowie zur Dokumentation sind im Zuchtprogramm geregelt.

(4)

Eine DNA-Typenkarte bzw. die Überprüfungsergebnisse anderer Merkmale zur Sicherung der Identität werden bei der DQHA hinterlegt.

(5)

Festgestellte Abweichungen im Rahmen der Abstammungsüberprüfung werden aufgezeichnet und ebenso wie alle weiteren Aufzeichnungen im Rahmen der Abstammungsüberprüfung von der DQHA mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

§ 69 Bekämpfung genetischer Defekte

(1)

Zum Nachweis von genetischen Defekten kann die DQHA jederzeit Gentests anordnen. Pferde, die Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (derzeit PSSM-Gen, HYPP-Gen) sind, können lediglich in die Basis- oder Bestimmungsklassen des Zuchtbuches eingetragen werden. Ebenso kann für Doppelgen-Träger der für das American Quarter Horse relevanten, im Zuchtprogramm benannten, genetischen Defekte mit rezessivem Erbgang lediglich der Eintrag in die Basis- oder Bestimmungsklassen des Zuchtbuches erfolgen. Die Untersuchungen hat der Eigentümer des Pferdes zu dulden. Die Kosten der Analyse trägt der Eigentümer.

(2)

Darüber hinaus hat der Hengsteigentümer vor Verpaarung zweier Elterntiere den Züchter über den genetischen Status des ausgewählten Hengstes hinsichtlich bekannter und relevanter genetischer Defekte bzw. Besonderheiten zu informieren. Der Hengsteigentümer ist zur Auskunft verpflichtet.

§ 70 Körung

(1)

Die Körung ist eine Selektionsentscheidung für die Eintragung von Hengsten in eine Klasse der Abteilung des Zuchtbuches der DQHA in Abhängigkeit vom Zuchtprogramm.

(2)

Die mit dem Antrag auf Zulassung verbundene Anmeldung hat schriftlich oder elektronisch bei der Ge-

schäftsstelle der DQHA zu erfolgen. Das Mindestalter der Hengste für die Körzulassung und die weiteren Anforderungen für die Körzulassung sind im Zuchtprogramm vorgegeben

(3)

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung erfolgt ausschließlich auf Sammelveranstaltungen nach den einschlägigen Bestimmungen des Zuchtprogramms durch die Körkommission.

(4)

Die möglichen Selektionsentscheidungen bei der Körung lauten:

1. gekört,
2. nicht gekört oder
3. vorläufig nicht gekört.

Die Selektionsentscheidung „gekört“ ergeht, wenn die im Zuchtprogramm der DQHA aufgestellten Mindestkriterien erfüllt wurden, die Selektionsentscheidung „nicht gekört“ ergeht, wenn diese Mindestkriterien nicht erfüllt wurden.

Die Selektionsentscheidung lautet "vorläufig nicht gekört", wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes und/oder Zuchtauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, wenn jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Selektionsentscheidung "vorläufig nicht gekört" kann eine Mindestfrist festgesetzt werden, nach deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

(5)

Die Selektionsentscheidung ist auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengsteigentümer in der Folge schriftlich mitzuteilen. Die Selektionsentscheidung "gekört" ist im Equidenpass einzutragen und wird - ebenso wie die Selektionsentscheidung „nicht gekört“ - im Zuchtbuch dokumentiert.

(6)

§ 61 Absatz 4 findet entsprechende Anwendung. Unbeschadet dessen ist die Körung einmalig und gilt lebenslang.

Abschnitt XII Schlussbestimmungen

§ 71 Auflösung des Vereins

(1)

Die Auflösung des Vereins kann nur vom Präsidium beantragt werden. Der Beschluss über den Antrag obliegt einer ausschließlich hierzu einberufenen Mitgliederversammlung. Der Auflösungsbeschluss bedarf gemäß § 27 Abs. 2, Satz 4 einer 4/5 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(2)

Das bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke vorhandene Vermögen der DQHA fließt einem als gemeinnützig anerkannten Tierschutzverein, der es nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verwenden darf, zu. Dabei sollte das Vereinsvermögen hauptsächlich für bedrohte Pferde eingesetzt werden. Die Auswahl des Empfängers erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Beschluss darf nur mit Zustimmung des Finanzamtes vollzogen werden.

(3)

Im Falle der Auflösung des Vereins ist ein Liquidator zu bestimmen. Soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der Präsident Liquidator.

§ 72 Bestandsklausel

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Satzung oder von satzungsändernden Beschlüssen lässt die Gültigkeit der übrigen Teile der Satzung oder des satzungsändernden Beschlusses unberührt

§ 73 Inkrafttreten, Satzungsänderungen

(1)

Die Satzung der Deutschen Quarter Horse Association e.V. ist am 29.02.1980 in Kraft getreten und wurde durch die Mitgliederversammlung am 24.03.2018 geändert und neu gefasst.

Von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderungen treten jeweils am Tag ihrer endgültigen Genehmigung durch die anerkennende Behörde in Kraft.

(2)

Der Präsident wird ermächtigt, bei Beanstandungen durch das Registergericht, soweit nicht grundlegende Bestimmungen dieser Satzung betroffen sind, nach Maßgabe des vom Registergericht eingeforderten Änderungs- oder Ergänzungsbedarfs die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Gleiches gilt für Änderungen, die allein die Form betreffen.

Die DQHA Satzung ist die Fassung zum Zeitpunkt des Drucks und kann durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2019 geändert werden. Die aktuelle Fassung und alle anderen Regelwerke der DQHA sind online unter <http://dqha.de/dqha/regelwerke> abrufbar oder können als Druckversion angefordert werden.

Inhaltsverzeichnis	Regel	Seite
Allgemeine Regeln		
Ständige Komitees	GEN100	4
Mitgliedschaft, allgemeine Bestimmungen	GEN104	4
AQHA Mitgliedschaft	GEN114	5
AQHA Jugendmitgliedschaft	GEN115	6
AQHA Amateurmitgliedschaft	GEN116	6
AQHA Lebenslange Mitgliedschaft	GEN117	6
Ehrenmitgliedschaft	GEN119	7
Daten	GEN120	7
Internationale Tochterverbände	GEN122	7
Verfügbarkeit u. Anerkennung von Fax-Dokumenten	GEN124	8
Gebühren		8
Verstöße		
Unmenschliche Behandlung	VIO200	10
Unsportliches Verhalten	VIO220	12
Verhindern von Wettbewerb	VIO230	12
Verbotene Hilfestellung	VIO240	12
Verantwortliche Person	VIO250	12
Verbotene Medikamente, Drogen, Substanzen	VIO300	13
Verbotene chirurgische Eingriffe, mechanische u. künstliche Hilfsmittel	VIO320	13
Veränderung der Schweiffunktion	VIO330	14
Addendum Therapeutische Medikation	VIO400	14
Suspendierung	VIO500	14
Disziplinar- und Beschwerdeverfahren	VIO505	15
Uneingeschränkte Verantwortlichkeit	VIO520	15
Benachrichtigung über Anhörung	VIO600	15
Vorübergehende Sperre	VIO610	15
Veröffentlichung	VIO620	15
Löschung von Urkunden	VIO630	15
Verschärfung der Strafe	VIO640	16
Auswirkungen der Sperre	VIO650	16
Tabelle AQHA Show Geldbußen und Strafen		17
Registrationsregeln		
Zuchtbuch	REG100	17
Registrationsverfahren	REG102	18
Pferdenamen	REG103	19
Eintragung im Hauptbuch	REG104	19
Eintragung im Appendix	REG105	20
Nicht eintragungsberechtigte Pferde	REG106	20
Außerordentliche Eintragungen	REG107	20
Genetischer Test	REG108	20
Genetische Tests und unerwünschte Merkmale	REG109	21
Bedeckungsbericht	REG110	22
Gekühlter Transport- und Gefriersamen	REG111	22
Embryo- und Eizellentransfer	REG112	23
Züchter und Züchterbescheinigung	REG113	24
Farben	REG114	26
Abzeichen	REG115	26
Re-Registrationsurkunde	REG116	27
Korrektur einer Registrationsurkunde	REG117	27
Wechsel des Pferdenamens	REG118	28
Ersatzpapier	REG119	28
Duplikat	REG120	28
Alter eines Pferdes	REG121	28
Wallache/Sterilisierte Stuten	REG122	29
Narben und Brände	REG123	29
Wechsel des Eigentumsrechts	REG124	29
Miete (Lease)	REG125	29
Vollmachten	REG126	30
Tod eines Pferdes	REG127	30
Showregeln		
Showanerkennung	SHW100	30
Neue / erstmalige Show/Special Event	SHW101	31
Genehmigung für eine bereits abgehaltene Show	SHW102	31
Vorrangige Termine für bereits durchgeführte Turniere	SHW103	31
Genehmigungsgebühr für Show Anträge	SHW104	32
Verspätungsgebühren für Show Anträge	SHW105	32
Showformate	SHW108	32
Zeitpläne	SHW109	34
Richter	SHW110	34
Klassen	SHW112	34
Spezielles Klassenprozedere für gelevelte Klassen	SHW113	35
Level 1 Klassen	SHW114	35
Open Division Approval	SHW116	35
Amateur Division Approval	SHW117	36
Youth Division Approval	SHW118	36
Inspektionen/Tests	SHW120	37

Prämien und Preisgelder	SHW121	37
Nennungen	SHW122	37
Startgebühren	SHW123	38
Ties – Gleichstände	SHW124	38
Schleifen	SHW125	38
Turnierergebnisse	SHW126	38
Turnieroffizielle	SHW127	38
Show Manager	SHW128	39
Turniersekretariat	SHW130	39
Ringsteward	SHW131	40
Tierarzt	SHW132	40
Stewards	SHW133	40
Inkrafttreten und Widerrufen	SHW200	40
Wohlergehen der Tiere	SHW205	41
Startberechtigung	SHW215	41
Amateur und Jugend Besitzvoraussetzungen	SHW220	42
Amateur Bedingungen	SHW225	42
Amateur Permits	SHW230	43
Jugend Startberechtigung	SHW235	43
Vorstellen von gemieteten Pferden		
durch Amateure u. Jugendliche	SHW240	44
Level 1 Startberechtigung – Amateur u. Jugendliche	SHW245	44
Leveling – Youth, Amateur, Open	SHW250	45
Level Startberechtigung	SHW251	45
Rookie Level	SHW252	46
Verhalten der Teilnehmer	SHW255	46
Punkte	SHW260	46
Punktetabelle	SHW261	47
Ausrüstung	SHW300	47
Westernausrüstung	SHW305	47
Ausrüstung für Englisch Klassen	SHW310	51
Ausrüstung für Pleasure Driving	SHW313	51
Bekleidung	SHW320	52
Lahmheit	SHW325	52
Gangarten - Western Klassen	SHW330	52
Gangarten - Western Pleasure	SHW331	53
Gangarten - Englisch Klassen	SHW332	54
Gangarten - Pleasure Driving	SHW333	55
Turnierdisziplinen		56
Halter Klassen	SHW350	56
Gruppen Halter Klassen	SHW351	56
Performance Halter	SHW365	57
Grand und Reserve Champion	SHW369	58
Showmanship at Halter	SHW370	58
Performance Klassen	SHW400	60
Level 1 (Pferd) Western Pleasure	SHW401	61
Western Pleasure	SHW402	61
Ranch Riding	SHW416	63
Western Horsemanship	SHW430	79
Level 1 (Pferd) Western Riding	SHW450	81
Western Riding	SHW451	81
Level 1 Trail	SHW460	91
Trail	SHW461	92
Reining	SHW480	95
Cutting	SHW500	113
Working Cow Horse	SHW505	113
Boxing	SHW510	116
Team Penning	SHW540	117
Ranch Sorting	SHW547	134
Versatility Ranch Horse Division	SHW550	135
All-Around Versatility Ranch Horse	SHW555	135
Racing Heritage Challenges	SHW559	140
Level 1 Hunter under Saddle	SHW600	155
Hunter under Saddle	SHW601	156
Pleasure Driving	SHW610	156
Hunt Seat Equitation	SHW616	157
Hunter Hack	SHW625	159
Working Hunter	SHW639	159
Dressage	SHW680	160
Barrel Racing	SHW700	160
Pole Bending	SHW703	162
Stake Race	SHW710	162
Cowboy Mounted Shooting	SHW750	163
Wettbewerbe für Reiter mit Behinderung	SHW760	163
Metrisches System		163
Auszeichnungen	SHW800	175
Richter	SHW900	180
DQHA Satzung		184
Hinweis zu den aktuellen DQHA Regelwerken		204

Bis bald auf einem
AQHA / DQHA Turnier!



Deutsche Quarter Horse Association e.V.

Daimlerstr. 22

63741 Aschaffenburg

Tel.: 060 21 / 58 45 90

Fax: 060 21 / 58 45 979

info@dqha.de

www.dqha.de

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

AMERICAN
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION